Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

30.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2021

Bericht Rpr/007/2022 6

Bericht Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021 Rpr/007/2022 10

Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2021 Eigenbetriebe Rpr/007/2022 134

TOP Ö 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungsvorlage SUN/025/2022 258

Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2021 SUN/025/2022 262

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht) SUN/025/2022 313

TOP Ö 3 Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sitzungsvorlage SUN/023/2022 399

TOP Ö 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sitzungsvorlage ASN/010/2022 403

Jahresabschluss von ASN 2021 (siehe Prüfungsbericht der Fa. Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG) mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht) ASN/010/2022 407

TOP Ö 5 Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sitzungsvorlage ASN/011/2022 512

TOP Ö 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Sitzungsvorlage Ref.V/026/2022 516

Geschäftsbericht 2021 Ref.V/026/2022 520

TOP Ö 7 Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Sitzungsvorlage Ref.V/027/2022 620

TOP Ö 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)

Sitzungsvorlage FSN/005/2022 624

1.1 a Prüfbericht BKPV JA 2021 Bericht FSN/005/2022 628

1.1 b Prüfbericht BKPV JA 2020 Anlagen FSN/005/2022 652

1.2 Jahresabschlussbericht 2021 Rödl & Partner FSN/005/2022 697

TOP Ö 9 Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sitzungsvorlage FSN/006/2022 762

TOP Ö 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Sitzungsvorlage NüBad/024/2022 766

NürnbergBad Kurzbericht JAP 2021 signiert NüBad/024/2022 770

NürnbergBad Bericht JAP 2021 signiert NüBad/024/2022 806

TOP Ö 11 Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Sitzungsvorlage NüBad/025/2022 882

TOP Ö 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 SÖR
Sitzungsvorlage SÖR/074/2022 886
SÖR Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk SÖR/074/2022 890
TOP Ö 13 Entlastung für den Jahresabschluss 2021 SÖR
Sitzungsvorlage SÖR/075/2022 932

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 30.11.2022, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2021** Berschneider, Alois	Bericht Rpr/007/2022
2.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** Berschneider, Alois	Gutachten SUN/025/2022
3.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)** Berschneider, Alois	Gutachten SUN/023/2022
4.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)** Berschneider, Alois	Gutachten ASN/010/2022
5.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)** Berschneider, Alois	Gutachten ASN/011/2022

6. **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)** Gutachten Ref.V/026/2022

Berschneider, Alois

7. **Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)** Gutachten Ref.V/027/2022

Berschneider, Alois

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)** Gutachten FSN/005/2022

Berschneider, Alois

9. **Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)** Gutachten FSN/006/2022

Berschneider, Alois

10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NürnbergBad** Gutachten NüBad/024/2022

Berschneider, Alois

11. **Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NürnbergBad** Gutachten NüBad/025/2022

Berschneider, Alois

12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** Gutachten SÖR/074/2022

Berschneider, Alois

13. **Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)** Gutachten SÖR/075/2022

Berschneider, Alois

14. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2022, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
Rpr/007/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2021

Anlagen:

Bericht Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2021 Eigenbetriebe

Bericht:

Der heute vorliegende Bericht über die „Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2021 der Stadt Nürnberg“ beinhaltet die Prüfungsgebiete und -ergebnisse der bis zum 09.11.2022 abgeschlossenen Prüfungen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf das Haushaltsjahr 2021 und decken die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen ab. Soweit nicht jährlich wiederkehrende Prüfungen durchzuführen sind, basiert die Auswahl der Prüfungsgebiete auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung; dabei werden Prüfungstechniken aus der Revisionswirtschaft und der Wirtschaftsprüfung eingesetzt.

Die Prüfungen der doppischen Abschlüsse 2021 der Stadt sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach vollständiger Durchführung dieser Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Berichte über die „Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg“ und die „Prüfung der Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen 2021“ im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Der heute vorgelegte und die Berichte zu den vorgenannten Jahresabschlüssen 2021 bilden die Grundlage zur vorgesehenen Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und weiter für die Feststellung und Entlastung im Stadtrat.

Die Ergebnisse der bereits vollständig durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse 2021 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad sowie Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg sind in einem weiteren heute beiliegenden Bericht über die „Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 der Eigenbetriebe“ abschließend enthalten.

Die Abschlüsse der Eigenbetriebe wurden bereits in den jeweiligen Werkausschüssen behandelt und zur gesonderten Begutachtung auf die heutige Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses gesetzt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-8/1/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2022
öffentlich

über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2021 der Stadt Nürnberg

November 2022

Inhaltsverzeichnis

1 VORBEMERKUNGEN 4

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung 4

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik 5

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020, 2019 und Entlastung 6

2 JAHRESABSCHLUSS 2021 DER STADT NÜRNBERG 7

2.1 Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2021 7

2.2 Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen 9

2.2.1 111110 Konzernsteuerung – Bürgermeisteramt (BgA) ◦ Prüfung der Wirtschaftsführung, insbesondere in den Bereichen Veranstaltungen und Ehrungen sowie Stadtentwicklung 9

2.2.2 111310 Finanzbuchhaltung – Kassen- und Steueramt (KaSt) ◦ Ordnungsgemäße Verwaltung von Durchlaufdebitoren/ Verwahrgeldern 10

2.2.3 111520 Amt für Informationstechnologie (IT) ◦ Prüfung der Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings 12

2.2.4 122130 Fahrerlaubnisangelegenheiten – Ordnungsamt (OA) ◦ Prüfung der Fahrerlaubnisangelegenheiten 14

2.2.5 210300, 211300-231300. 421010, 424000 und 424003 Ankauf Überlassung / Vermietung, Vergabe von Sporthallen und Zuschüsse an Sportvereine – Referat für Schule und Sport (Ref. IV) ◦ Prüfung der Sporthalle am Flughafen, der KIA Metropol Arena, der Stadionhalle und der Vermietung / Überlassung von Sporthallen 16

2.2.6 252020 Kunst und Ausstellungen – KunstKulturQuartier (KuKuQ) ◦ Prüfung der Kunstvilla 23

2.2.7 311500 Weitere Hilfen (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt (SHA) ◦ Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 25

2.2.8 365300 Kindertageseinrichtungen freie Träger – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung der Betriebskostenförderung freier Träger 28

2.2.9 547000 Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur – U-Bahnbauamt ◦ Prüfung der Vertragsbeziehungen mit der VAG, deren Anpassungen mit Wirkung vom 01.07.2020 und die Abrechnung der festgelegten Kostenträgerschaft 31

2.2.10 555200 Forstwirtschaftlicher Betrieb – Tiergarten (Tg) ◦ Prüfung des Forstwirtschaftlichen Betriebes beim Tiergarten 33

2.2.11 Zusammenarbeit der Leistungsträger im Sozialbereich – Referat für Jugend, Familie und Soziales (SHA) ◦ Prüfung der Zusammenarbeit der Leistungsträger 35

2.2.12 Freiwillige konsumtive Zuwendungen (Art. 5) – 2. Bürgermeisterin ◦ Prüfung der Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nürberg 37

2.3 Prüfung von Vergaben im Bereich der Verwaltungsprüfung 38

2.3.1 Prüfungsauftrag und -durchführung 38

2.3.2 Prüfungsverfahren und deren Volumen 38

2.3.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 39

2.4 Prüfung im Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ◦ Ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) 40

2.5 Informationstechnik 41

2.5.1 Vorbemerkungen 41

2.5.2 Bericht über die Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten in HCM 41

2.5.3 Prüfung der elektronischen Rechnungsverarbeitung bei der Stadt Nürnberg 43

2.5.4 Bericht über die Prüfung von Doppelzahlungen im SAP-Rechnungswesen 46

2.5.5 Migration des SAP Business Warehouse auf das Nachfolgeprodukt BW/4HANA 48

2.5.6 Vorstudie für das S/4HANA-Migrationsprojekt 49

2.5.7 Rahmenvereinbarung SAP-Lizenzen 50

2.5.8 Vergabeprüfung im IT-Bereich 51

2.6 Technische Prüfung 52
2.6.1 Prüfungsspektren und Durchführung 52
2.6.2 Prüfungsvolumen 53
2.6.3 Materielles Ergebnis 53
2.6.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 53
2.6.5 Beteiligungsunternehmen 80
2.7 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts 81
2.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen 81
2.7.2 Sonstige Beteiligungen 88
2.8 Auftragsprüfungen 89
2.8.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V. 89
2.8.2 Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e.V. 90
2.8.3 Haus der Heimat e.V. 90
2.8.4 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV) 91
2.8.5 Planungsverband Region Nürnberg 93
2.8.6 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) 94
2.9 Verwendungsnachweise 96
2.9.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 96
2.9.2 Perspektiven im Quartier - ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
◦ Prüfung des zweiten Förderzeitraums 01.01.2019 bis 30.06.2022 97
3 JAHRESABSCHLÜSSE 2021 DER RECHTSFÄHIGEN STIFTUNGEN 99
4 JAHRESABSCHLUSS 2021 DES KLINIKUMS 100
4.1 Vorbemerkung 100
4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss 101
4.2.1 Konzernbilanz 2021 106
4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2021 108
5 JAHRESABSCHLUSS 2021 STIFTUNG STAATSTHEATER NÜRNBERG 112
6 ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION 121
7 HINWEISGEBERMELDESTELLE BEIM RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 123
8 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 124

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (Örtliche Prüfungen, Art. 103 Gemeindeordnung (GO)). Das Rechnungsprüfungsamt ist nach Art. 104 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf (Art. 106 Abs. 1 GO), ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind,
- der jeweilige Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Inhalte der Rechnungsprüfung sind außerdem

- der Jahresabschluss und die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Art. 106 Abs. 3 GO), wobei auf das Ergebnis der Abschlussprüfung (Art. 107 GO) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit abzustellen ist,
- die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und bei Kommunalunternehmen. Die Rechnungsprüfung umfasst außerdem die Buch-, Betriebs- und sonstigen Prüfungen, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (Art. 106 Abs. 4 GO),
- die rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen ferner die Überwachung der ordnungsgemäßen Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung (Art. 106 Abs. 5 GO). Zudem ist bei der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention der Stadt Nürnberg sowie die Hinweisgebermeldestelle angesiedelt.

Schließlich führt das Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall Prüfungen im Auftrag des Stadtrats und des Oberbürgermeisters (Art. 104 Abs. 2 GO) durch und nimmt satzungsgemäß Prüfungsaufgaben im Klinikum, beim Staatstheater Nürnberg und bei der Flughafen Nürnberg GmbH u. a. wahr.

In Ergänzung dazu arbeitet das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig in verschiedenen städtischen Projekten mit[1] und berät die Verwaltung.

[1] Im Prüfungszeitraum Mitarbeit v.a. bei SAP BW/4HANA, Migration auf S/4HANA

Als Grundlage für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden diesem Berichte vorgelegt, die eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Prüfungsfeststellungen darstellen.

Wie seit Umstellung auf die Doppik praktiziert, ist im vorliegenden Bericht zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021 (mit den jeweils gekürzt wiedergegebenen Inhalten der Prüfungen in den Dienststellen und städtischen Unternehmen sowie Auftragsprüfungen) das Ergebnis der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses der Stadt 2021 selbst noch nicht enthalten. Nach Abschluss dieser Prüfung wird das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg vorlegen. Die Vorlage ist im Juni 2023 geplant. Beide Berichte bilden die Grundlage für die örtliche Prüfung und die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg durch den Stadtrat.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben zum Wirtschaftsjahr 2021 bereits vollständig durchgeführten Prüfungen sind im entsprechenden Bericht aufgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann hier insoweit begutachten.

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik

Zur Prüfung wurden wie üblich insbesondere herangezogen:

- Haushaltssatzungen mit den Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Jahresabschlüsse samt den dazugehörenden Anlagen
- Kassenanordnungen, Auszahlungsnachweise und Buchungsunterlagen
- Summen- und Saldenlisten, Kontenblätter und Buchungsbelege sowie weitere begründende Unterlagen für die Jahresabschlüsse, SAP-Auswertungen
- Akten und Vorgänge der Fachdienststellen
- Betriebsabrechnungen bzw. Kostenrechnungen und interkommunale Vergleichsdaten

Als Folge der umfangreichen Prüfungsgebiete wird generell in Stichproben geprüft, die allerdings die erforderliche Prüfungsaussage zulassen müssen. Wo möglich, wird der begleitenden Prüfung der Vorrang eingeräumt. Der Prüfungszeitraum bezieht sich im Allgemeinen auf das Jahr 2021, zum Teil werden auch Prüfungen bereits bezogen auf 2022 im vorliegenden Sachverständigenbericht skizziert.

Viele Bemerkungen und Anregungen werden möglichst schon während der Prüfung mit den Geprüften abgestimmt. Zudem gibt es Schlussberichte und -besprechungen sowie generell Stellungnahmen der Dienststellen. Insoweit sind Prüfungen immer auch darauf angelegt, zur weiteren Verbesserung der Verwaltungsabläufe beizutragen. Dies schließt die Überwachung noch nicht ausgeräumter Feststellungen ein.

Das Rechnungsprüfungsamt ist kontinuierlich um die Verbesserung seiner Prüfungsmethoden (Ganzjahresplan, Risikoorientierung, Effizienz und Effektivität etc.) bemüht, greift dabei insbesondere auch auf den interkommunalen Ideen-Austausch zurück und versucht, regelmäßig geeignete Fortbildungen zu realisieren.

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020, 2019 und Entlastung

Der konsolidierte Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg, der Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg und die Jahresabschlüsse 2020 der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, Nürnberg-Bad und Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss am 03.12.2021 bzw. 24.06.2022 geprüft/begutachtet und am 15.12.2021 bzw. 20.07.2022 vom Stadtrat festgestellt.

Mit den Feststellungen wurde jeweils die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

2 Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg

2.1 Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2021

Die Abschlussprüfung 2021 wird durch Rpr planmäßig im April/Mai 2023 abgeschlossen sein. Aus Aktualitätsgründen wird nachfolgend die Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich zum Vorjahr kurz beleuchtet.

Ergebnisrechnung 2021

Gesamtergebnisrechnung		2021	2020	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.104.331.411,23	948.757.685,15	155.573.726,08	16,4
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	606.752.743,63	603.119.438,61	3.633.305,02	0,6
3	Sonstige Transfererträge	7.766.943,60	6.994.042,29	772.901,31	11,1
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.147.371,47	71.777.450,82	369.920,65	0,5
5	Auflösung von Sonderposten	53.972.548,61	55.861.297,46	-1.888.748,85	-3,4
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.135.652,01	34.264.487,05	1.871.164,96	5,5
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.984.055,23	308.581.079,16	5.402.976,07	1,8
8	Sonstige ordentliche Erträge	79.494.907,69	83.205.520,93	-3.710.613,24	-4,5
9	Aktivierte Eigenleistungen	6.936.499,80	7.444.640,18	-508.140,38	-6,8
10	Bestandsveränderungen	101.426,79	92.543,25	8.883,54	9,6
	Ordentliche Erträge	**2.281.623.560,06**	**2.120.098.184,90**	**161.525.375,16**	**7,6**
11	Personalaufwendungen	590.766.367,91	574.787.236,36	15.979.131,55	2,8
12	Versorgungsaufwendungen	94.435.499,68	116.628.527,25	-22.193.027,57	-19,0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.907.058,08	283.400.491,36	-10.493.433,28	-3,7
14	Abschreibungen	208.498.669,70	106.502.399,46	101.996.270,24	95,8
15	Transferaufwendungen	890.694.912,13	815.405.980,18	75.288.931,95	9,2
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.177.653,96	212.082.896,07	20.094.757,89	9,5
	Ordentliche Aufwendungen	**2.289.480.161,46**	**2.108.807.530,68**	**180.672.630,78**	**8,6**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-7.856.601,40**	**11.290.654,22**	**-19.147.255,62**	**-169,6**
17	Finanzerträge	24.518.009,66	9.147.948,70	15.370.060,96	168,0
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.499.838,95	32.646.977,55	-4.147.138,60	-12,7
	Finanzergebnis	**-3.981.829,29**	**-23.499.028,85**	**19.517.199,56**	**83,1**
	Ordentliches Jahresergebnis	**-11.838.430,69**	**-12.208.374,63**	**369.943,94**	**3,0**
19	Außerordentliche Erträge	38.575.859,29	623.728,97	37.952.130,32	>1000
20	Außerordentliche Aufwendungen	8.723.104,14	1.275.074,71	7.448.029,43	584,1
	Außerordentliches Ergebnis	**29.852.755,15**	**-651.345,74**	**30.504.100,89**	**>1000**
	Jahresergebnis	**18.014.324,46**	**-12.859.720,37**	**30.874.044,83**	**240,1**

Auch das Jahr 2021 stand wiederum im Zeichen der Corona-Pandemie, in fast allen Bereichen der Stadtverwaltung waren durch die Corona-bedingten Schließungen und Einschränkungen Einnahmeausfälle zu verkraften, andererseits pandemiebedingte Mehraufwendungen zu ver-

zeichnen. Trotzdem konnte 2021 aufgrund von Steuermehreinnahmen und höheren außerordentlichen Erträgen ein Jahresüberschuss von 18,01 Mio. Euro erzielt werden. Das Jahresergebnis lag damit um 30,87 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab mit 7,86 Mio. Euro erstmals ein negatives Ergebnis und verschlechterte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 19,15 Mio. Euro. Das Finanzergebnis konnte zwar um 19,52 Mio. Euro verbessert werden, war aber weiterhin mit 3,98 Mio. Euro negativ. Ein Ausgleich dieser beiden negativen Ergebnisse war allerdings aufgrund enorm gestiegener Erträge durch das außerordentliche Ergebnis möglich. Dieses verbesserte sich insbesondere durch außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen um 26,94 Mio. Euro auf 29,85 Mio. Euro.

Bei den ordentlichen Erträgen war ein Anstieg von rund 161,53 Mio. Euro zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf höhere Steuererträge (+155,57 Mio. Euro) und Mehrerträge bei den Zuwendungen und Umlagen (+3,63 Mio. Euro) zurückzuführen war. Dabei führten insbesondere Nachzahlungen aus den Vorjahren zu einem Anstieg der Gewerbesteuererträge um 131,20 Mio. Euro. Die Mehrerträge bei den Zuwendungen und Umlagen sind hauptsächlich auf Erstattungen für die kommunalen Corona Testzentren zurückzuführen.

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen betrug 180,67 Mio. Euro. Wesentlichen Anteil an diesem Anstieg haben die um 102,00 Mio. Euro (+95,8 %) gestiegenen Abschreibungen. So erfolgten im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden i. H. v. 97,20 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis fällt 2021 um 19,52 Mio. Euro besser aus als im Vorjahr, was insbesondere auf rund 15,37 Mio. Euro höhere Finanzerträge zurückzuführen war. Wesentlicher Grund für diese Mehrerträge waren Ertragssteigerungen bei der Verzinsung der Gewerbe- und Umsatzsteuer (+458 %). Gleichzeitig sanken die Finanzaufwendungen um 4,15 Mio. Euro. Die Zinslastquote beträgt 1,2 % (Vorjahr 1,5 %).

Die Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt inkl. ÖPP/ÖÖP beträgt zum Bilanzstichtag 1,51 Mrd. Euro und bewegt sich damit auf Vorjahresniveau. Da eine Entwicklung bei den künftigen Steuererträgen schwer abschätzbar ist, muss aufgrund der weiterhin bestehenden Finanzierungslücken bei den geplanten Investitionen mit einer weiteren Steigerung der Verschuldung gerechnet werden. Aufgrund der Zinswende der EZB im Jahr 2022 muss künftig mit einem nicht unerheblichen Anstieg der Zinsaufwendungen gerechnet werden.

Die umfassende Darstellung des Jahresabschlusses (2021) erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Juni 2023.

2.2 Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen

2.2.1 111110 Konzernsteuerung – Bürgermeisteramt (BgA) ∘ Prüfung der Wirtschaftsführung, insbesondere in den Bereichen Veranstaltungen und Ehrungen sowie Stadtentwicklung

Prüfungsbericht vom 18.05.2022

Die Kernaufgabe des Bürgermeisteramtes (BgA) ist die organisatorische und fachliche Unterstützung des Stadtrates und des Oberbürgermeisters, in dessen Geschäftsbereich das Amt verortet ist. BgA hat ein eigenes Produkt (111110 Konzernsteuerung – OBM/Bürgermeisteramt), das acht Leistungen beinhaltet. Diese Prüfung konzentrierte sich auf die Leistungen „L111110005 Stadtentwicklung“ und „L111110002 Veranstaltungen und Ehrungen“. Darüber hinaus wurden die dem Produkt „111100 Stadtratsangelegenheiten“ zugeordneten Vergabevorgänge in die Prüfung mit einbezogen.

Ein Bestandteil der Prüfung war die Begutachtung von Vergaben und Beschaffungen. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen mit Dritten sowie eine Betrachtung der Aufwendungen und Erträge der Teilbudgets K1 bis K5 (ohne K3). Dies erfolgte stets im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Vollständigkeit.

Die von Rpr geprüften Vergaben lagen alle im unterschwelligen Bereich (unter 214.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen ab dem 01.01.2020), somit war das nationale Vergaberecht anzuwenden. Gemäß § 2 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) werden Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit gewahrt. Das Vergaberecht berücksichtigt auch die Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Ab einer Gesamtauftragssumme von 5.000 Euro brutto ist ZD/3 für die Vergabe aller freiberuflichen Dienstleistungen sowie der Lieferungen (Waren) zuständig, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Baumaßnahmen erbracht werden (1.4.6 a VBRL), außer es handelt sich um eine Spezialbeschaffung (1.4.7 VBRL). In der Auflistung der Spezialbeschaffungen im Vergabehandbuch wird BgA nicht genannt. Darüber hinaus existieren im städtischen Vertragshandbuch für verschiedene Vertragsarten Musterverträge, die an vorgesehenen Stellen verändert oder ergänzt werden dürfen. Die Verträge sind in der vorliegenden Form zu nutzen. Jede darüberhinausgehende Änderung muss im Vorfeld mit dem/der zuständigen Justiziar/Justiziarin abgestimmt werden (siehe AdO Nr. 015/B vom 14.11.2012 & Nr. 5 B vom 27.01.2021).

Vier der geprüften Vergaben von BgA wurden von ZD/3 durchgeführt. Die städtischen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien wurden in diesen Beschaffungen somit berücksichtigt (1.4.6 a VBRL).

Darüber hinaus gab es Vergaben für die Beauftragung von Caterer für Veranstaltungen. Die Vergabe eines Cateringauftrages erfolgte stets über BgA/2. Auch bei Beschaffungen über 5.000 Euro wurde ZD/3 nicht involviert (1.4.6 a VBRL). Die Wertgrenze für einen Direktkauf betrug im Prüfungszeitraum 5.000 Euro netto (BayMBl. 2020 Nr. 155). Darüberhinausgehende Vergaben bedürfen eines Vergabeverfahrens mit der Einholung von mindestens drei Angeboten (§ 11 Abs. 1 UVgO). Dies wurde ebenfalls für Cateringmaßnahmen größtenteils nicht umgesetzt. Auch wurden nicht die Musterverträge von RA verwendet, sondern stets die Verträge der Caterer angenommen und unterschrieben, ohne dies mit RA abzustimmen.

Des Weiteren wurden Verträge im Bereich der Stadtentwicklung (BgA/SE) geprüft. Auch hier wichen die geprüften Verträge von dem Musterwerkvertrag, der von RA bereitgestellt wird, ab und wurden nicht von BgA/SE verwendet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Musterverträge von RA in keinem der geprüften Bereiche innerhalb BgA verwendet wurden. BgA sollte diesbezüglich alle Aufgabengebiete ihrer Dienststelle daraufhin prüfen, ob auch hier Verträge bzw. Vertragsmuster verwendet werden, die nicht den städtischen Mustern entsprechen bzw. nicht mit RA abgestimmt wurden. Im Bereich der Cateringvergaben wurden das Vergaberecht und die städtischen Richtlinien teilweise nicht umgesetzt. BgA/2 sollte diesbezüglich mit ZD/3 unter Berücksichtigung der VBRL die zukünftige Vorgehensweise abstimmen.

In ihrer Stellungnahme vom 03.08.2022 erläuterte BgA, dass BgA/2 mit ZD/3 und RA/3 die (mögliche) Anpassung der Sonderzuständigkeiten gem. 1.4.7 VBRL anstrebt. Mit dieser Änderung könnte BgA/2 wie bisher ihre Cateringvergaben ohne Einbeziehung von ZD/3 durchführen. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass sowohl im Bereich von BgA/2 als auch im Bereich von BgA/SE bei allen künftigen Vergaben versucht wird, mit den potentiellen Auftragnehmern mit RA abgestimmte Musterverträge zu verwenden. Eine Abstimmung mit RA seitens BgA erfolgte bereits.

2.2.2 111310 Finanzbuchhaltung – Kassen- und Steueramt (KaSt) ∘ Ordnungsgemäße Verwaltung von Durchlaufdebitoren/ Verwahrgeldern

Prüfungsbericht vom 31.10.2022

Rpr prüfte das Verfahren von Zahlungseingängen, welche durch die Finanzsoftware nicht automatisch einem Zahlungsempfänger zugeordnet werden konnten. Die Buchungsgruppe ermittelt in diesen Fällen Grund und Empfänger der Zahlung. Werden Doppelzahlungen oder Fehlüberweisungen festgestellt, erfolgt nach Rücksprache mit der Fachdienststelle eine Rücküberweisung. Kann eine offene Zahlungserwartung (z.B. Forderung, Zahlstellenablieferung etc.) zugeordnet werden, wird der Zahlungsausgleich gebucht. Ist dies nicht möglich, kann der Geldeingang aber einer Dienststelle zugeordnet werden, erfolgt die Buchung auf einem für diesen Fall eingerichteten Durchlaufdebitor der Dienststelle zur dortigen weiteren Klärung. Ist kein Empfänger ermittelbar, wird der Zahlungseingang auf den zentralen Durchlaufdebitor bei KaSt gebucht. Dieser soll regelmäßig von den Dienststellen abgeglichen werden, ob dort gebuchte Verwahrgelder ihren Bereich betreffen. Wenn innerhalb eines Jahres keine Rückerstattung durchgeführt oder ein Zahlungsausgleich gebucht werden kann, werden diese Verwahrgeldbestände in den städtischen Gesamthaushalt vereinnahmt.

- Bei den Mitarbeitern konnte eine ausgesprochen motivierte und ordnungsgemäße Sachbearbeitung sowie Fachkenntnis festgestellt werden. Die Vorgesetztenfunktion wurde durch die Gruppenleitung wahrgenommen. Dies zeigt sich insbesondere an der geringen Anzahl nicht geklärter Verwahrgeldfälle. Im Jahr 2021 wurden nur insgesamt 93 nicht geklärte Einzahlungen in einer Gesamthöhe von rd. 33,2 TEuro aus den Jahren 2019 und 2020 in den städtischen Gesamthaushalt vereinnahmt (siehe Ausführungen Vereinnahmungen).



Rund 50 % des Gesamtbetrages resultierten aus Einzahlungen über 1.000,00 Euro. Für den größten Einzelbetrag war die Recherche bei nur einer einzelnen Dienststelle dokumentiert. Rpr sieht zumindest bei Beträgen über 500,00 Euro erhöhten Klärungsaufwand für erforderlich. Bei bereits zugeordneten Verwahrgeldern können andere Fachdienststellen keine Kenntnis über den Zahlungseingang erhalten.

- Das Vier-Augenprinzip ist bei Auszahlungsvorgängen durch die Buchungsgruppe sichergestellt. Gestaffelt nach Betragshöhe werden die Gruppen- und Sachgebietsleitung sowie die Kassenverwalterin in den Auszahlungsprozess einbezogen.

- Rückmeldungen der Fachdienststellen führen zu Auszahlungen durch die Buchungsgruppe. Rpr empfiehlt, hier die für Auszahlungsanordnungen befugten Dienststellenmitarbeiter (entsprechend Betragshöhe) z.B. durch Mitzeichnung einzubeziehen, um die Kompetenz der zugrundeliegenden Information sicherzustellen sowie die Übermittlung falscher Zahlungsempfänger auszuschließen.

- Es sollte durch KaSt nicht hingenommen werden, dass schriftliche Anfragen zu ungeklärten Einzahlungen durch die Sparkasse Nürnberg regelmäßig nicht beantwortet werden. Eine Klärung dieses Sachverhaltes ist durch KaSt anzustreben.

- Durch Verfügung von Ref. I/II werden innerhalb eines Jahres nicht geklärte Verwahrgelder in den städtischen Gesamthaushaushalt vereinnahmt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch solche ungeklärten Einzahlungen einer Zweckbindung (z.B. Spenden oder Zuwendungen) unterliegen. Eine mögliche Verwendung zweckgebundener Mittel zur Deckung des Gesamthaushaltes könnte das Ansehen der Stadt Nürnberg beschädigen oder sogar rechtlich unzulässig sein. Nach Auffassung des Rpr besteht hier Bedarf an einer Regelung in den AFB, welche zu den Einziehungsverfügungen ermächtigt. Vor den Vereinnahmungen sollte den Dienststellen eine Liste der zur Einziehung vorgesehenen Beträge mit den jeweilig vorhandenen Informationen nochmals nachdrücklich zur Verfügung gestellt werden. Auch Bereiche außerhalb der Kernstadt, wie z.B. Eigenbetriebe, sollten einbezogen werden. Sollte ein Verwahrgeld einem falschen Durchlaufdebitor zugeordnet sein, besteht in diesem Fall die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch den korrekten Zahlungsempfänger.

2.2.3 111520 Amt für Informationstechnologie (IT) ∘ Prüfung der Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings

Prüfungsbericht vom 21.10.2022

Rpr prüft derzeit die Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings der Stadt Nürnberg. Bei dieser Querschnittsprüfung liegt der Fokus auf den Bereichen Bildungszentrum im Bildungscampus, Jugendamt, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, Tiergarten sowie Informationstechnologie. In diesem fünften Bericht zur genannten Thematik werden die Erkenntnisse zum Amt für Informationstechnologie (IT) dargestellt.

Durch Rpr wurden Aufbau und Inhalte der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings bei IT untersucht. Dies umfasste die organisatorischen Gegebenheiten sowie den Aufbau von internem und externem Berichtswesen. Des Weiteren waren Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung wesentliche Prüfbereiche. Zudem wurden die Aussagen zum Leistungs- und Finanzcontrolling analysiert. In die Prüfung wurden schwerpunktmäßig die Buchungsdaten des Haushaltsjahres 2021 einbezogen.

Sämtliche Aufgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings werden bei IT von drei Personen im Umfang von 2,15 Vollkraft-Stellen laut Stellenplan wahrgenommen. Dabei werden neben den Kosten- und Preiskalkulationen unter anderem die Kosten im Rahmen des Strategieprojektes 2 (IT-Strategie und IT-Audit im Rahmen der Digitalisierung der Stadt Nürnberg) sowie für die MIP-Maßnahme Nr. 873 „Einführung der Plattform SAP HANA“ ermittelt. Spezifische Auswertungen aus dem SAP-System bilden unter anderem die Grundlage für das Controlling. So werden auch zweimal jährlich standardisierte Controllingberichte von IT an externe Stellen (Stk und DiP) übermittelt. Diese umfassen Aussagen zur erbrachten Leistung, zur finanziellen Situation sowie zum personalwirtschaftlichen Bereich bei IT.

Im Rahmen der Kostenartenrechnung werden die Buchungen aus der Finanzbuchhaltung automatisch abgeleitet und im SAP-Modul CO (Controlling) mitkontiert. Auswertungen hierzu werden von IT über diverse Berichtsformate in SAP Business Warehouse und seit dem Jahr 2022 auch über SAP BW/4HANA vorgenommen. Diese bieten die Voraussetzungen für eine Betrachtung der Gesamtkostensituation auf Leistungs-, Produkt- und Dienststellenebene.

Bei der Kostenstellenrechnung wurden einerseits der Aufbau der Kostenstellensystematik sowie andererseits die Umlage der Kosten von Vor- auf Endkostenstellen geprüft. Neben Vorkostenstellen (Dienststellenleitung und Verwaltung, Gebäude) sind als Hauptkostenstellen die Leistungen von IT enthalten (Service Desk, Application Management, System Services, Network Solutions, die Bereiche für SAP ERP und HCM, Document Management System, Zentrale Infrastruktur Schulen, Kundencenter, Service Management und IT-Sicherheit sowie Strategische gesamtstädtische Projekte). Die Umlage der Kostenstellen erfolgt automatisiert gemäß den entsprechenden Systemeinstellungen in SAP. Die jeweiligen Kostenstellenkosten werden dabei sukzessive im Rahmen des Stufenleiterverfahrens weiterverrechnet. Dabei wird die Gebäudekostenstelle auf die Dienststellenleitung und direkt auf die entsprechenden Endkostenstellen beziehungsweise Leistungskostenstellen im gleichen Gebäude umgelegt. In einem zweiten Schritt werden dann die auf der Vorkostenstelle Dienststellenleitung und Verwaltung befindlichen primären und sekundären Kostenstellenkosten auf alle Leistungskostenstellen weiterverrechnet. Bei der Umlage der Kosten kommen anteilige Schlüsselungen zur Anwendung. Diese Voreinstellungen von prozentualen Aufteilungen sind in „statistischen Kennzahlen“ hinterlegt. Anhand dieser werden die Kosten automatisch von den jeweiligen Sender-

an die entsprechenden Empfängerkostenstellen verrechnet. Bei IT werden die von den betreffenden Stellen belegten Flächen (in Quadratmetern) sowie die auf den entsprechenden Empfängerkostenstellen jeweils befindliche Anzahl an Personen hierfür als Bezugsgrößen herangezogen. Die im System hinterlegten statistischen Kennzahlen wären regelmäßig, mindestens einmal jährlich anhand der jeweiligen Gegebenheiten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Rahmen der Kostenträgerstückrechnung wurden mehrere Kalkulationen zu den IT-Leistungen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass oft nur eine Teilkostenbetrachtung vorliegt. So wurde für die Arbeiten im Zusammenhang mit der softwaretechnischen Anbindung des Buchhaltungsprogrammes SAP des Eigenbetriebes NürnbergStift an die städtische SAP-Infrastruktur lediglich Personalaufwand berücksichtigt. Bei der Kalkulation der Kosten der Personalabrechnung mit SAP HCM sind nur direkt zuordenbare Hardware- und Softwarekomponenten sowie anteilige Personalkosten von Mitarbeitern der betreffenden IT-Bereiche enthalten. Ebenso verhält es sich für die Leistung „Terminalserver“. Eine weitergehende Erfassung von Kosten im Rahmen der Kostenträgerstückrechnung findet sich bei der Leistung „WLAN“, da hier neben den Kosten für Hard- und Software sowie für das bei dieser Leistungsbereitstellung tätige Personal auch anteilige Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt sind. Jedoch ist hier kein Bezug zu belastbaren Buchungsdaten aus SAP erkennbar. Die hier ermittelten Stückkosten stellen zumindest die Ausgangsbasis für die Verrechnungspreise dieser Leistung dar.

All den hier gezeigten Kalkulationen ist gemein, dass sie nur isoliert für die jeweilige Leistung und zudem nur unvollständig Aussagen zu den betreffenden Kosten, Erlösen und letztlich jeweiligen Ergebnissen der betrachten Leistungen des IT-Portfolios treffen. Für eine Gesamtbetrachtung auf Produktebene sind sie nicht zielführend. Mit den bestehenden separaten und nicht aufeinander abgestimmten Kostenermittlungen ist eine vollumfängliche Kosten-, Erlös- und Ergebnisberechnung für das Produkt der Informationsverarbeitung nicht möglich.

Stattdessen sollte eine integrierte Gesamtkalkulation aller IT-Leistungen unter Einbeziehung sämtlicher Posten auf allen Sachkonten für das gesamte Produkt mit anschließender Verteilung auf die Kostenstellen und letztlich auch auf die Kostenträger bzw. einzelnen Leistungen erfolgen. Unter Zugrundelegung aller geplanten Leistungsmengen für das Gesamtjahr lassen sich die Stückkosten und somit auch die Erlöse für die Leistungen sowie zusammengefasst für das gesamte Produkt Informationsverarbeitung berechnen. Durch die Berücksichtigung sämtlicher Kosten, Erlöse und Leistungsmengen in einem integrierten Rechenwerk und durch die jeweilige Abstimmung aufeinander lässt sich eine vollständige Kostendeckung ohne Kostenüber- oder auch Unterdeckungen anvisieren. Diese Gesamtkalkulation sollte so detailliert wie nötig, aber auch praktikabel gestaltet werden.

Neben den vorgenannten Themen wurden auch die Inhalte in den Controllingberichten für die Zeiträume Januar bis einschließlich Juli 2021, das Gesamtjahr 2021 sowie Januar bis einschließlich Juli 2022 zur Leistung und finanziellen Situation für das Produkt von IT (111520 Amt für Informationstechnologie (IT)) geprüft. Kennzahlensets mit wesentlichen Zielen und Kennzahlen sind bei IT zwar auf Produkt- nicht aber auf Ebene der einzelnen IT-Leistungen vorhanden. Das Kennzahlenset beinhaltet fünf Kennzahlen. Dabei handelt es sich um die stadtweit im Einsatz befindlichen PCs, die Relation von durchgeführten zu geplanten stadtweiten IT-Maßnahmen, die Anzahl der Nutzer des Dokumentenmanagementsystems, die durchschnittliche Behebungszeit für stadtweite Störungen sowie die Kosten pro IT-Arbeitsplatz ohne Fachverfahren. Zu diesen Kenngrößen sind im Controllingbericht relativ ausführliche Erläuterungen enthalten, die einen zumindest groben Überblick über die wesentlichen Entwicklungen und Einflussgrößen sowie sich hieraus ergebenden Erkenntnisse bieten. Kennzahlen auf Ebene der einzelnen Leistungen wären in den Controllingbericht künftig noch mit aufzunehmen, um dessen Aussagegehalt zu erhöhen.

In den Berichten zum Finanzcontrolling werden in tabellarischen Darstellungen die jeweiligen Planwerte, Haushaltsermächtigungen und Hochrechnungen sowie sich aus dem Vergleich ergebende Abweichungen und letztlich auch entsprechende Salden für die Teilbudgets K1 (Sachbudget), K2 (Personalbudget) sowie I1 (bewegliches Vermögen) dargestellt. Die weiteren Erläuterungen des Finanzcontrollings umfassen Aussagen zu ausgewählten Sachkonten auf Ertrags- und auch auf Aufwandsseite bei denen im jeweiligen Betrachtungszeitraum bedeutende Abweichungen von den ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung angesetzten Werten aufgetreten sind. Diese Über- und Unterschreitungen von Planwerten bewegen sich teilweise bis in den siebenstelligen Bereich. Auch anhand deren betragsmäßigen Relevanz ergibt sich die Notwendigkeit einer weitergehenden Analyse der jeweiligen Ursachen und Einflussgrößen. Hierbei kann festgestellt werden, dass diese Aussagen bei der Mehrzahl der betrachteten Sachkonten im erforderlichen Umfang getätigt wurden. Bei einigen Sachkonten waren ungeplante Mehraufwendungen zu verzeichnen, deren Ursache auf die Pandemie zurückgeführt werden kann. Dennoch sollte auch hier die Darstellung der jeweiligen Gründe im Rahmen der Abweichungsanalyse in einzelnen Fällen noch vertieft werden.

2.2.4 122130 Fahrerlaubnisangelegenheiten – Ordnungsamt (OA) ∘ Prüfung der Fahrerlaubnisangelegenheiten

Prüfungsbericht vom 28.10.2022

Dem Ordnungsamt (OA) obliegen als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises die Fahrerlaubnisangelegenheiten. Somit ist OA für die Durchführung des Zulassungswesens für den öffentlichen Straßenverkehr einschließlich der damit einhergehenden Verwaltungs-, Beratungs- und Auskunftsleistungen zuständig. Hierzu gehört auch die Überwachung und Zulassung von Fahrschulen und Fahrlehrern sowie die Erteilung von Erlaubnissen zur Beförderung von Gütern und Personen. Der Schwerpunkt der Prüfung lag bei Einzelfallbegutachtungen im Bereich der Entziehung und (Wieder-)Erteilung von Führerscheinen und dem Umtausch in EU-Führerscheine. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung von Vergaben und Beschaffungen sowie eine Betrachtung der Ist-Aufwendungen und -Erträge des Produktes. Die Prüfungen erfolgten stets im Hinblick auf Ordnungs- und Rechtsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Vollständigkeit.

OA verwendet für die Abwicklung seiner Führerscheinvorgänge die Software IKOL-FS und führt für jeden einzelnen Vorgang in dem System eine e-Akte. Über die eingesetzte Software ist neben der Bearbeitung aller Verwaltungstätigkeiten auch eine automatisierte Antragsbearbeitung für die Bestellung des Kartenführerscheins bei der Bundesdruckerei möglich. Für die Prüfung wurden aus den Teilbereichen Umtausch, Entziehung, (Wieder-)Erteilung jeweils 10 Vorgänge stichprobenartig aus dem Jahr 2021 ausgewählt und nach vorher festgelegten Kriterien (z.B. Einhaltung von Fristen, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und Bezahlung der geforderten Gebühren) geprüft. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die seitens OA festgelegte Gebührenhöhe im Rahmen der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr liegt.

1. Umtausch

Bis Anfang 2033 sollen alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, ein EU-weit einheitliches Format bekommen. Dazu müssen alleine in Deutschland rund 43 Millionen Führerscheine umgetauscht werden, davon etwa 15 Millionen Papierführerscheine (ausgestellt bis 31.12.1998) sowie rund 28 Millionen Scheckkartenführerscheine (ausgegeben zwischen 01.01.1999 und 18.01.2013). Dies geschieht aber nicht ad hoc, sondern zeitlich gestaffelt. Der Umtausch ist verpflichtend. Wer weiter mit seinem alten Pkw- oder Motorrad-Führerschein fährt und die Frist verstreichen lässt, kann mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro belangt werden. Bei LKW- und Busführerscheinen handelt es sich sogar um eine Straftat. Gesetzlich ist geregelt, bis wann die Führerscheine umgetauscht werden müssen. Obwohl seit längerem bekannt ist, dass es die Pflicht zum Umtausch der Führerscheine gibt, hielt sich der Andrang zunächst in Grenzen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt (OA inklusive BA/NOS) 1.563 Führerscheine umgetauscht. Im Jahr 2021 waren es dann alleine bei OA 9.147.

2. Entziehung

Die Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB ist die Folge eines schweren Fehlverhaltens oder einer Straftat im Straßenverkehr. Anders als beim zeitlich begrenzten Fahrverbot ist beim Führerscheinentzug nicht direkt absehbar, ob und wann man seine Fahrerlaubnis wiedererhält. Er ist vorerst endgültig. Im Jahr 2021 wurden 296 Fahrerlaubnisentzüge seitens der Stadt Nürnberg durchgeführt. Im gleichen Zeitraum wurden 278 gerichtliche Entzüge bei Bürgern durchgeführt, für die Fahrerlaubnisbehörde Nürnberg zuständig ist. Im Vergleich zum Jahr 2018 waren es 356 behördliche und 296 gerichtliche Entziehungen.

3. (Wieder-)Erteilung

Mit der (Wieder-)Erteilung ist die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis nach Entziehung der bisherigen Fahrerlaubnis oder dem freiwilligen Verzicht gemeint. Eine (Wieder-)Erteilung geschieht nicht automatisch, sondern setzt einen Antrag des Betroffenen voraus. Zwischen einem Fahrverbot und einer Entziehung der Fahrerlaubnis besteht ein deutlicher Unterschied. Im Gegensatz zu einem Fahrverbot, das lediglich ein ein- bis dreimonatiges Verbot, Kraftfahrzeuge zu führen, beinhaltet, hat die Entziehung zu einem zunächst endgültigen Zustand (§ 3 StVG) zur Folge. Auch nach Ablauf einer etwaigen Sperre wird die Fahrerlaubnis nicht automatisch neu erteilt, sondern muss vom Betroffenen neu beantragt werden. Für die (Wieder-) Erteilung gelten grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie für die Ersterteilung (§ 20 Abs. 1 FeV). Die Fahrerlaubnisbehörde prüft hierbei, ob der Antragsteller zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet und befähigt ist (§ 11 FeV). Sofern sich Zweifel an der Fahreignung ergeben, ordnet die Fahrerlaubnisbehörde eine fachärztliche oder auch medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle an (§§ 11 Abs. 3, 13 und 14 FeV). Die Anzahl der Wiedererteilungen hat sich kaum verändert innerhalb der Jahre 2018 bis 2021. So wurden 2018 787 und 2021 779 Wiedererteilungen festgestellt.

Fazit der Prüfung der Fahrerlaubsnisangelegenheiten

Im geprüften Fachgebiet waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls spürbar, was sich u.a. im Rückgang der erwirtschafteten Erträge im Jahr 2020 widerspiegelt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Auswahl von jeweils 10 Fällen aus den Bereichen EU-Führerscheinumtausch, sowie Entziehung und (Wieder-)Erteilung. Die Prüfung erfolgte auf Rechtmäßigkeit und hier insbesondere ob die spezialgesetzlichen Regelungen eingehalten wurden. Darüber hinaus wurde auch ein Augenmerk auf die Gebührenhöhe gelegt. Seitens Rpr waren hierzu keine Feststellungen zu treffen.

Einige der von Rpr ausgewählten und geprüften Vorgänge waren weit über 100 Seiten lang und jeder Fall ist in gewisser Art und Weise einzigartig. Somit müssen die Mitarbeiter jeden

Fall mit hohem Aufwand bearbeiten, um zu einer individuellen und rechtmäßigen Entscheidung zu gelangen. Dafür wird ein hoher Grad an Fachwissen benötigt. Es kommt immer wieder vor, dass Betroffene mit der Entscheidung von OA nicht einverstanden sind und dementsprechend Klage beim Verwaltungsgericht einreichen. In dem Fall wird dann der gesamte Vorgang dem Rechtsamt (RA) vorgelegt. Hieraus ergibt sich ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen RA und OA. RA kann in diesen Fällen als weitere Kontrollinstanz angesehen werden.

Kritisch sieht Rpr allerdings die lange Wartezeit von teilweise bis zu sieben Monaten in manchen Bereichen der Fahrerlaubnisangelegenheiten. Daraus ergibt sich des Öfteren, dass Untätigkeitsklage (§ 75 VwGo) eingereicht wird, wenn ein Antrag (z.B. auf Wiedererteilung eines Führerscheines) nicht innerhalb einer angemessenen Frist entschieden wurde. In der Regel müssen vor Klageerhebung mindestens drei Monate ab Antragstellung bzw. Widerspruchserhebung verstrichen sein (§ 75 Satz 2 VwGO).

2.2.5 210300, 211300-231300. 421010, 424000 und 424003 Ankauf Überlassung / Vermietung, Vergabe von Sporthallen und Zuschüsse an Sportvereine – Referat für Schule und Sport (Ref. IV)

∘ Prüfung der Sporthalle am Flughafen, der KIA Metropol Arena, der Stadionhalle und der Vermietung / Überlassung von Sporthallen

Prüfungsbericht vom 12.08.2022

Die Stadt Nürnberg misst dem Sport eine große Bedeutung bei, da der Sport positive Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft hat. So bietet der Sport gemäß Entscheidungsvorlage zur Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019 (Sport-Agenda) u.a. Gesundheitsförderung, Steigerung der Lebensqualität durch Bewegung sowie Teilhabe und Sozialisation durch Vereine. Aus diesem Grund wird der Sport, vom Breitensport bis hin zum Leistungssport, von der Stadt Nürnberg unterstützt und gefördert.

Die Unterstützung des Sports, der Sportvereine und Sportverbände in Nürnberg reicht von der Bereitstellung von Sportstätten über die Mitwirkung bei der Pflege von Vereinssportplätzen, der Beratung und Information über alle Fragen des Sports bis hin zu Zuschüssen.

Geprüft wurde vor allem, ob in Bezug auf die Sporthalle am Flughafen, die KIA Metropol Arena und die Stadionhalle wirtschaftlich gehandelt wurde und ob bei der Vermietung und Überlassung von Sporthallen die Entgelte richtig festgesetzt wurden.

Sporthalle am Flughafen

- Allgemeines zum Ankauf

  Per Dringlichkeitsanordnung am 18.10.2018 wurde Herr 3. BM bevollmächtigt, die Stadt Nürnberg beim Abschlusses des Kaufvertrages mit werk: b events GmbH zu vertreten. Dieser hat das Angebot vom 17.10.2018 der Firma werk: b events GmbH am 18.10.2018 angenommen. Das Angebot umfasste den Erwerb der Zelthalle samt Anlagen und Einbauten unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung sowie teilweise Bauarbeiten zu einem Gesamtpreis von 810.000 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sonderleistungen, die nach tatsächlichen Kosten weiterberechnet werden sollten, beinhalteten die notwendigen Anpassungen zum Betrieb als Sporthalle. Weiterhin wurden Vereinbarungen getrof-

fen zu der Verpflichtung der Stadt Nürnberg zur Übernahme des zwischen der EB Eventhallen GmbH und dem Flughafen Nürnberg geschlossenen Mietvertrags für die Fläche des Eventpalastes und den bereits bei werk: b events GmbH fest gebuchten Veranstaltungen für die Jahre 2018 und 2019.

Das Zelt war zum Zeitpunkt des Ankaufes als ortsfester Bau nur noch bis 01.10.2019 zugelassen. Eine neue Baugenehmigung war von der Stadt Nürnberg bis 01.10.2019 einzuholen.

Die tatsächlichen investiven Gesamtkosten betrugen laut SAP für die Eventsporthalle 1.578.633 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gemeinde soll nach Art. 74 Abs. 1 GO Vermögensgegenstände nur erwerben, wenn das zu Ihrer Aufgabenerfüllung notwendig ist. Gemäß Art. 57 Abs. 1 GO sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind. Insbesondere sind auch Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts, der Jugendertüchtigung und des Breitensports genannt. Dagegen gehört die Bereitstellung und Unterhalt von Schulsportstätten gemäß Art. 3 BaySchFG zu den Pflichtaufgaben der Stadt Nürnberg.

Von der Schließung der Turnhalle am BBZ waren die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, ca. 5 Sportvereine, die dem Breitensport zuzuordnen sind, der Bayerische Hockeyverband e.V. und die Nürnberg Falcons GmbH (Leistungssport) betroffen. Die Halle sollte nach Auffassung der Verwaltung (Tischvorlage) multifunktional nutzbar sein und sowohl dem Vereinssport als auch dem Schulsport zur Verfügung stehen. Hierfür sollte die Halle in zwei Einzeleinheiten trennbar sein. Weitere Schulsporthallensanierungen sollten ebenfalls mit dieser Zeltlösung abgefangen werden.

Die Einschätzung der Verwaltung, dass die mobile Halle zwar kurzfristig in erster Linie den Falcons hilft, nachhaltig aber insbesondere dem Schulsport und auch anderen Sportarten dient, ist bisher nicht umfassend eingetreten (30.11.2021). Laut Belegungsplan vom 01.11.2018 bis 30.11.2021 wurde die Halle bisher von keiner Schule genutzt, da sie für den Schulsport auskunftsgemäß nicht geeignet war und ist. Rpr ist der Auffassung, dass der Ankauf der Halle der Erfüllung lediglich freiwilliger Aufgaben (Förderung des Leistungssportes) diente, vor allem da sie nicht dem Schulsport zur Verfügung stand. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme in diesem Punkt ist fraglich.

Laut Stellungnahme von Ref. IV war die Eventsporthalle ursprünglich zum Zeitpunkt des Ankaufs vorrangig als Ausweichsporthalle für den Sportunterricht aller Berufsschulklassen des BBZ während der Sperrung und der Sanierung der Sporthalle am Schulgebäude in der Bayreuther Straße erworben worden. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulstandort und der möglichen, nachrangigen Vermietung während der Standzeit an Vereine, vor allem aber durch die damalig bescheinigte Dringlichkeit einer Sanierung der Schulsporthalle am BBZ bot sich die Eventsporthalle zum damaligen Zeitpunkt als zeitlich und räumlich sinnvollste Lösung an, um ein absehbares Sporthallendefizit im Schulsportbereich in der Innenstadt zu vermeiden. In der Zwischenzeit wurde die Sanierung der Sporthalle BBZ baulich und wirtschaftlich durch die beteiligten Referate der Stadt Nürnberg immer wieder neu betrachtet und bewertet; hier wurde bis heute keine finale Lösungsfindung erwirkt, sodass – nachdem die Halle beim BBZ immer wieder in Betrieb genommen werden konnte – eine schulische Nutzung der Eventhalle kaum notwendig wurde.

- Vergabe

  In Bezug auf die Gesamtmaßnahme konnte nicht geprüft werden, ob damals mit den vermeintlichen Abschlüssen des Kaufvertrages und des Geschäftsbesorgungsvertrages wirtschaftlich gehandelt und ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde, da keinerlei Unterlagen über ein formales oder zumindest vereinfachtes Vergabeverfahren vorgelegt wurden.

- Kaufvertrag

  Der Kaufvertrag bedurfte der Schriftform und damit der Unterschriften der Vertragsparteien auf derselben Urkunde. Herr 3. BM hat das Angebot der Firma werk: b events GmbH vom 17.10.2018 mit Schreiben vom 18.10.2018 angenommen, wobei das Angebot nicht unterzeichnet ist. Ref. IV wurde gebeten den Formfehler zu bereinigen.

  Ref. IV hat eine unterschriebene Version bei werk: b event GmbH angefordert.

- Geschäftsbesorgungsvertrag / Betreibervertrag

  Auch der Geschäftsbesorgungsvertrag bedurfte der Unterschriften der Vertragsparteien auf derselben Urkunde. Es konnte nur ein Vertrag ohne Unterschriften vorgelegt werden. Ref. IV wurde aufgefordert bei werk:B events GmbH anzufragen, ob dort eine unterschriebene Fassung vorliegt (Die Geschäftsbeziehungen existieren noch). Andernfalls ist es fraglich, ob der Vertrag wirksam zustande gekommen ist. Es wäre dann rechtlich zu prüfen, ob die Geschäftsbesorgung dem Wettbewerb unterzogen werden kann, wenn die Halle im städtischen Vermögen bleibt.

  Auch hier wurde eine unterschriebene Version bei werk: b event GmbH angefordert.

- Erträge

  Für die Nutzung der Eventhalle werden die Schulraumüberlassungsbedingungen (SchÜB) angewandt. Nach Nr. 1.8 SchÜB ist für die Raumnutzung ein Benutzungsentgelt zu entrichten, das unter besonderen Voraussetzungen ermäßigt oder erlassen werden kann. Nach Nr. 7.3 SchÜB kann bei gemeinnützigen oder im schulischen Interesse liegenden Veranstaltungen das Benutzungsentgelt ermäßigt oder die unentgeltliche Benutzung gestattet werden.

  Im Angebot vom 17.10.2018 und damit im Vertrag unter „Sonstige Vereinbarungen“ ist enthalten, dass der Verkäufer die bereits im Eventpalast fest gebuchten Events in den Jahren 2018 und 2019 noch in Absprache mit dem Käufer durchführen kann. Dem Käufer entstehen dadurch keinerlei Kosten. Die Veranstaltungen fanden zum Nulltarif statt. In SAP wurden keine entsprechenden Erträge gebucht.

  Für Rpr ist nicht nachvollziehbar, warum die Veranstaltungen kostenfrei vertraglich vereinbart wurden. Weder waren sie gemeinnützig noch lagen die Veranstaltungen im besonderen städtischen Interesse (Siemens Event, Hochzeiten,..).

  Gemäß Anlage zu SchÜB gibt es 3 Nutzergruppen mit unterschiedlichen Tarifen. Nutzergruppe 1 umfasst förderungsfähige Sportvereine und -verbände sowie Nutzer, die von der Sportkommission der Gruppe der förderungsfähigen Sportvereine zugeordnet wurden. Die Nutzergruppe 1 weist die geringsten Tarife mit 11,70 Euro pro Stunde für eine Vierfachturnhalle aus. Zur Nutzergruppe 2 gehören alle gemeinnützigen Einrichtungen, soweit sie nicht unter die Nutzergruppe 1 fallen. Nutzergruppe 3 mit den höchsten Tarifen mit

78 Euro pro Stunde für eine Vierfachturnhalle sind alle Nutzer, die nicht in die Nutzergruppen 1 und 2 fallen.

Förderungsfähige Sportvereine sind nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Nürnberg unter anderem Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind, einer staatlich geförderten Dachorganisation des bayerischen Sports angehören und gemeinnützig sind.

Die Nürnberg Falcons BC GmbH ist kein eingetragener Verein und erfüllte auch nicht den Tatbestand der Gemeinnützigkeit. Aus Sicht von Rpr hätten die Nürnberg Falcons der Nutzergruppe 3 zugeordnet werden müssen, vor allem da eine Zuordnung zu Nutzergruppe 1 durch die Sportkommission nicht vorgelegt werden konnte.

Für Ref. IV sind aufgrund der mangelhaften Datenlage und eines Personalwechsels beinahe aller am Erwerb und Betrieb Beteiligten seit 2020 ff. mündliche Absprachen nicht mehr, schriftliche nur auf Basis der dem Rechnungsprüfungsamt vorliegenden schriftlichen Unterlagen nachzuvollziehen. Gründe für besondere Nutzungsentgelte für Vereine bzw. werk: b event GmbH sind ebenso nicht mehr nachzuvollziehen.

- Aufwendungen

  Zu den investiven Kosten (1,6 Mio. Euro) aus dem Kaufvertrag kommen auch laufende Kosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von insgesamt 560 TEuro (Jahre 2019 – 2021) dazu, so dass die Maßnahme in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit fragwürdig erscheint, vor allem da eine Vergabe nicht nachgewiesen werden und die Nutzung für Schulsport nicht wie geplant erfolgen konnte. Das Jahr 2018 wurde bei den laufenden Kosten nicht berücksichtigt ebenso wenig wie die sonstigen konsumtiven Aufwendungen für die Eventsporthalle.

- Ausblick

  Da die Baugenehmigung zum 30.11.2021 ausgelaufen ist, kann die Halle an dem Standort Flughafen derzeit nicht mehr genutzt werden und muss bis Ende des Jahres 2022 umgesetzt werden. Eine Aufgabenerfüllung durch die Nutzung der Halle ist deshalb zum derzeitigen Stand nicht möglich. Auskunftsgemäß wurde in einer Referentenbesprechung vorgeschlagen, die Halle für einen symbolischen Wert von 1 Euro zu verkaufen und der Stadt Nürnberg Nutzungsrechte einzuräumen. Eine konkrete Entscheidung über die Zukunft der Halle wurde jedoch noch nicht getroffen.

  Rpr wies darauf hin, dass die Gemeinde nach Art. 75 Abs. 1 GO Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nicht braucht, grundsätzlich veräußern kann, aber diese in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern darf. Der Rest-Buchwert der Eventsporthalle beläuft sich zum Stand 29.06.2022 auf 1.495.913 Euro. Nach Art 75 Abs. 3 GO sind die Verschenkung und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Die Veräußerung oder Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben oder herkömmlicher Anstandspflichten fallen nicht unter dieses Verbot.

  Laut Stellungnahme von Ref. IV ist seit April 2022 der Sportbetrieb in der Eventsporthalle am Flughafen eingestellt. Trotz zahlreicher Versuche von Seiten Ref. IV, mit Unterstützung zu beteiligender Stellen die Halle zu versetzen bzw. zu veräußern, konnte hier innerstädtisch noch keine Lösung gefunden werden. Ref. IV befindet sich augenblicklich gemeinsam mit dem Rechtsamt in Prüfung der noch bestehenden Verträge bezüglich der Eventhalle, jedoch hängt der Bestand dieser maßgeblich von der Weiterverwendung der Halle ab.

KIA Metropol Arena

- Erträge

  Privatrechtliche Entgelte sind so festzusetzen, dass die von der Stadt für den laufenden Betrieb und Unterhalt, für Abschreibungen, Zinsen und für sonstige Leistungen aufzubringende Kosten voll gedeckt werden.

  Die KIA Metropol Arena ist im August 2021 in Betrieb gegangen. Bereits am 23.06.2021 wurde in der Stadtratssitzung die Entgeltordnung für die KIA Metropol Arena beschlossen. Da es noch keine Erfahrungswerte gab, was der Betrieb der Halle kostet, wurden die Preise von vergleichbaren Hallen im Bundesgebiet auf die KIA Metropol Arena umgelegt.

  Rpr hat empfohlen, die Entgelte nach zwei Betriebsjahren hinsichtlich Kostendeckung zu überprüfen.

  Aufgrund der extrem schwierigen Situation durch die Corona-bedingten Einschränkungen und den damit verbundenen finanziellen Einbußen für die Sportvereine (Ankermieter) hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst: Für den Zeitraum der derzeitigen Saison der Basketball Liga (bis Mai 2022) wurde von den in der Betriebsbeschreibung definierten Sportvereinen keine Hallenmiete erhoben. Dem Stadtrat sollte bis März 2022 ein Konzept für die zukünftige Preisgestaltung in diesem Bereich vorgelegt werden.

  Ermäßigungen für Hallenmieten sind darüber hinaus grundsätzlich nicht vorgesehen. In besonders begründeten Einzelfällen sind diese durch den Betreiber der Halle (Stadt Nürnberg) und mit der Referentin für Schule und Sport abzusprechen und durch diese zu genehmigen.

  Diese Sonderermäßigungen sind in zwei Fällen erfolgt und auskunftsgemäß richtig abgewickelt worden. Rpr hat empfohlen die Genehmigung der Referentin schriftlich vorzunehmen und die Entscheidungsbefugnis über sonstige Ermäßigungen auf die Referentin unbefristet vom Stadtrat übertragen zu lassen.

  Ref. IV hat zugesichert, die Überprüfung der Entgelte hinsichtlich der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im ersten Quartal 2023 vorzunehmen. Einbezogen werden hier auch zusätzlich die im letzten halben Jahr deutlich gestiegenen Kosten im Bereich Reinigung, Energie und Versorgungsdienstleistungen.

  Die dauerhafte, zeitlich unbefristete Übertragung der Entscheidungsbefugnis von Mietermäßigungen auf die Leitung des Ref. IV durch den Stadtrat wird eingeleitet.

- Vermietungen

  Vorrangig ist die KIA-Metropol Arena gemäß Betriebsbeschreibung vom 20.02.2020 für Bundesliga - Sportveranstaltungen vorgesehen. Entstehende Lücken aufgrund fehlender Bedarfsanmeldungen für Sportveranstaltungen sollten, im Sinne einer Vollauslastung der Halle, mit kulturellen bzw. gesellschaftlichen Veranstaltungen effektiv gefüllt werden. Es sollte folgende Verteilung angestrebt werden, 75 % Sportveranstaltungen und 25 % Kulturveranstaltungen / Events. Auskunftsgemäß wird von einer Vollauslastung bei einer täglichen Belegung der Halle gesprochen.

  In der Hausordnung, die am 23.06.2021 im Stadtrat beschlossen wurde, sind entsprechende Vergabekriterien enthalten. Aufgrund der Tatsache, dass die Halle erst im August

2021 in Betrieb genommen wurde und die Corona-Pandemie grassierte, war die Anwendung der Kriterien im Jahr 2021 nicht notwendig, da die Anfragen gering ausgefallen sind und Veranstaltungen sogar abgesagt wurden. Die Auslastung 2021 betrug 28 %. Zu ca. 76 % war die Halle für Sportveranstaltungen vergeben und zu ca. 24 % für sonstige gesellschaftliche Anlässe.

Stadionhalle/Stadionnutzungsvertrag

Zwischen der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH als Betreiber des Stadions Nürnberg (die Stadt ist zu 100 % Gesellschafter des Betreibers) und der Stadt Nürnberg als Nutzer wurde der Stadion-Nutzungsvertrag 2005 geschlossen. Laut Präambel des Vertrages möchte der Nutzer den Vertragsgegenstand zu Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse der Stadt Nürnberg liegen, nutzen. Die Nutzungsüberlassung der Turnhalle erfolgt auch zum Zwecke der sportlichen Betätigung durch die Bevölkerung, Schulen und Sportvereine im Rahmen einer üblichen Turnhallennutzung. Derzeit beträgt die Vergütung für 230 Nutzungstage zu diesem Zweck 38.000 Euro. Der Betreiber überlässt dem Nutzer dafür die Turnhalle für sportliche Zwecke. Der Nutzer ist berechtigt Untervermietungen vorzunehmen.

Für die Untervermietungen zur Turnhallennutzung an Sportvereine, Schulen und die Bevölkerung ist SpS zuständig. Für die Festsetzung der Nutzungsentgelte greift die SchÜB.

Im Jahr 2021 wurden von den Endnutzern zu sportlichen Zwecken insgesamt 3.525,79 Euro brutto erzielt. Dies steht im Missverhältnis zu dem Betrag in Höhe von 38.000 Euro für die Bereitstellung für 230 Nutzungstage im Jahr an den Betreiber. Ursache hierfür ist die Corona-Pandemie. Die Halle war nicht ausgelastet. Aber selbst im Jahr 2019 wurden lediglich 6.967,96 Euro brutto erzielt.

Vermietung und Überlassung von Sporthallen

- Erträge

  Benutzungsgebühren und privatrechtliche Entgelte sind grundsätzlich so festzusetzen, dass die von der Stadt für den laufenden Betrieb und Unterhalt, für Abschreibungen, Zinsen und für sonstige Leistungen aufzubringenden Kosten voll gedeckt werden. Die Fachdienststellen haben mindestens jährlich oder bei gegebenem Anlass zu prüfen, ob und ggf. wie Gebühren und/oder Entgelte an die Kostenentwicklung anzupassen sind und ggf. das Weitere zu veranlassen. Die Überprüfung ist aktenkundig zu machen. Nach 7.2 Satz 2 SchÜB beschließt der Schulausschuss über künftige Anpassungen der Entgeltsätze.

  Auskunftsgemäß sind die Entgelte, die für die Überlassung von Sporthallen an förderfähige Sportvereine (Nutzergruppe 1) nach den Schulraumüberlassungsbedingungen (SchüB) erhoben werden, nicht kostendeckend, sondern vielmehr kommen hier indirekte Zuschüsse an die Sportvereine zum Tragen.

  Die SchÜB samt Anlage wurde zum 01.01.2014 letztmals geändert, es erfolgte jedoch keine Erhöhung der Entgeltsätze. Diese wurden letztmals zum 01.01.2007 aufgrund der Erhöhung der Umsatzsteuer entsprechend erhöht. Nachdem die letzte Erhöhung der Entgeltsätze 15 Jahre zurückliegt, können auch die Tarife der Nutzergruppen 2 und 3 nicht kostendeckend sein.

  SpS hat bereits 2011 und 2013 versucht, einen Inflationsausgleich zu verfolgen und eine Anpassung der Entgelte sowohl im Schulausschuss als auch im Stadtrat beschließen zu lassen. Dies wurde jedoch seitens der Politik vermieden.

Rpr hat empfohlen, nach nunmehr 8 Jahren erneut zu prüfen, wie die Entgelte an die Kostenentwicklung anzupassen sind und eine Erhöhung dem Schulausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Auch wäre eine Kalkulation der kostendeckenden Entgelte hilfreich, um die Höhe der indirekten Zuschüsse zu beziffern.

Hier befindet sich Ref. IV im Augenblick im Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten, in dem die Belastungen der Vereine durch die Corona-Pandemie und durch die augenblickliche Energiemangellage einbezogen werden müssen.

- Ermäßigungen

  Aufgrund des Referentenbeschlusses und den Bestimmungen der SchÜB wurden die Entgelte für die Raumnutzung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 für Sportvereine, die die Sporthallen in dieser Zeit nutzten, um 50 % ermäßigt. Begründet wurde dies durch die Corona-Pandemie. Gemäß Nr. 9.2 SchÜB war für die Ermäßigung der SportService zuständig. Es wurde damit die finanzielle Belastung der Sportvereine aufgrund der Corona-Pandemie gemindert.

Zuschüsse an Sportvereine

Die Stadt Nürnberg fördert den Breiten- und Leistungssport. Wichtigste Träger des Sports sind die Sportverbände und -vereine. Sie benötigen zur Bewältigung der an sie gestellten Herausforderungen die Unterstützung der öffentlichen Hand. Dies sind insbesondere finanzielle Hilfen. Deshalb gewährt die Stadt Nürnberg freiwillige Zuschüsse an Nürnberger Sportvereine. Diese werden mit der Sportförderrichtlinie geregelt.

Seit dem Jahr 2012 werden städtische Zuwendungen und Zuschüsse grundsätzlich durch die Zuwendungsgeschäftsanweisung (ZuwGA) allgemein geregelt. Werden Zuwendungen nach besonderen städtischen Richtlinien gewährt, so gelten diese ergänzend (Nr. 1 ZuwGA).

Es wurde bereits vor der Prüfung festgestellt, dass die Sportförderrichtlinien nicht in vollem Umfang ergänzend gelten, obwohl in den Sportförderrichtlinien auf die ZuwGA hingewiesen wird. Es werden Mindestanforderungen der ZuwGA teilweise nicht erfüllt.

Mit dem Sportservice wurde vereinbart, dass die Sportförderrichtlinien an die ZuwGA angepasst werden soll, wenn eine inhaltliche Änderung erfolgt. Dies wird in Kürze erwartet. Es wurde bereits begonnen, einen Teil der Anträge entsprechend zu ändern.

Gemäß StellungnahIme von Ref. IV können im Rahmen der Digitalisierung aller Antragsformulare perspektivisch die Forderungen der ZuwGA erfüllt werden.

2.2.6 252020 Kunst und Ausstellungen – KunstKulturQuartier (KuKuQ)
∘ Prüfung der Kunstvilla

Prüfungsbericht vom 09.03.2022

Allgemeines

Das KunstKulturQuartier (KuKuQ) betreibt die Kunstvilla gemäß dem Aufgabengliederungsplan der Stadt Nürnberg. Hierbei handelt es sich um ein Museum, das sich der regionalen Kunstgeschichte widmet. Im Mittelpunkt steht die Aufarbeitung und Dokumentation des Kunstgeschehens in Nürnberg ca. seit 1900. Unter dieser Vorgabe wird im Rahmen von Ausstellungen und Veranstaltungen sowohl der Fachwelt als auch einem breiten Publikum Kunst zugänglich gemacht. Zudem liegt der Fokus auf der wissenschaftlichen Arbeit, um sowohl in historischer Hinsicht als auch auf die Gegenwartskunst bezogen einen Beitrag zur Kunstgeschichte Nürnbergs zu leisten. Der Sammlungsbestand setzt sich aus Werken der städtischen Kunstsammlung, Stiftungen, Spenden, Nachlässen und im geringen Teil aus Ankäufen zusammen.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Wie im gesamten öffentlichen Leben, wirkte sich die Pandemie auch auf den Betrieb der Kunstvilla erheblich aus. Aufgrund der verhängten Lockdowns war man in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt zweimal gezwungen, den Museumsbetrieb für einen längeren Zeitraum komplett einzustellen und das Haus für die Öffentlichkeit zu schließen.

Entwicklung der Besucherzahlen

Die Gesamtbesucherzahl stieg in den Jahren 2017 – 2019 kontinuierlich an. Im Jahr 2019 konnte mit 11.970 Besuchenden der bislang höchste Stand seit Eröffnung der Kunstvilla verzeichnet werden. Die Dienststelle geht davon aus, dass sich der Trend ohne die Corona-Pandemie weiter fortgesetzt hätte. Stattdessen zeigt das Ergebnis der Gesamtbesucherzahlen des Jahres 2020 einen deutlichen Rückgang im Vergleich zu den betrachteten Vorjahren auf.

Freie Eintritte

Die freien Eintritte sind im Beobachtungszeitraum ebenfalls stetig gestiegen. Aus Sicht von Rpr erscheint deren Anteil, gemessen an der Gesamtbesucherzahl, recht hoch. Es ist darauf zu achten, diesen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Buchhaltung und Belegprüfung

Die Buchhaltung ist für alle Teilbereiche zentral bei KuKuQ/Vw angesiedelt. Hier erfolgt u. a. auch die Verbuchung von Kreditorenrechnungen der Kunstvilla. Von Rpr wurde für diesen Bereich eine Belegprüfung durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungssachbearbeitung grundsätzlich ordnungsgemäß und sorgfältig ist.

Gebührenkalkulation

Die letzte Anpassung der Gebühren der Kunsteinrichtungen im KuKuQ, insbesondere der Eintrittsgelder, erfolgte im Laufe des Jahres 2013 mit Gültigkeit ab 2014. Ausschlaggebend hierfür war u. a. die Eröffnung der Kunstvilla im Mai 2014. Seither wurde keine Gebührenkalkulation im Sinne des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) mehr durchgeführt. Rpr weist auf das Erfordernis einer aktuellen Kalkulation hin. Die Überprüfung und Anpassung der Finanzzahlen

im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung ist nicht ausreichend, um den Vorgaben des KAG gerecht zu werden.

Darstellung der Gebühren im Internetauftritt

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Internetauftritt der Kunstvilla angegebenen Gebühren mit den Festsetzungen der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS) verglichen. Hierbei fiel auf, dass die angebotene „Leitungsführung“ keinen satzungsgemäßen Gebührentatbestand darstellt. Demnach fehlt die rechtliche Grundlage zur Gebührenerhebung. Soll diese Leistung fortgeführt werden, so ist sie zunächst in die Gebührensatzung aufzunehmen.

Zuwendungen

Die Kunstvilla erhält Sach- und Geldzuwendungen im Sinne der Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring, Spenden, Werbung und mäzenatischen Schenkungen bei der Stadt Nürnberg (Sponsoringrichtlinie – SponsR). Zuwendungen, die im jährlichen Spendenbericht des Finanzreferates an den Ältestenrat und Finanzausschuss aufzuführen sind, wurden für das Berichtsjahr dort dargestellt.

Vergaben

Die Kunstvilla erteilt Aufträge im Sinne des Vergaberechts und der hierzu geltenden innerdienstlichen Vorschriften der Stadt Nürnberg. Die geprüften Auftragserteilungen lagen alle innerhalb des Anwendungsbereichs des nationalen Vergaberechts nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Unter Berücksichtigung der dortigen Vorgaben wäre in allen prüfungsrelevanten Bereichen die Durchführung förmlicher Vergabeverfahren erforderlich gewesen. Da es sich jeweils um wiederkehrende Beauftragungen des gleichen Beschaffungsgegenstandes bzw. der gleichen Leistungen handelte, konnte zur Beurteilung dieses Erfordernisses nicht vom Wert der Einzelbeauftragungen ausgegangen werden. Vielmehr war deren Gesamtauftragswert ausschlaggebend. Die seitens der Dienststelle vorgenommenen Direktkäufe waren unter Berücksichtigung der hierfür geltenden Voraussetzungen der UVgO aus Sicht von Rpr hingegen nicht zulässig, da insbesondere die Wertgrenzen nicht eingehalten wurden. Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Durchführung der geprüften Beschaffungs- und Vergabeverfahren der Kunstvilla hätte im Hinblick auf den Regelungsgehalt der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) federführend bei ZD/3 gelegen. Um dem Vergaberecht sowie den innerdienstlichen Vorgaben zukünftig zu entsprechen und gleichzeitig den von der Dienststelle formulierten, individuellen Anforderungen des Kunstbereiches dennoch gerecht werden zu können, sind Absprachen mit ZD/3 erforderlich. Neben der Wahl des jeweils geeigneten Verfahrens sollte hierbei auch das Instrument der mehrjährigen Rahmenvereinbarung nach der UVgO in Erwägung gezogen werden.

Schlussbemerkung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind bezogen auf das Prüfungsjahr 2020 in allen Bereichen der Kunstvilla erkennbar. Davon abgesehen unterliegt sie mit ihrem Betrieb den Regelungen der Sehenswürdigkeitensatzung. Damit verfolgt sie zwar nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, dennoch ist die Durchführung regelmäßiger Gebührenkalkulationen erforderlich. Darüber hinaus sind Vergaben und Beschaffungen zukünftig im Einklang mit den Regelungen des Vergaberechts und den diesbezüglichen Vorschriften der Stadt Nürnberg vorzunehmen.

2.2.7 311500 Weitere Hilfen (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt (SHA)

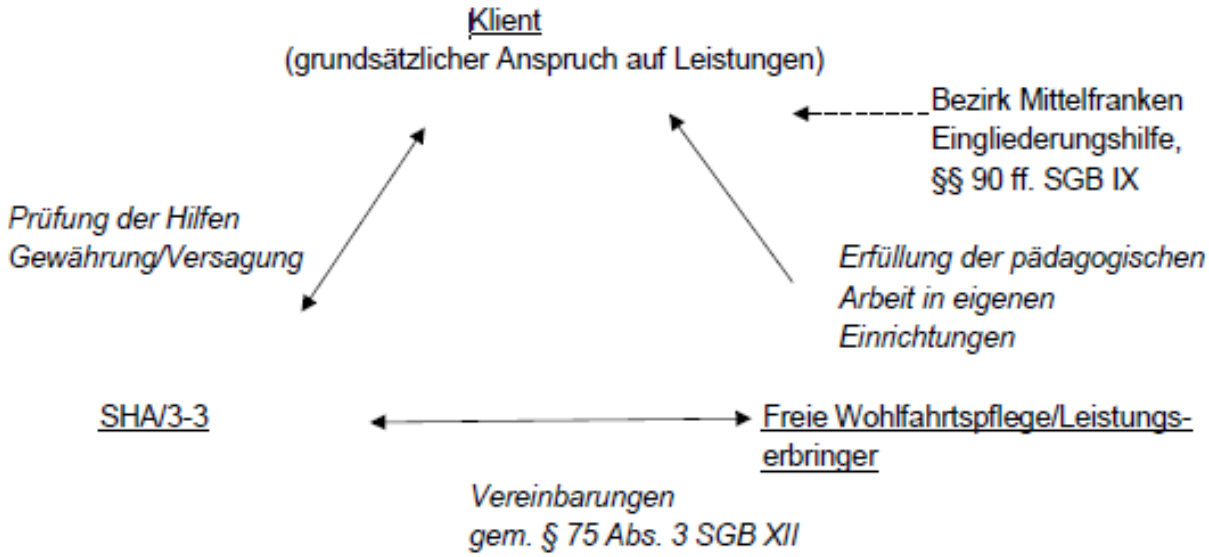
∘ Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Prüfungsbericht vom 16.05.2022

Geprüft wurde der Anwendungsbereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, §§ 67 ff. SGB XII, innerhalb des hierfür einschlägigen Produktes 311500 ´Weitere Hilfen´. Hierbei wurden im Rahmen der Verwaltungsprüfung die Wirtschaftsführung sowie das Verwaltungshandeln geprüft. Der Schwerpunkt lag hier auf der Begutachtung des ordnungsgemäßen, rechtmäßigen und nachvollziehbaren Handelns bei der ambulanten Betreuung sowie der Pensionsbegleitung auf Basis einer System-/Funktionsprüfung. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2016 bis 2020, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Prüfung mit einbezogen wurden.

Die Leistungen der Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII sind demnach identisch mit den grundsätzlichen Zielen der Sozialhilfe - Sicherung eines menschenwürdigen Lebens, Ermöglichung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und Befähigung zur Selbsthilfe. Hiernach steht den Betroffenen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 und § 67 Satz 1 SGB XII ein Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen zu.

Vereinfachte Darstellung des Verfahrens zur Gewährung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII:



Eine selektive Bestimmung der für den Prüfungsgegenstand relevanten Zahlen aller Leistungsbezieher sowie deren Entwicklung ist insgesamt nur eingeschränkt möglich. Die von SHA vorgelegten Daten ergeben dabei folgende Übersicht:

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Leistungsbezieher	1.228	1.138	1.178	843	628

Laut Stellungnahme von SHA/3-3 gilt es jedoch zu beachten, dass die Abbildung der Jahre 2016 und 2017 lediglich den Bereich des ambulant betreuten Wohnens darstellt. Als Begründung wird diesbezüglich die Divergenz von personellem Engpass zur Datenerfassung angegeben. „Die Eingabe in die Erfassungsdatenbank des statistischen Landesamtes erfolgt manuell." Eine separate Auswertung auf Basis des Anwendungsprogramms ´SOKON´ ist derzeit nicht möglich. Künftig sollte jedoch mit Blick auf die angestrebte Nutzung/Implementierung der TAU-Office-Anwendung eine transparente und nachvollziehbare Datenerfassung/-auswertung möglich sein.

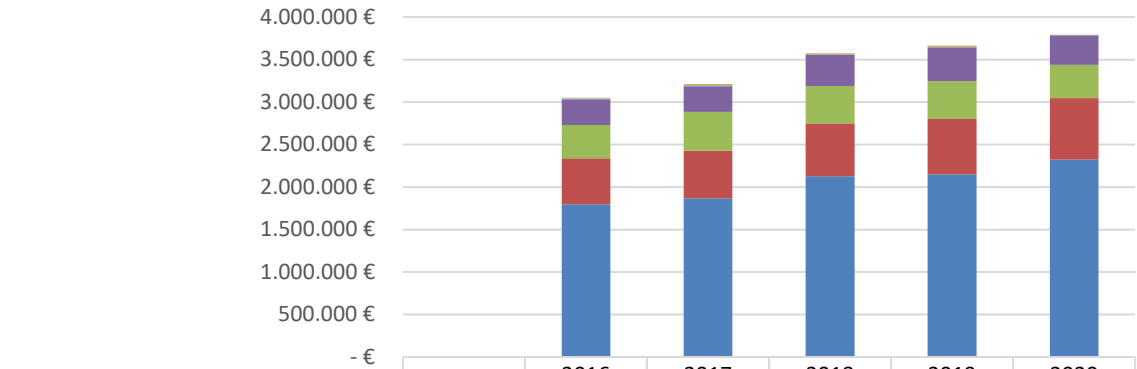
Es kann davon ausgegangen werden, dass, bezogen auf die Jahre 2016 und 2017, „die Zahlen im Bereich des Jahres 2018 liegen". Ungeachtet dessen ist, auch mit Bezug auf das Jahr 2020 sowie nach Einschätzung von SHA/3-3, mit einem künftigen Zuwachs an Hilfebedürftigen zu rechnen. Gründe hierfür sind insbesondere der zu erwartende Anstieg der Bevölkerung im Stadtgebiet Nürnberg, der demografische Wandel, die strukturelle Wohnungsmarktsituation sowie in Folge dessen die fehlende Flexibilität der Zuordnung/Wechsel von und zu einer passgenauen Wohnform. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass im steigenden Umfang leistungsberechtigte Menschen mehrere Maßnahmen in Anspruch nehmen (Drehtüreffekt). Ungleich schwerer und derzeit nicht abschließend bestimmbar lässt sich die Zu- und Unterbringung von teilstationären und stationären Hilfen für Leistungsbezieher in der Zuständigkeitsverantwortung des Bezirkes Mittelfranken prognostizieren.

Insgesamt ist demnach festzuhalten, dass SHA sich weiterhin vertieft und systematisch mit den Risiken des demografischen Wandels, der Wohnungsmarksituation sowie der Anpassungen durch die Überführung der Eingliederungshilfe ins SGB IX befassen muss.

Das Sachkonto ´Hilfe zur Überwind.bes.soz.Schwierigkeiten a.v.E.´ zeigt für die vergangenen Jahre folgende Entwicklung:

Jahr	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro
Gesamtaufwendungen	3.789.755	3.665.205	3.574.578	3.212.591	3.050.838

Die Leistungen innerhalb der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) gliedern sich dabei in die Ambulante Betreuung, Pensionsbegleitung, Notübernachtung, Essen/Betreuung/Wärmestube, Rückkehrhilfen sowie Entmüllungen/Schädlingsbekämpfung.



	2016	2017	2018	2019	2020
Entmüllungen/Schädlingsbekämpfung	7.753 €	15.919 €	14.196 €	15.095 €	1.936 €
Rückkehrhilfen	10.619 €	11.544 €	7.456 €	7.606 €	4.822 €
Essen / Betreuung u.a. Wärmestube	301.305 €	302.081 €	362.462 €	398.437 €	343.315 €
Notübernachtung	392.258 €	453.619 €	441.736 €	440.933 €	394.244 €
Pensionsbegleitung	543.053 €	562.808 €	620.094 €	653.354 €	722.517 €
Ambulante Betreuung	1.795.851 €	1.866.620 €	2.128.633 €	2.149.780 €	2.322.941 €

Insgesamt verzeichnen die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII im betrachteten Zeitraum eine kontinuierliche Steigerung. Die Gesamtaufwendungen stiegen dabei von rund 3,05 Mio. Euro im Jahr 2016 auf rund 3,8 Mio. Euro im Jahr 2020. Die Ursachen hierfür sind u.a. der gestiegene Bedarf sowie die intensivierten Bemühungen von SHA der Sozialraumbefriedung und hier insbesondere der Ausbau der Pensionsbegleitungen.

Die Prüfung hat gezeigt, dass das Leistungsangebot in Nürnberg insgesamt sehr komplex ist. Die Aufbau- und Ablauforganisation sind dabei in sich schlüssig und nachvollziehbar. Der Bestand oder die Schaffung von Doppelstrukturen hinsichtlich anderer Hilfen konnte dabei vorliegend ausgeschlossen werden. Anspruchsvoll erscheint nach wie vor die Abgrenzung zu Leistungen der Eingliederungshilfe des Bezirks Mittelfranken. Mit Blick auf die faktische Primärzuständigkeit der Stadt Nürnberg gilt es weiter im erhöhten Maße die Zuständigkeitsübernahme und Kostenlastverteilung zu prüfen bzw. zu hinterfragen. Aus Sicht von Rpr sollten verstärkt ausgearbeitete und standardisierte Vorgaben sowie Auswertungen zur Bestimmung der Zuständigkeit festgelegt werden. Überdies sind aufgrund der spezialisierten Abgrenzung von Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und Eingliederungshilfe Maßnahmen fachbezogener Fortbildungen/Schulungen zu fördern.

Die Leistungen der Ambulanten Betreuung und Pensionsbegleitung werden in Nürnberg von einer Vielzahl von Trägern der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Die eingesehenen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den entsprechenden Leistungserbringern hatten dabei die gebotene Aktualität. Wesentliche Vereinbarungsbestandteile, wie Leistungsvereinbarung, Ausschlusskriterien, Vergütungs- und Prüfungsregelungen wurden entsprechend berücksichtigt. Hinsichtlich der Feststellungen, insbesondere bezüglich des zu vermeidenden Risikos einer Fehleinschätzung bezüglich der Anpassungen der Fachleistungsstunden und Kostentagessätze mit den Trägern sowie der derzeitigen organisatorischen Verantwortlichkeiten, wird im Weiteren auf den ausführlichen Prüfbericht (Ziffer 4.4.1) verwiesen.

Anhand einer systematischen Stichprobenziehung konnte im Rahmen einer Fallaktenprüfung der Eindruck gewonnen werden, dass die Mitarbeiter die menschlich oft schwierigen Situationen mit sehr viel Einfühlungsvermögen und dem Ziel, für die Betroffenen eine adäquate Lösung zu finden, angingen. Die sachlichen und rechtskonformen Entscheidungen waren dabei

nicht zu beanstanden. Insgesamt positiv hervorzuheben ist die stets praxisnahe Verfahrensdauer. Entsprechend der unterschiedlich ausdifferenzierten Aufgabentypen konnte eine zeitgerechte Sachbearbeitung festgestellt werden. Hinsichtlich der monatlichen Nachweise der Leistungserbringer für die Ambulante Betreuung ist künftig auf einen vergleich- und wertbaren Qualitätsstandard hinzuwirken.

2.2.8 365300 Kindertageseinrichtungen freie Träger – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)
∘ Prüfung der Betriebskostenförderung freier Träger

Prüfungsbericht vom 16.09.2022

Gegenstand der Prüfung war die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und KiföG für Kindertageseinrichtungen freier Träger. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Förderung durch den Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg, die Erfassung der entsprechend notwendigen Daten im Fachverfahren KiBiG.web und die Anwendung der entsprechenden Vorgaben.

Neben den städtischen Kindertageseinrichtungen sind auch zahlreiche Einrichtungen von freien Trägern (Art. 3 BayKiBiG) auf dem Stadtgebiet Nürnberg tätig. Diese tragen in einem erheblichen Maß zur Betreuung von Kindern bei und sind für die Aufgabenerfüllung unverzichtbar. Alle Träger müssen ebenso wie städtische Einrichtungen die entsprechenden Vorschriften hierfür einhalten.

Im Stadtgebiet Nürnberg hat sich durch das Subsidiaritätsprinzip nach Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG eine vielfältige Trägerlandschaft etabliert. Den freien Trägern werden umfassende finanzielle Hilfen zum Bau und Betrieb einer KiTa von Seiten des Freistaates Bayern und der Stadt Nürnberg gewährt. Weiterhin erfolgen intensive fachliche Beratungen vor und während der Bauphase sowie im laufenden Betrieb der Einrichtung.

Die aktuell 163 freien Träger von KiTas betrieben zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 347 Einrichtungen. Die Anzahl der Einrichtungen reicht von einer Elterninitiative mit einer KiTa bis zu einem großen Träger (z.B. AWO, kirchliche Träger, Kinderhaus gGmbH) mit einer Vielzahl von Einrichtungen. Die Stadt Nürnberg betreibt als Träger insgesamt 132 Einrichtungen.

Hierbei unberücksichtigt sind die weiteren Betreuungsformen wie die Kindertagespflege (siehe Prüfbericht Rpr vom 04.06.2018).

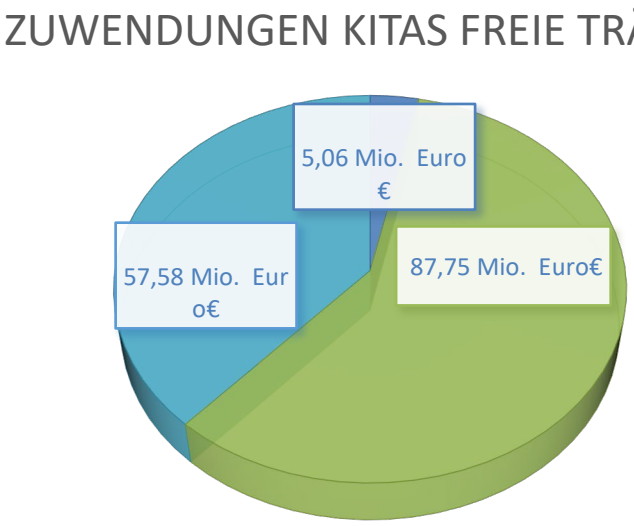
Eine KiTa freier Träger wird durch verschiedene Quellen finanziert. Der individuelle Elternbeitrag, den jeder Träger für seine Einrichtungen selbst festlegen kann, ist ein Baustein der Finanzierung. Hinzu kommt die kindbezogene Förderung seitens des Freistaates Bayern und der Stadt Nürnberg sowie zusätzliche staatliche Leistungen. Des Weiteren werden individuelle Förderungen, Programme und Projekte wie z.B. die qualitative Weiterentwicklung anteilig finanziert. Die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg hat einen hohen Stellenwert, da aufgrund des § 22 Abs. 2 SBG VIII und Art. 10 ff. BayKiBiG der Betrieb von Kindertageseinrichtungen als eine Aufgabe und ein Ziel der Jugendhilfe definiert wird. Damit leisten sie neben den Erziehungsberechtigten einen wichtigen Beitrag in den Bereichen der Bildung und Erziehung.

Die Maßnahmen sind unter anderem Kitaförderung plus, Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, Frühstart, und weitere. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen und Inhalte wurde im Jugendhilfeausschuss (JHA) vom 17.09.2020 erörtert.

Die Summe der genannten Leistungen entspricht dem Gesamtförderanspruch des Trägers der Kindertageseinrichtung gegenüber der Stadt Nürnberg (Art. 18 Abs. 1, Art. 22 S. 1 BayKiBiG). Die Stadt Nürnberg wiederum beantragt bei der Regierung von Mittelfranken die staatliche Förderung zur Refinanzierung der städtischen Kosten (Art. 22 S. 2 BayKiBiG).

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde seitens des StMAS die „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)“ erlassen. Diese regelt die ersatzweisen Zahlungen an Träger freier Einrichtungen in bestimmten Konstellationen im Rahmen der Pandemie. Eltern mussten für eine geschlossene Einrichtung keinen Elternbeitrag entrichten. Die Einrichtungen erhielten im Gegenzug eine entsprechende Ersatzzahlung.

Das Produkt ´365300 Kindertageseinrichtungen freie Träger` gliedert sich in fünf Leistungen. Es umfasst die Fach- und Rechtsaufsicht, Jugendhilfeplanung, Beratung, Gebäude und die Zuwendungen an die freien Träger. Auf das Gesamtergebnis betrachtet ist der überwiegende Teil der Erträge (rd. 94,5 %) und Aufwendungen (rd. 91,6 %) den KiTas freier Träger zuzuordnen. Die Gesamtzuwendungen an die Träger betrugen im Jahr 2021 insgesamt rd. 150,39 Mio. Euro.



Bezogen auf die Gesamtförderung 2021 und die Gesamtzahl der KiTas freier Träger (347) betrug die Förderung pro Einrichtung im Durchschnitt 433.400 Euro. Kindbezogen (19.830 Kinder) liegt sie demnach bei 7.584 Euro.

Für den Betrieb einer KiTa und damit einhergehende Beanspruchung der Förderung (Art. 18 BayKiBiG) sind die nach Art. 19 BayKiBiG entsprechenden Fördervoraussetzungen maßgeblich. Gem. § 23 Abs. 1 AVBayKiBiG ist die Bewilligungsbehörde verpflichtet, entsprechende Prüfungen bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen durchzuführen. Diese Prüfungen sollen gemeinsam mit den Kommunen in Höhe von mindestens 20 % der erfassten Förderfälle erfolgen (§ 23 Abs. 1 S. 3 AVBayKiBiG). Die Regierung von Mittelfranken und die Stadt Nürnberg als Rechtsaufsicht der freien Träger haben sich darauf verständigt, dass jeweils rd. 10 % der Einrichtungen jährlich in die Prüfung einbezogen werden. Pro Einrichtung werden ca. 20 % der förderfähigen Kinder und 100 % des eingesetzten Personals geprüft. Der Prüfungszeitraum erstreckt sich dabei immer auf das abgeschlossene vergangene Betriebsjahr. In diesem Zuge prüft J/B4-2 jährlich rd. 33 der aktuell 347 Einrichtungen.

Ziel der Prüfungen durch das Jugendamt und der Regierung von Mittelfranken ist die ordnungsgemäße Abrechnung für die kindbezogene Förderung sowie ein ordnungsgemäßer Betrieb der Einrichtungen. Durch die Prüfungen ist der Träger angehalten, die Abrechnungen korrekt zu erstellen und die Einrichtungen rechtssicher zu betreiben. J ist sehr entschlossen, ein gutes Verhältnis zu den Trägern zu unterhalten, da die Stadt Nürnberg für die Betreuung von Kindern auf die Mitarbeit der freien Träger angewiesen ist.

Die Prüfungen der Regierung von Mittelfranken sind größtenteils Plausibilitätsprüfungen ohne Vor-Ort-Termin bei den Trägern. Nach Aussage von J/B4-2 erhält die Stadt Nürnberg über die geprüften Einrichtungen keine Rückmeldung. J seinerseits übermittelt regelmäßig die Prüflisten an die Regierung, so dass diese Ihre Prüfung entsprechend durchführen kann.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung durch Rpr konnten aufgrund der während des Prüfungszeitraums bereits terminierten Vor-Ort-Termine drei Prüfungen begleitet werden. Die Zuständigkeiten bei J/B4-2 waren jeweils unterschiedlich, so dass auch die Vielfalt der Stichproben gewahrt ist. Die unterschiedlichen geprüften Einrichtungsformen (Krippe und Kiga) wurden von verschieden Trägern betrieben, so dass auch hier unterschiedliche Arbeitsweisen zum Tragen kommen. Insgesamt haben die geprüften Einrichtungen 95 Plätze, wobei 25 Kinddaten (rd. 26 %) und 30 Personaldaten geprüft wurden.

Weiterhin wurden stichprobenartig bereits durch J im Jahr 2021 geprüfte Einrichtungen begutachtet. Hierfür wurden anhand der 33 durchgeführten Prüfungen die Unterlagen von acht Einrichtungen angefordert und geprüft. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte auch hier nach Standort, Einrichtungsart und Größe sowie den Feststellungen durch J. Insgesamt beliefen sich die Einrichtungen auf 254 Plätze, von denen 62 Kinder sowie 55 Personaldaten in Augenschein genommen wurden. Dies entspricht rd. 24 % der Plätze.

Die Prüfung durch Rpr hat gezeigt, dass beide Seiten bestrebt sind, die umfangreichen Vorschriften für den Betrieb einer KiTa einzuhalten, die Fördergelder in voller Höhe bereitzustellen und den Trägern die Nachreichung von Unterlagen im Rahmen einer Prüfung einzuräumen. Weiterhin zeigte die Prüfung, dass durchaus auch negative Bescheide im Rahmen einer Prüfung erstellt werden. Der Prüfauftrag von J/B4-2 wird durch die regelmäßige jährliche Prüfung verschiedener Einrichtungen, die Dokumentation der Prüfungen in Prüflisten regelmäßig erfüllt.

Die Rechtsaufsicht freier Träger (J/B4-2) bindet erhebliche Haushaltsmittel im Rahmen der Betriebskostenförderung freier Träger. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Fehlerquote im geprüften Bereich gering ist. Das Risiko einer bewussten Falscherfassung für eine höhere Förderung ist aufgrund der Prüfungen der Aufsichtsbehörden und der digitalen Transparenz gering. Ein solcher Träger riskiert den Entzug der Betriebserlaubnis und damit weitergehende Förderungen. Kleinere Prüfungsfeststellungen wurden während der Prüfung besprochen.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

2.2.9 547000 Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur – U-Bahnbauamt
∘ Prüfung der Vertragsbeziehungen mit der VAG, deren Anpassungen mit Wirkung vom 01.07.2020 und die Abrechnung der festgelegten Kostenträgerschaft

Prüfungsbericht vom 10.05.2022

Der Aufgabenbereich des U-Bahnbauamtes, seit 2009 dem Referat VI, Planungs- und Baureferat zugeordnet, ist u.a. in drei technische Bereiche aufgeteilt. Befasst wurde sich ausschließlich mit dem nichttechnischen Bereich ´Entschädigung/Verwaltung UB/EV´, verantwortlich für alle Finanz-, Zuschuss- und allgemeinen Verwaltungsaufgaben.

Prüfungsgegenstand waren die Vertragsbeziehungen der Stadt Nürnberg insbesondere mit der Verkehrsaktiengesellschaft VAG. Es wurden Inhalte der alten geltenden Verträge von 1982 hinsichtlich U-Bahnbau, U-Bahnpacht und Betriebsführung mit der Anpassung der neugefassten Verträge ab 01.07.2020 verglichen. Demnach wurde u.a. in Teilen die Abrechnung der Kostenträgerschaft, Berechnung und Buchung des vertraglich vereinbarten Pachtzinses einerseits und des Unterhaltsausgleichs andererseits geprüft. Außerdem wurden Teilbudgets der konsumtiven Budgetbewirtschaftung und grundsätzlich das Zuwendungsverfahren von Investitionen außerhalb des Produktes 547000 betrachtet.

Im Wesentlichen wurden seitens Rpr zusammenfassende Punkte in der Rückschau festgestellt:

Sowohl im bis Mitte 2020 geltenden Pachtvertrag, als auch im erneuerten Pachtvertrag, geltend ab 01.07.2020 werden die im Eigentum der Stadt als Bau- und Kostenträger befindlichen U-Bahnanlagen im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art nach ihrer Fertigstellung an die VAG verpachtet. Hierbei wird ein festgelegter jährlicher Pachtzins je gepachtetem Kilometer U-Bahn-Betriebsstrecke in monatlichen Raten an die Stadt gezahlt, der sich mit Inbetriebnahme von weiteren U-Bahn-Bau-Strecken entsprechend der Streckenlänge erhöht.

Ausgehend von einem ursprünglichen jährlichen Betrag von 150.000 DM wurde die Pachtzinsrate im 5 Jahresrhythmus (1985, 1990, 1995) um jeweils 5 % erhöht. Danach stagnierte die Erhöhung der Pachtzinsrate 10 Jahre zwischen 1995 bis 2005.

Die vertraglich deklarierte, jährliche Erhöhung des Pachtzinses wurde dann rückwirkend im Pachtvertrag von 2020 auf 1 % festgesetzt. Die vorgeschriebene Schriftformerfordernis bei Änderungen des Altvertrages (hier rückwirkend mit Wirkung zum 01.07.2005) wurde nach Feststellung von Rpr nicht vollständig beachtet. Rpr versteht zudem die Formulierung bezüglich jährlicher Zinserhöhung um 1 % eher mit Bezug auf das Vorjahr, als bezogen auf das Jahr 2005.

Der Pachtvertrag 2020 enthält nun auch einen zu leistenden Pachtzins für die an die VAG verpachteten Park & Ride Parkhäuser an den U-Bahnhöfen Röthenbach bei Schweinau und Herrnhütte (jährlich rd. 470 TEuro und rd. 345 TEuro) und des Bike & Ride Fahrradparkhauses am U-Bahnhof Hauptbahnhof (jährlich rd. 85 TEuro). Erst mit Beginn des neuen Vertrages erhielten die P+R-Anlagen den Status des Betriebes gewerblicher Art. Eine jährliche Erhöhung des Pachtzinses wurde hier nicht festgelegt. Entsprechend der vertraglichen Erklärung, dass eine jährliche Überprüfung des Pachtzinses möglich ist, empfiehlt Rpr im Prüfbericht einen ggf. annähernd am Verbraucherpreisindex orientierten Pachtzins (seit 2005 Veränderungsrate von 25,2 % gegenüber gestiegenen 15,3 % des Pachtzinses).

Rpr stellte fest, dass die Pachtraten für das 2. Halbjahr 2020 entsprechend der Veränderung der Streckenlänge des BA 2.1 Gebersdorf – Großreuth hätten anteilig kalkuliert werden müssen.

Nach Stellungnahme seitens UB und Ref.I/II (verfügt am 08.07. und 13.07.2022) wird darauf verwiesen, dass der Abschluss der Verträge, deren Überwachung, sowie Änderungen im Bestand bzw. Vertragsfortschreibungen im Zuständigkeitsbereich von Ref. I/II liegen. Die gegenwärtig vereinbarte Preissteigerung von 1 % wurde im Zuge der Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den sog. öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) vom Zentralfinanzamt Nürnberg steuerrechtlich betrachtet. Aus Sicht Ref. I/II sollte von einer erneuten Überprüfung wegen Anpassung des Vertrages auch unter Berücksichtigung der Doppelrolle der Stadt als Gesellschafter und Vertragspartner (Ergebnissituation Verlustausgleich VAG > Gewinnabführung N-ERGIE) abgesehen werden. Mit der gleichen Begründung wurde auch eine jährliche Pachtzinserhöhung bei den P+R-Häusern und dem Fahrradparkhaus abgelehnt.

Zugesichert wird, seitens Rpr festgestellte mögliche Pachtmehrerträge i.H.v. rd. 33 TEuro durch die Veränderung der gepachteten Kilometer bei Betriebsstrecke U3 BA 2.1 in Abstimmung mit der VAG noch einmal zu überprüfen.

Die alten Betriebsführungsverträge über das Parkhaus Röthenbach und das Parkhaus Herrnhütte von 1987 und 1996 wurden nicht erneuert und sind auch nicht mehr rechtsgültig, nachdem der Status der P+R Anlagen sich zum Betrieb gewerblicher Art verändert hat und diese jetzt im neuen Vertragswerk geregelt werden. Allerdings hätten diese in der Zeit der Gültigkeit modifiziert werden müssen (Anpassung Umsatzsteuerhöhe und Haftungsformulierung).

Das Kostenrisiko der VAG für die Erhaltung der U-Bahnanlagen wurde bis zur Erneuerung des Vertrages der Höhe nach auf 50 % der ausgewiesenen Abschreibungen begrenzt. Der übersteigende Betrag wurde seit 2016 von der Stadt als sog. Unterhaltsausgleich gezahlt. Seitens UB wird der Verzicht auf eine stichprobenartige Überprüfung der Einzelrechnungen (2019 über 6.000 Rechnungsbelege) für den Unterhaltsausgleich u.a. mit dem gemeinsam mit der VAG seit 2017 abgestimmten Tätigkeitskatalog erklärt. Die Nachzahlung des von Rpr festgestellten aufgrund von fehlendem Vorzeichen rechnerisch um rd. 412 TEuro zu wenig gezahlten Unterhaltsausgleich 2019 der Stadt an die VAG wird für das Jahr 2023 zugesichert.

Die Entwicklung des K1-Sachbudgets 2018 bis 2020 war in der Gesamtbetrachtung jeweils defizitär (2018 rd. Minus 1 Mio. Euro, 2020 rd. 3 Mio. Euro Unterdeckung). Hauptsächlich begründet lag dies an der jährlich steigenden Tendenz des Unterhaltsausgleichs an die VAG. Ab 2021 werden nur die im ÖDLA stehenden Ausgleichszahlungen unabhängig vom Instandhaltungs-/Erhaltungsaufwand der VAG und dem festgelegten Abschreibungswert geleistet und zu einer realistischeren Einschätzung der Erstattungen an die VAG führen.

Die Rechnungsbearbeitung wurde bei UB insgesamt als ordnungsgemäß beurteilt. UB wird die Hinweise im Prüfbericht hinsichtlich Bruttoprinzip, Kontierungsrichtlinien, Abgrenzungsrelevanz bzw. ggf. Anlegen eines Rechnungsplans bei wiederkehrenden Mietraten künftig beachten.

2.2.10 555200 Forstwirtschaftlicher Betrieb – Tiergarten (Tg) ∘ Prüfung des Forstwirtschaftlichen Betriebes beim Tiergarten

Prüfungsbericht vom 15.09.2022

Allgemeines

Die Stadt Nürnberg ist Eigentümerin von Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG). Dieser Körperschaftswald verteilt sich mit einer Gesamtfläche von ca. 214 Hektar auf rund 60 Waldstücke im gesamten Stadtgebiet. Aufgrund der hieraus entstehenden vielfältigen gesetzlichen aber auch stadtspezifischen Anforderungen unterhält der Tiergarten den Forstwirtschaftlichen Betrieb. Sein Aufgabengebiet ergibt sich im Wesentlichen aus dem BayWaldG, der Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung – KWaldV), dem hieraus entwickelten und für die Stadt Nürnberg verbindlichen Forstwirtschaftsplan sowie den gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten. Letztere werden insbesondere auf einer Länge von rund 67 km Waldrand, der sich aus der Gesamtfläche der städtischen Wälder ergibt, durchgeführt. Neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags stellt die Klimaveränderung eine der größten Herausforderungen für die heutige und zukünftige Waldbewirtschaftung dar. Zudem erwirtschaftet der Betrieb für die Stadt Nürnberg, beispielsweise durch Aufforstungen bzw. ökologische Aufwertungen, wichtige Ökopunkte und schafft mit einem gepflegten Wald einen wesentlichen Erholungswert für die Gesellschaft.

Betriebsleitung und -ausführung

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist die Forstbetriebsleitung und –ausführung von der jeweiligen Körperschaft für ihren Wald zu regeln. Die Stadt Nürnberg hat hier von der Möglichkeit der Übertragung an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim als untere Forstbehörde Gebrauch gemacht. Dieses tritt insoweit als Fachvorgesetzte für Tg auf. Rpr schätzt die Regelung auch für die Zukunft als sinnvoll ein, da die mit Betriebsleitung- und ausführung verbundenen Anforderungen von der Stadt Nürnberg und ihrem Forstwirtschaftlichen Betrieb augenscheinlich nicht ohne Weiteres wahrgenommen werden könnten. Zudem übt die Behörde die Forstaufsicht für den Freistaat Bayern aus. Mit der Übertragung erscheint die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Erhalt des Waldes und seine sachgemäße Bewirtschaftung somit in einer Weise sichergestellt, bei der aufsichtliche Maßnahmen mithin nicht zu erwarten sind.

Tg-interne Organisation

Nach dem Organigramm des Tiergartens ist der Forstwirtschaftliche Betrieb der Abteilung 4 zugeordnet. Diese ist wiederum direkt der Dienststellenleitung unterstellt. Die Abteilungsleitung nimmt in Personalunion auch die Leitung des geprüften Bereiches wahr. Tg-interne Dienstanweisungen oder ähnliche Vorgaben bzw. Anforderungen bestehen, nach Aussage des Betriebes, nicht. Die betrieblichen Abläufe und Entscheidungsprozesse finden hingegen stark auf Bereichs- bzw. Abteilungsebene statt. Eine regelmäßige interne Betrachtung des Betriebes durch die übergeordnete Führungsebene unter den Vorgaben des Vier-Augen-Prinzips erscheint aus Sicht von Rpr daher empfehlenswert.

Einnahmen

Der überwiegende Teil der prüfungsrelevanten Erträge entfällt auf die Einnahmen aus dem Holzverkauf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Nürnberger Wald nicht vorwiegend der Holzproduktion, sondern vielmehr als Erholungsstätte für die Bevölkerung dient. Der Forstwirtschaftliche Betrieb nimmt Baumfällungen somit grundsätzlich nur in unabweisbaren Fällen zum Erhalt der Nürnberger Wälder vor. Erhöhte Erträge sind daher zumeist ein Anzeichen für negative Waldbedingungen (z. B. lange Trockenperioden, Sturmereignisse oder Krankheiten).

Qualitativ hochwertiges Holz wird über zwei Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, in denen der Betrieb Mitglied ist, insbesondere an Sägewerke vermarktet. Die so getätigten Holzverkäufe sind aus Prüfungssicht nachvollziehbar.

Zudem fällt bei Arbeiten zur Verkehrssicherung Schadholz an, das aufgrund seiner Qualität für den Holzmarkt wenig attraktiv ist und damit nicht mehr an Sägewerke vermarktet werden kann. Soweit möglich, wird solches Holz im Wald belassen und damit ein Beitrag zur Steigerung der Bodenqualität und Artenvielfalt geleistet. Ansonsten müsste es auf Kosten der Stadt Nürnberg entsorgt werden. Sollten sich Stämme noch für den Brennholzverkauf eignen, erfolgt eine entsprechende Vermarktung im Rahmen eines Eigenverkaufs. Die diesbezüglichen Preisfestsetzungen des Betriebes sind für Rpr nur schwer nachvollziehbar. Eine über die Rechnungsstellung hinausgehende plausible Dokumentation der Verkäufe erfolgt nicht, erscheint jedoch dringend ratsam.

Vergaben

Der Forstwirtschaftliche Betrieb erteilt Aufträge, die grundsätzlich im Wettbewerb und in transparenten Verfahren zu vergeben sind. Hierbei ist das jeweils geltende Vergaberecht einzuhalten. Ebenso müssen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach den Bedingungen der Gemeindeordnung (GO) Beachtung finden. Die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) geben als innerdienstliche Vorschrift die Zuständigkeiten für Beschaffungen bei der Stadt Nürnberg vor.

Bei den geprüften Vergaben ist davon auszugehen, dass es sich in den einzelnen Bereichen grundsätzlich um wiederkehrende Beauftragungen der gleichen Leistung handelt. Demnach liegt nach Auffassung von Rpr jeweils ein Gesamtauftrag vor, dessen Wert für die Wahl des zutreffenden Verfahrens heranzuziehen ist. Allerdings wurden die relevanten Aufträge allesamt ohne Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren und ohne weitere Beteiligung der zentralen Beschaffungsstelle erteilt. Es erfolgten regelmäßig Direktbeauftragungen. Eine nachvollziehbare Dokumentation, wird seitens des Forstwirtschaftlichen Betriebs nicht geführt. Davon abgesehen besteht keine Regelung gemäß den VBRL in der Form, dass Spezialbeschaffungen für den eigenen Bedarf selbst vorgenommen werden können. Aus Sicht von Rpr ist in Abstimmung mit der zuständigen zentralen Beschaffungsstelle eine generelle Einordnung der Auftragsvergaben für Lieferungen und Dienstleistungen hinsichtlich der jeweiligen vergaberechtlichen Behandlung notwendig, um zukünftig den rechtlichen wie auch den stadtinternen Vorgaben zu entsprechen. Die Ergebnisse sind allgemein nachvollziehbar und im Sinne eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns zu dokumentieren.

Schlussbemerkung

Ungeachtet der obigen Ausführungen wurde im Rahmen der Prüfung ersichtlich, dass der Forstwirtschaftliche Betrieb einen wichtigen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Stadt Nürnberg als Eigentümerin von Wald leistet.

2.2.11 Zusammenarbeit der Leistungsträger im Sozialbereich – Referat für Jugend, Familie und Soziales (SHA) ∘ Prüfung der Zusammenarbeit der Leistungsträger

Prüfungsbericht vom 28.10.2022

Geprüft wurde die Zusammenarbeit der Leistungsträger innerhalb des gesetzlich-zuständigen Leistungsauftrages und der eingesetzten organisatorischen Struktur.

Die Teilergebnishaushalte der Stadt Nürnberg weisen für das Geschäftsjahr 2021 im Produktbereich ´soziale Leistungen´ (SHA) ca. 166 Mio. Euro, im Produktbereich ´Kinder, Jugend und Familienhilfe´ (J) ca. 420 Mio. Euro sowie für kommunale Leistungen JCN ca. 143 Mio. Euro aus. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen stellen mit ca. 892 Mio. Euro den größten „Ausgabenblock" der Stadt Nürnberg dar.[2] In den drei Fachämtern sind mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Gemessen an diesen Größenordnungen ist eine regelmäßige prüfungsseitige Betrachtung der sozialen Ämter in vielfacher Hinsicht erforderlich.

Die Erkenntnisse durch regelmäßige Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes in den vergangenen Jahren, insbesondere anhand von begleitenden Einzelprüfungen, system- und einzelfallbezogener Schwerpunktprüfungen und der Prüfung von Verwendungsnachweisen, haben u.a. eine sachliche und/oder zeitliche Überschneidung von Leistungen in unterschiedlicher Trägerschaft sowie abweichende intensive Zusammenarbeit aufgezeigt. Die Recherchen, Fragestellungen und Auswertungen der Rückmeldungen der gegenständlichen Prüfung erfolgten dabei unter Betrachtung der Aspekte von Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Zusammenarbeit wird, soweit sie sozialdatenschutzrechtlich zulässig ist, als wichtiges Instrument gesehen, die Verwaltungsaufgaben innerhalb des Ref.V. möglichst optimal zu erfüllen, Hilfebedürftige zu unterstützen, aber auch die Sozialausgaben, soweit möglich effizient, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

Die Prüfung beinhaltete u.a. das Anschreiben (inkl. Fragenkatalog) ´Prüfung der Zusammenarbeit der Leistungsträger vom 26.08.2022´ an die organisatorisch zuständige Steuerungs- und Koordinierungseinheit – Ref. V –. Die entsprechenden Fachämter wurden hierbei um Mitteilung und Erläuterungen gebeten, ob und in welchem Rahmen sowie in welcher Art und Weise eine Zusammenarbeit jeweils zwischen

Sozialamt und Jugendamt	|	Sozialamt und Jobcenter
Jobcenter und Jugendamt	|	Jobcenter und Sozialamt
Jugendamt und Sozialamt	|	Jugendamt und Jobcenter

aus jeweiliger Sicht des Fachamtes durchgeführt bzw. realisiert wird.

Im Konkreten sah die Prüfung hierbei die Beantwortung folgender thematisierter Fragen vor.

[2] Als Grundlage wurden die ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsplans 2021, Band 2 herangezogen. Darin sind sowohl Transferaufwendungen als auch Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten.

4. Beantwortet werden sollten u.a.:
    - Gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch?
    - Gibt es hierzu Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Fachrunden oder ähnliche Zusammenkünfte?
    - Welche Aspekte der Zusammenarbeit werden darin besprochen oder erörtert (z.B. Fallbesprechungen)?
    - Welche Erfahrungen haben die einzelnen Fachämter hierzu bisher gemacht?
    - Welche Auswirkungen hat die strukturelle Zusammenarbeit aus der Sicht der Fachämter auf die fachliche Arbeit sowie die Anzahl der Hilfeempfänger selbst?
5. Welche verwaltungsinternen Kooperationsvereinbarungen und/oder politischen Beschlüsse zur Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern gelten aktuell?
6. Gibt es zur Thematik der Zusammenarbeit weitere über das Sozialgesetzbuch hinausgehende (ggf. landesrechtliche) Regelungen, Erlasse oder Handlungsanweisungen, die für die Fachämter verpflichtend sind?
7. Gibt es interkommunale Zusammenkünfte oder Arbeitsebenen zu dieser Thematik?
8. Gibt es Beratungsangebote, die von den Fachämtern gemeinsam wahrgenommen werden?
9. Gibt es aus Sicht der Fachämter Bestimmungen des Datenschutzes, die einer Zusammenarbeit entgegenstehen oder sie ggf. sogar erschweren könnten?

Die insgesamt umfassenden Stellungnahmen der Verwaltung werden seitens des Rpr positiv beurteilt. Darin haben die Leistungsträger eingehend die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den drei „sozialen Ämtern“ erläutert und dokumentiert. Dies war bisher, soweit erkennbar, weder Gegenstand verwaltungsseitiger Darstellungen noch prüfungsseitiger Betrachtungen und zeigt nachdrücklich verschiedene Formen der Zusammenarbeit, was auch aus Gründen der Transparenz hilfreich und geboten ist.

Die Stellungnahmen zeigten auch, dass sich die drei betroffenen Ämter anlässlich der Prüfung selbst mit der Thematik eingehend befasst haben.

Der ganz überwiegende Teil der betreffenden Zusammenarbeit wurde mit ´kollegial´, ´niedrigschwellig´, ´zielführend´ und/oder ´sehr gut´ beschrieben. Im Sinne der Kunden ist stets eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit elementar. In den entsprechenden Stellungnahmen wurde, ob auf operativer oder strategischer Ebene eine positive, lösungsorientierte, zuverlässige und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Kooperation geschildert. Aufgrund der thematischen Vielschichtigkeit, der zahlreichen zu beantworteten Fragen sowie den unterschiedlichen Beantwortungsmustern wird im Weiteren auf den vollständigen Prüfbericht verwiesen.

Im Rahmen der prüfungsseitigen Betrachtung wurde überdies auf Einzelfallprüfungen verzichtet. Es bestand zudem keine Veranlassung, sämtliche in der Stellungnahme aufgeführten Regularien, Vereinbarungen, Verträge, Handlungsanweisungen, Arbeitskreisen, Leitfäden oder Arbeitshilfen nochmals durch das Rpr zu sichten und im Einzelfall zu bewerten. Dies wird ggf. Gegenstand künftiger Schwerpunktprüfungen in den jeweiligen Fachämtern sein.

Prüfungsseitige Bemerkungen oder Beanstandungen zur dargestellten Zusammenarbeit der Leistungsträger haben sich nicht ergeben. Eines formellen Ausräumungsverfahrens bedarf es daher nicht.

2.2.12 Freiwillige konsumtive Zuwendungen (Art. 5) – 2. Bürgermeisterin
∘ Prüfung der Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nürberg

Prüfungsbericht vom 06.07.2021

Entsprechend dem Prüfungsvermerk vom 06.07.2021 wurde seitens der 2. BM am 05.08.2021 ein vorläufiger Sachstand der von Rpr geforderten Nachprüfung übermittelt. Am 09.11.2021 erfolgte die endgültige Stellungnahme der 2. BM zum Prüfbericht. Damit einhergehend wurden die betroffenen Zuwendungsvorgänge an Rpr zur Begutachtung übermittelt.

Die Nachprüfung seitens Rpr ist abgeschlossen. Auf die einzelnen Prüfungsfeststellungen aus dem Bericht vom 06.07.2021 wird hier nicht erneut eingegangen. Aufgrund der Überprüfung der Sachverhalte durch den Fachbereich der 2. BM wurden viele offenen Fragen geklärt, und teilweise entsprechende Nachweise vorgelegt.

Abschließend ist aus Sicht von Rpr anzumerken, dass zentrale Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht aus unserer Sicht nach wie vor nicht vollständig ausgeräumt sind. Teilweise wurden lediglich Aussagen bzw. Besprechungen mit den betroffenen Zuwendungsempfängern als Nachweise anerkannt. Ergänzende Unterlagen zu den Verwendungsnachweisen (insbesondere endgültige Jahresabschlüsse, Einzelnachweise) wurden nicht vorgelegt. Entsprechend kann hier keine Nachprüfung erfolgen. Die mündlichen in den Einzelstellungnahmen erwähnten Besprechungen sind nicht dokumentiert. Festgestellte Jahresüberschüsse sind weiterhin belassen worden, und nicht wie gem. Nr. 15.10 ZuwGA verrechnet bzw. zurückgefordert. Es wurde vielmehr mit in der Vergangenheit angehäuften Verlusten bzw. dem Corona-Jahr 2020 das Belassen begründet. Dies ist nicht zulässig.

Seitens Rpr bestehen grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Nichtausräumung der o.g. offenen Punkte. Es besteht hier das Risiko, dass Vermögensnachteile für die Stadt Nürnberg entstehen. Rpr empfiehlt ggf. eine Beratung durch RA, um mögliche negative Folgen für Mitarbeitende der Stadt Nürnberg auszuschließen. Im Rahmen der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften sind auch unpopuläre Entscheidungen (Verrechnungen, Rückforderungen, Reduzierungen) zu treffen; sie sind seitens der Verwaltung im Sinne des Grundsatzes einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung umzusetzen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass künftig insbesondere die genauere Abgrenzung der institutionellen Förderung bzw. Projektförderung, die Dokumentation der Sachbearbeitung sowie die Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise noch sorgfältiger erfolgen müssen. Die Antragsteller müssen ebenso darauf achten, die entsprechenden Vorschriften der ZuwNB einzuhalten und zuwendungsrelevante Unterlagen vorzulegen, die inhaltlich der ZuwGA sowie der ZuwNB entsprechen. Die Feststellungen aus dem Rpr-Prüfbericht sind durch den Geschäftsbereich der 2.BM weiterzuverfolgen.

2.3 Prüfung von Vergaben im Bereich der Verwaltungsprüfung

2.3.1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Verwaltungsprüfung als organisatorischer Teil der örtlichen Rechnungsprüfung umfasst neben den durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stadt Nürnberg gemäß § 30 KommHV-Doppik auch die Begutachtung der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Gemäß den städtischen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) sind Zuständigkeiten der entsprechenden Genehmigungen und die Unterrichtung von Rpr bei Aufhebung von Verfahren festgelegt, deren Umfang grundsätzlich nur eine Stichprobenprüfung zulässt.

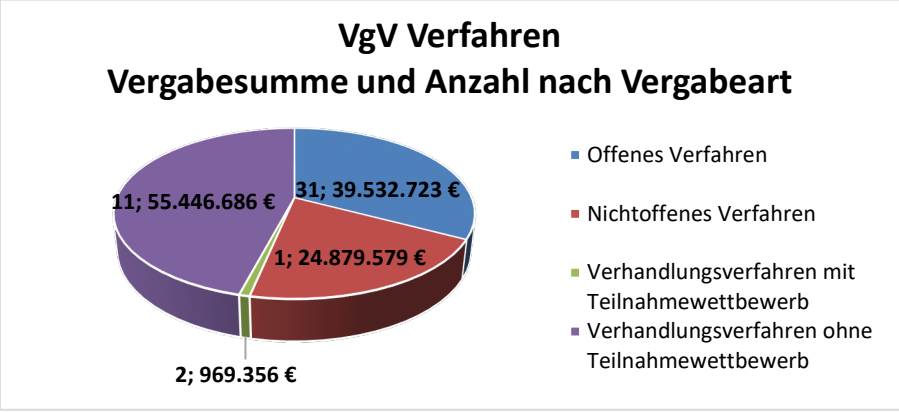
Zur Anwendung des Vergaberechts für eine schnelle und effiziente Beschaffung in Dringlichkeits- und Notfallsituationen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie 2020, galten für 2021 die mit Rundschreiben des BMWi vom 19.03.2020 veröffentlichten erhöhten Schwellenwerte bei Unterschwellenvergaben und diverse Verfahrenserleichterungen ab EU-Schwellenwert weiterhin.

2.3.2 Prüfungsverfahren und deren Volumen

Im Prüfungszeitraum 2021 waren im Rahmen der Vergabeprüfung 60 Vorgänge in Höhe von 123.884.398,36 Euro zu prüfen. Mit einem Volumen von gerundet 121 Mio. Euro hatten Verfahren der Vergabeverordnung (VgV Verfahren) oberhalb des bis 31.12.2021 gültigen Schwellenwertes für Liefer- und Dienstleistungen von 214.000 Euro netto den größten Anteil.

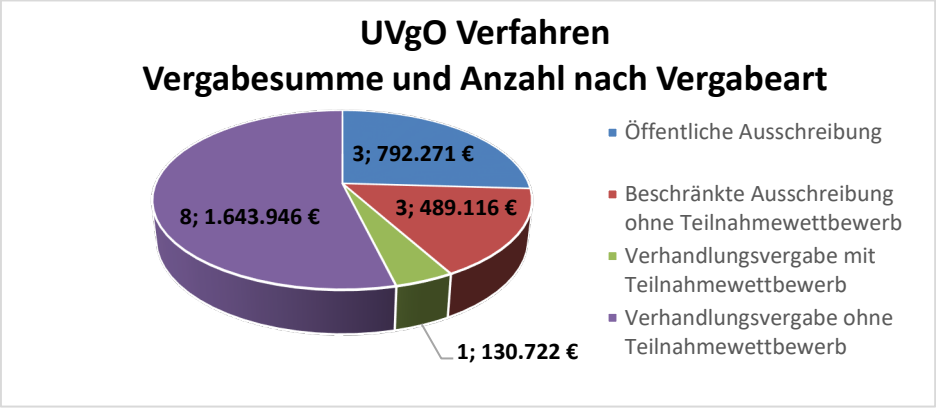
48 % des Gesamtvergabevolumens waren Vergaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (vor allem im Rahmen von Auftragserweiterungen des Impfzentrumbetriebes und der mobilen Impfteams, Ausschreibungen für das Testzentrum und die Neuausrichtung der Impfstrategie ab Nov. 2021). Mit 20 % Anteil ragte die Vergabe „Mittagsverpflegung für städtische Kitas“ als Einzelbeauftragung mit einem Vergabevolumen in Höhe von rd. 25 Euro brutto hervor.

Die geprüften EU-weiten Vergaben wurden zu gut einem Drittel des Gesamtvergabevolumens im Offenen Regelverfahren und zu fast 45 % als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Die insgesamt 45 VgV Vergaben gliedern sich zudem wie folgt auf:



Beauftragungen unterhalb des Schwellenwertes nach UVgO fielen 2021 in Höhe von insgesamt rund 3 Mio. Euro an. Die sowohl meisten als auch bzgl. Vergabesumme höchsten UVgO

Beauftragungen wurden als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Im Einzelnen verteilten sich die 15 Vergaben nach UVgO folgendermaßen:



Die Vergaben werden Rpr entsprechend den in den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg Nr. 2.10 VBRL genannten Wertgrenzen für die Beteiligung zugeleitet. Je nach Unterscheidung freiberufliche oder nicht freiberufliche Dienstleistung und je nach Vergabeart besteht demnach die Vorlagepflicht bei über 100.000 Euro Hauptauftragssumme oder bei mehr als 500.000 Euro. Bei Nachträgen richtet sich die Rpr-Genehmigung nach Gesamtauftragssummen in gleicher Höhe und auch danach, ob die Summe aller Nachträge zugleich 20 v.H. der Hauptauftragssumme übersteigt. Rpr wurde 2021 über insgesamt 8 Aufhebungen gemäß Nr. 4 VBRL über 50.000 Euro unterrichtet.

2.3.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Bei einer hervorzuhebenden Vergabe hat Rpr gemäß § 60 VgV „ungewöhnlich niedrige Angebote“ an einem Aufklärungsgespräch mit einem Bieter teilgenommen. Im Ergebnis des Gesprächs und nach nachgereichten Ergänzungen des Bieters wurde die Auskömmlichkeit seitens der Vergabestelle ZD/3 sowie vom Bedarfsträger J als gegeben beurteilt. Die seitens Rpr ausgehend von der noch nicht zufriedenstellenden Prüfpflicht des Auftraggebers nochmals nachgeforderte vertiefte Begründung brachte die Aufklärung dann zum Abschluss. Der besagte Bieter musste dennoch zwingend aufgrund unzulässiger nachträglicher Änderung des Angebots ausgeschlossen werden, weil zwischen Angebotsabgabe und Zuschlagsentscheidung ein Identitätswechsel stattgefunden hat („e.K“ obwohl „GmbH & Co.KG“).

Weitere Feststellungen ergaben sich bei den Vergaben aus folgenden Gründen:

- Unvollständige Vergabedokumentation bzgl. Nennung und Begründung ausgewählter Bieter,
- nicht hinreichend begründeter Bewertungsvermerk insbesondere aufgrund preislich naheliegender Angebote und der Gewichtung von 50 % Qualität,
- ungenügende Transparenz der Bewertung durch fehlende mind. stichpunktartige verbale Begründung bzw. durch fehlende Übereinstimmung der Erläuterung mit der Bewertung,
- fehlende Erklärung zwischen den großen preislichen Differenzen der jeweiligen Bieter,
- eine Unterrichtung seitens Rpr bei Nachträgen gem. VBRL wurde versehentlich versäumt,

- aufgrund Dringlichkeit wurde für 2021 eine produktspezifische Ausschreibung begründet (Luftreinigungsfilter). Künftig ist frühzeitig eine produktneutrale Ausschreibung mit Eignungsprüfung mittels Interessenbekundungsverfahren erforderlich,

- trotz Verhandlungsverfahren bei gleicher qualitativer Bewertung beider Angebote und 50 %iger Gewichtung des Preises ist keine Verhandlung über den Preis erfolgt,

- unklar definierte Zusicherung einer ´pandemiebedingten´ Ausfallentschädigung auf die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarungen Schulbus-, Sport- und Badfahrten und

- bei einigen Reinigungsleistungen (insgesamt 14 Vergaben; Vergabevolumen von rd. 7 Mio. Euro) wurden 2021 nach langen Laufzeiten (häufig > 8 Jahre) wiederholt neue Ausschreibungen befürwortet. Auffällig war zudem ein 2021 mehrfach bezuschlagter Marktteilnehmer hinsichtlich erörterungswürdiger Auskömmlichkeit. Dies ist bei künftigen Reinigungsleistungen zu beobachten. Weiterhin wurde bei einer herausstechenden Reinigungsvergabe in einigen Punkten ein abweichendes Vorgehen von den übrigen stadtweiten Reinigungsvergaben festgestellt (andere Gewichtung 85 % zu 15 %; extern beauftragtes Planungsbüro für die Erstellung der Vergabeunterlagen; das Zurückgreifen auf ein normalerweise durch ZD/3-G begleitetes, dem Grunde nach standardisiertes Reinigungsverfahren wurde durch aus Sicht von Rpr nicht begründeter Alleinzuständigkeit von RA/3-VMN außer Acht gelassen).

2.4 Prüfung im Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)
∘ Ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)

Prüfungsbericht vom 09.09.2022

Rpr hat geprüft, ob im Kalenderjahr 2021 die Bewirtschaftung des Zentralen Omnibusbahnhofes unter Beachtung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und vertraglichen Regelungen ordnungsgemäß erfolgte.

Im Wesentlichen waren folgende Feststellungen zu treffen:

- Die Bewirtschaftung des ZOB erfolgt aktuell nicht annähernd kostendeckend. Auch nach Wiederaufnahme des Fernreisebusverkehrs kann auf Grundlage der aktuellen Gebührensatzung nicht mit einer Kostendeckung durch Einfahrtsgebühren gerechnet werden. Es wurden deshalb Anregungen und Hinweise gegeben, um eine Steigerung des Kostendeckungsgrades zu erzielen.

- Die Abwicklung der Benutzungsgebühren erfolgte im geprüften Zeitraum ordnungsgemäß. So ist die Höhe der SÖR zustehenden Benutzungsgebühren durch Quittungen nachgewiesen. Die entsprechenden Zahlungen der NOA-kommunal GmbH wurden vollständig und fristgerecht vereinnahmt. Auch die Bezahlung der für die Bewirtschaftung des ZOB anfallenden Personal- und Sachkosten durch SÖR erfolgte stets vertragskonform.

- Die konzerninternen Leistungen der Abfallentsorgung und Straßenreinigung erfolgen ebenso weitgehend ordnungsgemäß. Lediglich bei der Straßenreinigung werden aktuell fehlerhafte Straßenreinigungsgebühren festgesetzt, da nach der Ausweitung der Reinigungsintervalle für den ZOB die Anlage A zur Straßenreinigungssatzung nicht entspre-

chend angepasst wurde. So ist der ZOB weiterhin der Reinigungsklasse 3 zugeteilt obwohl aufgrund des Aufwandes der tatsächlichen Reinigung diese der Reinigungsklasse 4 zuzuordnen wäre.

Mit Vermerk vom 29.09.2022 nahm SÖR wie folgt Stellung:

- Nachdem sich im Laufe des Jahres 2022 wieder eine regelmäßigere Nutzung des ZOB einstellte, wird SÖR eine neue Gebührenkalkulation durchführen. Dabei werden auch die Hinweise und Anregungen von Rpr mit überprüft und gegebenenfalls mit einbezogen.

- Die Zuteilung des ZOB zur Reinigungsklasse 4 in der Anlage A zur Straßenreinigungssatzung wird bei der nächsten Satzungsänderung veranlasst.

Die Prüfung ist damit abgeschlossen.

2.5 Informationstechnik

2.5.1 Vorbemerkungen

Die Prüfungstätigkeit im Bereich der Informationstechnik (IT) erstreckte sich auf folgende Teilaufgaben:

- Prüfung bereits eingesetzter IT-Verfahren und der Organisation des Betriebes auf Ordnungsmäßigkeit, Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie

- Prüfung von Vergaben im IT-Bereich und begleitende Prüfung im Rahmen von freiberuflichen Leistungen.

Rpr prüft überwiegend begleitend – insbesondere durch die Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen der Verwaltung – den ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik und gibt gutachterliche Stellungnahmen bei Verfahrenseinführungen und Beschaffungen von Hard- und Software sowie Dienstleistungen ab.

Bei folgenden Projekten wird derzeit die Entwicklung, Einführung und Vorbereitung für den Einsatz neuer IT-Verfahren begleitend geprüft:

- Migration des SAP Business Warehouse (SAP BW) auf das Nachfolgeprodukt SAP BW/4HANA,

- Vorstudie für das S/4HANA Migrationsprojekt – Ablösung des SAP-Rechnungswesens.

2.5.2 Bericht über die Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten in HCM

Prüfungsbericht vom 12.07.2019 an Ref. I/II

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde die dezentrale Erfassung von zahlungsrelevanten Daten im Tarifbereich in fünf Organisationseinheiten geprüft.

Eine erste Berichterstattung über die Ergebnisse der Einzelprüfungen erfolgte im Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2017. Seitdem erfolgten jährlich Updates, zuletzt im Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2020.

Die zwei wesentlichen Feststellungen wurden ausgeräumt:

Fehlendes 4-Augen-Prinzip (4AP)

Seitens Rpr wurde festgestellt, dass bei der Eingabe von zahlungsrelevanten Daten das 4AP keine Beachtung findet und eine ausreichende Funktionstrennung sowie ein wirksames internes Kontrollsystem fehlen.

Um diese Komponenten bei der systemtechnischen Erfassung durch die Personalsachbearbeitenden der dezentralen Einheiten im TMW[3] zu gewährleisten, kommt seit Juni 2022 das Prüfungstool hr-easy audit zum Einsatz.

In hr-easy audit wurden Prüfroutinen für alle dezentral zu erfassenden Lohnarten eingerichtet. Die neuen dezentralen und prozessintegrierten Kontrollen wurden zum Einstieg in Abstimmung mit Rpr je nach Relevanz der betreffenden Lohnarten (z. B. Betragshöhe) gewichtet und erfolgen mit einer Häufigkeit von 10 oder 100 Prozent. Es werden keine zu prüfenden Fälle generiert, wenn die Daten maschinell übermittelt und in SAP HCM eingespielt werden (z.B. durch SP-Expert[4]) oder die Lohnarten direkt in SAP HCM durch die Zeitauswertung generiert werden.

Die dezentral Zuständigen rufen mit einer in SAP HCM integrierten Transaktion den Prüfreport in hr-easy audit auf. Die für die prozessintegrierte Kontrolle zuständigen Mitarbeitenden wurden von den Dienststellen benannt und können nur innerhalb ihrer Organisationseinheit Fälle bearbeiten. Systemseitig ist dabei sichergestellt, dass diesen Mitarbeitenden keine eigenen Erfassungen zur Kontrolle vorgeschlagen werden. Die Kontrollergebnisse sowie weitere Kommentare und Anlagen werden im System gespeichert und dienen der Dokumentation dieser Tätigkeiten. Trotz möglicher Kontrolle bleiben die in SAP HCM gemachten Eingaben weiterhin direkt zahlungswirksam, eine Verzögerung der Auszahlung zu Lasten der Beschäftigten ergibt sich hierdurch nicht.

Mittels übergreifender Auswertungsmöglichkeiten in hr-easy audit soll im Nachgang durch das Personalamt (PA) zentral überprüft werden, ob die Stichproben durch die dezentral Zuständigen auch abgearbeitet werden. Die Überprüfung der Abarbeitung erfolgt PA-seitig jeweils nach drei Monaten, erstmalig im September 2022. Nach Aussage von PA/4 war die erste Überprüfung noch von Anlaufschwierigkeiten seitens der Dienststellen geprägt.

Keine vorschriftsmäßigen Erfassungsbelege

Bisher fehlten zentrale Vorgaben für einheitliche und inhaltlich vollständige Erfassungsbelege und die nach KommHV-Doppik verpflichtenden Unterschriften wurden in den Dienststellen oftmals nicht geleistet. Von PA wurden (Muster-)Erfassungsbelege mit Feldern für alle relevanten Daten sowie den verpflichtenden Unterschriften zur Verfügung gestellt. Die Dienststellen können daneben auch weiterhin eigene Vordrucke einsetzten, soweit diese die kassenrechtlichen Vorgaben abbilden.

---

[3] Time Managers Workplace (TMW), ein Tool der SAP-Zeitwirtschaft

[4] Dienstplanprogramm

2.5.3 Prüfung der elektronischen Rechnungsverarbeitung bei der Stadt Nürnberg

Prüfungsbericht vom 11.08.2022

Prüfungsgegenstand

Gemäß der EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ist die öffentliche Verwaltung verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe hat die Stadt Nürnberg im Juli 2016 das Projekt „Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung – eRechnung“ initiiert.

Seit April 2021 erfolgt die elektronische Rechnungsverarbeitung (eRechnung) in SAP mit dem SAP Add On VIM (OpenText Venture Invoice Management for SAP Solutions). Die Projektsteuerungsgruppe hat in ihrer letzten Sitzung am 14.07.2021 einstimmig den Abschluss des Einführungsprojekts eRechnung zum 26.07.2021 beschlossen.

Rpr hat die elektronische Rechnungsverarbeitung auf Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Geprüft wurden insbesondere:

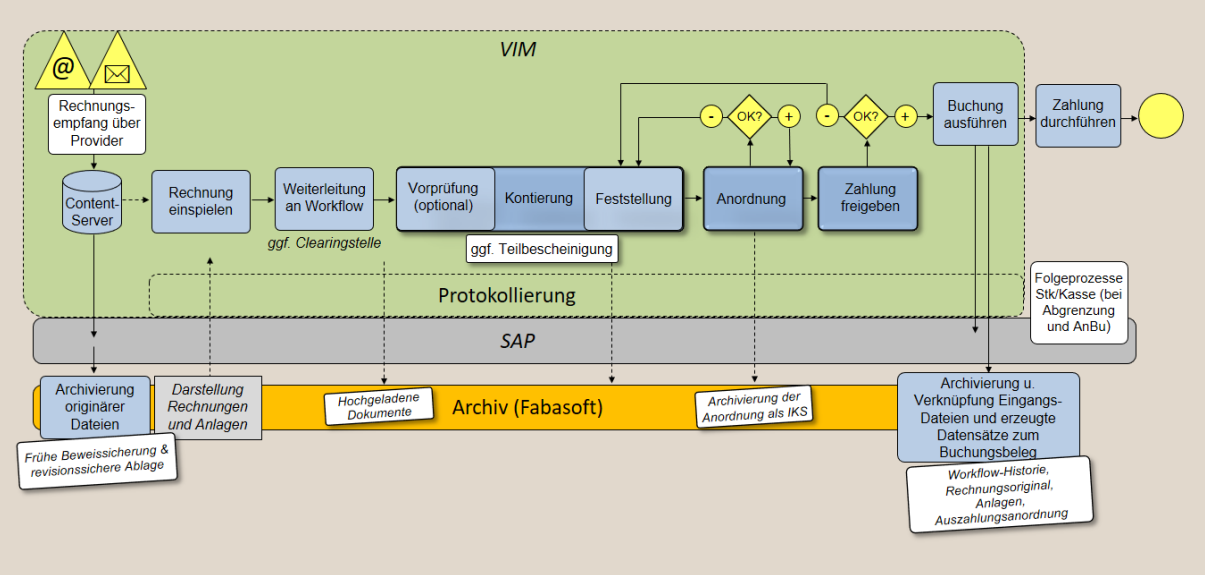
- die Systemeinstellungen und Protokollierung,
- das Rollen- und Benutzerkonzept,
- die Archivierung der rechnungsbegründenden Unterlagen und
- die Datensicherung.

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse des Workflows

Der VIM-Workflow ist ein mit dem Produkt VIM ausgelieferter, mit SAP-Technologien entwickelter, Workflow, der direkt und voll integriert im SAP ERP-System läuft. Der gesamte VIM-Workflow wird durch ein Set an Prüfregeln gesteuert.

Jeder Prüfungsschritt wird von einer definierten Bearbeiterrolle durchgeführt. So wird beispielsweise eine falsche oder fehlende Dienststellenummer von der Clearingstelle bearbeitet, die Freigabe zur Zahlung kann nur durch die Kasse geschehen. Die Prüfungsschritte werden in einer logischen Reihenfolge durchlaufen.

Prozessüberblick:



Die gesamte Verarbeitung - vom Start des VIM-Workflows bis zum Beenden - wird durch eine einheitlich strukturierte Prozesshistorie protokolliert.

Bei jeder Aktion wird ein Protokoll-Eintrag geschrieben.

Erteilung der Feststellungsvermerke

Gemäß KommHV-Doppik sind alle, eine Buchung auslösenden Vorfälle, insbesondere jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung, auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen.

Der Prozess „Feststellung“ wurde über die auf jeder Rechnung enthaltenen Leitweg-ID so eingerichtet, dass ausschließlich die von der jeweiligen Organisationseinheit benannten Feststellungsbeauftragten im Workflow an diesem Prozess beteiligt werden.

Für die Rolle „Feststellung“ sind Regelwerksprüfungen vorgesehen, die alle bearbeitet bzw. behoben werden müssen, bevor die Feststellung erfolgen kann.

Erteilung der Anordnung

Gemäß KommHV-Doppik sind schriftliche oder bei automatisierten Verfahren auf elektronischem Weg übermittelte Anordnungen (Kassenanordnungen) zu erteilen, wenn Auszahlungen zu leisten und die damit verbundenen Buchungen vorzunehmen sind (Auszahlungsanordnung).

Der Prozess „Anordnung“ wurde ebenfalls über die auf jeder Rechnung enthaltenen Leitweg-ID so eingerichtet, dass ausschließlich die von der jeweiligen Organisationseinheit benannten Anordnungsbefugten im Workflow an diesem Prozess beteiligt werden.

Zahlungsfreigabe

Die Zahlungsfreigabe erfolgt durch Mitarbeiter der Kasse, die der VIM-Rolle „Kasse“ zugeordnet sind.

Derzeit werden von der Kasse noch - wie bei Papierrechnungen - 100 Prozent der zur Zahlung anstehenden Vorgänge geprüft. Zukünftig wird die Prüfung im Rahmen eines internen Kontrollsystems nur noch stichprobenartig erfolgen.

Funktionstrennung

Bei der Vergabe der Berechtigungen wurde darauf geachtet, dass die Funktionstrennung eingehalten wird. Feststellungsbefugte können keine Anordnung und Anordnungsbefugte keine Feststellung erteilen. Mitarbeiter der Kasse können weder Anordnung noch Feststellung erteilen.

Systemeinstellungen und Benutzerkonzept

Die Prüfung der übergreifenden SAP-Systemeinstellungen wurde von einem externen Dinstleister mit einer GRC-Software[5] durchgeführt.

Die erste Prüfung ergab mehrere Feststellungen. Alle kritischen Berechtigungen wurden umgehend durch IT/SKN bereinigt. Die abschließende Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

Unter Beachtung des für VIM gültigen Benutzerkonzepts wurden die Benutzer ihren beantragten Organisationseinheiten und Berechtigungsrollen zugeordnet.

Die Prüfung ergab, dass die Berechtigungen auf das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Maß beschränkt waren.

Archivierung der rechnungsbegründenden Unterlagen

Zur Ablage der VIM-Dokumente im städtischen DMS wird die Schnittstelle SAP-ArchiveLink genutzt.

Die im DMS abgelegten rechnungslegungsrelevanten Dokumente sind mit dem jeweiligen Buchungsvorgang verbunden und können sowohl in VIM als auch im SAP-System jederzeit visualisiert werden.

Zur Gewährleistung der Revisionssicherheit wird die Zugriffsberechtigung auf den Speicherort im DMS auf einen technischen Benutzer VIM eingeschränkt. Dieser technische Benutzer hat keine Löschrechte.

Datensicherung

Die Datenhaltung bei IT erfolgt auf hochverfügbaren Speichersystemen. Diese verfügen über eine redundante Ausstattung in allen Bereichen. Wartungsverträge mit kurzen Reaktionszeiten und Lieferung von Ersatzteilen zum Teil innerhalb weniger Stunden stellen den schnellstmöglichen Ersatz ausgefallener Komponenten sicher.

Die Datensicherung ist räumlich getrennt von den Speichersystemen. Es werden ausschließlich eigene Leitungen und eigene Standorte benutzt.

---

[5] Governance, Risk & Compliance (GRC) ist ein Kontroll- und Managementsystem für sicherheitsrelevante Unternehmensbereiche

Datenschutzrechtliche Freigabe

Die Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 DSGVO wurde am 13.04.2021 elektronisch an den behördlichen Datenschutz übermittelt.

Am 10.05.2021 wurde von Ref. I/II-DSB mit Vermerk erklärt, dass gegen die Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit „eRechnung“ keine datenschutzrechtlichen Einwände bestehen.

Einbindung der elektronischen Signatur

Bei der Erteilung der sachlichen und rechnerischen Feststellung und der Erteilung der Anordnung schreibt die KommHV-Doppik beim Einsatz automatisierter Verfahren die elektronische Signatur vor.

Zur Einhaltung der Revisionssicherheit und der Beweiswerterhaltung ist nach Meinung von Rpr das in SAP integrierte dedizierte Rollen- und Benutzerkonzept ausreichend. Das Berechtigungskonzept stellt die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip sicher. Die Nachvollziehbarkeit der Berechtigungsvergabe, des Berechtigungsumfangs und der Veränderung der Benutzerrechte gewährt die Sicherstellung der rechnungsrelevanten Daten im SAP-System. Die Protokollierung in dem in SAP integrierten Workflowsystem zur Rechnungsbearbeitung verhindert unberechtigte Zugriffe und gewährleistet die Authentizität und Integrität.

Prüfungsergebnis

Das Regelwerk und die einzelnen Workflow-Prozesse wurden bereits während des Customizings mit Rpr abgestimmt. Die ordnungsgemäße Umsetzung gemäß den geltenden Vorschriften wurde beachtet.

Die Dokumentation der Verfahrensbeschreibung entspricht dem tatsächlichen IT-gesteuerten Prozess.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Insgesamt wird die ordnungsgemäße und sichere Rechnungsverarbeitung bestätigt.

Die Implementierung der, von der KommHV-Doppik als Ersatz der Schriftform geforderten, elektronischen Signatur steht noch aus.

2.5.4 Bericht über die Prüfung von Doppelzahlungen im SAP-Rechnungswesen

Prüfungsbericht vom 08.08.2022

Die Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung hat Rpr zum Anlass genommen, eine Schwerpunktprüfung von Doppelzahlungen für das 4. Quartal 2021 durchzuführen. Geprüft wurden alle im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 gebuchten Kreditorenbelege, unabhängig davon, ob die Zahlung via elektronischem Workflow generiert oder über den herkömmlichen Papierprozess in SAP gebucht wurde.

Funktionale Prozesse waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Durch Doppelzahlungen von Lieferantenrechnungen entsteht immer ein finanzieller Schaden. Eine Doppelzahlung liegt vor, wenn die Eingangsrechnung eines Lieferanten zweimal gebucht und der Rechnungsbetrag zweimal ausgezahlt wurde. Berücksichtigt wurden bei der Prüfung

auch mögliche Doppelzahlungen, die durch die Buchung der gleichen Rechnung bei verschiedenen Organisationseinheiten entstehen.

Für doppelt bezahlte Rechnungen gibt es diverse Gründe. Häufigste Ursachen:

- Kreditorenrechnungen werden doppelt erfasst, weil diese mehrfach in den Dienststellen kursieren, häufig als Original und als Kopie oder

- eine Rechnung wird doppelt zugesandt, einmal an den zentralen Posteingang beim Provider und einmal als Papierrechnung an die Organisationseinheit selbst.

Die exportierten Datensätze mit den Buchungen aus SAP wurden durch Rpr in die Analysesoftware IDEA[6] importiert und dort ausgewertet. Die Identifizierung möglicher Doppelzahlungen erfolgte durch Kombinationen der Datenfelder Referenzbelegnummer (Rechnungsnummer der Eingangsrechnung), Betrag und Kreditorenkonto in mehreren Prüfungsläufen in IDEA.

Rpr hat rund 540.000 Kreditorenbelege i. H. v. ca. 402 Mio. EUR hinsichtlich möglicher Doppelzahlungen geprüft. Näher betrachtet wurden überwiegend Rechnungsbeträge ab 250 EUR. Anhand der Auswertungen waren sechs Doppelzahlungen mit mindestens einem Workflow in VIM und fünfzehn Doppelzahlungen ohne Beteiligung eines VIM-Workflows festzustellen. Unter Einbeziehung von zwei Doppelbuchungen mit einer Zahlsperre summieren sich die festgestellten Fehlbuchungen für dieses Quartal auf einen Betrag von rund 25.000 Euro.

Die Prüfung ergab, dass Doppelzahlungen in unterschiedlichen Formen während der gesamten Verarbeitungs- und Buchungsprozesse auftraten.

Festzustellen war, dass die bestehende automatisierte Prüfung im SAP-Rechnungswesen auf Doppelzahlungen in ihrer aktuellen Ausgestaltung nicht immer ausreicht und aus Rpr-Sicht durch ergänzende Sicherungsmaßnahmen unterstützt werden sollte. Rpr wird künftig nach dem Abschluss der HH-Jahre eine Prüfung auf Doppelzahlungen durchführen.

Daneben erscheint aus Rpr-Sicht ein Ausbau der systemischen Dublettenprüfung angezeigt. Bspw. sollte die maschinelle Prüfung hier künftig ohne einen Abgleich des Belegdatums durchgeführt und ein erweitertes (IT-gestütztes) Konzept zur Prüfung auf Doppelzahlungen schon im Buchungsprozess entwickelt werden. Die Empfehlungen hinsichtlich des aktuellen ERP-Systems sind von KaSt und IT auch im Hinblick auf die anstehende S/4HANA-Migaration zu bewerten und deren Umsetzung zeitlich einzuordnen.

Eine abschließende Prüfung der erkannten Doppelzahlungen muss bei den anordnenden Dienststellen und Referaten erfolgen. Die betroffenen Dienststellen wurden von Rpr aufgefordert, die Zahlungen final zu prüfen und ggf. eine Rückforderung in die Wege zu leiten.

[6] IDEA ist eine Software für den Import, die Selektion und die Analyse großer Datenmengen. Mit IDEA können Daten beliebiger Größe und Struktur aus nahezu allen Quellsystemen eingelesen und ausgewertet werden.

2.5.5 Migration des SAP Business Warehouse auf das Nachfolgeprodukt BW/4HANA

Ausgangssituation

Die Firma SAP hat für die Produktlinien Business Warehouse (BW) und Enterprise-Resource-Planning (ERP) das Ende der Wartung und Weiterentwicklung für den 31.12.2027 angekündigt und bot die Umstellung auf das Nachfolgeprodukt SAP HANA an. In einem ersten Schritt sollte das SAP BW-System auf die neue Plattform BW/4HANA portiert werden. SAP-BW unterstützt im Wesentlichen die Haushaltsplanung und das städtische Finanzcontrolling.

Das Projekt befindet sich seit Beginn 2020 in der Umsetzungsphase. Ziel war die Produktivsetzung im Januar 2021.

Beteiligung von Rpr

Rpr beteiligt sich seit 2018 an dem Projekt insbesondere beim Projektcontrolling und den für die Durchführung notwendigen Beschaffungsverfahren.

Umsetzung 2022

Die Produktivsetzung für die Planungsfunktionen und die Budgetbewirtschaftung erfolgte für das HH-Jahr 2022.

Allerdings konnten aufgrund fehlender Ressourcen bei IT/SKN noch nicht alle Arbeitspakete des Projekts abgeschlossen werden. Die Verzögerungen sind auch dadurch bedingt, dass einige Arbeitspakete in der Umsetzung aufwändiger oder komplexer sind als ursprünglich geplant.

Beschaffung externer Beratungsleistung

IT/SKN benötigte für die Umstellung von SAP BW 7.5 auf SAP BW/4HANA eine externe Beratungsleistung. Im Februar 2020 wurde ein Kontingent von 40 Tagen vergeben. Aufgrund der anhaltenden Personalausfälle im Fachbereich wurden im Juni 2021 zusätzlich acht Beratungstage beauftragt, damit sich die Umsetzung der Arbeitspakete nicht noch weiter verzögert.

Nachdem auch im Jahr 2022 internes Personal ausfällt, wurden 2022 nochmals 15 Beratungstage extern vergeben. Bis Oktober 2022 wurde von den 15 beauftragten Beratertagen acht Tage verbraucht; der Rest wird noch für die geplanten Projektabschlussarbeiten benötigt.

Projektziel

Ein Abschluss des Projekts kann laut Projektleitung noch in 2022 erfolgen. Die Arbeitspakete „Personalkostenplanung“ und „Berichte Haushaltsplan und Stadtrat“ sind – Stand Oktober 2022 – im Testbetrieb und können voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Projektkosten

Im MIP wurden originär für das Projekt 4.346 TEuro eingestellt (Teilprojekt „Einführung von SAP BW/4HANA“ in der Einzelmaßnahme Nr. 873 - Einführung der Plattform SAP HANA).

Bis Oktober 2022 wurden davon 3.263.888,23 EUR verbraucht. Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden voraussichtlich nicht überschritten.

2.5.6 Vorstudie für das S/4HANA-Migrationsprojekt

Ausgangsituation

Nach der Umstellung auf BW/4HANA soll zukünftig auch die im Finanzwesen eingesetzt Software (SAP ERP) durch das Nachfolgeprodukt S/4HANA abgelöst werden.

Dem POA wurde in der Sitzung vom 10.12.2019 angekündigt, dass die Verwaltung eine Vorstudie (mit externer Beratungsleistung) für das anstehende Projekt der SAP S/4HANA Migration erstellt.

Die Vorstudie wurden im ersten Halbjahr 2021 fertiggestellt. Über die Ergebnisse hat Rpr aus seiner Sicht bereits im Sachverständigenbericht des Vorjahres berichtet.

Die Projektleitung hat die Ergebnisse dem Ältestenrat und dem Finanzausschuss in der Sitzung vom 15.11.2021 präsentiert.

Der Ältestenrat und Finanzausschuss befürworten und unterstützen das notwendige Projekt zur Umstellung der derzeitig eingesetzten SAP ERP-Software auf das Nachfolgeprodukt SAP S/4HANA, um auch weiterhin den Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen gerecht zu werden und den Weg zu einem neuen Stand der Technik mitzugehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektplanung fortzuführen und alle erforderlichen Schritte für eine erfolgreiche Umstellung einzuleiten.

Beteiligung von Rpr

Rpr war bei der Erstellung der Vorstudie im Rahmen der begleitenden Prüfung von Beginn an bei allen wesentlichen Projektschritten aktiv beteiligt und wird auch während des Migrationsprojekts in der Projektsteuerungsgruppe (informell), in der Projektgruppe (als festes Mitglied) sowie in Teilprojekten und Workshops vertreten sein.

Vergabeverfahren „Migration von SAP ERP auf S/4HANA

Die Ergebnisse der Vorstudie wurden einem Review unterzogen und die Auswahl sowie der Umfang der Arbeitspakete den Bedürfnissen der Stadt Nürnberg angepasst. Dies stellt die Grobplanung für das S/4HANA Projekt dar.

Das vorrangige Ziel ist die erfolgreiche Migration des ERP-Systems auf das S/4HANA System. Es ist vorgesehen im 1. Halbjahr 2024 mit der Migration zu beginnen. Aktuell wird von einer circa zweijährigen Migrationsphase ausgegangen, sodass Ende des 2. Halbjahrs 2026 die Migration erfolgreich durchgeführt sein sollte.

Das gesamte Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) wird mit Unterstützung von Rpr durchgeführt. Insbesondere

- die Leistungsbeschreibung inklusive Bewertungsmatrix,
- die Referenzüberprüfung der Bieter aus dem Teilnahmewettbewerb,
- das Verhandlungsverfahren und
- die Vergabedokumentation

werden mit der Projektleitung, der Vergabestelle und dem Fachbereich in enger Zusammenarbeit erstellt und abgestimmt bzw. durchgeführt.

Der Teilnahmewettbewerb wurde am 20.07.2022 veröffentlicht. Insgesamt hatten sich 13 Firmen für den Auftrag interessiert; allerdings gingen lediglich zwei Teilnahmeanträge ein.

Die Referenzprüfung ergab, dass beide Firmen die geforderten Kriterien erfüllen und grundsätzlich für den Auftrag geeignet sind.

Die Angebotsaufforderungen wurden am 20.10.2022 versandt.

Der Schlusstermin für den Angebotseingang ist der 30.11.2022. Nach formeller Prüfung und Bewertung der schriftlichen Angebote werden voraussichtlich im Januar 2023 die Präsentationen und Verhandlungen mit den Bietern durchgeführt.

Der Projektstart wird voraussichtlich zum 01.04.2023 erfolgen.

2.5.7 Rahmenvereinbarung SAP-Lizenzen

Ausgangssituation

Die SAP-Software ist bei der Stadt Nürnberg in den Bereichen Finanzwirtschaft, Logistik und Personalwirtschaft im Einsatz und deckt somit in allen Bereichen der Kernverwaltung und der angebundenen Eigenbetriebe Basisprozesse und erweiterte Funktionalitäten ab. Ebenso werden bei der Stadt Nürnberg SAP-Landschaften des Klinikums Nürnberg und der Stiftung Staatstheater Nürnberg betrieben. Für SAP müssen nutzerbezogene Lizenzen beschafft werden, pro nutzender Person also eine Lizenz.

Jährlich führt die Auditabteilung der SAP Deutschland SE & Co. KG (SAP) eine Vermessung durch, um zu prüfen, ob sich die Anzahl der nutzenden Personen verändert hat. Sollte bei dieser offziellen SAP-Vermessung eine Unterlizenzierung festgestellt werden, stellt das einen Lizenzverstoß dar. Als Schadenersatz ist dann auf Basis der SAP-Listenpreise nachzulizenzieren. Solche Nachforderungen sind nicht rabattierfähig und es würde der Listenpreis in Rechnung gestellt.

Im Vorgriff führt IT/SKN jährlich selbst eine „Vorvermessung“ durch, um eine Unterlizenzierung frühzeitig festzustellen.

In den letzten Jahren wurden jeweils zusätzlich mindestens 50 „SAP Business Suite User Professional“ benötigt. Nachdem es für SAP-Lizenzen keinen Markt gibt, wurden die entsprechenden Angebote bei SAP eingeholt.

Die Angebote enthielten entweder eine aus städtischer Sicht nicht nachzuvollziehende Rabattierung auf den Listenpreis oder einen Sonderrabatt sowie eine Befristung der Angebote zum jeweiligen Quartalsende. Alle Versuche der Vergabestelle, den Preis oder die Bindefrist zu verhandeln, wurden seitens der SAP abgelehnt. Teilweise mussten die Vergaben per dringlicher Anordnungen des Oberbürgermeisters genehmigt werden, um die von der SAP vorgegebene Frist einzuhalten.

Aufgrund der Komplexität der Vertragsgestaltung und des nach bisherigen Erfahrungen stark begrenzten Handlungsspielraums mit dem Vertrieb, wurde auf Anregung von ZD in Abstimmung mit IT und Rpr beschlossen, eine Rabattvereinbarung mit der SAP zu verhandeln und abzuschließen.

Für die Erstellung der Rabattvereinbarung auf Grundlage eines Entwurfs von ZD und für die Durchführung der Verhandlungen mit SAP wurde ein auf dieses Gebiet spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt.

Der Beratungsauftrag umfasste folgende Aufgaben:

- Bewertung der aktuellen Verträge und des Lizenzbestands,
- Prüfung und Bewertung des aktuellen und künftig zu erwartenden Lizenzbedarfs,
- Optimierungsempfehlung zur Lizenzbeschaffung und
- Analyse und Einbezug der indirekten Nutzung in die Rahmenvereinbarung.

Ergebnis

Als Ergebnis konnte mit der SAP eine Rahmenvereinbarung mit einem festen Rabattierungssatz auf den Listenpreis für die rabattierfähigen Produkte sowie auf sonstige Zukäufe geschlossen werden. Außerdem konnte die Rabattierung auf den Listenpreis für die Digital Access-Lizenzen erhöht werden. Daneben wurden auch die angestrebten Anrechnungen und Stilllegungen sowie ein jährliches Konfigurationsrecht berücksichtigt. Die Rabattierung auf Zukäufe ist bis zum 30.11.2024 und das Konfigurationsrecht bis zum 30.09.2024 nutzbar.

Die mit einer Rahmenvereinbarung angestrebten Ziele für die Stadt Nürnberg wurden vollständig erreicht.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Projekts S/4HANA-Migration soll auf Basis der bereits erhobenen Informationen und Erkenntnisse im Rahmen des Vorprojekts und der Analysen des Beratungsauftrags der auf die individuellen Bedürfnisse der Stadt Nürnberg abgestimmte lizenzrechtliche Umstieg in die S/4HANA-Welt durchgeführt werden.

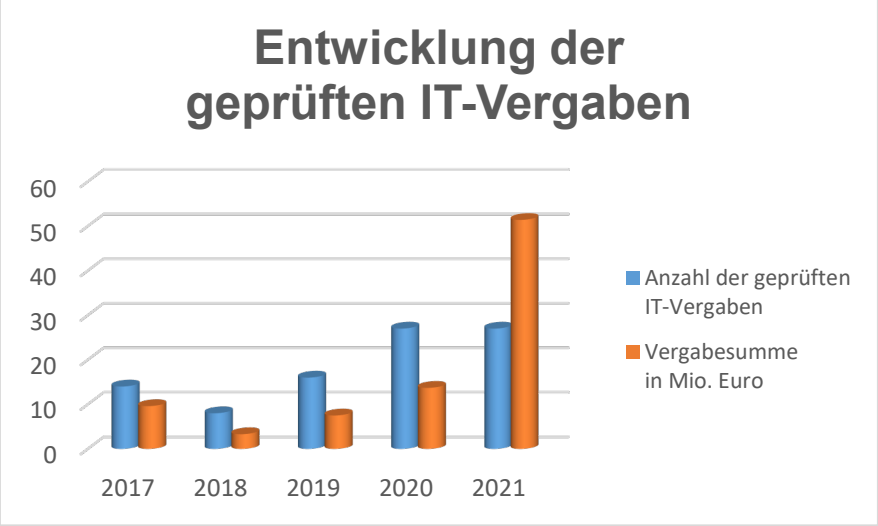
2.5.8 Vergabeprüfung im IT-Bereich

In Abstimmung mit dem Beschaffungsmanagement der Zentralen Dienste werden Vergabeverfahren und Beschaffungsmaßnahmen auf dem Gebiet des kommunalen Finanzwesens sowie komplexe IT-Beschaffungen vorab mit Rpr abgestimmt.

Sämtliche Feststellungen und Anregungen des Rpr im Rahmen der Vergabeprüfungen wurden berücksichtigt. In einem Verfahren erfolgte nach Beanstandung durch Rpr eine Aufhebung.

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 27 Vergaben mit einer Gesamtsumme von ca. 51,44 Mio. Euro geprüft.

Die folgende Grafik zeigt einen Anstieg der IT-Vergabeprüfungen und der Vergabesumme in den letzten Jahren. Dies war vor allem durch den gestiegenen IT-Bedarf für Homeoffice und Homeschooling bedingt.



2.6 Technische Prüfung

2.6.1 Prüfungsspektren und Durchführung

Neben der sachgerechten Anwendung der Haushalts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Bauen umfasst die technische Prüfung die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Normen, wie auch Vertrags- und Verdingungsordnungen (VOB, VgV, UVgO, HOAI) gegenüber privatrechtlich beauftragten Auftragnehmern und extern beauftragten Architekten und Ingenieuren.

Rpr ist bei der Prüfung von Investitionsansätzen für die Haushaltsplanung und in der Vergabeprüfung von Bau- und Planungsleistungen im Genehmigungsverfahren ab bestimmten Schwellenwerten einzubeziehen. In den Bau- sowie den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL und VBRL) sind die Schwellenwerte und Zuständigkeiten für die Information und Beteiligung von Rpr vor den entsprechenden Genehmigungen im Verfahren festgelegt. Bei Bedarf wird in Einzelfällen zur Anwendung einschlägiger Vorschriften und Vertragsgestaltungen beraten. Im Rahmen der Vergabeprüfung werden Checklisten verwendet, die auch der Korruptionsprävention dienen. Daneben werden begleitende Maßnahmenprüfungen und ex-post-Prüfungen, insbesondere in Form der Prüfung von Bauabrechnungen durchgeführt.

Unabhängig von der jeweiligen Betriebsform bzw. organisatorischen Zuordnung der Baudienststellen wird die Planung und Bauüberwachung von Maßnahmen in Eigenausführung wie auch die Wahrung der Bauherrnfunktion gegenüber ausführenden Unternehmen und externen Ingenieuren/Architekten geprüft. Grundsätzlich werden nur abgeschlossene Verwaltungshandlungen nachvollzogen. Der Umfang des Prüfungsgebiets macht eine Beschränkung auf Teilgebiete und Stichproben notwendig.

Die Mobile Prüfung ist bei der Bauausführung vor Ort präventiv und unterstützend im Einsatz.

Neben den Gesamtergebnissen zur Vergabeprüfung sind auch Einzelergebnisse von ex-post- sowie BIC-Prüfungen verkürzt wiedergegeben.

2.6.2 Prüfungsvolumen

Im Prüfungszeitraum 2021 waren im Rahmen der Vergabeprüfung Vorgänge zu städtischen Baumaßnahmen – einschließlich Eigenbetriebe, ohne Beteiligungsgesellschaften – in Höhe von rund 225 Mio. Euro zu prüfen.

Die geprüften Vorgänge betrafen Baumaßnahmen, die von Baudienststellen teils selbst durchgeführt, teils extern vergeben aber auch von Bedarfsträgern eigenständig abgewickelt wurden.

Für die Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG kommunal) wurden Vergaben in Höhe von insgesamt 4,33 Mio. Euro vorgelegt.

2.6.3 Materielles Ergebnis

Für 2021 wurden Minderungen in Höhe von rund 725 Euro bei Vergaben zu Bauleistungen ermittelt.

Aus der BIC-Prüfung ergaben sich in diesem Prüfungsjahr materielle Reduzierungen in Höhe von rund 366.000 Euro.

Ein Anteil von 16.615 Euro entfiel auf Rückforderungen aus materiellen Feststellungen bei der ex-post-Prüfung von Abrechnungen einzelner Bauleistungen fertiggestellter Maßnahmen.

2.6.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

2.6.4.1 Vergabeprüfung

Im Rahmen ausgewählter Schwellenwerte steht die Prüfung von Rpr im Verfahren an letzter Stelle vor der Genehmigung und muss rechtzeitig (innerhalb der laufenden Binde-/Zuschlagsfristen) abgeschlossen sein. Eventuelle Korrekturen, die aufgrund der schwachstellenorientierten Prüfung angebracht erscheinen, sollten dabei im Vorfeld mit den zuständigen Dienststellen einvernehmlich abgestimmt werden.

Bauleistungen bzw. Leistungen in deren Zusammenhang (VOB)

Nach Nr. 2.10.2 der VBRL besteht für alle Bauvergaben über 500.000 Euro Vorlagepflicht bei Rpr.

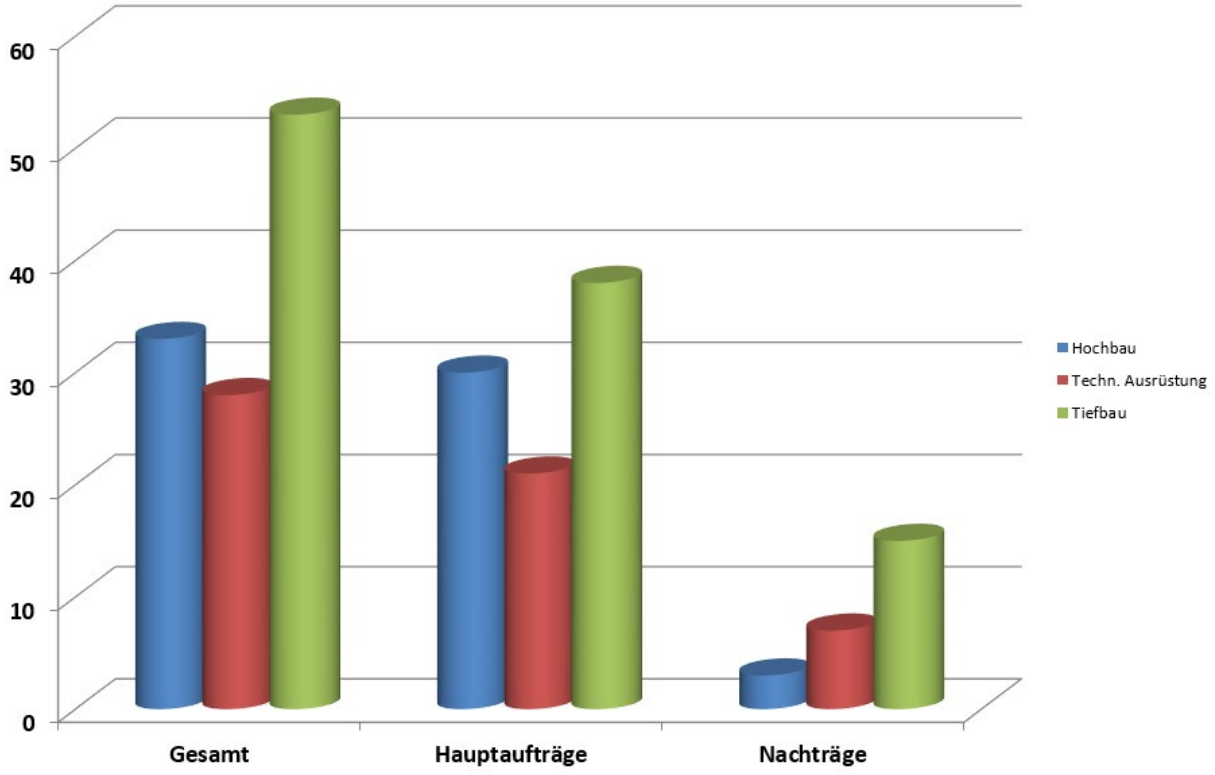
Außerdem sind alle Vorgänge ab 100.000 Euro betroffen, bei denen nach öffentlicher und beschränkter Ausschreibung bzw. offenem oder nicht offenem Verfahren nicht der Mindestbietende den Zuschlag erhalten soll.

Freihändige Vergaben sind grundsätzlich ab 100.000 Euro dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

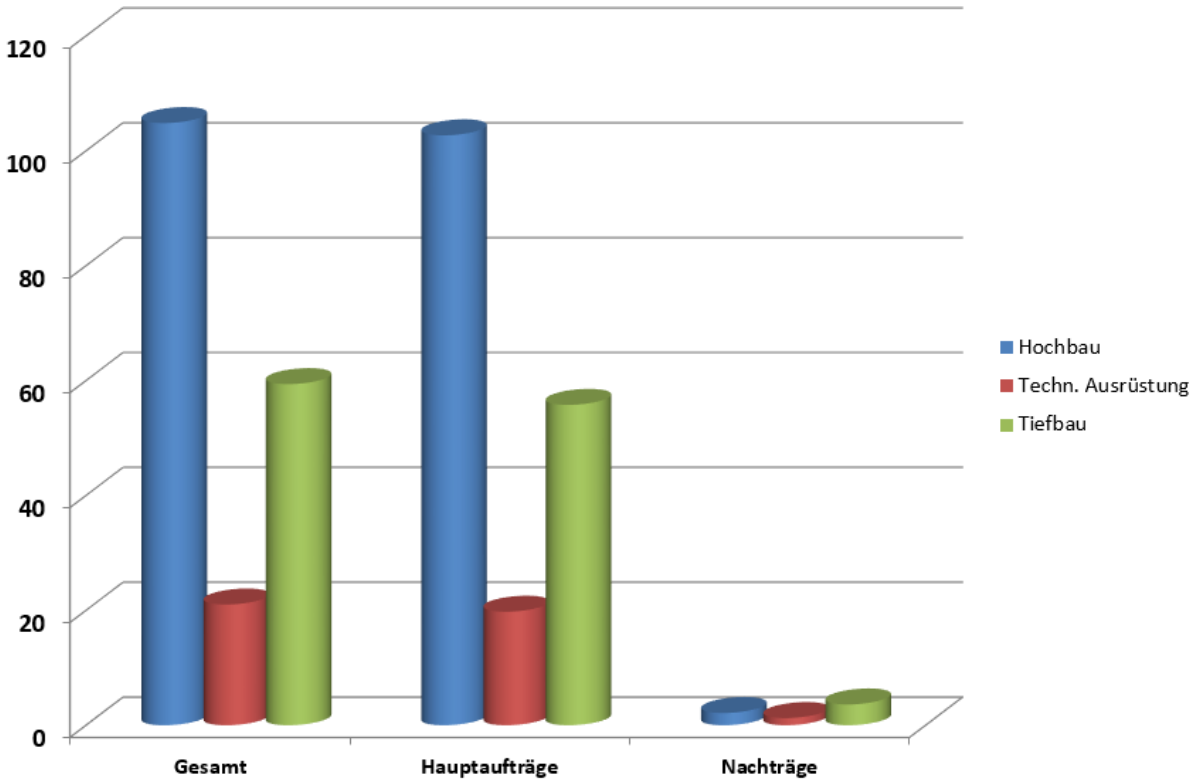
Für Nachtragsangebote (Angebote deren Leistungen nicht vom ursprünglichen Auftrag umfasst sind) besteht Vorlagepflicht, wenn die ursprüngliche Auftragssumme mit der Erweiterung zusammen mehr als 500.000 Euro beträgt und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme übersteigt oder mehr als 500.000 Euro beträgt.

Auf die Prüfungsgebiete Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2021 jeweils:

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesummen in Mio. Euro nach Prüfungsgebieten



2021 wurden stadtweit (einschließlich Eigenbetriebe, ohne WBG-kommunal) 114 Bauvergaben aus dem Bereich VOB im Gesamtbetrag von rund 185,25 Mio. Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Anzahl der Vergaben beinhaltete 25 Nachtragsangebote in Höhe von 7,00 Mio. Euro.

Bei der Vergabeprüfung wurden lediglich geringfügige materielle Reduzierungen festgestellt.

Formale Feststellungen ergaben sich beispielsweise aus folgenden Gründen:

- Unzureichende Dokumentation der Vergabe,
- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft,
- Nachtragsangebote wurden nicht unverzüglich, wie im Vergabehandbuch der Stadt Nürnberg vorgesehen, sondern erst mit erheblicher Verspätung eingereicht,
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister war älter als drei Monate oder fehlte ganz,
- unvollständige ZVB,
- fehlende Verlängerung der Bindefrist,
- fehlende Erklärung der Auskömmlichkeit des Angebots,
- Leistung nicht eindeutig und erschöpfend gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A beschrieben.

Freiberufliche Leistungen an Ingenieure, Architekten und Gutachter

Gem VBRL sind vor der Genehmigungserteilung durch die jeweils zuständigen Instanzen alle Vergabevorschläge über freiberufliche Dienstleistungen ab 100.000 Euro bei Rpr vorzulegen.

Für Auftragserweiterungen und Nachträge besteht Vorlagepflicht, wenn die Gesamtauftragssumme mehr als 100.000 Euro beträgt und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme übersteigt oder mehr als 100.000 Euro beträgt.

Im Oberschwellenbereich ist gem. § 74 VgV das Regelverfahren für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV.

Da das Rechnungsprüfungsamt gem. VBRL Nr. 2.10 die zweite Prüfinstanz bei diesem Vergabeverfahren ist, wird es üblicherweise von der Baudienststelle bereits im Vorfeld der Vergabeprüfung zu den Verhandlungsgesprächen als Beisitzer eingeladen. Rpr entscheidet hierbei im pflichtgemäßen Ermessen jeweils fallweise über die Teilnahme.

Entscheidungskriterien sind hierbei u. a.:

- ob durch die Teilnahme eine Erleichterung/ Beschleunigung des Prüfvorgangs erwartet wird,
- ob die laufenden Prüfungstätigkeiten eine Unterbrechung zulassen,
- ob die entsprechende personelle Kapazität vorhanden ist.

Prinzipiell ist die Teilnahme von Rpr aus Prüfungssicht nicht zwingend erforderlich, da eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verhandlungsgespräche unabhängig davon gewährleistet sein muss.

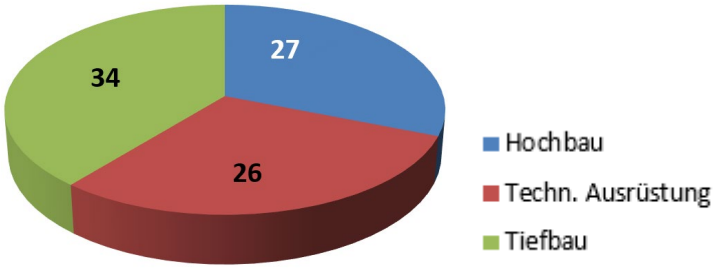
Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens sind aus der Sicht von Rpr, dass:

- generell alle Schritte des Vergabeverfahrens gewissenhaft dokumentiert (Vergabedokumentation) werden,
- alle Bieter gleichbehandelt werden,
- die Verhandlungsgespräche so transparent, nachprüfbar und detailliert dokumentiert werden, dass subjektive Einschätzungen und Entscheidungsgründe für einen sachkundigen Dritten objektiv nachvollziehbar sind,
- die Gründe für die Punktevergaben durch die Bewerter schriftlich nachvollziehbar und zumindest stichpunktartig aufgenommen werden und die Bewertungen nicht nur rechnerisch, sondern auch inhaltlich nachvollziehbar sind,
- jedes Verhandlungsgespräch protokolliert wird.

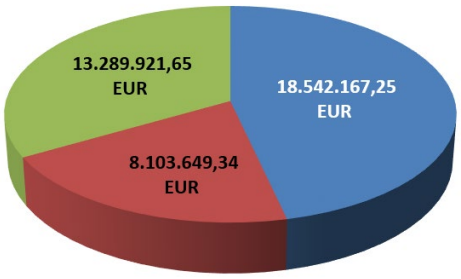
Insgesamt wurden 87 Vorgänge in Höhe von 39,94 Mio. Euro vorgelegt.

Auf die Prüfungsbereiche Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2021 jeweils:

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesumme nach Prüfungsgebieten



Bei der Vergabeprüfung wurden lediglich geringfügige materielle Reduzierungen in Höhe von 724,53 Euro festgestellt.

Feststellungen ergaben sich u. a. aus folgenden Gründen:

- Fehlerhafte Ermittlung der anrechenbaren Kosten für die Honorarberechnung,
- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- Bepunktung der Leistungskriterien aus den Wertungsbögen im VgV-Verfahren wurde nicht korrekt bestimmt,

- keine Beauftragung der Lph 9,
- keine ausreichende Dokumentation des Wertungsvorgangs im VgV-Verfahren,
- von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft.

2.6.4.2 Kostenprüfung (Bauinvestitionscontrolling, BIC)

Anfang 2010 wurde für die Durchführung von Baumaßnahmen das BIC-Verfahren bei der Stadt Nürnberg eingeführt.

Anlässlich erheblicher Kostensteigerungen bei großen Baumaßnahmen wurde seitens Ref. I. und Ref.II ein Maßnahmenprogramm zur Baukostenkontrolle vorgelegt, auf deren Basis der BIC-Prozess weiterentwickelt wurde. Wesentliche Änderung im BIC-Prozess ist, dass der Projekt-Freeze erst nach der Genehmigungsplanung erfolgt und nicht - wie früher - nach der Entwurfsplanung.

Das Rechnungsprüfungsamt erbringt im BIC-Prozess über seine gesetzlichen Aufgaben hinaus Beratungsleistungen für die Stadt als Bauherrin:

In der Phase 2 (Projektkonkretisierung) prüft Rpr die Angemessenheit bzw. Plausibilität des von der Baudienststelle aufgestellten Kostenrahmens. Diese Prüfung erfolgt bei Neubauten i.d.R. über eine Vergleichsberechnung mit einem sogenannten Einwertverfahren, bei dem auf einen Bezugswert (beispielsweise Brutto-Rauminhalt oder Brutto-Grundfläche) zurückgegriffen wird. Dieser wird dann mit einem Kostenkennwert multipliziert und ergibt so die Gesamtkosten des Bauwerks.

In der Phase 3 (Planung) erfolgt die Kostenschätzung. Weicht diese von dem in Phase 2 geprüften Kostenrahmen ab, werden die Kosten abermals Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Nach Abschluss der Vorplanung und ggf. Entscheidung, dass die Maßnahme weiterverfolgt werden soll, wird die Entwurfsplanung mit Abschluss der detaillierten Kostenberechnung erstellt. Weicht die Kostenberechnung von der Kostenschätzung ab, werden die Kosten erneut Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Bei Projekten, die an externe Planer vergeben werden, wird auch geprüft, ob die Baudienststellen ihren Bauherrenaufgaben im erforderlichen Umfang nachgekommen sind und ob die Kostenermittlungen externer Planer bei der Entgegennahme in Stichproben auf fachliche und sachliche Richtigkeit bewertet wurden. Außerdem wird untersucht, ob bzw. welche Maßnahmen von Prozessbeteiligten zur Kostensteuerung bei Mehrkosten ergriffen wurden.

Die Verantwortung für Kostenplanung und Kostensteuerung liegt, auch wenn die Kostenermittlung durch externe Planer erstellt wurde, grundsätzlich bei der Baudienststelle.

Im Prüfungsjahr 2021 wurden 18 Maßnahmen, zwei davon wiederholt, in Höhe von insgesamt 165,48 Mio. Euro bei Rpr zur Prüfung eingereicht. Es waren Reduzierungen in Höhe von rund 366.000 Euro veranlasst.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Egidienplatz 23 – Generalsanierung Pellerhaus

Das Bibliotheks- und Archivgebäude zählt zu den Ikonen des Wiederaufbaus aus den 1950-iger Jahren und wurde zum Denkmal von nationaler Bedeutung erklärt. Zukünftig soll das Gebäude nach einem Konzept von KuM als "Haus des Spiels" genutzt werden. Die geplante neue Erschließung orientiert sich an den baurechtlich erforderlichen Fluchtwegen und den Nutzeranforderungen. Dazu sieht die Planung im Westen eine untergeordnete Neubebauung (Treppenturm) vor. Die verschiedenen Treppenhäuser sollen entweder ertüchtigt oder neu eingebaut werden. Die barrierefreie Erschließung aller Geschosse wird durch zwei neue Aufzugsanlagen ermöglicht.

Die von der Baudienststelle H vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 34.783.267 Euro wurde in der BIC-Phase 3 von Rpr geprüft.

Durch das Alleinstellungsmerkmal des denkmalgeschützten Bibliotheks- und Archivgebäudes war eine Plausibilitätsprüfung der Kostenberechnung des Architekturbüros mittels statistischen Kostenkennwerten für die Kosten des Bauwerks (Kostengruppe 300+400 gem. DIN 276) nach Auffassung Rpr nicht zielführend. Von Rpr wurden daher kostenrelevante Positionen auf Schlüssigkeit untereinander stichprobenartig geprüft. Zusätzlich wurden sie mit den Preisen anderer städtischer Maßnahmen verglichen.

Gleichzeitig prüfte Rpr, ob die Baudienststelle ihren Bauherrenaufgaben im erforderlichen Umfang nachgekommen ist. Die Nachfragen hierzu beim zuständigen Sachbearbeiter ergaben, dass die Fachabteilungen von H u.a. nach den folgenden Kriterien in Stichproben geprüft haben:

- inhaltliche Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit,
- Übereinstimmung mit den im Planungsprozess getroffenen Entscheidungen,
- Prüfung der Preisermittlung,
- Plausibilitätsprüfung der Mengenangaben,
- Plausibilitätsprüfung der ermittelten Kosten von Objekt- und Fachplanern,
- Vergleiche zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung,
- Erkennen und Beachtung von verbliebenen Kostenrisiken.

Während der Planungsphase wurde durch die Projektleitung fortlaufend folgendermaßen eingegriffen um Kosteneinsparungen zu realisieren:

- Reduzierung von bautechnischen Eingriffen durch Entwurfsalternativen,
- Erarbeiten von alternativen Ausführungsarten zur Kostenabwägung,
- Überprüfen von technischen Standards und Möglichkeiten der Reduzierung (z.B. Lüftung/ Klima),
- vorgezogene detaillierte Untersuchungen des Bestandsgebäudes (Ausführungs- und Materialqualitäten, Schadstoffe, klimatische Raumsimulationen),

- kritische Prüfung und Anpassung der Flächen- und Raumforderungen der Nutzer (z.B. Verzicht auf Veranstaltungsraum Gewölbekeller). Zum Teil konnten im Raumprogramm vorgesehene Nutzungen zusammengelegt und dadurch eine Mehrfachnutzung und Flächeneffizienz erzielt werden.

Rpr hat empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 34.783.267 Euro als Kostenobergrenze festzulegen und ein projektspezifisches Risikomanagement nach DIN EN 31010 einzurichten.

Marientormauer 17 – Sanierung nördlicher Marientorzwinger

Die Gesamtmaßnahme umfasst die Sanierung bzw. Umgestaltung der drei Teilbereiche Pocketpark Marientorzwinger (Zwingeranlage im Bereich zwischen Katharinengasse und ehemaligen Zwinger-Biergarten), Straßenraum der Katharinengasse und südlicher Rosa-Luxemburg-Platz, sowie die Grünfläche zwischen Kino und Gewerbemuseumsplatz.

Die Gesamtmaßnahme wird sowohl durch H als auch durch SÖR bearbeitet. Die Gesamtkoordination erfolgt durch H.

Die Maßnahme wurde in der Phase 3 des BIC-Verfahrens zur Prüfung vorgelegt. Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten von H vom 16.02.2021. Die hierin enthaltene Kostenberechnung des externen Architekturbüros vom 30.11.2020 schloss mit Kosten i. H. von 2.916.604,13 Euro brutto.

Von Rpr wurde geprüft, ob die Kostenermittlungen grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig waren. Darüber hinaus wurde bei kostenrelevanten Positionen der Kostengruppen 300 bis 500 stichprobenartig geprüft, ob

- bautechnisch zusammengehörende Positionen insbesondere hinsichtlich der Mengenermittlung untereinander schlüssig,

- die angesetzten Einheitspreise auskömmlich und

- die angesetzten Mengen plausibel waren.

Die Kostenprüfung durch Rpr ergab in der KG 300 Mengenkorrekturen, die insgesamt zu einer Kostensteigerung i. H. von 31.553 Euro brutto führten.

Bei den Außenanlagen (KG 500) fiel bei der Prüfung ein im Vergleich zu den anderen Positionen überhöhter Einheitspreis auf. Seitens der Baudienststelle wurde er als Schreibfehler anerkannt. Die Korrektur führte zu einer Reduzierung der Kosten i. H. von 23.750 Euro brutto.

Von Prüfungsseite wurde mit Vermerk vom 22.04.2021 empfohlen, die im Rahmen der Prüfung korrigierten Gesamtbaukosten i. H. von 2.924.407 Euro brutto als Kostenobergrenze festzulegen.

Zwischenzeitlich wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 15.04.2021 die städtebauliche Neuordnung des nördlichen Marientorzwingers beschlossen. Durch den Beschluss auf die Maßnahme aufmerksam gemacht, intervenierte der Verein „Altstadtfreunde Nürnberg e.V.“ und sprach erfolgreich bei der Stadtverwaltung bzgl. der Änderung der geplanten Fassadengestaltung des wiederaufzubauenden Turms „G“ und der erweiterten Bearbeitung des Wehrgangs vor.

Dementsprechend erfolgte eine Umplanung der Fassade des Turms als Sandsteinfassade. Die, in Folge der Planungsänderung angepasste Kostenberechnung mit Stand vom 15.06.2021 wurde erneut bei Rpr zur Prüfung vorgelegt. Hierin wurden auch die Korrekturen des Rpr-Vermerks vom 22.04.2021 übernommen. Sie endete mit Gesamtbaukosten i. H. von 2.994.118 Euro.

Seitens Rpr wurden die Kostenveränderungen im Vergleich zum letzten Kostenstand stichprobenartig betrachtet und auf Plausibilität geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Es war jedoch festzustellen, dass durch die Umplanung des externen Architekturbüros zusätzliche Honorarkosten i. H. von ca. 11.376 Euro anfielen.

Laufertorzwinger 1 – Laufertorturm, Fassaden- und Dachsanierung

Beim leerstehenden, denkmalgeschützten Laufertorturm soll das Dach und die Natursteinfassade saniert, sowie Reparaturarbeiten im Inneren des Turms durchgeführt werden. Für den Turm ist aufgrund der komplexen Anforderungen hinsichtlich Baurecht und baulicher Beschaffenheit zukünftig keine Nutzung vorgesehen.

Die Kostenberechnung des baufachlichen Gutachtens des H vom 29.03.2021 schloss zunächst mit Kosten i. H. von 1.747.400,00 Euro brutto.

Von Rpr wurde stichprobenartig geprüft, ob die Kostenermittlung grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war. Prüfungsseitig ergaben sich einige Fragen und Anmerkungen zu einzelnen Kostenpositionen, so dass die Baudienststelle daraufhin weitere Erläuterungen und eine überarbeitete Kostenermittlung des Statikers übersandte.

Die Kostenberechnung basierte auf Einheitspreisen von 2020 und berücksichtigte Kostensteigerungen bis Baubeginn 2022. Dazu wurden die Gesamtbaukosten (KG 200-700) inkl. BVK pauschal mit 2,1 % beaufschlagt. Rpr wies darauf hin, dass der Stand der Kostenberechnung dem aktuellen Preisstand zu entsprechen habe, eine Indizierung der Kosten vom Zeitpunkt des Projekt Freeze bis zum tatsächlichen Baubeginn erfolge dann ggf. im Zuge der MIP-Aufstellung durch Stk in Absprache mit der Baudienststelle.

Aufgrund der Hinweise des Rpr übermittelte H eine aktualisierte Kostenberechnung vom 12.05.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.748.500 Euro brutto. In dieser wurden u. a. die Anmerkungen der Kostenprüfung berücksichtigt und die Einheitspreise beim Gewerk Zimmererarbeiten auf den aktuellen Preisstand angepasst. Die Gesamtkosten wurden weiterhin zusätzlich mit einem Baupreisindex i. H. von rund 36.000 Euro bzw. ca. 2,1 % beaufschlagt.

Von Prüfungsseite wurde daher empfohlen, die im Rahmen der Prüfung korrigierten und um den Aufschlag für den Baupreisindex bereinigten Gesamtbaukosten i. H. von 1.712.500 Euro brutto als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Pilotystraße 4 – Ertüchtigung ehem. B7 zur Interimsnutzung

Die ehemalige Berufsschule 7 soll lt. Ausführungen des baufachlichen Gutachtens der WBG-K vom 17.09.2021 als Interimsstandort für die Mittelschule der Uhlandschule ertüchtigt werden. Nach der Bestandsaufnahme der Gebäudeteile und Priorisierung wurden notwendige Einzelmaßnahmen, wie u. a. der Rückbau der Lehrküchen, der Einbau von Herren WCs, die Ertüchtigung der Decken des B-Baus, die Verbesserung der IT-Infrastruktur, die Nachbesserung des Brandschutzes im Bereich des Treppenhauses im C-Bau etc. festgelegt.

Die Maßnahme befand sich in der Phase 3 des BIC-Verfahrens. Die Kostenberechnung schloss mit Kosten i. H. von 4.995.000,00 Euro brutto.

Von Rpr wurde stichprobenartig geprüft, ob die Kostenermittlung der Bauwerkskosten (KG 300 und 400) grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war. Bei kostenrelevanten Positionen der Kostenberechnung wurde stichprobenartig geprüft, ob

- bautechnisch zusammengehörende Positionen insbesondere hinsichtlich der Mengenermittlung untereinander schlüssig,
- die angesetzten Einheitspreise auskömmlich und
- die angesetzten Mengen plausibel waren.

Prüfungsseitig ergaben sich hieraus einige Fragen und Anmerkungen zu einzelnen Kostenpositionen, die seitens der WBG-K nachvollziehbar aufgeklärt werden konnten. Bei einer Position der KG 400 (Außengeräte der Kälteanlagen) wurde der Preisansatz aufgrund der Nachfrage durch Rpr von der WBG-K korrigiert. Die angesetzten Gesamtbaukosten verringerten sich dadurch um ca. 24.000 Euro brutto auf 4.971.000 Euro brutto.

Von Prüfungsseite wurde daher empfohlen, die im Rahmen der Prüfung korrigierten Gesamtbaukosten i. H. von 4.971.000 Euro brutto als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Elsa-Brandström-Straße – Neubau KiGa und schulvorbereitende Einheit

Für den geplanten Neubau der KiGa und der schulvorbereitenden Einheit wurde bei Rpr das baufachliche Gutachten der WBG-K mit Gesamtkosten in Höhe von 9.312.000,00 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Der zweigruppige Kindergarten an der Elsa-Brandströmstraße ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den pädagogischen Anforderungen. Er soll deshalb durch einen Neubau mit vier Kindergartengruppen und einer schulvorbereitenden Einheit, in der Kinder mit besonderem sonderpädagogischem Förderbedarf gefördert werden, ersetzt werden.

Zur Prüfung der Kosten auf Plausibilität nahm Rpr die Kostenkennwerte des Bauwerks (KG 300 + 400) für die Gebäudeart Kinderbetreuungseinrichtungen aus aktuellen städtischen Maßnahmen heran. Der Kostenkennwert der WBG-K für den Neubau i. H. von 2.917,73 Euro/m² Bruttogeschoßfläche (BGF) lag um 2,6 % über dem durchschnittlichen Kennwert der städtischen Einrichtungen von 2.843,50 Euro/m² BGF. Diese Abweichung befand sich nach Ansicht von Rpr im Toleranzrahmen und war daher akzeptabel.

Der Anteil der Kostengruppe 700 an den Kostengruppen 200 bis 600 betrug rd. 33 % und lag damit im Bereich des üblicherweise bei städtischen Baumaßnahmen angesetzten prozentualen Anteils der KG 700 in Höhe von 30 – 35 %.

Die Prüfung durch Rpr, ob und in wie weit die WBG-K ihren Bauherrenaufgaben bei der Entgegennahme der Leistungen der externen Planer im erforderlichen Umfang nachgekommen ist, ergab keine Auffälligkeiten. Die WBG-K bestätigte hierbei u. a., dass die Kosten aller Planer gemäß eigener Prüfung und Plausibilisierung mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt wurden und keine ausgewiesenen oder versteckten Sicherheiten enthielten.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 9.312.000,00 Euro für den Neubau des Kindergartens und der schulvorbereitenden Einheit als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Dunantstraße 10 – 5-zügige Grundschule mit Hort, Turnhalle und öffentlichem Grünbereich

Die Maßnahme umfasst eine fünfzügige Grundschule für 500 Schüler und eine in den Neubau integrierte kooperative Ganztagsbildungs-Kombieinrichtung („Kombihort“) mit 12 Gruppen für 300 Kinder. Das Gebäude enthält außerdem zwei als Einzelhallen ausgeführte Sporthallen. Die Außensportflächen werden vereinstauglich ausgeführt. Der Verbindungspark zur Wohnbebauung umfasst einen großen Kinderspielplatz und als vorbereitende Maßnahme u.a. den Abriss des alten Kindergartens. Der dreigeschoßige Schulneubau besteht aus drei Flügeln, die um eine zen-trale Erschließungs- und Pausenhalle organisiert sind.

Bei Rpr wurde am 20.08.2021 ein Vorabzug der Kostenschätzung der WBG-K mit Gesamtkosten in Höhe von 64.499.000 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung auf Plausibilität ergab, dass der Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300+400) von 3.047,20 Euro/m² um rd. 16 % über dem Kostenkennwert der Baumaßnahme „Forchheimer Straße – Neubau Grundschule“ lag, die im Oktober 2020 im Rahmen des BIC-Prozesses auf Plausibilität geprüft wurde.

Nachdem seitens Rpr um Aufklärung zur Höhe des Kostenkennwertes gebeten wurde, teilte die WBG-K mit, dass aufgrund abgeschlossener Kostenoptimierungen und -bereinigungen die abgeschlossene Kostenberechnung nunmehr unter 55.000.000 Euro liegen würde.

Am 09.09.2021 wurde die Kostenberechnung (Stand 06.09.2021) in Höhe von 51.422.000 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Differenzen der Kostenermittlungen wurden von der WBG-K auf Nachfrage des Rpr ohne genauere Erläuterungen mit Kostenoptimierungen der Kostengruppen (KG) 200-500 und mit Fehlerbereinigung der KG 600-700 begründet.

Auf Grund einiger Feststellungen seitens Rpr wurde die Kostenberechnung überarbeitet, die neue Gesamtsumme betrug 51.223.000 Euro.

Eine vertiefte Prüfung der Kosten seitens Rpr konnte zunächst nicht erfolgen, da die angeforderte detaillierte Kostenberechnung nicht übermittelt wurde.

Mit Stand 25.10.2021 wurden die Gesamtkosten in Höhe von 48.215.000 Euro erneut zur Prüfung vorgelegt (der Verbindungspark zur Wohnbebauung war aus der Maßnahme herausgelöst worden). Die von Rpr angeforderte vollständige, detaillierte Kostenberechnung (nach der 3. Ebene der DIN 276) einschl. Aufschlüsselung von Mengen, Bezugseinheiten und Einheitspreisen war nicht enthalten. Es konnte daher nicht geprüft werden, ob die Kostenermittlung grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war.

Zur Prüfung auf Plausibilität wurde von Rpr für die Gebäudeart (Schule, Hort und Turnhalle) ein durchschnittlicher Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300+400) in Höhe von 2.744 Euro/m^2 ermittelt, der auf aktuellen städtischen Bildungsimmobilien dieser Größenordnung basierte und mittels Baupreisindex fortgeschrieben wurde. Der von der WBG-K zur Prüfung vorgelegte Kostenkennwert überschritt den von Rpr ermittelten Wert um rund 7,3 %.

Die WBG-K erläuterte hierzu, dass die beiden Einfachturnhallen einen erheblichen Kosteneinfluss hätten. Sie seien voll in das Gebäude integriert und mit Unterrichtsräumen überbaut. Der Orientierungswert könne deshalb nicht pauschal übernommen, sondern müsse den sich daraus ergebenden spezifischen Planungsbedingungen angepasst werden. Diese Begründung war für Rpr nachvollziehbar und akzeptabel.

Der vorgelegte prozentuale Anteil der KG 700 an den Gesamtbaukosten betrug rd. 31,7 % und lag damit im Rahmen des üblicherweise bei städtischen Baumaßnahmen angesetzten prozentualen Anteils der KG 700 in Höhe von 30 – 35 %.

Die Prüfung durch Rpr, ob und in wie weit die WBG-K ihren Bauherrenaufgaben bei der Entgegennahme der Leistungen der externen Planer im erforderlichen Umfang nachgekommen ist, ergab keine Auffälligkeiten. Die WBG-K bestätigte hierbei u. a., dass die Kosten aller Planer gemäß eigener Prüfung und Plausibilisierung mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt wurden und keine ausgewiesenen oder versteckten Sicherheiten enthielten.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 48.215.000 Euro für den Neubau der Grundschule und des Kinderhortes als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Uhlandstraße – Neubau 4-zügige Grundschule

Die Ludwig-Uhland-Schule soll um einen solitär stehenden Neubau für eine vierzügige Grundschule mit insgesamt 400 Schulplätzen erweitert werden. Der Entwurf sieht eine viergeschossige Bauweise plus Dachgeschoss unter weitestgehender Erhaltung des Baumbestandes vor. Zur Minimierung der Eingriffe in den Baumbestand wurde auf eine Unterkellerung verzichtet und stattdessen – in Abstimmung mit Stpl und Denkmalschutz – ein Dachgeschoss geplant. Der Neubau soll im südwestlichen Bereich des Schulareals als Randbebauung zur Grolandstraße liegen.

Bei Rpr wurde die Kostenzusammenstellung der WBG-K mit Gesamtkosten in Höhe von 23.823.000,00 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Zur Prüfung auf Plausibilität wurde von Rpr für die Gebäudeart Allgemeinbildende Schulen ein durchschnittlicher Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300+400) in Höhe von 2.705 Euro/m^2 ermittelt, der auf aktuellen städtischen Bildungsimmobilien dieser Größenordnung basierte und mittels Baupreisindex fortgeschrieben wurde. Der von der WBG-K zur Prüfung vorgelegte Kostenkennwert überschritt den von Rpr ermittelten Wert um rund 4,5 %.

Die WBG-K gab bei der Maßnahme folgende Faktoren an, die den Kostenkennwert beeinflussen:

- die zur Grundflächenausnutzung erforderliche leicht polygonale Figur des Gebäudes,
- die erhöhten Anforderungen hinsichtlich einer zum denkmalgeschützten Nachbargebäude adäquaten Gebäudehülle (Fassaden- und Dachausbildung) und
- die zur Belichtung des Innenbereichs erforderliche Lichthofausbildung mit, von der Pausenhalle im EG ausgehend, durchgehendem Luftraum mit Brandschutzverglasung zu den aufgehenden Geschossen hin.

Diese Begründungen waren für Rpr nachvollziehbar und akzeptabel.

Der vorgelegte prozentuale Anteil der KG 700 an den Gesamtbaukosten betrug rd. 31,6 % und lag damit im Rahmen des üblicherweise bei städtischen Baumaßnahmen angesetzten prozentualen Anteils der KG 700 in Höhe von 30 – 35 %.

Die Prüfung durch Rpr, ob und in wie weit die WBG-K ihren Bauherrenaufgaben bei der Entgegennahme der Leistungen der externen Planer im erforderlichen Umfang nachgekommen ist, ergab keine Auffälligkeiten. Die WBG-K bestätigte hierbei u. a., dass die Kosten aller Planer

gemäß eigener Prüfung und Plausibilisierung mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt wurden und keine ausgewiesenen oder versteckten Sicherheiten enthielten.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 23.823.000 Euro für den Neubau der Grundschule und des Kinderhortes als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Fischbach – Neubau 3-gruppiger Hort, Erweiterung der GS und Einfachturnhalle

Am bestehenden Schulstandort der Grundschule Fischbach wird für den Neubau eines 3-gruppigen Hortes, einer Fachraumerweiterung der Grundschule sowie eines Ersatzneubaus der 1-fach Turnhalle ein den Nutzungsmix zusammenfassender Neubau errichtet. Die bestehende und zu ersetzende Turnhalle kann während des Neubaus erhalten werden und wird erst nach dessen Vollendung abgerissen. Der solitär stehende Neubau liegt im südlichen, an das Bestandsgebäude angrenzenden Grundstücksbereich und sieht eine 2-geschossige Bauweise vor. Das Gebäude ist im nordwestlichen Teil aufgeständert, um geschützte und überdachte Freiflächen zu ermöglichen. Auf eine Unterkellerung wurde wegen des hohen Grundwasserstands verzichtet.

Bei Rpr wurde die Kostenzusammenstellung der WBG-K mit Gesamtkosten in Höhe von 15.830.000,00 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Zur Prüfung auf Plausibilität wurde von Rpr für die Gebäudeart Allgemeinbildende Schulen ein durchschnittlicher Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300+400) in Höhe von 2.971 Euro/m^2 ermittelt, der auf aktuellen städtischen Bildungsimmobilien dieser Größeordnung basierte und mittels Baupreisindex fortgeschrieben wurde. Der von der WBG-K zur Prüfung vorgelegte Kostenkennwert überschritt den von Rpr ermittelten Wert um rund 7,1 %.

Die WBG-K gab bei der Maßnahme u. a. folgende Faktoren an, die den Kostenkennwert beeinflussten:

- das ausgesprochen schlechte A/V-Verhältnis des Neubaus mit viel Hüllfläche bezogen auf das Gebäudevolumen,
- eine zwingende lärmabschirmende Gebäudeausformung zum südöstlich angrenzenden, noch unbebauten Gebiet,
- für die Außenanlagenanforderungen südlich der Bestandsschule müssen umfangreiche zusammenhängende abgeschirmte Pausenhof- und Hortaußenanlagen geschaffen werden, was zu einer Teilaufständerung zwingt,
- sehr umfangreiche, entsprechend städtischer Beschlusslage geplante Photovoltaikanlage, Heizsystem mit Erdwärmepumpe und geothermische Wärmegewinnung durch Erdsonden und
- die Lage des Neubaus tief im Grundstück mit sehr umfangreichen, nicht direkt schulischen Außenanlagenflächen, die bis zur Fischbacher Hauptstraße hin überarbeitet werden müssen.

Der vorgelegte prozentuale Anteil der KG 700 an den Gesamtbaukosten betrug rd. 32,5 % und lag damit im Rahmen des üblicherweise bei städtischen Baumaßnahmen angesetzten prozentualen Anteils der KG 700 in Höhe von 30 – 35 %.

Die Prüfung durch Rpr, ob und in wie weit die WBG-K ihren Bauherrenaufgaben bei der Entgegennahme der Leistungen der externen Planer im erforderlichen Umfang nachgekommen ist, ergab keine Auffälligkeiten. Die WBG-K bestätigte hierbei u. a., dass die Kosten aller Planer gemäß eigener Prüfung und Plausibilisierung mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt wurden und keine ausgewiesenen oder versteckten Sicherheiten enthielten.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 15.830.000 Euro für den Neubau der Grundschule und des Kinderhortes als Kostenobergrenze festzulegen.

Generalsanierung und Erweiterung Grünanlage Annette-Kolb-Straße

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten zum Vorentwurf Spielplatz Annette-Kolb-Anlage von SÖR/1-G, der Erläuterungsbericht des Landschaftsarchitekten vom 24.03.2021 sowie ein Vorentwurfsplan und eine Kostenschätzung mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 2.000.000,00 Euro.

Die Annette-Kolb-Anlage mit Spielplatz wurde Anfang der 90er Jahre hergestellt und im Laufe der Zeit durch einzelne Spielgeräte ergänzt. Die Anlage grenzt im Süden an die Annette-Kolb-Straße, im Osten an die Wohnbebauung rund um den Hans-Fallada-Weg und die Tucholskystraße, im Westen an das Gebäude der Freien Christengemeinde Langwasser sowie die Anlagen der Bertolt-Brecht-Mittelschule und im Nordwesten an das neue Wohngebiet Langwasser T an. Im Norden geht die Anlage in den Wald um den Langwassersee über. Die Spielflächen sind nach zeitgemäßen Ansprüchen neu zu überplanen. Die Anlage teilt sich in einen gehölzbestandenen Spielbereich im Südwesten, eine offene, zentrale Wiese im südlicheren Teil und einen Trockengraben, der sich von Süd nach Nord zum angrenzen Grünzug erstreckt. Diese Aufteilung soll beibehalten werden. Die bestehende BMX-Bahn und der Bolzplatz werden in die neuen Spielbereiche integriert, alle weiteren Geräte werden ersetzt und das Spielangebot im Süden und Südwesten erweitert. Der bestehende Baumbestand im Bereich der BMX-Bahn und in den Randbereichen der Anlage soll erhalten werden.

Von Rpr wurden die Kosten auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Jedoch wurde entgegen dem Schreiben von Ref. I/II vom 24.10.2018, wonach etwaige Sicherheitszuschläge grundsätzlich nicht akzeptiert werden, eine Sicherheit in Höhe von 93.933,32 Euro (ca. 5 % der Gesamtkosten) angesetzt.

Rpr hat empfohlen, die von SÖR/1-G vorgelegten Kosten ohne die Sicherheit von 93.933,32 Euro in Höhe von aufgerundet brutto 1.907.000,00 Euro zu übernehmen.

Da die Kostenberechnung von der genehmigten Kostenschätzung abwich, war eine erneute Vorlage bei Rpr erforderlich. Es wurden das baufachliche Gutachten von SÖR/1-G vom 26.07.2021, der Erläuterungsbericht des Landschaftsarchitekten vom 22.07.2021 sowie der Entwurfsplan und die Kostenberechnung vom 22.07.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 2.108.000,00 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Erhöhung war im Wesentlichen zusätzlichen inklusiven Angeboten bei den Spielgeräten und beim Orientierungs-/Informationssystem, Preissteigerungen bei Stahl- und Holzmaterialien und der Konkretisierung der Sanierung der bestehenden Rollbahn geschuldet. Demgegenüber wurden Minderungen z. B. bei Rampen und Treppen sowie bei den Abbruchmaßnahmen vorgenommen.

Die vorgelegten Mehrkosten wurden geprüft und erschienen plausibel.

Von Rpr wurde empfohlen, die von der Baudienststelle begründete Kostenmehrung mit den nun erforderlichen Gesamtbaukosten von brutto 2.108.000 Euro zu übernehmen.

Fahrradstraße Maxtorgraben-Nordring

Zur Prüfung vorgelegt wurden die Sitzungsvorlage vom 22.04.2020 mit der zugehörigen Entscheidungsvorlage und den entsprechenden Plänen sowie die Kostenschätzung der Baudienststelle SÖR/1-S vom 30.04.2021.

Die Radschnellverbindung Nürnberg-Erlangen führt vom Nürnberger Maxtor über die Friedrichstraße, Schweppermannstraße, Pilotystraße und Kleinreuther Weg nach Norden bis zum Nordring. Die weitere Führung ist noch nicht festgelegt.

Als erster Teil der gesamten Radschnellverbindung wurden Straßenpläne für den ca. 1,7 km langen Abschnitt zwischen Maxtor und Nordring in der Nürnberger Nordstadt erstellt. In der Friedrichstraße wird das, in Resten noch verbliebene Kopfsteinpflaster im Straßenraum entfernt und durch Asphalt ersetzt. Zwischen Meuschelstraße und Schweppermannstraße wird das Kopfsteinpflaster durch einen hochwertigen, radverkehrstauglichen Pflasterbelag ausgetauscht. Im Zuge dessen werden Parkbuchten vorgesehen, Bäume gepflanzt, eine LSA im Knotenpunkt mit der Pirckheimer Straße errichtet und Kreuzungsbereiche beschildert und rot markiert. In der Schweppermannstraße, der Pilotystraße und im Kleinreuther Weg werden die Kreuzungsbereiche angepasst, beschildert und rot markiert, um dem Radverkehr Vorrang zu geben. Die gesamte Strecke wird als Fahrradstraße beschildert. Per Zusatzschild wird der Kfz-Verkehr nur für Anlieger freigegeben. Als Höchstgeschwindigkeit gilt Tempo 30.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-S mit Kostenstand vom 30.04.2021 in Höhe von insgesamt brutto 2.763.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurde die Kostenschätzung auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Bauverwaltungskosten (BVK) nicht korrekt ermittelt wurden.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 2.753.000 Euro zu übernehmen.

Fahrradstraße Maxtorgraben bis Nordring – Quartiersplatz Kleinreuther Weg

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten von SÖR vom 18.06.2021, die Kostenschätzungen der Baudienststelle SÖR/1-S sowie die Pläne aus der Ausschussvorlage vom 10.06.2021.

Der Quartiersplatz Kleinreuther Weg ist ein, ausschließlich den Fußgängern und Radfahrern vorbehaltener und von ihnen frequentierter Platz, der Treffpunkt ist und Aufenthaltsfunktion hat. Er entstand als Verkehrsberuhigungsmaßnahme in den 80er Jahren, Straßen wurden abgehängt und 12 Platanen gepflanzt. Die Oberflächenbefestigung blieb erhalten.

Der Platz ist baulich in einem schlechten Zustand. Das Wurzelwerk der Bäume hat zu Hebungen und Aufbrüchen in den verschiedenen Belägen geführt, die zusammen mit den Bordsteinkanten Hindernisse in der Begehbarkeit des Platzes darstellen und auch für Radfahrer schlecht zu passieren sind. Die Planung sieht einen niveaugleichen, barrierefreien Ausbau vor.

Dafür werden die Bordsteine entfernt und einheitliches, hochwertiges Granitpflaster mit gesägter Oberfläche für eine gute Begeh- und Befahrbarkeit, unter besonderer Berücksichtigung des wertvollen Baumbestands, eingebaut.

Der Platz liegt auf der Route des Radschnellweges Nürnberg-Erlangen, der 2022 realisiert werden soll. In diesem Zusammenhang soll der Quartiersplatz aufgewertet und neu gestaltet werden.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-S in Höhe von insgesamt brutto 1.248.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurde die Kostenschätzung auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die BVK nicht korrekt ermittelt wurden.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 1.254.000 Euro zu übernehmen.

Neubau Grünanlage Hintere Dorfäckerstraße

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten von SÖR/1-G vom 30.04.2021, ein Entwurfsplan der Maßnahme und die Kostenberechnung.

Entlang der Hinteren Dorfäckerstraße wird eine Grünanlage mit integriertem Bolzplatz und Spielbereichen neu errichtet. Die Grünanlage hat durch die in West-Ost Richtung verlaufende Rad-/Fußwegverbindung und sowohl als Naherholungs- und Spielfläche für die Wohnbevölkerung als auch für die im vorhandenen und geplanten Gewerbegebiet arbeitenden Personen eine überörtliche Funktion. Darüber hinaus übt der Grünzug eine optische und funktionale Trennfunktion zwischen der Wohnnutzung im Norden und der gewerblichen Nutzung im Süden aus.

Bei den Flächen handelt es sich um ehemalige landwirtschaftliche Produktionsflächen im Gemüsebau. Im Nordwesten befindet sich eine Fläche mit Gehölzbestand. Die Grundstücke der zukünftigen Grünanlage befinden sich in städtischem Eigentum. Es befindet sich dort noch ein Beregnungsbrunnen, der vertraglich bis zum Herbst 2021 durch den Wasserverband Knoblauchsland genutzt wird. Das bestehende Brunnenhaus wird erhalten, der Brunnen und ein Stromanschluss der N-ergie gehen vertragsgemäß ins Eigentum der Stadt Nürnberg über.

Der Bolzplatz wird als Hartplatz in einer Größe von 25m x 40m ausgeführt und eignet sich somit neben Basketball und Fußball auch für Handball und Hockey. Grundsätzlich werden Bolzplätze durch SÖR nicht beleuchtet, nachdem der Stromanschluss jedoch vorhanden ist, werden Leerrohre vom Brunnenhaus zu den Ecken des Bolzplatzes vorgesehen, so dass eine Nachrüstung problemlos erfolgen könnte. Hinter dem Bolzplatz werden Tischtennisplatten angeordnet. Außerdem soll ein kleiner Bewegungspark mit Parcours- und Calistenics-Elementen in die Grünanlage eingebettet werden. Der Hartplatz wird mit zwei Kleinfeldtoren und zwei Basketballkörben ausgestattet. Die Linierung erfolgt für Fußball, Handball, Basketball und Hockey.

In den Grünanlagen ist der Einbau von vier Parkliegen, zwei langen Bänken und zwei Tisch-Bank-Kombinationen geplant. Fahrradständer und Abfallbehälter ergänzen das Angebot. Der Fuß- und Radweg im Norden stellt eine Verbindung an den ÖPNV dar und soll mit einer Straßenbeleuchtung versehen werden.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-G in Höhe von insgesamt brutto 1.027.019,51 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurde die Kostenschätzung auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die BVK nicht korrekt ermittelt wurden.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 1.017.720,76 Euro zu übernehmen.

Ausbau der Gebersdorfer Straße zwischen Rangaustraße und Felsenstraße

Im Jahr 2017 war die Maßnahme mit Kosten in Höhe von insgesamt 4.149.000 Euro vorgelegt worden. Da sich die Kosten erhöht haben, war eine erneute Vorlage bei Rpr erforderlich. Die Maßnahme wurde nun mit Gesamtkosten von 5.038.000 Euro vorgelegt. Die Ursache für die Kostensteigerung wurde nicht erläutert. Den vorgelegten Unterlagen konnte nur durch Vergleich mit den im Jahr 2017 übergebenen Unterlagen entnommen werden, dass die Maßnahme um den Kreuzungsbereich Felsenstraße / Wörnitzstraße erweitert wurde und eine zusätzliche LSA neu errichtet werden soll.

Von Rpr wurde die Kostenschätzung auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die BVK nicht korrekt ermittelt wurden.

Es lagen mehrere Fehler bei der Berechnung der BVK vor, die sich jedoch weitgehend aufhoben, so dass von Rpr empfohlen wurde, die von der Baudienststelle vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 5.038.000 Euro zu übernehmen.

Neubau Rad-/Fußwegbrücke über den Nordring

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war der Erläuterungsbericht von SÖR/1-B vom 05.08.2021, die korrigierte Baukostenzusammenstellung von SÖR/1-B vom 19.08.2021, der Erläuterungsbericht vom 04.08.2021 mit Plänen und der korrigierten Kostenberechnung vom 29.07.2021 des Ingenieurbüros sowie der Kostenanschlag für Straßenbegleitgrünmaßnahmen von SÖR/1-G vom 04.08.2021.

Der zu erstellende Geh- und Radweg verbindet die derzeitige Sackgasse des bestehenden Geh- und Radwegs „Zum Nordbahnhof“ im Süden des Rings B4(R) mit dem westlichen Gehweg der „Rollnerstraße“. Ein Grundstücksankauf zwischen dem Flurstück Nr. 3428, Großreuth h.d.Veste und dem Horneckerweg ist für die Wegeverbindung erforderlich. Zur Kreuzung des Weges mit dem Nordring ist eine Geh- und Radwegbrücke über den im Einschnitt verlaufenden Ring zu errichten. Im weiteren Verlauf ist die Querung mit der Straße „Horneckerweg“ umzubauen. Querungshilfen für den Geh- und Radverkehr sind zu errichten. Die Maßnahmen beinhalten zudem die komplette Wegebeleuchtung (einschl. Brücke) und die für die Entwässerung der Wege erforderlichen technischen Einrichtungen. Die angrenzenden Bereiche im Eigentum der Stadt werden nach Fertigstellung der Wegeverbindung begrünt.

Neben der Brücke wird in der nördlichen Böschung eine Treppe für Fußgänger errichtet. Diese verknüpft den nördlichen Gehweg entlang des Nordringes mit der Freiraumverbindung und

dem Spielplatz auf der südlichen Böschung. Abgesehen von der Beleuchtung ist keine begleitende Führung von Sparten entlang der Trasse geplant.

Die Baukosten wurden in Höhe von insgesamt brutto 5.176.190 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurden die Kosten auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung erschienen untereinander plausibel.

Da die vorgelegten Kosten eine Indizierung bis zum Jahr 2024 enthielten, die Kosten jedoch den aktuellen Preisstand abbilden sollen und eine eventuell notwendige Indizierung im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen erfolgt, wurde die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 4.440.000 Euro zum MIP angemeldet.

Helmut-Herold-Platz – Umbau der Grünanlage mit Spielplatz, Abhängung Frankenstraße

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten zum Entwurf Helmut-Herold-Platz, Umbau der Grünanlage mit Spielplatz und Abhängung Frankenstraße vom 20.10.2021 und der Erläuterungsbericht des Landschaftsarchitekten vom 13.10.2021 sowie ein Vorabzug des Entwurfsplans und die Kostenberechnung von SÖR/1-G vom 20.10.2021.

Der Helmut-Herold-Platz soll zu einem begrünten Freiraum mit vielfältigen Aufenthaltsqualitäten entwickelt werden. Der Spielplatz soll neu konzipiert und die Frankenstraße als verbindendes Element in einen Fußgängerbereich umgebaut werden. Auch die anliegende Kirche und das Pflegeheim planen Sanierungen bzw. Neubauten. Die Kirchengemeinde wird eine Nutzungsvereinbarung für öffentliche Nutzung eingehen, somit kann ein Streifen Kirchgrund mit ausgebaut und gefördert werden.

Durch die Umwidmung des Straßenteils in Fußgängerbereich (Wegfall von ca. 30 Stellplätzen) erwächst ein großes Potential für Entsiegelung und Erhöhung der Biodiversität sowie der Aufenthaltsqualität. Die vorliegende Planung erhält in hohem Maße die vorhandene Baumstruktur, Großbaumverpflanzungen sind angedacht. Alle Aufenthaltsbereiche bekommen vielfältige Sitzgelegenheiten und abwechslungsreiche biologisch wirksame Begrünung. Der Platz erweitert sich über den Bereich der ehemaligen Straße hinaus und verbindet Platz und Spielplatz miteinander. Die Spielflächen werden für unterschiedliche Altersklassen durch besondere Spielgeräte und Elemente aufgewertet, moderne Fitnessgeräte werten den Aktionsbereich auf.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-G mit Kostenstand vom 20.10.2021 in Höhe von insgesamt brutto 2.460.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurden die Kosten auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten.

Rpr empfahl, die von der Baudienststelle vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 2.460.000 Euro zu übernehmen.

Zeltnerstraße zwischen Frauentorgraben und Sandstraße

Die Maßnahme war bereits im Jahr 2020 mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.259.000 Euro vorgelegt worden. Da sich die Kosten erhöht haben, war eine erneute Vorlage bei Rpr erforderlich. Die Maßnahme wurde nun mit Gesamtkosten von 1.397.000 Euro vorgelegt.

In der ursprünglich vorgelegten Entwurfsplanung zur BIC-Kostenprüfung war von der Baudienststelle von einem zu geringen Verkehrsaufkommen ausgegangen und damit eine zu geringe Belastungsklasse für die Fahrbahnbefestigung ermittelt worden. Der Ausführungsplan mit Deckenhöhen- und Gefälleangaben wurde mittlerweile ausgearbeitet. Die Ausschreibungsunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis wurden von der Baudienststelle erstellt. In der nun vorgelegten Ausführungsplanung wurde die Belastungsklasse korrigiert; daraus folgte ein dickerer Schichtenaufbau der Fahrbahnflächen mit Mehrkosten. Die von Vpl im Mai 2020 geplante Anordnung von Verkehrs- und Grünflächen blieb unverändert.

Die Baukosten einschließlich der BVK wurden von der Baudienststelle von ursprünglich 1.259.000 Euro um 138.000 Euro auf 1.397.000 Euro erhöht. Die Erhöhung setzte sich zusammen aus 97.600 Euro für Straßenbauarbeiten, 26.400 Euro für die archäologische Beobachtung bei den Aufgrabungsarbeiten und 14.000 Euro für die besondere Ausstattung der Grünfläche in der Straßenmitte mit Entwässerungsmulde und Schotterrigole zur Versickerung des Straßenwassers.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Sachbearbeiterin der Baudienststelle wurde im Zuge der detaillierten Mengenberechnung zur Ausführungsplanung, die als Unterlage zum Leistungsverzeichnis der Ausschreibung dient, die Verkehrsbelastung berichtigt. Daraus ergab sich der geänderte Schichtenaufbau der Verkehrsfläche. Die hier eingesetzten Einheitspreise wurden aus Preisspiegeln von vor Kurzem eingegangenen Angeboten ermittelt. Die Preise entsprachen somit der aktuellen Marktlage.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von der Baudienststelle begründete Kostenmehrung von 138.000 Euro mit den nun erforderlichen Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 1.397.000 Euro zu übernehmen.

Rückbau Brücke Günthersbühler Straße über die Bahn

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros zum Vorentwurf Rückbau Brücke Günthersbühler Straße über die Eisenbahn vom 10.06.2021, sowie der Objektentwurf mit Plänen und Kostenberechnung.

Die Brücke wurde im Jahr 1939 als einfeldrige Stahlbetonbrücke erstellt. Sie überquert die Trasse der Ringbahn und hat bei einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 2,75 m, einen Fahrstreifen. Die Ringbahn wurde im Jahr 1980 stillgelegt und die Bahntrasse rückgebaut. Bei der weiterhin regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfung wurde eine stetige Verschlechterung der Bausubstanz festgestellt, deshalb ist die Brücke nur noch für die Brückenklasse 30/30 zugelassen. Aufgrund hoher Instandsetzungskosten und des Wegfalls der ursprünglichen Funktion als Überführung der Bahntrasse, ist der Rückbau der Brücke und der Bau eines Damms geplant.

Die Baukosten wurden von SÖR in Höhe von insgesamt brutto 2.860.000 Euro vorgelegt.

Bei der Prüfung der kostenrelevanten Positionen auf Plausibilität stellte Rpr fest, dass die Einheitspreise für Dritte nachvollziehbar hinterlegt und angemessen waren, die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen untereinander plausibel erschienen und keine wesentlichen Sparten unberücksichtigt geblieben sind. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten.

Die Kostenzusammenstellung wies einen Additionsfehler von 10.000 Euro auf. Rpr empfahl daher, die von Rpr korrigierten Gesamtkosten in Höhe von brutto 2.850.000 Euro als Kostenobergrenze festzulegen.

Radweg Hainstraße zwischen Regensburger Straße und Scharrerstraße

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten, der Straßenplan und Kostenermittlungen mit Gesamtkosten in Höhe von 877.000 Euro.

Entlang der Hainstraße zwischen Regensburger Straße und Scharrerstraße reichen die bestehenden Flächen für Radfahrer und Fußgänger nicht aus, um die erforderlichen Regelbreiten der Verkehrswege zu gewährleisten, weshalb ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Daher ist eine Verbreiterung der Geh- und Radwegfläche um 2,00 m geplant. Dies ermöglicht einen Zweirichtungsradweg mit einer Breite von 2,50 m, einen Gehweg mit mindestens 2,00 m Breite, sowie einen Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn mit einer Breite von 0,50 m. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer wird somit deutlich erhöht.

Weiterhin ist vorgesehen, die Bushaltestelle Peterskirche umzugestalten, um Konfliktpunkte zwischen Radfahrern und wartenden Fahrgästen zu beseitigen.

Die Baukosten wurden von SÖR in Höhe von insgesamt brutto 877.000 Euro vorgelegt.

Bei der Prüfung der kostenrelevanten Positionen auf Plausibilität stellte Rpr fest, dass die Einheitspreise für Dritte nachvollziehbar hinterlegt und angemessen waren, die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen untereinander plausibel erschienen und keine wesentlichen Sparten unberücksichtigt geblieben sind. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten.

Rpr empfahl, die von der Baudienststelle vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von brutto 877.000 Euro als Kostenobergrenze festzulegen.

2.6.4.3 Mobile Prüfung

Das Vertragssoll, das mit der Auftragserteilung erfüllt werden muss, wird durch die Gesamtheit der Angaben über die ausgeschriebenen Leistungen definiert. Durch unvorschriftsmäßige oder vereinfachte technische Ausführung werden Leistungen gegenüber dem Vertrag erspart. Eine geänderte oder minderwertige Ausführung der geschuldeten Leistung wird dadurch unter Umständen überhöht vergütet. Durch das Nichteinhalten von vertraglichen Pflichten auf der Seite der Ausführenden können erhebliche finanzielle Nachteile bei der Baudurchführung entstehen.

Das Ziel der mobilen Prüfung ist Schadensprävention und Minimierung des Risikos überhöhter Abrechnungen. Ausführende Firmen müssen mit einem unvermittelten Besuch der mobilen Prüfung rechnen. Letztendlich haben aber die Baudienststellen bzw. beauftragte Ingenieure/Architekten die Verantwortung bei der Bauaufsicht. Im Gegensatz zu anderen Prüfungsergebnissen lässt sich der Wert dieser Prüfung nicht materiell bemessen.

Feststellungen werden in der Regel formlos mit der zuständigen Baudienststelle abgeklärt und die Erledigung überwacht. Müssen in kritischen Situationen Entscheidungen gefällt werden, werden diese im Rahmen der Prüfung mitgetragen. Alle Baustellenbegehungen werden umfangreich dokumentiert. Bei der Prüfung von Nachtragsangeboten und Abrechnungsprüfungen kann auf dieses Material zurückgegriffen werden.

2021 konnten, bedingt durch Corona, nur wenige Maßnahmen begleitet werden. Im Hochbau wurden 2, bei SUN 0, bei SÖR grau (Straßenbau) 4 und bei SÖR grün (Gartenbau) 8 Maßnahmen regelmäßig besucht. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern verlief in allen Bereichen kooperativ, Hinweise und Feststellungen wurden angenommen und den ausführenden Firmen gegenüber meist zügig umgesetzt.

2.6.4.4 Ex-post-Prüfungen

Bei der ex-post-Prüfung werden ausgewählte Maßnahmen innerhalb der gesetzten Schwerpunkte geprüft. Neben der reinen Abrechnungsprüfung wird dabei auch die Einhaltung des ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens und der haushaltsrechtlichen Belange nach den bei der Projektabwicklung gültigen Vorschriften geprüft.

Tatsächlich ausgeführte Mengen werden, soweit vorhanden, mit den Angebotspreisen der ursprünglich nächstfordernden Bieter hochgerechnet, die Ursachen von Nachträgen kritisch hinterfragt, Abrechnungsfehler aufgezeigt und Maßnahmen zur Verfahrensverbesserung empfohlen.

In der Bauabrechnung sind die genehmigten Mittel – einschließlich Nachträge – den tatsächlichen Ausgaben gegenüberzustellen.

Nach Nr. 8 Abs. 1 BRL wären die Bauabrechnungen unverzüglich nach der Inbetriebnahme der Einrichtung von der Baudienststelle zu erstellen. Werden jedoch im Rahmen der Prüfungsplanung Informationen für eine Schwerpunktprüfung bei den Dienststellen angefordert, liegt oftmals noch keine Schlussrechnung der fertiggestellten Maßnahmen vor und Genehmigungen für Nachträge stehen noch aus. Laut den Baufertigstellungsanzeigen hätten die Maßnahmen verwaltungstechnisch jedoch längst abgeschlossen sein müssen.

Im Prüfungszeitraum konnten 18 Prüfungen abgeschlossen werden.

Aus der Rückforderung von Überzahlungen ergaben sich finanzielle Auswirkungen in Höhe von 16.615 Euro.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Königshammer Straße 64 – Neubau Kiho (3) und Schulerweiterung mit Mittagsbetreuung

Die Baumaßnahme wurde als Ganzes im Team nach Fertigstellung (ex-post) geprüft. Hierbei wurde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens sowie die Erfüllung der Bauherrnfunktion der Baudienststelle H gegenüber den ausführenden externen Planern und Unternehmen geprüft. Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahme wurden einzelne Fachplanungs- und Bauleistungen ausgewählt.

Die Prüfung erfolgte anhand des Objektplans, der Kostenverfolgungen, vorgelegter Verdingungsunterlagen, Verträge und Rechnungen einschl. dazugehöriger rechnungsbegründender Unterlagen ausgewählter Objekt- und Fachplanungsleistungen bzw. Gewerke.

Die Prüfung ergab insgesamt betrachtet keine größeren Feststellungen. Aus Sicht von Rpr wurde die Maßnahme im Wesentlichen ordnungsgemäß umgesetzt.

Folgende formale und materielle Feststellungen waren zu treffen:

- Überzahlung von 7.212,26 Euro bei der Abrechnung der Dachabdichtungs- Zimmerer- und Flaschnerarbeiten,

- fehlende Verpflichtungserklärungen der weiteren am Projekt beteiligten Mitarbeiter bzw. Subunternehmer bei allen überprüften Objektplanungs- und Fachplanungsleistungen,

- fehlende bzw. nicht den Anforderungen entsprechende Bautagebücher der Fachplaner,

- fehlende Aufstellung der anrechenbaren Kosten für das Honorar der Objektplanung Freianlagen,

- fehlende bzw. unvollständige rechnungsbegründende Unterlagen,

- fehlende gemeinsame Firmenaufmaße,

- fehlende bzw. bzw. inhaltlich unvollständige Bautagesberichte der Firmen bzw. späte Kenntnisnahme dieser.

Seitens Rpr wurde empfohlen, den o. g. überzahlten Betrag zeitnah zurückzufordern, damit die Rückforderungsansprüche nicht verwirkt werden.

Sanierung Kulturzentrum Z-Bau – Frankenstr. 200, 2. Bauabschnitt - Metallbauarbeiten

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt der einzige Bieter. Mit dem Auftragnehmer wurde eine Nachtragsvereinbarungen abgeschlossen. Diese wurde von RA/3-VMN geprüft und genehmigt.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Abweichung in Höhe von 2.975,00 Euro brutto zu Lasten des Auftraggebers. Dieser Betrag wurde durch das Hochbauamt vom Auftragnehmer zurückgefordert.

Schweinauer Str. 20 – MittelschuleSt. Leonhard, - Dachdeckerarbeiten

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Prüfung des Gewerkes Dachdeckerarbeiten ergab insgesamt betrachtet keine größeren Feststellungen, die Maßnahme wurde aus Sicht Rpr ordnungsgemäß umgesetzt. Folgende formale Feststellungen waren zu treffen:

- fehlende Bautagebücher seitens des Arbeitgebers,

- fehlende gemeinsame Firmenaufmaße,

- fehlende bzw. inhaltlich unvollständige Bautagesberichte der Firma.

Materielle Feststellungen waren nicht veranlasst.

Schnieglinger Str. 71 – Westfriedhof – Neubau Sozialraumgebäude – Objektplanung Gebäude

Geprüft wurden die Abrechnung der Objektplanerleistungen insbesondere im Hinblick auf anrechenbare Kosten sowie Übereinstimmung mit den vertraglichen Leistungen.

Die Vorschriften der BRL der Stadt Nürnberg zur Vorbereitung der Maßnahme und Bereitstellung der Finanzmittel wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Prüfung ergab jedoch, dass das Honorar nicht korrekt ermittelt wurde. Die Interpolation der Tabellenwerte gem. HOAI 2013 war fehlerhaft.

Dadurch stellte das Architekturbüro 8.757,46 Euro zu wenig in Rechnung.

Regenbogenstraße 73, Grundschule – Dachsanierung

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter. Die beauftragte Summe betrug 200.147,23 Euro. Mit dem Auftragnehmer wurden zwei Nachtragsvereinbarungen abgeschlossen. Diese wurden von RA/3-VMN geprüft und genehmigt. Die Abrechnungssumme betrug 378.353,21 Euro und lag somit um 178.205,98 Euro (89,04 %) über der ursprünglichen Auftragssumme.

Die Prüfung durch Rpr ergab, dass die extreme Kostensteigerung der Dachsanierung durch unzureichende Bauteiluntersuchungen bei der Vorplanung, die Aufschluss über den schlechten Zustand der hofseitigen Dachflächen und der Gauben gegeben hätten, verursacht wurden.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Abweichung in Höhe von 243,33 Euro brutto zu Lasten des Auftraggebers, dieser Betrag wurde vom Auftragnehmer zurückgefordert.

BBZ – Äußere Bayreuther Str. 20 - Bauteil B – Objektplanung Gebäude

Der Leistungsbereich Objektplanung Gebäude wurde insbesondere hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung geprüft.

Die Mehrwertsteuer wurde zwischen 1.7.2020 und 31.12.2020 temporär auf 16 % gesenkt. Dies hatte auch Auswirkungen auf Architektenverträge. So wurden Architektenleistungen, die in diesem Zeitraum erbracht und vollendet wurden, mit einem Umsatzsteuersatz von 16 % abgerechnet.

Die Prüfung ergab, dass keine Vereinbarungen zu einer Teilschlussrechnung nach den abgrenzbaren Leistungsphasen 1 bis 7 getroffen wurden. Dadurch hätte sich der in Rechnung gestellte Betrag insgesamt von 125.645,95 Euro um 983,76 Euro auf 124.662,19 Euro reduziert.

Seitens Rpr wurde empfohlen, Rücksprache mit dem Rechtsamt und dem Kassen- und Steueramt zu halten, ob die mündliche Vereinbarung nachträglich durch eine schriftliche Vereinbarung bestätigt werden kann.

Nelson-Mandela-Platz – Neubau Fahrradparkhaus

Prüfungsschwerpunkt bei der Baumaßnahme war die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung der Hauptgewerke Stahlbauarbeiten, Spinde und Blechverkleidungen, sowie der Objektplanungsleistung des extern beauftragten Architekturbüros (AB).

Die Prüfung ergab, dass die Vorschriften der BRL der Stadt Nürnberg zur Vorbereitung der Maßnahme und Bereitstellung der Finanzmittel ordnungsgemäß eingehalten wurden. Die Ausführung der betrachteten Gewerke erfolgte grundsätzlich gemäß Planung und Ausschreibung.

Folgende formale und materielle Feststellungen waren bei den geprüften Gewerken zu treffen:

- fehlerhafte Abrechnung des Gewerks Stahlbauarbeiten und dadurch Überzahlung in Höhe von 736,54 Euro,

- geringfügige Überzahlung beim Gewerk Spinde in Höhe von 10 Euro, durch fehlerhafte Ermittlung des bei der Schlussrechnung zu zahlenden Restbetrags,

- fehlende Bautagesberichte bei allen geprüften Gewerken.

Bei der Objektplanungsleistung des Architekten war festzustellen, dass das AB pflichtwidrig kein Bautagebuch geführt hat. Rpr empfahl UB zu prüfen, ob und in wie weit das Honorar aufgrund der fehlenden, vertraglich vereinbarten Leistung gekürzt werden sollte.

Zudem konnten dem Rpr nicht alle vertraglich vereinbarten Kostenstände des AB, wie die Aufstellung der Vergabebudgets nach Gewerken, die Kostenermittlung auf Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse (LVs), die Kostenkontrolle der LPH 6 (Vergleich Kostenberechnung - bepreiste LVs), die Kostenverfolgung bzw. -kontrolle in LPH 8 und die Kostenfeststellung nach DIN 276 zur Prüfung vorgelegt werden. Aus Sicht Rpr berechtigt das Fehlen von Grundleistungen zur Honorarkürzung. Auch hier empfahl Rpr dem UB zu prüfen, ob und inwieweit dies im vorliegenden Fall erfolgen sollte.

Preißlerstr. 6, Johann.Daniel-Preißler-Mittelschule – Erneuerung Turnhallenboden

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter.Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei der Prüfung waren folgende formalen Feststellungen zu treffen:

- Vom Auftragnehmer wurde ein Nachtrag gestellt, die Unterlagen konnten jedoch nicht zur Prüfung vorgelegt werden, da sie nicht mehr auffindbar waren,

- die vorgelegten Aufmaße sind von der Bauleitung nicht gegengezeichnet. Daher ist nicht ersichtlich, ob das Aufmaß gemeinsam von Auftaggeber und Auftragnehmer erstellt wurde.

- fehlende Bautagesberichte seitens des Auftragnehmers,

- fehlendes Bautagebuch des Auftraggebers.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab keine Abweichung.

BBZ - Äußere Bayreuther Str. 20 – Bauteil B - Flachdachabdichtung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen, der Aufmaße und der Abschlags- und Schlussrechnungen.

Die Maßnahme wurde aus Sicht Rpr ordnungsgemäß umgesetzt. Die Vorschriften der BRL der Stadt Nürnberg zur Vorbereitung der Maßnahme und Bereitstellung der Finanzmittel wurden eingehalten. Die Durchführung der Dachabdichtungsarbeiten erfolgte gemäß der Planung und des Leistungsverzeichnisses.

Die Prüfung der Schlussrechnung ergab folgende formale Feststellungen.

- fehlende Bautagebücher seitens des Arbeitgebers,
- fehlende gemeinsame Firmenaufmaße,
- fehlende bzw. inhaltlich unvollständige Bautagesberichte der Firma.

Materielle Feststellungen waren nicht veranlasst.

Weiltinger Straße 25 – Neubau eines 4-gruppigen Kinderhortes - Rohbauarbeiten

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen, Verträge und Rechnungen einschließlich dazugehörender rechnungsbegründender Unterlagen.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Abweichung in Höhe von insgesamt 3.137,77 Euro brutto zu Lasten des Auftraggebers. Zum einen wurden im Zuge der Prüfung eines Nachtrags durch RA/3-VMN mit der Firma neue Einheitspreise vereinbart, bei der Abrechnung wurden diese Korrekturen jedoch nicht übernommen sondern mit den ursprünglichen von der Firma angebotenen Einheitspreisen abgerechnet. Hieraus ergab sich insgesamt eine Überzahlung in Höhe von 649,82 Euro brutto. Zum anderen gestand die ausführende Firma auf Nachfrage von Rpr einen Aufmaßfehler ein. Dieses Zugeständnis in der Stellungnahme der Firma war weder dem Architekturbüro noch H aufgefallen. Daher informierte Rpr anschließend H über das fehlerhafte Aufmaß, was zu einer Reduzierung der Abrechnungssumme bei der entsprechenden Position um 2.487,95 Euro führte. Das Hochbauamt sagte zu, den Gesamtbetrag in Höhe von 3.137,77 Euro brutto vom Auftragnehmer zurückzufordern.

Rothenburger Straße 45 – Umbau zum Familienzentrum

2019 wurde die Prüfung der Gewerke Maler- und Schreinerarbeiten der im April 2018 abgeschlossenen Maßnahme angekündigt und die Prüfungsunterlagen angefordert. Die Unterlagen wurden nur teilweise vorgelegt und enthielten keine Schlussrechnungen bzw. vollständige Nachtragsbeauftragungen.

Daher wurde die Prüfung zunächst zurückgestellt und erfolgte dann 2021 sukzessive nach Eingang der vollständigen Unterlagen der beiden Gewerke bei Rpr.

Es war festzustellen, dass

- die Aufmaßerstellung die Anforderungen der VOB/B und der zusätzlichen städtischen Vertragsbestimmungen nicht erfüllten und

- Nachträge nicht frühzeitig, sobald Abweichungen erkennbar waren, gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnungen ergab keine Abweichungen.

Sanierung Kulturzentrum Z-Bau - Frankenstr. 200, 2. Bauabschnitt – Demontage der sanitären Anlagen und Provisorien

Bei oben genannter Baumaßnahme wurde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens beim Gewerk „Demontage der sanitären Anlagen“ geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen einschließlich der Nachträge, der Aufmaße, der Bestandspläne, der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Folgende formale und materielle Feststellungen wurden getroffen:

- Überzahlung von 803,25 Euro auf Grund von Abweichungen bei Stundenlohnarbeiten,

- Stundenlohnzettel wurden nicht fristgerecht geprüft und zurückgegeben,

- bei den Stundenlohnzetteln wurde die Qualifikation der eingesetzten Arbeitskraft nicht angegeben, somit konnte nicht nachvollzogen werden, ob es sich um Fachkräfte oder Helfer handelte,

- die zu den rechnungsbegründenden Unterlagen gehörenden Aufmaße waren nicht im Original vorhanden,

- die Bautagesberichte wurden vom Auftragnehmer nicht gem. Nr. 8 der vereinbarten zusätzlichen Vertragsbedingungen geführt,

- sämtliche Bautagesberichte waren nicht vom beauftragten Ingenieurbüro unterschrieben und unterlagen somit offensichtlich keinerlei Kontrolle.

Seitens Rpr wurde empfohlen, den o. g. überzahlten Betrag von der Baufirma zeitnah zurückzufordern, damit die Rückforderungsansprüche nicht verwirkt werden.

Sanierung Kulturzentrum Z-Bau - Frankenstr. 200, 2. Bauabschnitt – sanitäre Installationen

Bei oben genannter Baumaßnahme wurde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens beim Gewerk sanitäre Anlagen geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen einschließlich der Nachträge, der Aufmaße, der Bestandspläne, der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Folgende formale und materielle Feststellungen wurden getroffen:

- Überzahlung von 513,19 Euro auf Grund einer fehlerhaften Abrechnung,

- die fristgerechte Prüfung von Stundenlohnzetteln konnte nicht nachvollzogen werden, da kein Datum der Prüfung durch das Ingenieurbüro vorhanden war,

- bei den Stundenlohnzetteln wurde die Qualifikation der eingesetzten Arbeitskraft nicht angegeben, somit konnte nicht nachvollzogen werden, ob es sich um Fachkräfte oder Helfer handelte,

- die zu den rechnungsbegründenden Unterlagen gehörenden Stundenlohnzettel lagen teilweise nicht im Original vor,

- die zu den rechnungsbegründenden Unterlagen gehörende Aufmaße waren nicht im Original vorhanden,

- die Bautagesberichte wurden vom Auftragnehmer nicht gem. Nr. 8 der vereinbarten zusätzlichen Vertragsbedingungen geführt,

- eine Kontrolle der Bautagesberichte konnte nur bei 17 von 30 Berichten durch die Unterschrift des beauftragten Ingenieurbüro nachgewiesen werden.

Seitens Rpr wurde empfohlen, den o. g. überzahlten Betrag von der Baufirma zeitnah zurückzufordern, damit die Rückforderungsansprüche nicht verwirkt werden.

Bielingplatz 2, Peter-Vischer-Schule, Aufstockung IZBB – Raumlufttechnische Anlagen

Bei oben genannter Baumaßnahme wurde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens beim Gewerk Raumlufttechnische Anlagen geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen einschließlich der Nachträge, der Aufmaße, der Bestandspläne, der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Folgende formale und materielle Feststellungen wurden getroffen:

- Gem. den allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen in der VOB/C sind in der Leistungsbeschreibung Anzahl, Art und Maße von Mustern und Musterkonstruktionen sowie der Ort der Anbringung anzugeben. Aus den Unterlagen ging hervor, dass Mustergeräte verbaut wurden, im Leistungsverzeichnis war dazu allerdings keine Position vorgesehen.

- Eine transparente Ermittlung der Mengen lag nicht vor. Abgerechnete Mengen konnten auf Grund von fehlenden oder nicht mit den Bestandsunterlagen übereinstimmenden Angaben in den Aufmaßen nicht nachvollzogen werden.

- Nachtragsleistungen wurden teilweise bei einer nicht dafür vorgesehenen Nachtragsposition aufgenommen. Somit wurden die Leistungen über eine eventuell zu teuere Position abgerechnet.

Die Feststellungen wurden von der Baudienststelle zur Kenntnis genommen, es wurde zugesagt, die von Rpr gegebenen Empfehlungen künftig zu beachten.

Wiesenstraße - Umgestaltung der Freifläche um die Christuskirche – Landschaftsbauarbeiten

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt der einzige Bieter.Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei der Prüfung waren keine formalen Feststellungen zu treffen:

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Abweichung in Höhe von 21.110,08 Euro brutto zu Gunsten des Auftraggebers. Diese resultierte aus einer Reduzierung der 1. Abschlagsrechnung und einem Additionsfehler in der Schlussrechnung. Die Reduzierung in der 1. Abschlagsrechnung erfolgte aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung. Die Bäume und Baumstandorte wurden durch eine Spende des Rotary Club Nürnberg - Kaiserburg finanziert. Deshalb wurden alle Positionen die Baumstandorte betreffen, gesondert und über eine eigene Haushaltsstelle abgerechnet.

Sanierung der Hallertorbrücke und Neubau der Rad- und Gehwegunterführung südlich der Hallertorbrücke

Bei der Maßnahme wurden die Planungsleistungen insbesondere im Hinblick auf anrechenbare Kosten sowie Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen geprüft. Insgesamt wurden 3 Einzelverträge mit Ingenieurbüros geschlossen. Der erste Vertrag zwischen dem Ingenieurbüro und der VAG war nicht Gegenstand dieser Prüfung. Der zweite Vertrag beinhaltete die Planung der Unterführung (Objektplanung, Tragwerksplanung und Planung der Verkehrsanlagen) und der dritte Vertrag die Ausführungsplanung zur Generalsanierung der Hallertorbrücke, die in diesem Fall nicht an die ausführende Firma mitvergeben wurde, sondern im Vorfeld der Ausschreibung der Bauleistungen vom Ingenieurebüro erbracht werden sollte. Die beiden letzteren Verträge wurden zwischen der Stadt Nürnberg und dem Ingenieurbüro geschlossen und waren daher Gegenstand der Prüfung.

Die Objektplanung, Tragwerksplanung und Planung der Verkehrsanlagen für die Rad- und Fußwegunterführung südlich der Hallertorbrücke wurden mit einer Gesamtsumme von 124.206,41 Euro beauftragt. Es wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von 1.663,32 Euro vorgelegt und genehmigt. Die Leistungen wurden in einer Teilschlussrechnung mit einer Gesamtsumme von 127.532,32 Euro abgerechnet. Die Diskrepanz beruhte auf der Anpassung der anrechenbaren Kosten. Die Berechnung des Honorars in der Teilschlussrechnung war nicht zu beanstanden.

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung bezüglich der Sanierung der Hallertorbrücke wurde mit einer Gesamtsumme von 317.868,91 Euro beauftragt. Es wurde ein Nachtrag in Höhe von 16.669,85 Euro vorgelegt und genehmigt. Die Leistungen wurden mit der Schlussrechnung in Höhe von 334.538,76 Euro abgerechnet, was dem beauftragten Betrag entspricht. Die Berechnung des Honorars war nicht zu beanstanden.

Uhlandstraße im Bereich Uhlandschule mit Kreuzung Uhland-/Grolandstraße – Straßenbau

Bei o.g. Baumaßnahme wurde insbesondere die ordnungsgemäße Beauftragung der Leistungen und die Abrechnung geprüft.

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend dem geltenden Vergaberecht als öffentliche Ausschreibung mit der eVergabe. Den Zuschlag erhielt der wenigstnehmende Bieter. Die Straßenbauarbeiten wurden entsprechend der Planung und den Angaben im Leistungsverzeichnis durchgeführt. Die Aufmaße und Aufmaßpläne waren sehr übersichtlich und nachvollziehbar abgefasst. Die Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung wurden in der Reihenfolge des Leistungsverzeichnisses aufgestellt, die Einheitspreise stimmten überein.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab keine monetären Feststellungen.

Generalsanierung Stuttgarter Straße / Rotbuchenstraße

Die Baumaßnahme zur Sanierung der Abwasserleitungen in der Stuttgarter- / Rotbuchenstraße wurde entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Nürnberg und der Gemeindeordnung geprüft. Die Prüfung erfolgte in Form von Stichproben. Als Grundlagen dienten die Teil- und Schlussrechnungen, Leistungsverzeichnisse, Verträge, Aufmaße, Zeichnungen, Mengenberechnungen, Liefernachweise und der Schriftverkehr. Im ersten Bauabschnitt erfolgte im Jahr 2017 die Erneuerung der Schächte. Im Jahr 2018 wurde im zweiten Bauabschnitt der bestehende Betonrohrkanal mittels Schlauchliner saniert.

Beide Maßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Erneuerung der Schächte wurde mit 240.589,51 Euro beauftragt. Es wurde ein Nachtrag in Höhe von 2.732,01 Euro vorgelegt und genehmigt. Die Leistungen wurden mit der Schlussrechnung in Höhe von 238.990,53 Euro abgerechnet. Die Sanierung mit Schlauchliner wurde mit 111.843,25 Euro beauftragt. Die Leistungen wurden mit der Schlussrechnung in Höhe von 113.027,50 Euro abgerechnet.

Die Aufmaße beider Maßnahmen waren übersichtlich und nachvollziehbar aufgestellt, die Abrechnung der Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgte zeitnah zum Leistungsstand auf der Baustelle. Die abgerechneten Leistungen entsprechen den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses und der Ausführungsplanung. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

2.6.5 Beteiligungsunternehmen

Technische Prüfung bei der Flughafen Nürnberg GmbH

Gem. einer Änderung der Geschäftsordnung für den Vergabeausschuss der Flughafen GmbH ist bei zustimmungspflichtigen Bauvergaben nur noch die Zustimmung von RA/3-Vergabemanagement erforderlich. Somit entfällt die Prüfung durch Rpr.

Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG-K)

Die WBG-Kommunal GmbH (WBG-K) wurde von der Stadt Nürnberg beauftragt, die Baubetreuung für zahlreiche Projekte, deren Fertigstellung bis 31.12.2022 beabsichtigt ist, zu übernehmen. Für die Mehrzahl der Projekte wurden zusätzlich Leistungen der Projektklärung und Projektentwicklung beauftragt.

Per Nachtrag wurde die WBG-K außerdem mit Neubau bzw. Sanierung von mehreren Feuerwehrgerätehäusern beauftragt.

Zu diesem Zweck wurden zwischen der Stadt Nürnberg und der WBG-K jeweils entsprechende Baubetreuungsverträge geschlossen. Für ihre Tätigkeit erhält die WBG-K eine Vergütung für die von ihr übernommene Betreuungstätigkeit. Diese ermittelt sich auf Grundlage der Bruttobaukosten bzw. der anrechenbaren Kosten nach HOAI. Darüber hinaus zur Erfüllung des Vertrags erforderliche, sonstige Sonderfachleistungen werden ebenfalls vergütet, wenn entsprechende Rechnungen vorliegen.

Vergaben VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf die WBG-K insgesamt 6 VOB-Vergaben in Höhe von rund 4,33 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

2.7 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Betätigung der Stadt Nürnberg bei Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts sind Art. 94 und 106 Abs. 4 GO.

Nach Art. 94 Abs. 3 GO ist die Stadt Nürnberg verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Absatz 1 Nr. 5 dieses Artikels, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Im Beteiligungsbericht des Referats für Finanzen, Personal und IT wird dem Art. 94 Abs. 3 GO grundsätzlich Rechnung getragen. Der aktuelle Beteiligungsbericht gibt die Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2020 wieder. Der Beteiligungsbericht 2022, der die Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2021 darstellt, befindet sich in Arbeit. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres geplant.

Im Prüfungszeitraum 2021 war die Stadt Nürnberg an folgenden Unternehmen beteiligt:

2.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2021 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	204.200.000 204.200.000	100,0
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	2.759.442[7] 2.759.442	100,0
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	430.000 430.000	100,0
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	100.000 100.000	100,0
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	25.600 25.600	100,0
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	25.000 25.000	100,0
7	NOA.kommunal GmbH	25.000 25.000	100,0
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	25.000 25.000	100,0
9	Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH Siedlungsmodell Nürnberg	25.565 24.261	94,9

[7] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 5.397.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2021 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
10	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	35.500 20.000	56,3
11	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	12.600.000 8.932.140	70,9
12	Flughafen Nürnberg GmbH	43.124.000 21.562.000	50,0
13	NürnbergMesse GmbH	100.204.900 50.071.750	49,9

Abschlussprüfungen und -ergebnisse 2021

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichterstellung	Jahresergebnis in TEuro[8]
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) mit Organgesellschaften			
	Städt. Werke Nürnberg GmbH (StWN)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	14.04.2022	+85.068 (+10.465)
	N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg (N-ERGIE AG)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	03.03.2022	+151.227 (+121.965)[9]
	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	14.04.2022	-81.336 (-89.463)
	Fränk. Energie-Gesellschaft mbH, Nürnberg (FEG)	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[10]		-1 (-2)

Zwischen der StWN und ihren Tochtergesellschaften N-ERGIE AG, VAG sowie FEG bestehen Ergebnisabführungsverträge. Diese sehen die Abführung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses bzw. die Übernahme eines eventuell bestehenden Jahresfehlbetrages vor. Da die StWN an der N-ERGIE jedoch nur mit 60,2 % beteiligt ist, garantiert die StWN der außenstehenden Gesellschafterin Thüga AG eine angemessene Ausgleichszahlung nach § 304 Abs. 2 S. 1 AktG.

Zwischen der StWN als Organträgerin sowie den Organgesellschaften N-ERGIE, VAG und FEG bestehen zudem körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaften.

---

[8] Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Ergebnisverwendung, Ergebnisse 2020 in Klammern

[9] Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung/-verwendung und Ausgleichszahlung an Thüga AG

[10] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf eine Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet. Derzeit betreibt die Gesellschaft lediglich Vermögensverwaltung.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge wird das Jahresergebnis der StWN maßgeblich von den erwirtschafteten Ergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE AG und VAG beeinflusst.

Ergebnisermittlung der StWN:	**2021**	**2020**
	TEUR	**TEUR**
Aufgrund EAV abgeführter Gewinn der N-ERGIE AG	+63.613	(+72.349)
Aufgrund EAV übernommene Verluste der VAG	-81.336	(-89.463)
Aufgrund EAV übernommene Verluste der FEG	-2	(-1)
Eigenes Ergebnis StWN	+102.793	(+27.580)
Jahresergebnis der StWN	**+85.068**	**(+10.465)**

Die StWN erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 85,1 Mio. Euro. Das Jahresergebnis ist geprägt durch den Verkauf von Geschäftsanteilen an der wbg an die Stadt Nürnberg.

Der Jahresüberschuss 2021 setzt sich zusammen aus den übernommenen Gewinnen und Verlusten der Tochtergesellschaften in Höhe von -17,7 Mio. Euro (i.Vj.: -17,1 Mio. Euro) und dem eigenen Ergebnis der StWN in Höhe von 102,8 Mio. Euro (i.Vj.: 27,6 Mio. Euro). Die StWN veräußerte in 2021 weitere Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg. Nachdem sie im Vorjahr noch mit 25,01 % beteiligt war, hält sie zum 31.12.2021 nur noch 10,01 % der Anteile an der wbg. Aus dieser konzerninternen Veräußerung erzielte sie einen Veräußerungsgewinn in Höhe von 101,6 Mio. Euro (i. Vj. 27,9 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis der N-ERGIE AG betrug vor Ergebnisverwendung und Ausgleichszahlung 151,2 Mio. Euro. Davon wurden gemäß Ergebnisabführungsvertrag 63,6 Mio. Euro an die StWN abgeführt. Weitere 30,6 Mio. Euro flossen als Ausgleichszahlung an die Thüga AG als außenstehende Aktionärin. Der verbleibende Jahresüberschuss der N-ERGIE AG in Höhe von 57,0 Mio. Euro wurde mit Zustimmung der StWN in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um rd. 29 Mio. Euro ist maßgeblich auf die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge (+ 15,9 Mio. Euro) sowie des Finanzergebnisses (+12,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Zunahme bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert vorwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen und die Erhöhung des Finanzergebnisses aus der Aufwertung der Anteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH.

Bei der VAG verringerten sich die Fahrgastzahlen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1,6 %. Gegenüber 2019 – dem Vor-Corona-Zeitraum – entspricht dies einem Minus von 21,4 %. Dennoch konnte in 2021 der Jahresverlust vor Verlustübernahme um 8,1 Mio. Euro bzw. 9,1 % gegenüber dem Vorjahr verringert werden. Dies liegt vor allem daran, dass die Einbußen bei den Fahrgeldeinnahmen auch in 2021 überwiegend durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen wurden. Das Defizit der VAG beläuft sich auf 81,3 Mio. Euro. Für 2022 wird ein Jahresverlust vor Verlustausgleich in Höhe von rd. 125 Mio. Euro erwartet.

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichtserstellung	Jahresergebnis in TEuro[11]
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	Dr. Ernst Beck Wirtschaftsprüfer	21.06.2022	-830 (-344)
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	TaXPerts Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	17.08.2022	+5 (+15)
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	14.04.2022	+59 (-124)
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	Auretax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	29.07.2022	-219 (-751)
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft		-354[12] (+11)
7	NOA.kommunal GmbH	Auretax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	31.05.2022	+247 (+271)
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[13]		+1 (+1)
9	Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH Siedlungsmodell Nürnberg	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[14]		-16 (-16)
10	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	Christian Kachelmann Wirtschaftsprüfer aus der Kanzlei Fischer & Partner GbR	12.05.2022	+7 (+83)
11	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	21.04.2022	+12.209 (+16.198)
12	Flughafen Nürnberg GmbH	PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	15.03.2022	-14.882 (-41.210)
13	NürnbergMesse GmbH	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	24.05.2022	-46.012 (-57.811)

Der Arbeitsbereich der noris inklusion gemeinnützige GmbH stand auch in 2021 noch stark unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Jahresverlust

[11] Es handelt sich um Ergebnisse vor Verlustausgleich. Ergebnisse 2020 in Klammern.

[12] Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war die Jahresabschlussprüfung noch nicht abgeschlossen. Das Jahresergebnis ist daher vorläufig.

[13] Für ihre Tätigkeit erhält die Gesellschaft die vereinbarte Haftungsvergütung sowie den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Aufwendungsersatz. Auf eine Prüfung des Jahresabschlusses wurde aufgrund Geringfügigkeit verzichtet.

[14] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf die Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet.

in 2021 deutlich erhöht, und zwar von 344 TEuro auf 830 TEuro. Belastet wurde das Ergebnis vor allem durch vermehrte Aufwendungen für medizinischen Sachbedarf, zusätzlich anfallende Raummieten sowie Personalkosten für Leiharbeit zum Auffangen von Personalausfällen. Nach wie vor nicht kostendeckend ist der Druckereibetrieb.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr weist die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 59 TEuro aus. Die Geschäftstätigkeit der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH litt auch im abgelaufenen Geschäftsjahr noch stark unter den massiven Corona-Beschränkungen. In 2021 betrugen die Umsatzerlöse nur rd. 60 % der Umsatzerlöse des Jahres 2019. Ein Teil der Ausfälle konnte durch die Corona-Hilfen kompensiert werden.

Die Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresverlust in Höhe von 219 TEuro. In 2021 reduzierten sich die Umsatzerlöse gegenüber 2020 weiter. Bereinigt um Zuschüsse liegen diese damit um rd. 180 TEuro unter denen des Jahres 2020 und um rd. 760 TEuro unter denen des Vor-Corona-Zeitraumes von 2019. Der überwiegende Teil des Umsatzrückgangs ist auf eine pandemiebedingt schlechtere Belegungsquote bzw. Unterbrechungen in den AGH-Maßnahmen zurückzuführen. Weitere Gründe sind Ladenschließungen und geringere Zuschüsse wegen der Unterbrechungen von Maßnahmen aufgrund Corona. Zum 31.12.2021 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 37 TEuro (i.Vj. 434 TEuro) aus. Aufgrund von der Stadt übernommener Verluste in Höhe von 616 TEuro sowie eines Forderungsverzichtes in Höhe von 198 TEuro konnte dieser gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden. Dennoch ist die Gesellschaft auch zum 31.12.2021 bilanziell überschuldet. Die Geschäftsführung hat infolgedessen die insolvenzrechtliche Überschuldung analysiert. Demnach verfügt die Gesellschaft über ausreichende finanzielle Mittel, so dass trotz der weiterhin bestehenden bilanziellen Überschuldung nicht von einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auszugehen ist.

Die NOA.kommunal GmbH ist für die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe tätig. Dabei erbringt sie sog. Jedermannstätigkeiten. In 2021 erwirtschaftete die NOA.kommunal GmbH einen Jahresüberschuss von 247 TEuro (i.Vj.: 274 TEuro). Damit verringerte sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 9,0 %. Insbesondere die Umsatzerlöse liegen mit 4,6. Euro im Geschäftsjahr 2021 wesentlich niedriger als im Vorjahr (5,4 Mio. Euro). Darin enthalten sind Personalkostenzuschüsse von rd. 2,3 Mio. Euro.

Gegenstand der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord GmbH war in der Vergangenheit die Entwicklung der Flächen des ehemaligen Schlachthofgeländes Nürnberg zu einer Wohnsiedlung. Da dieses Vorhaben abgeschlossen ist, übt die Gesellschaft derzeit keine aktive Geschäftstätigkeit aus. Sie steht der Stadt Nürnberg für künftige Aufgaben zur Verfügung. Der in 2021 erzielte Jahresfehlbetrag von 16 TEuro ist auf die laufenden Aufwendungen des Geschäftsjahres zurückzuführen, denen aufgrund der ruhenden Geschäftstätigkeit keine Erträge gegenüberstehen. Getragen werden diese, soweit zahlungswirksam, durch die Verwendung des Restbestands an liquiden Mitteln. Im Mai 2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Reaktivierung und Umstrukturierung der Gesellschaft anzugehen.

Das Jahresergebnis der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH sank in 2021 von 83 TEuro auf 7 TEuro. In 2021 kam es zu erheblichen Personalengpässen, so dass verstärkt Personaldienstleister eingesetzt werden mussten, um die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Daraus resultierten Mehrkosten für die IGZ. Des Weiteren war die Gesellschaft durch Renovierungskosten belastet. In den Folgejahren sind weitere Sanierungsmaßnahmen geplant, die das Ergebnis auch in den Folgejahren belasten dürften.

In 2021 erhöhte sich die unmittelbare Beteiligung der Stadt Nürnberg an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) erneut. Mit Vertrag vom 28.10.2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.11.2021 erwarb die Stadt Nürnberg weitere 15 % von der StWN, so dass sie

nunmehr mit 70,89 % an der wbg beteiligt ist. Wie in den Vorjahren erzielte die wbg auch in 2021 einen Jahresüberschuss. Dieser belief sich auf 12,2 Mio. Euro und ist damit um 4,0 Mio. Euro niedriger als in 2020. Als Gründe sind zum einen geringe Umsatzerlöse zu nennen, da in 2021 im Bauträgergeschäft keine Einheiten übergeben wurden. Zum anderen lag der Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand deutlich über den Werten der Vorjahre.

Die Flughafen Nürnberg GmbH konnte in 2021 ihren Jahresverlust im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzieren. In 2020 hatte sie noch einen Verlust in Höhe von 41,2 Mio. Euro ausgewiesen, in 2021 belief sich dieser auf 14,8 Mio. Euro. Ab Mai 2021 stieg das Verkehrsaufkommen am Albrecht Dürer Airport sukzessive an, so dass in 2021 rd. 1,1 Mio. Passagiere befördert wurden. Dies waren 16 % mehr als im Vorjahr und zugleich 74 % weniger als im Jahr 2019. Wesentlich zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben die Kompensationszahlungen für Ausfälle wegen der Corona-Pandemie auf Grundlage der Bundesrahmenregelung in Höhe von rd. 14 Mio. Euro. Im Gegenzug sanken Betriebs- und Personalaufwand, insbesondere aufgrund von Kurzarbeit, in 2021 deutlich. Des Weiteren wurde das Eigenkapital durch die Gesellschafter – Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg – um 50 Mio. Euro verstärkt.

Die Messewirtschaft war in 2021 nach wie vor stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Dies hatte auch Auswirkungen auf die NürnbergMesse GmbH. Gegenüber 2019, das aufgrund turnusmäßiger Messezyklen vergleichbar ist, sanken die Umsatzerlöse um 174,0 Mio. Euro auf nur noch 48,1 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang von 78,3 %. Grund sind die große Anzahl abgesagter Präsenzveranstaltungen. Diese konnten aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen nur in den Monaten September bis November 2021 im Messezentrum Nürnberg stattfinden. Damit ist 2021 das ausstellerschwächste Messejahr seit über 30 Jahren. Das Jahresergebnis reduzierte sich in 2021 auf -46,0. Euro. Gegenüber 2019 bedeutet dies einen Rückgang um 48,0 Mio. Euro. Damals war noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 2,0 Mio. Euro erwirtschaftet worden. Positiv wirkten sich die Zahlung von November- und Dezemberhilfen in Höhe von rd. 40 Mio. Euro aus. Zur Verstärkung des Eigenkapitals wurden durch die Gesellschafter in 2021 Einlagen in Höhe von 40 Mio. Euro erbracht.

Feststellung gemäß §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Den vorliegenden Abschlussprüfungsberichten ist zu entnehmen, dass alle Prüfungen unter Beachtung der Erfordernisse des § 53 HGrG erfolgten. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass die Prüfungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben hätten. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist bei allen o. g. Gesellschaften das Unterrichtungs- und Informationsrecht nach § 54 HGrG eingeräumt.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die öffentliche Zweckerfüllung der kommunalen Unternehmen ermöglicht nicht immer ein kostendeckendes Wirtschaften oder das Erzielen von Gewinnen. Die Pflicht zur wirtschaftlichen Führung der Unternehmen ist hiervon unberührt.

In der folgenden Aufstellung werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt, die sich aus den gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu obigen Unternehmen ergeben[15]. Dabei konzentriert sich die Aufstellung aus Wesentlichkeitsgründen auf Kapiteleinlagen

[15] Da nur die Unternehmen nach § 53 HGrG betrachtet werden, sind in der Aufstellung u.a. Zahlungen an die Eigenbetriebe sowie an das Staatstheater Nürnberg nicht enthalten.

und Verlustübernahmen[16]. Soweit Unternehmen Gewinne erzielen, wirken sich diese auf den Haushalt regelmäßig nicht aus, da sie in den Unternehmen verbleiben. Dargestellt ist das jeweilige Haushaltsjahr der Stadt Nürnberg. Die in der Tabelle angegebenen Werte spiegeln die Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Nürnberg und den Unternehmen wider.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Nr.		2021 in TEuro	2020 in TEuro
1.	**Verlustübernahmen / verlustbebedingte Ausgleichszahlungen**	**4.886**	**805**
	noris inklusion, gemeinnützige GmbH	734	805
	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	616	0
	Flughafen Nürnberg GmbH	3.536	0
2.	**Kapitaleinlagen**	**45.000**	**10.000**
	Nürnberg Messe GmbH	20.000	10.000
	Nürnberg Flughafen GmbH	25.000	0
	Summe	**49.886**	**10.805**

Die Verlustausgleichszahlung betrifft den Verlust der noris inklusion gemeinnützige GmbH des Jahres 2019 und beinhaltet auch den Verlust des BUNI Kultur- und Freizeittreffs[17] in Höhe von 60 TEuro. In 2021 wurden die Verluste der NOA aus 2020 in Höhe von 616 TEuro übernommen. Bei der Zahlung an die Flughafen Nürnberg GmbH in Höhe von 3.536 TEuro handelt es sich um eine Coronabedingte Ausgleichszahlung.

Die Kapitaleinlage in die NürnbergMesse GmbH resultiert aus dem Konsortialvertrag von 2017. Darin haben sich die beiden Hauptgesellschafter Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg verpflichtet, jeweils 100 Mio. Euro, verteilt auf zehn Jahre, in die der NürnbergMesse GmbH einzulegen. Ziel ist die Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums und der künftigen Immobilieninvestitionen (Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die für 2026 geplante Einlage auf das Jahr 2021 vorgezogen. Um das Eigenkapital der Nürnberg Flughafen GmbH zu verstärken, wurden seitens der Stadt Nürnberg 25 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingelegt.

[16] Zuschüsse bleiben außer Betracht, da diese meist projektbasiert sind und die Förderung einer Vielzahl von Einzelprojekten umfasst.

[17] Bei dem Freizeittreff BUNI handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der noris inklusion gemeinnützige GmbH und der Lebenshilfe Nürnberg.

2.7.2 Sonstige Beteiligungen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2021 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH	25.000 12.250	49,0
2	GkF Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH	25.000 8.750	35,0
3	Hafen Nürnberg – Roth GmbH	1.535.000 291.650	19,0
4	Zollhof Betreiber GmbH	100.000 8.000	8,0
5	Landesgewerbeanstalt Bayern	5.246.938 59.075	1,1
6	afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	25.565 256	1,0
7	WISO-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) Gemeinnützige Trägergesellschaft mbH	102.258 767	0,8
8	Partnerschaften Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	k.A. 2.500	0,1
9	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) GbR	k.A.[18]	50,0

Die wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B) ist vorwiegend mit der Bewirtschaftung von eigenen Immobilien sowie im Bauträgergeschäft tätig. Dabei werden die Geschäfte im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen übernommen, die die verbleibenden 51 % der Anteile hält. In 2021 erzielte wbg-B ein Jahresergebnis von 202 TEuro (i.Vj. 1.287 TEuro).

Die Energie Region GmbH wurde in 2021 liquidiert. Sie ist daher zum 31.12.2021 nicht mehr in den Beteiligungen enthalten. Aus der Liquidation hat die Stadt Nürnberg eine Schlusszahlung in Höhe von 4 TEuro erhalten.

Das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) wird gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der Rechtsform der GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) betrieben, Gesellschafter sind jeweils zur Hälfte die Stadt Nürnberg und die öffentlich-rechtliche Stiftung „Germanisches Nationalmuseum“.

[18] Aufgrund der Rechtsform ist kein gezeichnetes Kapital vorhanden.

2.8 Auftragsprüfungen

2.8.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V.

Prüfungsbericht vom 08.02.2022

Aufgrund der entsprechenden Bitte des Instituts hat der Oberbürgermeister am 28.07.2021 das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Jahresrechnung 2020 zu prüfen. Da die Jahresrechnung erst im November des Jahres 2021 erstellt wurde, konnte die Prüfung erst Anfang 2022 beendet werden.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der daraus entwickelten Jahresrechnung.

Das Ergebnis ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

			2020 Euro	2019 Euro
Einnahmen:	2020	2019	401.291,30	506.839,42
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) aus dem Vorjahr	+128.789,57	+96.612,97		
Laufende Haushaltsmittel	272.501,73	410.226,45		
Ausgaben:			230.728,41	378.049,85
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			+170.562,89	+128.789,57

Die Jahresrechnung 2020 des Deutsch-Amerikanischen Instituts schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 170.562,89 Euro. Allerdings sind darin 56.500,55 Euro Grantgelder der US-Botschaft enthalten, die für laufende Projekte im Jahr 2020 zweckgebunden sind.

Bei den Zuschüssen ist anzumerken, dass es sich nur bei den Mitteln vom Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg um institutionelle Förderungen handelt. Die Gelder des Auswärtigen Amtes und der Kulturabteilung der US-Botschaft dagegen sind Projektfördermittel. Die Kulturabteilung der Botschaft gibt vor, dass die Zuschüsse nur für Aushilfen und Minijobs eingesetzt werden können. Ansonsten sind Personalkosten nicht förderfähig.

Vereinfachend lässt sich feststellen, dass das strukturelle Defizit der Vorjahre nicht mehr gegeben ist, da sowohl die Personalkosten (142.170,43 Euro) als auch die Betriebskosten (54.442,39 Euro) durch die institutionelle Förderung (208.500 Euro) gedeckt werden können. Projektmittel dürfen hierfür in der Regel nicht verwendet werden.

Einsparungen wurden vor allem durch eine Stellenstreichung in der Bibliothek erzielt.

Die Belege wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenartig durchgesehen. Die Ausgabenbewirtschaftung war unserer Einschätzung nach angemessen.

Mit Prüfungsbericht vom 08.02.2022 wurde bestätigt, dass der vorgelegte Abschluss der Jahresrechnung 2020 des Deutsch-Amerikanischen Instituts, Amerika Haus Nürnberg e.V., mit den in den Büchern ausgewiesenen Ergebnissen übereinstimmt.

2.8.2 Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e.V.

Prüfungsbericht vom 19.07.2022

Die Europäische Metropolregion ist eine öffentlich-rechtliche Gemeinschaft eigener Art (Sui generis). Mit Satzung vom 07.05.2014 wurde diese Gemeinschaft durch den Verein EMN Europäische Metropolregion Nürnberg e.V. ergänzt. Alle Finanzgeschäfte werden seit 01.01.2015 vom Verein EMN e.V. abgewickelt. Der Jahresabschluss für den Verein vom 01.01.2021 – 31.12.2021 wurde von einem Steuerberater aufgestellt. Dieser ist für die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 verantwortlich. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.11.2016 wurde die Rechnungsprüfung von den Rechnungsprüfungsämtern des Landratsamtes Nürnberger Land und der Stadt Nürnberg durchgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins schließt mit einem Plus in Höhe von rund 116 TEuro ab.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß erstellt worden ist. Eine ordnungsgemäße Haushaltsführung des Vereins EMN e.V. wurde bestätigt.

2.8.3 Haus der Heimat e.V.

Prüfungsbericht vom 28.09.2022

Das Haus der Heimat e.V. (HdH) in Nürnberg erhält für seinen laufenden Betrieb Zuwendungen vom Freistaat Bayern, ausgereicht durch das Haus des Deutschen Ostens (HDO) und der Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit. Der Bezirk Mittelfranken gewährt dem Verein einen Zuschuss.

Gem. Nr. 1.4 zu Art. 44 BayHO wurde deshalb zwischen den Zuwendungs- bzw. Zuschussgebern vereinbart, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises mit Zustimmung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt wird.

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben und orientierte sich schwerpunktmäßig an den Vorgaben des staatlichen Zuwendungsrechts (ANBest-I). Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Haus des Deutschen Ostens abgestimmt.

Im Jahr 2021 hat das HdH folgende Zuwendungen und Zuschüsse erhalten:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung	Zuwendungs-bescheid vom	Betrag Euro
Freistaat Bayern – Haus des deutschen Ostens	institutionell	11.11.2021	190.000
Bezirk Mittelfranken	institutionell	30.06.2021	25.600
Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit	institutionell	24.02.2021	84.600
Stadt Nürnberg	Investitionskosten-zuschuss	09.04.2021	112.000

Darüber hinaus fördert die Stadt Nürnberg den Betrieb des HdH durch die direkte Übernahme der Erbbaukosten (rd. 34.000 Euro jährlich).

Das HdH selbst erwirtschaftete 2021 sonstige Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Raummieten u.ä.) in Höhe von rund 24.000 Euro.

Die Gesamtausgaben des HdH betrugen im Jahr 2021 rund 436.000 Euro.

Die Verwendungsnachweisprüfung bzw. die Prüfung der Haushaltsführung des HdH führte zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

- Die Angaben des Verwendungsnachweises 2021 stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

- Aus den geprüften Unterlagen haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen und Zuschüsse für das Jahr 2021 schließen ließen.

- Stichprobenprüfungen ergaben im Übrigen, dass sich die Ausgaben insgesamt in einem angemessenen Rahmen bewegt haben.

2.8.4 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV)

Prüfungsbericht vom 03.05.2022

Auf Bitte des Landschaftspflegeverbandes Nürnberg e. V. (LPV) vom 16.02.2022 hat Herr Oberbürgermeister König das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) mit der Prüfung der Jahresrechnung 2021 des LPV beauftragt.

Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des LPV werden in einem chronologisch geführten Buchungsjournal zeitlich (chronologische Abfolge aller Einnahmen und Ausgaben) erfasst und zur Erstellung der Jahresrechnung den jeweiligen Sachkonten (sachliche Buchführung) zugeordnet. Die Ergebnisse der zeitlichen und sachlichen Buchführung müssen in Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen.

Zur Abwicklung des ausschließlich unbaren Zahlungsverkehrs existiert ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg. Die einzelnen Auszahlungen erfolgen mittels handschriftlich ausgefüllter Überweisungsformulare. Rpr weist darauf hin, dass hierbei stets ein ordnungsgemäßer Verfahrensablauf zu gewährleisten ist. Dies gilt insbesondere für die Feststellungsvermerke (sachliche und rechnerische Richtigkeit) und das Anordnungswesen im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

Genehmigung des Haushaltsplanes 2021

Der vom Vorstand erarbeitete Haushaltsplan 2021 wurde unter coronabedingten Verzögerungen am 21.10.2021 den versammelten Mitgliedern vorgelegt, wobei er ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Der damit genehmigte Haushaltsplan 2021 weist Einnahmen in Höhe von 226.662 Euro und Ausgaben von 270.234,10 Euro aus. Insgesamt wurde mit einem Gesamtsaldo in Höhe von - 43.572,10 Euro gerechnet.

Vorlage der Jahresrechnung

Im Einzelnen stellte sich die seitens des LPV übersandte Jahresrechnung mit Stand zum 03.03.2022 wie folgt dar:

Lfd. Einnahmen	208.632,44 Euro
Lfd. Ausgaben	235.679,13 Euro
Saldo	-27.046,69 Euro
Vortrag aus 2020	85.664,86 Euro
Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2021	58.618,17 Euro

Prüfung der Jahresrechnung

Bei der Sichtung der Unterlagen fiel seitens der Prüfung auf, dass bei zwei zeitlich erfassten Einnahmebuchungen die betragsmäßige Zuordnung zu den jeweiligen Sachkonten fehlerhaft war. Es wurde um Überprüfung gebeten. Hierbei stellte sich beim Prüfungstermin am 08.03.2022 in den Räumlichkeiten des LPV heraus, dass den besagten Buchungen zwei Ausgaben in jeweils gleicher Höhe vorangingen, die grundsätzlich nicht hätten getätigt werden dürfen. Die jeweiligen Empfänger der o. g. Zahlungen erstatteten die zu Unrecht erhaltenen Beträge umgehend in voller Höhe zurück. Diese Rückerstattungen wurden nach Eingang auf dem Girokonto jedoch unzutreffend im Buchungsjournal berücksichtigt, was letztendlich zu einer Differenz i. H. v. 1.771,64 Euro auf der Einnahmen- und Ausgabenseite führte. Die festgestellte Abweichung wirkte sich wiederum in gleicher Höhe auf die ermittelten Jahresergebnisse aus.

Bereinigung der Jahresrechnung

Am 08.03.2022 wurde eine Bereinigung des Buchungsjournals durch den LPV vorgenommen. Nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes wurde die hieraus folgende Jahresrechnung nun richtig aus den Sachkonten entwickelt. Sie schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Lfd. Einnahmen	210.404,08 Euro
Lfd. Ausgaben	237.450,77 Euro
Saldo	- 27.046,69 Euro
Vortrag aus 2020	85.664,86 Euro
Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2021	58.618,17 Euro

Vermögensbestand

Das Vermögen am Ende des Geschäftsjahres 2021 ist in der Jahresrechnung dargestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonto Sparkasse Nürnberg	58.618,17 Euro
Vermögensbestand zum 31. Dezember 2021	58.618,17 Euro

Damit besteht Übereinstimmung mit dem Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2021.

Prüfungsfeststellungen

Aus Sicht von Rpr ist die bereinigte Jahresrechnung 2021 vor Einbringung in die Mitgliederversammlung erneut dem Vorstand zum Beschluss vorzulegen. Weitere schriftliche Feststellungen waren nicht zu treffen. Beanstandungen von nicht wesentlicher Bedeutung wurden mündlich ausgeräumt. Auskünfte und Erläuterungen sind seitens des LPV bereitwillig erteilt worden.

Prüfungsbestätigung

Nach dem Ergebnis der Prüfung anhand der bereinigten Sachkonten und sonstigen Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte wird bestätigt, dass die Jahresrechnung 2021 des Landschaftspflegeverbandes Nürnberg e. V. mit den in den Büchern ausgewiesenen Beträgen übereinstimmt. Es ergaben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung wiederum keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

2.8.5 Planungsverband Region Nürnberg

Prüfungsbericht vom 27.09.2022

Der Planungsverband Region Nürnberg ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe, über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen. Außerdem hat der Planungsverband an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen zu Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Auf Bitte des Planungsverbandes vom 28.06.2022 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Verbandes durchführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen. Die Jahresrechnung 2021 wurde ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt. Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 61.626,76 Euro. Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklage um 4.400,00 Euro führte der Jahresabschluss 2021 zu einer Rücklagenentnahme in Höhe von 5.523,38 Euro. Ursache hierfür waren vor allem Mindereinnahmen bei den Zuweisungen vom Land.

Mit Bericht vom 27.09.2022 konnte bestätigt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Planungsverbands Region Nürnberg ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden allgemein eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

2.8.6 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN)

Prüfungsbericht vom 02.03.2022

Der ZRFN ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg, sowie die Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth und Nürnberger Land. Gemäß der Zweckverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Es findet die KommHV-Kameralistik Anwendung. Auf Bitte des ZRFN vom 30.07.2021 hat Herr Oberbürgermeister König das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 beauftragt.

Infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte im Jahr 2020 eine gesonderte Bitte um örtliche Prüfung in Bezug auf die Jahresrechnung 2019 seitens des ZRFN an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg nicht herangetragen werden. Demnach konnte für das Haushaltsjahr 2019 die Feststellung der Jahresrechnung sowie der Beschluss über die Entlastung nicht fristgerecht zum 30.06.2021 vorgenommen werden.

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2019 und 2020

Die Haushaltssatzungen der Jahre 2019 und 2020 kamen ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthalten jeweils keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltspläne waren ausgeglichen. Die Gliederungen und Gruppierungen entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan wurde von der Verbandsversammlung am 10.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen und der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 13.12.2018, wurde die Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 15.02.2019 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan wurde von der Verbandsversammlung am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen und der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.2019, wurde die Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 15.01.2020 amtlich bekannt gemacht.

Kassenverwaltung, Bewirtschaftung und Buchführung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden gemäß der Verbandssatzung von diesem selbst geführt. Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug war gewahrt. Die Einziehung der Einnahmen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 erfolgte grundsätzlich rechtzeitig. Mit den Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren. Die Buchführung entsprach hinsichtlich der Führung des Zeitbuches in visuell lesbarer Form den Anforderungen. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar. Sie fanden zeitnah statt.

In den beiden Berichtsjahren wurde die Buchführung entgegen der Empfehlung des BKPV aus dem Prüfbericht 2018 nicht über ein automatisiertes Verfahren abgebildet. Insbesondere das Sachbuch und die Jahresrechnung werden über das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel geführt bzw. erstellt. Der Zweckverband holte aufgrund der o.g. Empfehlung Angebote

entsprechender Anbieter ein. Eine Umsetzung erfolgte in Abwägung mit dem geringen Buchungsumfang von rund 200 Buchungen jährlich, der Anwendbarkeit in der Verwaltungspraxis des Zweckverbandes und aus Kostengründen nicht.

Ergebnisse der Jahresrechnungen 2019 und 2020

Die Jahresrechnungen 2019 und 2020 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen wurden ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt. Sie sind ausgeglichen und schließen mit jeweils einer Gesamtsumme in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2019:	Verwaltungshaushalt	1.586.471,75 Euro
	Vermögenshaushalt	106.192,51 Euro
	Gesamthaushalt	1.692.664,26 Euro
Haushaltsjahr 2020:	Verwaltungshaushalt	1.722.619,73 Euro
	Vermögenshaushalt	45.067,94 Euro
	Gesamthaushalt	1.767.687,67 Euro

Entwicklung der Rücklage

Die Rücklage schließt jeweils über der vorgeschriebenen Mindestrücklage (1 v. H. der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre) ab.

Haushaltsjahr 2019:	Stand 01.01.2019	122.962,19 Euro
	Zuführung	106.192,51 Euro
	Stand 31.12.2019	229.154,70 Euro
Haushaltsjahr 2020:	Stand 01.01.2020	229.154,70 Euro
	Entnahme	45.067,94 Euro
	Stand 31.12.2020	184.086,76 Euro

Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die Jahresrechnungen zum 31.12.2019 und 31.12.2020 wurden ordnungsgemäß erstellt. Prüfungsfeststellungen, die das Abschlussbild unmittelbar berühren, liegen nicht vor. Die Finanzlage ist geordnet. Es ergeben sich somit keine Hinweise, die gegen die Empfehlung der Feststellung und Entlastung bezogen auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg sprechen würden.

2.9 Verwendungsnachweise

2.9.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Prüfungsberichte vom 10.12.2021 und 19.09.2022

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Nachfolgeprogramm von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ wurden lokale „Partnerschaften für Demokratie" vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gefördert. Bis zum Jahr 2021 wurde seitens des Bundes ein jährlicher Förderbescheid erstellt, dessen Abschluss dann bis zum 31.12. des Folgejahres erfolgen musste. Seit 2022 beträgt die Laufzeit des Förderbescheides vier Jahre. In jedem Jahr muss nun der Abschluss bis zum 30.09. des Folgejahres erfolgen. Durch diese Umstellung sind im diesjährigen Sachverständigenbericht zwei Prüfberichte enthalten.

Die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Leitziele der lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ in Nürnberg sind Antidiskriminierungsarbeit, Menschenrechtsbildung und Arbeit gegen Rechtsextremismus. Zielgruppen sind vor allem Multiplikator/innen, Mitglieder von (Sport-)vereinen und Migrantenselbstorganisationen, ehrenamtlich Aktive in Stadtteilnetzwerken, politisch Verantwortliche in den Stadtteilen und Mitglieder der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, Mitglieder des Nürnberger Präventionsnetzwerkes gegen religiös begründete Radikalisierung sowie Mitglieder des Runden Tisches „Menschenrechte“.

Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) erfolgte für das jeweilige Berichtsjahr eine Vorprüfung der Verwendungsnachweise der Einzelprojektträger/innen und je eines Verwendungsnachweises der Koordinierungsstelle und der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Belege.

Im Jahr 2020 wurden 28 Einzelprojekte verschiedener Projektträger/innen umgesetzt, an die die Zuwendungen des Bundes und die Eigenmittel der Stadt Nürnberg weitergeleitet wurden. Die Gesamtförderung betrug rund 126 TEuro. Für das Jahr 2021 waren es 24 Einzelprojekte mit einer Gesamtförderung von 122 TEuro. Begleitet wurden die Einzelprojekte durch das federführende Amt (Menschenrechtsbüro) und eine externe Koordinierungsstelle. Die externe Koordinierungsstelle ist beim Kreisjugendring angesiedelt und wurde ebenfalls zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

2.9.2 Perspektiven im Quartier - ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ∘ Prüfung des zweiten Förderzeitraums 01.01.2019 bis 30.06.2022

Prüfungsbericht vom 29.09.2022

„Perspektiven im Quartier“ ist ein Projekt des Referates für Jugend, Familie und Soziales (Projektträger). In Kooperation von städtischem Jugendamt und der Noris-Arbeit gGmbH (NOA) als Teilprojektträger wurde es im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2022 wie geplant umgesetzt. Primärziel hierbei ist die Vorbereitung junger Menschen mit besonderem individuellen Unterstützungsbedarf nach § 13 Abs. 1 SGB VIII auf die (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung sowie berufsvorbereitender Maßnahmen bzw. Arbeit.

Das Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Förderung umfasst laut Bewilligungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vom 18.06.2019 max. 50 Prozent (bis zu einer Höhe von 525.000,00 Euro) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Verwendung der Zuwendung ist abweichend von Nr. 6.1 ANBest-Gk bis zum 31.10.2022 bei der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Der Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung der vom BAFzA bewilligten Mittel aus dem ESF für das o.g. Projekt ist gemäß Ziffern 7.2 ANBest-P und 7.2.ANBest-Gk vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und zu bescheinigen (Vorprüfung). Prüfungsmaßstab sind die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides vom 17.07.2015 und die Änderungsbescheide vom 08.08.2019, 15.10.2019, 12.02.2020 sowie 01.04.2022 des BAFzA, die ANBest-P und ANBest-Gk, die Förderrichtlinien, der Förderleitfaden zur finanztechnischen Umsetzung, der vorgelegte Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2020, der zahlenmäßige Nachweis des Projektträgers/Kooperationspartners sowie die angepassten Zielwerte (Output- und Ergebnisindikator) gemäß der E-Mail der Servicestelle JUGEND STÄRKEN vom 09.09.2021. Wesentlicher Bestandteil des Verwendungsnachweises soll die begründende Darstellung der mit dem Zuwendungsbescheid bewilligten Ausgabenansätze sein. Im Weiteren wurde auf die Feststellungen sowie strukturellen und verfahrenstechnischen Erkenntnisse nach Prüfbericht vom 19.04.2019 zur Vorprüfung der ersten Förderphase 01.01.2015 bis 31.12.2018 eingegangen.

Anhaltspunkte für eine mögliche bestehende Vergaberechtspflichtigkeit von Leistungen lagen nicht vor.

Anhand des vorgelegten Verwendungsnachweises ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine zweckfremde Verwendung der Fördermittel. Der rechnerische Nachweis war zeitlich gegliedert und entsprach den Vorgaben des Finanzierungsplans. Die erforderlichen Belege waren geordnet und nachprüfbar erfasst. Die fristgerechte Mittelverwendung konnte bestätigt werden. Der eingereichte und bewilligte Finanzierungsplan wurde dabei eingehalten. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der abgerechneten Ausgaben und Einnahmen konnte somit bestätigt werden. Der rechnerische Abgleich des zahlenmäßigen Nachweises und der vorgelegten Belege ergab insgesamt keine Beanstandungen.

Für die erhaltenen Zuwendungen und die Weiterleitung der ESF-Mittel sowie für die Ausreichung der kommunalen Geldleistungen an die NOA konnte der Mittelabruf/Zahlungsfluss entsprechend nachvollzogen werden.

Anzeichen für ein erhöhtes Risiko hinsichtlich der nicht ordnungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel lagen nicht vor.

Bezüglich der Zielerreichung konnte seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine fachtechnische Einschätzung vorgenommen werden.

Nicht abschließend bewertet werden konnte zudem das tatsächliche Erfordernis und die bestimmte Umsetzbarkeit nach den Ziffern 6.3 ANBest-Gk und 6.2.1 ANBest-P „Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen“. Das Formblatt ´Sachbericht´ zum Verwendungsnachweis sah hier keinen expliziten Gliederungspunkt für ergänzende Erläuterungen vor.

Insgesamt zeigte sich, dass durch die Erfahrungen aus der ersten Förderphase, die fortwährende Anwendung des e2-Förderportals, die zeitgerechte und transparente Darstellung von Änderungsanträgen,-mitteilungen und -bescheiden sowie die deutlich vereinfachten Personalkostenabrechnungen schlüssige und effiziente Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten. Die in Ergänzung zur Vorprüfung des Verwendungsnachweises der ersten Förderphase nachteiligen strukturellen sowie verfahrenstechnischen Erkenntnisse wiederholten sich nicht.

3 Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen Stiftungen

Innerhalb der rechtsfähigen Stiftungen (im Berichtsjahr insgesamt 28) unterliegen die von der Stadt kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen (7 Stiftungen, u.a. Heilig-Geist-Spital-Stiftung) der örtlichen Prüfung und Feststellung/Entlastung durch den Stadtrat (A-Stiftungen).

Des Weiteren bestehen 18 rechtsfähige allgemeine Stiftungen (B-Stiftungen), welche kommunal verwaltet werden, aber Stiftungszwecke erfüllen, welche nicht einer kommunalen Aufgabenerfüllung zugeordnet werden können (z. B. Förderung Hochschuleinrichtungen – Länderaufgabe).

Außerdem existieren drei weitere Stiftungen (C-Stiftungen), welche anhand ihres Stiftungszweckes zwar dem Bereich der kommunalen Aufgabenerfüllung zugeordnet werden können und deren Betreuung durch die Stiftungsverwaltung erfolgt (Vermögensverwaltung etc.), aber nicht kommunal verwaltet werden. Dies bedeutet, dass z. B. Entscheidungen über die Verwendung von Ausrichtungsmitteln nicht durch städtische Stellen/Organe, sondern durch jeweilig unterschiedlich zusammengesetzte Stiftungskuratorien getroffen werden.

Die insgesamt 21 Stiftungen der Kategorien B und C unterliegen damit nicht der örtlichen Rechnungsprüfung, sondern sind durch die Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken zu prüfen.

4 Jahresabschluss 2021 des Klinikums

4.1 Vorbemerkung

Das Klinikum der Stadt Nürnberg wird seit 01.01.1998 als selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) geführt.

Die wesentlichen kommunalrechtlichen und -wirtschaftlichen Vorschriften für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sind in Art. 89, 90 und 91 GO, in der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) sowie in der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) enthalten. Die nach Art. 89 Abs. 3 GO erforderliche Unternehmenssatzung ist mit Beschluss des Stadtrats vom 24.11.1997 erlassen worden (Klinikumssatzung – KlinS).

Beim Kommunalunternehmen sind nach Art. 107 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht vom BKPV oder von einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umfasst neben der sog. Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 KlinS Prüfungen nach Art. 103 GO.

Der Verwaltungsrat des Klinikums ist für die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalunternehmens sowie die Ergebnisverwendung gemäß Art. 90 Abs. 2 GO zuständig.

Das Klinikum erstellte für 2021 den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens sowie die Jahresabschlüsse seiner Tochterunternehmen. Ebenso legte das Klinikum für 2021 einen Konzernabschluss Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen vor. Dieser beinhaltet neben dem Jahresabschluss des Klinikums die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen „Klinikum Nürnberg Service-GmbH“ (KNSG), „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“, „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL), „KDL – Krankenhaus – Dienstleistungsgesellschaft mbH“ (KDL), „Klinikum Nürnberg Medical School GmbH“, „Schaukel Kinderbetreuung gGmbH und „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH“ (seit 01.04.2021). Darüber hinaus enthält der Konzernabschluss anteilsmäßig den Jahresabschluss der „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“, an der das Klinikum und die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern jeweils zur Hälfte beteiligt sind, sowie den Jahresabschluss der SAPV Team Nürnberg GmbH, an der das Klinikum zu 35 % beteiligt ist.

Die Prüfung der vorgenannten Jahresabschlüsse wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, durchgeführt.

Zu allen Jahresabschlüssen 2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss

Aufgrund der zunehmenden konzerninternen gegenseitigen Verrechnungen sowohl in den Bilanzen als auch in den Gewinn- und Verlustrechnungen des Kommunalunternehmens und seiner Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen stellt das Rechnungsprüfungsamt den um die o. g. Leistungsbeziehungen konsolidierten jeweiligen Konzernabschluss des Klinikums dar.

Im Konzernabschluss sind neben dem Einzelabschluss des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen die Einzelabschlüsse der folgenden Tochtergesellschaften enthalten:

Verbundene Unternehmen

Die „Klinikum Nürnberg Service GmbH“ (KNSG) ist eine 100 %ige Tochter des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Das Klinikum Nürnberg und die KNSG betreiben die sogenannten „Servicebereiche“ gemeinsam in Form eines Gemeinschaftsbetriebes. Diese Servicebereiche sind der Patientenservice mit Empfang, die Küche, die Näherei, die Wäscherei (Kommissionierung), die Materialwirtschaft, die Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte sowie der Transportdienst und der Reinigungsservice. Seit 2020 betreibt die KNSG zudem die Gastronomie eines Bistros im Klinikum Nürnberg Standort Süd. Darüber hinaus ist die KNSG seit 1. Januar 2021 auch für die Energieversorgung des gesamten Klinikums einschließlich dessen Tochterunternehmen verantwortlich. Die KNSG erbringt ausschließlich Dienstleistungen für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg und beteiligt sich als Unternehmen nicht am Wirtschaftsverkehr.

Die „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“ (ABC GmbH) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung und der Betrieb einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur für ambulante Patienten. Die ABC GmbH betreibt insgesamt neun medizinische Versorgungszentren (MVZ) an sieben Standorten in der Stadt Nürnberg sowie dem Landkreis Nürnberger Land. Im Jahr 2021 wurde zum 01.04.2021 ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ am Wöhrder See) sowie zum 01.10.2021 eine Filialpraxis des bestehenden MVZ am Krankenhaus Lauf in Röthenbach an der Pegnitz neu zugelassen. Die Versorgungszentren decken u.a. die Bereiche Neurologie, Chirurgie und Radiologie ab.

Die „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL) ist seit 19.01.2006 eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (Stammkapital 26 TEuro). Kern der Geschäftstätigkeit ist die akutstationäre Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Nürnberger Land durch medizinisch leistungsfähige Krankenhäuser, die den im Krankenhausplan des Freistaates Bayern festgelegten oder mit den Krankenkassen vereinbarten Versorgungsauftrag erfüllen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhäuser Altdorf und Lauf a. d. Pegnitz. Zur Ergänzung der akutstationären Versorgung erbringt die KNL ambulante Leistungen in Form von ambulanten Operationen, spezialisierten Ambulanzen sowie der ambulanten Notfallversorgung einschließlich der Teilnahme am Notarztdienst.

Die „KDL (Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH) (Stammkapital 25 TEuro) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der KNL. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Reinigungsdienstleistungen an den Betriebsstätten der KNL in Altdorf und Lauf.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH (Stammkapital 100 TEuro) ist eine 100 %ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 24. Juli 2013 gegründet und am 03. September 2013 ins Handelsregister eingetragen. Kern der Geschäftstätigkeit ist die Durchführung der Kooperation mit der Para-

celsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg zum Betrieb des Standortes Nürnberg der Privatuniversität. Dies beinhaltet insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Durchführung von und Mitwirkung an Aktivitäten im Bereich der humanmedizinischen Forschung zur Sicherstellung einer forschungsgeleiteten Lehre und des zeitnahen Wissenstransfers neuer medizinischer Erkenntnisse in die Patientenversorgung. Des Weiteren umfasst die Geschäftstätigkeit die administrative Betreuung des Standortes sowie weitere Aktivitäten, die für die praktische Durchführung des Studiums in Nürnberg erforderlich sind.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH (Stammkapital 25 TEuro) ist eine 100 %ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Kern der Geschäftstätigkeit der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH ist der Betrieb von Kindertagesstätten. Hierfür gibt es sowohl auf dem Gelände des Klinikums Nürnberg Süd als auch am Klinikum Nord altersgemischte Betriebsstätten, in denen sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder betreut werden.

Die „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH“ (ABC 2 GmbH) wurde zum 01.04.2021 als 100 %ige Tochtergesellschaft des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg übernommen (Stammkapital 26 TEuro). Bis zum 31.03.2021 war die Gesellschaft als MVZ Innere Medizin und Allgemeinmedizin an der 310Klinik GmbH firmiert. Der Geschäftsführerwechsel und die Umfirmierung wurden am 29.07.2021 im Handelsregister eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung und der Betrieb einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur für ambulante Patienten. Die ABC 2 GmbH betreibt ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in der Stadt Nürnberg.

Beteiligungen

Die „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH“ wurde am 29.10.2002 gegründet. Am 09.11.2016 wurde die Gesellschaft durch Satzungsänderung in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16.12.2016. Der Name der Gesellschaft lautet jetzt „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 200 TEuro und wird zu je 50 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der Deutschen Rentenversicherung gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von medizinischen und therapeutischen Leistungen zur ambulanten Rehabilitation, Intensivierten Reha-Nachsorge (IRENA) und die Abgabe von Heilmitteln. Die Gesellschaft wird nach § 310 HGB anteilsmäßig in den Konzernabschluss einbezogen (Quotenkonsolidierung).

Die „SAPV Team Nürnberg GmbH“ wurde am 22.06.2010 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEuro und wird mit 35 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen sowie mit 65 % vom Hospiz-Team Nürnberg e. V. gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung spezialisierter Leistungen in der ambulanten Palliativversorgung nach § 38 b SGB V i. V. m. § 135 d SGB V insbesondere im Stadtgebiet Nürnberg.

Jahresergebnisse der einzelnen Gesellschaften

Die Jahresergebnisse des Konzerns Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen, des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen stellen sich wie folgt dar (Jahresergebnisse vor Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen aus den gegenseitigen Leistungsbeziehungen):

Gesellschaft	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) in Euro		Veränderung	
	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Konzern Klinikum Nürnberg	437.620,38	-2.529.917,71	2.967.538,09	117,3
Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (KU)	-969.203,83	-4.984.764,76	4.015.560,93	80,6
Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG)	-12.938,28	-300.037,93	287.099,65	95,7
KNL Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH, Lauf a. d. Pegnitz	213.690,04	-1.848.335,22	2.062.025,26	111,6
KDL - Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbh, Lauf a. d. Pegnitz	686,78	1.006,77	-319,99	-31,8
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	-3.965.739,41	-1.679.003,00	-2.286.736,41	-136,2
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH	847.540,16	476.155,06	371.385,10	78,0
SAPV Team Nürnberg GmbH	83.384,85	-1.937,62	85.322,47	>1.000,0
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	388.485,03	474.548,07	-86.063,04	-18,1
Schaukel Kinderbetreuung gGmbH	0,00	0,00	0,00	0,0
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH	0,00	0,00	0,00	0,0

Der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 erzielte Konzernjahresüberschuss in Höhe von 438 TEuro (Einzelposten siehe unter Punkt 4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung) wird im Wesentlichen durch die Jahresergebnisse des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen, der KNL GmbH und der ABC GmbH geprägt.

Das Jahresergebnis 2021 des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen verbesserte sich zum Vorjahr um 4,02 Mio. Euro, sodass zum Bilanzstichtag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 969 TEuro ausgewiesen wird. Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf den Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen (+19,09 Mio. Euro), der sonstigen Erlöse (+10,00 Mio. Euro) und der sonstigen betrieblichen Erlöse (+29,43 Mio. Euro) zurückzuführen. Die sonstigen Erlöse enthalten im Wesentlichen Apothekenerlöse, Erlöse aus Konzernverrechnungen sowie Erlöse aus Vermietungen und Boni-Erlöse. Die sonstigen betrieblichen Erlöse beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) sowie ein Pflegebonus nach § 26d KHG. Den gestiegenen Erlösen stehen insbesondere ein gestiegener Personalaufwand (+23,14 Mio. Euro) und Materialaufwand (+25,21) sowie gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (+6,14 Mio. Euro) gegenüber.

Für das Jahr 2022 geht das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise von einem Fehlbetrag von ca. 4,0 Mio. Euro aus.

Das Jahresergebnis der KNL GmbH verbesserte sich um 2,06 Mio. Euro und weist zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss von 214 TEuro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,85 Mio. Euro) aus. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH ist im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % gestiegen und enthalten u.a. Erlöse zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen in Höhe von 6,85 Mio. Euro. Die KNL GmbH erwartet für das Jahr 2022 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 928 TEuro. Durch das konzernweite Cash-pooling war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Die KNSG weist zum 31.12.2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13 TEuro aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 300 TEuro). Das Ergebnis entspricht der geplanten Entwicklung. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt der Jahresfehlbetrag um 17 TEuro über dem Planansatz von -30 TEuro. Für das Jahr 2022 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 224 TEuro erwartet. Die Fortführung des Unternehmens ist aufgrund ausreichend vorhandener Liquidität gesichert.

Das Ergebnis der KDL GmbH hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert, zum 31.12.2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 686,78 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 1.006,77 Euro) ausgewiesen. Für 2022 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

Die ABC GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 3,97 Mio. Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,68 Mio. Euro). Zur Stärkung des Eigenkapitals erfolgte durch den Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage, indem dieser einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein dreier Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4,11 Mio. Euro erklärt hat. Damit weist die Gesellschaft keinen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ mehr aus. Der Jahresfehlbetrag ist u.a. auf nicht realisierte Umsatzpotentiale aufgrund von Personalausfällen insbesondere im ärztlichen Bereich, auf eine Personalmehrung durch Gründung neuer MVZs sowie auf Entgeltsteigerungen zurückzuführen. Darüber hinaus wirken sich der pandemiebedingte Rückgang der Patientenanzahl sowie die mit dem Erwerb weiterer Kassenarztsitze in Zusammenhang stehende Abschreibungen und teilweise einmaligen Instandhaltungsaufwendungen negativ auf das Jahresergebnis aus. Für 2022 wird ein EBITDA in Höhe von 47 TEuro angestrebt. Laut der Geschäftsführung ist eine Fortführung des Unternehmens aufgrund von ausreichend vorhandener Liquidität durch das Cash-Pooling mit der Muttergesellschaft jederzeit gesichert.

Die A.R.Z. – gGmbH konnte abermals ein positives Ergebnis erzielen, zum Jahresende wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 848 TEuro (Vorjahr: 476 TEuro) ausgewiesen. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen der durch Minderbelegungszuschläge der gesetzlichen Krankenkassen und durch gewährte Corona-Hygienezuschläge gestiegene Umsatz (+11,3 %). Die Geschäftsführung geht von einer verlässlichen, an die Erfordernisse der Corona-Pandemie angepassten Belegung und Auslastung sowie von einer kontinuierlichen Nachfrage aus. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis in Höhe von 114 TEuro.

Die SAPV Team Nürnberg GmbH weist einen Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 83 TEuro aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag Höhe von 2 TEuro). Dabei stiegen im Wesentlichen die Umsätze um 199 TEuro, während sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 120 TEuro erhöhten. Die Geschäftsführung geht aufgrund der Corona-Pandemie von einer weiterhin hohen Nachfrage an palliativer Begleitung im häuslichen Umfeld und einer damit

einhergehenden leichten Umsatzsteigerung bei gleichbleibender Ergebnissituation im Geschäftsjahr 2022 aus.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 388 TEuro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 475 TEuro) ab. Durch Anlaufverluste weist die Gesellschaft weiterhin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 48 TEuro aus, welcher sich jedoch durch das gute Jahresergebnis 2021 weiter reduziert hat (Vorjahr: 437 TEuro). Zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft wurde der Gesellschaft im Jahr 2015 ein langfristiges Gesellschafterdarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2021 wird erwartet, die gute wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen zu können und mittelfristig neben den Studiengebühren und dem klassischen Fundraising auch weitere Förderungen zu erhalten. Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2022 von einem Jahresüberschuss in Höhe von 237 TEuro aus.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Verlust in Höhe von 294 TEuro (Vorjahr: Verlust in Höhe von 740 TEuro), welcher durch das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen unterjährig ausgeglichen wurde. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen die gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-397 TEuro). Diese beinhalten u.a. Mietaufwendungen, vom Klinikum Nürnberg bezogene Verwaltungsdienstleistungen sowie Kosten für die Lohnbuchhaltung. Insgesamt sieht die Geschäftsführung die wirtschaftliche Entwicklung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH im Jahr 2021 – unter Beachtung der besonderen Corona-Situation – als zufriedenstellend an. Für das Geschäftsjahr 2022 wird trotz weiterhin erschwertem Geschäftsbetrieb mit konstanten Umsatzerlösen gerechnet.

Die ABC 2 GmbH erwirtschaftete im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04.2021 bis zum 31.12.2021 einen Verlust in Höhe von 512 TEuro (Rumpfgeschäftsvorjahr vom 01.01.2021 bis 31.03.2021: Verlust in Höhe von 26 TEuro), welcher durch das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen unterjährig ausgeglichen wurde. Den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 380 TEuro stehen dabei Materialaufwendungen (106 TEuro), Personalaufwendungen (291 TEuro) sowie Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen (495 TEuro) gegenüber. Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2022 mit einem um 173 TEuro gestiegenen, aber weiterhin negativen EBITDA in Höhe von 179 TEuro.

4.2.1 Konzernbilanz 2021

Die Entwicklung der Bilanz wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Konzern Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**498.449.154,26**	**505.180.272,59**	**-6.731.118,33**	**-1,3**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	6.808.129,00	6.456.624,50	351.504,50	5,4
• Grundstücke und Gebäude	391.280.052,26	403.668.515,23	-12.388.462,97	-3,1
• Technische Anlagen	35.566.859,00	38.639.034,00	-3.072.175,00	-8,0
• Einrichtungen und Ausstattungen	50.913.651,50	48.932.226,00	1.981.425,50	4,0
• Anlagen im Bau	13.770.649,95	7.400.326,71	6.370.323,24	86,1
• Finanzanlagen	109.812,55	83.546,15	26.266,40	31,4
Umlaufvermögen (gesamt)	**251.039.806,83**	**193.515.851,31**	**57.523.955,52**	**29,7**
• Vorräte	23.446.703,46	22.226.823,76	1.219.879,70	5,5
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	221.021.635,73	147.241.070,27	73.780.565,46	50,1
• Wertpapiere des Umlaufvermögens	159.880,94	478.305,26	-318.424,32	-66,6
• Kassenbestand u. Bankguthaben	6.411.586,70	23.569.652,02	-17.158.065,32	-72,8
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.728.068,59**	**1.588.177,28**	**139.891,31**	**8,8**
Bilanzsumme	**751.217.029,68**	**700.284.301,18**	**50.932.728,50**	**7,3**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**76.230.962,72**	**72.841.170,34**	**3.389.792,38**	**4,7**
• gezeichnetes/festgesetztes Kapital	15.338.756,44	15.338.756,44	0,00	0,0
• Kapitalrücklagen	113.434.464,75	110.482.292,75	2.952.172,00	2,7
• Gewinnrücklagen	3.031.882,64	3.031.882,64	0,00	0,0
• Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	-56.011.761,49	-53.481.843,78	-2.529.917,71	-4,7
• Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	437.620,38	-2.529.917,71	2.967.538,09	117,3
Passiver Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung	**405.188,01**	**455.188,01**	**-50.000,00**	**-11,0**
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	**319.551.204,16**	**327.885.903,72**	**-8.334.699,56**	**-2,5**
Rückstellungen	**184.760.092,22**	**175.854.142,90**	**8.905.949,32**	**5,1**
Verbindlichkeiten	**167.631.190,29**	**120.611.077,76**	**47.020.112,53**	**39,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.638.392,28**	**2.636.818,45**	**1.573,83**	**0,1**
Bilanzsumme	**751.217.029,68**	**700.284.301,18**	**50.932.728,50**	**7,3**

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 50,93 Mio. Euro auf 751,22 Mio. Euro.

Das konsolidierte Anlagevermögen verringerte sich um 6,73 Mio. Euro bzw. 1,3 % auf 498,45 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 29,44 Mio. Euro (davon 2,18 Mio. Euro aus Konsolidierungskreisänderungen) und Zuschreibungen in Höhe von 26 TEuro Wertminderungen durch Abschreibungen (35,95 Mio. Euro) und Wertminderungen

aus Anlagenabgängen (247 TEuro) gegenüber. Die wesentlichen Investitionen innerhalb des Konzerns sind auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie auf die baulichen Tätigkeiten im Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Fortführung der vorbereitenden Maßnahmen für die beiden Großprojekte Eltern-Kind-Zentrum am Standort Süd und Zentrum für seelische Gesundheit am Standort Nord.

Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 221,02 Mio. Euro (Vorjahr: 147,24 Mio. Euro) entfallen mit 111,71 Mio. Euro im Wesentlichen auf den Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 106,10 Mio. Euro auf Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Forderungen aus Fördermittelzusagen für Investitionen und sonstige Zuwendungen).

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31.12.2021 um 3,39 Mio. Euro auf 76,23 Mio. Euro. Dies ist auf den Jahresüberschuss in Höhe von 438 TEuro sowie auf eine Erhöhung der Kapitalrücklagen um 2,95 Mio. Euro zurückzuführen. Das Eigenkapital setzt sich neben dem Jahresüberschuss (438 TEuro) aus dem gezeichneten Kapital (15,34 Mio. Euro), der Kapitalrücklage (113,43 Mio. Euro), der Gewinnrücklage (3,03 Mio. Euro) und dem Verlustvortrag (-56,01 Mio. Euro) zusammen.

Der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 405 TEuro resultiert aus der Erstkonsolidierung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH aus dem Jahr 2019, verringert um die jährliche erfolgswirksame Auflösung über zehn Jahre.

Die nach § 5 KHBV zu bildenden Sonderposten verringerten sich im Berichtsjahr um 8,33 Mio. Euro auf 319,55 Mio. Euro. Die Auflösung der Sonderposten bewirkt die Neutralisierung der Abschreibung auf die Wirtschaftsgüter des so finanzierten Anlagevermögens. Die Entwicklung der Sonderposten entspricht somit der Entwicklung des mit den entsprechenden Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens.

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,91 Mio. Euro auf 184,76 Mio. Euro. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf 34,23 Mio. Euro (Vorjahr: 32,16 Mio. Euro). Die Rückstellung wurde versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,87 % und entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Ausschüttungssperre aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt zum 31.12.2021 rund 3,2 Mio. Euro.

Weitere wesentliche Posten im Bestand der Rückstellungen entfallen mit 60,99 Mio. Euro auf Personalrückstellungen (u.a. Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden) und mit 33,13 Mio. Euro auf abgebildete Erlösrisiken. Die Rückstellung für mögliche Mindererlöse aus dem Pflegebudget aus dem Vorjahr in Höhe von 26,67 Mio. Euro wurde aufgelöst, da im Geschäftsjahr eine Einigung mit den Krankenkassen erzielt wurde. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für mögliche Mindererlöse aus dem Pflegebudget 2021 in Höhe von 4,61 Mio. Euro gebildet, da die Genehmigung des Pflegebudgets 2021 bei Abschlusserstellung noch nicht vorlag und es noch Unsicherheiten hinsichtlich der Berücksichtigung pflegeentlastender Maßnahmen (PEM) gibt.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 47,02 Mio. Euro bzw. 39,0 % auf 167,63 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördergelder) von 46,16 Mio. Euro auf 85,30 Mio. Euro zurückzuführen. Darüber hinaus entfallen die wesentlichen Posten mit 35,35 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 16,68 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2021

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2021 aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**827.540.793,32**	**740.943.481,33**	**86.597.311,99**	**11,7**
Erlöse aus Krankenhausleistungen	584.851.711,41	563.648.125,65	21.203.585,76	3,8
Erlöse aus Wahlleistungen	20.151.028,55	22.766.898,32	-2.615.869,77	-11,5
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	46.225.231,05	41.677.757,95	4.547.473,10	10,9
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.138.876,53	2.552.856,56	-413.980,03	-16,2
Sonstige Umsatzerlöse	52.855.351,60	43.333.498,46	9.521.853,14	22,0
Bestandsveränderungen	1.245.124,01	-1.118.152,47	2.363.276,48	211,4
andere aktivierte Eigenleistungen	749.224,48	745.584,44	3.640,04	0,5
Zuweisungen u. Zuschüsse der Öffentlichen Hand	1.563.179,03	1.643.906,07	-80.727,04	-4,9
sonstige betriebliche Erträge	46.241.023,86	13.735.282,06	32.505.741,80	236,7
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	47.363.536,84	24.498.981,38	22.864.555,46	93,3
Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	23.846.949,13	27.346.090,29	-3.499.141,16	-12,8
Zinsen und ähnliche Erträge	259.556,83	62.652,62	196.904,21	314,3
Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages	50.000,00	50.000,00	0,00	0,0
AUFWENDUNGEN	**827.103.172,94**	**743.473.399,04**	**83.629.773,90**	**11,2**
Personalaufwand	498.407.305,01	469.087.953,36	29.319.351,65	6,3
Materialaufwand	174.163.297,85	153.084.732,32	21.078.565,53	13,8
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	49.049.859,72	25.225.249,46	23.824.610,26	94,4
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Maßnahmen	1.070.979,01	1.352.498,19	-281.519,18	-20,8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35.945.344,93	37.282.478,28	-1.337.133,35	-3,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	29,02	17.511,97	-17.482,95	-99,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	61.145.472,24	52.520.273,60	8.625.198,64	16,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.990.329,55	4.617.168,22	373.161,33	8,1
Steuern	2.330.555,61	285.533,64	2.045.021,97	716,2
ERGEBNIS	**437.620,38**	**-2.529.917,71**	**2.967.538,09**	**117,3**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 auf Konzernebene schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 438 TEuro ab und liegt damit um 2,97 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf Konzernebene um 32,24 Mio. Euro bzw. 4,8 % auf 706,22 Mio. Euro. Hierbei waren sowohl bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen (Anstieg um 21,20 Mio. Euro bzw. 3,8 % auf 584,85 Mio. Euro) als auch bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen (Anstieg um 4,55 Mio. Euro bzw. 10,9 % auf 46,23 Mio. Euro) eine Erhöhung zu verzeichnen. Demgegenüber stehen verminderte Erlöse aus Wahlleistungen (-2,62 Mio. Euro) und Nutzungsentgelten der Ärzte (-414 TEuro).

Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,52 Mio. Euro bzw. 22,0 % auf 52,86 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Erlöse aus Apothekenverkäufen zurückzuführen. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Umsatzerlöse im Wesentlichen Personal- und Sachkostenerstattungen sowie Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen.

Die wesentlichen Leistungszahlen im somatischen Bereich der Kliniken stellen sich wie folgt dar:

Somatik (Stationär)	2021	2020	+/-
Fallzahlen (DRG-Fallpauschalen)	87.790	90.553	- 2.763
Casemix	85.502	87.048	- 1.546

Im somatischen Bereich reduzierten sich im Jahr 2021 sowohl die Anzahl der abgerechneten Fallzahlen um 3,1 % als auch der Casemix (Summe der mit dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle) um 1,8 %. Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen durch Corona ausgelöste diverse Allgemeinverfügungen, insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2021, nach denen planbare stationäre Aufnahmen, Operationen und Rehabilitations- bzw. Vorsorgeleistungen zu verschieben waren, soweit es medizinisch vertretbar war.

Psychiatrie (Vollstationär)	2021	2020	+/-
Fallzahlen	4.952	4.761	+ 287
DMI	1,0925	1,0785	+ 0,0140
Day Mix (DM)	101.590	96.817	+ 4.773
Vollstat. Verweildauer (Tage)	18,78	18,86	- 0,08

In den psychiatrischen Tageskliniken ist die Zahl der Pflegetage von 20.427 Tagen um 54,5 % auf 31.467 Tage im Jahr 2021 gestiegen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass es in 2021 im Vergleich zu 2020 keine zeitweise Komplettschließung der Tageskliniken aufgrund der Corona-Pandemie gab. Das Leistungsniveau von 2019 mit 39.516 wurde jedoch deutlich unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 32,51 Mio. Euro auf 46,24 Mio. Euro. Der Anstieg ist insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Erlösrisiken wegen des nicht geeinten Pflegebudgets 2020 wurde aufgelöst, da im Geschäftsjahr eine Einigung mit den Krankenkassen erzielt wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (30,9 Mio. Euro), Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) (7,2 Mio. Euro) und Erträge aus Förderprojekten (1,0 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt mit 498,41 Mio. Euro die größte Position innerhalb der Aufwendungen dar. Im Geschäftsjahr 2021 war in diesem Bereich ein Anstieg um 29,32 Mio. Euro bzw. 6,3 % (Vorjahr: 4,1 %) zu verzeichnen. Hierbei wurden jahresdurchschnittlich in allen

Konzernunternehmen 6.693 Vollkräfte (VK; ohne Auszubildende) beschäftigt, was eine Zunahme der VK im Vergleich zum Vorjahr um 234 VK bedeutet. Neben der mengenmäßigen Ausweitung wirkten sich insbesondere die Tarifanpassungen des TVöD-K (+1,40 % zum 01.04.2021) und des TV-Ärzte/VKA (Anhebung der Entgelte um 2,0 % zum 01.01.2021) aufwandserhöhend aus. Darüber hinaus wurden im Bereich der Pflege (P-Tabelle) bereits zum 1. März 2021 diverse Zulagen und Zuschläge erhöht sowie eine neue Pflegezulage in Höhe von monatlich 70 Euro eingeführt.

Im Bereich der Sachkosten stieg der Materialaufwand um 21,08 Mio. Euro bzw. 13,8 % auf 174,16 Mio. Euro an. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 14,8 % auf 150,19 Mio. Euro. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 7,8 % auf 23,97 Mio. Euro gestiegen.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,35 Mio. Euro bzw. 3,6 % auf 35,95 Mio. Euro verringert. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf nicht gefördertes Anlagevermögen stiegen hingegen um 1,7 Mio. Euro auf 12,9 Mio. Euro (+ 15,5 %) an. Dies ist im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der ABC 2 GmbH (1,35 Mio. Euro) sowie die in 2021 mehr getätigten Investitionen aus Eigenmitteln zurückzuführen. Die mit den Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für gefördertes Vermögen verringerten sich um 3,50 Mio. Euro auf 23,85 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,63 Mio. Euro bzw. 16,4 % auf 61,15 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg resultiert größtenteils aus periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 6,8 Mio. Euro, die insbesondere eine Erhöhung der Rückstellung für das Risiko der Rückforderung von Umsatzsteuer für Fertigarzneimittel durch die Krankenkassen sowie eine Rückstellung für weitere Erlösrisiken beinhalten. Dagegen verringerten sich die freiwilligen Personalaufwendungen (- 91,6 %) sowie die Verwaltungsaufwendungen für Digitalisierung (- 67,3 %) im Vergleich zum Vorjahr.

In Summe ergibt sich für den Konzern Klinikum Nürnberg im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 438 TEuro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,53 Mio. Euro). Insgesamt erhöhte sich das Betriebsergebnis EBITDA um 8,73 Mio. Euro bzw. 64,3 %. Hierbei stehen sich der Anstieg der Gesamtleistung, insbesondere durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, um 9,7 % und der Anstieg der gesamten Betriebsaufwendungen um 8,1 % gegenüber. Das EBITDA der Muttergesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. Euro verbessert und auch die KNL GmbH verzeichnet ein verbessertes EBITDA gegenüber dem Vorjahr.

Gemäß den Ausführungen im Lagebericht hat die Corona-Pandemie auch im ersten Quartal 2022 maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Klinikum Nürnberg. Hohe Krankheitsausfälle der Belegschaft wegen Quarantäne oder Isolation, ein nach wie vor verminderter Zuspruch elektiver Patienten, gestörte Lieferketten sowie stark steigende Energiepreise aufgrund des Ukrainekrieges belasten das Ergebnis des Klinikums in den ersten Monaten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der Ganzjahresausgleichsmechanismus dem Grunde nach verlängert, jedoch steht die konkrete Ausgestaltung noch nicht fest, sondern soll erst zum 31. Oktober 2022 vereinbart werden. Insofern hängt die Prognose für das Gesamtjahr 2022 maßgeblich davon ab, wie schnell es gelingt, die Einschränkungen durch die Pandemie hinter sich zu lassen und zu einer normalen Geschäftsentwicklung zurückzukehren.

Die Abhängigkeit von funktionierenden Märkten mit globalen Lieferbeziehungen wurde in der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise besonders deutlich. Um dem Risiko von Lieferverzögerungen und Lieferausfällen zu begegnen, hat sich das Klinikum seit 2021 im Bereich der Bezugsquellen breiter aufgestellt und noch mehr Augenmerk auf die Lieferfähigkeit gelegt.

Parallel dazu wurde die Vorratshaltung entsprechend nach oben angepasst, was die Liquidität zusätzlich belastet.

Neben den gestörten Lieferketten und teilweise stark gestiegenen Preisen für pflegerisches und medizinischen Material steigen seit Beginn des russisch-ukrainischen Krieges die Energiekosten drastisch. Durch die Einkaufspolitik für Energie im Konzern Klinikum Nürnberg halten sich die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 noch in Grenzen. Das Risiko für die darauffolgenden Jahre ist aber aktuell nicht einschätzbar, da es einerseits auf die weitere Entwicklung des Konflikts mit Russland sowie andererseits auf die staatlichen Stützungsmaßnahmen ankommt. Das Klinikum beobachtet die Entwicklung aber sehr engmaschig, um frühzeitig auf sich abzeichnende Trends zu reagieren.

Darüber hinaus steht auch das Klinikum, so wie viele andere Krankenhäuser, vor der Herausforderung qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren und langfristig zu halten. Dieser Fachkräftemangel in allen Berufsgruppen stellt ein Risiko für die Unternehmensentwicklung und eine Verschärfung des Trends der sinkenden Erlöse dar. Die immer höheren Anforderungen und Mindestvorgaben im Pflegedienst treffen auf einen zunehmenden Fachkräftemangel. Mittlerweile gibt es Pflegepersonaluntergrenzen in fast allen Bereichen. Krankenhäuser sind teilweise gezwungen Betten oder sogar Stationen zu sperren, da die sanktionsbewehrten Personalvorgaben nicht durchgängig erfüllt werden können. Das Klinikum begegnet diesem Risiko durch verstärkte Anstrengungen in der Ausbildung von Gesundheitsberufen, der Anwerbung ausländischer Fachkräfte und einer familienfreundlichen und wertschätzenden Personalpolitik.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung für das Mutterunternehmen von Umsätzen in Höhe von rund 640 Mio. Euro, einem EBITDA von rund 8,5 Mio. Euro sowie einem Jahresfehlbetrag von ca. 4 Mio. Euro aus, wobei diese Ansätze je nach weiterer Entwicklung der Pandemie, Kostenanstiegen im Materialbereich, regulatorischer Eingriffe sowie gesetzgeberischer Stützungsmaßnahmen der Krankenhäuser erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Der Vorstand geht nicht von einer Bestandsgefährdung für das Klinikum Nürnberg aus, auch wenn ein Restrisiko verbleibt, da die wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges und der COVID-19-Pandemie sowie der damit verbundenen Dauer des Ausnahmezustands derzeit nicht abschätzbar sind.

5 Jahresabschluss 2021 Stiftung Staatstheater Nürnberg

Prüfungsgrundlagen

Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (StNG)

In der Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Stadt Nürnberg vom 16.09.2003 wurde festgelegt, dass das Theater Nürnberg in gemeinsamer Trägerschaft von Freistaat und Stadt Nürnberg als Staatstheater Nürnberg betrieben werden soll. Zu diesem Zweck wurde die Stiftung Staatstheater Nürnberg als eine Stiftung des öffentlichen Rechts durch Gesetz des Bayerischen Landtags vom 27.12.2004 zum 01.01.2005 gegründet.

Im Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sind u. a. die im Folgenden kurz beschriebenen Inhalte festgelegt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der darstellenden Kunst. Zu diesem Zweck übernahm die Stiftung das vorher von der Stadt Nürnberg getragene Theater Nürnberg und führt dessen Betrieb unter dem Namen Staatstheater Nürnberg fort. Hierbei verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Als Stiftungsvermögen übereignete die Stadt Nürnberg alle den Zwecken des Staatstheaters Nürnberg dienenden beweglichen Vermögensgegenstände unentgeltlich der Stiftung.

Als Stiftungsorgane wurden der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand eingerichtet. Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstands. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei vom Freistaat Bayern und drei von der Stadt Nürnberg bestellt und abberufen werden. Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Staatsintendanten und dem geschäftsführenden Direktor. Er führt nach Maßgabe des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sowie der Stiftungssatzung und entsprechend den Richtlinien sowie Beschlüssen des Stiftungsrates die Geschäfte der Stiftung.

Stiftungssatzung

Die Satzung der Stiftung Staatstheater Nürnberg (StNüS) enthält nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie Einzelheiten zum Vollzug des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Staatstheater Nürnberg. Die StNüS regelt u. a. die Aufgaben des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes. Weiterhin ist in § 8 Abs. 2 der StNüS bestimmt, dass durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Jahresrechnung der Stiftung Staatstheater Nürnberg zu prüfen ist.

Die StNüS wurde in der Stiftungsratssitzung am 09.02.2005 gemäß Art. 8 Abs. 3 und Art. 11 Abs. 1 Satz 1 StNG beschlossen. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 wurde die Stiftungssatzung der Stiftungsaufsicht (Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.07.2005 hat die Stiftungsaufsicht die Stiftungssatzung mit dem Hinweis genehmigt, dass aus ihrer Sicht noch wenige redaktionelle Änderungen vorzunehmen wären. Diese wurden im Umlaufverfahren vom Stiftungsrat mit Schreiben vom 07.07.2006 als beschlossen vermerkt.

Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Bewirtschaftungsgrundsätze enthalten unter Ziffer 1 Ausführungen zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr. Demnach umfasst das Haushalts- und Wirtschaftsjahr der Stiftung Staatstheater Nürnberg den Zeitraum vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. Weiterhin sind in den Bewirtschaftungsgrundsätzen Festlegungen zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung getroffen.

Wirtschaftsplan 2020/2021

Nach § 6 Abs. 1 StNüS Ziffer 5 ist der Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg für die Feststellung des Wirtschaftsplans zuständig. Der Wirtschaftsplan besteht nach Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater Nürnberg aus dem Erfolgsplan und dem Finanzplan. Während der Erfolgsplan auf die Planung der Erträge und Aufwendungen abstellt, umfasst der Finanzplan die geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Der **Erfolgsplan** 2020/2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.221 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis von 3.263 TEuro ist um 4.484 TEuro besser ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 8.340 TEuro und die Ist-Aufwendungen um 12.824 TEuro unter den Planwerten. Insgesamt hat insbesondere die Corona-Pandemie zu diesen starken Planabweichungen geführt.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die Eintrittsgelder und den damit zusammenhängenden Erlösen wie bspw. die Garderobengebühr zurückzuführen. Die Eintrittsgelder allein lagen um 6.697 TEuro unter Plan. Auf der Aufwandsseite ist die Planunterschreitung im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben zurückzuführen. Sowohl die Ausgaben für eigenes Personal als auch für Gastpersonal lagen um 11.329 TEuro deutlich unter den Planansätzen.

Der **Finanzplan,** der gemäß Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater alle geplanten Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Theaterbetrieb sowie für Investitionen umfassen soll, schloss für die Spielzeit 2020/2021 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Die **Finanzrechnung** weist gegenüber dem Finanzplan ein um 3.545 TEuro besseres Finanzergebnis aus. Die Einnahmen verringerten sich dabei gegenüber dem Plan um 4.443 TEuro. Insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern lagen deutlich unter Plan. Gleichzeitig wurden die Planansätze bei den Ausgaben um 7.988 TEuro unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Personalkosten für Festpersonal und Gäste zurückzuführen.

Erstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht gemäß Nr. 2b der Bewirtschaftungsgrundsätze der Stiftung Staatstheater Nürnberg aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht. Sie ist um eine Finanzrechnung zu ergänzen. Bezogen auf das Haushalts- und Wirtschaftsjahr stellt die Finanzrechnung die Ergebnisrechnung zum Finanzplan dar. Sämtliche zur Jahres- und Finanzrechnung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von den Verantwortlichen der Stiftung Staatstheater Nürnberg im gewünschten Umfang erteilt.

Bilanz zum 31.08.2021

Die Entwicklung der Bilanz zum 31.08.2021 wird nachfolgend in komprimierter Form – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – wiedergegeben.

Staatstheater Nürnberg	31.08.2021	31.08.2020	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**7.969.066,72**	**7.802.709,49**	**166.357,23**	**2,1**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	349.435,00	418.798,00	-69.363,00	-16,6
• Sachanlagen	7.262.425,89	7.026.705,66	235.720,23	3,4
• Finanzanlagen	357.205,83	357.205,83	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**11.527.038,64**	**8.024.882,31**	**3.502.156,33**	**43,6**
• Vorräte	728.652,18	594.409,76	134.242,42	22,6
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	10.495.165,59	6.585.057,49	3.910.108,10	59,4
• Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	303.220,87	845.415,06	-542.194,19	-64,1
Rechnungsabgrenzungsposten	**418.246,17**	**410.079,87**	**8.166,30**	2,0
Summe - Aktiva -	**19.914.351,53**	**16.237.671,67**	**3.676.679,86**	**22,6**
PASSIVA				
Eigenkapital	**15.474.124,09**	**12.211.617,33**	**3.262.506,76**	**26,7**
• Stiftungskapital	1.627.617,59	1.627.617,59	0,00	0,0
• Kapitalrücklage	8.710.606,03	5.506.086,79	3.204.519,24	58,2
• Gewinn-/Verlustvortrag	1.873.393,71	3.204.519,24	-1.331.125,53	-41,5
• Jahresüberschuss (+), Jahresfehlbetrag (-)	3.262.506,76	1.873.393,71	1.389.113,05	74,1
Rückstellungen	**1.705.812,19**	**1.480.391,63**	**225.420,56**	**15,2**
Verbindlichkeiten	**2.658.202,07**	**2.420.008,47**	**238.193,60**	**9,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**76.213,18**	**125.654,24**	**-49.441,06**	**-39,3**
Summe - Passiva -	**19.914.351,53**	**16.237.671,67**	**3.676.679,86**	**22,6**

Die Bilanzsumme der Stiftung Staatstheater Nürnberg erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 3.677 TEuro bzw. 22,6 %. Auf der Aktivseite erhöhten sich insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 3.910 TEuro bzw. 59,4 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere Zuwendungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Höhe von 7.043 TEuro für das Wirtschaftsjahr 2021, welche erst im November 2021 ausbezahlt wurden. Im Gegenzug verringerte sich der Kontokorrentkontostand bei der Stadt Nürnberg um 2.948 TEuro. Die Abnahme der liquiden Mittel um 542 TEuro ist

auf die gesunkenen Kontokorrentkonto- bzw. Tagesgeldkontobestände bei der Sparkasse zurückzuführen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital (+3.263TEuro) infolge des erzielten Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 1.873 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Neben dem Eigenkapital erhöhten sich die Rückstellungen (+225 TEuro), insbesondere aufgrund von Urlaubsansprüchen, sowie die Verbindlichkeiten (+238 TEuro).

Das Anlagevermögen beinhaltet die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen. Insgesamt standen Zugängen in Höhe von 2.280 TEuro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 2.114 TEuro gegenüber. Die Zugänge betrafen im Geschäftsjahr 2020/2021 vorwiegend das Inszenierungsvermögen mit einer Reihe von Neuinszenierungen im Bereich Oper und Ballett (498 TEuro) sowie Schauspiel (485 TEuro). Noch nicht fertiggestellte Neuinszenierungen werden unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Weitere wesentliche Zugänge betreffen die technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen (+406 TEuro). Dort wurden u.a. ein Projektor inkl. Optiklinsen für 75 TEuro sowie ein Elektro-Vierradgabelstapler für 30 TEuro angeschafft. Darüber hinaus verzeichnen die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wesentliche Zugänge (+220 TEuro), welche insbesondere Instrumente und DV-Anlagen beinhalten. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen Zugänge in Höhe von 47 TEuro aus. Diese sind auf Lizenzen (27 TEuro) und auf EDV-Software (20 TEuro) zurückzuführen. Die Lizenzen werden linear auf ein bzw. fünf Jahre abgeschrieben, die EDV-Software wird über drei oder zehn Jahre abgeschrieben.

Unter der Position Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Staatstheater Nürnberg Service GmbH in Höhe von 352 TEuro ausgewiesen. Zum 01.09.2015 wurden 51 % der Anteile erworben, so dass die Stiftung Staatstheater seitdem 100 % der Anteile hält. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben. Weitere 5 TEuro entfallen auf die Einzahlung eines Genossenschaftsanteils bei der Kommunale IT-Union eG (KITU) und stellen aus bilanzrechtlicher Sicht eine Ausleihung dar.

Die Position Vorräte umfasst neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (323 TEuro), den fertigen Erzeugnissen und Waren (32 TEuro) sowie dem Fundus (148 TEuro) auch sonstige Vorräte (226 TEuro). Die sonstigen Vorräte entfallen im Wesentlichen auf Kostüm- und Bühnenbildfragmente für spätere Inszenierungen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie fertigen Erzeugnissen und Waren wurde mittels Inventur ermittelt. Diese erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wie vorgeschrieben an einem Stichtag, sondern über einen Zeitraum von knapp drei Wochen. Mengenmäßige Veränderungen innerhalb dieser Zeitspanne bzw. zum Bilanzstichtag wurden damit nicht erfasst. Dieses Vorgehen war der Corona-Pandemie geschuldet, entspricht aber nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ enthält das Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Nürnberg, welches für die Stiftung Staatstheater Nürnberg eine kurzfristige Anlageform ihrer liquiden Mittel darstellt und auf dem die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Nürnberg verbucht werden. Dieses beläuft sich zum 31.08.2021 auf 1.777 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses um 2.948 TEuro verringert. Weitere 421 TEuro an Forderungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie betreffen die Leistungsbeziehungen zur Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie der Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 43 TEuro und entfallen im Wesentlichen auf Abonnementverkäufen. Zum Zeitpunkt der Prüfung im Mai 2022 waren diese überwiegend beglichen.

Die liquiden Mittel betreffen vor allem die Guthaben aus den Kontokorrent- bzw. Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Nürnberg (293 TEuro).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag vorwiegend Ausstattungskosten sowie Gästehonorare für Aufführungen, welche erst in einer späteren Spielzeit Premiere haben. Des Weiteren sind in dieser Position vorausbezahlte Beiträge für Versicherungen und Wartungsverträge für das folgende Geschäftsjahr ausgewiesen.

Der aus dem Vorjahr resultierende Jahresüberschuss in Höhe von 1.873 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Das Stiftungskapital beträgt unverändert 1.628 TEuro. Zusammen mit dem Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres von 3.263 TEuro und einer Kapitalrücklage von 8.711 TEuro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 15.474 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31.08.2021 auf 1.706 TEuro. Sie wurden für ungewisse Verbindlichkeiten (415 TEuro), Urlaubsansprüche (903 TEuro), Mehrarbeit (336 TEuro), Altersteilzeit (20 TEuro) und Steuern (32 TEuro) gebildet.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen müssen von der Stiftung Staatstheater Nürnberg nicht gebildet werden, da die Pensionslasten von der Stadt Nürnberg getragen werden. Die Stiftung Staatstheater Nürnberg zahlt hierfür an die Stadt Nürnberg einen Versorgungszuschlag. Dieser wird unter den Personalaufwendungen abgebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Rückstellungsbestand um 225 TEuro bzw. 15,2 %. Der Großteil davon entfällt auf Personalrückstellungen (207 TEuro). Urlaub und Zeitguthaben konnten nicht wie geplant eingebracht werden; für schwangere Frauen bestand aufgrund Corona ein sofortiges Beschäftigungsverbot. Zudem erhöhte sich die Zahl der Langzeiterkrankten.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten verringerten sich geringfügig um 34 TEuro bzw. 7,6 %. Verbraucht wurde die Rückstellung für Brandschutz, da die Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt werden konnten. Der Rückstellungsbestand betrifft vor allem zu erwartenden Nachzahlungen für Betriebskosten sowie ausstehende Rechnungen der Stadt Nürnberg sowie der Tochtergesellschaften der Stiftung Staatstheater.

Neu gebildet wurde eine Rückstellung für Altersteilzeit, da erstmals wieder ein Altersteilzeitvertrag abgeschlossen wurde. Die Steuerrückstellung resultiert aus Feststellungen der Betriebsprüfung.

Die Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kartenverkäufen (1.029 TEuro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (408 TEuro), Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger (344 TEuro) bzw. verbundene Unternehmen (131 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (746 TEuro).

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf von Karten, Gutscheinen und Abonnements vor dem Bilanzstichtag für Aufführungen nach diesem Stichtag. Auch in der abgelaufenen Spielzeit konnten etliche Veranstaltungen pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Da im Geschäftsjahr 2020/21 zudem aus Kulanzgründen auf die Entwertung von Gutscheinen verzichtet wurde, sind die Anzahlungen gegenüber dem langjährigen Durchschnittswert deutlich erhöht.

Soweit Tickets über Vorverkaufsstellen verkauft werden, werden diese monatlich auf Basis eines vom System generierten Reports als Verbindlichkeiten gebucht. Beim Abgleich zum Jahresende ergab sich eine Differenz in Höhe von 16 TEuro, die bis zum Ende der Abschlussprüfung nicht geklärt werden konnte.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Investitions- und Instandhaltungsarbeiten, Reinigung, Wartung, Miete/Nebenkosten für Gebäude sowie Versicherungskosten. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger handelt es sich um Verbindlichkeiten gegen die Stadt Nürnberg aus internen Leistungen, insbesondere im Bereich IT sowie Personalabrechnung und -gestellung, Bautätigkeit und Bürgschaftsübernahme. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren vorwiegend aus Leistungsbeziehungen zu den eigenen Tochterunternehmen, insbesondere der Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie der Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH (75 TEuro). Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften der Stiftungsträgerin, vorwiegend der N-ERGIE AG für Stromgebühren sowie der VAG enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abzuführende Lohn-/Kirchensteuer in Höhe von 340 TEuro für den Monat August 2021. Weitere 298 TEuro betreffen die Abrechnung von Gästehonoraren, 92 TEuro entfallen auf die Rückzahlung von Kurzarbeitergeld.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 76 TEuro beinhaltet insbesondere Einnahmen aus Werbemobilien von 11 TEuro, aus Vermietung von Ausstattung von 11 TEuro und zweckgebundene Spenden für Projekte in künftigen Spielzeiten in Höhe von 33 TEuro.

Erfolgsrechnung 2020/2021

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2020/2021 (01.09.2020 – 31.08.2021) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Staatstheater Nürnberg	01.09.2020-31.08.2021	01.09.2019-31.08.2020	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**44.220.896,86**	**47.920.080,46**	**-3.699.183,60**	**-7,7**
Umsatzerlöse	1.189.364,87	4.806.400,10	-3.617.035,23	-75,3
Sonstige betriebliche Erträge	43.031.531,99	43.113.680,36	-82.148,37	-0,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,0
Erträge aus Steuern	0,00	0,00	0,00	0,0
AUFWENDUNGEN	**40.958.390,10**	**46.046.686,75**	**-5.088.296,65**	**-11,1**
Materialaufwand	1.958.202,86	3.339.545,25	-1.381.342,39	-41,4
Personalaufwand	29.351.804,85	33.116.437,75	-3.764.632,90	-11,4
Abschreibungen	2.070.368,75	2.116.214,08	-45.845,33	-2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.460.985,06	7.381.231,94	79.753,12	1,1
Zinsaufwendungen	84.835,55	88.387,73	-3.552,18	-4,0
Aufwendungen aus Steuern	32.193,03	4.870,00	27.323,03	>100
ERGEBNIS	**3.262.506,76**	**1.873.393,71**	**1.389.113,05**	**-74,1**

Die Umsatzerlöse verringerten sich in der Spielzeit 2020/21 im Vergleich zur Vorsaison um 3,62 Mio. Euro auf 1,19 Mio. Euro bzw. um 75,3 %. Dabei reduzierten sich insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern (-3,56 Mio. Euro) sowie aus der Garderobengebühr (-189 TEuro). Die stark rückläufige Einnahmenentwicklung steht in direktem Zusammenhang mit der ab 10. März 2020 erfolgten Betriebsschließung infolge der Corona-Pandemie.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 82 TEuro auf 43,03 Mio. Euro, was einer Verringerung von 0,2 % entspricht. Sie beinhalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stiftungsträger. Diese belaufen sich analog dem Vorjahr auf 42,26 Mio. Euro. Die Zuschüsse werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern bzw. der Stadt Nürnberg getragen. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Einnahmen aus Spenden (275 TEuro), periodenfremde Erträge (202 TEuro) sowie Kostenerstattungen für Personalausgaben (182 TEuro) enthalten.

Die Materialaufwendungen belaufen sich auf 1.958 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sie sich um 1.381 TEuro (-41,4 %). Dabei sanken sowohl die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-268 TEuro), als auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen (-1.113 TEuro), insbesondere aufgrund gesunkener Gästeverpflichtungen.

Die Personalaufwendungen stellen den größten Kostenblock dar. Sie belaufen sich auf 29.352 TEuro und setzen sich zusammen aus 23.506 TEuro Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie 5.846 TEuro Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung. Nachdem die Personalaufwendungen bereits im Vorjahr um 829 TEuro gesunken waren, verminderten sich diese gegenüber dem Vorjahr erneut (-3.765 TEuro). Grund ist das Fortbestehen der Corona-Pandemie. Auch im Geschäftsjahr 2020/21 wurde für einen Teil der Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt. Dabei war das Festpersonal deutlich länger in Kurzarbeit als im Vorjahr.

Von der Bundesagentur für Arbeit erhielt das Staatstheater rd. 3,7 Mio. Euro an Kurzarbeitergeld, wodurch sich die Personalaufwendungen entsprechend reduzierten.

Die Abschreibungen in Höhe von 2.070 TEuro betreffen mit 117 TEuro Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit 1.954 TEuro Abschreibungen auf Sachanlagen. Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht wertberichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 7.461 TEuro und fallen damit nur geringfügig höher aus als im Vorjahr (+80 TEuro). Rd. 850 TEuro betreffen die Vergütungen für die Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie die Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH. Wie bereits im Vorjahr sind die Bereitstellungsentgelte inbegriffen, um das Servicepersonal halten und den Spielbetrieb kurzfristig hochfahren zu können. Nahezu halbiert haben sich die Kosten für Musikinstrumente und Urheberrechte. Diese belaufen sich in 2020/21 auf 318 TEuro.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen für eine Medienkampagne zum Restart des Spielbetriebs am Staatstheater für die Spielzeit 2021/2022 enthalten. Die Kampagne startete Mitte September 2021. Diese Aufwendungen in Höhe von rd. 160 TEuro stellen Aufwand der neuen Spielzeit dar und wären im Geschäftsjahr 2020/2021 als „geleistete Vorauszahlungen“ unter den Forderungen zu aktivieren gewesen. Im Ergebnis sind die sonstigen Aufwendungen um diesen Betrag zu hoch und das Jahresergebnis ist um ca. 160 TEuro zu niedrig. Im Folgejahr kehrt sich dieser Effekt um.

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um die im Berichtsjahr angefallene Bürgschaftsprovision. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Theaterwerkstätten hatte die Stadt Nürnberg gegenüber dem Investor eine Bürgschaft zugunsten des Staatstheaters Nürnberg abgegeben.

Die Aufwendungen für Steuern betreffen Feststellungen aus der abgelaufenen Betriebsprüfung.

Prüfungsergebnis

Aufgrund § 8 Abs. 2 StNüS wurde die Jahresrechnung zum 31.08.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31. August 2021 der Stiftung Staatstheater Nürnberg“ vom 24.05.2022 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes

- entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung zum 31.08.2021 den Rechtsvorschriften,

- vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Staatstheater Nürnberg,

- steht der Lagebericht im Einklang mit der Jahresrechnung und spiegelt insgesamt die Lage der Stiftung Staatstheater Nürnberg zutreffend wider,

- ergaben sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Stiftungsrat hat in der Stiftungsratssitzung am 02.06.2022 die Jahresrechnung zum 31.08.2021 gemäß § 6 Abs.1 Nr. 5 StNüS festgestellt und gemäß § 6 Abs.1 Nr. 6 StNüS die Entlastung des Stiftungsvorstandes beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

6 Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention

Allgemeines

Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz, also unparteiisch und gerecht, erfüllen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass persönliche Beziehungen oder Vorteile die Entscheidungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beeinflussen können. Nur eine integre Verwaltung hat das Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Wirtschaft.

Die Stadt Nürnberg beschäftigt sich daher seit vielen Jahren aktiv und offensiv mit der Bekämpfung von Korruption. Ein offensiver und öffentlicher Umgang mit dieser Thematik dient der Gefahrenabwehr und nicht zuletzt auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz zahlreicher und effektiver Kontrollsysteme ist jedoch weiterhin Wachsamkeit geboten.

Der Begriff Korruption bezeichnet Straftaten, bei denen Amtsträger ihre Position bzw. Vertrauensstellung und die ihnen übertragenen Befugnisse dazu ausnutzen, sich oder Dritte materielle oder immaterielle Vorteile zu verschaffen. Korruption ist als Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung in den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtlich sanktioniert. Diese Delikte werden in der Regel in Verbindung mit weiteren Straftaten, den sogenannten Begleitdelikten, begangen: Z. B. Steuerhinterziehung (§ 370 Abgabenordnung), Betrug (§ 263 StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB).

Korruption wird in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Auch die Öffentlichkeit reagiert zunehmend sensibler.

Um Korruption bekämpfen zu können, ist die Stadt Nürnberg auf Hinweisgeber angewiesen.

Städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, in Bezug auf ihre dienstlichen Aufgaben für sich oder Dritte Belohnungen oder Geschenke anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Dies gilt auch dann, wenn keine Beeinflussung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters beabsichtigt ist. Neben den strafrechtlichen Folgen zieht eine unrechtmäßige Annahme von Zuwendungen bei Beamten dienstordnungsrechtliche Maßnahmen und bei Beschäftigten arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention beim Rechnungsprüfungsamt

Seit 2001 gibt es beim Rechnungsprüfungsamt die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention. Die Aufgaben umfassen die Entgegennahme und Überprüfung von (auch anonymen) Hinweisen, die Beratung und Aufklärungsarbeit bei mutmaßlichen Korruptionsvorkommnissen und die Unterstützung bei der Ausarbeitung dienststelleninterner Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen. Unabhängig von der Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention ist jede städtische Dienststellenleitung/Werkleitung für die Verhinderung von Korruption in ihrem Bereich verantwortlich.

Unter der Hotline +49 911 231-5987 können sich Beschäftigte der Stadt Nürnberg, Bürgerinnen und Bürger oder auch Firmen melden, wenn sie Hinweise auf eine mögliche Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit bei der Stadt Nürnberg geben möchten.

Durch einen Anrufbeantworter ist die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention jederzeit erreichbar, gleiches gilt für das Kontaktformular im Internet unter:

https://nuernberg.de/internet/rechnungspruefungsamt/korruptionspraevention.html.

Die Stadt Nürnberg betreffend gingen bei der Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention im Berichtszeitraum seit Beginn der Corona-Pandemie signifikant weniger Hinweise ein.

- In einem Fall teilte eine städtische Mitarbeiterin mit, dass ein Bürger ihr einen nicht näher spezifizierten Vorteil anbot. Die Prüfung des gemeldeten Sachverhaltes ergab, dass u. E. der konkrete Verdacht einer versuchten Bestechung vorlag, da aktiv die Beeinflussung des dienstlichen Handelns beabsichtigt war.

  Versuche, Mitarbeitende durch Geschenke oder sonstige Vorteile zu pflichtwidrigen Handlungen zu veranlassen, sind sofort auf dem Dienstweg dem Referat für Finanzen, Personal und IT zu melden.

Sensibilisierung

Die Zentrale Anlaufstelle bietet im Rahmen des gemeinsamen Fortbildungsprogramms der Städteachse ein Seminar zur Korruptionsprävention an.

Der Ansprechpartner der zentralen Anlaufstelle hat in zehn Informationsveranstaltungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Gesundheitsamt (Gh), beim Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN) und beim Bürgeramt Mitte (BAM) – zum Thema Korruptionsprävention und dem Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken sensibilisiert. Ziel dieser Informationsveranstaltungen war es, einen Überblick über das Thema Korruption zu geben, das Problembewusstsein zu schärfen und die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und ihnen eine Hilfestellung zu geben, um im konkreten Einzelfall die Anbahnung von Korruptionsversuchen erkennen zu können.

Zusammenarbeit mit Dritten

Seit 2002 arbeitet die Stadt Nürnberg bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in einer Arbeitsgruppe eng mit der Kriminalpolizei zusammen. In der Arbeitsgruppe werden Prüfungen und Ermittlungen bei konkreten Verdachtsmomenten erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Es finden jährlich mehrere Sitzungen statt.

7 Hinweisgebermeldestelle beim Rechnungsprüfungsamt

Allgemeines

Ende Juli 2022 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes („HinSchG-E“) beschlossen. Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, die durch die Verordnung (EU) 2020/1503 geändert worden ist.

Das Gesetz wird voraussichtlich noch dieses Jahr in Kraft treten.

Grundlagen

Der Hinweisgeberschutz in der Bundesrepublik Deutschland soll wirksam und nachhaltig verbessert werden, denn Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Ahndung von Missständen.

Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber (Whistleblower) im beruflichen Umfeld sollen künftig umfassend geschützt werden. Für hinweisgebende Personen und bestimmte andere Personen gilt nach einer Meldung ein Schutz vor Repressalien.

Der sachliche Anwendungsbereich umfasst zahlreiche Rechtsbereiche, dazu zählen Verstöße gegen diverse EU-rechtliche Regelungen, nationales Strafrecht und bestimmte ordnungsrechtliche Regelungen, die bußgeldbewehrt sind und dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dienen.

Pflicht zur Einrichtung einer internen Meldestelle

Die Richtlinie (EU) 2019/1937 und das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichten öffentliche Beschäftigungsgeber zur Einrichtung einer internen Hinweisgebermeldestelle, an die sich hinweisgebende Personen mit Informationen über Verstöße oder Missstände wenden können.

Für Gemeinden und Gemeindeverbande richtet sich die Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen nach dem jeweiligen Landesrecht, da dem Bund insoweit infolge des „Durchgriffsverbots“ nach Artikel 84 Absatz 1 Satz 7 GG eine unmittelbare Aufgabenübertragung an Gemeinden und Gemeindeverbande verwehrt ist (Erläuterungen zu § 12 HinSchG des Gesetzentwurfes).

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beauftragt, eine Hinweisgebermeldestelle für die Entgegennahme von Hinweisen von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzurichten.

8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der vorliegende Bericht beinhaltet im Wesentlichen die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen. Die Ergebnisse – aufgrund der umfangreichen Prüfungsgebiete generell nur in Stichproben möglichen Prüfungen – spiegeln auch für das Haushaltsjahr 2021 eine insgesamt ordnungsgemäße Wirtschaftsführung wider.

Zum 31.12.2021 beliefen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt incl. ÖPP/ÖÖP auf 1,51 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der aus Steuermitteln (teil-) finanzierten Eigenbetriebe betrugen die Schulden der Stadt Nürnberg sogar 1,56 Mrd. Euro. Um die dauernde Leistungsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten und die Verschuldung im Griff zu behalten, hat die Regierung von Mittelfranken in der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 die Stadt Nürnberg deutlich dazu aufgefordert, ihren Haushalt unverzüglich und umfassend zu konsolidieren. Deswegen hat der Finanzreferent dem Stadtrat für die Haushaltsberatungen 2023 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Ausgaben vorgeschlagen. Sparbeschlüsse sind zur Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit und zur Verringerung der Schulden zwingend erforderlich.

Im Juni 2023 wird das Rechnungsprüfungsamt die Berichte zur derzeit noch nicht abgeschlossenen Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 der Stadt Nürnberg sowie der rechtsfähigen Stiftungen vorlegen. Die Berichte bilden die Grundlage für die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg sowie der Stiftungen im Stadtrat.

Nürnberg, 11.11.2022
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-8/1/1

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2022
öffentlich

über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2021 der Stadt Nürnberg

November 2022

Inhaltsverzeichnis

1 VORBEMERKUNGEN 4

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung 4

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik 5

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020, 2019 und Entlastung 6

2 JAHRESABSCHLUSS 2021 DER STADT NÜRNBERG 7

2.1 Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2021 7

2.2 Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen 9

2.2.1 111110 Konzernsteuerung – Bürgermeisteramt (BgA) ◦ Prüfung der Wirtschaftsführung, insbesondere in den Bereichen Veranstaltungen und Ehrungen sowie Stadtentwicklung 9

2.2.2 111310 Finanzbuchhaltung – Kassen- und Steueramt (KaSt) ◦ Ordnungsgemäße Verwaltung von Durchlaufdebitoren/ Verwahrgeldern 10

2.2.3 111520 Amt für Informationstechnologie (IT) ◦ Prüfung der Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings 12

2.2.4 122130 Fahrerlaubnisangelegenheiten – Ordnungsamt (OA) ◦ Prüfung der Fahrerlaubnisangelegenheiten 14

2.2.5 210300, 211300-231300. 421010, 424000 und 424003 Ankauf Überlassung / Vermietung, Vergabe von Sporthallen und Zuschüsse an Sportvereine – Referat für Schule und Sport (Ref. IV) ◦ Prüfung der Sporthalle am Flughafen, der KIA Metropol Arena, der Stadionhalle und der Vermietung / Überlassung von Sporthallen 16

2.2.6 252020 Kunst und Ausstellungen – KunstKulturQuartier (KuKuQ) ◦ Prüfung der Kunstvilla 23

2.2.7 311500 Weitere Hilfen (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt (SHA) ◦ Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 25

2.2.8 365300 Kindertageseinrichtungen freie Träger – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung der Betriebskostenförderung freier Träger 28

2.2.9 547000 Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur – U-Bahnbauamt ◦ Prüfung der Vertragsbeziehungen mit der VAG, deren Anpassungen mit Wirkung vom 01.07.2020 und die Abrechnung der festgelegten Kostenträgerschaft 31

2.2.10 555200 Forstwirtschaftlicher Betrieb – Tiergarten (Tg) ◦ Prüfung des Forstwirtschaftlichen Betriebes beim Tiergarten 33

2.2.11 Zusammenarbeit der Leistungsträger im Sozialbereich – Referat für Jugend, Familie und Soziales (SHA) ◦ Prüfung der Zusammenarbeit der Leistungsträger 35

2.2.12 Freiwillige konsumtive Zuwendungen (Art. 5) – 2. Bürgermeisterin ◦ Prüfung der Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nürberg 37

2.3 Prüfung von Vergaben im Bereich der Verwaltungsprüfung 38

2.3.1 Prüfungsauftrag und -durchführung 38

2.3.2 Prüfungsverfahren und deren Volumen 38

2.3.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 39

2.4 Prüfung im Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ◦ Ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) 40

2.5 Informationstechnik 41

2.5.1 Vorbemerkungen 41

2.5.2 Bericht über die Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten in HCM 41

2.5.3 Prüfung der elektronischen Rechnungsverarbeitung bei der Stadt Nürnberg 43

2.5.4 Bericht über die Prüfung von Doppelzahlungen im SAP-Rechnungswesen 46

2.5.5 Migration des SAP Business Warehouse auf das Nachfolgeprodukt BW/4HANA 48

2.5.6 Vorstudie für das S/4HANA-Migrationsprojekt 49

2.5.7 Rahmenvereinbarung SAP-Lizenzen 50

2.5.8 Vergabeprüfung im IT-Bereich 51

2.6 Technische Prüfung 52
2.6.1 Prüfungsspektren und Durchführung 52
2.6.2 Prüfungsvolumen 53
2.6.3 Materielles Ergebnis 53
2.6.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen 53
2.6.5 Beteiligungsunternehmen 80
2.7 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts 81
2.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen 81
2.7.2 Sonstige Beteiligungen 88
2.8 Auftragsprüfungen 89
2.8.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V. 89
2.8.2 Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e.V. 90
2.8.3 Haus der Heimat e.V. 90
2.8.4 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV) 91
2.8.5 Planungsverband Region Nürnberg 93
2.8.6 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) 94
2.9 Verwendungsnachweise 96
2.9.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 96
2.9.2 Perspektiven im Quartier - ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
◦ Prüfung des zweiten Förderzeitraums 01.01.2019 bis 30.06.2022 97
3 JAHRESABSCHLÜSSE 2021 DER RECHTSFÄHIGEN STIFTUNGEN 99
4 JAHRESABSCHLUSS 2021 DES KLINIKUMS 100
4.1 Vorbemerkung 100
4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss 101
4.2.1 Konzernbilanz 2021 106
4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2021 108
5 JAHRESABSCHLUSS 2021 STIFTUNG STAATSTHEATER NÜRNBERG 112
6 ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION 121
7 HINWEISGEBERMELDESTELLE BEIM RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 123
8 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 124

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (Örtliche Prüfungen, Art. 103 Gemeindeordnung (GO)). Das Rechnungsprüfungsamt ist nach Art. 104 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf (Art. 106 Abs. 1 GO), ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind,
- der jeweilige Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Inhalte der Rechnungsprüfung sind außerdem

- der Jahresabschluss und die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Art. 106 Abs. 3 GO), wobei auf das Ergebnis der Abschlussprüfung (Art. 107 GO) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit abzustellen ist,
- die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und bei Kommunalunternehmen. Die Rechnungsprüfung umfasst außerdem die Buch-, Betriebs- und sonstigen Prüfungen, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (Art. 106 Abs. 4 GO),
- die rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen ferner die Überwachung der ordnungsgemäßen Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung (Art. 106 Abs. 5 GO). Zudem ist bei der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention der Stadt Nürnberg sowie die Hinweisgebermeldestelle angesiedelt.

Schließlich führt das Rechnungsprüfungsamt im Einzelfall Prüfungen im Auftrag des Stadtrats und des Oberbürgermeisters (Art. 104 Abs. 2 GO) durch und nimmt satzungsgemäß Prüfungsaufgaben im Klinikum, beim Staatstheater Nürnberg und bei der Flughafen Nürnberg GmbH u. a. wahr.

In Ergänzung dazu arbeitet das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig in verschiedenen städtischen Projekten mit[1] und berät die Verwaltung.

[1] Im Prüfungszeitraum Mitarbeit v.a. bei SAP BW/4HANA, Migration auf S/4HANA

Als Grundlage für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden diesem Berichte vorgelegt, die eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Prüfungsfeststellungen darstellen.

Wie seit Umstellung auf die Doppik praktiziert, ist im vorliegenden Bericht zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021 (mit den jeweils gekürzt wiedergegebenen Inhalten der Prüfungen in den Dienststellen und städtischen Unternehmen sowie Auftragsprüfungen) das Ergebnis der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses der Stadt 2021 selbst noch nicht enthalten. Nach Abschluss dieser Prüfung wird das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg vorlegen. Die Vorlage ist im Juni 2023 geplant. Beide Berichte bilden die Grundlage für die örtliche Prüfung und die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg durch den Stadtrat.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben zum Wirtschaftsjahr 2021 bereits vollständig durchgeführten Prüfungen sind im entsprechenden Bericht aufgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann hier insoweit begutachten.

1.2 Prüfungsunterlagen und -methodik

Zur Prüfung wurden wie üblich insbesondere herangezogen:

- Haushaltssatzungen mit den Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Jahresabschlüsse samt den dazugehörenden Anlagen
- Kassenanordnungen, Auszahlungsnachweise und Buchungsunterlagen
- Summen- und Saldenlisten, Kontenblätter und Buchungsbelege sowie weitere begründende Unterlagen für die Jahresabschlüsse, SAP-Auswertungen
- Akten und Vorgänge der Fachdienststellen
- Betriebsabrechnungen bzw. Kostenrechnungen und interkommunale Vergleichsdaten

Als Folge der umfangreichen Prüfungsgebiete wird generell in Stichproben geprüft, die allerdings die erforderliche Prüfungsaussage zulassen müssen. Wo möglich, wird der begleitenden Prüfung der Vorrang eingeräumt. Der Prüfungszeitraum bezieht sich im Allgemeinen auf das Jahr 2021, zum Teil werden auch Prüfungen bereits bezogen auf 2022 im vorliegenden Sachverständigenbericht skizziert.

Viele Bemerkungen und Anregungen werden möglichst schon während der Prüfung mit den Geprüften abgestimmt. Zudem gibt es Schlussberichte und -besprechungen sowie generell Stellungnahmen der Dienststellen. Insoweit sind Prüfungen immer auch darauf angelegt, zur weiteren Verbesserung der Verwaltungsabläufe beizutragen. Dies schließt die Überwachung noch nicht ausgeräumter Feststellungen ein.

Das Rechnungsprüfungsamt ist kontinuierlich um die Verbesserung seiner Prüfungsmethoden (Ganzjahresplan, Risikoorientierung, Effizienz und Effektivität etc.) bemüht, greift dabei insbesondere auch auf den interkommunalen Ideen-Austausch zurück und versucht, regelmäßig geeignete Fortbildungen zu realisieren.

1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020, 2019 und Entlastung

Der konsolidierte Jahresabschluss 2019 der Stadt Nürnberg, der Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg und die Jahresabschlüsse 2020 der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, Nürnberg-Bad und Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss am 03.12.2021 bzw. 24.06.2022 geprüft/begutachtet und am 15.12.2021 bzw. 20.07.2022 vom Stadtrat festgestellt.

Mit den Feststellungen wurde jeweils die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

2 Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg

2.1 Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2021

Die Abschlussprüfung 2021 wird durch Rpr planmäßig im April/Mai 2023 abgeschlossen sein. Aus Aktualitätsgründen wird nachfolgend die Ergebnisrechnung 2021 im Vergleich zum Vorjahr kurz beleuchtet.

Ergebnisrechnung 2021

	Gesamtergebnisrechnung	2021	2020	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.104.331.411,23	948.757.685,15	155.573.726,08	16,4
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	606.752.743,63	603.119.438,61	3.633.305,02	0,6
3	Sonstige Transfererträge	7.766.943,60	6.994.042,29	772.901,31	11,1
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.147.371,47	71.777.450,82	369.920,65	0,5
5	Auflösung von Sonderposten	53.972.548,61	55.861.297,46	-1.888.748,85	-3,4
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.135.652,01	34.264.487,05	1.871.164,96	5,5
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.984.055,23	308.581.079,16	5.402.976,07	1,8
8	Sonstige ordentliche Erträge	79.494.907,69	83.205.520,93	-3.710.613,24	-4,5
9	Aktivierte Eigenleistungen	6.936.499,80	7.444.640,18	-508.140,38	-6,8
10	Bestandsveränderungen	101.426,79	92.543,25	8.883,54	9,6
	Ordentliche Erträge	**2.281.623.560,06**	**2.120.098.184,90**	**161.525.375,16**	**7,6**
11	Personalaufwendungen	590.766.367,91	574.787.236,36	15.979.131,55	2,8
12	Versorgungsaufwendungen	94.435.499,68	116.628.527,25	-22.193.027,57	-19,0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.907.058,08	283.400.491,36	-10.493.433,28	-3,7
14	Abschreibungen	208.498.669,70	106.502.399,46	101.996.270,24	95,8
15	Transferaufwendungen	890.694.912,13	815.405.980,18	75.288.931,95	9,2
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.177.653,96	212.082.896,07	20.094.757,89	9,5
	Ordentliche Aufwendungen	**2.289.480.161,46**	**2.108.807.530,68**	**180.672.630,78**	**8,6**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-7.856.601,40**	**11.290.654,22**	**-19.147.255,62**	**-169,6**
17	Finanzerträge	24.518.009,66	9.147.948,70	15.370.060,96	168,0
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.499.838,95	32.646.977,55	-4.147.138,60	-12,7
	Finanzergebnis	**-3.981.829,29**	**-23.499.028,85**	**19.517.199,56**	**83,1**
	Ordentliches Jahresergebnis	**-11.838.430,69**	**-12.208.374,63**	**369.943,94**	**3,0**
19	Außerordentliche Erträge	38.575.859,29	623.728,97	37.952.130,32	>1000
20	Außerordentliche Aufwendungen	8.723.104,14	1.275.074,71	7.448.029,43	584,1
	Außerordentliches Ergebnis	**29.852.755,15**	**-651.345,74**	**30.504.100,89**	**>1000**
	Jahresergebnis	**18.014.324,46**	**-12.859.720,37**	**30.874.044,83**	**240,1**

Auch das Jahr 2021 stand wiederum im Zeichen der Corona-Pandemie, in fast allen Bereichen der Stadtverwaltung waren durch die Corona-bedingten Schließungen und Einschränkungen Einnahmeausfälle zu verkraften, andererseits pandemiebedingte Mehraufwendungen zu ver-

zeichnen. Trotzdem konnte 2021 aufgrund von Steuermehreinnahmen und höheren außerordentlichen Erträgen ein Jahresüberschuss von 18,01 Mio. Euro erzielt werden. Das Jahresergebnis lag damit um 30,87 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab mit 7,86 Mio. Euro erstmals ein negatives Ergebnis und verschlechterte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 19,15 Mio. Euro. Das Finanzergebnis konnte zwar um 19,52 Mio. Euro verbessert werden, war aber weiterhin mit 3,98 Mio. Euro negativ. Ein Ausgleich dieser beiden negativen Ergebnisse war allerdings aufgrund enorm gestiegener Erträge durch das außerordentliche Ergebnis möglich. Dieses verbesserte sich insbesondere durch außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen um 26,94 Mio. Euro auf 29,85 Mio. Euro.

Bei den ordentlichen Erträgen war ein Anstieg von rund 161,53 Mio. Euro zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf höhere Steuererträge (+155,57 Mio. Euro) und Mehrerträge bei den Zuwendungen und Umlagen (+3,63 Mio. Euro) zurückzuführen war. Dabei führten insbesondere Nachzahlungen aus den Vorjahren zu einem Anstieg der Gewerbesteuererträge um 131,20 Mio. Euro. Die Mehrerträge bei den Zuwendungen und Umlagen sind hauptsächlich auf Erstattungen für die kommunalen Corona Testzentren zurückzuführen.

Der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen betrug 180,67 Mio. Euro. Wesentlichen Anteil an diesem Anstieg haben die um 102,00 Mio. Euro (+95,8 %) gestiegenen Abschreibungen. So erfolgten im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden i. H. v. 97,20 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis fällt 2021 um 19,52 Mio. Euro besser aus als im Vorjahr, was insbesondere auf rund 15,37 Mio. Euro höhere Finanzerträge zurückzuführen war. Wesentlicher Grund für diese Mehrerträge waren Ertragssteigerungen bei der Verzinsung der Gewerbe- und Umsatzsteuer (+458 %). Gleichzeitig sanken die Finanzaufwendungen um 4,15 Mio. Euro. Die Zinslastquote beträgt 1,2 % (Vorjahr 1,5 %).

Die Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt inkl. ÖPP/ÖÖP beträgt zum Bilanzstichtag 1,51 Mrd. Euro und bewegt sich damit auf Vorjahresniveau. Da eine Entwicklung bei den künftigen Steuererträgen schwer abschätzbar ist, muss aufgrund der weiterhin bestehenden Finanzierungslücken bei den geplanten Investitionen mit einer weiteren Steigerung der Verschuldung gerechnet werden. Aufgrund der Zinswende der EZB im Jahr 2022 muss künftig mit einem nicht unerheblichen Anstieg der Zinsaufwendungen gerechnet werden.

Die umfassende Darstellung des Jahresabschlusses (2021) erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Juni 2023.

2.2 Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen

2.2.1 111110 Konzernsteuerung – Bürgermeisteramt (BgA) ∘ Prüfung der Wirtschaftsführung, insbesondere in den Bereichen Veranstaltungen und Ehrungen sowie Stadtentwicklung

Prüfungsbericht vom 18.05.2022

Die Kernaufgabe des Bürgermeisteramtes (BgA) ist die organisatorische und fachliche Unterstützung des Stadtrates und des Oberbürgermeisters, in dessen Geschäftsbereich das Amt verortet ist. BgA hat ein eigenes Produkt (111110 Konzernsteuerung – OBM/Bürgermeisteramt), das acht Leistungen beinhaltet. Diese Prüfung konzentrierte sich auf die Leistungen „L111110005 Stadtentwicklung“ und „L111110002 Veranstaltungen und Ehrungen“. Darüber hinaus wurden die dem Produkt „111100 Stadtratsangelegenheiten“ zugeordneten Vergabevorgänge in die Prüfung mit einbezogen.

Ein Bestandteil der Prüfung war die Begutachtung von Vergaben und Beschaffungen. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen mit Dritten sowie eine Betrachtung der Aufwendungen und Erträge der Teilbudgets K1 bis K5 (ohne K3). Dies erfolgte stets im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Vollständigkeit.

Die von Rpr geprüften Vergaben lagen alle im unterschwelligen Bereich (unter 214.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen ab dem 01.01.2020), somit war das nationale Vergaberecht anzuwenden. Gemäß § 2 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) werden Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit gewahrt. Das Vergaberecht berücksichtigt auch die Grundsätze der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Ab einer Gesamtauftragssumme von 5.000 Euro brutto ist ZD/3 für die Vergabe aller freiberuflichen Dienstleistungen sowie der Lieferungen (Waren) zuständig, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit Baumaßnahmen erbracht werden (1.4.6 a VBRL), außer es handelt sich um eine Spezialbeschaffung (1.4.7 VBRL). In der Auflistung der Spezialbeschaffungen im Vergabehandbuch wird BgA nicht genannt. Darüber hinaus existieren im städtischen Vertragshandbuch für verschiedene Vertragsarten Musterverträge, die an vorgesehenen Stellen verändert oder ergänzt werden dürfen. Die Verträge sind in der vorliegenden Form zu nutzen. Jede darüberhinausgehende Änderung muss im Vorfeld mit dem/der zuständigen Justiziar/Justiziarin abgestimmt werden (siehe AdO Nr. 015/B vom 14.11.2012 & Nr. 5 B vom 27.01.2021).

Vier der geprüften Vergaben von BgA wurden von ZD/3 durchgeführt. Die städtischen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien wurden in diesen Beschaffungen somit berücksichtigt (1.4.6 a VBRL).

Darüber hinaus gab es Vergaben für die Beauftragung von Caterer für Veranstaltungen. Die Vergabe eines Cateringauftrages erfolgte stets über BgA/2. Auch bei Beschaffungen über 5.000 Euro wurde ZD/3 nicht involviert (1.4.6 a VBRL). Die Wertgrenze für einen Direktkauf betrug im Prüfungszeitraum 5.000 Euro netto (BayMBl. 2020 Nr. 155). Darüberhinausgehende Vergaben bedürfen eines Vergabeverfahrens mit der Einholung von mindestens drei Angeboten (§ 11 Abs. 1 UVgO). Dies wurde ebenfalls für Cateringmaßnahmen größtenteils nicht umgesetzt. Auch wurden nicht die Musterverträge von RA verwendet, sondern stets die Verträge der Caterer angenommen und unterschrieben, ohne dies mit RA abzustimmen.

Des Weiteren wurden Verträge im Bereich der Stadtentwicklung (BgA/SE) geprüft. Auch hier wichen die geprüften Verträge von dem Musterwerkvertrag, der von RA bereitgestellt wird, ab und wurden nicht von BgA/SE verwendet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Musterverträge von RA in keinem der geprüften Bereiche innerhalb BgA verwendet wurden. BgA sollte diesbezüglich alle Aufgabengebiete ihrer Dienststelle daraufhin prüfen, ob auch hier Verträge bzw. Vertragsmuster verwendet werden, die nicht den städtischen Mustern entsprechen bzw. nicht mit RA abgestimmt wurden. Im Bereich der Cateringvergaben wurden das Vergaberecht und die städtischen Richtlinien teilweise nicht umgesetzt. BgA/2 sollte diesbezüglich mit ZD/3 unter Berücksichtigung der VBRL die zukünftige Vorgehensweise abstimmen.

In ihrer Stellungnahme vom 03.08.2022 erläuterte BgA, dass BgA/2 mit ZD/3 und RA/3 die (mögliche) Anpassung der Sonderzuständigkeiten gem. 1.4.7 VBRL anstrebt. Mit dieser Änderung könnte BgA/2 wie bisher ihre Cateringvergaben ohne Einbeziehung von ZD/3 durchführen. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass sowohl im Bereich von BgA/2 als auch im Bereich von BgA/SE bei allen künftigen Vergaben versucht wird, mit den potentiellen Auftragnehmern mit RA abgestimmte Musterverträge zu verwenden. Eine Abstimmung mit RA seitens BgA erfolgte bereits.

2.2.2 111310 Finanzbuchhaltung – Kassen- und Steueramt (KaSt) ∘ Ordnungsgemäße Verwaltung von Durchlaufdebitoren/ Verwahrgeldern

Prüfungsbericht vom 31.10.2022

Rpr prüfte das Verfahren von Zahlungseingängen, welche durch die Finanzsoftware nicht automatisch einem Zahlungsempfänger zugeordnet werden konnten. Die Buchungsgruppe ermittelt in diesen Fällen Grund und Empfänger der Zahlung. Werden Doppelzahlungen oder Fehlüberweisungen festgestellt, erfolgt nach Rücksprache mit der Fachdienststelle eine Rücküberweisung. Kann eine offene Zahlungserwartung (z.B. Forderung, Zahlstellenablieferung etc.) zugeordnet werden, wird der Zahlungsausgleich gebucht. Ist dies nicht möglich, kann der Geldeingang aber einer Dienststelle zugeordnet werden, erfolgt die Buchung auf einem für diesen Fall eingerichteten Durchlaufdebitor der Dienststelle zur dortigen weiteren Klärung. Ist kein Empfänger ermittelbar, wird der Zahlungseingang auf den zentralen Durchlaufdebitor bei KaSt gebucht. Dieser soll regelmäßig von den Dienststellen abgeglichen werden, ob dort gebuchte Verwahrgelder ihren Bereich betreffen. Wenn innerhalb eines Jahres keine Rückerstattung durchgeführt oder ein Zahlungsausgleich gebucht werden kann, werden diese Verwahrgeldbestände in den städtischen Gesamthaushalt vereinnahmt.

- Bei den Mitarbeitern konnte eine ausgesprochen motivierte und ordnungsgemäße Sachbearbeitung sowie Fachkenntnis festgestellt werden. Die Vorgesetztenfunktion wurde durch die Gruppenleitung wahrgenommen. Dies zeigt sich insbesondere an der geringen Anzahl nicht geklärter Verwahrgeldfälle. Im Jahr 2021 wurden nur insgesamt 93 nicht geklärte Einzahlungen in einer Gesamthöhe von rd. 33,2 TEuro aus den Jahren 2019 und 2020 in den städtischen Gesamthaushalt vereinnahmt (siehe Ausführungen Vereinnahmungen).



Rund 50 % des Gesamtbetrages resultierten aus Einzahlungen über 1.000,00 Euro. Für den größten Einzelbetrag war die Recherche bei nur einer einzelnen Dienststelle dokumentiert. Rpr sieht zumindest bei Beträgen über 500,00 Euro erhöhten Klärungsaufwand für erforderlich. Bei bereits zugeordneten Verwahrgeldern können andere Fachdienststellen keine Kenntnis über den Zahlungseingang erhalten.

- Das Vier-Augenprinzip ist bei Auszahlungsvorgängen durch die Buchungsgruppe sichergestellt. Gestaffelt nach Betragshöhe werden die Gruppen- und Sachgebietsleitung sowie die Kassenverwalterin in den Auszahlungsprozess einbezogen.

- Rückmeldungen der Fachdienststellen führen zu Auszahlungen durch die Buchungsgruppe. Rpr empfiehlt, hier die für Auszahlungsanordnungen befugten Dienststellenmitarbeiter (entsprechend Betragshöhe) z.B. durch Mitzeichnung einzubeziehen, um die Kompetenz der zugrundeliegenden Information sicherzustellen sowie die Übermittlung falscher Zahlungsempfänger auszuschließen.

- Es sollte durch KaSt nicht hingenommen werden, dass schriftliche Anfragen zu ungeklärten Einzahlungen durch die Sparkasse Nürnberg regelmäßig nicht beantwortet werden. Eine Klärung dieses Sachverhaltes ist durch KaSt anzustreben.

- Durch Verfügung von Ref. I/II werden innerhalb eines Jahres nicht geklärte Verwahrgelder in den städtischen Gesamthaushaushalt vereinnahmt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch solche ungeklärten Einzahlungen einer Zweckbindung (z.B. Spenden oder Zuwendungen) unterliegen. Eine mögliche Verwendung zweckgebundener Mittel zur Deckung des Gesamthaushaltes könnte das Ansehen der Stadt Nürnberg beschädigen oder sogar rechtlich unzulässig sein. Nach Auffassung des Rpr besteht hier Bedarf an einer Regelung in den AFB, welche zu den Einziehungsverfügungen ermächtigt. Vor den Vereinnahmungen sollte den Dienststellen eine Liste der zur Einziehung vorgesehenen Beträge mit den jeweilig vorhandenen Informationen nochmals nachdrücklich zur Verfügung gestellt werden. Auch Bereiche außerhalb der Kernstadt, wie z.B. Eigenbetriebe, sollten einbezogen werden. Sollte ein Verwahrgeld einem falschen Durchlaufdebitor zugeordnet sein, besteht in diesem Fall die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch den korrekten Zahlungsempfänger.

2.2.3 111520 Amt für Informationstechnologie (IT) ∘ Prüfung der Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings

Prüfungsbericht vom 21.10.2022

Rpr prüft derzeit die Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings der Stadt Nürnberg. Bei dieser Querschnittsprüfung liegt der Fokus auf den Bereichen Bildungszentrum im Bildungscampus, Jugendamt, Marktamt und Landwirtschaftsbehörde, Tiergarten sowie Informationstechnologie. In diesem fünften Bericht zur genannten Thematik werden die Erkenntnisse zum Amt für Informationstechnologie (IT) dargestellt.

Durch Rpr wurden Aufbau und Inhalte der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings bei IT untersucht. Dies umfasste die organisatorischen Gegebenheiten sowie den Aufbau von internem und externem Berichtswesen. Des Weiteren waren Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung wesentliche Prüfbereiche. Zudem wurden die Aussagen zum Leistungs- und Finanzcontrolling analysiert. In die Prüfung wurden schwerpunktmäßig die Buchungsdaten des Haushaltsjahres 2021 einbezogen.

Sämtliche Aufgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings werden bei IT von drei Personen im Umfang von 2,15 Vollkraft-Stellen laut Stellenplan wahrgenommen. Dabei werden neben den Kosten- und Preiskalkulationen unter anderem die Kosten im Rahmen des Strategieprojektes 2 (IT-Strategie und IT-Audit im Rahmen der Digitalisierung der Stadt Nürnberg) sowie für die MIP-Maßnahme Nr. 873 „Einführung der Plattform SAP HANA“ ermittelt. Spezifische Auswertungen aus dem SAP-System bilden unter anderem die Grundlage für das Controlling. So werden auch zweimal jährlich standardisierte Controllingberichte von IT an externe Stellen (Stk und DiP) übermittelt. Diese umfassen Aussagen zur erbrachten Leistung, zur finanziellen Situation sowie zum personalwirtschaftlichen Bereich bei IT.

Im Rahmen der Kostenartenrechnung werden die Buchungen aus der Finanzbuchhaltung automatisch abgeleitet und im SAP-Modul CO (Controlling) mitkontiert. Auswertungen hierzu werden von IT über diverse Berichtsformate in SAP Business Warehouse und seit dem Jahr 2022 auch über SAP BW/4HANA vorgenommen. Diese bieten die Voraussetzungen für eine Betrachtung der Gesamtkostensituation auf Leistungs-, Produkt- und Dienststellenebene.

Bei der Kostenstellenrechnung wurden einerseits der Aufbau der Kostenstellensystematik sowie andererseits die Umlage der Kosten von Vor- auf Endkostenstellen geprüft. Neben Vorkostenstellen (Dienststellenleitung und Verwaltung, Gebäude) sind als Hauptkostenstellen die Leistungen von IT enthalten (Service Desk, Application Management, System Services, Network Solutions, die Bereiche für SAP ERP und HCM, Document Management System, Zentrale Infrastruktur Schulen, Kundencenter, Service Management und IT-Sicherheit sowie Strategische gesamtstädtische Projekte). Die Umlage der Kostenstellen erfolgt automatisiert gemäß den entsprechenden Systemeinstellungen in SAP. Die jeweiligen Kostenstellenkosten werden dabei sukzessive im Rahmen des Stufenleiterverfahrens weiterverrechnet. Dabei wird die Gebäudekostenstelle auf die Dienststellenleitung und direkt auf die entsprechenden Endkostenstellen beziehungsweise Leistungskostenstellen im gleichen Gebäude umgelegt. In einem zweiten Schritt werden dann die auf der Vorkostenstelle Dienststellenleitung und Verwaltung befindlichen primären und sekundären Kostenstellenkosten auf alle Leistungskostenstellen weiterverrechnet. Bei der Umlage der Kosten kommen anteilige Schlüsselungen zur Anwendung. Diese Voreinstellungen von prozentualen Aufteilungen sind in „statistischen Kennzahlen“ hinterlegt. Anhand dieser werden die Kosten automatisch von den jeweiligen Sender-

an die entsprechenden Empfängerkostenstellen verrechnet. Bei IT werden die von den betreffenden Stellen belegten Flächen (in Quadratmetern) sowie die auf den entsprechenden Empfängerkostenstellen jeweils befindliche Anzahl an Personen hierfür als Bezugsgrößen herangezogen. Die im System hinterlegten statistischen Kennzahlen wären regelmäßig, mindestens einmal jährlich anhand der jeweiligen Gegebenheiten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Im Rahmen der Kostenträgerstückrechnung wurden mehrere Kalkulationen zu den IT-Leistungen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass oft nur eine Teilkostenbetrachtung vorliegt. So wurde für die Arbeiten im Zusammenhang mit der softwaretechnischen Anbindung des Buchhaltungsprogrammes SAP des Eigenbetriebes NürnbergStift an die städtische SAP-Infrastruktur lediglich Personalaufwand berücksichtigt. Bei der Kalkulation der Kosten der Personalabrechnung mit SAP HCM sind nur direkt zuordenbare Hardware- und Softwarekomponenten sowie anteilige Personalkosten von Mitarbeitern der betreffenden IT-Bereiche enthalten. Ebenso verhält es sich für die Leistung „Terminalserver“. Eine weitergehende Erfassung von Kosten im Rahmen der Kostenträgerstückrechnung findet sich bei der Leistung „WLAN“, da hier neben den Kosten für Hard- und Software sowie für das bei dieser Leistungsbereitstellung tätige Personal auch anteilige Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt sind. Jedoch ist hier kein Bezug zu belastbaren Buchungsdaten aus SAP erkennbar. Die hier ermittelten Stückkosten stellen zumindest die Ausgangsbasis für die Verrechnungspreise dieser Leistung dar.

All den hier gezeigten Kalkulationen ist gemein, dass sie nur isoliert für die jeweilige Leistung und zudem nur unvollständig Aussagen zu den betreffenden Kosten, Erlösen und letztlich jeweiligen Ergebnissen der betrachten Leistungen des IT-Portfolios treffen. Für eine Gesamtbetrachtung auf Produktebene sind sie nicht zielführend. Mit den bestehenden separaten und nicht aufeinander abgestimmten Kostenermittlungen ist eine vollumfängliche Kosten-, Erlös- und Ergebnisberechnung für das Produkt der Informationsverarbeitung nicht möglich.

Stattdessen sollte eine integrierte Gesamtkalkulation aller IT-Leistungen unter Einbeziehung sämtlicher Posten auf allen Sachkonten für das gesamte Produkt mit anschließender Verteilung auf die Kostenstellen und letztlich auch auf die Kostenträger bzw. einzelnen Leistungen erfolgen. Unter Zugrundelegung aller geplanten Leistungsmengen für das Gesamtjahr lassen sich die Stückkosten und somit auch die Erlöse für die Leistungen sowie zusammengefasst für das gesamte Produkt Informationsverarbeitung berechnen. Durch die Berücksichtigung sämtlicher Kosten, Erlöse und Leistungsmengen in einem integrierten Rechenwerk und durch die jeweilige Abstimmung aufeinander lässt sich eine vollständige Kostendeckung ohne Kostenüber- oder auch Unterdeckungen anvisieren. Diese Gesamtkalkulation sollte so detailliert wie nötig, aber auch praktikabel gestaltet werden.

Neben den vorgenannten Themen wurden auch die Inhalte in den Controllingberichten für die Zeiträume Januar bis einschließlich Juli 2021, das Gesamtjahr 2021 sowie Januar bis einschließlich Juli 2022 zur Leistung und finanziellen Situation für das Produkt von IT (111520 Amt für Informationstechnologie (IT)) geprüft. Kennzahlensets mit wesentlichen Zielen und Kennzahlen sind bei IT zwar auf Produkt- nicht aber auf Ebene der einzelnen IT-Leistungen vorhanden. Das Kennzahlenset beinhaltet fünf Kennzahlen. Dabei handelt es sich um die stadtweit im Einsatz befindlichen PCs, die Relation von durchgeführten zu geplanten stadtweiten IT-Maßnahmen, die Anzahl der Nutzer des Dokumentenmanagementsystems, die durchschnittliche Behebungszeit für stadtweite Störungen sowie die Kosten pro IT-Arbeitsplatz ohne Fachverfahren. Zu diesen Kenngrößen sind im Controllingbericht relativ ausführliche Erläuterungen enthalten, die einen zumindest groben Überblick über die wesentlichen Entwicklungen und Einflussgrößen sowie sich hieraus ergebenden Erkenntnisse bieten. Kennzahlen auf Ebene der einzelnen Leistungen wären in den Controllingbericht künftig noch mit aufzunehmen, um dessen Aussagegehalt zu erhöhen.

In den Berichten zum Finanzcontrolling werden in tabellarischen Darstellungen die jeweiligen Planwerte, Haushaltsermächtigungen und Hochrechnungen sowie sich aus dem Vergleich ergebende Abweichungen und letztlich auch entsprechende Salden für die Teilbudgets K1 (Sachbudget), K2 (Personalbudget) sowie I1 (bewegliches Vermögen) dargestellt. Die weiteren Erläuterungen des Finanzcontrollings umfassen Aussagen zu ausgewählten Sachkonten auf Ertrags- und auch auf Aufwandsseite bei denen im jeweiligen Betrachtungszeitraum bedeutende Abweichungen von den ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung angesetzten Werten aufgetreten sind. Diese Über- und Unterschreitungen von Planwerten bewegen sich teilweise bis in den siebenstelligen Bereich. Auch anhand deren betragsmäßigen Relevanz ergibt sich die Notwendigkeit einer weitergehenden Analyse der jeweiligen Ursachen und Einflussgrößen. Hierbei kann festgestellt werden, dass diese Aussagen bei der Mehrzahl der betrachteten Sachkonten im erforderlichen Umfang getätigt wurden. Bei einigen Sachkonten waren ungeplante Mehraufwendungen zu verzeichnen, deren Ursache auf die Pandemie zurückgeführt werden kann. Dennoch sollte auch hier die Darstellung der jeweiligen Gründe im Rahmen der Abweichungsanalyse in einzelnen Fällen noch vertieft werden.

2.2.4 122130 Fahrerlaubnisangelegenheiten – Ordnungsamt (OA)

∘ Prüfung der Fahrerlaubnisangelegenheiten

Prüfungsbericht vom 28.10.2022

Dem Ordnungsamt (OA) obliegen als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises die Fahrerlaubnisangelegenheiten. Somit ist OA für die Durchführung des Zulassungswesens für den öffentlichen Straßenverkehr einschließlich der damit einhergehenden Verwaltungs-, Beratungs- und Auskunftsleistungen zuständig. Hierzu gehört auch die Überwachung und Zulassung von Fahrschulen und Fahrlehrern sowie die Erteilung von Erlaubnissen zur Beförderung von Gütern und Personen. Der Schwerpunkt der Prüfung lag bei Einzelfallbegutachtungen im Bereich der Entziehung und (Wieder-)Erteilung von Führerscheinen und dem Umtausch in EU-Führerscheine. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung von Vergaben und Beschaffungen sowie eine Betrachtung der Ist-Aufwendungen und -Erträge des Produktes. Die Prüfungen erfolgten stets im Hinblick auf Ordnungs- und Rechtsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Vollständigkeit.

OA verwendet für die Abwicklung seiner Führerscheinvorgänge die Software IKOL-FS und führt für jeden einzelnen Vorgang in dem System eine e-Akte. Über die eingesetzte Software ist neben der Bearbeitung aller Verwaltungstätigkeiten auch eine automatisierte Antragsbearbeitung für die Bestellung des Kartenführerscheins bei der Bundesdruckerei möglich. Für die Prüfung wurden aus den Teilbereichen Umtausch, Entziehung, (Wieder-)Erteilung jeweils 10 Vorgänge stichprobenartig aus dem Jahr 2021 ausgewählt und nach vorher festgelegten Kriterien (z.B. Einhaltung von Fristen, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und Bezahlung der geforderten Gebühren) geprüft. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die seitens OA festgelegte Gebührenhöhe im Rahmen der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr liegt.

1. Umtausch

Bis Anfang 2033 sollen alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, ein EU-weit einheitliches Format bekommen. Dazu müssen alleine in Deutschland rund 43 Millionen Führerscheine umgetauscht werden, davon etwa 15 Millionen Papierführerscheine (ausgestellt bis 31.12.1998) sowie rund 28 Millionen Scheckkartenführerscheine (ausgegeben zwischen 01.01.1999 und 18.01.2013). Dies geschieht aber nicht ad hoc, sondern zeitlich gestaffelt. Der Umtausch ist verpflichtend. Wer weiter mit seinem alten Pkw- oder Motorrad-Führerschein fährt und die Frist verstreichen lässt, kann mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro belangt werden. Bei LKW- und Busführerscheinen handelt es sich sogar um eine Straftat. Gesetzlich ist geregelt, bis wann die Führerscheine umgetauscht werden müssen. Obwohl seit längerem bekannt ist, dass es die Pflicht zum Umtausch der Führerscheine gibt, hielt sich der Andrang zunächst in Grenzen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt (OA inklusive BA/NOS) 1.563 Führerscheine umgetauscht. Im Jahr 2021 waren es dann alleine bei OA 9.147.

2. Entziehung

Die Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB ist die Folge eines schweren Fehlverhaltens oder einer Straftat im Straßenverkehr. Anders als beim zeitlich begrenzten Fahrverbot ist beim Führerscheinentzug nicht direkt absehbar, ob und wann man seine Fahrerlaubnis wiedererhält. Er ist vorerst endgültig. Im Jahr 2021 wurden 296 Fahrerlaubnisentzüge seitens der Stadt Nürnberg durchgeführt. Im gleichen Zeitraum wurden 278 gerichtliche Entzüge bei Bürgern durchgeführt, für die Fahrerlaubnisbehörde Nürnberg zuständig ist. Im Vergleich zum Jahr 2018 waren es 356 behördliche und 296 gerichtliche Entziehungen.

3. (Wieder-)Erteilung

Mit der (Wieder-)Erteilung ist die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis nach Entziehung der bisherigen Fahrerlaubnis oder dem freiwilligen Verzicht gemeint. Eine (Wieder-)Erteilung geschieht nicht automatisch, sondern setzt einen Antrag des Betroffenen voraus. Zwischen einem Fahrverbot und einer Entziehung der Fahrerlaubnis besteht ein deutlicher Unterschied. Im Gegensatz zu einem Fahrverbot, das lediglich ein ein- bis dreimonatiges Verbot, Kraftfahrzeuge zu führen, beinhaltet, hat die Entziehung zu einem zunächst endgültigen Zustand (§ 3 StVG) zur Folge. Auch nach Ablauf einer etwaigen Sperre wird die Fahrerlaubnis nicht automatisch neu erteilt, sondern muss vom Betroffenen neu beantragt werden. Für die (Wieder-) Erteilung gelten grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie für die Ersterteilung (§ 20 Abs. 1 FeV). Die Fahrerlaubnisbehörde prüft hierbei, ob der Antragsteller zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet und befähigt ist (§ 11 FeV). Sofern sich Zweifel an der Fahreignung ergeben, ordnet die Fahrerlaubnisbehörde eine fachärztliche oder auch medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle an (§§ 11 Abs. 3, 13 und 14 FeV). Die Anzahl der Wiedererteilungen hat sich kaum verändert innerhalb der Jahre 2018 bis 2021. So wurden 2018 787 und 2021 779 Wiedererteilungen festgestellt.

Fazit der Prüfung der Fahrerlaubsnisangelegenheiten

Im geprüften Fachgebiet waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls spürbar, was sich u.a. im Rückgang der erwirtschafteten Erträge im Jahr 2020 widerspiegelt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Auswahl von jeweils 10 Fällen aus den Bereichen EU-Führerscheinumtausch, sowie Entziehung und (Wieder-)Erteilung. Die Prüfung erfolgte auf Rechtmäßigkeit und hier insbesondere ob die spezialgesetzlichen Regelungen eingehalten wurden. Darüber hinaus wurde auch ein Augenmerk auf die Gebührenhöhe gelegt. Seitens Rpr waren hierzu keine Feststellungen zu treffen.

Einige der von Rpr ausgewählten und geprüften Vorgänge waren weit über 100 Seiten lang und jeder Fall ist in gewisser Art und Weise einzigartig. Somit müssen die Mitarbeiter jeden

Fall mit hohem Aufwand bearbeiten, um zu einer individuellen und rechtmäßigen Entscheidung zu gelangen. Dafür wird ein hoher Grad an Fachwissen benötigt. Es kommt immer wieder vor, dass Betroffene mit der Entscheidung von OA nicht einverstanden sind und dementsprechend Klage beim Verwaltungsgericht einreichen. In dem Fall wird dann der gesamte Vorgang dem Rechtsamt (RA) vorgelegt. Hieraus ergibt sich ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen RA und OA. RA kann in diesen Fällen als weitere Kontrollinstanz angesehen werden.

Kritisch sieht Rpr allerdings die lange Wartezeit von teilweise bis zu sieben Monaten in manchen Bereichen der Fahrerlaubnisangelegenheiten. Daraus ergibt sich des Öfteren, dass Untätigkeitsklage (§ 75 VwGo) eingereicht wird, wenn ein Antrag (z.B. auf Wiedererteilung eines Führerscheines) nicht innerhalb einer angemessenen Frist entschieden wurde. In der Regel müssen vor Klageerhebung mindestens drei Monate ab Antragstellung bzw. Widerspruchserhebung verstrichen sein (§ 75 Satz 2 VwGO).

2.2.5 210300, 211300-231300. 421010, 424000 und 424003 Ankauf Überlassung / Vermietung, Vergabe von Sporthallen und Zuschüsse an Sportvereine – Referat für Schule und Sport (Ref. IV)

∘ Prüfung der Sporthalle am Flughafen, der KIA Metropol Arena, der Stadionhalle und der Vermietung / Überlassung von Sporthallen

Prüfungsbericht vom 12.08.2022

Die Stadt Nürnberg misst dem Sport eine große Bedeutung bei, da der Sport positive Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft hat. So bietet der Sport gemäß Entscheidungsvorlage zur Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019 (Sport-Agenda) u.a. Gesundheitsförderung, Steigerung der Lebensqualität durch Bewegung sowie Teilhabe und Sozialisation durch Vereine. Aus diesem Grund wird der Sport, vom Breitensport bis hin zum Leistungssport, von der Stadt Nürnberg unterstützt und gefördert.

Die Unterstützung des Sports, der Sportvereine und Sportverbände in Nürnberg reicht von der Bereitstellung von Sportstätten über die Mitwirkung bei der Pflege von Vereinssportplätzen, der Beratung und Information über alle Fragen des Sports bis hin zu Zuschüssen.

Geprüft wurde vor allem, ob in Bezug auf die Sporthalle am Flughafen, die KIA Metropol Arena und die Stadionhalle wirtschaftlich gehandelt wurde und ob bei der Vermietung und Überlassung von Sporthallen die Entgelte richtig festgesetzt wurden.

Sporthalle am Flughafen

- Allgemeines zum Ankauf

  Per Dringlichkeitsanordnung am 18.10.2018 wurde Herr 3. BM bevollmächtigt, die Stadt Nürnberg beim Abschlusses des Kaufvertrages mit werk: b events GmbH zu vertreten. Dieser hat das Angebot vom 17.10.2018 der Firma werk: b events GmbH am 18.10.2018 angenommen. Das Angebot umfasste den Erwerb der Zelthalle samt Anlagen und Einbauten unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung sowie teilweise Bauarbeiten zu einem Gesamtpreis von 810.000 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sonderleistungen, die nach tatsächlichen Kosten weiterberechnet werden sollten, beinhalteten die notwendigen Anpassungen zum Betrieb als Sporthalle. Weiterhin wurden Vereinbarungen getrof-

fen zu der Verpflichtung der Stadt Nürnberg zur Übernahme des zwischen der EB Eventhallen GmbH und dem Flughafen Nürnberg geschlossenen Mietvertrags für die Fläche des Eventpalastes und den bereits bei werk: b events GmbH fest gebuchten Veranstaltungen für die Jahre 2018 und 2019.

Das Zelt war zum Zeitpunkt des Ankaufes als ortsfester Bau nur noch bis 01.10.2019 zugelassen. Eine neue Baugenehmigung war von der Stadt Nürnberg bis 01.10.2019 einzuholen.

Die tatsächlichen investiven Gesamtkosten betrugen laut SAP für die Eventsporthalle 1.578.633 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gemeinde soll nach Art. 74 Abs. 1 GO Vermögensgegenstände nur erwerben, wenn das zu Ihrer Aufgabenerfüllung notwendig ist. Gemäß Art. 57 Abs. 1 GO sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind. Insbesondere sind auch Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts, der Jugendertüchtigung und des Breitensports genannt. Dagegen gehört die Bereitstellung und Unterhalt von Schulsportstätten gemäß Art. 3 BaySchFG zu den Pflichtaufgaben der Stadt Nürnberg.

Von der Schließung der Turnhalle am BBZ waren die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, ca. 5 Sportvereine, die dem Breitensport zuzuordnen sind, der Bayerische Hockeyverband e.V. und die Nürnberg Falcons GmbH (Leistungssport) betroffen. Die Halle sollte nach Auffassung der Verwaltung (Tischvorlage) multifunktional nutzbar sein und sowohl dem Vereinssport als auch dem Schulsport zur Verfügung stehen. Hierfür sollte die Halle in zwei Einzeleinheiten trennbar sein. Weitere Schulsporthallensanierungen sollten ebenfalls mit dieser Zeltlösung abgefangen werden.

Die Einschätzung der Verwaltung, dass die mobile Halle zwar kurzfristig in erster Linie den Falcons hilft, nachhaltig aber insbesondere dem Schulsport und auch anderen Sportarten dient, ist bisher nicht umfassend eingetreten (30.11.2021). Laut Belegungsplan vom 01.11.2018 bis 30.11.2021 wurde die Halle bisher von keiner Schule genutzt, da sie für den Schulsport auskunftsgemäß nicht geeignet war und ist. Rpr ist der Auffassung, dass der Ankauf der Halle der Erfüllung lediglich freiwilliger Aufgaben (Förderung des Leistungssportes) diente, vor allem da sie nicht dem Schulsport zur Verfügung stand. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme in diesem Punkt ist fraglich.

Laut Stellungnahme von Ref. IV war die Eventsporthalle ursprünglich zum Zeitpunkt des Ankaufs vorrangig als Ausweichsporthalle für den Sportunterricht aller Berufsschulklassen des BBZ während der Sperrung und der Sanierung der Sporthalle am Schulgebäude in der Bayreuther Straße erworben worden. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulstandort und der möglichen, nachrangigen Vermietung während der Standzeit an Vereine, vor allem aber durch die damalig bescheinigte Dringlichkeit einer Sanierung der Schulsporthalle am BBZ bot sich die Eventsporthalle zum damaligen Zeitpunkt als zeitlich und räumlich sinnvollste Lösung an, um ein absehbares Sporthallendefizit im Schulsportbereich in der Innenstadt zu vermeiden. In der Zwischenzeit wurde die Sanierung der Sporthalle BBZ baulich und wirtschaftlich durch die beteiligten Referate der Stadt Nürnberg immer wieder neu betrachtet und bewertet; hier wurde bis heute keine finale Lösungsfindung erwirkt, sodass – nachdem die Halle beim BBZ immer wieder in Betrieb genommen werden konnte – eine schulische Nutzung der Eventhalle kaum notwendig wurde.

- Vergabe

  In Bezug auf die Gesamtmaßnahme konnte nicht geprüft werden, ob damals mit den vermeintlichen Abschlüssen des Kaufvertrages und des Geschäftsbesorgungsvertrages wirtschaftlich gehandelt und ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde, da keinerlei Unterlagen über ein formales oder zumindest vereinfachtes Vergabeverfahren vorgelegt wurden.

- Kaufvertrag

  Der Kaufvertrag bedurfte der Schriftform und damit der Unterschriften der Vertragsparteien auf derselben Urkunde. Herr 3. BM hat das Angebot der Firma werk: b events GmbH vom 17.10.2018 mit Schreiben vom 18.10.2018 angenommen, wobei das Angebot nicht unterzeichnet ist. Ref. IV wurde gebeten den Formfehler zu bereinigen.

  Ref. IV hat eine unterschriebene Version bei werk: b event GmbH angefordert.

- Geschäftsbesorgungsvertrag / Betreibervertrag

  Auch der Geschäftsbesorgungsvertrag bedurfte der Unterschriften der Vertragsparteien auf derselben Urkunde. Es konnte nur ein Vertrag ohne Unterschriften vorgelegt werden. Ref. IV wurde aufgefordert bei werk:B events GmbH anzufragen, ob dort eine unterschriebene Fassung vorliegt (Die Geschäftsbeziehungen existieren noch). Andernfalls ist es fraglich, ob der Vertrag wirksam zustande gekommen ist. Es wäre dann rechtlich zu prüfen, ob die Geschäftsbesorgung dem Wettbewerb unterzogen werden kann, wenn die Halle im städtischen Vermögen bleibt.

  Auch hier wurde eine unterschriebene Version bei werk: b event GmbH angefordert.

- Erträge

  Für die Nutzung der Eventhalle werden die Schulraumüberlassungsbedingungen (SchÜB) angewandt. Nach Nr. 1.8 SchÜB ist für die Raumnutzung ein Benutzungsentgelt zu entrichten, das unter besonderen Voraussetzungen ermäßigt oder erlassen werden kann. Nach Nr. 7.3 SchÜB kann bei gemeinnützigen oder im schulischen Interesse liegenden Veranstaltungen das Benutzungsentgelt ermäßigt oder die unentgeltliche Benutzung gestattet werden.

  Im Angebot vom 17.10.2018 und damit im Vertrag unter „Sonstige Vereinbarungen“ ist enthalten, dass der Verkäufer die bereits im Eventpalast fest gebuchten Events in den Jahren 2018 und 2019 noch in Absprache mit dem Käufer durchführen kann. Dem Käufer entstehen dadurch keinerlei Kosten. Die Veranstaltungen fanden zum Nulltarif statt. In SAP wurden keine entsprechenden Erträge gebucht.

  Für Rpr ist nicht nachvollziehbar, warum die Veranstaltungen kostenfrei vertraglich vereinbart wurden. Weder waren sie gemeinnützig noch lagen die Veranstaltungen im besonderen städtischen Interesse (Siemens Event, Hochzeiten,..).

  Gemäß Anlage zu SchÜB gibt es 3 Nutzergruppen mit unterschiedlichen Tarifen. Nutzergruppe 1 umfasst förderungsfähige Sportvereine und -verbände sowie Nutzer, die von der Sportkommission der Gruppe der förderungsfähigen Sportvereine zugeordnet wurden. Die Nutzergruppe 1 weist die geringsten Tarife mit 11,70 Euro pro Stunde für eine Vierfachturnhalle aus. Zur Nutzergruppe 2 gehören alle gemeinnützigen Einrichtungen, soweit sie nicht unter die Nutzergruppe 1 fallen. Nutzergruppe 3 mit den höchsten Tarifen mit

78 Euro pro Stunde für eine Vierfachturnhalle sind alle Nutzer, die nicht in die Nutzergruppen 1 und 2 fallen.

Förderungsfähige Sportvereine sind nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Nürnberg unter anderem Vereine, die im Vereinsregister eingetragen sind, einer staatlich geförderten Dachorganisation des bayerischen Sports angehören und gemeinnützig sind.

Die Nürnberg Falcons BC GmbH ist kein eingetragener Verein und erfüllte auch nicht den Tatbestand der Gemeinnützigkeit. Aus Sicht von Rpr hätten die Nürnberg Falcons der Nutzergruppe 3 zugeordnet werden müssen, vor allem da eine Zuordnung zu Nutzergruppe 1 durch die Sportkommission nicht vorgelegt werden konnte.

Für Ref. IV sind aufgrund der mangelhaften Datenlage und eines Personalwechsels beinahe aller am Erwerb und Betrieb Beteiligten seit 2020 ff. mündliche Absprachen nicht mehr, schriftliche nur auf Basis der dem Rechnungsprüfungsamt vorliegenden schriftlichen Unterlagen nachzuvollziehen. Gründe für besondere Nutzungsentgelte für Vereine bzw. werk: b event GmbH sind ebenso nicht mehr nachzuvollziehen.

- Aufwendungen

  Zu den investiven Kosten (1,6 Mio. Euro) aus dem Kaufvertrag kommen auch laufende Kosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von insgesamt 560 TEuro (Jahre 2019 – 2021) dazu, so dass die Maßnahme in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit fragwürdig erscheint, vor allem da eine Vergabe nicht nachgewiesen werden und die Nutzung für Schulsport nicht wie geplant erfolgen konnte. Das Jahr 2018 wurde bei den laufenden Kosten nicht berücksichtigt ebenso wenig wie die sonstigen konsumtiven Aufwendungen für die Eventsporthalle.

- Ausblick

  Da die Baugenehmigung zum 30.11.2021 ausgelaufen ist, kann die Halle an dem Standort Flughafen derzeit nicht mehr genutzt werden und muss bis Ende des Jahres 2022 umgesetzt werden. Eine Aufgabenerfüllung durch die Nutzung der Halle ist deshalb zum derzeitigen Stand nicht möglich. Auskunftsgemäß wurde in einer Referentenbesprechung vorgeschlagen, die Halle für einen symbolischen Wert von 1 Euro zu verkaufen und der Stadt Nürnberg Nutzungsrechte einzuräumen. Eine konkrete Entscheidung über die Zukunft der Halle wurde jedoch noch nicht getroffen.

  Rpr wies darauf hin, dass die Gemeinde nach Art. 75 Abs. 1 GO Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nicht braucht, grundsätzlich veräußern kann, aber diese in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern darf. Der Rest-Buchwert der Eventsporthalle beläuft sich zum Stand 29.06.2022 auf 1.495.913 Euro. Nach Art 75 Abs. 3 GO sind die Verschenkung und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Die Veräußerung oder Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben oder herkömmlicher Anstandspflichten fallen nicht unter dieses Verbot.

  Laut Stellungnahme von Ref. IV ist seit April 2022 der Sportbetrieb in der Eventsporthalle am Flughafen eingestellt. Trotz zahlreicher Versuche von Seiten Ref. IV, mit Unterstützung zu beteiligender Stellen die Halle zu versetzen bzw. zu veräußern, konnte hier innerstädtisch noch keine Lösung gefunden werden. Ref. IV befindet sich augenblicklich gemeinsam mit dem Rechtsamt in Prüfung der noch bestehenden Verträge bezüglich der Eventhalle, jedoch hängt der Bestand dieser maßgeblich von der Weiterverwendung der Halle ab.

KIA Metropol Arena

- Erträge

  Privatrechtliche Entgelte sind so festzusetzen, dass die von der Stadt für den laufenden Betrieb und Unterhalt, für Abschreibungen, Zinsen und für sonstige Leistungen aufzubringende Kosten voll gedeckt werden.

  Die KIA Metropol Arena ist im August 2021 in Betrieb gegangen. Bereits am 23.06.2021 wurde in der Stadtratssitzung die Entgeltordnung für die KIA Metropol Arena beschlossen. Da es noch keine Erfahrungswerte gab, was der Betrieb der Halle kostet, wurden die Preise von vergleichbaren Hallen im Bundesgebiet auf die KIA Metropol Arena umgelegt.

  Rpr hat empfohlen, die Entgelte nach zwei Betriebsjahren hinsichtlich Kostendeckung zu überprüfen.

  Aufgrund der extrem schwierigen Situation durch die Corona-bedingten Einschränkungen und den damit verbundenen finanziellen Einbußen für die Sportvereine (Ankermieter) hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst: Für den Zeitraum der derzeitigen Saison der Basketball Liga (bis Mai 2022) wurde von den in der Betriebsbeschreibung definierten Sportvereinen keine Hallenmiete erhoben. Dem Stadtrat sollte bis März 2022 ein Konzept für die zukünftige Preisgestaltung in diesem Bereich vorgelegt werden.

  Ermäßigungen für Hallenmieten sind darüber hinaus grundsätzlich nicht vorgesehen. In besonders begründeten Einzelfällen sind diese durch den Betreiber der Halle (Stadt Nürnberg) und mit der Referentin für Schule und Sport abzusprechen und durch diese zu genehmigen.

  Diese Sonderermäßigungen sind in zwei Fällen erfolgt und auskunftsgemäß richtig abgewickelt worden. Rpr hat empfohlen die Genehmigung der Referentin schriftlich vorzunehmen und die Entscheidungsbefugnis über sonstige Ermäßigungen auf die Referentin unbefristet vom Stadtrat übertragen zu lassen.

  Ref. IV hat zugesichert, die Überprüfung der Entgelte hinsichtlich der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im ersten Quartal 2023 vorzunehmen. Einbezogen werden hier auch zusätzlich die im letzten halben Jahr deutlich gestiegenen Kosten im Bereich Reinigung, Energie und Versorgungsdienstleistungen.

  Die dauerhafte, zeitlich unbefristete Übertragung der Entscheidungsbefugnis von Mietermäßigungen auf die Leitung des Ref. IV durch den Stadtrat wird eingeleitet.

- Vermietungen

  Vorrangig ist die KIA-Metropol Arena gemäß Betriebsbeschreibung vom 20.02.2020 für Bundesliga - Sportveranstaltungen vorgesehen. Entstehende Lücken aufgrund fehlender Bedarfsanmeldungen für Sportveranstaltungen sollten, im Sinne einer Vollauslastung der Halle, mit kulturellen bzw. gesellschaftlichen Veranstaltungen effektiv gefüllt werden. Es sollte folgende Verteilung angestrebt werden, 75 % Sportveranstaltungen und 25 % Kulturveranstaltungen / Events. Auskunftsgemäß wird von einer Vollauslastung bei einer täglichen Belegung der Halle gesprochen.

  In der Hausordnung, die am 23.06.2021 im Stadtrat beschlossen wurde, sind entsprechende Vergabekriterien enthalten. Aufgrund der Tatsache, dass die Halle erst im August

2021 in Betrieb genommen wurde und die Corona-Pandemie grassierte, war die Anwendung der Kriterien im Jahr 2021 nicht notwendig, da die Anfragen gering ausgefallen sind und Veranstaltungen sogar abgesagt wurden. Die Auslastung 2021 betrug 28 %. Zu ca. 76 % war die Halle für Sportveranstaltungen vergeben und zu ca. 24 % für sonstige gesellschaftliche Anlässe.

Stadionhalle/Stadionnutzungsvertrag

Zwischen der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH als Betreiber des Stadions Nürnberg (die Stadt ist zu 100 % Gesellschafter des Betreibers) und der Stadt Nürnberg als Nutzer wurde der Stadion-Nutzungsvertrag 2005 geschlossen. Laut Präambel des Vertrages möchte der Nutzer den Vertragsgegenstand zu Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse der Stadt Nürnberg liegen, nutzen. Die Nutzungsüberlassung der Turnhalle erfolgt auch zum Zwecke der sportlichen Betätigung durch die Bevölkerung, Schulen und Sportvereine im Rahmen einer üblichen Turnhallennutzung. Derzeit beträgt die Vergütung für 230 Nutzungstage zu diesem Zweck 38.000 Euro. Der Betreiber überlässt dem Nutzer dafür die Turnhalle für sportliche Zwecke. Der Nutzer ist berechtigt Untervermietungen vorzunehmen.

Für die Untervermietungen zur Turnhallennutzung an Sportvereine, Schulen und die Bevölkerung ist SpS zuständig. Für die Festsetzung der Nutzungsentgelte greift die SchÜB.

Im Jahr 2021 wurden von den Endnutzern zu sportlichen Zwecken insgesamt 3.525,79 Euro brutto erzielt. Dies steht im Missverhältnis zu dem Betrag in Höhe von 38.000 Euro für die Bereitstellung für 230 Nutzungstage im Jahr an den Betreiber. Ursache hierfür ist die Corona-Pandemie. Die Halle war nicht ausgelastet. Aber selbst im Jahr 2019 wurden lediglich 6.967,96 Euro brutto erzielt.

Vermietung und Überlassung von Sporthallen

- Erträge

  Benutzungsgebühren und privatrechtliche Entgelte sind grundsätzlich so festzusetzen, dass die von der Stadt für den laufenden Betrieb und Unterhalt, für Abschreibungen, Zinsen und für sonstige Leistungen aufzubringenden Kosten voll gedeckt werden. Die Fachdienststellen haben mindestens jährlich oder bei gegebenem Anlass zu prüfen, ob und ggf. wie Gebühren und/oder Entgelte an die Kostenentwicklung anzupassen sind und ggf. das Weitere zu veranlassen. Die Überprüfung ist aktenkundig zu machen. Nach 7.2 Satz 2 SchÜB beschließt der Schulausschuss über künftige Anpassungen der Entgeltsätze.

  Auskunftsgemäß sind die Entgelte, die für die Überlassung von Sporthallen an förderfähige Sportvereine (Nutzergruppe 1) nach den Schulraumüberlassungsbedingungen (SchüB) erhoben werden, nicht kostendeckend, sondern vielmehr kommen hier indirekte Zuschüsse an die Sportvereine zum Tragen.

  Die SchÜB samt Anlage wurde zum 01.01.2014 letztmals geändert, es erfolgte jedoch keine Erhöhung der Entgeltsätze. Diese wurden letztmals zum 01.01.2007 aufgrund der Erhöhung der Umsatzsteuer entsprechend erhöht. Nachdem die letzte Erhöhung der Entgeltsätze 15 Jahre zurückliegt, können auch die Tarife der Nutzergruppen 2 und 3 nicht kostendeckend sein.

  SpS hat bereits 2011 und 2013 versucht, einen Inflationsausgleich zu verfolgen und eine Anpassung der Entgelte sowohl im Schulausschuss als auch im Stadtrat beschließen zu lassen. Dies wurde jedoch seitens der Politik vermieden.

Rpr hat empfohlen, nach nunmehr 8 Jahren erneut zu prüfen, wie die Entgelte an die Kostenentwicklung anzupassen sind und eine Erhöhung dem Schulausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Auch wäre eine Kalkulation der kostendeckenden Entgelte hilfreich, um die Höhe der indirekten Zuschüsse zu beziffern.

Hier befindet sich Ref. IV im Augenblick im Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten, in dem die Belastungen der Vereine durch die Corona-Pandemie und durch die augenblickliche Energiemangellage einbezogen werden müssen.

- Ermäßigungen

  Aufgrund des Referentenbeschlusses und den Bestimmungen der SchÜB wurden die Entgelte für die Raumnutzung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 für Sportvereine, die die Sporthallen in dieser Zeit nutzten, um 50 % ermäßigt. Begründet wurde dies durch die Corona-Pandemie. Gemäß Nr. 9.2 SchÜB war für die Ermäßigung der SportService zuständig. Es wurde damit die finanzielle Belastung der Sportvereine aufgrund der Corona-Pandemie gemindert.

Zuschüsse an Sportvereine

Die Stadt Nürnberg fördert den Breiten- und Leistungssport. Wichtigste Träger des Sports sind die Sportverbände und -vereine. Sie benötigen zur Bewältigung der an sie gestellten Herausforderungen die Unterstützung der öffentlichen Hand. Dies sind insbesondere finanzielle Hilfen. Deshalb gewährt die Stadt Nürnberg freiwillige Zuschüsse an Nürnberger Sportvereine. Diese werden mit der Sportförderrichtlinie geregelt.

Seit dem Jahr 2012 werden städtische Zuwendungen und Zuschüsse grundsätzlich durch die Zuwendungsgeschäftsanweisung (ZuwGA) allgemein geregelt. Werden Zuwendungen nach besonderen städtischen Richtlinien gewährt, so gelten diese ergänzend (Nr. 1 ZuwGA).

Es wurde bereits vor der Prüfung festgestellt, dass die Sportförderrichtlinien nicht in vollem Umfang ergänzend gelten, obwohl in den Sportförderrichtlinien auf die ZuwGA hingewiesen wird. Es werden Mindestanforderungen der ZuwGA teilweise nicht erfüllt.

Mit dem Sportservice wurde vereinbart, dass die Sportförderrichtlinien an die ZuwGA angepasst werden soll, wenn eine inhaltliche Änderung erfolgt. Dies wird in Kürze erwartet. Es wurde bereits begonnen, einen Teil der Anträge entsprechend zu ändern.

Gemäß StellungnahIme von Ref. IV können im Rahmen der Digitalisierung aller Antragsformulare perspektivisch die Forderungen der ZuwGA erfüllt werden.

2.2.6 252020 Kunst und Ausstellungen – KunstKulturQuartier (KuKuQ)
∘ Prüfung der Kunstvilla

Prüfungsbericht vom 09.03.2022

Allgemeines

Das KunstKulturQuartier (KuKuQ) betreibt die Kunstvilla gemäß dem Aufgabengliederungsplan der Stadt Nürnberg. Hierbei handelt es sich um ein Museum, das sich der regionalen Kunstgeschichte widmet. Im Mittelpunkt steht die Aufarbeitung und Dokumentation des Kunstgeschehens in Nürnberg ca. seit 1900. Unter dieser Vorgabe wird im Rahmen von Ausstellungen und Veranstaltungen sowohl der Fachwelt als auch einem breiten Publikum Kunst zugänglich gemacht. Zudem liegt der Fokus auf der wissenschaftlichen Arbeit, um sowohl in historischer Hinsicht als auch auf die Gegenwartskunst bezogen einen Beitrag zur Kunstgeschichte Nürnbergs zu leisten. Der Sammlungsbestand setzt sich aus Werken der städtischen Kunstsammlung, Stiftungen, Spenden, Nachlässen und im geringen Teil aus Ankäufen zusammen.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Wie im gesamten öffentlichen Leben, wirkte sich die Pandemie auch auf den Betrieb der Kunstvilla erheblich aus. Aufgrund der verhängten Lockdowns war man in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt zweimal gezwungen, den Museumsbetrieb für einen längeren Zeitraum komplett einzustellen und das Haus für die Öffentlichkeit zu schließen.

Entwicklung der Besucherzahlen

Die Gesamtbesucherzahl stieg in den Jahren 2017 – 2019 kontinuierlich an. Im Jahr 2019 konnte mit 11.970 Besuchenden der bislang höchste Stand seit Eröffnung der Kunstvilla verzeichnet werden. Die Dienststelle geht davon aus, dass sich der Trend ohne die Corona-Pandemie weiter fortgesetzt hätte. Stattdessen zeigt das Ergebnis der Gesamtbesucherzahlen des Jahres 2020 einen deutlichen Rückgang im Vergleich zu den betrachteten Vorjahren auf.

Freie Eintritte

Die freien Eintritte sind im Beobachtungszeitraum ebenfalls stetig gestiegen. Aus Sicht von Rpr erscheint deren Anteil, gemessen an der Gesamtbesucherzahl, recht hoch. Es ist darauf zu achten, diesen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Buchhaltung und Belegprüfung

Die Buchhaltung ist für alle Teilbereiche zentral bei KuKuQ/Vw angesiedelt. Hier erfolgt u. a. auch die Verbuchung von Kreditorenrechnungen der Kunstvilla. Von Rpr wurde für diesen Bereich eine Belegprüfung durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungssachbearbeitung grundsätzlich ordnungsgemäß und sorgfältig ist.

Gebührenkalkulation

Die letzte Anpassung der Gebühren der Kunsteinrichtungen im KuKuQ, insbesondere der Eintrittsgelder, erfolgte im Laufe des Jahres 2013 mit Gültigkeit ab 2014. Ausschlaggebend hierfür war u. a. die Eröffnung der Kunstvilla im Mai 2014. Seither wurde keine Gebührenkalkulation im Sinne des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) mehr durchgeführt. Rpr weist auf das Erfordernis einer aktuellen Kalkulation hin. Die Überprüfung und Anpassung der Finanzzahlen

im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung ist nicht ausreichend, um den Vorgaben des KAG gerecht zu werden.

Darstellung der Gebühren im Internetauftritt

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Internetauftritt der Kunstvilla angegebenen Gebühren mit den Festsetzungen der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung – SeGebS) verglichen. Hierbei fiel auf, dass die angebotene „Leitungsführung“ keinen satzungsgemäßen Gebührentatbestand darstellt. Demnach fehlt die rechtliche Grundlage zur Gebührenerhebung. Soll diese Leistung fortgeführt werden, so ist sie zunächst in die Gebührensatzung aufzunehmen.

Zuwendungen

Die Kunstvilla erhält Sach- und Geldzuwendungen im Sinne der Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring, Spenden, Werbung und mäzenatischen Schenkungen bei der Stadt Nürnberg (Sponsoringrichtlinie – SponsR). Zuwendungen, die im jährlichen Spendenbericht des Finanzreferates an den Ältestenrat und Finanzausschuss aufzuführen sind, wurden für das Berichtsjahr dort dargestellt.

Vergaben

Die Kunstvilla erteilt Aufträge im Sinne des Vergaberechts und der hierzu geltenden innerdienstlichen Vorschriften der Stadt Nürnberg. Die geprüften Auftragserteilungen lagen alle innerhalb des Anwendungsbereichs des nationalen Vergaberechts nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Unter Berücksichtigung der dortigen Vorgaben wäre in allen prüfungsrelevanten Bereichen die Durchführung förmlicher Vergabeverfahren erforderlich gewesen. Da es sich jeweils um wiederkehrende Beauftragungen des gleichen Beschaffungsgegenstandes bzw. der gleichen Leistungen handelte, konnte zur Beurteilung dieses Erfordernisses nicht vom Wert der Einzelbeauftragungen ausgegangen werden. Vielmehr war deren Gesamtauftragswert ausschlaggebend. Die seitens der Dienststelle vorgenommenen Direktkäufe waren unter Berücksichtigung der hierfür geltenden Voraussetzungen der UVgO aus Sicht von Rpr hingegen nicht zulässig, da insbesondere die Wertgrenzen nicht eingehalten wurden. Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Durchführung der geprüften Beschaffungs- und Vergabeverfahren der Kunstvilla hätte im Hinblick auf den Regelungsgehalt der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) federführend bei ZD/3 gelegen. Um dem Vergaberecht sowie den innerdienstlichen Vorgaben zukünftig zu entsprechen und gleichzeitig den von der Dienststelle formulierten, individuellen Anforderungen des Kunstbereiches dennoch gerecht werden zu können, sind Absprachen mit ZD/3 erforderlich. Neben der Wahl des jeweils geeigneten Verfahrens sollte hierbei auch das Instrument der mehrjährigen Rahmenvereinbarung nach der UVgO in Erwägung gezogen werden.

Schlussbemerkung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind bezogen auf das Prüfungsjahr 2020 in allen Bereichen der Kunstvilla erkennbar. Davon abgesehen unterliegt sie mit ihrem Betrieb den Regelungen der Sehenswürdigkeitensatzung. Damit verfolgt sie zwar nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, dennoch ist die Durchführung regelmäßiger Gebührenkalkulationen erforderlich. Darüber hinaus sind Vergaben und Beschaffungen zukünftig im Einklang mit den Regelungen des Vergaberechts und den diesbezüglichen Vorschriften der Stadt Nürnberg vorzunehmen.

2.2.7 311500 Weitere Hilfen (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt (SHA)

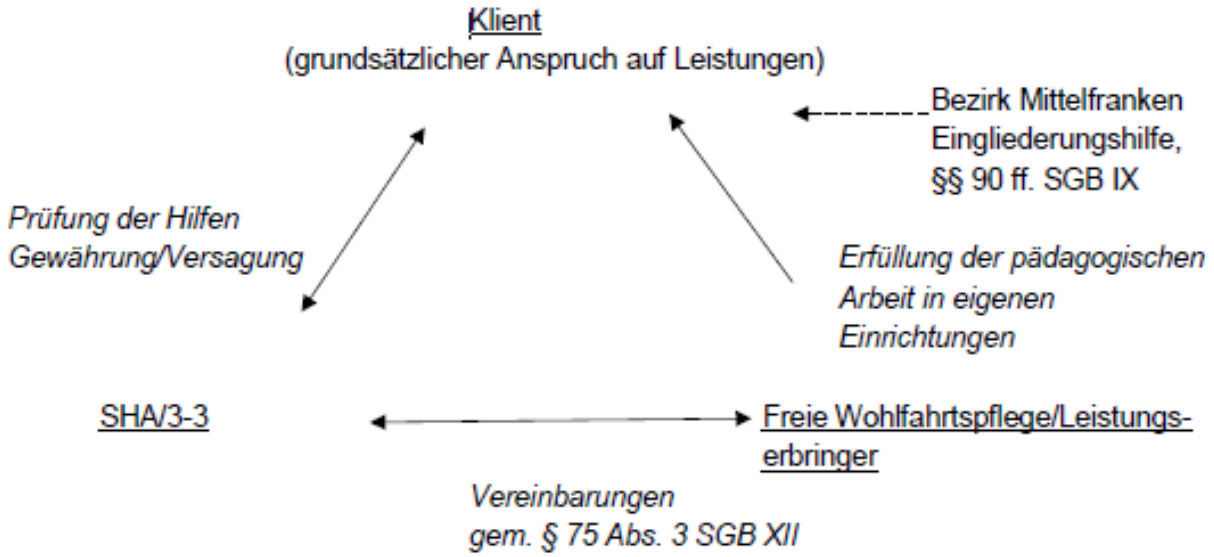
∘ Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Prüfungsbericht vom 16.05.2022

Geprüft wurde der Anwendungsbereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, §§ 67 ff. SGB XII, innerhalb des hierfür einschlägigen Produktes 311500 ´Weitere Hilfen´. Hierbei wurden im Rahmen der Verwaltungsprüfung die Wirtschaftsführung sowie das Verwaltungshandeln geprüft. Der Schwerpunkt lag hier auf der Begutachtung des ordnungsgemäßen, rechtmäßigen und nachvollziehbaren Handelns bei der ambulanten Betreuung sowie der Pensionsbegleitung auf Basis einer System-/Funktionsprüfung. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2016 bis 2020, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Prüfung mit einbezogen wurden.

Die Leistungen der Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII sind demnach identisch mit den grundsätzlichen Zielen der Sozialhilfe - Sicherung eines menschenwürdigen Lebens, Ermöglichung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und Befähigung zur Selbsthilfe. Hiernach steht den Betroffenen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 und § 67 Satz 1 SGB XII ein Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen zu.

Vereinfachte Darstellung des Verfahrens zur Gewährung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII:



Eine selektive Bestimmung der für den Prüfungsgegenstand relevanten Zahlen aller Leistungsbezieher sowie deren Entwicklung ist insgesamt nur eingeschränkt möglich. Die von SHA vorgelegten Daten ergeben dabei folgende Übersicht:

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Leistungsbezieher	1.228	1.138	1.178	843	628

Laut Stellungnahme von SHA/3-3 gilt es jedoch zu beachten, dass die Abbildung der Jahre 2016 und 2017 lediglich den Bereich des ambulant betreuten Wohnens darstellt. Als Begründung wird diesbezüglich die Divergenz von personellem Engpass zur Datenerfassung angegeben. „Die Eingabe in die Erfassungsdatenbank des statistischen Landesamtes erfolgt manuell." Eine separate Auswertung auf Basis des Anwendungsprogramms ´SOKON´ ist derzeit nicht möglich. Künftig sollte jedoch mit Blick auf die angestrebte Nutzung/Implementierung der TAU-Office-Anwendung eine transparente und nachvollziehbare Datenerfassung/-auswertung möglich sein.

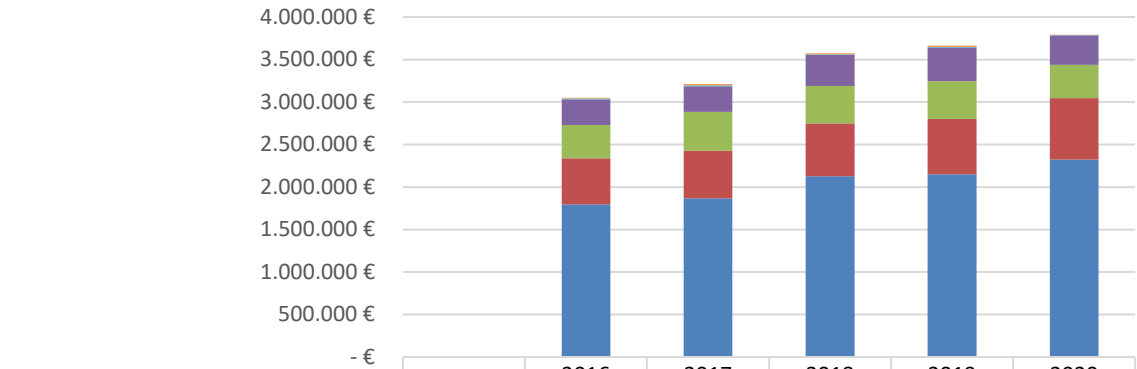
Es kann davon ausgegangen werden, dass, bezogen auf die Jahre 2016 und 2017, „die Zahlen im Bereich des Jahres 2018 liegen". Ungeachtet dessen ist, auch mit Bezug auf das Jahr 2020 sowie nach Einschätzung von SHA/3-3, mit einem künftigen Zuwachs an Hilfebedürftigen zu rechnen. Gründe hierfür sind insbesondere der zu erwartende Anstieg der Bevölkerung im Stadtgebiet Nürnberg, der demografische Wandel, die strukturelle Wohnungsmarktsituation sowie in Folge dessen die fehlende Flexibilität der Zuordnung/Wechsel von und zu einer passgenauen Wohnform. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass im steigenden Umfang leistungsberechtigte Menschen mehrere Maßnahmen in Anspruch nehmen (Drehtüreffekt). Ungleich schwerer und derzeit nicht abschließend bestimmbar lässt sich die Zu- und Unterbringung von teilstationären und stationären Hilfen für Leistungsbezieher in der Zuständigkeitsverantwortung des Bezirkes Mittelfranken prognostizieren.

Insgesamt ist demnach festzuhalten, dass SHA sich weiterhin vertieft und systematisch mit den Risiken des demografischen Wandels, der Wohnungsmarksituation sowie der Anpassungen durch die Überführung der Eingliederungshilfe ins SGB IX befassen muss.

Das Sachkonto ´Hilfe zur Überwind.bes.soz.Schwierigkeiten a.v.E.´ zeigt für die vergangenen Jahre folgende Entwicklung:

Jahr	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro
Gesamtaufwendungen	3.789.755	3.665.205	3.574.578	3.212.591	3.050.838

Die Leistungen innerhalb der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) gliedern sich dabei in die Ambulante Betreuung, Pensionsbegleitung, Notübernachtung, Essen/Betreuung/Wärmestube, Rückkehrhilfen sowie Entmüllungen/Schädlingsbekämpfung.



	2016	2017	2018	2019	2020
Entmüllungen/Schädlingsbekämpfung	7.753 €	15.919 €	14.196 €	15.095 €	1.936 €
Rückkehrhilfen	10.619 €	11.544 €	7.456 €	7.606 €	4.822 €
Essen / Betreuung u.a. Wärmestube	301.305 €	302.081 €	362.462 €	398.437 €	343.315 €
Notübernachtung	392.258 €	453.619 €	441.736 €	440.933 €	394.244 €
Pensionsbegleitung	543.053 €	562.808 €	620.094 €	653.354 €	722.517 €
Ambulante Betreuung	1.795.851 €	1.866.620 €	2.128.633 €	2.149.780 €	2.322.941 €

Insgesamt verzeichnen die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII im betrachteten Zeitraum eine kontinuierliche Steigerung. Die Gesamtaufwendungen stiegen dabei von rund 3,05 Mio. Euro im Jahr 2016 auf rund 3,8 Mio. Euro im Jahr 2020. Die Ursachen hierfür sind u.a. der gestiegene Bedarf sowie die intensivierten Bemühungen von SHA der Sozialraumbefriedung und hier insbesondere der Ausbau der Pensionsbegleitungen.

Die Prüfung hat gezeigt, dass das Leistungsangebot in Nürnberg insgesamt sehr komplex ist. Die Aufbau- und Ablauforganisation sind dabei in sich schlüssig und nachvollziehbar. Der Bestand oder die Schaffung von Doppelstrukturen hinsichtlich anderer Hilfen konnte dabei vorliegend ausgeschlossen werden. Anspruchsvoll erscheint nach wie vor die Abgrenzung zu Leistungen der Eingliederungshilfe des Bezirks Mittelfranken. Mit Blick auf die faktische Primärzuständigkeit der Stadt Nürnberg gilt es weiter im erhöhten Maße die Zuständigkeitsübernahme und Kostenlastverteilung zu prüfen bzw. zu hinterfragen. Aus Sicht von Rpr sollten verstärkt ausgearbeitete und standardisierte Vorgaben sowie Auswertungen zur Bestimmung der Zuständigkeit festgelegt werden. Überdies sind aufgrund der spezialisierten Abgrenzung von Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und Eingliederungshilfe Maßnahmen fachbezogener Fortbildungen/Schulungen zu fördern.

Die Leistungen der Ambulanten Betreuung und Pensionsbegleitung werden in Nürnberg von einer Vielzahl von Trägern der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Die eingesehenen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den entsprechenden Leistungserbringern hatten dabei die gebotene Aktualität. Wesentliche Vereinbarungsbestandteile, wie Leistungsvereinbarung, Ausschlusskriterien, Vergütungs- und Prüfungsregelungen wurden entsprechend berücksichtigt. Hinsichtlich der Feststellungen, insbesondere bezüglich des zu vermeidenden Risikos einer Fehleinschätzung bezüglich der Anpassungen der Fachleistungsstunden und Kostentagessätze mit den Trägern sowie der derzeitigen organisatorischen Verantwortlichkeiten, wird im Weiteren auf den ausführlichen Prüfbericht (Ziffer 4.4.1) verwiesen.

Anhand einer systematischen Stichprobenziehung konnte im Rahmen einer Fallaktenprüfung der Eindruck gewonnen werden, dass die Mitarbeiter die menschlich oft schwierigen Situationen mit sehr viel Einfühlungsvermögen und dem Ziel, für die Betroffenen eine adäquate Lösung zu finden, angingen. Die sachlichen und rechtskonformen Entscheidungen waren dabei

nicht zu beanstanden. Insgesamt positiv hervorzuheben ist die stets praxisnahe Verfahrensdauer. Entsprechend der unterschiedlich ausdifferenzierten Aufgabentypen konnte eine zeitgerechte Sachbearbeitung festgestellt werden. Hinsichtlich der monatlichen Nachweise der Leistungserbringer für die Ambulante Betreuung ist künftig auf einen vergleich- und wertbaren Qualitätsstandard hinzuwirken.

2.2.8 365300 Kindertageseinrichtungen freie Träger – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J)
∘ Prüfung der Betriebskostenförderung freier Träger

Prüfungsbericht vom 16.09.2022

Gegenstand der Prüfung war die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und KiföG für Kindertageseinrichtungen freier Träger. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Förderung durch den Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg, die Erfassung der entsprechend notwendigen Daten im Fachverfahren KiBiG.web und die Anwendung der entsprechenden Vorgaben.

Neben den städtischen Kindertageseinrichtungen sind auch zahlreiche Einrichtungen von freien Trägern (Art. 3 BayKiBiG) auf dem Stadtgebiet Nürnberg tätig. Diese tragen in einem erheblichen Maß zur Betreuung von Kindern bei und sind für die Aufgabenerfüllung unverzichtbar. Alle Träger müssen ebenso wie städtische Einrichtungen die entsprechenden Vorschriften hierfür einhalten.

Im Stadtgebiet Nürnberg hat sich durch das Subsidiaritätsprinzip nach Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG eine vielfältige Trägerlandschaft etabliert. Den freien Trägern werden umfassende finanzielle Hilfen zum Bau und Betrieb einer KiTa von Seiten des Freistaates Bayern und der Stadt Nürnberg gewährt. Weiterhin erfolgen intensive fachliche Beratungen vor und während der Bauphase sowie im laufenden Betrieb der Einrichtung.

Die aktuell 163 freien Träger von KiTas betrieben zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 347 Einrichtungen. Die Anzahl der Einrichtungen reicht von einer Elterninitiative mit einer KiTa bis zu einem großen Träger (z.B. AWO, kirchliche Träger, Kinderhaus gGmbH) mit einer Vielzahl von Einrichtungen. Die Stadt Nürnberg betreibt als Träger insgesamt 132 Einrichtungen.

Hierbei unberücksichtigt sind die weiteren Betreuungsformen wie die Kindertagespflege (siehe Prüfbericht Rpr vom 04.06.2018).

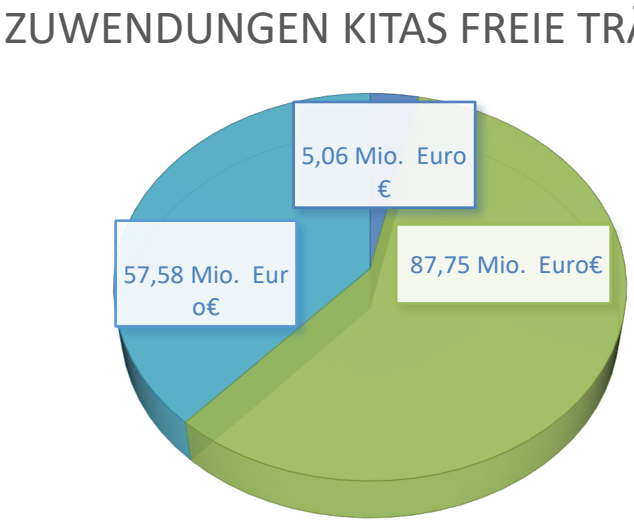
Eine KiTa freier Träger wird durch verschiedene Quellen finanziert. Der individuelle Elternbeitrag, den jeder Träger für seine Einrichtungen selbst festlegen kann, ist ein Baustein der Finanzierung. Hinzu kommt die kindbezogene Förderung seitens des Freistaates Bayern und der Stadt Nürnberg sowie zusätzliche staatliche Leistungen. Des Weiteren werden individuelle Förderungen, Programme und Projekte wie z.B. die qualitative Weiterentwicklung anteilig finanziert. Die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg hat einen hohen Stellenwert, da aufgrund des § 22 Abs. 2 SBG VIII und Art. 10 ff. BayKiBiG der Betrieb von Kindertageseinrichtungen als eine Aufgabe und ein Ziel der Jugendhilfe definiert wird. Damit leisten sie neben den Erziehungsberechtigten einen wichtigen Beitrag in den Bereichen der Bildung und Erziehung.

Die Maßnahmen sind unter anderem Kitaförderung plus, Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, Frühstart, und weitere. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen und Inhalte wurde im Jugendhilfeausschuss (JHA) vom 17.09.2020 erörtert.

Die Summe der genannten Leistungen entspricht dem Gesamtförderanspruch des Trägers der Kindertageseinrichtung gegenüber der Stadt Nürnberg (Art. 18 Abs. 1, Art. 22 S. 1 BayKiBiG). Die Stadt Nürnberg wiederum beantragt bei der Regierung von Mittelfranken die staatliche Förderung zur Refinanzierung der städtischen Kosten (Art. 22 S. 2 BayKiBiG).

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde seitens des StMAS die „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)“ erlassen. Diese regelt die ersatzweisen Zahlungen an Träger freier Einrichtungen in bestimmten Konstellationen im Rahmen der Pandemie. Eltern mussten für eine geschlossene Einrichtung keinen Elternbeitrag entrichten. Die Einrichtungen erhielten im Gegenzug eine entsprechende Ersatzzahlung.

Das Produkt ´365300 Kindertageseinrichtungen freie Träger` gliedert sich in fünf Leistungen. Es umfasst die Fach- und Rechtsaufsicht, Jugendhilfeplanung, Beratung, Gebäude und die Zuwendungen an die freien Träger. Auf das Gesamtergebnis betrachtet ist der überwiegende Teil der Erträge (rd. 94,5 %) und Aufwendungen (rd. 91,6 %) den KiTas freier Träger zuzuordnen. Die Gesamtzuwendungen an die Träger betrugen im Jahr 2021 insgesamt rd. 150,39 Mio. Euro.



Bezogen auf die Gesamtförderung 2021 und die Gesamtzahl der KiTas freier Träger (347) betrug die Förderung pro Einrichtung im Durchschnitt 433.400 Euro. Kindbezogen (19.830 Kinder) liegt sie demnach bei 7.584 Euro.

Für den Betrieb einer KiTa und damit einhergehende Beanspruchung der Förderung (Art. 18 BayKiBiG) sind die nach Art. 19 BayKiBiG entsprechenden Fördervoraussetzungen maßgeblich. Gem. § 23 Abs. 1 AVBayKiBiG ist die Bewilligungsbehörde verpflichtet, entsprechende Prüfungen bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen durchzuführen. Diese Prüfungen sollen gemeinsam mit den Kommunen in Höhe von mindestens 20 % der erfassten Förderfälle erfolgen (§ 23 Abs. 1 S. 3 AVBayKiBiG). Die Regierung von Mittelfranken und die Stadt Nürnberg als Rechtsaufsicht der freien Träger haben sich darauf verständigt, dass jeweils rd. 10 % der Einrichtungen jährlich in die Prüfung einbezogen werden. Pro Einrichtung werden ca. 20 % der förderfähigen Kinder und 100 % des eingesetzten Personals geprüft. Der Prüfungszeitraum erstreckt sich dabei immer auf das abgeschlossene vergangene Betriebsjahr. In diesem Zuge prüft J/B4-2 jährlich rd. 33 der aktuell 347 Einrichtungen.

Ziel der Prüfungen durch das Jugendamt und der Regierung von Mittelfranken ist die ordnungsgemäße Abrechnung für die kindbezogene Förderung sowie ein ordnungsgemäßer Betrieb der Einrichtungen. Durch die Prüfungen ist der Träger angehalten, die Abrechnungen korrekt zu erstellen und die Einrichtungen rechtssicher zu betreiben. J ist sehr entschlossen, ein gutes Verhältnis zu den Trägern zu unterhalten, da die Stadt Nürnberg für die Betreuung von Kindern auf die Mitarbeit der freien Träger angewiesen ist.

Die Prüfungen der Regierung von Mittelfranken sind größtenteils Plausibilitätsprüfungen ohne Vor-Ort-Termin bei den Trägern. Nach Aussage von J/B4-2 erhält die Stadt Nürnberg über die geprüften Einrichtungen keine Rückmeldung. J seinerseits übermittelt regelmäßig die Prüflisten an die Regierung, so dass diese Ihre Prüfung entsprechend durchführen kann.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung durch Rpr konnten aufgrund der während des Prüfungszeitraums bereits terminierten Vor-Ort-Termine drei Prüfungen begleitet werden. Die Zuständigkeiten bei J/B4-2 waren jeweils unterschiedlich, so dass auch die Vielfalt der Stichproben gewahrt ist. Die unterschiedlichen geprüften Einrichtungsformen (Krippe und Kiga) wurden von verschieden Trägern betrieben, so dass auch hier unterschiedliche Arbeitsweisen zum Tragen kommen. Insgesamt haben die geprüften Einrichtungen 95 Plätze, wobei 25 Kinddaten (rd. 26 %) und 30 Personaldaten geprüft wurden.

Weiterhin wurden stichprobenartig bereits durch J im Jahr 2021 geprüfte Einrichtungen begutachtet. Hierfür wurden anhand der 33 durchgeführten Prüfungen die Unterlagen von acht Einrichtungen angefordert und geprüft. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte auch hier nach Standort, Einrichtungsart und Größe sowie den Feststellungen durch J. Insgesamt beliefen sich die Einrichtungen auf 254 Plätze, von denen 62 Kinder sowie 55 Personaldaten in Augenschein genommen wurden. Dies entspricht rd. 24 % der Plätze.

Die Prüfung durch Rpr hat gezeigt, dass beide Seiten bestrebt sind, die umfangreichen Vorschriften für den Betrieb einer KiTa einzuhalten, die Fördergelder in voller Höhe bereitzustellen und den Trägern die Nachreichung von Unterlagen im Rahmen einer Prüfung einzuräumen. Weiterhin zeigte die Prüfung, dass durchaus auch negative Bescheide im Rahmen einer Prüfung erstellt werden. Der Prüfauftrag von J/B4-2 wird durch die regelmäßige jährliche Prüfung verschiedener Einrichtungen, die Dokumentation der Prüfungen in Prüflisten regelmäßig erfüllt.

Die Rechtsaufsicht freier Träger (J/B4-2) bindet erhebliche Haushaltsmittel im Rahmen der Betriebskostenförderung freier Träger. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Fehlerquote im geprüften Bereich gering ist. Das Risiko einer bewussten Falscherfassung für eine höhere Förderung ist aufgrund der Prüfungen der Aufsichtsbehörden und der digitalen Transparenz gering. Ein solcher Träger riskiert den Entzug der Betriebserlaubnis und damit weitergehende Förderungen. Kleinere Prüfungsfeststellungen wurden während der Prüfung besprochen.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

2.2.9 547000 Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur – U-Bahnbauamt
∘ Prüfung der Vertragsbeziehungen mit der VAG, deren Anpassungen mit Wirkung vom 01.07.2020 und die Abrechnung der festgelegten Kostenträgerschaft

Prüfungsbericht vom 10.05.2022

Der Aufgabenbereich des U-Bahnbauamtes, seit 2009 dem Referat VI, Planungs- und Baureferat zugeordnet, ist u.a. in drei technische Bereiche aufgeteilt. Befasst wurde sich ausschließlich mit dem nichttechnischen Bereich ´Entschädigung/Verwaltung UB/EV´, verantwortlich für alle Finanz-, Zuschuss- und allgemeinen Verwaltungsaufgaben.

Prüfungsgegenstand waren die Vertragsbeziehungen der Stadt Nürnberg insbesondere mit der Verkehrsaktiengesellschaft VAG. Es wurden Inhalte der alten geltenden Verträge von 1982 hinsichtlich U-Bahnbau, U-Bahnpacht und Betriebsführung mit der Anpassung der neugefassten Verträge ab 01.07.2020 verglichen. Demnach wurde u.a. in Teilen die Abrechnung der Kostenträgerschaft, Berechnung und Buchung des vertraglich vereinbarten Pachtzinses einerseits und des Unterhaltsausgleichs andererseits geprüft. Außerdem wurden Teilbudgets der konsumtiven Budgetbewirtschaftung und grundsätzlich das Zuwendungsverfahren von Investitionen außerhalb des Produktes 547000 betrachtet.

Im Wesentlichen wurden seitens Rpr zusammenfassende Punkte in der Rückschau festgestellt:

Sowohl im bis Mitte 2020 geltenden Pachtvertrag, als auch im erneuerten Pachtvertrag, geltend ab 01.07.2020 werden die im Eigentum der Stadt als Bau- und Kostenträger befindlichen U-Bahnanlagen im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art nach ihrer Fertigstellung an die VAG verpachtet. Hierbei wird ein festgelegter jährlicher Pachtzins je gepachtetem Kilometer U-Bahn-Betriebsstrecke in monatlichen Raten an die Stadt gezahlt, der sich mit Inbetriebnahme von weiteren U-Bahn-Bau-Strecken entsprechend der Streckenlänge erhöht.

Ausgehend von einem ursprünglichen jährlichen Betrag von 150.000 DM wurde die Pachtzinsrate im 5 Jahresrhythmus (1985, 1990, 1995) um jeweils 5 % erhöht. Danach stagnierte die Erhöhung der Pachtzinsrate 10 Jahre zwischen 1995 bis 2005.

Die vertraglich deklarierte, jährliche Erhöhung des Pachtzinses wurde dann rückwirkend im Pachtvertrag von 2020 auf 1 % festgesetzt. Die vorgeschriebene Schriftformerfordernis bei Änderungen des Altvertrages (hier rückwirkend mit Wirkung zum 01.07.2005) wurde nach Feststellung von Rpr nicht vollständig beachtet. Rpr versteht zudem die Formulierung bezüglich jährlicher Zinserhöhung um 1 % eher mit Bezug auf das Vorjahr, als bezogen auf das Jahr 2005.

Der Pachtvertrag 2020 enthält nun auch einen zu leistenden Pachtzins für die an die VAG verpachteten Park & Ride Parkhäuser an den U-Bahnhöfen Röthenbach bei Schweinau und Herrnhütte (jährlich rd. 470 TEuro und rd. 345 TEuro) und des Bike & Ride Fahrradparkhauses am U-Bahnhof Hauptbahnhof (jährlich rd. 85 TEuro). Erst mit Beginn des neuen Vertrages erhielten die P+R-Anlagen den Status des Betriebes gewerblicher Art. Eine jährliche Erhöhung des Pachtzinses wurde hier nicht festgelegt. Entsprechend der vertraglichen Erklärung, dass eine jährliche Überprüfung des Pachtzinses möglich ist, empfiehlt Rpr im Prüfbericht einen ggf. annähernd am Verbraucherpreisindex orientierten Pachtzins (seit 2005 Veränderungsrate von 25,2 % gegenüber gestiegenen 15,3 % des Pachtzinses).

Rpr stellte fest, dass die Pachtraten für das 2. Halbjahr 2020 entsprechend der Veränderung der Streckenlänge des BA 2.1 Gebersdorf – Großreuth hätten anteilig kalkuliert werden müssen.

Nach Stellungnahme seitens UB und Ref.I/II (verfügt am 08.07. und 13.07.2022) wird darauf verwiesen, dass der Abschluss der Verträge, deren Überwachung, sowie Änderungen im Bestand bzw. Vertragsfortschreibungen im Zuständigkeitsbereich von Ref. I/II liegen. Die gegenwärtig vereinbarte Preissteigerung von 1 % wurde im Zuge der Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den sog. öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) vom Zentralfinanzamt Nürnberg steuerrechtlich betrachtet. Aus Sicht Ref. I/II sollte von einer erneuten Überprüfung wegen Anpassung des Vertrages auch unter Berücksichtigung der Doppelrolle der Stadt als Gesellschafter und Vertragspartner (Ergebnissituation Verlustausgleich VAG > Gewinnabführung N-ERGIE) abgesehen werden. Mit der gleichen Begründung wurde auch eine jährliche Pachtzinserhöhung bei den P+R-Häusern und dem Fahrradparkhaus abgelehnt.

Zugesichert wird, seitens Rpr festgestellte mögliche Pachtmehrerträge i.H.v. rd. 33 TEuro durch die Veränderung der gepachteten Kilometer bei Betriebsstrecke U3 BA 2.1 in Abstimmung mit der VAG noch einmal zu überprüfen.

Die alten Betriebsführungsverträge über das Parkhaus Röthenbach und das Parkhaus Herrnhütte von 1987 und 1996 wurden nicht erneuert und sind auch nicht mehr rechtsgültig, nachdem der Status der P+R Anlagen sich zum Betrieb gewerblicher Art verändert hat und diese jetzt im neuen Vertragswerk geregelt werden. Allerdings hätten diese in der Zeit der Gültigkeit modifiziert werden müssen (Anpassung Umsatzsteuerhöhe und Haftungsformulierung).

Das Kostenrisiko der VAG für die Erhaltung der U-Bahnanlagen wurde bis zur Erneuerung des Vertrages der Höhe nach auf 50 % der ausgewiesenen Abschreibungen begrenzt. Der übersteigende Betrag wurde seit 2016 von der Stadt als sog. Unterhaltsausgleich gezahlt. Seitens UB wird der Verzicht auf eine stichprobenartige Überprüfung der Einzelrechnungen (2019 über 6.000 Rechnungsbelege) für den Unterhaltsausgleich u.a. mit dem gemeinsam mit der VAG seit 2017 abgestimmten Tätigkeitskatalog erklärt. Die Nachzahlung des von Rpr festgestellten aufgrund von fehlendem Vorzeichen rechnerisch um rd. 412 TEuro zu wenig gezahlten Unterhaltsausgleich 2019 der Stadt an die VAG wird für das Jahr 2023 zugesichert.

Die Entwicklung des K1-Sachbudgets 2018 bis 2020 war in der Gesamtbetrachtung jeweils defizitär (2018 rd. Minus 1 Mio. Euro, 2020 rd. 3 Mio. Euro Unterdeckung). Hauptsächlich begründet lag dies an der jährlich steigenden Tendenz des Unterhaltsausgleichs an die VAG. Ab 2021 werden nur die im ÖDLA stehenden Ausgleichszahlungen unabhängig vom Instandhaltungs-/Erhaltungsaufwand der VAG und dem festgelegten Abschreibungswert geleistet und zu einer realistischeren Einschätzung der Erstattungen an die VAG führen.

Die Rechnungsbearbeitung wurde bei UB insgesamt als ordnungsgemäß beurteilt. UB wird die Hinweise im Prüfbericht hinsichtlich Bruttoprinzip, Kontierungsrichtlinien, Abgrenzungsrelevanz bzw. ggf. Anlegen eines Rechnungsplans bei wiederkehrenden Mietraten künftig beachten.

2.2.10 555200 Forstwirtschaftlicher Betrieb – Tiergarten (Tg) ∘ Prüfung des Forstwirtschaftlichen Betriebes beim Tiergarten

Prüfungsbericht vom 15.09.2022

Allgemeines

Die Stadt Nürnberg ist Eigentümerin von Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG). Dieser Körperschaftswald verteilt sich mit einer Gesamtfläche von ca. 214 Hektar auf rund 60 Waldstücke im gesamten Stadtgebiet. Aufgrund der hieraus entstehenden vielfältigen gesetzlichen aber auch stadtspezifischen Anforderungen unterhält der Tiergarten den Forstwirtschaftlichen Betrieb. Sein Aufgabengebiet ergibt sich im Wesentlichen aus dem BayWaldG, der Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung – KWaldV), dem hieraus entwickelten und für die Stadt Nürnberg verbindlichen Forstwirtschaftsplan sowie den gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten. Letztere werden insbesondere auf einer Länge von rund 67 km Waldrand, der sich aus der Gesamtfläche der städtischen Wälder ergibt, durchgeführt. Neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags stellt die Klimaveränderung eine der größten Herausforderungen für die heutige und zukünftige Waldbewirtschaftung dar. Zudem erwirtschaftet der Betrieb für die Stadt Nürnberg, beispielsweise durch Aufforstungen bzw. ökologische Aufwertungen, wichtige Ökopunkte und schafft mit einem gepflegten Wald einen wesentlichen Erholungswert für die Gesellschaft.

Betriebsleitung und -ausführung

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist die Forstbetriebsleitung und –ausführung von der jeweiligen Körperschaft für ihren Wald zu regeln. Die Stadt Nürnberg hat hier von der Möglichkeit der Übertragung an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim als untere Forstbehörde Gebrauch gemacht. Dieses tritt insoweit als Fachvorgesetzte für Tg auf. Rpr schätzt die Regelung auch für die Zukunft als sinnvoll ein, da die mit Betriebsleitung- und ausführung verbundenen Anforderungen von der Stadt Nürnberg und ihrem Forstwirtschaftlichen Betrieb augenscheinlich nicht ohne Weiteres wahrgenommen werden könnten. Zudem übt die Behörde die Forstaufsicht für den Freistaat Bayern aus. Mit der Übertragung erscheint die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Erhalt des Waldes und seine sachgemäße Bewirtschaftung somit in einer Weise sichergestellt, bei der aufsichtliche Maßnahmen mithin nicht zu erwarten sind.

Tg-interne Organisation

Nach dem Organigramm des Tiergartens ist der Forstwirtschaftliche Betrieb der Abteilung 4 zugeordnet. Diese ist wiederum direkt der Dienststellenleitung unterstellt. Die Abteilungsleitung nimmt in Personalunion auch die Leitung des geprüften Bereiches wahr. Tg-interne Dienstanweisungen oder ähnliche Vorgaben bzw. Anforderungen bestehen, nach Aussage des Betriebes, nicht. Die betrieblichen Abläufe und Entscheidungsprozesse finden hingegen stark auf Bereichs- bzw. Abteilungsebene statt. Eine regelmäßige interne Betrachtung des Betriebes durch die übergeordnete Führungsebene unter den Vorgaben des Vier-Augen-Prinzips erscheint aus Sicht von Rpr daher empfehlenswert.

Einnahmen

Der überwiegende Teil der prüfungsrelevanten Erträge entfällt auf die Einnahmen aus dem Holzverkauf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Nürnberger Wald nicht vorwiegend der Holzproduktion, sondern vielmehr als Erholungsstätte für die Bevölkerung dient. Der Forstwirtschaftliche Betrieb nimmt Baumfällungen somit grundsätzlich nur in unabweisbaren Fällen zum Erhalt der Nürnberger Wälder vor. Erhöhte Erträge sind daher zumeist ein Anzeichen für negative Waldbedingungen (z. B. lange Trockenperioden, Sturmereignisse oder Krankheiten).

Qualitativ hochwertiges Holz wird über zwei Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, in denen der Betrieb Mitglied ist, insbesondere an Sägewerke vermarktet. Die so getätigten Holzverkäufe sind aus Prüfungssicht nachvollziehbar.

Zudem fällt bei Arbeiten zur Verkehrssicherung Schadholz an, das aufgrund seiner Qualität für den Holzmarkt wenig attraktiv ist und damit nicht mehr an Sägewerke vermarktet werden kann. Soweit möglich, wird solches Holz im Wald belassen und damit ein Beitrag zur Steigerung der Bodenqualität und Artenvielfalt geleistet. Ansonsten müsste es auf Kosten der Stadt Nürnberg entsorgt werden. Sollten sich Stämme noch für den Brennholzverkauf eignen, erfolgt eine entsprechende Vermarktung im Rahmen eines Eigenverkaufs. Die diesbezüglichen Preisfestsetzungen des Betriebes sind für Rpr nur schwer nachvollziehbar. Eine über die Rechnungsstellung hinausgehende plausible Dokumentation der Verkäufe erfolgt nicht, erscheint jedoch dringend ratsam.

Vergaben

Der Forstwirtschaftliche Betrieb erteilt Aufträge, die grundsätzlich im Wettbewerb und in transparenten Verfahren zu vergeben sind. Hierbei ist das jeweils geltende Vergaberecht einzuhalten. Ebenso müssen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach den Bedingungen der Gemeindeordnung (GO) Beachtung finden. Die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) geben als innerdienstliche Vorschrift die Zuständigkeiten für Beschaffungen bei der Stadt Nürnberg vor.

Bei den geprüften Vergaben ist davon auszugehen, dass es sich in den einzelnen Bereichen grundsätzlich um wiederkehrende Beauftragungen der gleichen Leistung handelt. Demnach liegt nach Auffassung von Rpr jeweils ein Gesamtauftrag vor, dessen Wert für die Wahl des zutreffenden Verfahrens heranzuziehen ist. Allerdings wurden die relevanten Aufträge allesamt ohne Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren und ohne weitere Beteiligung der zentralen Beschaffungsstelle erteilt. Es erfolgten regelmäßig Direktbeauftragungen. Eine nachvollziehbare Dokumentation, wird seitens des Forstwirtschaftlichen Betriebs nicht geführt. Davon abgesehen besteht keine Regelung gemäß den VBRL in der Form, dass Spezialbeschaffungen für den eigenen Bedarf selbst vorgenommen werden können. Aus Sicht von Rpr ist in Abstimmung mit der zuständigen zentralen Beschaffungsstelle eine generelle Einordnung der Auftragsvergaben für Lieferungen und Dienstleistungen hinsichtlich der jeweiligen vergaberechtlichen Behandlung notwendig, um zukünftig den rechtlichen wie auch den stadtinternen Vorgaben zu entsprechen. Die Ergebnisse sind allgemein nachvollziehbar und im Sinne eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns zu dokumentieren.

Schlussbemerkung

Ungeachtet der obigen Ausführungen wurde im Rahmen der Prüfung ersichtlich, dass der Forstwirtschaftliche Betrieb einen wichtigen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Stadt Nürnberg als Eigentümerin von Wald leistet.

2.2.11 Zusammenarbeit der Leistungsträger im Sozialbereich – Referat für Jugend, Familie und Soziales (SHA) ∘ Prüfung der Zusammenarbeit der Leistungsträger

Prüfungsbericht vom 28.10.2022

Geprüft wurde die Zusammenarbeit der Leistungsträger innerhalb des gesetzlich-zuständigen Leistungsauftrages und der eingesetzten organisatorischen Struktur.

Die Teilergebnishaushalte der Stadt Nürnberg weisen für das Geschäftsjahr 2021 im Produktbereich ´soziale Leistungen´ (SHA) ca. 166 Mio. Euro, im Produktbereich ´Kinder, Jugend und Familienhilfe´ (J) ca. 420 Mio. Euro sowie für kommunale Leistungen JCN ca. 143 Mio. Euro aus. Die gesamten ordentlichen Aufwendungen stellen mit ca. 892 Mio. Euro den größten „Ausgabenblock" der Stadt Nürnberg dar.[2] In den drei Fachämtern sind mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Gemessen an diesen Größenordnungen ist eine regelmäßige prüfungsseitige Betrachtung der sozialen Ämter in vielfacher Hinsicht erforderlich.

Die Erkenntnisse durch regelmäßige Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes in den vergangenen Jahren, insbesondere anhand von begleitenden Einzelprüfungen, system- und einzelfallbezogener Schwerpunktprüfungen und der Prüfung von Verwendungsnachweisen, haben u.a. eine sachliche und/oder zeitliche Überschneidung von Leistungen in unterschiedlicher Trägerschaft sowie abweichende intensive Zusammenarbeit aufgezeigt. Die Recherchen, Fragestellungen und Auswertungen der Rückmeldungen der gegenständlichen Prüfung erfolgten dabei unter Betrachtung der Aspekte von Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Zusammenarbeit wird, soweit sie sozialdatenschutzrechtlich zulässig ist, als wichtiges Instrument gesehen, die Verwaltungsaufgaben innerhalb des Ref.V. möglichst optimal zu erfüllen, Hilfebedürftige zu unterstützen, aber auch die Sozialausgaben, soweit möglich effizient, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

Die Prüfung beinhaltete u.a. das Anschreiben (inkl. Fragenkatalog) ´Prüfung der Zusammenarbeit der Leistungsträger vom 26.08.2022´ an die organisatorisch zuständige Steuerungs- und Koordinierungseinheit – Ref. V –. Die entsprechenden Fachämter wurden hierbei um Mitteilung und Erläuterungen gebeten, ob und in welchem Rahmen sowie in welcher Art und Weise eine Zusammenarbeit jeweils zwischen

Sozialamt und Jugendamt	|	Sozialamt und Jobcenter
Jobcenter und Jugendamt	|	Jobcenter und Sozialamt
Jugendamt und Sozialamt	|	Jugendamt und Jobcenter

aus jeweiliger Sicht des Fachamtes durchgeführt bzw. realisiert wird.

Im Konkreten sah die Prüfung hierbei die Beantwortung folgender thematisierter Fragen vor.

[2] Als Grundlage wurden die ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsplans 2021, Band 2 herangezogen. Darin sind sowohl Transferaufwendungen als auch Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten.

4. Beantwortet werden sollten u.a.:
    - Gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch?
    - Gibt es hierzu Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Fachrunden oder ähnliche Zusammenkünfte?
    - Welche Aspekte der Zusammenarbeit werden darin besprochen oder erörtert (z.B. Fallbesprechungen)?
    - Welche Erfahrungen haben die einzelnen Fachämter hierzu bisher gemacht?
    - Welche Auswirkungen hat die strukturelle Zusammenarbeit aus der Sicht der Fachämter auf die fachliche Arbeit sowie die Anzahl der Hilfeempfänger selbst?
5. Welche verwaltungsinternen Kooperationsvereinbarungen und/oder politischen Beschlüsse zur Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern gelten aktuell?
6. Gibt es zur Thematik der Zusammenarbeit weitere über das Sozialgesetzbuch hinausgehende (ggf. landesrechtliche) Regelungen, Erlasse oder Handlungsanweisungen, die für die Fachämter verpflichtend sind?
7. Gibt es interkommunale Zusammenkünfte oder Arbeitsebenen zu dieser Thematik?
8. Gibt es Beratungsangebote, die von den Fachämtern gemeinsam wahrgenommen werden?
9. Gibt es aus Sicht der Fachämter Bestimmungen des Datenschutzes, die einer Zusammenarbeit entgegenstehen oder sie ggf. sogar erschweren könnten?

Die insgesamt umfassenden Stellungnahmen der Verwaltung werden seitens des Rpr positiv beurteilt. Darin haben die Leistungsträger eingehend die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den drei „sozialen Ämtern“ erläutert und dokumentiert. Dies war bisher, soweit erkennbar, weder Gegenstand verwaltungsseitiger Darstellungen noch prüfungsseitiger Betrachtungen und zeigt nachdrücklich verschiedene Formen der Zusammenarbeit, was auch aus Gründen der Transparenz hilfreich und geboten ist.

Die Stellungnahmen zeigten auch, dass sich die drei betroffenen Ämter anlässlich der Prüfung selbst mit der Thematik eingehend befasst haben.

Der ganz überwiegende Teil der betreffenden Zusammenarbeit wurde mit ´kollegial´, ´niedrigschwellig´, ´zielführend´ und/oder ´sehr gut´ beschrieben. Im Sinne der Kunden ist stets eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit elementar. In den entsprechenden Stellungnahmen wurde, ob auf operativer oder strategischer Ebene eine positive, lösungsorientierte, zuverlässige und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Kooperation geschildert. Aufgrund der thematischen Vielschichtigkeit, der zahlreichen zu beantworteten Fragen sowie den unterschiedlichen Beantwortungsmustern wird im Weiteren auf den vollständigen Prüfbericht verwiesen.

Im Rahmen der prüfungsseitigen Betrachtung wurde überdies auf Einzelfallprüfungen verzichtet. Es bestand zudem keine Veranlassung, sämtliche in der Stellungnahme aufgeführten Regularien, Vereinbarungen, Verträge, Handlungsanweisungen, Arbeitskreisen, Leitfäden oder Arbeitshilfen nochmals durch das Rpr zu sichten und im Einzelfall zu bewerten. Dies wird ggf. Gegenstand künftiger Schwerpunktprüfungen in den jeweiligen Fachämtern sein.

Prüfungsseitige Bemerkungen oder Beanstandungen zur dargestellten Zusammenarbeit der Leistungsträger haben sich nicht ergeben. Eines formellen Ausräumungsverfahrens bedarf es daher nicht.

2.2.12 Freiwillige konsumtive Zuwendungen (Art. 5) – 2. Bürgermeisterin
∘ Prüfung der Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nürberg

Prüfungsbericht vom 06.07.2021

Entsprechend dem Prüfungsvermerk vom 06.07.2021 wurde seitens der 2. BM am 05.08.2021 ein vorläufiger Sachstand der von Rpr geforderten Nachprüfung übermittelt. Am 09.11.2021 erfolgte die endgültige Stellungnahme der 2. BM zum Prüfbericht. Damit einhergehend wurden die betroffenen Zuwendungsvorgänge an Rpr zur Begutachtung übermittelt.

Die Nachprüfung seitens Rpr ist abgeschlossen. Auf die einzelnen Prüfungsfeststellungen aus dem Bericht vom 06.07.2021 wird hier nicht erneut eingegangen. Aufgrund der Überprüfung der Sachverhalte durch den Fachbereich der 2. BM wurden viele offenen Fragen geklärt, und teilweise entsprechende Nachweise vorgelegt.

Abschließend ist aus Sicht von Rpr anzumerken, dass zentrale Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht aus unserer Sicht nach wie vor nicht vollständig ausgeräumt sind. Teilweise wurden lediglich Aussagen bzw. Besprechungen mit den betroffenen Zuwendungsempfängern als Nachweise anerkannt. Ergänzende Unterlagen zu den Verwendungsnachweisen (insbesondere endgültige Jahresabschlüsse, Einzelnachweise) wurden nicht vorgelegt. Entsprechend kann hier keine Nachprüfung erfolgen. Die mündlichen in den Einzelstellungnahmen erwähnten Besprechungen sind nicht dokumentiert. Festgestellte Jahresüberschüsse sind weiterhin belassen worden, und nicht wie gem. Nr. 15.10 ZuwGA verrechnet bzw. zurückgefordert. Es wurde vielmehr mit in der Vergangenheit angehäuften Verlusten bzw. dem Corona-Jahr 2020 das Belassen begründet. Dies ist nicht zulässig.

Seitens Rpr bestehen grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Nichtausräumung der o.g. offenen Punkte. Es besteht hier das Risiko, dass Vermögensnachteile für die Stadt Nürnberg entstehen. Rpr empfiehlt ggf. eine Beratung durch RA, um mögliche negative Folgen für Mitarbeitende der Stadt Nürnberg auszuschließen. Im Rahmen der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften sind auch unpopuläre Entscheidungen (Verrechnungen, Rückforderungen, Reduzierungen) zu treffen; sie sind seitens der Verwaltung im Sinne des Grundsatzes einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung umzusetzen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass künftig insbesondere die genauere Abgrenzung der institutionellen Förderung bzw. Projektförderung, die Dokumentation der Sachbearbeitung sowie die Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise noch sorgfältiger erfolgen müssen. Die Antragsteller müssen ebenso darauf achten, die entsprechenden Vorschriften der ZuwNB einzuhalten und zuwendungsrelevante Unterlagen vorzulegen, die inhaltlich der ZuwGA sowie der ZuwNB entsprechen. Die Feststellungen aus dem Rpr-Prüfbericht sind durch den Geschäftsbereich der 2.BM weiterzuverfolgen.

2.3 Prüfung von Vergaben im Bereich der Verwaltungsprüfung

2.3.1 Prüfungsauftrag und -durchführung

Die Verwaltungsprüfung als organisatorischer Teil der örtlichen Rechnungsprüfung umfasst neben den durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stadt Nürnberg gemäß § 30 KommHV-Doppik auch die Begutachtung der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Gemäß den städtischen Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) sind Zuständigkeiten der entsprechenden Genehmigungen und die Unterrichtung von Rpr bei Aufhebung von Verfahren festgelegt, deren Umfang grundsätzlich nur eine Stichprobenprüfung zulässt.

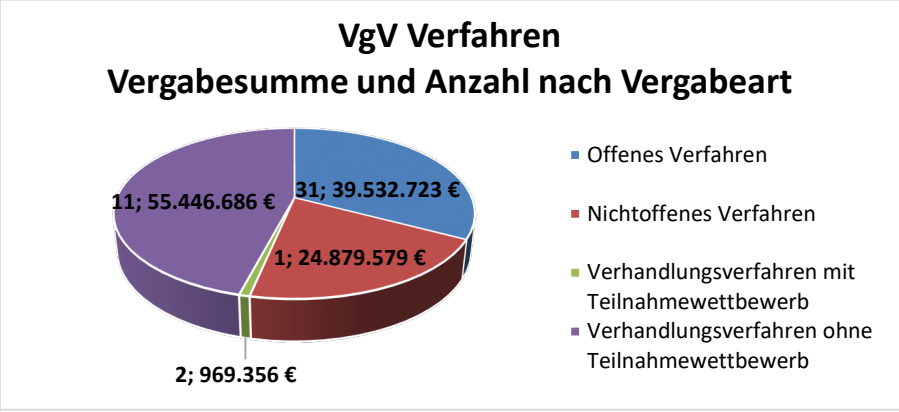
Zur Anwendung des Vergaberechts für eine schnelle und effiziente Beschaffung in Dringlichkeits- und Notfallsituationen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie 2020, galten für 2021 die mit Rundschreiben des BMWi vom 19.03.2020 veröffentlichten erhöhten Schwellenwerte bei Unterschwellenvergaben und diverse Verfahrenserleichterungen ab EU-Schwellenwert weiterhin.

2.3.2 Prüfungsverfahren und deren Volumen

Im Prüfungszeitraum 2021 waren im Rahmen der Vergabeprüfung 60 Vorgänge in Höhe von 123.884.398,36 Euro zu prüfen. Mit einem Volumen von gerundet 121 Mio. Euro hatten Verfahren der Vergabeverordnung (VgV Verfahren) oberhalb des bis 31.12.2021 gültigen Schwellenwertes für Liefer- und Dienstleistungen von 214.000 Euro netto den größten Anteil.

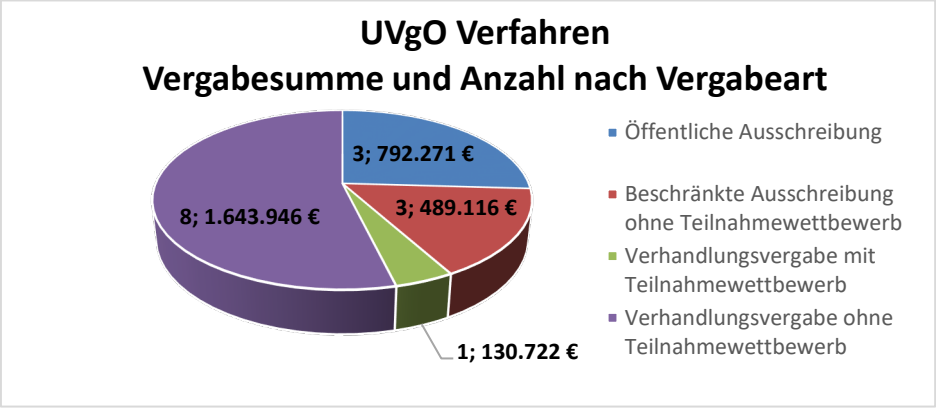
48 % des Gesamtvergabevolumens waren Vergaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (vor allem im Rahmen von Auftragserweiterungen des Impfzentrumbetriebes und der mobilen Impfteams, Ausschreibungen für das Testzentrum und die Neuausrichtung der Impfstrategie ab Nov. 2021). Mit 20 % Anteil ragte die Vergabe „Mittagsverpflegung für städtische Kitas“ als Einzelbeauftragung mit einem Vergabevolumen in Höhe von rd. 25 Euro brutto hervor.

Die geprüften EU-weiten Vergaben wurden zu gut einem Drittel des Gesamtvergabevolumens im Offenen Regelverfahren und zu fast 45 % als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Die insgesamt 45 VgV Vergaben gliedern sich zudem wie folgt auf:



Beauftragungen unterhalb des Schwellenwertes nach UVgO fielen 2021 in Höhe von insgesamt rund 3 Mio. Euro an. Die sowohl meisten als auch bzgl. Vergabesumme höchsten UVgO

Beauftragungen wurden als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Im Einzelnen verteilten sich die 15 Vergaben nach UVgO folgendermaßen:



Die Vergaben werden Rpr entsprechend den in den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg Nr. 2.10 VBRL genannten Wertgrenzen für die Beteiligung zugeleitet. Je nach Unterscheidung freiberufliche oder nicht freiberufliche Dienstleistung und je nach Vergabeart besteht demnach die Vorlagepflicht bei über 100.000 Euro Hauptauftragssumme oder bei mehr als 500.000 Euro. Bei Nachträgen richtet sich die Rpr-Genehmigung nach Gesamtauftragssummen in gleicher Höhe und auch danach, ob die Summe aller Nachträge zugleich 20 v.H. der Hauptauftragssumme übersteigt. Rpr wurde 2021 über insgesamt 8 Aufhebungen gemäß Nr. 4 VBRL über 50.000 Euro unterrichtet.

2.3.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Bei einer hervorzuhebenden Vergabe hat Rpr gemäß § 60 VgV „ungewöhnlich niedrige Angebote“ an einem Aufklärungsgespräch mit einem Bieter teilgenommen. Im Ergebnis des Gesprächs und nach nachgereichten Ergänzungen des Bieters wurde die Auskömmlichkeit seitens der Vergabestelle ZD/3 sowie vom Bedarfsträger J als gegeben beurteilt. Die seitens Rpr ausgehend von der noch nicht zufriedenstellenden Prüfpflicht des Auftraggebers nochmals nachgeforderte vertiefte Begründung brachte die Aufklärung dann zum Abschluss. Der besagte Bieter musste dennoch zwingend aufgrund unzulässiger nachträglicher Änderung des Angebots ausgeschlossen werden, weil zwischen Angebotsabgabe und Zuschlagsentscheidung ein Identitätswechsel stattgefunden hat („e.K“ obwohl „GmbH & Co.KG“).

Weitere Feststellungen ergaben sich bei den Vergaben aus folgenden Gründen:

- Unvollständige Vergabedokumentation bzgl. Nennung und Begründung ausgewählter Bieter,
- nicht hinreichend begründeter Bewertungsvermerk insbesondere aufgrund preislich naheliegender Angebote und der Gewichtung von 50 % Qualität,
- ungenügende Transparenz der Bewertung durch fehlende mind. stichpunktartige verbale Begründung bzw. durch fehlende Übereinstimmung der Erläuterung mit der Bewertung,
- fehlende Erklärung zwischen den großen preislichen Differenzen der jeweiligen Bieter,
- eine Unterrichtung seitens Rpr bei Nachträgen gem. VBRL wurde versehentlich versäumt,

- aufgrund Dringlichkeit wurde für 2021 eine produktspezifische Ausschreibung begründet (Luftreinigungsfilter). Künftig ist frühzeitig eine produktneutrale Ausschreibung mit Eignungsprüfung mittels Interessenbekundungsverfahren erforderlich,

- trotz Verhandlungsverfahren bei gleicher qualitativer Bewertung beider Angebote und 50 %iger Gewichtung des Preises ist keine Verhandlung über den Preis erfolgt,

- unklar definierte Zusicherung einer ´pandemiebedingten´ Ausfallentschädigung auf die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarungen Schulbus-, Sport- und Badfahrten und

- bei einigen Reinigungsleistungen (insgesamt 14 Vergaben; Vergabevolumen von rd. 7 Mio. Euro) wurden 2021 nach langen Laufzeiten (häufig > 8 Jahre) wiederholt neue Ausschreibungen befürwortet. Auffällig war zudem ein 2021 mehrfach bezuschlagter Marktteilnehmer hinsichtlich erörterungswürdiger Auskömmlichkeit. Dies ist bei künftigen Reinigungsleistungen zu beobachten. Weiterhin wurde bei einer herausstechenden Reinigungsvergabe in einigen Punkten ein abweichendes Vorgehen von den übrigen stadtweiten Reinigungsvergaben festgestellt (andere Gewichtung 85 % zu 15 %; extern beauftragtes Planungsbüro für die Erstellung der Vergabeunterlagen; das Zurückgreifen auf ein normalerweise durch ZD/3-G begleitetes, dem Grunde nach standardisiertes Reinigungsverfahren wurde durch aus Sicht von Rpr nicht begründeter Alleinzuständigkeit von RA/3-VMN außer Acht gelassen).

2.4 Prüfung im Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)
∘ Ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)

Prüfungsbericht vom 09.09.2022

Rpr hat geprüft, ob im Kalenderjahr 2021 die Bewirtschaftung des Zentralen Omnibusbahnhofes unter Beachtung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und vertraglichen Regelungen ordnungsgemäß erfolgte.

Im Wesentlichen waren folgende Feststellungen zu treffen:

- Die Bewirtschaftung des ZOB erfolgt aktuell nicht annähernd kostendeckend. Auch nach Wiederaufnahme des Fernreisebusverkehrs kann auf Grundlage der aktuellen Gebührensatzung nicht mit einer Kostendeckung durch Einfahrtsgebühren gerechnet werden. Es wurden deshalb Anregungen und Hinweise gegeben, um eine Steigerung des Kostendeckungsgrades zu erzielen.

- Die Abwicklung der Benutzungsgebühren erfolgte im geprüften Zeitraum ordnungsgemäß. So ist die Höhe der SÖR zustehenden Benutzungsgebühren durch Quittungen nachgewiesen. Die entsprechenden Zahlungen der NOA-kommunal GmbH wurden vollständig und fristgerecht vereinnahmt. Auch die Bezahlung der für die Bewirtschaftung des ZOB anfallenden Personal- und Sachkosten durch SÖR erfolgte stets vertragskonform.

- Die konzerninternen Leistungen der Abfallentsorgung und Straßenreinigung erfolgen ebenso weitgehend ordnungsgemäß. Lediglich bei der Straßenreinigung werden aktuell fehlerhafte Straßenreinigungsgebühren festgesetzt, da nach der Ausweitung der Reinigungsintervalle für den ZOB die Anlage A zur Straßenreinigungssatzung nicht entspre-

chend angepasst wurde. So ist der ZOB weiterhin der Reinigungsklasse 3 zugeteilt obwohl aufgrund des Aufwandes der tatsächlichen Reinigung diese der Reinigungsklasse 4 zuzuordnen wäre.

Mit Vermerk vom 29.09.2022 nahm SÖR wie folgt Stellung:

- Nachdem sich im Laufe des Jahres 2022 wieder eine regelmäßigere Nutzung des ZOB einstellte, wird SÖR eine neue Gebührenkalkulation durchführen. Dabei werden auch die Hinweise und Anregungen von Rpr mit überprüft und gegebenenfalls mit einbezogen.

- Die Zuteilung des ZOB zur Reinigungsklasse 4 in der Anlage A zur Straßenreinigungssatzung wird bei der nächsten Satzungsänderung veranlasst.

Die Prüfung ist damit abgeschlossen.

2.5 Informationstechnik

2.5.1 Vorbemerkungen

Die Prüfungstätigkeit im Bereich der Informationstechnik (IT) erstreckte sich auf folgende Teilaufgaben:

- Prüfung bereits eingesetzter IT-Verfahren und der Organisation des Betriebes auf Ordnungsmäßigkeit, Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie

- Prüfung von Vergaben im IT-Bereich und begleitende Prüfung im Rahmen von freiberuflichen Leistungen.

Rpr prüft überwiegend begleitend – insbesondere durch die Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen der Verwaltung – den ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik und gibt gutachterliche Stellungnahmen bei Verfahrenseinführungen und Beschaffungen von Hard- und Software sowie Dienstleistungen ab.

Bei folgenden Projekten wird derzeit die Entwicklung, Einführung und Vorbereitung für den Einsatz neuer IT-Verfahren begleitend geprüft:

- Migration des SAP Business Warehouse (SAP BW) auf das Nachfolgeprodukt SAP BW/4HANA,

- Vorstudie für das S/4HANA Migrationsprojekt – Ablösung des SAP-Rechnungswesens.

2.5.2 Bericht über die Prüfung der dezentralen Erfassung zahlungsrelevanter Daten in HCM

Prüfungsbericht vom 12.07.2019 an Ref. I/II

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde die dezentrale Erfassung von zahlungsrelevanten Daten im Tarifbereich in fünf Organisationseinheiten geprüft.

Eine erste Berichterstattung über die Ergebnisse der Einzelprüfungen erfolgte im Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2017. Seitdem erfolgten jährlich Updates, zuletzt im Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2020.

Die zwei wesentlichen Feststellungen wurden ausgeräumt:

Fehlendes 4-Augen-Prinzip (4AP)

Seitens Rpr wurde festgestellt, dass bei der Eingabe von zahlungsrelevanten Daten das 4AP keine Beachtung findet und eine ausreichende Funktionstrennung sowie ein wirksames internes Kontrollsystem fehlen.

Um diese Komponenten bei der systemtechnischen Erfassung durch die Personalsachbearbeitenden der dezentralen Einheiten im TMW[3] zu gewährleisten, kommt seit Juni 2022 das Prüfungstool hr-easy audit zum Einsatz.

In hr-easy audit wurden Prüfroutinen für alle dezentral zu erfassenden Lohnarten eingerichtet. Die neuen dezentralen und prozessintegrierten Kontrollen wurden zum Einstieg in Abstimmung mit Rpr je nach Relevanz der betreffenden Lohnarten (z. B. Betragshöhe) gewichtet und erfolgen mit einer Häufigkeit von 10 oder 100 Prozent. Es werden keine zu prüfenden Fälle generiert, wenn die Daten maschinell übermittelt und in SAP HCM eingespielt werden (z.B. durch SP-Expert[4]) oder die Lohnarten direkt in SAP HCM durch die Zeitauswertung generiert werden.

Die dezentral Zuständigen rufen mit einer in SAP HCM integrierten Transaktion den Prüfreport in hr-easy audit auf. Die für die prozessintegrierte Kontrolle zuständigen Mitarbeitenden wurden von den Dienststellen benannt und können nur innerhalb ihrer Organisationseinheit Fälle bearbeiten. Systemseitig ist dabei sichergestellt, dass diesen Mitarbeitenden keine eigenen Erfassungen zur Kontrolle vorgeschlagen werden. Die Kontrollergebnisse sowie weitere Kommentare und Anlagen werden im System gespeichert und dienen der Dokumentation dieser Tätigkeiten. Trotz möglicher Kontrolle bleiben die in SAP HCM gemachten Eingaben weiterhin direkt zahlungswirksam, eine Verzögerung der Auszahlung zu Lasten der Beschäftigten ergibt sich hierdurch nicht.

Mittels übergreifender Auswertungsmöglichkeiten in hr-easy audit soll im Nachgang durch das Personalamt (PA) zentral überprüft werden, ob die Stichproben durch die dezentral Zuständigen auch abgearbeitet werden. Die Überprüfung der Abarbeitung erfolgt PA-seitig jeweils nach drei Monaten, erstmalig im September 2022. Nach Aussage von PA/4 war die erste Überprüfung noch von Anlaufschwierigkeiten seitens der Dienststellen geprägt.

Keine vorschriftsmäßigen Erfassungsbelege

Bisher fehlten zentrale Vorgaben für einheitliche und inhaltlich vollständige Erfassungsbelege und die nach KommHV-Doppik verpflichtenden Unterschriften wurden in den Dienststellen oftmals nicht geleistet. Von PA wurden (Muster-)Erfassungsbelege mit Feldern für alle relevanten Daten sowie den verpflichtenden Unterschriften zur Verfügung gestellt. Die Dienststellen können daneben auch weiterhin eigene Vordrucke einsetzten, soweit diese die kassenrechtlichen Vorgaben abbilden.

---

[3] Time Managers Workplace (TMW), ein Tool der SAP-Zeitwirtschaft

[4] Dienstplanprogramm

2.5.3 Prüfung der elektronischen Rechnungsverarbeitung bei der Stadt Nürnberg

Prüfungsbericht vom 11.08.2022

Prüfungsgegenstand

Gemäß der EU-Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ist die öffentliche Verwaltung verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe hat die Stadt Nürnberg im Juli 2016 das Projekt „Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung – eRechnung“ initiiert.

Seit April 2021 erfolgt die elektronische Rechnungsverarbeitung (eRechnung) in SAP mit dem SAP Add On VIM (OpenText Venture Invoice Management for SAP Solutions). Die Projektsteuerungsgruppe hat in ihrer letzten Sitzung am 14.07.2021 einstimmig den Abschluss des Einführungsprojekts eRechnung zum 26.07.2021 beschlossen.

Rpr hat die elektronische Rechnungsverarbeitung auf Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Geprüft wurden insbesondere:

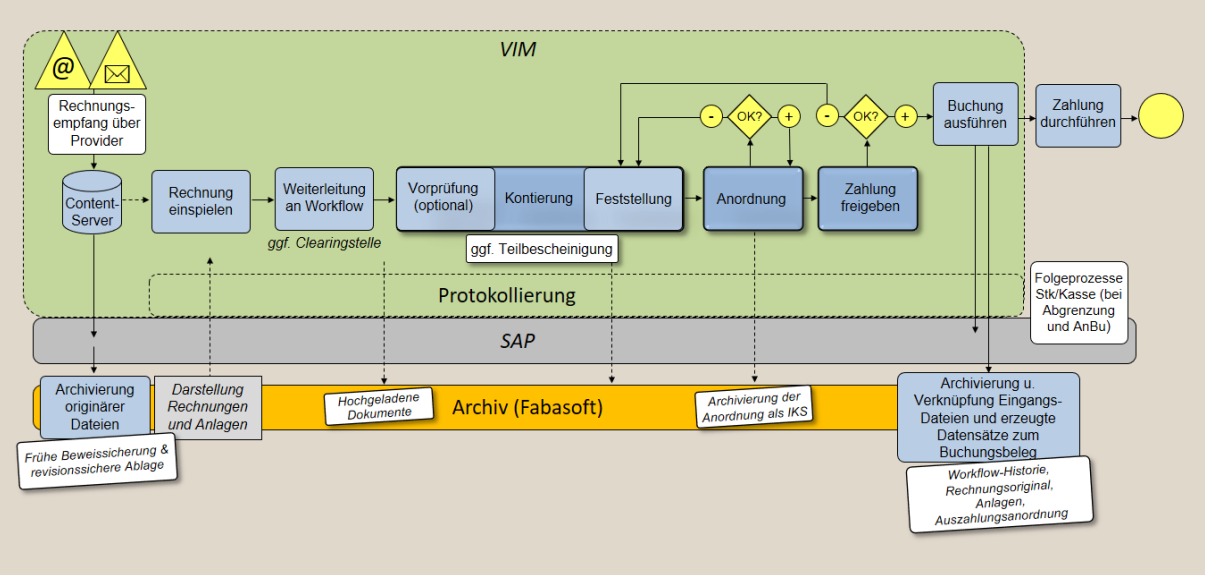
- die Systemeinstellungen und Protokollierung,
- das Rollen- und Benutzerkonzept,
- die Archivierung der rechnungsbegründenden Unterlagen und
- die Datensicherung.

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse des Workflows

Der VIM-Workflow ist ein mit dem Produkt VIM ausgelieferter, mit SAP-Technologien entwickelter, Workflow, der direkt und voll integriert im SAP ERP-System läuft. Der gesamte VIM-Workflow wird durch ein Set an Prüfregeln gesteuert.

Jeder Prüfungsschritt wird von einer definierten Bearbeiterrolle durchgeführt. So wird beispielsweise eine falsche oder fehlende Dienststellenummer von der Clearingstelle bearbeitet, die Freigabe zur Zahlung kann nur durch die Kasse geschehen. Die Prüfungsschritte werden in einer logischen Reihenfolge durchlaufen.

Prozessüberblick:



Die gesamte Verarbeitung - vom Start des VIM-Workflows bis zum Beenden - wird durch eine einheitlich strukturierte Prozesshistorie protokolliert.

Bei jeder Aktion wird ein Protokoll-Eintrag geschrieben.

Erteilung der Feststellungsvermerke

Gemäß KommHV-Doppik sind alle, eine Buchung auslösenden Vorfälle, insbesondere jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung, auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen.

Der Prozess „Feststellung“ wurde über die auf jeder Rechnung enthaltenen Leitweg-ID so eingerichtet, dass ausschließlich die von der jeweiligen Organisationseinheit benannten Feststellungsbeauftragten im Workflow an diesem Prozess beteiligt werden.

Für die Rolle „Feststellung“ sind Regelwerksprüfungen vorgesehen, die alle bearbeitet bzw. behoben werden müssen, bevor die Feststellung erfolgen kann.

Erteilung der Anordnung

Gemäß KommHV-Doppik sind schriftliche oder bei automatisierten Verfahren auf elektronischem Weg übermittelte Anordnungen (Kassenanordnungen) zu erteilen, wenn Auszahlungen zu leisten und die damit verbundenen Buchungen vorzunehmen sind (Auszahlungsanordnung).

Der Prozess „Anordnung“ wurde ebenfalls über die auf jeder Rechnung enthaltenen Leitweg-ID so eingerichtet, dass ausschließlich die von der jeweiligen Organisationseinheit benannten Anordnungsbefugten im Workflow an diesem Prozess beteiligt werden.

Zahlungsfreigabe

Die Zahlungsfreigabe erfolgt durch Mitarbeiter der Kasse, die der VIM-Rolle „Kasse“ zugeordnet sind.

Derzeit werden von der Kasse noch - wie bei Papierrechnungen - 100 Prozent der zur Zahlung anstehenden Vorgänge geprüft. Zukünftig wird die Prüfung im Rahmen eines internen Kontrollsystems nur noch stichprobenartig erfolgen.

Funktionstrennung

Bei der Vergabe der Berechtigungen wurde darauf geachtet, dass die Funktionstrennung eingehalten wird. Feststellungsbefugte können keine Anordnung und Anordnungsbefugte keine Feststellung erteilen. Mitarbeiter der Kasse können weder Anordnung noch Feststellung erteilen.

Systemeinstellungen und Benutzerkonzept

Die Prüfung der übergreifenden SAP-Systemeinstellungen wurde von einem externen Dinstleister mit einer GRC-Software[5] durchgeführt.

Die erste Prüfung ergab mehrere Feststellungen. Alle kritischen Berechtigungen wurden umgehend durch IT/SKN bereinigt. Die abschließende Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

Unter Beachtung des für VIM gültigen Benutzerkonzepts wurden die Benutzer ihren beantragten Organisationseinheiten und Berechtigungsrollen zugeordnet.

Die Prüfung ergab, dass die Berechtigungen auf das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Maß beschränkt waren.

Archivierung der rechnungsbegründenden Unterlagen

Zur Ablage der VIM-Dokumente im städtischen DMS wird die Schnittstelle SAP-ArchiveLink genutzt.

Die im DMS abgelegten rechnungslegungsrelevanten Dokumente sind mit dem jeweiligen Buchungsvorgang verbunden und können sowohl in VIM als auch im SAP-System jederzeit visualisiert werden.

Zur Gewährleistung der Revisionssicherheit wird die Zugriffsberechtigung auf den Speicherort im DMS auf einen technischen Benutzer VIM eingeschränkt. Dieser technische Benutzer hat keine Löschrechte.

Datensicherung

Die Datenhaltung bei IT erfolgt auf hochverfügbaren Speichersystemen. Diese verfügen über eine redundante Ausstattung in allen Bereichen. Wartungsverträge mit kurzen Reaktionszeiten und Lieferung von Ersatzteilen zum Teil innerhalb weniger Stunden stellen den schnellstmöglichen Ersatz ausgefallener Komponenten sicher.

Die Datensicherung ist räumlich getrennt von den Speichersystemen. Es werden ausschließlich eigene Leitungen und eigene Standorte benutzt.

---

[5] Governance, Risk & Compliance (GRC) ist ein Kontroll- und Managementsystem für sicherheitsrelevante Unternehmensbereiche

Datenschutzrechtliche Freigabe

Die Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 DSGVO wurde am 13.04.2021 elektronisch an den behördlichen Datenschutz übermittelt.

Am 10.05.2021 wurde von Ref. I/II-DSB mit Vermerk erklärt, dass gegen die Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit „eRechnung“ keine datenschutzrechtlichen Einwände bestehen.

Einbindung der elektronischen Signatur

Bei der Erteilung der sachlichen und rechnerischen Feststellung und der Erteilung der Anordnung schreibt die KommHV-Doppik beim Einsatz automatisierter Verfahren die elektronische Signatur vor.

Zur Einhaltung der Revisionssicherheit und der Beweiswerterhaltung ist nach Meinung von Rpr das in SAP integrierte dedizierte Rollen- und Benutzerkonzept ausreichend. Das Berechtigungskonzept stellt die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip sicher. Die Nachvollziehbarkeit der Berechtigungsvergabe, des Berechtigungsumfangs und der Veränderung der Benutzerrechte gewährt die Sicherstellung der rechnungsrelevanten Daten im SAP-System. Die Protokollierung in dem in SAP integrierten Workflowsystem zur Rechnungsbearbeitung verhindert unberechtigte Zugriffe und gewährleistet die Authentizität und Integrität.

Prüfungsergebnis

Das Regelwerk und die einzelnen Workflow-Prozesse wurden bereits während des Customizings mit Rpr abgestimmt. Die ordnungsgemäße Umsetzung gemäß den geltenden Vorschriften wurde beachtet.

Die Dokumentation der Verfahrensbeschreibung entspricht dem tatsächlichen IT-gesteuerten Prozess.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Insgesamt wird die ordnungsgemäße und sichere Rechnungsverarbeitung bestätigt.

Die Implementierung der, von der KommHV-Doppik als Ersatz der Schriftform geforderten, elektronischen Signatur steht noch aus.

2.5.4 Bericht über die Prüfung von Doppelzahlungen im SAP-Rechnungswesen

Prüfungsbericht vom 08.08.2022

Die Einführung der elektronischen Rechnungsverarbeitung hat Rpr zum Anlass genommen, eine Schwerpunktprüfung von Doppelzahlungen für das 4. Quartal 2021 durchzuführen. Geprüft wurden alle im Zeitraum von 01.10.2021 bis 31.12.2021 gebuchten Kreditorenbelege, unabhängig davon, ob die Zahlung via elektronischem Workflow generiert oder über den herkömmlichen Papierprozess in SAP gebucht wurde.

Funktionale Prozesse waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Durch Doppelzahlungen von Lieferantenrechnungen entsteht immer ein finanzieller Schaden. Eine Doppelzahlung liegt vor, wenn die Eingangsrechnung eines Lieferanten zweimal gebucht und der Rechnungsbetrag zweimal ausgezahlt wurde. Berücksichtigt wurden bei der Prüfung

auch mögliche Doppelzahlungen, die durch die Buchung der gleichen Rechnung bei verschiedenen Organisationseinheiten entstehen.

Für doppelt bezahlte Rechnungen gibt es diverse Gründe. Häufigste Ursachen:

- Kreditorenrechnungen werden doppelt erfasst, weil diese mehrfach in den Dienststellen kursieren, häufig als Original und als Kopie oder

- eine Rechnung wird doppelt zugesandt, einmal an den zentralen Posteingang beim Provider und einmal als Papierrechnung an die Organisationseinheit selbst.

Die exportierten Datensätze mit den Buchungen aus SAP wurden durch Rpr in die Analysesoftware IDEA[6] importiert und dort ausgewertet. Die Identifizierung möglicher Doppelzahlungen erfolgte durch Kombinationen der Datenfelder Referenzbelegnummer (Rechnungsnummer der Eingangsrechnung), Betrag und Kreditorenkonto in mehreren Prüfungsläufen in IDEA.

Rpr hat rund 540.000 Kreditorenbelege i. H. v. ca. 402 Mio. EUR hinsichtlich möglicher Doppelzahlungen geprüft. Näher betrachtet wurden überwiegend Rechnungsbeträge ab 250 EUR. Anhand der Auswertungen waren sechs Doppelzahlungen mit mindestens einem Workflow in VIM und fünfzehn Doppelzahlungen ohne Beteiligung eines VIM-Workflows festzustellen. Unter Einbeziehung von zwei Doppelbuchungen mit einer Zahlsperre summieren sich die festgestellten Fehlbuchungen für dieses Quartal auf einen Betrag von rund 25.000 Euro.

Die Prüfung ergab, dass Doppelzahlungen in unterschiedlichen Formen während der gesamten Verarbeitungs- und Buchungsprozesse auftraten.

Festzustellen war, dass die bestehende automatisierte Prüfung im SAP-Rechnungswesen auf Doppelzahlungen in ihrer aktuellen Ausgestaltung nicht immer ausreicht und aus Rpr-Sicht durch ergänzende Sicherungsmaßnahmen unterstützt werden sollte. Rpr wird künftig nach dem Abschluss der HH-Jahre eine Prüfung auf Doppelzahlungen durchführen.

Daneben erscheint aus Rpr-Sicht ein Ausbau der systemischen Dublettenprüfung angezeigt. Bspw. sollte die maschinelle Prüfung hier künftig ohne einen Abgleich des Belegdatums durchgeführt und ein erweitertes (IT-gestütztes) Konzept zur Prüfung auf Doppelzahlungen schon im Buchungsprozess entwickelt werden. Die Empfehlungen hinsichtlich des aktuellen ERP-Systems sind von KaSt und IT auch im Hinblick auf die anstehende S/4HANA-Migaration zu bewerten und deren Umsetzung zeitlich einzuordnen.

Eine abschließende Prüfung der erkannten Doppelzahlungen muss bei den anordnenden Dienststellen und Referaten erfolgen. Die betroffenen Dienststellen wurden von Rpr aufgefordert, die Zahlungen final zu prüfen und ggf. eine Rückforderung in die Wege zu leiten.

[6] IDEA ist eine Software für den Import, die Selektion und die Analyse großer Datenmengen. Mit IDEA können Daten beliebiger Größe und Struktur aus nahezu allen Quellsystemen eingelesen und ausgewertet werden.

2.5.5 Migration des SAP Business Warehouse auf das Nachfolgeprodukt BW/4HANA

Ausgangssituation

Die Firma SAP hat für die Produktlinien Business Warehouse (BW) und Enterprise-Resource-Planning (ERP) das Ende der Wartung und Weiterentwicklung für den 31.12.2027 angekündigt und bot die Umstellung auf das Nachfolgeprodukt SAP HANA an. In einem ersten Schritt sollte das SAP BW-System auf die neue Plattform BW/4HANA portiert werden. SAP-BW unterstützt im Wesentlichen die Haushaltsplanung und das städtische Finanzcontrolling.

Das Projekt befindet sich seit Beginn 2020 in der Umsetzungsphase. Ziel war die Produktivsetzung im Januar 2021.

Beteiligung von Rpr

Rpr beteiligt sich seit 2018 an dem Projekt insbesondere beim Projektcontrolling und den für die Durchführung notwendigen Beschaffungsverfahren.

Umsetzung 2022

Die Produktivsetzung für die Planungsfunktionen und die Budgetbewirtschaftung erfolgte für das HH-Jahr 2022.

Allerdings konnten aufgrund fehlender Ressourcen bei IT/SKN noch nicht alle Arbeitspakete des Projekts abgeschlossen werden. Die Verzögerungen sind auch dadurch bedingt, dass einige Arbeitspakete in der Umsetzung aufwändiger oder komplexer sind als ursprünglich geplant.

Beschaffung externer Beratungsleistung

IT/SKN benötigte für die Umstellung von SAP BW 7.5 auf SAP BW/4HANA eine externe Beratungsleistung. Im Februar 2020 wurde ein Kontingent von 40 Tagen vergeben. Aufgrund der anhaltenden Personalausfälle im Fachbereich wurden im Juni 2021 zusätzlich acht Beratungstage beauftragt, damit sich die Umsetzung der Arbeitspakete nicht noch weiter verzögert.

Nachdem auch im Jahr 2022 internes Personal ausfällt, wurden 2022 nochmals 15 Beratungstage extern vergeben. Bis Oktober 2022 wurde von den 15 beauftragten Beratertagen acht Tage verbraucht; der Rest wird noch für die geplanten Projektabschlussarbeiten benötigt.

Projektziel

Ein Abschluss des Projekts kann laut Projektleitung noch in 2022 erfolgen. Die Arbeitspakete „Personalkostenplanung“ und „Berichte Haushaltsplan und Stadtrat“ sind – Stand Oktober 2022 – im Testbetrieb und können voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Projektkosten

Im MIP wurden originär für das Projekt 4.346 TEuro eingestellt (Teilprojekt „Einführung von SAP BW/4HANA“ in der Einzelmaßnahme Nr. 873 - Einführung der Plattform SAP HANA).

Bis Oktober 2022 wurden davon 3.263.888,23 EUR verbraucht. Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden voraussichtlich nicht überschritten.

2.5.6 Vorstudie für das S/4HANA-Migrationsprojekt

Ausgangsituation

Nach der Umstellung auf BW/4HANA soll zukünftig auch die im Finanzwesen eingesetzt Software (SAP ERP) durch das Nachfolgeprodukt S/4HANA abgelöst werden.

Dem POA wurde in der Sitzung vom 10.12.2019 angekündigt, dass die Verwaltung eine Vorstudie (mit externer Beratungsleistung) für das anstehende Projekt der SAP S/4HANA Migration erstellt.

Die Vorstudie wurden im ersten Halbjahr 2021 fertiggestellt. Über die Ergebnisse hat Rpr aus seiner Sicht bereits im Sachverständigenbericht des Vorjahres berichtet.

Die Projektleitung hat die Ergebnisse dem Ältestenrat und dem Finanzausschuss in der Sitzung vom 15.11.2021 präsentiert.

Der Ältestenrat und Finanzausschuss befürworten und unterstützen das notwendige Projekt zur Umstellung der derzeitig eingesetzten SAP ERP-Software auf das Nachfolgeprodukt SAP S/4HANA, um auch weiterhin den Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen gerecht zu werden und den Weg zu einem neuen Stand der Technik mitzugehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektplanung fortzuführen und alle erforderlichen Schritte für eine erfolgreiche Umstellung einzuleiten.

Beteiligung von Rpr

Rpr war bei der Erstellung der Vorstudie im Rahmen der begleitenden Prüfung von Beginn an bei allen wesentlichen Projektschritten aktiv beteiligt und wird auch während des Migrationsprojekts in der Projektsteuerungsgruppe (informell), in der Projektgruppe (als festes Mitglied) sowie in Teilprojekten und Workshops vertreten sein.

Vergabeverfahren „Migration von SAP ERP auf S/4HANA

Die Ergebnisse der Vorstudie wurden einem Review unterzogen und die Auswahl sowie der Umfang der Arbeitspakete den Bedürfnissen der Stadt Nürnberg angepasst. Dies stellt die Grobplanung für das S/4HANA Projekt dar.

Das vorrangige Ziel ist die erfolgreiche Migration des ERP-Systems auf das S/4HANA System. Es ist vorgesehen im 1. Halbjahr 2024 mit der Migration zu beginnen. Aktuell wird von einer circa zweijährigen Migrationsphase ausgegangen, sodass Ende des 2. Halbjahrs 2026 die Migration erfolgreich durchgeführt sein sollte.

Das gesamte Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) wird mit Unterstützung von Rpr durchgeführt. Insbesondere

- die Leistungsbeschreibung inklusive Bewertungsmatrix,
- die Referenzüberprüfung der Bieter aus dem Teilnahmewettbewerb,
- das Verhandlungsverfahren und
- die Vergabedokumentation

werden mit der Projektleitung, der Vergabestelle und dem Fachbereich in enger Zusammenarbeit erstellt und abgestimmt bzw. durchgeführt.

Der Teilnahmewettbewerb wurde am 20.07.2022 veröffentlicht. Insgesamt hatten sich 13 Firmen für den Auftrag interessiert; allerdings gingen lediglich zwei Teilnahmeanträge ein.

Die Referenzprüfung ergab, dass beide Firmen die geforderten Kriterien erfüllen und grundsätzlich für den Auftrag geeignet sind.

Die Angebotsaufforderungen wurden am 20.10.2022 versandt.

Der Schlusstermin für den Angebotseingang ist der 30.11.2022. Nach formeller Prüfung und Bewertung der schriftlichen Angebote werden voraussichtlich im Januar 2023 die Präsentationen und Verhandlungen mit den Bietern durchgeführt.

Der Projektstart wird voraussichtlich zum 01.04.2023 erfolgen.

2.5.7 Rahmenvereinbarung SAP-Lizenzen

Ausgangssituation

Die SAP-Software ist bei der Stadt Nürnberg in den Bereichen Finanzwirtschaft, Logistik und Personalwirtschaft im Einsatz und deckt somit in allen Bereichen der Kernverwaltung und der angebundenen Eigenbetriebe Basisprozesse und erweiterte Funktionalitäten ab. Ebenso werden bei der Stadt Nürnberg SAP-Landschaften des Klinikums Nürnberg und der Stiftung Staatstheater Nürnberg betrieben. Für SAP müssen nutzerbezogene Lizenzen beschafft werden, pro nutzender Person also eine Lizenz.

Jährlich führt die Auditabteilung der SAP Deutschland SE & Co. KG (SAP) eine Vermessung durch, um zu prüfen, ob sich die Anzahl der nutzenden Personen verändert hat. Sollte bei dieser offziellen SAP-Vermessung eine Unterlizenzierung festgestellt werden, stellt das einen Lizenzverstoß dar. Als Schadenersatz ist dann auf Basis der SAP-Listenpreise nachzulizenzieren. Solche Nachforderungen sind nicht rabattierfähig und es würde der Listenpreis in Rechnung gestellt.

Im Vorgriff führt IT/SKN jährlich selbst eine „Vorvermessung“ durch, um eine Unterlizenzierung frühzeitig festzustellen.

In den letzten Jahren wurden jeweils zusätzlich mindestens 50 „SAP Business Suite User Professional“ benötigt. Nachdem es für SAP-Lizenzen keinen Markt gibt, wurden die entsprechenden Angebote bei SAP eingeholt.

Die Angebote enthielten entweder eine aus städtischer Sicht nicht nachzuvollziehende Rabattierung auf den Listenpreis oder einen Sonderrabatt sowie eine Befristung der Angebote zum jeweiligen Quartalsende. Alle Versuche der Vergabestelle, den Preis oder die Bindefrist zu verhandeln, wurden seitens der SAP abgelehnt. Teilweise mussten die Vergaben per dringlicher Anordnungen des Oberbürgermeisters genehmigt werden, um die von der SAP vorgegebene Frist einzuhalten.

Aufgrund der Komplexität der Vertragsgestaltung und des nach bisherigen Erfahrungen stark begrenzten Handlungsspielraums mit dem Vertrieb, wurde auf Anregung von ZD in Abstimmung mit IT und Rpr beschlossen, eine Rabattvereinbarung mit der SAP zu verhandeln und abzuschließen.

Für die Erstellung der Rabattvereinbarung auf Grundlage eines Entwurfs von ZD und für die Durchführung der Verhandlungen mit SAP wurde ein auf dieses Gebiet spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt.

Der Beratungsauftrag umfasste folgende Aufgaben:

- Bewertung der aktuellen Verträge und des Lizenzbestands,
- Prüfung und Bewertung des aktuellen und künftig zu erwartenden Lizenzbedarfs,
- Optimierungsempfehlung zur Lizenzbeschaffung und
- Analyse und Einbezug der indirekten Nutzung in die Rahmenvereinbarung.

Ergebnis

Als Ergebnis konnte mit der SAP eine Rahmenvereinbarung mit einem festen Rabattierungssatz auf den Listenpreis für die rabattierfähigen Produkte sowie auf sonstige Zukäufe geschlossen werden. Außerdem konnte die Rabattierung auf den Listenpreis für die Digital Access-Lizenzen erhöht werden. Daneben wurden auch die angestrebten Anrechnungen und Stilllegungen sowie ein jährliches Konfigurationsrecht berücksichtigt. Die Rabattierung auf Zukäufe ist bis zum 30.11.2024 und das Konfigurationsrecht bis zum 30.09.2024 nutzbar.

Die mit einer Rahmenvereinbarung angestrebten Ziele für die Stadt Nürnberg wurden vollständig erreicht.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Projekts S/4HANA-Migration soll auf Basis der bereits erhobenen Informationen und Erkenntnisse im Rahmen des Vorprojekts und der Analysen des Beratungsauftrags der auf die individuellen Bedürfnisse der Stadt Nürnberg abgestimmte lizenzrechtliche Umstieg in die S/4HANA-Welt durchgeführt werden.

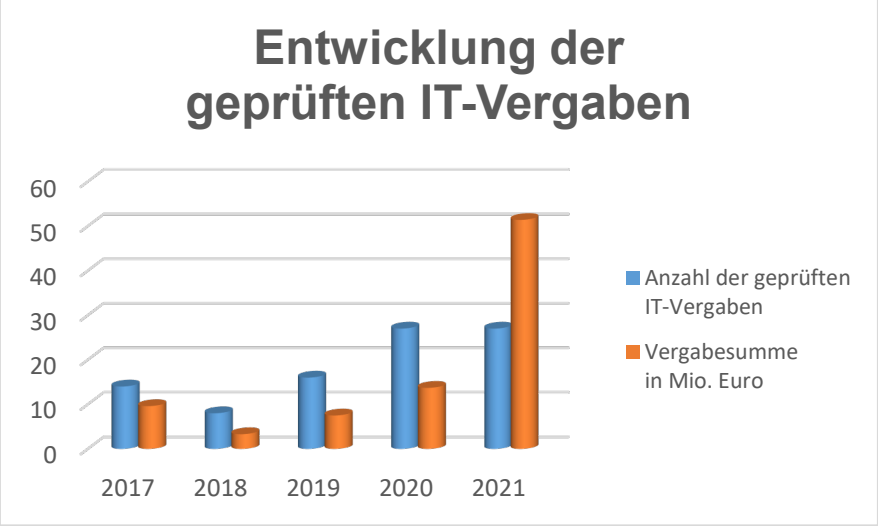
2.5.8 Vergabeprüfung im IT-Bereich

In Abstimmung mit dem Beschaffungsmanagement der Zentralen Dienste werden Vergabeverfahren und Beschaffungsmaßnahmen auf dem Gebiet des kommunalen Finanzwesens sowie komplexe IT-Beschaffungen vorab mit Rpr abgestimmt.

Sämtliche Feststellungen und Anregungen des Rpr im Rahmen der Vergabeprüfungen wurden berücksichtigt. In einem Verfahren erfolgte nach Beanstandung durch Rpr eine Aufhebung.

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 27 Vergaben mit einer Gesamtsumme von ca. 51,44 Mio. Euro geprüft.

Die folgende Grafik zeigt einen Anstieg der IT-Vergabeprüfungen und der Vergabesumme in den letzten Jahren. Dies war vor allem durch den gestiegenen IT-Bedarf für Homeoffice und Homeschooling bedingt.



2.6 Technische Prüfung

2.6.1 Prüfungsspektren und Durchführung

Neben der sachgerechten Anwendung der Haushalts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Bauen umfasst die technische Prüfung die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Normen, wie auch Vertrags- und Verdingungsordnungen (VOB, VgV, UVgO, HOAI) gegenüber privatrechtlich beauftragten Auftragnehmern und extern beauftragten Architekten und Ingenieuren.

Rpr ist bei der Prüfung von Investitionsansätzen für die Haushaltsplanung und in der Vergabeprüfung von Bau- und Planungsleistungen im Genehmigungsverfahren ab bestimmten Schwellenwerten einzubeziehen. In den Bau- sowie den Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL und VBRL) sind die Schwellenwerte und Zuständigkeiten für die Information und Beteiligung von Rpr vor den entsprechenden Genehmigungen im Verfahren festgelegt. Bei Bedarf wird in Einzelfällen zur Anwendung einschlägiger Vorschriften und Vertragsgestaltungen beraten. Im Rahmen der Vergabeprüfung werden Checklisten verwendet, die auch der Korruptionsprävention dienen. Daneben werden begleitende Maßnahmenprüfungen und ex-post-Prüfungen, insbesondere in Form der Prüfung von Bauabrechnungen durchgeführt.

Unabhängig von der jeweiligen Betriebsform bzw. organisatorischen Zuordnung der Baudienststellen wird die Planung und Bauüberwachung von Maßnahmen in Eigenausführung wie auch die Wahrung der Bauherrnfunktion gegenüber ausführenden Unternehmen und externen Ingenieuren/Architekten geprüft. Grundsätzlich werden nur abgeschlossene Verwaltungshandlungen nachvollzogen. Der Umfang des Prüfungsgebiets macht eine Beschränkung auf Teilgebiete und Stichproben notwendig.

Die Mobile Prüfung ist bei der Bauausführung vor Ort präventiv und unterstützend im Einsatz.

Neben den Gesamtergebnissen zur Vergabeprüfung sind auch Einzelergebnisse von ex-post- sowie BIC-Prüfungen verkürzt wiedergegeben.

2.6.2 Prüfungsvolumen

Im Prüfungszeitraum 2021 waren im Rahmen der Vergabeprüfung Vorgänge zu städtischen Baumaßnahmen – einschließlich Eigenbetriebe, ohne Beteiligungsgesellschaften – in Höhe von rund 225 Mio. Euro zu prüfen.

Die geprüften Vorgänge betrafen Baumaßnahmen, die von Baudienststellen teils selbst durchgeführt, teils extern vergeben aber auch von Bedarfsträgern eigenständig abgewickelt wurden.

Für die Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG kommunal) wurden Vergaben in Höhe von insgesamt 4,33 Mio. Euro vorgelegt.

2.6.3 Materielles Ergebnis

Für 2021 wurden Minderungen in Höhe von rund 725 Euro bei Vergaben zu Bauleistungen ermittelt.

Aus der BIC-Prüfung ergaben sich in diesem Prüfungsjahr materielle Reduzierungen in Höhe von rund 366.000 Euro.

Ein Anteil von 16.615 Euro entfiel auf Rückforderungen aus materiellen Feststellungen bei der ex-post-Prüfung von Abrechnungen einzelner Bauleistungen fertiggestellter Maßnahmen.

2.6.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

2.6.4.1 Vergabeprüfung

Im Rahmen ausgewählter Schwellenwerte steht die Prüfung von Rpr im Verfahren an letzter Stelle vor der Genehmigung und muss rechtzeitig (innerhalb der laufenden Binde-/Zuschlagsfristen) abgeschlossen sein. Eventuelle Korrekturen, die aufgrund der schwachstellenorientierten Prüfung angebracht erscheinen, sollten dabei im Vorfeld mit den zuständigen Dienststellen einvernehmlich abgestimmt werden.

Bauleistungen bzw. Leistungen in deren Zusammenhang (VOB)

Nach Nr. 2.10.2 der VBRL besteht für alle Bauvergaben über 500.000 Euro Vorlagepflicht bei Rpr.

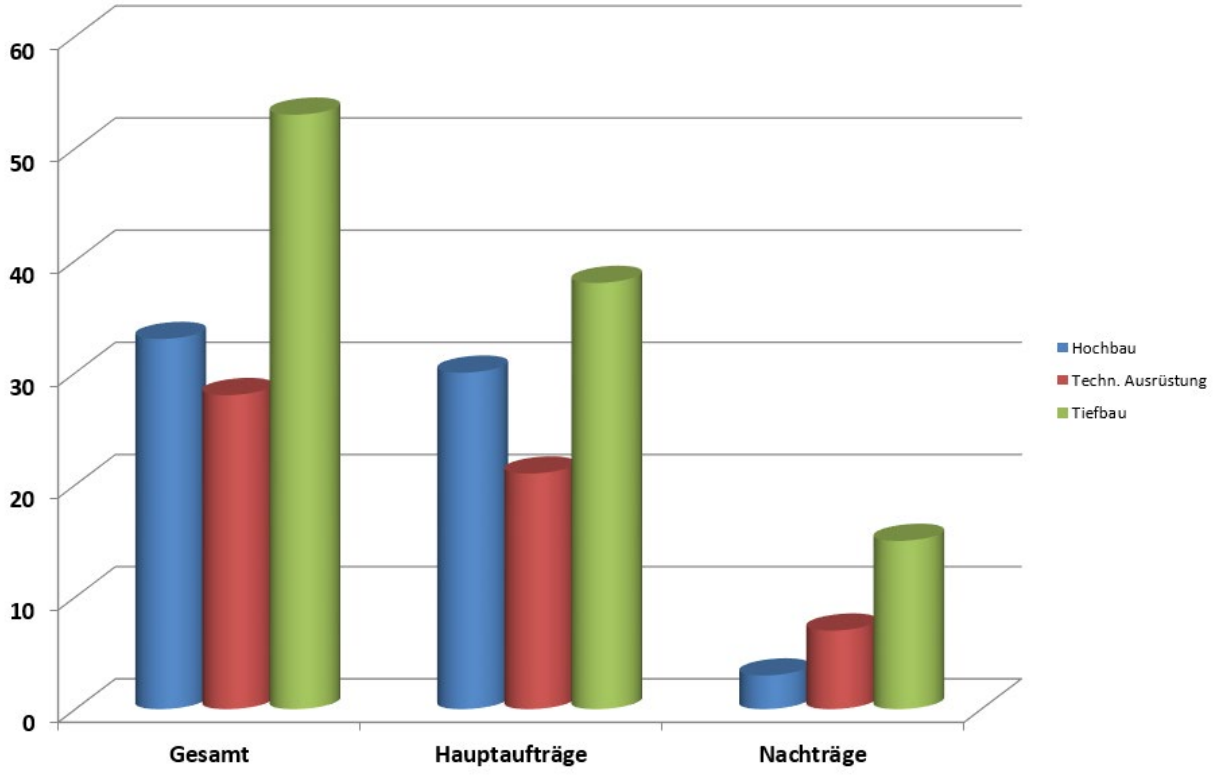
Außerdem sind alle Vorgänge ab 100.000 Euro betroffen, bei denen nach öffentlicher und beschränkter Ausschreibung bzw. offenem oder nicht offenem Verfahren nicht der Mindestbietende den Zuschlag erhalten soll.

Freihändige Vergaben sind grundsätzlich ab 100.000 Euro dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

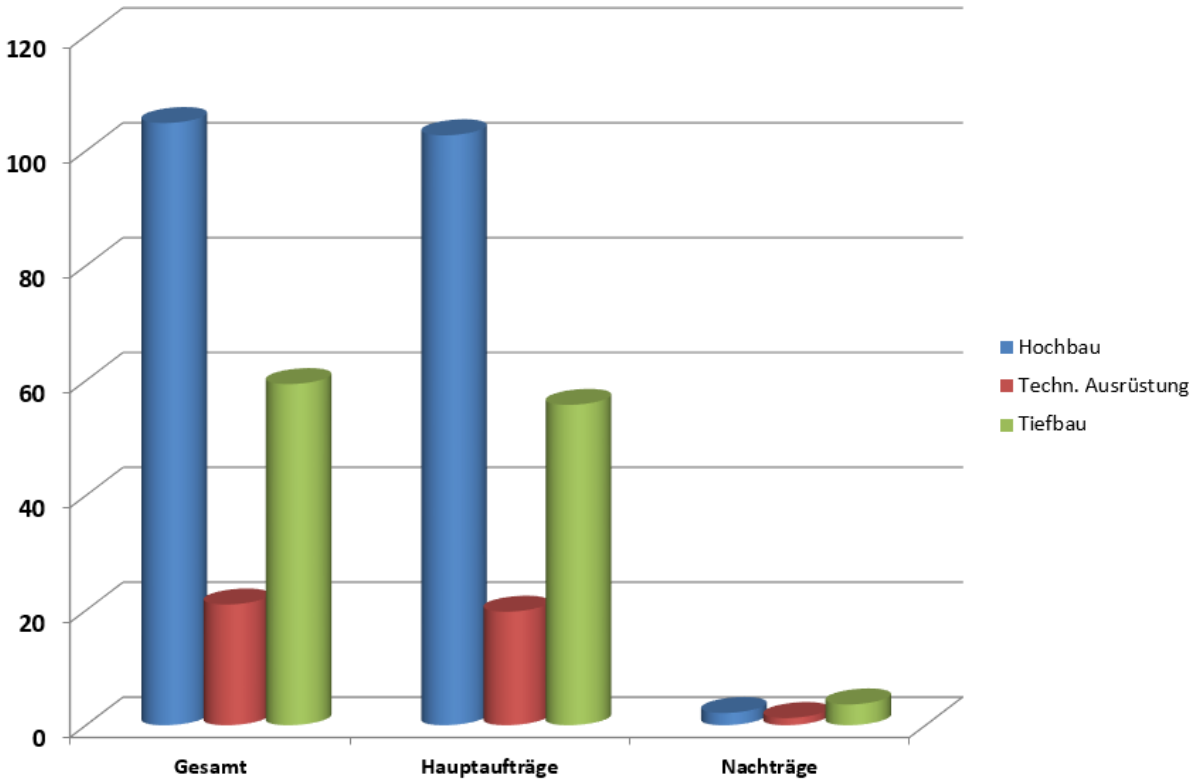
Für Nachtragsangebote (Angebote deren Leistungen nicht vom ursprünglichen Auftrag umfasst sind) besteht Vorlagepflicht, wenn die ursprüngliche Auftragssumme mit der Erweiterung zusammen mehr als 500.000 Euro beträgt und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme übersteigt oder mehr als 500.000 Euro beträgt.

Auf die Prüfungsgebiete Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2021 jeweils:

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesummen in Mio. Euro nach Prüfungsgebieten



2021 wurden stadtweit (einschließlich Eigenbetriebe, ohne WBG-kommunal) 114 Bauvergaben aus dem Bereich VOB im Gesamtbetrag von rund 185,25 Mio. Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Anzahl der Vergaben beinhaltete 25 Nachtragsangebote in Höhe von 7,00 Mio. Euro.

Bei der Vergabeprüfung wurden lediglich geringfügige materielle Reduzierungen festgestellt.

Formale Feststellungen ergaben sich beispielsweise aus folgenden Gründen:

- Unzureichende Dokumentation der Vergabe,
- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft,
- Nachtragsangebote wurden nicht unverzüglich, wie im Vergabehandbuch der Stadt Nürnberg vorgesehen, sondern erst mit erheblicher Verspätung eingereicht,
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister war älter als drei Monate oder fehlte ganz,
- unvollständige ZVB,
- fehlende Verlängerung der Bindefrist,
- fehlende Erklärung der Auskömmlichkeit des Angebots,
- Leistung nicht eindeutig und erschöpfend gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A beschrieben.

Freiberufliche Leistungen an Ingenieure, Architekten und Gutachter

Gem VBRL sind vor der Genehmigungserteilung durch die jeweils zuständigen Instanzen alle Vergabevorschläge über freiberufliche Dienstleistungen ab 100.000 Euro bei Rpr vorzulegen.

Für Auftragserweiterungen und Nachträge besteht Vorlagepflicht, wenn die Gesamtauftragssumme mehr als 100.000 Euro beträgt und die Summe aller Nachträge zugleich insgesamt 20 % der Hauptauftragssumme übersteigt oder mehr als 100.000 Euro beträgt.

Im Oberschwellenbereich ist gem. § 74 VgV das Regelverfahren für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV.

Da das Rechnungsprüfungsamt gem. VBRL Nr. 2.10 die zweite Prüfinstanz bei diesem Vergabeverfahren ist, wird es üblicherweise von der Baudienststelle bereits im Vorfeld der Vergabeprüfung zu den Verhandlungsgesprächen als Beisitzer eingeladen. Rpr entscheidet hierbei im pflichtgemäßen Ermessen jeweils fallweise über die Teilnahme.

Entscheidungskriterien sind hierbei u. a.:

- ob durch die Teilnahme eine Erleichterung/ Beschleunigung des Prüfvorgangs erwartet wird,
- ob die laufenden Prüfungstätigkeiten eine Unterbrechung zulassen,
- ob die entsprechende personelle Kapazität vorhanden ist.

Prinzipiell ist die Teilnahme von Rpr aus Prüfungssicht nicht zwingend erforderlich, da eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verhandlungsgespräche unabhängig davon gewährleistet sein muss.

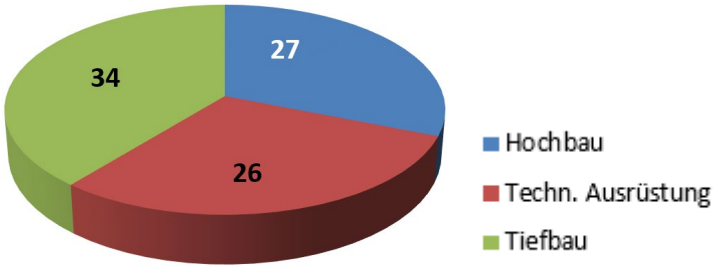
Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Verfahrens sind aus der Sicht von Rpr, dass:

- generell alle Schritte des Vergabeverfahrens gewissenhaft dokumentiert (Vergabedokumentation) werden,
- alle Bieter gleichbehandelt werden,
- die Verhandlungsgespräche so transparent, nachprüfbar und detailliert dokumentiert werden, dass subjektive Einschätzungen und Entscheidungsgründe für einen sachkundigen Dritten objektiv nachvollziehbar sind,
- die Gründe für die Punktevergaben durch die Bewerter schriftlich nachvollziehbar und zumindest stichpunktartig aufgenommen werden und die Bewertungen nicht nur rechnerisch, sondern auch inhaltlich nachvollziehbar sind,
- jedes Verhandlungsgespräch protokolliert wird.

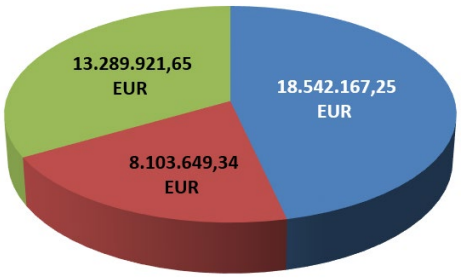
Insgesamt wurden 87 Vorgänge in Höhe von 39,94 Mio. Euro vorgelegt.

Auf die Prüfungsbereiche Tiefbau/Hochbau/Technische Ausrüstung entfielen dabei 2021 jeweils:

Anzahl der Vergaben nach Prüfungsgebieten



Vergabesumme nach Prüfungsgebieten



Bei der Vergabeprüfung wurden lediglich geringfügige materielle Reduzierungen in Höhe von 724,53 Euro festgestellt.

Feststellungen ergaben sich u. a. aus folgenden Gründen:

- Fehlerhafte Ermittlung der anrechenbaren Kosten für die Honorarberechnung,
- Nichtbeachtung der gem. VBRL vorgesehenen Genehmigungszuständigkeit,
- Bepunktung der Leistungskriterien aus den Wertungsbögen im VgV-Verfahren wurde nicht korrekt bestimmt,

- keine Beauftragung der Lph 9,
- keine ausreichende Dokumentation des Wertungsvorgangs im VgV-Verfahren,
- von der Fachdienststelle in die eVergabe hochgeladene pdf-Dokumente wurden nicht mit der Vergabeakte verknüpft.

2.6.4.2 Kostenprüfung (Bauinvestitionscontrolling, BIC)

Anfang 2010 wurde für die Durchführung von Baumaßnahmen das BIC-Verfahren bei der Stadt Nürnberg eingeführt.

Anlässlich erheblicher Kostensteigerungen bei großen Baumaßnahmen wurde seitens Ref. I. und Ref.II ein Maßnahmenprogramm zur Baukostenkontrolle vorgelegt, auf deren Basis der BIC-Prozess weiterentwickelt wurde. Wesentliche Änderung im BIC-Prozess ist, dass der Projekt-Freeze erst nach der Genehmigungsplanung erfolgt und nicht - wie früher - nach der Entwurfsplanung.

Das Rechnungsprüfungsamt erbringt im BIC-Prozess über seine gesetzlichen Aufgaben hinaus Beratungsleistungen für die Stadt als Bauherrin:

In der Phase 2 (Projektkonkretisierung) prüft Rpr die Angemessenheit bzw. Plausibilität des von der Baudienststelle aufgestellten Kostenrahmens. Diese Prüfung erfolgt bei Neubauten i.d.R. über eine Vergleichsberechnung mit einem sogenannten Einwertverfahren, bei dem auf einen Bezugswert (beispielsweise Brutto-Rauminhalt oder Brutto-Grundfläche) zurückgegriffen wird. Dieser wird dann mit einem Kostenkennwert multipliziert und ergibt so die Gesamtkosten des Bauwerks.

In der Phase 3 (Planung) erfolgt die Kostenschätzung. Weicht diese von dem in Phase 2 geprüften Kostenrahmen ab, werden die Kosten abermals Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Nach Abschluss der Vorplanung und ggf. Entscheidung, dass die Maßnahme weiterverfolgt werden soll, wird die Entwurfsplanung mit Abschluss der detaillierten Kostenberechnung erstellt. Weicht die Kostenberechnung von der Kostenschätzung ab, werden die Kosten erneut Rpr zur Prüfung vorgelegt.

Bei Projekten, die an externe Planer vergeben werden, wird auch geprüft, ob die Baudienststellen ihren Bauherrenaufgaben im erforderlichen Umfang nachgekommen sind und ob die Kostenermittlungen externer Planer bei der Entgegennahme in Stichproben auf fachliche und sachliche Richtigkeit bewertet wurden. Außerdem wird untersucht, ob bzw. welche Maßnahmen von Prozessbeteiligten zur Kostensteuerung bei Mehrkosten ergriffen wurden.

Die Verantwortung für Kostenplanung und Kostensteuerung liegt, auch wenn die Kostenermittlung durch externe Planer erstellt wurde, grundsätzlich bei der Baudienststelle.

Im Prüfungsjahr 2021 wurden 18 Maßnahmen, zwei davon wiederholt, in Höhe von insgesamt 165,48 Mio. Euro bei Rpr zur Prüfung eingereicht. Es waren Reduzierungen in Höhe von rund 366.000 Euro veranlasst.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Egidienplatz 23 – Generalsanierung Pellerhaus

Das Bibliotheks- und Archivgebäude zählt zu den Ikonen des Wiederaufbaus aus den 1950-iger Jahren und wurde zum Denkmal von nationaler Bedeutung erklärt. Zukünftig soll das Gebäude nach einem Konzept von KuM als "Haus des Spiels" genutzt werden. Die geplante neue Erschließung orientiert sich an den baurechtlich erforderlichen Fluchtwegen und den Nutzeranforderungen. Dazu sieht die Planung im Westen eine untergeordnete Neubebauung (Treppenturm) vor. Die verschiedenen Treppenhäuser sollen entweder ertüchtigt oder neu eingebaut werden. Die barrierefreie Erschließung aller Geschosse wird durch zwei neue Aufzugsanlagen ermöglicht.

Die von der Baudienststelle H vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 34.783.267 Euro wurde in der BIC-Phase 3 von Rpr geprüft.

Durch das Alleinstellungsmerkmal des denkmalgeschützten Bibliotheks- und Archivgebäudes war eine Plausibilitätsprüfung der Kostenberechnung des Architekturbüros mittels statistischen Kostenkennwerten für die Kosten des Bauwerks (Kostengruppe 300+400 gem. DIN 276) nach Auffassung Rpr nicht zielführend. Von Rpr wurden daher kostenrelevante Positionen auf Schlüssigkeit untereinander stichprobenartig geprüft. Zusätzlich wurden sie mit den Preisen anderer städtischer Maßnahmen verglichen.

Gleichzeitig prüfte Rpr, ob die Baudienststelle ihren Bauherrenaufgaben im erforderlichen Umfang nachgekommen ist. Die Nachfragen hierzu beim zuständigen Sachbearbeiter ergaben, dass die Fachabteilungen von H u.a. nach den folgenden Kriterien in Stichproben geprüft haben:

- inhaltliche Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit,
- Übereinstimmung mit den im Planungsprozess getroffenen Entscheidungen,
- Prüfung der Preisermittlung,
- Plausibilitätsprüfung der Mengenangaben,
- Plausibilitätsprüfung der ermittelten Kosten von Objekt- und Fachplanern,
- Vergleiche zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung,
- Erkennen und Beachtung von verbliebenen Kostenrisiken.

Während der Planungsphase wurde durch die Projektleitung fortlaufend folgendermaßen eingegriffen um Kosteneinsparungen zu realisieren:

- Reduzierung von bautechnischen Eingriffen durch Entwurfsalternativen,
- Erarbeiten von alternativen Ausführungsarten zur Kostenabwägung,
- Überprüfen von technischen Standards und Möglichkeiten der Reduzierung (z.B. Lüftung/ Klima),
- vorgezogene detaillierte Untersuchungen des Bestandsgebäudes (Ausführungs- und Materialqualitäten, Schadstoffe, klimatische Raumsimulationen),

- kritische Prüfung und Anpassung der Flächen- und Raumforderungen der Nutzer (z.B. Verzicht auf Veranstaltungsraum Gewölbekeller). Zum Teil konnten im Raumprogramm vorgesehene Nutzungen zusammengelegt und dadurch eine Mehrfachnutzung und Flächeneffizienz erzielt werden.

Rpr hat empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 34.783.267 Euro als Kostenobergrenze festzulegen und ein projektspezifisches Risikomanagement nach DIN EN 31010 einzurichten.

Marientormauer 17 – Sanierung nördlicher Marientorzwinger

Die Gesamtmaßnahme umfasst die Sanierung bzw. Umgestaltung der drei Teilbereiche Pocketpark Marientorzwinger (Zwingeranlage im Bereich zwischen Katharinengasse und ehemaligen Zwinger-Biergarten), Straßenraum der Katharinengasse und südlicher Rosa-Luxemburg-Platz, sowie die Grünfläche zwischen Kino und Gewerbemuseumsplatz.

Die Gesamtmaßnahme wird sowohl durch H als auch durch SÖR bearbeitet. Die Gesamtkoordination erfolgt durch H.

Die Maßnahme wurde in der Phase 3 des BIC-Verfahrens zur Prüfung vorgelegt. Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war das baufachliche Gutachten von H vom 16.02.2021. Die hierin enthaltene Kostenberechnung des externen Architekturbüros vom 30.11.2020 schloss mit Kosten i. H. von 2.916.604,13 Euro brutto.

Von Rpr wurde geprüft, ob die Kostenermittlungen grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig waren. Darüber hinaus wurde bei kostenrelevanten Positionen der Kostengruppen 300 bis 500 stichprobenartig geprüft, ob

- bautechnisch zusammengehörende Positionen insbesondere hinsichtlich der Mengenermittlung untereinander schlüssig,

- die angesetzten Einheitspreise auskömmlich und

- die angesetzten Mengen plausibel waren.

Die Kostenprüfung durch Rpr ergab in der KG 300 Mengenkorrekturen, die insgesamt zu einer Kostensteigerung i. H. von 31.553 Euro brutto führten.

Bei den Außenanlagen (KG 500) fiel bei der Prüfung ein im Vergleich zu den anderen Positionen überhöhter Einheitspreis auf. Seitens der Baudienststelle wurde er als Schreibfehler anerkannt. Die Korrektur führte zu einer Reduzierung der Kosten i. H. von 23.750 Euro brutto.

Von Prüfungsseite wurde mit Vermerk vom 22.04.2021 empfohlen, die im Rahmen der Prüfung korrigierten Gesamtbaukosten i. H. von 2.924.407 Euro brutto als Kostenobergrenze festzulegen.

Zwischenzeitlich wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 15.04.2021 die städtebauliche Neuordnung des nördlichen Marientorzwingers beschlossen. Durch den Beschluss auf die Maßnahme aufmerksam gemacht, intervenierte der Verein „Altstadtfreunde Nürnberg e.V.“ und sprach erfolgreich bei der Stadtverwaltung bzgl. der Änderung der geplanten Fassadengestaltung des wiederaufzubauenden Turms „G“ und der erweiterten Bearbeitung des Wehrgangs vor.

Dementsprechend erfolgte eine Umplanung der Fassade des Turms als Sandsteinfassade. Die, in Folge der Planungsänderung angepasste Kostenberechnung mit Stand vom 15.06.2021 wurde erneut bei Rpr zur Prüfung vorgelegt. Hierin wurden auch die Korrekturen des Rpr-Vermerks vom 22.04.2021 übernommen. Sie endete mit Gesamtbaukosten i. H. von 2.994.118 Euro.

Seitens Rpr wurden die Kostenveränderungen im Vergleich zum letzten Kostenstand stichprobenartig betrachtet und auf Plausibilität geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Es war jedoch festzustellen, dass durch die Umplanung des externen Architekturbüros zusätzliche Honorarkosten i. H. von ca. 11.376 Euro anfielen.

Laufertorzwinger 1 – Laufertorturm, Fassaden- und Dachsanierung

Beim leerstehenden, denkmalgeschützten Laufertorturm soll das Dach und die Natursteinfassade saniert, sowie Reparaturarbeiten im Inneren des Turms durchgeführt werden. Für den Turm ist aufgrund der komplexen Anforderungen hinsichtlich Baurecht und baulicher Beschaffenheit zukünftig keine Nutzung vorgesehen.

Die Kostenberechnung des baufachlichen Gutachtens des H vom 29.03.2021 schloss zunächst mit Kosten i. H. von 1.747.400,00 Euro brutto.

Von Rpr wurde stichprobenartig geprüft, ob die Kostenermittlung grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war. Prüfungsseitig ergaben sich einige Fragen und Anmerkungen zu einzelnen Kostenpositionen, so dass die Baudienststelle daraufhin weitere Erläuterungen und eine überarbeitete Kostenermittlung des Statikers übersandte.

Die Kostenberechnung basierte auf Einheitspreisen von 2020 und berücksichtigte Kostensteigerungen bis Baubeginn 2022. Dazu wurden die Gesamtbaukosten (KG 200-700) inkl. BVK pauschal mit 2,1 % beaufschlagt. Rpr wies darauf hin, dass der Stand der Kostenberechnung dem aktuellen Preisstand zu entsprechen habe, eine Indizierung der Kosten vom Zeitpunkt des Projekt Freeze bis zum tatsächlichen Baubeginn erfolge dann ggf. im Zuge der MIP-Aufstellung durch Stk in Absprache mit der Baudienststelle.

Aufgrund der Hinweise des Rpr übermittelte H eine aktualisierte Kostenberechnung vom 12.05.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.748.500 Euro brutto. In dieser wurden u. a. die Anmerkungen der Kostenprüfung berücksichtigt und die Einheitspreise beim Gewerk Zimmererarbeiten auf den aktuellen Preisstand angepasst. Die Gesamtkosten wurden weiterhin zusätzlich mit einem Baupreisindex i. H. von rund 36.000 Euro bzw. ca. 2,1 % beaufschlagt.

Von Prüfungsseite wurde daher empfohlen, die im Rahmen der Prüfung korrigierten und um den Aufschlag für den Baupreisindex bereinigten Gesamtbaukosten i. H. von 1.712.500 Euro brutto als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Pilotystraße 4 – Ertüchtigung ehem. B7 zur Interimsnutzung

Die ehemalige Berufsschule 7 soll lt. Ausführungen des baufachlichen Gutachtens der WBG-K vom 17.09.2021 als Interimsstandort für die Mittelschule der Uhlandschule ertüchtigt werden. Nach der Bestandsaufnahme der Gebäudeteile und Priorisierung wurden notwendige Einzelmaßnahmen, wie u. a. der Rückbau der Lehrküchen, der Einbau von Herren WCs, die Ertüchtigung der Decken des B-Baus, die Verbesserung der IT-Infrastruktur, die Nachbesserung des Brandschutzes im Bereich des Treppenhauses im C-Bau etc. festgelegt.

Die Maßnahme befand sich in der Phase 3 des BIC-Verfahrens. Die Kostenberechnung schloss mit Kosten i. H. von 4.995.000,00 Euro brutto.

Von Rpr wurde stichprobenartig geprüft, ob die Kostenermittlung der Bauwerkskosten (KG 300 und 400) grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war. Bei kostenrelevanten Positionen der Kostenberechnung wurde stichprobenartig geprüft, ob

- bautechnisch zusammengehörende Positionen insbesondere hinsichtlich der Mengenermittlung untereinander schlüssig,
- die angesetzten Einheitspreise auskömmlich und
- die angesetzten Mengen plausibel waren.

Prüfungsseitig ergaben sich hieraus einige Fragen und Anmerkungen zu einzelnen Kostenpositionen, die seitens der WBG-K nachvollziehbar aufgeklärt werden konnten. Bei einer Position der KG 400 (Außengeräte der Kälteanlagen) wurde der Preisansatz aufgrund der Nachfrage durch Rpr von der WBG-K korrigiert. Die angesetzten Gesamtbaukosten verringerten sich dadurch um ca. 24.000 Euro brutto auf 4.971.000 Euro brutto.

Von Prüfungsseite wurde daher empfohlen, die im Rahmen der Prüfung korrigierten Gesamtbaukosten i. H. von 4.971.000 Euro brutto als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Elsa-Brandström-Straße – Neubau KiGa und schulvorbereitende Einheit

Für den geplanten Neubau der KiGa und der schulvorbereitenden Einheit wurde bei Rpr das baufachliche Gutachten der WBG-K mit Gesamtkosten in Höhe von 9.312.000,00 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Der zweigruppige Kindergarten an der Elsa-Brandströmstraße ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den pädagogischen Anforderungen. Er soll deshalb durch einen Neubau mit vier Kindergartengruppen und einer schulvorbereitenden Einheit, in der Kinder mit besonderem sonderpädagogischem Förderbedarf gefördert werden, ersetzt werden.

Zur Prüfung der Kosten auf Plausibilität nahm Rpr die Kostenkennwerte des Bauwerks (KG 300 + 400) für die Gebäudeart Kinderbetreuungseinrichtungen aus aktuellen städtischen Maßnahmen heran. Der Kostenkennwert der WBG-K für den Neubau i. H. von 2.917,73 Euro/m² Bruttogeschoßfläche (BGF) lag um 2,6 % über dem durchschnittlichen Kennwert der städtischen Einrichtungen von 2.843,50 Euro/m² BGF. Diese Abweichung befand sich nach Ansicht von Rpr im Toleranzrahmen und war daher akzeptabel.

Der Anteil der Kostengruppe 700 an den Kostengruppen 200 bis 600 betrug rd. 33 % und lag damit im Bereich des üblicherweise bei städtischen Baumaßnahmen angesetzten prozentualen Anteils der KG 700 in Höhe von 30 – 35 %.

Die Prüfung durch Rpr, ob und in wie weit die WBG-K ihren Bauherrenaufgaben bei der Entgegennahme der Leistungen der externen Planer im erforderlichen Umfang nachgekommen ist, ergab keine Auffälligkeiten. Die WBG-K bestätigte hierbei u. a., dass die Kosten aller Planer gemäß eigener Prüfung und Plausibilisierung mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt wurden und keine ausgewiesenen oder versteckten Sicherheiten enthielten.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 9.312.000,00 Euro für den Neubau des Kindergartens und der schulvorbereitenden Einheit als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Dunantstraße 10 – 5-zügige Grundschule mit Hort, Turnhalle und öffentlichem Grünbereich

Die Maßnahme umfasst eine fünfzügige Grundschule für 500 Schüler und eine in den Neubau integrierte kooperative Ganztagsbildungs-Kombieinrichtung („Kombihort“) mit 12 Gruppen für 300 Kinder. Das Gebäude enthält außerdem zwei als Einzelhallen ausgeführte Sporthallen. Die Außensportflächen werden vereinstauglich ausgeführt. Der Verbindungspark zur Wohnbebauung umfasst einen großen Kinderspielplatz und als vorbereitende Maßnahme u.a. den Abriss des alten Kindergartens. Der dreigeschoßige Schulneubau besteht aus drei Flügeln, die um eine zen-trale Erschließungs- und Pausenhalle organisiert sind.

Bei Rpr wurde am 20.08.2021 ein Vorabzug der Kostenschätzung der WBG-K mit Gesamtkosten in Höhe von 64.499.000 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung auf Plausibilität ergab, dass der Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300+400) von 3.047,20 Euro/m² um rd. 16 % über dem Kostenkennwert der Baumaßnahme „Forchheimer Straße – Neubau Grundschule“ lag, die im Oktober 2020 im Rahmen des BIC-Prozesses auf Plausibilität geprüft wurde.

Nachdem seitens Rpr um Aufklärung zur Höhe des Kostenkennwertes gebeten wurde, teilte die WBG-K mit, dass aufgrund abgeschlossener Kostenoptimierungen und -bereinigungen die abgeschlossene Kostenberechnung nunmehr unter 55.000.000 Euro liegen würde.

Am 09.09.2021 wurde die Kostenberechnung (Stand 06.09.2021) in Höhe von 51.422.000 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Differenzen der Kostenermittlungen wurden von der WBG-K auf Nachfrage des Rpr ohne genauere Erläuterungen mit Kostenoptimierungen der Kostengruppen (KG) 200-500 und mit Fehlerbereinigung der KG 600-700 begründet.

Auf Grund einiger Feststellungen seitens Rpr wurde die Kostenberechnung überarbeitet, die neue Gesamtsumme betrug 51.223.000 Euro.

Eine vertiefte Prüfung der Kosten seitens Rpr konnte zunächst nicht erfolgen, da die angeforderte detaillierte Kostenberechnung nicht übermittelt wurde.

Mit Stand 25.10.2021 wurden die Gesamtkosten in Höhe von 48.215.000 Euro erneut zur Prüfung vorgelegt (der Verbindungspark zur Wohnbebauung war aus der Maßnahme herausgelöst worden). Die von Rpr angeforderte vollständige, detaillierte Kostenberechnung (nach der 3. Ebene der DIN 276) einschl. Aufschlüsselung von Mengen, Bezugseinheiten und Einheitspreisen war nicht enthalten. Es konnte daher nicht geprüft werden, ob die Kostenermittlung grundsätzlich inhaltlich nachvollziehbar und vollständig war.

Zur Prüfung auf Plausibilität wurde von Rpr für die Gebäudeart (Schule, Hort und Turnhalle) ein durchschnittlicher Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300+400) in Höhe von 2.744 Euro/m^2 ermittelt, der auf aktuellen städtischen Bildungsimmobilien dieser Größenordnung basierte und mittels Baupreisindex fortgeschrieben wurde. Der von der WBG-K zur Prüfung vorgelegte Kostenkennwert überschritt den von Rpr ermittelten Wert um rund 7,3 %.

Die WBG-K erläuterte hierzu, dass die beiden Einfachturnhallen einen erheblichen Kosteneinfluss hätten. Sie seien voll in das Gebäude integriert und mit Unterrichtsräumen überbaut. Der Orientierungswert könne deshalb nicht pauschal übernommen, sondern müsse den sich daraus ergebenden spezifischen Planungsbedingungen angepasst werden. Diese Begründung war für Rpr nachvollziehbar und akzeptabel.

Der vorgelegte prozentuale Anteil der KG 700 an den Gesamtbaukosten betrug rd. 31,7 % und lag damit im Rahmen des üblicherweise bei städtischen Baumaßnahmen angesetzten prozentualen Anteils der KG 700 in Höhe von 30 – 35 %.

Die Prüfung durch Rpr, ob und in wie weit die WBG-K ihren Bauherrenaufgaben bei der Entgegennahme der Leistungen der externen Planer im erforderlichen Umfang nachgekommen ist, ergab keine Auffälligkeiten. Die WBG-K bestätigte hierbei u. a., dass die Kosten aller Planer gemäß eigener Prüfung und Plausibilisierung mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt wurden und keine ausgewiesenen oder versteckten Sicherheiten enthielten.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 48.215.000 Euro für den Neubau der Grundschule und des Kinderhortes als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Uhlandstraße – Neubau 4-zügige Grundschule

Die Ludwig-Uhland-Schule soll um einen solitär stehenden Neubau für eine vierzügige Grundschule mit insgesamt 400 Schulplätzen erweitert werden. Der Entwurf sieht eine viergeschossige Bauweise plus Dachgeschoss unter weitestgehender Erhaltung des Baumbestandes vor. Zur Minimierung der Eingriffe in den Baumbestand wurde auf eine Unterkellerung verzichtet und stattdessen – in Abstimmung mit Stpl und Denkmalschutz – ein Dachgeschoss geplant. Der Neubau soll im südwestlichen Bereich des Schulareals als Randbebauung zur Grolandstraße liegen.

Bei Rpr wurde die Kostenzusammenstellung der WBG-K mit Gesamtkosten in Höhe von 23.823.000,00 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Zur Prüfung auf Plausibilität wurde von Rpr für die Gebäudeart Allgemeinbildende Schulen ein durchschnittlicher Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300+400) in Höhe von 2.705 Euro/m^2 ermittelt, der auf aktuellen städtischen Bildungsimmobilien dieser Größenordnung basierte und mittels Baupreisindex fortgeschrieben wurde. Der von der WBG-K zur Prüfung vorgelegte Kostenkennwert überschritt den von Rpr ermittelten Wert um rund 4,5 %.

Die WBG-K gab bei der Maßnahme folgende Faktoren an, die den Kostenkennwert beeinflussen:

- die zur Grundflächenausnutzung erforderliche leicht polygonale Figur des Gebäudes,
- die erhöhten Anforderungen hinsichtlich einer zum denkmalgeschützten Nachbargebäude adäquaten Gebäudehülle (Fassaden- und Dachausbildung) und
- die zur Belichtung des Innenbereichs erforderliche Lichthofausbildung mit, von der Pausenhalle im EG ausgehend, durchgehendem Luftraum mit Brandschutzverglasung zu den aufgehenden Geschossen hin.

Diese Begründungen waren für Rpr nachvollziehbar und akzeptabel.

Der vorgelegte prozentuale Anteil der KG 700 an den Gesamtbaukosten betrug rd. 31,6 % und lag damit im Rahmen des üblicherweise bei städtischen Baumaßnahmen angesetzten prozentualen Anteils der KG 700 in Höhe von 30 – 35 %.

Die Prüfung durch Rpr, ob und in wie weit die WBG-K ihren Bauherrenaufgaben bei der Entgegennahme der Leistungen der externen Planer im erforderlichen Umfang nachgekommen ist, ergab keine Auffälligkeiten. Die WBG-K bestätigte hierbei u. a., dass die Kosten aller Planer

gemäß eigener Prüfung und Plausibilisierung mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt wurden und keine ausgewiesenen oder versteckten Sicherheiten enthielten.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 23.823.000 Euro für den Neubau der Grundschule und des Kinderhortes als Kostenobergrenze festzulegen.

WBG-K: Fischbach – Neubau 3-gruppiger Hort, Erweiterung der GS und Einfachturnhalle

Am bestehenden Schulstandort der Grundschule Fischbach wird für den Neubau eines 3-gruppigen Hortes, einer Fachraumerweiterung der Grundschule sowie eines Ersatzneubaus der 1-fach Turnhalle ein den Nutzungsmix zusammenfassender Neubau errichtet. Die bestehende und zu ersetzende Turnhalle kann während des Neubaus erhalten werden und wird erst nach dessen Vollendung abgerissen. Der solitär stehende Neubau liegt im südlichen, an das Bestandsgebäude angrenzenden Grundstücksbereich und sieht eine 2-geschossige Bauweise vor. Das Gebäude ist im nordwestlichen Teil aufgeständert, um geschützte und überdachte Freiflächen zu ermöglichen. Auf eine Unterkellerung wurde wegen des hohen Grundwasserstands verzichtet.

Bei Rpr wurde die Kostenzusammenstellung der WBG-K mit Gesamtkosten in Höhe von 15.830.000,00 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Zur Prüfung auf Plausibilität wurde von Rpr für die Gebäudeart Allgemeinbildende Schulen ein durchschnittlicher Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300+400) in Höhe von 2.971 Euro/m^2 ermittelt, der auf aktuellen städtischen Bildungsimmobilien dieser Größeordnung basierte und mittels Baupreisindex fortgeschrieben wurde. Der von der WBG-K zur Prüfung vorgelegte Kostenkennwert überschritt den von Rpr ermittelten Wert um rund 7,1 %.

Die WBG-K gab bei der Maßnahme u. a. folgende Faktoren an, die den Kostenkennwert beeinflussten:

- das ausgesprochen schlechte A/V-Verhältnis des Neubaus mit viel Hüllfläche bezogen auf das Gebäudevolumen,
- eine zwingende lärmabschirmende Gebäudeausformung zum südöstlich angrenzenden, noch unbebauten Gebiet,
- für die Außenanlagenanforderungen südlich der Bestandsschule müssen umfangreiche zusammenhängende abgeschirmte Pausenhof- und Hortaußenanlagen geschaffen werden, was zu einer Teilaufständerung zwingt,
- sehr umfangreiche, entsprechend städtischer Beschlusslage geplante Photovoltaikanlage, Heizsystem mit Erdwärmepumpe und geothermische Wärmegewinnung durch Erdsonden und
- die Lage des Neubaus tief im Grundstück mit sehr umfangreichen, nicht direkt schulischen Außenanlagenflächen, die bis zur Fischbacher Hauptstraße hin überarbeitet werden müssen.

Der vorgelegte prozentuale Anteil der KG 700 an den Gesamtbaukosten betrug rd. 32,5 % und lag damit im Rahmen des üblicherweise bei städtischen Baumaßnahmen angesetzten prozentualen Anteils der KG 700 in Höhe von 30 – 35 %.

Die Prüfung durch Rpr, ob und in wie weit die WBG-K ihren Bauherrenaufgaben bei der Entgegennahme der Leistungen der externen Planer im erforderlichen Umfang nachgekommen ist, ergab keine Auffälligkeiten. Die WBG-K bestätigte hierbei u. a., dass die Kosten aller Planer gemäß eigener Prüfung und Plausibilisierung mit der gebotenen Sorgfalt ermittelt wurden und keine ausgewiesenen oder versteckten Sicherheiten enthielten.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 15.830.000 Euro für den Neubau der Grundschule und des Kinderhortes als Kostenobergrenze festzulegen.

Generalsanierung und Erweiterung Grünanlage Annette-Kolb-Straße

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten zum Vorentwurf Spielplatz Annette-Kolb-Anlage von SÖR/1-G, der Erläuterungsbericht des Landschaftsarchitekten vom 24.03.2021 sowie ein Vorentwurfsplan und eine Kostenschätzung mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 2.000.000,00 Euro.

Die Annette-Kolb-Anlage mit Spielplatz wurde Anfang der 90er Jahre hergestellt und im Laufe der Zeit durch einzelne Spielgeräte ergänzt. Die Anlage grenzt im Süden an die Annette-Kolb-Straße, im Osten an die Wohnbebauung rund um den Hans-Fallada-Weg und die Tucholskystraße, im Westen an das Gebäude der Freien Christengemeinde Langwasser sowie die Anlagen der Bertolt-Brecht-Mittelschule und im Nordwesten an das neue Wohngebiet Langwasser T an. Im Norden geht die Anlage in den Wald um den Langwassersee über. Die Spielflächen sind nach zeitgemäßen Ansprüchen neu zu überplanen. Die Anlage teilt sich in einen gehölzbestandenen Spielbereich im Südwesten, eine offene, zentrale Wiese im südlicheren Teil und einen Trockengraben, der sich von Süd nach Nord zum angrenzen Grünzug erstreckt. Diese Aufteilung soll beibehalten werden. Die bestehende BMX-Bahn und der Bolzplatz werden in die neuen Spielbereiche integriert, alle weiteren Geräte werden ersetzt und das Spielangebot im Süden und Südwesten erweitert. Der bestehende Baumbestand im Bereich der BMX-Bahn und in den Randbereichen der Anlage soll erhalten werden.

Von Rpr wurden die Kosten auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Jedoch wurde entgegen dem Schreiben von Ref. I/II vom 24.10.2018, wonach etwaige Sicherheitszuschläge grundsätzlich nicht akzeptiert werden, eine Sicherheit in Höhe von 93.933,32 Euro (ca. 5 % der Gesamtkosten) angesetzt.

Rpr hat empfohlen, die von SÖR/1-G vorgelegten Kosten ohne die Sicherheit von 93.933,32 Euro in Höhe von aufgerundet brutto 1.907.000,00 Euro zu übernehmen.

Da die Kostenberechnung von der genehmigten Kostenschätzung abwich, war eine erneute Vorlage bei Rpr erforderlich. Es wurden das baufachliche Gutachten von SÖR/1-G vom 26.07.2021, der Erläuterungsbericht des Landschaftsarchitekten vom 22.07.2021 sowie der Entwurfsplan und die Kostenberechnung vom 22.07.2021 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 2.108.000,00 Euro zur Prüfung vorgelegt.

Die Erhöhung war im Wesentlichen zusätzlichen inklusiven Angeboten bei den Spielgeräten und beim Orientierungs-/Informationssystem, Preissteigerungen bei Stahl- und Holzmaterialien und der Konkretisierung der Sanierung der bestehenden Rollbahn geschuldet. Demgegenüber wurden Minderungen z. B. bei Rampen und Treppen sowie bei den Abbruchmaßnahmen vorgenommen.

Die vorgelegten Mehrkosten wurden geprüft und erschienen plausibel.

Von Rpr wurde empfohlen, die von der Baudienststelle begründete Kostenmehrung mit den nun erforderlichen Gesamtbaukosten von brutto 2.108.000 Euro zu übernehmen.

Fahrradstraße Maxtorgraben-Nordring

Zur Prüfung vorgelegt wurden die Sitzungsvorlage vom 22.04.2020 mit der zugehörigen Entscheidungsvorlage und den entsprechenden Plänen sowie die Kostenschätzung der Baudienststelle SÖR/1-S vom 30.04.2021.

Die Radschnellverbindung Nürnberg-Erlangen führt vom Nürnberger Maxtor über die Friedrichstraße, Schweppermannstraße, Pilotystraße und Kleinreuther Weg nach Norden bis zum Nordring. Die weitere Führung ist noch nicht festgelegt.

Als erster Teil der gesamten Radschnellverbindung wurden Straßenpläne für den ca. 1,7 km langen Abschnitt zwischen Maxtor und Nordring in der Nürnberger Nordstadt erstellt. In der Friedrichstraße wird das, in Resten noch verbliebene Kopfsteinpflaster im Straßenraum entfernt und durch Asphalt ersetzt. Zwischen Meuschelstraße und Schweppermannstraße wird das Kopfsteinpflaster durch einen hochwertigen, radverkehrstauglichen Pflasterbelag ausgetauscht. Im Zuge dessen werden Parkbuchten vorgesehen, Bäume gepflanzt, eine LSA im Knotenpunkt mit der Pirckheimer Straße errichtet und Kreuzungsbereiche beschildert und rot markiert. In der Schweppermannstraße, der Pilotystraße und im Kleinreuther Weg werden die Kreuzungsbereiche angepasst, beschildert und rot markiert, um dem Radverkehr Vorrang zu geben. Die gesamte Strecke wird als Fahrradstraße beschildert. Per Zusatzschild wird der Kfz-Verkehr nur für Anlieger freigegeben. Als Höchstgeschwindigkeit gilt Tempo 30.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-S mit Kostenstand vom 30.04.2021 in Höhe von insgesamt brutto 2.763.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurde die Kostenschätzung auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Bauverwaltungskosten (BVK) nicht korrekt ermittelt wurden.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 2.753.000 Euro zu übernehmen.

Fahrradstraße Maxtorgraben bis Nordring – Quartiersplatz Kleinreuther Weg

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten von SÖR vom 18.06.2021, die Kostenschätzungen der Baudienststelle SÖR/1-S sowie die Pläne aus der Ausschussvorlage vom 10.06.2021.

Der Quartiersplatz Kleinreuther Weg ist ein, ausschließlich den Fußgängern und Radfahrern vorbehaltener und von ihnen frequentierter Platz, der Treffpunkt ist und Aufenthaltsfunktion hat. Er entstand als Verkehrsberuhigungsmaßnahme in den 80er Jahren, Straßen wurden abgehängt und 12 Platanen gepflanzt. Die Oberflächenbefestigung blieb erhalten.

Der Platz ist baulich in einem schlechten Zustand. Das Wurzelwerk der Bäume hat zu Hebungen und Aufbrüchen in den verschiedenen Belägen geführt, die zusammen mit den Bordsteinkanten Hindernisse in der Begehbarkeit des Platzes darstellen und auch für Radfahrer schlecht zu passieren sind. Die Planung sieht einen niveaugleichen, barrierefreien Ausbau vor.

Dafür werden die Bordsteine entfernt und einheitliches, hochwertiges Granitpflaster mit gesägter Oberfläche für eine gute Begeh- und Befahrbarkeit, unter besonderer Berücksichtigung des wertvollen Baumbestands, eingebaut.

Der Platz liegt auf der Route des Radschnellweges Nürnberg-Erlangen, der 2022 realisiert werden soll. In diesem Zusammenhang soll der Quartiersplatz aufgewertet und neu gestaltet werden.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-S in Höhe von insgesamt brutto 1.248.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurde die Kostenschätzung auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die BVK nicht korrekt ermittelt wurden.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 1.254.000 Euro zu übernehmen.

Neubau Grünanlage Hintere Dorfäckerstraße

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten von SÖR/1-G vom 30.04.2021, ein Entwurfsplan der Maßnahme und die Kostenberechnung.

Entlang der Hinteren Dorfäckerstraße wird eine Grünanlage mit integriertem Bolzplatz und Spielbereichen neu errichtet. Die Grünanlage hat durch die in West-Ost Richtung verlaufende Rad-/Fußwegverbindung und sowohl als Naherholungs- und Spielfläche für die Wohnbevölkerung als auch für die im vorhandenen und geplanten Gewerbegebiet arbeitenden Personen eine überörtliche Funktion. Darüber hinaus übt der Grünzug eine optische und funktionale Trennfunktion zwischen der Wohnnutzung im Norden und der gewerblichen Nutzung im Süden aus.

Bei den Flächen handelt es sich um ehemalige landwirtschaftliche Produktionsflächen im Gemüsebau. Im Nordwesten befindet sich eine Fläche mit Gehölzbestand. Die Grundstücke der zukünftigen Grünanlage befinden sich in städtischem Eigentum. Es befindet sich dort noch ein Beregnungsbrunnen, der vertraglich bis zum Herbst 2021 durch den Wasserverband Knoblauchsland genutzt wird. Das bestehende Brunnenhaus wird erhalten, der Brunnen und ein Stromanschluss der N-ergie gehen vertragsgemäß ins Eigentum der Stadt Nürnberg über.

Der Bolzplatz wird als Hartplatz in einer Größe von 25m x 40m ausgeführt und eignet sich somit neben Basketball und Fußball auch für Handball und Hockey. Grundsätzlich werden Bolzplätze durch SÖR nicht beleuchtet, nachdem der Stromanschluss jedoch vorhanden ist, werden Leerrohre vom Brunnenhaus zu den Ecken des Bolzplatzes vorgesehen, so dass eine Nachrüstung problemlos erfolgen könnte. Hinter dem Bolzplatz werden Tischtennisplatten angeordnet. Außerdem soll ein kleiner Bewegungspark mit Parcours- und Calistenics-Elementen in die Grünanlage eingebettet werden. Der Hartplatz wird mit zwei Kleinfeldtoren und zwei Basketballkörben ausgestattet. Die Linierung erfolgt für Fußball, Handball, Basketball und Hockey.

In den Grünanlagen ist der Einbau von vier Parkliegen, zwei langen Bänken und zwei Tisch-Bank-Kombinationen geplant. Fahrradständer und Abfallbehälter ergänzen das Angebot. Der Fuß- und Radweg im Norden stellt eine Verbindung an den ÖPNV dar und soll mit einer Straßenbeleuchtung versehen werden.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-G in Höhe von insgesamt brutto 1.027.019,51 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurde die Kostenschätzung auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die BVK nicht korrekt ermittelt wurden.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von Rpr berichtigten Kosten in Höhe von gerundet brutto 1.017.720,76 Euro zu übernehmen.

Ausbau der Gebersdorfer Straße zwischen Rangaustraße und Felsenstraße

Im Jahr 2017 war die Maßnahme mit Kosten in Höhe von insgesamt 4.149.000 Euro vorgelegt worden. Da sich die Kosten erhöht haben, war eine erneute Vorlage bei Rpr erforderlich. Die Maßnahme wurde nun mit Gesamtkosten von 5.038.000 Euro vorgelegt. Die Ursache für die Kostensteigerung wurde nicht erläutert. Den vorgelegten Unterlagen konnte nur durch Vergleich mit den im Jahr 2017 übergebenen Unterlagen entnommen werden, dass die Maßnahme um den Kreuzungsbereich Felsenstraße / Wörnitzstraße erweitert wurde und eine zusätzliche LSA neu errichtet werden soll.

Von Rpr wurde die Kostenschätzung auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenschätzung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die BVK nicht korrekt ermittelt wurden.

Es lagen mehrere Fehler bei der Berechnung der BVK vor, die sich jedoch weitgehend aufhoben, so dass von Rpr empfohlen wurde, die von der Baudienststelle vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 5.038.000 Euro zu übernehmen.

Neubau Rad-/Fußwegbrücke über den Nordring

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war der Erläuterungsbericht von SÖR/1-B vom 05.08.2021, die korrigierte Baukostenzusammenstellung von SÖR/1-B vom 19.08.2021, der Erläuterungsbericht vom 04.08.2021 mit Plänen und der korrigierten Kostenberechnung vom 29.07.2021 des Ingenieurbüros sowie der Kostenanschlag für Straßenbegleitgrünmaßnahmen von SÖR/1-G vom 04.08.2021.

Der zu erstellende Geh- und Radweg verbindet die derzeitige Sackgasse des bestehenden Geh- und Radwegs „Zum Nordbahnhof“ im Süden des Rings B4(R) mit dem westlichen Gehweg der „Rollnerstraße“. Ein Grundstücksankauf zwischen dem Flurstück Nr. 3428, Großreuth h.d.Veste und dem Horneckerweg ist für die Wegeverbindung erforderlich. Zur Kreuzung des Weges mit dem Nordring ist eine Geh- und Radwegbrücke über den im Einschnitt verlaufenden Ring zu errichten. Im weiteren Verlauf ist die Querung mit der Straße „Horneckerweg“ umzubauen. Querungshilfen für den Geh- und Radverkehr sind zu errichten. Die Maßnahmen beinhalten zudem die komplette Wegebeleuchtung (einschl. Brücke) und die für die Entwässerung der Wege erforderlichen technischen Einrichtungen. Die angrenzenden Bereiche im Eigentum der Stadt werden nach Fertigstellung der Wegeverbindung begrünt.

Neben der Brücke wird in der nördlichen Böschung eine Treppe für Fußgänger errichtet. Diese verknüpft den nördlichen Gehweg entlang des Nordringes mit der Freiraumverbindung und

dem Spielplatz auf der südlichen Böschung. Abgesehen von der Beleuchtung ist keine begleitende Führung von Sparten entlang der Trasse geplant.

Die Baukosten wurden in Höhe von insgesamt brutto 5.176.190 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurden die Kosten auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung erschienen untereinander plausibel.

Da die vorgelegten Kosten eine Indizierung bis zum Jahr 2024 enthielten, die Kosten jedoch den aktuellen Preisstand abbilden sollen und eine eventuell notwendige Indizierung im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen erfolgt, wurde die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 4.440.000 Euro zum MIP angemeldet.

Helmut-Herold-Platz – Umbau der Grünanlage mit Spielplatz, Abhängung Frankenstraße

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten zum Entwurf Helmut-Herold-Platz, Umbau der Grünanlage mit Spielplatz und Abhängung Frankenstraße vom 20.10.2021 und der Erläuterungsbericht des Landschaftsarchitekten vom 13.10.2021 sowie ein Vorabzug des Entwurfsplans und die Kostenberechnung von SÖR/1-G vom 20.10.2021.

Der Helmut-Herold-Platz soll zu einem begrünten Freiraum mit vielfältigen Aufenthaltsqualitäten entwickelt werden. Der Spielplatz soll neu konzipiert und die Frankenstraße als verbindendes Element in einen Fußgängerbereich umgebaut werden. Auch die anliegende Kirche und das Pflegeheim planen Sanierungen bzw. Neubauten. Die Kirchengemeinde wird eine Nutzungsvereinbarung für öffentliche Nutzung eingehen, somit kann ein Streifen Kirchgrund mit ausgebaut und gefördert werden.

Durch die Umwidmung des Straßenteils in Fußgängerbereich (Wegfall von ca. 30 Stellplätzen) erwächst ein großes Potential für Entsiegelung und Erhöhung der Biodiversität sowie der Aufenthaltsqualität. Die vorliegende Planung erhält in hohem Maße die vorhandene Baumstruktur, Großbaumverpflanzungen sind angedacht. Alle Aufenthaltsbereiche bekommen vielfältige Sitzgelegenheiten und abwechslungsreiche biologisch wirksame Begrünung. Der Platz erweitert sich über den Bereich der ehemaligen Straße hinaus und verbindet Platz und Spielplatz miteinander. Die Spielflächen werden für unterschiedliche Altersklassen durch besondere Spielgeräte und Elemente aufgewertet, moderne Fitnessgeräte werten den Aktionsbereich auf.

Die Baukosten wurden von SÖR/1-G mit Kostenstand vom 20.10.2021 in Höhe von insgesamt brutto 2.460.000 Euro vorgelegt.

Von Rpr wurden die Kosten auf Plausibilität geprüft. Die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen in der Kostenberechnung waren untereinander plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten.

Rpr empfahl, die von der Baudienststelle vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von gerundet brutto 2.460.000 Euro zu übernehmen.

Zeltnerstraße zwischen Frauentorgraben und Sandstraße

Die Maßnahme war bereits im Jahr 2020 mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.259.000 Euro vorgelegt worden. Da sich die Kosten erhöht haben, war eine erneute Vorlage bei Rpr erforderlich. Die Maßnahme wurde nun mit Gesamtkosten von 1.397.000 Euro vorgelegt.

In der ursprünglich vorgelegten Entwurfsplanung zur BIC-Kostenprüfung war von der Baudienststelle von einem zu geringen Verkehrsaufkommen ausgegangen und damit eine zu geringe Belastungsklasse für die Fahrbahnbefestigung ermittelt worden. Der Ausführungsplan mit Deckenhöhen- und Gefälleangaben wurde mittlerweile ausgearbeitet. Die Ausschreibungsunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis wurden von der Baudienststelle erstellt. In der nun vorgelegten Ausführungsplanung wurde die Belastungsklasse korrigiert; daraus folgte ein dickerer Schichtenaufbau der Fahrbahnflächen mit Mehrkosten. Die von Vpl im Mai 2020 geplante Anordnung von Verkehrs- und Grünflächen blieb unverändert.

Die Baukosten einschließlich der BVK wurden von der Baudienststelle von ursprünglich 1.259.000 Euro um 138.000 Euro auf 1.397.000 Euro erhöht. Die Erhöhung setzte sich zusammen aus 97.600 Euro für Straßenbauarbeiten, 26.400 Euro für die archäologische Beobachtung bei den Aufgrabungsarbeiten und 14.000 Euro für die besondere Ausstattung der Grünfläche in der Straßenmitte mit Entwässerungsmulde und Schotterrigole zur Versickerung des Straßenwassers.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Sachbearbeiterin der Baudienststelle wurde im Zuge der detaillierten Mengenberechnung zur Ausführungsplanung, die als Unterlage zum Leistungsverzeichnis der Ausschreibung dient, die Verkehrsbelastung berichtigt. Daraus ergab sich der geänderte Schichtenaufbau der Verkehrsfläche. Die hier eingesetzten Einheitspreise wurden aus Preisspiegeln von vor Kurzem eingegangenen Angeboten ermittelt. Die Preise entsprachen somit der aktuellen Marktlage.

Von Prüfungsseite wurde empfohlen, die von der Baudienststelle begründete Kostenmehrung von 138.000 Euro mit den nun erforderlichen Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 1.397.000 Euro zu übernehmen.

Rückbau Brücke Günthersbühler Straße über die Bahn

Zur Prüfung vorgelegt wurden der Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros zum Vorentwurf Rückbau Brücke Günthersbühler Straße über die Eisenbahn vom 10.06.2021, sowie der Objektentwurf mit Plänen und Kostenberechnung.

Die Brücke wurde im Jahr 1939 als einfeldrige Stahlbetonbrücke erstellt. Sie überquert die Trasse der Ringbahn und hat bei einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 2,75 m, einen Fahrstreifen. Die Ringbahn wurde im Jahr 1980 stillgelegt und die Bahntrasse rückgebaut. Bei der weiterhin regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfung wurde eine stetige Verschlechterung der Bausubstanz festgestellt, deshalb ist die Brücke nur noch für die Brückenklasse 30/30 zugelassen. Aufgrund hoher Instandsetzungskosten und des Wegfalls der ursprünglichen Funktion als Überführung der Bahntrasse, ist der Rückbau der Brücke und der Bau eines Damms geplant.

Die Baukosten wurden von SÖR in Höhe von insgesamt brutto 2.860.000 Euro vorgelegt.

Bei der Prüfung der kostenrelevanten Positionen auf Plausibilität stellte Rpr fest, dass die Einheitspreise für Dritte nachvollziehbar hinterlegt und angemessen waren, die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen untereinander plausibel erschienen und keine wesentlichen Sparten unberücksichtigt geblieben sind. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten.

Die Kostenzusammenstellung wies einen Additionsfehler von 10.000 Euro auf. Rpr empfahl daher, die von Rpr korrigierten Gesamtkosten in Höhe von brutto 2.850.000 Euro als Kostenobergrenze festzulegen.

Radweg Hainstraße zwischen Regensburger Straße und Scharrerstraße

Zur Prüfung vorgelegt wurden das baufachliche Gutachten, der Straßenplan und Kostenermittlungen mit Gesamtkosten in Höhe von 877.000 Euro.

Entlang der Hainstraße zwischen Regensburger Straße und Scharrerstraße reichen die bestehenden Flächen für Radfahrer und Fußgänger nicht aus, um die erforderlichen Regelbreiten der Verkehrswege zu gewährleisten, weshalb ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Daher ist eine Verbreiterung der Geh- und Radwegfläche um 2,00 m geplant. Dies ermöglicht einen Zweirichtungsradweg mit einer Breite von 2,50 m, einen Gehweg mit mindestens 2,00 m Breite, sowie einen Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn mit einer Breite von 0,50 m. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer wird somit deutlich erhöht.

Weiterhin ist vorgesehen, die Bushaltestelle Peterskirche umzugestalten, um Konfliktpunkte zwischen Radfahrern und wartenden Fahrgästen zu beseitigen.

Die Baukosten wurden von SÖR in Höhe von insgesamt brutto 877.000 Euro vorgelegt.

Bei der Prüfung der kostenrelevanten Positionen auf Plausibilität stellte Rpr fest, dass die Einheitspreise für Dritte nachvollziehbar hinterlegt und angemessen waren, die Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen untereinander plausibel erschienen und keine wesentlichen Sparten unberücksichtigt geblieben sind. Gesondert ausgewiesene Sicherheiten für Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand waren nicht enthalten.

Rpr empfahl, die von der Baudienststelle vorgelegten Gesamtkosten in Höhe von brutto 877.000 Euro als Kostenobergrenze festzulegen.

2.6.4.3 Mobile Prüfung

Das Vertragssoll, das mit der Auftragserteilung erfüllt werden muss, wird durch die Gesamtheit der Angaben über die ausgeschriebenen Leistungen definiert. Durch unvorschriftsmäßige oder vereinfachte technische Ausführung werden Leistungen gegenüber dem Vertrag erspart. Eine geänderte oder minderwertige Ausführung der geschuldeten Leistung wird dadurch unter Umständen überhöht vergütet. Durch das Nichteinhalten von vertraglichen Pflichten auf der Seite der Ausführenden können erhebliche finanzielle Nachteile bei der Baudurchführung entstehen.

Das Ziel der mobilen Prüfung ist Schadensprävention und Minimierung des Risikos überhöhter Abrechnungen. Ausführende Firmen müssen mit einem unvermittelten Besuch der mobilen Prüfung rechnen. Letztendlich haben aber die Baudienststellen bzw. beauftragte Ingenieure/Architekten die Verantwortung bei der Bauaufsicht. Im Gegensatz zu anderen Prüfungsergebnissen lässt sich der Wert dieser Prüfung nicht materiell bemessen.

Feststellungen werden in der Regel formlos mit der zuständigen Baudienststelle abgeklärt und die Erledigung überwacht. Müssen in kritischen Situationen Entscheidungen gefällt werden, werden diese im Rahmen der Prüfung mitgetragen. Alle Baustellenbegehungen werden umfangreich dokumentiert. Bei der Prüfung von Nachtragsangeboten und Abrechnungsprüfungen kann auf dieses Material zurückgegriffen werden.

2021 konnten, bedingt durch Corona, nur wenige Maßnahmen begleitet werden. Im Hochbau wurden 2, bei SUN 0, bei SÖR grau (Straßenbau) 4 und bei SÖR grün (Gartenbau) 8 Maßnahmen regelmäßig besucht. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern verlief in allen Bereichen kooperativ, Hinweise und Feststellungen wurden angenommen und den ausführenden Firmen gegenüber meist zügig umgesetzt.

2.6.4.4 Ex-post-Prüfungen

Bei der ex-post-Prüfung werden ausgewählte Maßnahmen innerhalb der gesetzten Schwerpunkte geprüft. Neben der reinen Abrechnungsprüfung wird dabei auch die Einhaltung des ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens und der haushaltsrechtlichen Belange nach den bei der Projektabwicklung gültigen Vorschriften geprüft.

Tatsächlich ausgeführte Mengen werden, soweit vorhanden, mit den Angebotspreisen der ursprünglich nächstfordernden Bieter hochgerechnet, die Ursachen von Nachträgen kritisch hinterfragt, Abrechnungsfehler aufgezeigt und Maßnahmen zur Verfahrensverbesserung empfohlen.

In der Bauabrechnung sind die genehmigten Mittel – einschließlich Nachträge – den tatsächlichen Ausgaben gegenüberzustellen.

Nach Nr. 8 Abs. 1 BRL wären die Bauabrechnungen unverzüglich nach der Inbetriebnahme der Einrichtung von der Baudienststelle zu erstellen. Werden jedoch im Rahmen der Prüfungsplanung Informationen für eine Schwerpunktprüfung bei den Dienststellen angefordert, liegt oftmals noch keine Schlussrechnung der fertiggestellten Maßnahmen vor und Genehmigungen für Nachträge stehen noch aus. Laut den Baufertigstellungsanzeigen hätten die Maßnahmen verwaltungstechnisch jedoch längst abgeschlossen sein müssen.

Im Prüfungszeitraum konnten 18 Prüfungen abgeschlossen werden.

Aus der Rückforderung von Überzahlungen ergaben sich finanzielle Auswirkungen in Höhe von 16.615 Euro.

Zu den Prüfungen im Einzelnen:

Königshammer Straße 64 – Neubau Kiho (3) und Schulerweiterung mit Mittagsbetreuung

Die Baumaßnahme wurde als Ganzes im Team nach Fertigstellung (ex-post) geprüft. Hierbei wurde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens sowie die Erfüllung der Bauherrnfunktion der Baudienststelle H gegenüber den ausführenden externen Planern und Unternehmen geprüft. Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahme wurden einzelne Fachplanungs- und Bauleistungen ausgewählt.

Die Prüfung erfolgte anhand des Objektplans, der Kostenverfolgungen, vorgelegter Verdingungsunterlagen, Verträge und Rechnungen einschl. dazugehöriger rechnungsbegründender Unterlagen ausgewählter Objekt- und Fachplanungsleistungen bzw. Gewerke.

Die Prüfung ergab insgesamt betrachtet keine größeren Feststellungen. Aus Sicht von Rpr wurde die Maßnahme im Wesentlichen ordnungsgemäß umgesetzt.

Folgende formale und materielle Feststellungen waren zu treffen:

- Überzahlung von 7.212,26 Euro bei der Abrechnung der Dachabdichtungs- Zimmerer- und Flaschnerarbeiten,

- fehlende Verpflichtungserklärungen der weiteren am Projekt beteiligten Mitarbeiter bzw. Subunternehmer bei allen überprüften Objektplanungs- und Fachplanungsleistungen,

- fehlende bzw. nicht den Anforderungen entsprechende Bautagebücher der Fachplaner,

- fehlende Aufstellung der anrechenbaren Kosten für das Honorar der Objektplanung Freianlagen,

- fehlende bzw. unvollständige rechnungsbegründende Unterlagen,

- fehlende gemeinsame Firmenaufmaße,

- fehlende bzw. bzw. inhaltlich unvollständige Bautagesberichte der Firmen bzw. späte Kenntnisnahme dieser.

Seitens Rpr wurde empfohlen, den o. g. überzahlten Betrag zeitnah zurückzufordern, damit die Rückforderungsansprüche nicht verwirkt werden.

Sanierung Kulturzentrum Z-Bau – Frankenstr. 200, 2. Bauabschnitt - Metallbauarbeiten

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt der einzige Bieter. Mit dem Auftragnehmer wurde eine Nachtragsvereinbarungen abgeschlossen. Diese wurde von RA/3-VMN geprüft und genehmigt.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Abweichung in Höhe von 2.975,00 Euro brutto zu Lasten des Auftraggebers. Dieser Betrag wurde durch das Hochbauamt vom Auftragnehmer zurückgefordert.

Schweinauer Str. 20 – MittelschuleSt. Leonhard, - Dachdeckerarbeiten

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Die Prüfung des Gewerkes Dachdeckerarbeiten ergab insgesamt betrachtet keine größeren Feststellungen, die Maßnahme wurde aus Sicht Rpr ordnungsgemäß umgesetzt. Folgende formale Feststellungen waren zu treffen:

- fehlende Bautagebücher seitens des Arbeitgebers,

- fehlende gemeinsame Firmenaufmaße,

- fehlende bzw. inhaltlich unvollständige Bautagesberichte der Firma.

Materielle Feststellungen waren nicht veranlasst.

Schnieglinger Str. 71 – Westfriedhof – Neubau Sozialraumgebäude – Objektplanung Gebäude

Geprüft wurden die Abrechnung der Objektplanerleistungen insbesondere im Hinblick auf anrechenbare Kosten sowie Übereinstimmung mit den vertraglichen Leistungen.

Die Vorschriften der BRL der Stadt Nürnberg zur Vorbereitung der Maßnahme und Bereitstellung der Finanzmittel wurden ordnungsgemäß eingehalten. Die Prüfung ergab jedoch, dass das Honorar nicht korrekt ermittelt wurde. Die Interpolation der Tabellenwerte gem. HOAI 2013 war fehlerhaft.

Dadurch stellte das Architekturbüro 8.757,46 Euro zu wenig in Rechnung.

Regenbogenstraße 73, Grundschule – Dachsanierung

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter. Die beauftragte Summe betrug 200.147,23 Euro. Mit dem Auftragnehmer wurden zwei Nachtragsvereinbarungen abgeschlossen. Diese wurden von RA/3-VMN geprüft und genehmigt. Die Abrechnungssumme betrug 378.353,21 Euro und lag somit um 178.205,98 Euro (89,04 %) über der ursprünglichen Auftragssumme.

Die Prüfung durch Rpr ergab, dass die extreme Kostensteigerung der Dachsanierung durch unzureichende Bauteiluntersuchungen bei der Vorplanung, die Aufschluss über den schlechten Zustand der hofseitigen Dachflächen und der Gauben gegeben hätten, verursacht wurden.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Abweichung in Höhe von 243,33 Euro brutto zu Lasten des Auftraggebers, dieser Betrag wurde vom Auftragnehmer zurückgefordert.

BBZ – Äußere Bayreuther Str. 20 - Bauteil B – Objektplanung Gebäude

Der Leistungsbereich Objektplanung Gebäude wurde insbesondere hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung geprüft.

Die Mehrwertsteuer wurde zwischen 1.7.2020 und 31.12.2020 temporär auf 16 % gesenkt. Dies hatte auch Auswirkungen auf Architektenverträge. So wurden Architektenleistungen, die in diesem Zeitraum erbracht und vollendet wurden, mit einem Umsatzsteuersatz von 16 % abgerechnet.

Die Prüfung ergab, dass keine Vereinbarungen zu einer Teilschlussrechnung nach den abgrenzbaren Leistungsphasen 1 bis 7 getroffen wurden. Dadurch hätte sich der in Rechnung gestellte Betrag insgesamt von 125.645,95 Euro um 983,76 Euro auf 124.662,19 Euro reduziert.

Seitens Rpr wurde empfohlen, Rücksprache mit dem Rechtsamt und dem Kassen- und Steueramt zu halten, ob die mündliche Vereinbarung nachträglich durch eine schriftliche Vereinbarung bestätigt werden kann.

Nelson-Mandela-Platz – Neubau Fahrradparkhaus

Prüfungsschwerpunkt bei der Baumaßnahme war die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung der Hauptgewerke Stahlbauarbeiten, Spinde und Blechverkleidungen, sowie der Objektplanungsleistung des extern beauftragten Architekturbüros (AB).

Die Prüfung ergab, dass die Vorschriften der BRL der Stadt Nürnberg zur Vorbereitung der Maßnahme und Bereitstellung der Finanzmittel ordnungsgemäß eingehalten wurden. Die Ausführung der betrachteten Gewerke erfolgte grundsätzlich gemäß Planung und Ausschreibung.

Folgende formale und materielle Feststellungen waren bei den geprüften Gewerken zu treffen:

- fehlerhafte Abrechnung des Gewerks Stahlbauarbeiten und dadurch Überzahlung in Höhe von 736,54 Euro,

- geringfügige Überzahlung beim Gewerk Spinde in Höhe von 10 Euro, durch fehlerhafte Ermittlung des bei der Schlussrechnung zu zahlenden Restbetrags,

- fehlende Bautagesberichte bei allen geprüften Gewerken.

Bei der Objektplanungsleistung des Architekten war festzustellen, dass das AB pflichtwidrig kein Bautagebuch geführt hat. Rpr empfahl UB zu prüfen, ob und in wie weit das Honorar aufgrund der fehlenden, vertraglich vereinbarten Leistung gekürzt werden sollte.

Zudem konnten dem Rpr nicht alle vertraglich vereinbarten Kostenstände des AB, wie die Aufstellung der Vergabebudgets nach Gewerken, die Kostenermittlung auf Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse (LVs), die Kostenkontrolle der LPH 6 (Vergleich Kostenberechnung - bepreiste LVs), die Kostenverfolgung bzw. -kontrolle in LPH 8 und die Kostenfeststellung nach DIN 276 zur Prüfung vorgelegt werden. Aus Sicht Rpr berechtigt das Fehlen von Grundleistungen zur Honorarkürzung. Auch hier empfahl Rpr dem UB zu prüfen, ob und inwieweit dies im vorliegenden Fall erfolgen sollte.

Preißlerstr. 6, Johann.Daniel-Preißler-Mittelschule – Erneuerung Turnhallenboden

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt der günstigste Bieter.Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei der Prüfung waren folgende formalen Feststellungen zu treffen:

- Vom Auftragnehmer wurde ein Nachtrag gestellt, die Unterlagen konnten jedoch nicht zur Prüfung vorgelegt werden, da sie nicht mehr auffindbar waren,

- die vorgelegten Aufmaße sind von der Bauleitung nicht gegengezeichnet. Daher ist nicht ersichtlich, ob das Aufmaß gemeinsam von Auftaggeber und Auftragnehmer erstellt wurde.

- fehlende Bautagesberichte seitens des Auftragnehmers,

- fehlendes Bautagebuch des Auftraggebers.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab keine Abweichung.

BBZ - Äußere Bayreuther Str. 20 – Bauteil B - Flachdachabdichtung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen, der Aufmaße und der Abschlags- und Schlussrechnungen.

Die Maßnahme wurde aus Sicht Rpr ordnungsgemäß umgesetzt. Die Vorschriften der BRL der Stadt Nürnberg zur Vorbereitung der Maßnahme und Bereitstellung der Finanzmittel wurden eingehalten. Die Durchführung der Dachabdichtungsarbeiten erfolgte gemäß der Planung und des Leistungsverzeichnisses.

Die Prüfung der Schlussrechnung ergab folgende formale Feststellungen.

- fehlende Bautagebücher seitens des Arbeitgebers,
- fehlende gemeinsame Firmenaufmaße,
- fehlende bzw. inhaltlich unvollständige Bautagesberichte der Firma.

Materielle Feststellungen waren nicht veranlasst.

Weiltinger Straße 25 – Neubau eines 4-gruppigen Kinderhortes - Rohbauarbeiten

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen, Verträge und Rechnungen einschließlich dazugehörender rechnungsbegründender Unterlagen.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Abweichung in Höhe von insgesamt 3.137,77 Euro brutto zu Lasten des Auftraggebers. Zum einen wurden im Zuge der Prüfung eines Nachtrags durch RA/3-VMN mit der Firma neue Einheitspreise vereinbart, bei der Abrechnung wurden diese Korrekturen jedoch nicht übernommen sondern mit den ursprünglichen von der Firma angebotenen Einheitspreisen abgerechnet. Hieraus ergab sich insgesamt eine Überzahlung in Höhe von 649,82 Euro brutto. Zum anderen gestand die ausführende Firma auf Nachfrage von Rpr einen Aufmaßfehler ein. Dieses Zugeständnis in der Stellungnahme der Firma war weder dem Architekturbüro noch H aufgefallen. Daher informierte Rpr anschließend H über das fehlerhafte Aufmaß, was zu einer Reduzierung der Abrechnungssumme bei der entsprechenden Position um 2.487,95 Euro führte. Das Hochbauamt sagte zu, den Gesamtbetrag in Höhe von 3.137,77 Euro brutto vom Auftragnehmer zurückzufordern.

Rothenburger Straße 45 – Umbau zum Familienzentrum

2019 wurde die Prüfung der Gewerke Maler- und Schreinerarbeiten der im April 2018 abgeschlossenen Maßnahme angekündigt und die Prüfungsunterlagen angefordert. Die Unterlagen wurden nur teilweise vorgelegt und enthielten keine Schlussrechnungen bzw. vollständige Nachtragsbeauftragungen.

Daher wurde die Prüfung zunächst zurückgestellt und erfolgte dann 2021 sukzessive nach Eingang der vollständigen Unterlagen der beiden Gewerke bei Rpr.

Es war festzustellen, dass

- die Aufmaßerstellung die Anforderungen der VOB/B und der zusätzlichen städtischen Vertragsbestimmungen nicht erfüllten und

- Nachträge nicht frühzeitig, sobald Abweichungen erkennbar waren, gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Die materielle Prüfung der Schlussrechnungen ergab keine Abweichungen.

Sanierung Kulturzentrum Z-Bau - Frankenstr. 200, 2. Bauabschnitt – Demontage der sanitären Anlagen und Provisorien

Bei oben genannter Baumaßnahme wurde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens beim Gewerk „Demontage der sanitären Anlagen“ geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen einschließlich der Nachträge, der Aufmaße, der Bestandspläne, der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Folgende formale und materielle Feststellungen wurden getroffen:

- Überzahlung von 803,25 Euro auf Grund von Abweichungen bei Stundenlohnarbeiten,

- Stundenlohnzettel wurden nicht fristgerecht geprüft und zurückgegeben,

- bei den Stundenlohnzetteln wurde die Qualifikation der eingesetzten Arbeitskraft nicht angegeben, somit konnte nicht nachvollzogen werden, ob es sich um Fachkräfte oder Helfer handelte,

- die zu den rechnungsbegründenden Unterlagen gehörenden Aufmaße waren nicht im Original vorhanden,

- die Bautagesberichte wurden vom Auftragnehmer nicht gem. Nr. 8 der vereinbarten zusätzlichen Vertragsbedingungen geführt,

- sämtliche Bautagesberichte waren nicht vom beauftragten Ingenieurbüro unterschrieben und unterlagen somit offensichtlich keinerlei Kontrolle.

Seitens Rpr wurde empfohlen, den o. g. überzahlten Betrag von der Baufirma zeitnah zurückzufordern, damit die Rückforderungsansprüche nicht verwirkt werden.

Sanierung Kulturzentrum Z-Bau - Frankenstr. 200, 2. Bauabschnitt – sanitäre Installationen

Bei oben genannter Baumaßnahme wurde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens beim Gewerk sanitäre Anlagen geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen einschließlich der Nachträge, der Aufmaße, der Bestandspläne, der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Folgende formale und materielle Feststellungen wurden getroffen:

- Überzahlung von 513,19 Euro auf Grund einer fehlerhaften Abrechnung,

- die fristgerechte Prüfung von Stundenlohnzetteln konnte nicht nachvollzogen werden, da kein Datum der Prüfung durch das Ingenieurbüro vorhanden war,

- bei den Stundenlohnzetteln wurde die Qualifikation der eingesetzten Arbeitskraft nicht angegeben, somit konnte nicht nachvollzogen werden, ob es sich um Fachkräfte oder Helfer handelte,

- die zu den rechnungsbegründenden Unterlagen gehörenden Stundenlohnzettel lagen teilweise nicht im Original vor,

- die zu den rechnungsbegründenden Unterlagen gehörende Aufmaße waren nicht im Original vorhanden,

- die Bautagesberichte wurden vom Auftragnehmer nicht gem. Nr. 8 der vereinbarten zusätzlichen Vertragsbedingungen geführt,

- eine Kontrolle der Bautagesberichte konnte nur bei 17 von 30 Berichten durch die Unterschrift des beauftragten Ingenieurbüro nachgewiesen werden.

Seitens Rpr wurde empfohlen, den o. g. überzahlten Betrag von der Baufirma zeitnah zurückzufordern, damit die Rückforderungsansprüche nicht verwirkt werden.

Bielingplatz 2, Peter-Vischer-Schule, Aufstockung IZBB – Raumlufttechnische Anlagen

Bei oben genannter Baumaßnahme wurde die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens beim Gewerk Raumlufttechnische Anlagen geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand der Vergabeunterlagen einschließlich der Nachträge, der Aufmaße, der Bestandspläne, der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Folgende formale und materielle Feststellungen wurden getroffen:

- Gem. den allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen in der VOB/C sind in der Leistungsbeschreibung Anzahl, Art und Maße von Mustern und Musterkonstruktionen sowie der Ort der Anbringung anzugeben. Aus den Unterlagen ging hervor, dass Mustergeräte verbaut wurden, im Leistungsverzeichnis war dazu allerdings keine Position vorgesehen.

- Eine transparente Ermittlung der Mengen lag nicht vor. Abgerechnete Mengen konnten auf Grund von fehlenden oder nicht mit den Bestandsunterlagen übereinstimmenden Angaben in den Aufmaßen nicht nachvollzogen werden.

- Nachtragsleistungen wurden teilweise bei einer nicht dafür vorgesehenen Nachtragsposition aufgenommen. Somit wurden die Leistungen über eine eventuell zu teuere Position abgerechnet.

Die Feststellungen wurden von der Baudienststelle zur Kenntnis genommen, es wurde zugesagt, die von Rpr gegebenen Empfehlungen künftig zu beachten.

Wiesenstraße - Umgestaltung der Freifläche um die Christuskirche – Landschaftsbauarbeiten

Geprüft wurden die Einhaltung der städtischen Bau- und Vergaberichtlinien, ob die Arbeiten entsprechend den Anforderungen im Leistungsverzeichnis ausgeführt und die Abrechnungsunterlagen übersichtlich und nachvollziehbar erstellt wurden sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt der einzige Bieter.Die Durchführung der Arbeiten erfolgte gemäß den Planungen und den Angaben im Leistungsverzeichnis.

Bei der Prüfung waren keine formalen Feststellungen zu treffen:

Die materielle Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Abweichung in Höhe von 21.110,08 Euro brutto zu Gunsten des Auftraggebers. Diese resultierte aus einer Reduzierung der 1. Abschlagsrechnung und einem Additionsfehler in der Schlussrechnung. Die Reduzierung in der 1. Abschlagsrechnung erfolgte aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung. Die Bäume und Baumstandorte wurden durch eine Spende des Rotary Club Nürnberg - Kaiserburg finanziert. Deshalb wurden alle Positionen die Baumstandorte betreffen, gesondert und über eine eigene Haushaltsstelle abgerechnet.

Sanierung der Hallertorbrücke und Neubau der Rad- und Gehwegunterführung südlich der Hallertorbrücke

Bei der Maßnahme wurden die Planungsleistungen insbesondere im Hinblick auf anrechenbare Kosten sowie Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen geprüft. Insgesamt wurden 3 Einzelverträge mit Ingenieurbüros geschlossen. Der erste Vertrag zwischen dem Ingenieurbüro und der VAG war nicht Gegenstand dieser Prüfung. Der zweite Vertrag beinhaltete die Planung der Unterführung (Objektplanung, Tragwerksplanung und Planung der Verkehrsanlagen) und der dritte Vertrag die Ausführungsplanung zur Generalsanierung der Hallertorbrücke, die in diesem Fall nicht an die ausführende Firma mitvergeben wurde, sondern im Vorfeld der Ausschreibung der Bauleistungen vom Ingenieurebüro erbracht werden sollte. Die beiden letzteren Verträge wurden zwischen der Stadt Nürnberg und dem Ingenieurbüro geschlossen und waren daher Gegenstand der Prüfung.

Die Objektplanung, Tragwerksplanung und Planung der Verkehrsanlagen für die Rad- und Fußwegunterführung südlich der Hallertorbrücke wurden mit einer Gesamtsumme von 124.206,41 Euro beauftragt. Es wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von 1.663,32 Euro vorgelegt und genehmigt. Die Leistungen wurden in einer Teilschlussrechnung mit einer Gesamtsumme von 127.532,32 Euro abgerechnet. Die Diskrepanz beruhte auf der Anpassung der anrechenbaren Kosten. Die Berechnung des Honorars in der Teilschlussrechnung war nicht zu beanstanden.

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung bezüglich der Sanierung der Hallertorbrücke wurde mit einer Gesamtsumme von 317.868,91 Euro beauftragt. Es wurde ein Nachtrag in Höhe von 16.669,85 Euro vorgelegt und genehmigt. Die Leistungen wurden mit der Schlussrechnung in Höhe von 334.538,76 Euro abgerechnet, was dem beauftragten Betrag entspricht. Die Berechnung des Honorars war nicht zu beanstanden.

Uhlandstraße im Bereich Uhlandschule mit Kreuzung Uhland-/Grolandstraße – Straßenbau

Bei o.g. Baumaßnahme wurde insbesondere die ordnungsgemäße Beauftragung der Leistungen und die Abrechnung geprüft.

Die Ausschreibung erfolgte entsprechend dem geltenden Vergaberecht als öffentliche Ausschreibung mit der eVergabe. Den Zuschlag erhielt der wenigstnehmende Bieter. Die Straßenbauarbeiten wurden entsprechend der Planung und den Angaben im Leistungsverzeichnis durchgeführt. Die Aufmaße und Aufmaßpläne waren sehr übersichtlich und nachvollziehbar abgefasst. Die Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung wurden in der Reihenfolge des Leistungsverzeichnisses aufgestellt, die Einheitspreise stimmten überein.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab keine monetären Feststellungen.

Generalsanierung Stuttgarter Straße / Rotbuchenstraße

Die Baumaßnahme zur Sanierung der Abwasserleitungen in der Stuttgarter- / Rotbuchenstraße wurde entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Nürnberg und der Gemeindeordnung geprüft. Die Prüfung erfolgte in Form von Stichproben. Als Grundlagen dienten die Teil- und Schlussrechnungen, Leistungsverzeichnisse, Verträge, Aufmaße, Zeichnungen, Mengenberechnungen, Liefernachweise und der Schriftverkehr. Im ersten Bauabschnitt erfolgte im Jahr 2017 die Erneuerung der Schächte. Im Jahr 2018 wurde im zweiten Bauabschnitt der bestehende Betonrohrkanal mittels Schlauchliner saniert.

Beide Maßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Erneuerung der Schächte wurde mit 240.589,51 Euro beauftragt. Es wurde ein Nachtrag in Höhe von 2.732,01 Euro vorgelegt und genehmigt. Die Leistungen wurden mit der Schlussrechnung in Höhe von 238.990,53 Euro abgerechnet. Die Sanierung mit Schlauchliner wurde mit 111.843,25 Euro beauftragt. Die Leistungen wurden mit der Schlussrechnung in Höhe von 113.027,50 Euro abgerechnet.

Die Aufmaße beider Maßnahmen waren übersichtlich und nachvollziehbar aufgestellt, die Abrechnung der Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgte zeitnah zum Leistungsstand auf der Baustelle. Die abgerechneten Leistungen entsprechen den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses und der Ausführungsplanung. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

2.6.5 Beteiligungsunternehmen

Technische Prüfung bei der Flughafen Nürnberg GmbH

Gem. einer Änderung der Geschäftsordnung für den Vergabeausschuss der Flughafen GmbH ist bei zustimmungspflichtigen Bauvergaben nur noch die Zustimmung von RA/3-Vergabemanagement erforderlich. Somit entfällt die Prüfung durch Rpr.

Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg Kommunal GmbH (WBG-K)

Die WBG-Kommunal GmbH (WBG-K) wurde von der Stadt Nürnberg beauftragt, die Baubetreuung für zahlreiche Projekte, deren Fertigstellung bis 31.12.2022 beabsichtigt ist, zu übernehmen. Für die Mehrzahl der Projekte wurden zusätzlich Leistungen der Projektklärung und Projektentwicklung beauftragt.

Per Nachtrag wurde die WBG-K außerdem mit Neubau bzw. Sanierung von mehreren Feuerwehrgerätehäusern beauftragt.

Zu diesem Zweck wurden zwischen der Stadt Nürnberg und der WBG-K jeweils entsprechende Baubetreuungsverträge geschlossen. Für ihre Tätigkeit erhält die WBG-K eine Vergütung für die von ihr übernommene Betreuungstätigkeit. Diese ermittelt sich auf Grundlage der Bruttobaukosten bzw. der anrechenbaren Kosten nach HOAI. Darüber hinaus zur Erfüllung des Vertrags erforderliche, sonstige Sonderfachleistungen werden ebenfalls vergütet, wenn entsprechende Rechnungen vorliegen.

Vergaben VOB

Aus der Vergabeprüfung entfielen auf die WBG-K insgesamt 6 VOB-Vergaben in Höhe von rund 4,33 Mio. Euro. Materielle Feststellungen waren nicht zu treffen.

2.7 Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Betätigung der Stadt Nürnberg bei Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts sind Art. 94 und 106 Abs. 4 GO.

Nach Art. 94 Abs. 3 GO ist die Stadt Nürnberg verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Absatz 1 Nr. 5 dieses Artikels, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Im Beteiligungsbericht des Referats für Finanzen, Personal und IT wird dem Art. 94 Abs. 3 GO grundsätzlich Rechnung getragen. Der aktuelle Beteiligungsbericht gibt die Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2020 wieder. Der Beteiligungsbericht 2022, der die Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2021 darstellt, befindet sich in Arbeit. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres geplant.

Im Prüfungszeitraum 2021 war die Stadt Nürnberg an folgenden Unternehmen beteiligt:

2.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2021 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	204.200.000 204.200.000	100,0
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	2.759.442[7] 2.759.442	100,0
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	430.000 430.000	100,0
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	100.000 100.000	100,0
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	25.600 25.600	100,0
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	25.000 25.000	100,0
7	NOA.kommunal GmbH	25.000 25.000	100,0
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	25.000 25.000	100,0
9	Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH Siedlungsmodell Nürnberg	25.565 24.261	94,9

[7] Tatsächlich beträgt das im Handelsregister eingetragene Stammkapital 5.397.000 DM, da noch keine Umstellung auf Euro erfolgt ist.

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2021 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
10	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	35.500 20.000	56,3
11	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	12.600.000 8.932.140	70,9
12	Flughafen Nürnberg GmbH	43.124.000 21.562.000	50,0
13	NürnbergMesse GmbH	100.204.900 50.071.750	49,9

Abschlussprüfungen und -ergebnisse 2021

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichterstellung	Jahresergebnis in TEuro[8]
1	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) mit Organgesellschaften			
	Städt. Werke Nürnberg GmbH (StWN)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	14.04.2022	+85.068 (+10.465)
	N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg (N-ERGIE AG)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	03.03.2022	+151.227 (+121.965)[9]
	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG)	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	14.04.2022	-81.336 (-89.463)
	Fränk. Energie-Gesellschaft mbH, Nürnberg (FEG)	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[10]		-1 (-2)

Zwischen der StWN und ihren Tochtergesellschaften N-ERGIE AG, VAG sowie FEG bestehen Ergebnisabführungsverträge. Diese sehen die Abführung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses bzw. die Übernahme eines eventuell bestehenden Jahresfehlbetrages vor. Da die StWN an der N-ERGIE jedoch nur mit 60,2 % beteiligt ist, garantiert die StWN der außenstehenden Gesellschafterin Thüga AG eine angemessene Ausgleichszahlung nach § 304 Abs. 2 S. 1 AktG.

Zwischen der StWN als Organträgerin sowie den Organgesellschaften N-ERGIE, VAG und FEG bestehen zudem körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaften.

---

[8] Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Ergebnisverwendung, Ergebnisse 2020 in Klammern

[9] Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung/-verwendung und Ausgleichszahlung an Thüga AG

[10] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf eine Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet. Derzeit betreibt die Gesellschaft lediglich Vermögensverwaltung.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge wird das Jahresergebnis der StWN maßgeblich von den erwirtschafteten Ergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE AG und VAG beeinflusst.

Ergebnisermittlung der StWN:	**2021**	**2020**
	TEUR	**TEUR**
Aufgrund EAV abgeführter Gewinn der N-ERGIE AG	+63.613	(+72.349)
Aufgrund EAV übernommene Verluste der VAG	-81.336	(-89.463)
Aufgrund EAV übernommene Verluste der FEG	-2	(-1)
Eigenes Ergebnis StWN	+102.793	(+27.580)
Jahresergebnis der StWN	**+85.068**	**(+10.465)**

Die StWN erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 85,1 Mio. Euro. Das Jahresergebnis ist geprägt durch den Verkauf von Geschäftsanteilen an der wbg an die Stadt Nürnberg.

Der Jahresüberschuss 2021 setzt sich zusammen aus den übernommenen Gewinnen und Verlusten der Tochtergesellschaften in Höhe von -17,7 Mio. Euro (i.Vj.: -17,1 Mio. Euro) und dem eigenen Ergebnis der StWN in Höhe von 102,8 Mio. Euro (i.Vj.: 27,6 Mio. Euro). Die StWN veräußerte in 2021 weitere Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg. Nachdem sie im Vorjahr noch mit 25,01 % beteiligt war, hält sie zum 31.12.2021 nur noch 10,01 % der Anteile an der wbg. Aus dieser konzerninternen Veräußerung erzielte sie einen Veräußerungsgewinn in Höhe von 101,6 Mio. Euro (i. Vj. 27,9 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis der N-ERGIE AG betrug vor Ergebnisverwendung und Ausgleichszahlung 151,2 Mio. Euro. Davon wurden gemäß Ergebnisabführungsvertrag 63,6 Mio. Euro an die StWN abgeführt. Weitere 30,6 Mio. Euro flossen als Ausgleichszahlung an die Thüga AG als außenstehende Aktionärin. Der verbleibende Jahresüberschuss der N-ERGIE AG in Höhe von 57,0 Mio. Euro wurde mit Zustimmung der StWN in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um rd. 29 Mio. Euro ist maßgeblich auf die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge (+ 15,9 Mio. Euro) sowie des Finanzergebnisses (+12,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Zunahme bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert vorwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen und die Erhöhung des Finanzergebnisses aus der Aufwertung der Anteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH.

Bei der VAG verringerten sich die Fahrgastzahlen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1,6 %. Gegenüber 2019 – dem Vor-Corona-Zeitraum – entspricht dies einem Minus von 21,4 %. Dennoch konnte in 2021 der Jahresverlust vor Verlustübernahme um 8,1 Mio. Euro bzw. 9,1 % gegenüber dem Vorjahr verringert werden. Dies liegt vor allem daran, dass die Einbußen bei den Fahrgeldeinnahmen auch in 2021 überwiegend durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen wurden. Das Defizit der VAG beläuft sich auf 81,3 Mio. Euro. Für 2022 wird ein Jahresverlust vor Verlustausgleich in Höhe von rd. 125 Mio. Euro erwartet.

Nr.	Unternehmen	Beauftragte Prüfungsgesellschaft	Zeitpunkt der Berichtserstellung	Jahresergebnis in TEuro[11]
2	noris inklusion gemeinnützige GmbH	Dr. Ernst Beck Wirtschaftsprüfer	21.06.2022	-830 (-344)
3	Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum	TaXPerts Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	17.08.2022	+5 (+15)
4	Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	14.04.2022	+59 (-124)
5	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	Auretax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	29.07.2022	-219 (-751)
6	NürnbergStift Service GmbH Nürnberg	Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft		-354[12] (+11)
7	NOA.kommunal GmbH	Auretax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	31.05.2022	+247 (+271)
8	wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[13]		+1 (+1)
9	Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH Siedlungsmodell Nürnberg	Keine Prüfung des Jahresabschlusses[14]		-16 (-16)
10	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	Christian Kachelmann Wirtschaftsprüfer aus der Kanzlei Fischer & Partner GbR	12.05.2022	+7 (+83)
11	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	21.04.2022	+12.209 (+16.198)
12	Flughafen Nürnberg GmbH	PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	15.03.2022	-14.882 (-41.210)
13	NürnbergMesse GmbH	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	24.05.2022	-46.012 (-57.811)

Der Arbeitsbereich der noris inklusion gemeinnützige GmbH stand auch in 2021 noch stark unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Jahresverlust

[11] Es handelt sich um Ergebnisse vor Verlustausgleich. Ergebnisse 2020 in Klammern.

[12] Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war die Jahresabschlussprüfung noch nicht abgeschlossen. Das Jahresergebnis ist daher vorläufig.

[13] Für ihre Tätigkeit erhält die Gesellschaft die vereinbarte Haftungsvergütung sowie den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Aufwendungsersatz. Auf eine Prüfung des Jahresabschlusses wurde aufgrund Geringfügigkeit verzichtet.

[14] Aufgrund der derzeit ruhenden Geschäftstätigkeit wurde auf die Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet.

in 2021 deutlich erhöht, und zwar von 344 TEuro auf 830 TEuro. Belastet wurde das Ergebnis vor allem durch vermehrte Aufwendungen für medizinischen Sachbedarf, zusätzlich anfallende Raummieten sowie Personalkosten für Leiharbeit zum Auffangen von Personalausfällen. Nach wie vor nicht kostendeckend ist der Druckereibetrieb.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr weist die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 59 TEuro aus. Die Geschäftstätigkeit der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH litt auch im abgelaufenen Geschäftsjahr noch stark unter den massiven Corona-Beschränkungen. In 2021 betrugen die Umsatzerlöse nur rd. 60 % der Umsatzerlöse des Jahres 2019. Ein Teil der Ausfälle konnte durch die Corona-Hilfen kompensiert werden.

Die Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresverlust in Höhe von 219 TEuro. In 2021 reduzierten sich die Umsatzerlöse gegenüber 2020 weiter. Bereinigt um Zuschüsse liegen diese damit um rd. 180 TEuro unter denen des Jahres 2020 und um rd. 760 TEuro unter denen des Vor-Corona-Zeitraumes von 2019. Der überwiegende Teil des Umsatzrückgangs ist auf eine pandemiebedingt schlechtere Belegungsquote bzw. Unterbrechungen in den AGH-Maßnahmen zurückzuführen. Weitere Gründe sind Ladenschließungen und geringere Zuschüsse wegen der Unterbrechungen von Maßnahmen aufgrund Corona. Zum 31.12.2021 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 37 TEuro (i.Vj. 434 TEuro) aus. Aufgrund von der Stadt übernommener Verluste in Höhe von 616 TEuro sowie eines Forderungsverzichtes in Höhe von 198 TEuro konnte dieser gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden. Dennoch ist die Gesellschaft auch zum 31.12.2021 bilanziell überschuldet. Die Geschäftsführung hat infolgedessen die insolvenzrechtliche Überschuldung analysiert. Demnach verfügt die Gesellschaft über ausreichende finanzielle Mittel, so dass trotz der weiterhin bestehenden bilanziellen Überschuldung nicht von einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auszugehen ist.

Die NOA.kommunal GmbH ist für die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe tätig. Dabei erbringt sie sog. Jedermannstätigkeiten. In 2021 erwirtschaftete die NOA.kommunal GmbH einen Jahresüberschuss von 247 TEuro (i.Vj.: 274 TEuro). Damit verringerte sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 9,0 %. Insbesondere die Umsatzerlöse liegen mit 4,6. Euro im Geschäftsjahr 2021 wesentlich niedriger als im Vorjahr (5,4 Mio. Euro). Darin enthalten sind Personalkostenzuschüsse von rd. 2,3 Mio. Euro.

Gegenstand der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord GmbH war in der Vergangenheit die Entwicklung der Flächen des ehemaligen Schlachthofgeländes Nürnberg zu einer Wohnsiedlung. Da dieses Vorhaben abgeschlossen ist, übt die Gesellschaft derzeit keine aktive Geschäftstätigkeit aus. Sie steht der Stadt Nürnberg für künftige Aufgaben zur Verfügung. Der in 2021 erzielte Jahresfehlbetrag von 16 TEuro ist auf die laufenden Aufwendungen des Geschäftsjahres zurückzuführen, denen aufgrund der ruhenden Geschäftstätigkeit keine Erträge gegenüberstehen. Getragen werden diese, soweit zahlungswirksam, durch die Verwendung des Restbestands an liquiden Mitteln. Im Mai 2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Reaktivierung und Umstrukturierung der Gesellschaft anzugehen.

Das Jahresergebnis der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH sank in 2021 von 83 TEuro auf 7 TEuro. In 2021 kam es zu erheblichen Personalengpässen, so dass verstärkt Personaldienstleister eingesetzt werden mussten, um die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Daraus resultierten Mehrkosten für die IGZ. Des Weiteren war die Gesellschaft durch Renovierungskosten belastet. In den Folgejahren sind weitere Sanierungsmaßnahmen geplant, die das Ergebnis auch in den Folgejahren belasten dürften.

In 2021 erhöhte sich die unmittelbare Beteiligung der Stadt Nürnberg an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) erneut. Mit Vertrag vom 28.10.2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.11.2021 erwarb die Stadt Nürnberg weitere 15 % von der StWN, so dass sie

nunmehr mit 70,89 % an der wbg beteiligt ist. Wie in den Vorjahren erzielte die wbg auch in 2021 einen Jahresüberschuss. Dieser belief sich auf 12,2 Mio. Euro und ist damit um 4,0 Mio. Euro niedriger als in 2020. Als Gründe sind zum einen geringe Umsatzerlöse zu nennen, da in 2021 im Bauträgergeschäft keine Einheiten übergeben wurden. Zum anderen lag der Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand deutlich über den Werten der Vorjahre.

Die Flughafen Nürnberg GmbH konnte in 2021 ihren Jahresverlust im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzieren. In 2020 hatte sie noch einen Verlust in Höhe von 41,2 Mio. Euro ausgewiesen, in 2021 belief sich dieser auf 14,8 Mio. Euro. Ab Mai 2021 stieg das Verkehrsaufkommen am Albrecht Dürer Airport sukzessive an, so dass in 2021 rd. 1,1 Mio. Passagiere befördert wurden. Dies waren 16 % mehr als im Vorjahr und zugleich 74 % weniger als im Jahr 2019. Wesentlich zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben die Kompensationszahlungen für Ausfälle wegen der Corona-Pandemie auf Grundlage der Bundesrahmenregelung in Höhe von rd. 14 Mio. Euro. Im Gegenzug sanken Betriebs- und Personalaufwand, insbesondere aufgrund von Kurzarbeit, in 2021 deutlich. Des Weiteren wurde das Eigenkapital durch die Gesellschafter – Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg – um 50 Mio. Euro verstärkt.

Die Messewirtschaft war in 2021 nach wie vor stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Dies hatte auch Auswirkungen auf die NürnbergMesse GmbH. Gegenüber 2019, das aufgrund turnusmäßiger Messezyklen vergleichbar ist, sanken die Umsatzerlöse um 174,0 Mio. Euro auf nur noch 48,1 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang von 78,3 %. Grund sind die große Anzahl abgesagter Präsenzveranstaltungen. Diese konnten aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen nur in den Monaten September bis November 2021 im Messezentrum Nürnberg stattfinden. Damit ist 2021 das ausstellerschwächste Messejahr seit über 30 Jahren. Das Jahresergebnis reduzierte sich in 2021 auf -46,0. Euro. Gegenüber 2019 bedeutet dies einen Rückgang um 48,0 Mio. Euro. Damals war noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 2,0 Mio. Euro erwirtschaftet worden. Positiv wirkten sich die Zahlung von Novemberund Dezemberhilfen in Höhe von rd. 40 Mio. Euro aus. Zur Verstärkung des Eigenkapitals wurden durch die Gesellschafter in 2021 Einlagen in Höhe von 40 Mio. Euro erbracht.

Feststellung gemäß §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Den vorliegenden Abschlussprüfungsberichten ist zu entnehmen, dass alle Prüfungen unter Beachtung der Erfordernisse des § 53 HGrG erfolgten. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass die Prüfungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben hätten. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist bei allen o. g. Gesellschaften das Unterrichtungs- und Informationsrecht nach § 54 HGrG eingeräumt.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die öffentliche Zweckerfüllung der kommunalen Unternehmen ermöglicht nicht immer ein kostendeckendes Wirtschaften oder das Erzielen von Gewinnen. Die Pflicht zur wirtschaftlichen Führung der Unternehmen ist hiervon unberührt.

In der folgenden Aufstellung werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt, die sich aus den gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu obigen Unternehmen ergeben[15]. Dabei konzentriert sich die Aufstellung aus Wesentlichkeitsgründen auf Kapiteleinlagen

[15] Da nur die Unternehmen nach § 53 HGrG betrachtet werden, sind in der Aufstellung u.a. Zahlungen an die Eigenbetriebe sowie an das Staatstheater Nürnberg nicht enthalten.

und Verlustübernahmen[16]. Soweit Unternehmen Gewinne erzielen, wirken sich diese auf den Haushalt regelmäßig nicht aus, da sie in den Unternehmen verbleiben. Dargestellt ist das jeweilige Haushaltsjahr der Stadt Nürnberg. Die in der Tabelle angegebenen Werte spiegeln die Zahlungsflüsse zwischen der Stadt Nürnberg und den Unternehmen wider.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:

Nr.		2021 in TEuro	2020 in TEuro
1.	**Verlustübernahmen / verlustbebedingte Ausgleichszahlungen**	**4.886**	**805**
	noris inklusion, gemeinnützige GmbH	734	805
	Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft mbH der Stadt Nürnberg	616	0
	Flughafen Nürnberg GmbH	3.536	0
2.	**Kapitaleinlagen**	**45.000**	**10.000**
	Nürnberg Messe GmbH	20.000	10.000
	Nürnberg Flughafen GmbH	25.000	0
	Summe	**49.886**	**10.805**

Die Verlustausgleichszahlung betrifft den Verlust der noris inklusion gemeinnützige GmbH des Jahres 2019 und beinhaltet auch den Verlust des BUNI Kultur- und Freizeittreffs[17] in Höhe von 60 TEuro. In 2021 wurden die Verluste der NOA aus 2020 in Höhe von 616 TEuro übernommen. Bei der Zahlung an die Flughafen Nürnberg GmbH in Höhe von 3.536 TEuro handelt es sich um eine Coronabedingte Ausgleichszahlung.

Die Kapitaleinlage in die NürnbergMesse GmbH resultiert aus dem Konsortialvertrag von 2017. Darin haben sich die beiden Hauptgesellschafter Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg verpflichtet, jeweils 100 Mio. Euro, verteilt auf zehn Jahre, in die der NürnbergMesse GmbH einzulegen. Ziel ist die Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums und der künftigen Immobilieninvestitionen (Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die für 2026 geplante Einlage auf das Jahr 2021 vorgezogen. Um das Eigenkapital der Nürnberg Flughafen GmbH zu verstärken, wurden seitens der Stadt Nürnberg 25 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingelegt.

[16] Zuschüsse bleiben außer Betracht, da diese meist projektbasiert sind und die Förderung einer Vielzahl von Einzelprojekten umfasst.

[17] Bei dem Freizeittreff BUNI handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der noris inklusion gemeinnützige GmbH und der Lebenshilfe Nürnberg.

2.7.2 Sonstige Beteiligungen

Nr.	Unternehmen	Stand 31.12.2021 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro	Beteiligung Stadt Nürnberg in %
1	wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH	25.000 12.250	49,0
2	GkF Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH	25.000 8.750	35,0
3	Hafen Nürnberg – Roth GmbH	1.535.000 291.650	19,0
4	Zollhof Betreiber GmbH	100.000 8.000	8,0
5	Landesgewerbeanstalt Bayern	5.246.938 59.075	1,1
6	afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	25.565 256	1,0
7	WISO-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) Gemeinnützige Trägergesellschaft mbH	102.258 767	0,8
8	Partnerschaften Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH	k.A. 2.500	0,1
9	Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) GbR	k.A.[18]	50,0

Die wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B) ist vorwiegend mit der Bewirtschaftung von eigenen Immobilien sowie im Bauträgergeschäft tätig. Dabei werden die Geschäfte im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen übernommen, die die verbleibenden 51 % der Anteile hält. In 2021 erzielte wbg-B ein Jahresergebnis von 202 TEuro (i.Vj. 1.287 TEuro).

Die Energie Region GmbH wurde in 2021 liquidiert. Sie ist daher zum 31.12.2021 nicht mehr in den Beteiligungen enthalten. Aus der Liquidation hat die Stadt Nürnberg eine Schlusszahlung in Höhe von 4 TEuro erhalten.

Das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) wird gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der Rechtsform der GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) betrieben, Gesellschafter sind jeweils zur Hälfte die Stadt Nürnberg und die öffentlich-rechtliche Stiftung „Germanisches Nationalmuseum“.

[18] Aufgrund der Rechtsform ist kein gezeichnetes Kapital vorhanden.

2.8 Auftragsprüfungen

2.8.1 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V.

Prüfungsbericht vom 08.02.2022

Aufgrund der entsprechenden Bitte des Instituts hat der Oberbürgermeister am 28.07.2021 das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Jahresrechnung 2020 zu prüfen. Da die Jahresrechnung erst im November des Jahres 2021 erstellt wurde, konnte die Prüfung erst Anfang 2022 beendet werden.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der daraus entwickelten Jahresrechnung.

Das Ergebnis ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

			2020 Euro	2019 Euro
Einnahmen:	2020	2019	401.291,30	506.839,42
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) aus dem Vorjahr	+128.789,57	+96.612,97		
Laufende Haushaltsmittel	272.501,73	410.226,45		
Ausgaben:			230.728,41	378.049,85
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			+170.562,89	+128.789,57

Die Jahresrechnung 2020 des Deutsch-Amerikanischen Instituts schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 170.562,89 Euro. Allerdings sind darin 56.500,55 Euro Grantgelder der US-Botschaft enthalten, die für laufende Projekte im Jahr 2020 zweckgebunden sind.

Bei den Zuschüssen ist anzumerken, dass es sich nur bei den Mitteln vom Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg um institutionelle Förderungen handelt. Die Gelder des Auswärtigen Amtes und der Kulturabteilung der US-Botschaft dagegen sind Projektfördermittel. Die Kulturabteilung der Botschaft gibt vor, dass die Zuschüsse nur für Aushilfen und Minijobs eingesetzt werden können. Ansonsten sind Personalkosten nicht förderfähig.

Vereinfachend lässt sich feststellen, dass das strukturelle Defizit der Vorjahre nicht mehr gegeben ist, da sowohl die Personalkosten (142.170,43 Euro) als auch die Betriebskosten (54.442,39 Euro) durch die institutionelle Förderung (208.500 Euro) gedeckt werden können. Projektmittel dürfen hierfür in der Regel nicht verwendet werden.

Einsparungen wurden vor allem durch eine Stellenstreichung in der Bibliothek erzielt.

Die Belege wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenartig durchgesehen. Die Ausgabenbewirtschaftung war unserer Einschätzung nach angemessen.

Mit Prüfungsbericht vom 08.02.2022 wurde bestätigt, dass der vorgelegte Abschluss der Jahresrechnung 2020 des Deutsch-Amerikanischen Instituts, Amerika Haus Nürnberg e.V., mit den in den Büchern ausgewiesenen Ergebnissen übereinstimmt.

2.8.2 Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) e.V.

Prüfungsbericht vom 19.07.2022

Die Europäische Metropolregion ist eine öffentlich-rechtliche Gemeinschaft eigener Art (Sui generis). Mit Satzung vom 07.05.2014 wurde diese Gemeinschaft durch den Verein EMN Europäische Metropolregion Nürnberg e.V. ergänzt. Alle Finanzgeschäfte werden seit 01.01.2015 vom Verein EMN e.V. abgewickelt. Der Jahresabschluss für den Verein vom 01.01.2021 – 31.12.2021 wurde von einem Steuerberater aufgestellt. Dieser ist für die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 verantwortlich. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.11.2016 wurde die Rechnungsprüfung von den Rechnungsprüfungsämtern des Landratsamtes Nürnberger Land und der Stadt Nürnberg durchgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins schließt mit einem Plus in Höhe von rund 116 TEuro ab.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß erstellt worden ist. Eine ordnungsgemäße Haushaltsführung des Vereins EMN e.V. wurde bestätigt.

2.8.3 Haus der Heimat e.V.

Prüfungsbericht vom 28.09.2022

Das Haus der Heimat e.V. (HdH) in Nürnberg erhält für seinen laufenden Betrieb Zuwendungen vom Freistaat Bayern, ausgereicht durch das Haus des Deutschen Ostens (HDO) und der Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit. Der Bezirk Mittelfranken gewährt dem Verein einen Zuschuss.

Gem. Nr. 1.4 zu Art. 44 BayHO wurde deshalb zwischen den Zuwendungs- bzw. Zuschussgebern vereinbart, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises mit Zustimmung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt wird.

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben und orientierte sich schwerpunktmäßig an den Vorgaben des staatlichen Zuwendungsrechts (ANBest-I). Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Haus des Deutschen Ostens abgestimmt.

Im Jahr 2021 hat das HdH folgende Zuwendungen und Zuschüsse erhalten:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung	Zuwendungs-bescheid vom	Betrag Euro
Freistaat Bayern – Haus des deutschen Ostens	institutionell	11.11.2021	190.000
Bezirk Mittelfranken	institutionell	30.06.2021	25.600
Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit	institutionell	24.02.2021	84.600
Stadt Nürnberg	Investitionskosten-zuschuss	09.04.2021	112.000

Darüber hinaus fördert die Stadt Nürnberg den Betrieb des HdH durch die direkte Übernahme der Erbbaukosten (rd. 34.000 Euro jährlich).

Das HdH selbst erwirtschaftete 2021 sonstige Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Raummieten u.ä.) in Höhe von rund 24.000 Euro.

Die Gesamtausgaben des HdH betrugen im Jahr 2021 rund 436.000 Euro.

Die Verwendungsnachweisprüfung bzw. die Prüfung der Haushaltsführung des HdH führte zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

- Die Angaben des Verwendungsnachweises 2021 stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

- Aus den geprüften Unterlagen haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen und Zuschüsse für das Jahr 2021 schließen ließen.

- Stichprobenprüfungen ergaben im Übrigen, dass sich die Ausgaben insgesamt in einem angemessenen Rahmen bewegt haben.

2.8.4 Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. (LPV)

Prüfungsbericht vom 03.05.2022

Auf Bitte des Landschaftspflegeverbandes Nürnberg e. V. (LPV) vom 16.02.2022 hat Herr Oberbürgermeister König das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg (Rpr) mit der Prüfung der Jahresrechnung 2021 des LPV beauftragt.

Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des LPV werden in einem chronologisch geführten Buchungsjournal zeitlich (chronologische Abfolge aller Einnahmen und Ausgaben) erfasst und zur Erstellung der Jahresrechnung den jeweiligen Sachkonten (sachliche Buchführung) zugeordnet. Die Ergebnisse der zeitlichen und sachlichen Buchführung müssen in Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen.

Zur Abwicklung des ausschließlich unbaren Zahlungsverkehrs existiert ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg. Die einzelnen Auszahlungen erfolgen mittels handschriftlich ausgefüllter Überweisungsformulare. Rpr weist darauf hin, dass hierbei stets ein ordnungsgemäßer Verfahrensablauf zu gewährleisten ist. Dies gilt insbesondere für die Feststellungsvermerke (sachliche und rechnerische Richtigkeit) und das Anordnungswesen im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

Genehmigung des Haushaltsplanes 2021

Der vom Vorstand erarbeitete Haushaltsplan 2021 wurde unter coronabedingten Verzögerungen am 21.10.2021 den versammelten Mitgliedern vorgelegt, wobei er ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Der damit genehmigte Haushaltsplan 2021 weist Einnahmen in Höhe von 226.662 Euro und Ausgaben von 270.234,10 Euro aus. Insgesamt wurde mit einem Gesamtsaldo in Höhe von - 43.572,10 Euro gerechnet.

Vorlage der Jahresrechnung

Im Einzelnen stellte sich die seitens des LPV übersandte Jahresrechnung mit Stand zum 03.03.2022 wie folgt dar:

Lfd. Einnahmen	208.632,44 Euro
Lfd. Ausgaben	235.679,13 Euro
Saldo	-27.046,69 Euro
Vortrag aus 2020	85.664,86 Euro
Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2021	58.618,17 Euro

Prüfung der Jahresrechnung

Bei der Sichtung der Unterlagen fiel seitens der Prüfung auf, dass bei zwei zeitlich erfassten Einnahmebuchungen die betragsmäßige Zuordnung zu den jeweiligen Sachkonten fehlerhaft war. Es wurde um Überprüfung gebeten. Hierbei stellte sich beim Prüfungstermin am 08.03.2022 in den Räumlichkeiten des LPV heraus, dass den besagten Buchungen zwei Ausgaben in jeweils gleicher Höhe vorangingen, die grundsätzlich nicht hätten getätigt werden dürfen. Die jeweiligen Empfänger der o. g. Zahlungen erstatteten die zu Unrecht erhaltenen Beträge umgehend in voller Höhe zurück. Diese Rückerstattungen wurden nach Eingang auf dem Girokonto jedoch unzutreffend im Buchungsjournal berücksichtigt, was letztendlich zu einer Differenz i. H. v. 1.771,64 Euro auf der Einnahmen- und Ausgabenseite führte. Die festgestellte Abweichung wirkte sich wiederum in gleicher Höhe auf die ermittelten Jahresergebnisse aus.

Bereinigung der Jahresrechnung

Am 08.03.2022 wurde eine Bereinigung des Buchungsjournals durch den LPV vorgenommen. Nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes wurde die hieraus folgende Jahresrechnung nun richtig aus den Sachkonten entwickelt. Sie schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Lfd. Einnahmen	210.404,08 Euro
Lfd. Ausgaben	237.450,77 Euro
Saldo	- 27.046,69 Euro
Vortrag aus 2020	85.664,86 Euro
Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2021	58.618,17 Euro

Vermögensbestand

Das Vermögen am Ende des Geschäftsjahres 2021 ist in der Jahresrechnung dargestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonto Sparkasse Nürnberg	58.618,17 Euro
Vermögensbestand zum 31. Dezember 2021	58.618,17 Euro

Damit besteht Übereinstimmung mit dem Geldbestand am Ende des Geschäftsjahres 2021.

Prüfungsfeststellungen

Aus Sicht von Rpr ist die bereinigte Jahresrechnung 2021 vor Einbringung in die Mitgliederversammlung erneut dem Vorstand zum Beschluss vorzulegen. Weitere schriftliche Feststellungen waren nicht zu treffen. Beanstandungen von nicht wesentlicher Bedeutung wurden mündlich ausgeräumt. Auskünfte und Erläuterungen sind seitens des LPV bereitwillig erteilt worden.

Prüfungsbestätigung

Nach dem Ergebnis der Prüfung anhand der bereinigten Sachkonten und sonstigen Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte wird bestätigt, dass die Jahresrechnung 2021 des Landschaftspflegeverbandes Nürnberg e. V. mit den in den Büchern ausgewiesenen Beträgen übereinstimmt. Es ergaben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung wiederum keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

2.8.5 Planungsverband Region Nürnberg

Prüfungsbericht vom 27.09.2022

Der Planungsverband Region Nürnberg ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe, über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen. Außerdem hat der Planungsverband an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen zu Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Auf Bitte des Planungsverbandes vom 28.06.2022 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Verbandes durchführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen. Die Jahresrechnung 2021 wurde ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt. Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 61.626,76 Euro. Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklage um 4.400,00 Euro führte der Jahresabschluss 2021 zu einer Rücklagenentnahme in Höhe von 5.523,38 Euro. Ursache hierfür waren vor allem Mindereinnahmen bei den Zuweisungen vom Land.

Mit Bericht vom 27.09.2022 konnte bestätigt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Planungsverbands Region Nürnberg ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden allgemein eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

2.8.6 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN)

Prüfungsbericht vom 02.03.2022

Der ZRFN ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Verbandsmitglieder sind die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg, sowie die Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth und Nürnberger Land. Gemäß der Zweckverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Es findet die KommHV-Kameralistik Anwendung. Auf Bitte des ZRFN vom 30.07.2021 hat Herr Oberbürgermeister König das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 beauftragt.

Infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte im Jahr 2020 eine gesonderte Bitte um örtliche Prüfung in Bezug auf die Jahresrechnung 2019 seitens des ZRFN an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg nicht herangetragen werden. Demnach konnte für das Haushaltsjahr 2019 die Feststellung der Jahresrechnung sowie der Beschluss über die Entlastung nicht fristgerecht zum 30.06.2021 vorgenommen werden.

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2019 und 2020

Die Haushaltssatzungen der Jahre 2019 und 2020 kamen ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthalten jeweils keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltspläne waren ausgeglichen. Die Gliederungen und Gruppierungen entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan wurde von der Verbandsversammlung am 10.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen und der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 13.12.2018, wurde die Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 15.02.2019 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan wurde von der Verbandsversammlung am 09.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen und der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.2019, wurde die Haushaltssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 15.01.2020 amtlich bekannt gemacht.

Kassenverwaltung, Bewirtschaftung und Buchführung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden gemäß der Verbandssatzung von diesem selbst geführt. Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug war gewahrt. Die Einziehung der Einnahmen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 erfolgte grundsätzlich rechtzeitig. Mit den Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren. Die Buchführung entsprach hinsichtlich der Führung des Zeitbuches in visuell lesbarer Form den Anforderungen. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar. Sie fanden zeitnah statt.

In den beiden Berichtsjahren wurde die Buchführung entgegen der Empfehlung des BKPV aus dem Prüfbericht 2018 nicht über ein automatisiertes Verfahren abgebildet. Insbesondere das Sachbuch und die Jahresrechnung werden über das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel geführt bzw. erstellt. Der Zweckverband holte aufgrund der o.g. Empfehlung Angebote

entsprechender Anbieter ein. Eine Umsetzung erfolgte in Abwägung mit dem geringen Buchungsumfang von rund 200 Buchungen jährlich, der Anwendbarkeit in der Verwaltungspraxis des Zweckverbandes und aus Kostengründen nicht.

Ergebnisse der Jahresrechnungen 2019 und 2020

Die Jahresrechnungen 2019 und 2020 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen wurden ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt. Sie sind ausgeglichen und schließen mit jeweils einer Gesamtsumme in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2019:	Verwaltungshaushalt	1.586.471,75 Euro
	Vermögenshaushalt	106.192,51 Euro
	Gesamthaushalt	1.692.664,26 Euro
Haushaltsjahr 2020:	Verwaltungshaushalt	1.722.619,73 Euro
	Vermögenshaushalt	45.067,94 Euro
	Gesamthaushalt	1.767.687,67 Euro

Entwicklung der Rücklage

Die Rücklage schließt jeweils über der vorgeschriebenen Mindestrücklage (1 v. H. der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre) ab.

Haushaltsjahr 2019:	Stand 01.01.2019	122.962,19 Euro
	Zuführung	106.192,51 Euro
	Stand 31.12.2019	229.154,70 Euro
Haushaltsjahr 2020:	Stand 01.01.2020	229.154,70 Euro
	Entnahme	45.067,94 Euro
	Stand 31.12.2020	184.086,76 Euro

Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die Jahresrechnungen zum 31.12.2019 und 31.12.2020 wurden ordnungsgemäß erstellt. Prüfungsfeststellungen, die das Abschlussbild unmittelbar berühren, liegen nicht vor. Die Finanzlage ist geordnet. Es ergeben sich somit keine Hinweise, die gegen die Empfehlung der Feststellung und Entlastung bezogen auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg sprechen würden.

2.9 Verwendungsnachweise

2.9.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Prüfungsberichte vom 10.12.2021 und 19.09.2022

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Nachfolgeprogramm von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ wurden lokale „Partnerschaften für Demokratie" vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gefördert. Bis zum Jahr 2021 wurde seitens des Bundes ein jährlicher Förderbescheid erstellt, dessen Abschluss dann bis zum 31.12. des Folgejahres erfolgen musste. Seit 2022 beträgt die Laufzeit des Förderbescheides vier Jahre. In jedem Jahr muss nun der Abschluss bis zum 30.09. des Folgejahres erfolgen. Durch diese Umstellung sind im diesjährigen Sachverständigenbericht zwei Prüfberichte enthalten.

Die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützen und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Leitziele der lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ in Nürnberg sind Antidiskriminierungsarbeit, Menschenrechtsbildung und Arbeit gegen Rechtsextremismus. Zielgruppen sind vor allem Multiplikator/innen, Mitglieder von (Sport-)vereinen und Migrantenselbstorganisationen, ehrenamtlich Aktive in Stadtteilnetzwerken, politisch Verantwortliche in den Stadtteilen und Mitglieder der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg, Mitglieder des Nürnberger Präventionsnetzwerkes gegen religiös begründete Radikalisierung sowie Mitglieder des Runden Tisches „Menschenrechte“.

Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) erfolgte für das jeweilige Berichtsjahr eine Vorprüfung der Verwendungsnachweise der Einzelprojektträger/innen und je eines Verwendungsnachweises der Koordinierungsstelle und der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Belege.

Im Jahr 2020 wurden 28 Einzelprojekte verschiedener Projektträger/innen umgesetzt, an die die Zuwendungen des Bundes und die Eigenmittel der Stadt Nürnberg weitergeleitet wurden. Die Gesamtförderung betrug rund 126 TEuro. Für das Jahr 2021 waren es 24 Einzelprojekte mit einer Gesamtförderung von 122 TEuro. Begleitet wurden die Einzelprojekte durch das federführende Amt (Menschenrechtsbüro) und eine externe Koordinierungsstelle. Die externe Koordinierungsstelle ist beim Kreisjugendring angesiedelt und wurde ebenfalls zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

2.9.2 Perspektiven im Quartier - ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ∘ Prüfung des zweiten Förderzeitraums 01.01.2019 bis 30.06.2022

Prüfungsbericht vom 29.09.2022

„Perspektiven im Quartier“ ist ein Projekt des Referates für Jugend, Familie und Soziales (Projektträger). In Kooperation von städtischem Jugendamt und der Noris-Arbeit gGmbH (NOA) als Teilprojektträger wurde es im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2022 wie geplant umgesetzt. Primärziel hierbei ist die Vorbereitung junger Menschen mit besonderem individuellen Unterstützungsbedarf nach § 13 Abs. 1 SGB VIII auf die (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung sowie berufsvorbereitender Maßnahmen bzw. Arbeit.

Das Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Förderung umfasst laut Bewilligungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vom 18.06.2019 max. 50 Prozent (bis zu einer Höhe von 525.000,00 Euro) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Verwendung der Zuwendung ist abweichend von Nr. 6.1 ANBest-Gk bis zum 31.10.2022 bei der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Der Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung der vom BAFzA bewilligten Mittel aus dem ESF für das o.g. Projekt ist gemäß Ziffern 7.2 ANBest-P und 7.2.ANBest-Gk vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und zu bescheinigen (Vorprüfung). Prüfungsmaßstab sind die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides vom 17.07.2015 und die Änderungsbescheide vom 08.08.2019, 15.10.2019, 12.02.2020 sowie 01.04.2022 des BAFzA, die ANBest-P und ANBest-Gk, die Förderrichtlinien, der Förderleitfaden zur finanztechnischen Umsetzung, der vorgelegte Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2020, der zahlenmäßige Nachweis des Projektträgers/Kooperationspartners sowie die angepassten Zielwerte (Output- und Ergebnisindikator) gemäß der E-Mail der Servicestelle JUGEND STÄRKEN vom 09.09.2021. Wesentlicher Bestandteil des Verwendungsnachweises soll die begründende Darstellung der mit dem Zuwendungsbescheid bewilligten Ausgabenansätze sein. Im Weiteren wurde auf die Feststellungen sowie strukturellen und verfahrenstechnischen Erkenntnisse nach Prüfbericht vom 19.04.2019 zur Vorprüfung der ersten Förderphase 01.01.2015 bis 31.12.2018 eingegangen.

Anhaltspunkte für eine mögliche bestehende Vergaberechtspflichtigkeit von Leistungen lagen nicht vor.

Anhand des vorgelegten Verwendungsnachweises ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine zweckfremde Verwendung der Fördermittel. Der rechnerische Nachweis war zeitlich gegliedert und entsprach den Vorgaben des Finanzierungsplans. Die erforderlichen Belege waren geordnet und nachprüfbar erfasst. Die fristgerechte Mittelverwendung konnte bestätigt werden. Der eingereichte und bewilligte Finanzierungsplan wurde dabei eingehalten. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der abgerechneten Ausgaben und Einnahmen konnte somit bestätigt werden. Der rechnerische Abgleich des zahlenmäßigen Nachweises und der vorgelegten Belege ergab insgesamt keine Beanstandungen.

Für die erhaltenen Zuwendungen und die Weiterleitung der ESF-Mittel sowie für die Ausreichung der kommunalen Geldleistungen an die NOA konnte der Mittelabruf/Zahlungsfluss entsprechend nachvollzogen werden.

Anzeichen für ein erhöhtes Risiko hinsichtlich der nicht ordnungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel lagen nicht vor.

Bezüglich der Zielerreichung konnte seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine fachtechnische Einschätzung vorgenommen werden.

Nicht abschließend bewertet werden konnte zudem das tatsächliche Erfordernis und die bestimmte Umsetzbarkeit nach den Ziffern 6.3 ANBest-Gk und 6.2.1 ANBest-P „Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen“. Das Formblatt ´Sachbericht´ zum Verwendungsnachweis sah hier keinen expliziten Gliederungspunkt für ergänzende Erläuterungen vor.

Insgesamt zeigte sich, dass durch die Erfahrungen aus der ersten Förderphase, die fortwährende Anwendung des e2-Förderportals, die zeitgerechte und transparente Darstellung von Änderungsanträgen,-mitteilungen und -bescheiden sowie die deutlich vereinfachten Personalkostenabrechnungen schlüssige und effiziente Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten. Die in Ergänzung zur Vorprüfung des Verwendungsnachweises der ersten Förderphase nachteiligen strukturellen sowie verfahrenstechnischen Erkenntnisse wiederholten sich nicht.

3 Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen Stiftungen

Innerhalb der rechtsfähigen Stiftungen (im Berichtsjahr insgesamt 28) unterliegen die von der Stadt kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen (7 Stiftungen, u.a. Heilig-Geist-Spital-Stiftung) der örtlichen Prüfung und Feststellung/Entlastung durch den Stadtrat (A-Stiftungen).

Des Weiteren bestehen 18 rechtsfähige allgemeine Stiftungen (B-Stiftungen), welche kommunal verwaltet werden, aber Stiftungszwecke erfüllen, welche nicht einer kommunalen Aufgabenerfüllung zugeordnet werden können (z. B. Förderung Hochschuleinrichtungen – Länderaufgabe).

Außerdem existieren drei weitere Stiftungen (C-Stiftungen), welche anhand ihres Stiftungszweckes zwar dem Bereich der kommunalen Aufgabenerfüllung zugeordnet werden können und deren Betreuung durch die Stiftungsverwaltung erfolgt (Vermögensverwaltung etc.), aber nicht kommunal verwaltet werden. Dies bedeutet, dass z. B. Entscheidungen über die Verwendung von Ausrichtungsmitteln nicht durch städtische Stellen/Organe, sondern durch jeweilig unterschiedlich zusammengesetzte Stiftungskuratorien getroffen werden.

Die insgesamt 21 Stiftungen der Kategorien B und C unterliegen damit nicht der örtlichen Rechnungsprüfung, sondern sind durch die Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken zu prüfen.

4 Jahresabschluss 2021 des Klinikums

4.1 Vorbemerkung

Das Klinikum der Stadt Nürnberg wird seit 01.01.1998 als selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) geführt.

Die wesentlichen kommunalrechtlichen und -wirtschaftlichen Vorschriften für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sind in Art. 89, 90 und 91 GO, in der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) sowie in der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) enthalten. Die nach Art. 89 Abs. 3 GO erforderliche Unternehmenssatzung ist mit Beschluss des Stadtrats vom 24.11.1997 erlassen worden (Klinikumssatzung – KlinS).

Beim Kommunalunternehmen sind nach Art. 107 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht vom BKPV oder von einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umfasst neben der sog. Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 KlinS Prüfungen nach Art. 103 GO.

Der Verwaltungsrat des Klinikums ist für die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalunternehmens sowie die Ergebnisverwendung gemäß Art. 90 Abs. 2 GO zuständig.

Das Klinikum erstellte für 2021 den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens sowie die Jahresabschlüsse seiner Tochterunternehmen. Ebenso legte das Klinikum für 2021 einen Konzernabschluss Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen vor. Dieser beinhaltet neben dem Jahresabschluss des Klinikums die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen „Klinikum Nürnberg Service-GmbH“ (KNSG), „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“, „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL), „KDL – Krankenhaus – Dienstleistungsgesellschaft mbH“ (KDL), „Klinikum Nürnberg Medical School GmbH“, „Schaukel Kinderbetreuung gGmbH und „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH“ (seit 01.04.2021). Darüber hinaus enthält der Konzernabschluss anteilsmäßig den Jahresabschluss der „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“, an der das Klinikum und die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern jeweils zur Hälfte beteiligt sind, sowie den Jahresabschluss der SAPV Team Nürnberg GmbH, an der das Klinikum zu 35 % beteiligt ist.

Die Prüfung der vorgenannten Jahresabschlüsse wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, durchgeführt.

Zu allen Jahresabschlüssen 2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss

Aufgrund der zunehmenden konzerninternen gegenseitigen Verrechnungen sowohl in den Bilanzen als auch in den Gewinn- und Verlustrechnungen des Kommunalunternehmens und seiner Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen stellt das Rechnungsprüfungsamt den um die o. g. Leistungsbeziehungen konsolidierten jeweiligen Konzernabschluss des Klinikums dar.

Im Konzernabschluss sind neben dem Einzelabschluss des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen die Einzelabschlüsse der folgenden Tochtergesellschaften enthalten:

Verbundene Unternehmen

Die „Klinikum Nürnberg Service GmbH“ (KNSG) ist eine 100 %ige Tochter des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Das Klinikum Nürnberg und die KNSG betreiben die sogenannten „Servicebereiche“ gemeinsam in Form eines Gemeinschaftsbetriebes. Diese Servicebereiche sind der Patientenservice mit Empfang, die Küche, die Näherei, die Wäscherei (Kommissionierung), die Materialwirtschaft, die Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte sowie der Transportdienst und der Reinigungsservice. Seit 2020 betreibt die KNSG zudem die Gastronomie eines Bistros im Klinikum Nürnberg Standort Süd. Darüber hinaus ist die KNSG seit 1. Januar 2021 auch für die Energieversorgung des gesamten Klinikums einschließlich dessen Tochterunternehmen verantwortlich. Die KNSG erbringt ausschließlich Dienstleistungen für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg und beteiligt sich als Unternehmen nicht am Wirtschaftsverkehr.

Die „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH“ (ABC GmbH) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung und der Betrieb einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur für ambulante Patienten. Die ABC GmbH betreibt insgesamt neun medizinische Versorgungszentren (MVZ) an sieben Standorten in der Stadt Nürnberg sowie dem Landkreis Nürnberger Land. Im Jahr 2021 wurde zum 01.04.2021 ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ am Wöhrder See) sowie zum 01.10.2021 eine Filialpraxis des bestehenden MVZ am Krankenhaus Lauf in Röthenbach an der Pegnitz neu zugelassen. Die Versorgungszentren decken u.a. die Bereiche Neurologie, Chirurgie und Radiologie ab.

Die „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL) ist seit 19.01.2006 eine 100 %ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (Stammkapital 26 TEuro). Kern der Geschäftstätigkeit ist die akutstationäre Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Nürnberger Land durch medizinisch leistungsfähige Krankenhäuser, die den im Krankenhausplan des Freistaates Bayern festgelegten oder mit den Krankenkassen vereinbarten Versorgungsauftrag erfüllen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhäuser Altdorf und Lauf a. d. Pegnitz. Zur Ergänzung der akutstationären Versorgung erbringt die KNL ambulante Leistungen in Form von ambulanten Operationen, spezialisierten Ambulanzen sowie der ambulanten Notfallversorgung einschließlich der Teilnahme am Notarztdienst.

Die „KDL (Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH) (Stammkapital 25 TEuro) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der KNL. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Reinigungsdienstleistungen an den Betriebsstätten der KNL in Altdorf und Lauf.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH (Stammkapital 100 TEuro) ist eine 100 %ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 24. Juli 2013 gegründet und am 03. September 2013 ins Handelsregister eingetragen. Kern der Geschäftstätigkeit ist die Durchführung der Kooperation mit der Para-

celsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg zum Betrieb des Standortes Nürnberg der Privatuniversität. Dies beinhaltet insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Durchführung von und Mitwirkung an Aktivitäten im Bereich der humanmedizinischen Forschung zur Sicherstellung einer forschungsgeleiteten Lehre und des zeitnahen Wissenstransfers neuer medizinischer Erkenntnisse in die Patientenversorgung. Des Weiteren umfasst die Geschäftstätigkeit die administrative Betreuung des Standortes sowie weitere Aktivitäten, die für die praktische Durchführung des Studiums in Nürnberg erforderlich sind.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH (Stammkapital 25 TEuro) ist eine 100 %ige Tochter des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg. Kern der Geschäftstätigkeit der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH ist der Betrieb von Kindertagesstätten. Hierfür gibt es sowohl auf dem Gelände des Klinikums Nürnberg Süd als auch am Klinikum Nord altersgemischte Betriebsstätten, in denen sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder betreut werden.

Die „ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH“ (ABC 2 GmbH) wurde zum 01.04.2021 als 100 %ige Tochtergesellschaft des Kommunalunternehmens Klinikum Nürnberg übernommen (Stammkapital 26 TEuro). Bis zum 31.03.2021 war die Gesellschaft als MVZ Innere Medizin und Allgemeinmedizin an der 310Klinik GmbH firmiert. Der Geschäftsführerwechsel und die Umfirmierung wurden am 29.07.2021 im Handelsregister eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung und der Betrieb einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur für ambulante Patienten. Die ABC 2 GmbH betreibt ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) in der Stadt Nürnberg.

Beteiligungen

Die „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH“ wurde am 29.10.2002 gegründet. Am 09.11.2016 wurde die Gesellschaft durch Satzungsänderung in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16.12.2016. Der Name der Gesellschaft lautet jetzt „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH“. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 200 TEuro und wird zu je 50 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der Deutschen Rentenversicherung gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von medizinischen und therapeutischen Leistungen zur ambulanten Rehabilitation, Intensivierten Reha-Nachsorge (IRENA) und die Abgabe von Heilmitteln. Die Gesellschaft wird nach § 310 HGB anteilsmäßig in den Konzernabschluss einbezogen (Quotenkonsolidierung).

Die „SAPV Team Nürnberg GmbH“ wurde am 22.06.2010 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEuro und wird mit 35 % vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen sowie mit 65 % vom Hospiz-Team Nürnberg e. V. gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung spezialisierter Leistungen in der ambulanten Palliativversorgung nach § 38 b SGB V i. V. m. § 135 d SGB V insbesondere im Stadtgebiet Nürnberg.

Jahresergebnisse der einzelnen Gesellschaften

Die Jahresergebnisse des Konzerns Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen, des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen stellen sich wie folgt dar (Jahresergebnisse vor Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen aus den gegenseitigen Leistungsbeziehungen):

Gesellschaft	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) in Euro		Veränderung	
	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Konzern Klinikum Nürnberg	437.620,38	-2.529.917,71	2.967.538,09	117,3
Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (KU)	-969.203,83	-4.984.764,76	4.015.560,93	80,6
Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG)	-12.938,28	-300.037,93	287.099,65	95,7
KNL Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH, Lauf a. d. Pegnitz	213.690,04	-1.848.335,22	2.062.025,26	111,6
KDL - Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbh, Lauf a. d. Pegnitz	686,78	1.006,77	-319,99	-31,8
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	-3.965.739,41	-1.679.003,00	-2.286.736,41	-136,2
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg gGmbH	847.540,16	476.155,06	371.385,10	78,0
SAPV Team Nürnberg GmbH	83.384,85	-1.937,62	85.322,47	>1.000,0
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	388.485,03	474.548,07	-86.063,04	-18,1
Schaukel Kinderbetreuung gGmbH	0,00	0,00	0,00	0,0
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum 2 GmbH	0,00	0,00	0,00	0,0

Der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 erzielte Konzernjahresüberschuss in Höhe von 438 TEuro (Einzelposten siehe unter Punkt 4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung) wird im Wesentlichen durch die Jahresergebnisse des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen, der KNL GmbH und der ABC GmbH geprägt.

Das Jahresergebnis 2021 des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen verbesserte sich zum Vorjahr um 4,02 Mio. Euro, sodass zum Bilanzstichtag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 969 TEuro ausgewiesen wird. Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf den Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen (+19,09 Mio. Euro), der sonstigen Erlöse (+10,00 Mio. Euro) und der sonstigen betrieblichen Erlöse (+29,43 Mio. Euro) zurückzuführen. Die sonstigen Erlöse enthalten im Wesentlichen Apothekenerlöse, Erlöse aus Konzernverrechnungen sowie Erlöse aus Vermietungen und Boni-Erlöse. Die sonstigen betrieblichen Erlöse beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) sowie ein Pflegebonus nach § 26d KHG. Den gestiegenen Erlösen stehen insbesondere ein gestiegener Personalaufwand (+23,14 Mio. Euro) und Materialaufwand (+25,21) sowie gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (+6,14 Mio. Euro) gegenüber.

Für das Jahr 2022 geht das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise von einem Fehlbetrag von ca. 4,0 Mio. Euro aus.

Das Jahresergebnis der KNL GmbH verbesserte sich um 2,06 Mio. Euro und weist zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss von 214 TEuro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,85 Mio. Euro) aus. Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH ist im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % gestiegen und enthalten u.a. Erlöse zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen in Höhe von 6,85 Mio. Euro. Die KNL GmbH erwartet für das Jahr 2022 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 928 TEuro. Durch das konzernweite Cash-pooling war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Die KNSG weist zum 31.12.2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13 TEuro aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 300 TEuro). Das Ergebnis entspricht der geplanten Entwicklung. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt der Jahresfehlbetrag um 17 TEuro über dem Planansatz von -30 TEuro. Für das Jahr 2022 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 224 TEuro erwartet. Die Fortführung des Unternehmens ist aufgrund ausreichend vorhandener Liquidität gesichert.

Das Ergebnis der KDL GmbH hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert, zum 31.12.2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 686,78 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 1.006,77 Euro) ausgewiesen. Für 2022 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

Die ABC GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 3,97 Mio. Euro ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,68 Mio. Euro). Zur Stärkung des Eigenkapitals erfolgte durch den Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage, indem dieser einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein dreier Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4,11 Mio. Euro erklärt hat. Damit weist die Gesellschaft keinen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ mehr aus. Der Jahresfehlbetrag ist u.a. auf nicht realisierte Umsatzpotentiale aufgrund von Personalausfällen insbesondere im ärztlichen Bereich, auf eine Personalmehrung durch Gründung neuer MVZs sowie auf Entgeltsteigerungen zurückzuführen. Darüber hinaus wirken sich der pandemiebedingte Rückgang der Patientenanzahl sowie die mit dem Erwerb weiterer Kassenarztsitze in Zusammenhang stehende Abschreibungen und teilweise einmaligen Instandhaltungsaufwendungen negativ auf das Jahresergebnis aus. Für 2022 wird ein EBITDA in Höhe von 47 TEuro angestrebt. Laut der Geschäftsführung ist eine Fortführung des Unternehmens aufgrund von ausreichend vorhandener Liquidität durch das Cash-Pooling mit der Muttergesellschaft jederzeit gesichert.

Die A.R.Z. – gGmbH konnte abermals ein positives Ergebnis erzielen, zum Jahresende wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 848 TEuro (Vorjahr: 476 TEuro) ausgewiesen. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen der durch Minderbelegungszuschläge der gesetzlichen Krankenkassen und durch gewährte Corona-Hygienezuschläge gestiegene Umsatz (+11,3 %). Die Geschäftsführung geht von einer verlässlichen, an die Erfordernisse der Corona-Pandemie angepassten Belegung und Auslastung sowie von einer kontinuierlichen Nachfrage aus. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis in Höhe von 114 TEuro.

Die SAPV Team Nürnberg GmbH weist einen Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 83 TEuro aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag Höhe von 2 TEuro). Dabei stiegen im Wesentlichen die Umsätze um 199 TEuro, während sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 120 TEuro erhöhten. Die Geschäftsführung geht aufgrund der Corona-Pandemie von einer weiterhin hohen Nachfrage an palliativer Begleitung im häuslichen Umfeld und einer damit

einhergehenden leichten Umsatzsteigerung bei gleichbleibender Ergebnissituation im Geschäftsjahr 2022 aus.

Die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 388 TEuro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 475 TEuro) ab. Durch Anlaufverluste weist die Gesellschaft weiterhin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 48 TEuro aus, welcher sich jedoch durch das gute Jahresergebnis 2021 weiter reduziert hat (Vorjahr: 437 TEuro). Zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft wurde der Gesellschaft im Jahr 2015 ein langfristiges Gesellschafterdarlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2021 wird erwartet, die gute wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen zu können und mittelfristig neben den Studiengebühren und dem klassischen Fundraising auch weitere Förderungen zu erhalten. Die Geschäftsführung geht für das Jahr 2022 von einem Jahresüberschuss in Höhe von 237 TEuro aus.

Die Schaukel Kinderbetreuung gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Verlust in Höhe von 294 TEuro (Vorjahr: Verlust in Höhe von 740 TEuro), welcher durch das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen unterjährig ausgeglichen wurde. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen die gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-397 TEuro). Diese beinhalten u.a. Mietaufwendungen, vom Klinikum Nürnberg bezogene Verwaltungsdienstleistungen sowie Kosten für die Lohnbuchhaltung. Insgesamt sieht die Geschäftsführung die wirtschaftliche Entwicklung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH im Jahr 2021 – unter Beachtung der besonderen Corona-Situation – als zufriedenstellend an. Für das Geschäftsjahr 2022 wird trotz weiterhin erschwertem Geschäftsbetrieb mit konstanten Umsatzerlösen gerechnet.

Die ABC 2 GmbH erwirtschaftete im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04.2021 bis zum 31.12.2021 einen Verlust in Höhe von 512 TEuro (Rumpfgeschäftsvorjahr vom 01.01.2021 bis 31.03.2021: Verlust in Höhe von 26 TEuro), welcher durch das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen unterjährig ausgeglichen wurde. Den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 380 TEuro stehen dabei Materialaufwendungen (106 TEuro), Personalaufwendungen (291 TEuro) sowie Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen (495 TEuro) gegenüber. Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2022 mit einem um 173 TEuro gestiegenen, aber weiterhin negativen EBITDA in Höhe von 179 TEuro.

4.2.1 Konzernbilanz 2021

Die Entwicklung der Bilanz wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Konzern Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**498.449.154,26**	**505.180.272,59**	**-6.731.118,33**	**-1,3**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	6.808.129,00	6.456.624,50	351.504,50	5,4
• Grundstücke und Gebäude	391.280.052,26	403.668.515,23	-12.388.462,97	-3,1
• Technische Anlagen	35.566.859,00	38.639.034,00	-3.072.175,00	-8,0
• Einrichtungen und Ausstattungen	50.913.651,50	48.932.226,00	1.981.425,50	4,0
• Anlagen im Bau	13.770.649,95	7.400.326,71	6.370.323,24	86,1
• Finanzanlagen	109.812,55	83.546,15	26.266,40	31,4
Umlaufvermögen (gesamt)	**251.039.806,83**	**193.515.851,31**	**57.523.955,52**	**29,7**
• Vorräte	23.446.703,46	22.226.823,76	1.219.879,70	5,5
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	221.021.635,73	147.241.070,27	73.780.565,46	50,1
• Wertpapiere des Umlaufvermögens	159.880,94	478.305,26	-318.424,32	-66,6
• Kassenbestand u. Bankguthaben	6.411.586,70	23.569.652,02	-17.158.065,32	-72,8
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.728.068,59**	**1.588.177,28**	**139.891,31**	**8,8**
Bilanzsumme	**751.217.029,68**	**700.284.301,18**	**50.932.728,50**	**7,3**
PASSIVA				
Eigenkapital (gesamt)	**76.230.962,72**	**72.841.170,34**	**3.389.792,38**	**4,7**
• gezeichnetes/festgesetztes Kapital	15.338.756,44	15.338.756,44	0,00	0,0
• Kapitalrücklagen	113.434.464,75	110.482.292,75	2.952.172,00	2,7
• Gewinnrücklagen	3.031.882,64	3.031.882,64	0,00	0,0
• Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	-56.011.761,49	-53.481.843,78	-2.529.917,71	-4,7
• Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	437.620,38	-2.529.917,71	2.967.538,09	117,3
Passiver Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung	**405.188,01**	**455.188,01**	**-50.000,00**	**-11,0**
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	**319.551.204,16**	**327.885.903,72**	**-8.334.699,56**	**-2,5**
Rückstellungen	**184.760.092,22**	**175.854.142,90**	**8.905.949,32**	**5,1**
Verbindlichkeiten	**167.631.190,29**	**120.611.077,76**	**47.020.112,53**	**39,0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.638.392,28**	**2.636.818,45**	**1.573,83**	**0,1**
Bilanzsumme	**751.217.029,68**	**700.284.301,18**	**50.932.728,50**	**7,3**

Die Konzernbilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 50,93 Mio. Euro auf 751,22 Mio. Euro.

Das konsolidierte Anlagevermögen verringerte sich um 6,73 Mio. Euro bzw. 1,3 % auf 498,45 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 29,44 Mio. Euro (davon 2,18 Mio. Euro aus Konsolidierungskreisänderungen) und Zuschreibungen in Höhe von 26 TEuro Wertminderungen durch Abschreibungen (35,95 Mio. Euro) und Wertminderungen

aus Anlagenabgängen (247 TEuro) gegenüber. Die wesentlichen Investitionen innerhalb des Konzerns sind auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie auf die baulichen Tätigkeiten im Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Fortführung der vorbereitenden Maßnahmen für die beiden Großprojekte Eltern-Kind-Zentrum am Standort Süd und Zentrum für seelische Gesundheit am Standort Nord.

Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 221,02 Mio. Euro (Vorjahr: 147,24 Mio. Euro) entfallen mit 111,71 Mio. Euro im Wesentlichen auf den Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 106,10 Mio. Euro auf Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Forderungen aus Fördermittelzusagen für Investitionen und sonstige Zuwendungen).

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31.12.2021 um 3,39 Mio. Euro auf 76,23 Mio. Euro. Dies ist auf den Jahresüberschuss in Höhe von 438 TEuro sowie auf eine Erhöhung der Kapitalrücklagen um 2,95 Mio. Euro zurückzuführen. Das Eigenkapital setzt sich neben dem Jahresüberschuss (438 TEuro) aus dem gezeichneten Kapital (15,34 Mio. Euro), der Kapitalrücklage (113,43 Mio. Euro), der Gewinnrücklage (3,03 Mio. Euro) und dem Verlustvortrag (-56,01 Mio. Euro) zusammen.

Der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 405 TEuro resultiert aus der Erstkonsolidierung der Schaukel Kinderbetreuung gGmbH aus dem Jahr 2019, verringert um die jährliche erfolgswirksame Auflösung über zehn Jahre.

Die nach § 5 KHBV zu bildenden Sonderposten verringerten sich im Berichtsjahr um 8,33 Mio. Euro auf 319,55 Mio. Euro. Die Auflösung der Sonderposten bewirkt die Neutralisierung der Abschreibung auf die Wirtschaftsgüter des so finanzierten Anlagevermögens. Die Entwicklung der Sonderposten entspricht somit der Entwicklung des mit den entsprechenden Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens.

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,91 Mio. Euro auf 184,76 Mio. Euro. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf 34,23 Mio. Euro (Vorjahr: 32,16 Mio. Euro). Die Rückstellung wurde versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,87 % und entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Ausschüttungssperre aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt zum 31.12.2021 rund 3,2 Mio. Euro.

Weitere wesentliche Posten im Bestand der Rückstellungen entfallen mit 60,99 Mio. Euro auf Personalrückstellungen (u.a. Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden) und mit 33,13 Mio. Euro auf abgebildete Erlösrisiken. Die Rückstellung für mögliche Mindererlöse aus dem Pflegebudget aus dem Vorjahr in Höhe von 26,67 Mio. Euro wurde aufgelöst, da im Geschäftsjahr eine Einigung mit den Krankenkassen erzielt wurde. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für mögliche Mindererlöse aus dem Pflegebudget 2021 in Höhe von 4,61 Mio. Euro gebildet, da die Genehmigung des Pflegebudgets 2021 bei Abschlusserstellung noch nicht vorlag und es noch Unsicherheiten hinsichtlich der Berücksichtigung pflegeentlastender Maßnahmen (PEM) gibt.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 47,02 Mio. Euro bzw. 39,0 % auf 167,63 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördergelder) von 46,16 Mio. Euro auf 85,30 Mio. Euro zurückzuführen. Darüber hinaus entfallen die wesentlichen Posten mit 35,35 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 16,68 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2021

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2021 aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**827.540.793,32**	**740.943.481,33**	**86.597.311,99**	**11,7**
Erlöse aus Krankenhausleistungen	584.851.711,41	563.648.125,65	21.203.585,76	3,8
Erlöse aus Wahlleistungen	20.151.028,55	22.766.898,32	-2.615.869,77	-11,5
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	46.225.231,05	41.677.757,95	4.547.473,10	10,9
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.138.876,53	2.552.856,56	-413.980,03	-16,2
Sonstige Umsatzerlöse	52.855.351,60	43.333.498,46	9.521.853,14	22,0
Bestandsveränderungen	1.245.124,01	-1.118.152,47	2.363.276,48	211,4
andere aktivierte Eigenleistungen	749.224,48	745.584,44	3.640,04	0,5
Zuweisungen u. Zuschüsse der Öffentlichen Hand	1.563.179,03	1.643.906,07	-80.727,04	-4,9
sonstige betriebliche Erträge	46.241.023,86	13.735.282,06	32.505.741,80	236,7
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	47.363.536,84	24.498.981,38	22.864.555,46	93,3
Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	23.846.949,13	27.346.090,29	-3.499.141,16	-12,8
Zinsen und ähnliche Erträge	259.556,83	62.652,62	196.904,21	314,3
Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages	50.000,00	50.000,00	0,00	0,0
AUFWENDUNGEN	**827.103.172,94**	**743.473.399,04**	**83.629.773,90**	**11,2**
Personalaufwand	498.407.305,01	469.087.953,36	29.319.351,65	6,3
Materialaufwand	174.163.297,85	153.084.732,32	21.078.565,53	13,8
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	49.049.859,72	25.225.249,46	23.824.610,26	94,4
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Maßnahmen	1.070.979,01	1.352.498,19	-281.519,18	-20,8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35.945.344,93	37.282.478,28	-1.337.133,35	-3,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	29,02	17.511,97	-17.482,95	-99,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	61.145.472,24	52.520.273,60	8.625.198,64	16,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.990.329,55	4.617.168,22	373.161,33	8,1
Steuern	2.330.555,61	285.533,64	2.045.021,97	716,2
ERGEBNIS	**437.620,38**	**-2.529.917,71**	**2.967.538,09**	**117,3**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 auf Konzernebene schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 438 TEuro ab und liegt damit um 2,97 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf Konzernebene um 32,24 Mio. Euro bzw. 4,8 % auf 706,22 Mio. Euro. Hierbei waren sowohl bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen (Anstieg um 21,20 Mio. Euro bzw. 3,8 % auf 584,85 Mio. Euro) als auch bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen (Anstieg um 4,55 Mio. Euro bzw. 10,9 % auf 46,23 Mio. Euro) eine Erhöhung zu verzeichnen. Demgegenüber stehen verminderte Erlöse aus Wahlleistungen (-2,62 Mio. Euro) und Nutzungsentgelten der Ärzte (-414 TEuro).

Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,52 Mio. Euro bzw. 22,0 % auf 52,86 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Erlöse aus Apothekenverkäufen zurückzuführen. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Umsatzerlöse im Wesentlichen Personal- und Sachkostenerstattungen sowie Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen.

Die wesentlichen Leistungszahlen im somatischen Bereich der Kliniken stellen sich wie folgt dar:

Somatik (Stationär)	2021	2020	+/-
Fallzahlen (DRG-Fallpauschalen)	87.790	90.553	- 2.763
Casemix	85.502	87.048	- 1.546

Im somatischen Bereich reduzierten sich im Jahr 2021 sowohl die Anzahl der abgerechneten Fallzahlen um 3,1 % als auch der Casemix (Summe der mit dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle) um 1,8 %. Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen durch Corona ausgelöste diverse Allgemeinverfügungen, insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2021, nach denen planbare stationäre Aufnahmen, Operationen und Rehabilitations- bzw. Vorsorgeleistungen zu verschieben waren, soweit es medizinisch vertretbar war.

Psychiatrie (Vollstationär)	2021	2020	+/-
Fallzahlen	4.952	4.761	+ 287
DMI	1,0925	1,0785	+ 0,0140
Day Mix (DM)	101.590	96.817	+ 4.773
Vollstat. Verweildauer (Tage)	18,78	18,86	- 0,08

In den psychiatrischen Tageskliniken ist die Zahl der Pflegetage von 20.427 Tagen um 54,5 % auf 31.467 Tage im Jahr 2021 gestiegen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass es in 2021 im Vergleich zu 2020 keine zeitweise Komplettschließung der Tageskliniken aufgrund der Corona-Pandemie gab. Das Leistungsniveau von 2019 mit 39.516 wurde jedoch deutlich unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 32,51 Mio. Euro auf 46,24 Mio. Euro. Der Anstieg ist insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Erlösrisiken wegen des nicht geeinten Pflegebudgets 2020 wurde aufgelöst, da im Geschäftsjahr eine Einigung mit den Krankenkassen erzielt wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (30,9 Mio. Euro), Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) (7,2 Mio. Euro) und Erträge aus Förderprojekten (1,0 Mio. Euro).

Der Personalaufwand stellt mit 498,41 Mio. Euro die größte Position innerhalb der Aufwendungen dar. Im Geschäftsjahr 2021 war in diesem Bereich ein Anstieg um 29,32 Mio. Euro bzw. 6,3 % (Vorjahr: 4,1 %) zu verzeichnen. Hierbei wurden jahresdurchschnittlich in allen

Konzernunternehmen 6.693 Vollkräfte (VK; ohne Auszubildende) beschäftigt, was eine Zunahme der VK im Vergleich zum Vorjahr um 234 VK bedeutet. Neben der mengenmäßigen Ausweitung wirkten sich insbesondere die Tarifanpassungen des TVöD-K (+1,40 % zum 01.04.2021) und des TV-Ärzte/VKA (Anhebung der Entgelte um 2,0 % zum 01.01.2021) aufwandserhöhend aus. Darüber hinaus wurden im Bereich der Pflege (P-Tabelle) bereits zum 1. März 2021 diverse Zulagen und Zuschläge erhöht sowie eine neue Pflegezulage in Höhe von monatlich 70 Euro eingeführt.

Im Bereich der Sachkosten stieg der Materialaufwand um 21,08 Mio. Euro bzw. 13,8 % auf 174,16 Mio. Euro an. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 14,8 % auf 150,19 Mio. Euro. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 7,8 % auf 23,97 Mio. Euro gestiegen.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,35 Mio. Euro bzw. 3,6 % auf 35,95 Mio. Euro verringert. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf nicht gefördertes Anlagevermögen stiegen hingegen um 1,7 Mio. Euro auf 12,9 Mio. Euro (+ 15,5 %) an. Dies ist im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der ABC 2 GmbH (1,35 Mio. Euro) sowie die in 2021 mehr getätigten Investitionen aus Eigenmitteln zurückzuführen. Die mit den Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für gefördertes Vermögen verringerten sich um 3,50 Mio. Euro auf 23,85 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,63 Mio. Euro bzw. 16,4 % auf 61,15 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg resultiert größtenteils aus periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 6,8 Mio. Euro, die insbesondere eine Erhöhung der Rückstellung für das Risiko der Rückforderung von Umsatzsteuer für Fertigarzneimittel durch die Krankenkassen sowie eine Rückstellung für weitere Erlösrisiken beinhalten. Dagegen verringerten sich die freiwilligen Personalaufwendungen (- 91,6 %) sowie die Verwaltungsaufwendungen für Digitalisierung (- 67,3 %) im Vergleich zum Vorjahr.

In Summe ergibt sich für den Konzern Klinikum Nürnberg im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 438 TEuro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,53 Mio. Euro). Insgesamt erhöhte sich das Betriebsergebnis EBITDA um 8,73 Mio. Euro bzw. 64,3 %. Hierbei stehen sich der Anstieg der Gesamtleistung, insbesondere durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, um 9,7 % und der Anstieg der gesamten Betriebsaufwendungen um 8,1 % gegenüber. Das EBITDA der Muttergesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. Euro verbessert und auch die KNL GmbH verzeichnet ein verbessertes EBITDA gegenüber dem Vorjahr.

Gemäß den Ausführungen im Lagebericht hat die Corona-Pandemie auch im ersten Quartal 2022 maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Klinikum Nürnberg. Hohe Krankheitsausfälle der Belegschaft wegen Quarantäne oder Isolation, ein nach wie vor verminderter Zuspruch elektiver Patienten, gestörte Lieferketten sowie stark steigende Energiepreise aufgrund des Ukrainekrieges belasten das Ergebnis des Klinikums in den ersten Monaten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der Ganzjahresausgleichsmechanismus dem Grunde nach verlängert, jedoch steht die konkrete Ausgestaltung noch nicht fest, sondern soll erst zum 31. Oktober 2022 vereinbart werden. Insofern hängt die Prognose für das Gesamtjahr 2022 maßgeblich davon ab, wie schnell es gelingt, die Einschränkungen durch die Pandemie hinter sich zu lassen und zu einer normalen Geschäftsentwicklung zurückzukehren.

Die Abhängigkeit von funktionierenden Märkten mit globalen Lieferbeziehungen wurde in der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise besonders deutlich. Um dem Risiko von Lieferverzögerungen und Lieferausfällen zu begegnen, hat sich das Klinikum seit 2021 im Bereich der Bezugsquellen breiter aufgestellt und noch mehr Augenmerk auf die Lieferfähigkeit gelegt.

Parallel dazu wurde die Vorratshaltung entsprechend nach oben angepasst, was die Liquidität zusätzlich belastet.

Neben den gestörten Lieferketten und teilweise stark gestiegenen Preisen für pflegerisches und medizinischen Material steigen seit Beginn des russisch-ukrainischen Krieges die Energiekosten drastisch. Durch die Einkaufspolitik für Energie im Konzern Klinikum Nürnberg halten sich die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 noch in Grenzen. Das Risiko für die darauffolgenden Jahre ist aber aktuell nicht einschätzbar, da es einerseits auf die weitere Entwicklung des Konflikts mit Russland sowie andererseits auf die staatlichen Stützungsmaßnahmen ankommt. Das Klinikum beobachtet die Entwicklung aber sehr engmaschig, um frühzeitig auf sich abzeichnende Trends zu reagieren.

Darüber hinaus steht auch das Klinikum, so wie viele andere Krankenhäuser, vor der Herausforderung qualifiziertes Fachpersonal zu akquirieren und langfristig zu halten. Dieser Fachkräftemangel in allen Berufsgruppen stellt ein Risiko für die Unternehmensentwicklung und eine Verschärfung des Trends der sinkenden Erlöse dar. Die immer höheren Anforderungen und Mindestvorgaben im Pflegedienst treffen auf einen zunehmenden Fachkräftemangel. Mittlerweile gibt es Pflegepersonaluntergrenzen in fast allen Bereichen. Krankenhäuser sind teilweise gezwungen Betten oder sogar Stationen zu sperren, da die sanktionsbewehrten Personalvorgaben nicht durchgängig erfüllt werden können. Das Klinikum begegnet diesem Risiko durch verstärkte Anstrengungen in der Ausbildung von Gesundheitsberufen, der Anwerbung ausländischer Fachkräfte und einer familienfreundlichen und wertschätzenden Personalpolitik.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung für das Mutterunternehmen von Umsätzen in Höhe von rund 640 Mio. Euro, einem EBITDA von rund 8,5 Mio. Euro sowie einem Jahresfehlbetrag von ca. 4 Mio. Euro aus, wobei diese Ansätze je nach weiterer Entwicklung der Pandemie, Kostenanstiegen im Materialbereich, regulatorischer Eingriffe sowie gesetzgeberischer Stützungsmaßnahmen der Krankenhäuser erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Der Vorstand geht nicht von einer Bestandsgefährdung für das Klinikum Nürnberg aus, auch wenn ein Restrisiko verbleibt, da die wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges und der COVID-19-Pandemie sowie der damit verbundenen Dauer des Ausnahmezustands derzeit nicht abschätzbar sind.

5 Jahresabschluss 2021 Stiftung Staatstheater Nürnberg

Prüfungsgrundlagen

Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (StNG)

In der Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Stadt Nürnberg vom 16.09.2003 wurde festgelegt, dass das Theater Nürnberg in gemeinsamer Trägerschaft von Freistaat und Stadt Nürnberg als Staatstheater Nürnberg betrieben werden soll. Zu diesem Zweck wurde die Stiftung Staatstheater Nürnberg als eine Stiftung des öffentlichen Rechts durch Gesetz des Bayerischen Landtags vom 27.12.2004 zum 01.01.2005 gegründet.

Im Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sind u. a. die im Folgenden kurz beschriebenen Inhalte festgelegt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der darstellenden Kunst. Zu diesem Zweck übernahm die Stiftung das vorher von der Stadt Nürnberg getragene Theater Nürnberg und führt dessen Betrieb unter dem Namen Staatstheater Nürnberg fort. Hierbei verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Als Stiftungsvermögen übereignete die Stadt Nürnberg alle den Zwecken des Staatstheaters Nürnberg dienenden beweglichen Vermögensgegenstände unentgeltlich der Stiftung.

Als Stiftungsorgane wurden der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand eingerichtet. Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstands. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei vom Freistaat Bayern und drei von der Stadt Nürnberg bestellt und abberufen werden. Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Staatsintendanten und dem geschäftsführenden Direktor. Er führt nach Maßgabe des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sowie der Stiftungssatzung und entsprechend den Richtlinien sowie Beschlüssen des Stiftungsrates die Geschäfte der Stiftung.

Stiftungssatzung

Die Satzung der Stiftung Staatstheater Nürnberg (StNüS) enthält nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie Einzelheiten zum Vollzug des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Staatstheater Nürnberg. Die StNüS regelt u. a. die Aufgaben des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes. Weiterhin ist in § 8 Abs. 2 der StNüS bestimmt, dass durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Jahresrechnung der Stiftung Staatstheater Nürnberg zu prüfen ist.

Die StNüS wurde in der Stiftungsratssitzung am 09.02.2005 gemäß Art. 8 Abs. 3 und Art. 11 Abs. 1 Satz 1 StNG beschlossen. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 wurde die Stiftungssatzung der Stiftungsaufsicht (Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.07.2005 hat die Stiftungsaufsicht die Stiftungssatzung mit dem Hinweis genehmigt, dass aus ihrer Sicht noch wenige redaktionelle Änderungen vorzunehmen wären. Diese wurden im Umlaufverfahren vom Stiftungsrat mit Schreiben vom 07.07.2006 als beschlossen vermerkt.

Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Bewirtschaftungsgrundsätze enthalten unter Ziffer 1 Ausführungen zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr. Demnach umfasst das Haushalts- und Wirtschaftsjahr der Stiftung Staatstheater Nürnberg den Zeitraum vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. Weiterhin sind in den Bewirtschaftungsgrundsätzen Festlegungen zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung getroffen.

Wirtschaftsplan 2020/2021

Nach § 6 Abs. 1 StNüS Ziffer 5 ist der Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg für die Feststellung des Wirtschaftsplans zuständig. Der Wirtschaftsplan besteht nach Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater Nürnberg aus dem Erfolgsplan und dem Finanzplan. Während der Erfolgsplan auf die Planung der Erträge und Aufwendungen abstellt, umfasst der Finanzplan die geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Der **Erfolgsplan** 2020/2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.221 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis von 3.263 TEuro ist um 4.484 TEuro besser ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 8.340 TEuro und die Ist-Aufwendungen um 12.824 TEuro unter den Planwerten. Insgesamt hat insbesondere die Corona-Pandemie zu diesen starken Planabweichungen geführt.

Die Planabweichung im Bereich der Erträge ist im Wesentlichen auf die Eintrittsgelder und den damit zusammenhängenden Erlösen wie bspw. die Garderobengebühr zurückzuführen. Die Eintrittsgelder allein lagen um 6.697 TEuro unter Plan. Auf der Aufwandsseite ist die Planunterschreitung im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich der Personalausgaben zurückzuführen. Sowohl die Ausgaben für eigenes Personal als auch für Gastpersonal lagen um 11.329 TEuro deutlich unter den Planansätzen.

Der **Finanzplan,** der gemäß Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater alle geplanten Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Theaterbetrieb sowie für Investitionen umfassen soll, schloss für die Spielzeit 2020/2021 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Die **Finanzrechnung** weist gegenüber dem Finanzplan ein um 3.545 TEuro besseres Finanzergebnis aus. Die Einnahmen verringerten sich dabei gegenüber dem Plan um 4.443 TEuro. Insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern lagen deutlich unter Plan. Gleichzeitig wurden die Planansätze bei den Ausgaben um 7.988 TEuro unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Personalkosten für Festpersonal und Gäste zurückzuführen.

Erstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht gemäß Nr. 2b der Bewirtschaftungsgrundsätze der Stiftung Staatstheater Nürnberg aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht. Sie ist um eine Finanzrechnung zu ergänzen. Bezogen auf das Haushalts- und Wirtschaftsjahr stellt die Finanzrechnung die Ergebnisrechnung zum Finanzplan dar. Sämtliche zur Jahres- und Finanzrechnung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von den Verantwortlichen der Stiftung Staatstheater Nürnberg im gewünschten Umfang erteilt.

Bilanz zum 31.08.2021

Die Entwicklung der Bilanz zum 31.08.2021 wird nachfolgend in komprimierter Form – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – wiedergegeben.

Staatstheater Nürnberg	31.08.2021	31.08.2020	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen (gesamt)	**7.969.066,72**	**7.802.709,49**	**166.357,23**	**2,1**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	349.435,00	418.798,00	-69.363,00	-16,6
• Sachanlagen	7.262.425,89	7.026.705,66	235.720,23	3,4
• Finanzanlagen	357.205,83	357.205,83	0,00	0,0
Umlaufvermögen (gesamt)	**11.527.038,64**	**8.024.882,31**	**3.502.156,33**	**43,6**
• Vorräte	728.652,18	594.409,76	134.242,42	22,6
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	10.495.165,59	6.585.057,49	3.910.108,10	59,4
• Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	303.220,87	845.415,06	-542.194,19	-64,1
Rechnungsabgrenzungsposten	**418.246,17**	**410.079,87**	**8.166,30**	2,0
Summe - Aktiva -	**19.914.351,53**	**16.237.671,67**	**3.676.679,86**	**22,6**
PASSIVA				
Eigenkapital	**15.474.124,09**	**12.211.617,33**	**3.262.506,76**	**26,7**
• Stiftungskapital	1.627.617,59	1.627.617,59	0,00	0,0
• Kapitalrücklage	8.710.606,03	5.506.086,79	3.204.519,24	58,2
• Gewinn-/Verlustvortrag	1.873.393,71	3.204.519,24	-1.331.125,53	-41,5
• Jahresüberschuss (+), Jahresfehlbetrag (-)	3.262.506,76	1.873.393,71	1.389.113,05	74,1
Rückstellungen	**1.705.812,19**	**1.480.391,63**	**225.420,56**	**15,2**
Verbindlichkeiten	**2.658.202,07**	**2.420.008,47**	**238.193,60**	**9,8**
Rechnungsabgrenzungsposten	**76.213,18**	**125.654,24**	**-49.441,06**	**-39,3**
Summe - Passiva -	**19.914.351,53**	**16.237.671,67**	**3.676.679,86**	**22,6**

Die Bilanzsumme der Stiftung Staatstheater Nürnberg erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 3.677 TEuro bzw. 22,6 %. Auf der Aktivseite erhöhten sich insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 3.910 TEuro bzw. 59,4 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere Zuwendungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Höhe von 7.043 TEuro für das Wirtschaftsjahr 2021, welche erst im November 2021 ausbezahlt wurden. Im Gegenzug verringerte sich der Kontokorrentkontostand bei der Stadt Nürnberg um 2.948 TEuro. Die Abnahme der liquiden Mittel um 542 TEuro ist

auf die gesunkenen Kontokorrentkonto- bzw. Tagesgeldkontobestände bei der Sparkasse zurückzuführen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital (+3.263TEuro) infolge des erzielten Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 1.873 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Neben dem Eigenkapital erhöhten sich die Rückstellungen (+225 TEuro), insbesondere aufgrund von Urlaubsansprüchen, sowie die Verbindlichkeiten (+238 TEuro).

Das Anlagevermögen beinhaltet die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen. Insgesamt standen Zugängen in Höhe von 2.280 TEuro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 2.114 TEuro gegenüber. Die Zugänge betrafen im Geschäftsjahr 2020/2021 vorwiegend das Inszenierungsvermögen mit einer Reihe von Neuinszenierungen im Bereich Oper und Ballett (498 TEuro) sowie Schauspiel (485 TEuro). Noch nicht fertiggestellte Neuinszenierungen werden unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen. Weitere wesentliche Zugänge betreffen die technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen (+406 TEuro). Dort wurden u.a. ein Projektor inkl. Optiklinsen für 75 TEuro sowie ein Elektro-Vierradgabelstapler für 30 TEuro angeschafft. Darüber hinaus verzeichnen die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wesentliche Zugänge (+220 TEuro), welche insbesondere Instrumente und DV-Anlagen beinhalten. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen Zugänge in Höhe von 47 TEuro aus. Diese sind auf Lizenzen (27 TEuro) und auf EDV-Software (20 TEuro) zurückzuführen. Die Lizenzen werden linear auf ein bzw. fünf Jahre abgeschrieben, die EDV-Software wird über drei oder zehn Jahre abgeschrieben.

Unter der Position Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Staatstheater Nürnberg Service GmbH in Höhe von 352 TEuro ausgewiesen. Zum 01.09.2015 wurden 51 % der Anteile erworben, so dass die Stiftung Staatstheater seitdem 100 % der Anteile hält. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben. Weitere 5 TEuro entfallen auf die Einzahlung eines Genossenschaftsanteils bei der Kommunale IT-Union eG (KITU) und stellen aus bilanzrechtlicher Sicht eine Ausleihung dar.

Die Position Vorräte umfasst neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (323 TEuro), den fertigen Erzeugnissen und Waren (32 TEuro) sowie dem Fundus (148 TEuro) auch sonstige Vorräte (226 TEuro). Die sonstigen Vorräte entfallen im Wesentlichen auf Kostüm- und Bühnenbildfragmente für spätere Inszenierungen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie fertigen Erzeugnissen und Waren wurde mittels Inventur ermittelt. Diese erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wie vorgeschrieben an einem Stichtag, sondern über einen Zeitraum von knapp drei Wochen. Mengenmäßige Veränderungen innerhalb dieser Zeitspanne bzw. zum Bilanzstichtag wurden damit nicht erfasst. Dieses Vorgehen war der Corona-Pandemie geschuldet, entspricht aber nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ enthält das Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Nürnberg, welches für die Stiftung Staatstheater Nürnberg eine kurzfristige Anlageform ihrer liquiden Mittel darstellt und auf dem die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Nürnberg verbucht werden. Dieses beläuft sich zum 31.08.2021 auf 1.777 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses um 2.948 TEuro verringert. Weitere 421 TEuro an Forderungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen. Sie betreffen die Leistungsbeziehungen zur Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie der Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 43 TEuro und entfallen im Wesentlichen auf Abonnementverkäufen. Zum Zeitpunkt der Prüfung im Mai 2022 waren diese überwiegend beglichen.

Die liquiden Mittel betreffen vor allem die Guthaben aus den Kontokorrent- bzw. Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Nürnberg (293 TEuro).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag vorwiegend Ausstattungskosten sowie Gästehonorare für Aufführungen, welche erst in einer späteren Spielzeit Premiere haben. Des Weiteren sind in dieser Position vorausbezahlte Beiträge für Versicherungen und Wartungsverträge für das folgende Geschäftsjahr ausgewiesen.

Der aus dem Vorjahr resultierende Jahresüberschuss in Höhe von 1.873 TEuro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Das Stiftungskapital beträgt unverändert 1.628 TEuro. Zusammen mit dem Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres von 3.263 TEuro und einer Kapitalrücklage von 8.711 TEuro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 15.474 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich zum 31.08.2021 auf 1.706 TEuro. Sie wurden für ungewisse Verbindlichkeiten (415 TEuro), Urlaubsansprüche (903 TEuro), Mehrarbeit (336 TEuro), Altersteilzeit (20 TEuro) und Steuern (32 TEuro) gebildet.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen müssen von der Stiftung Staatstheater Nürnberg nicht gebildet werden, da die Pensionslasten von der Stadt Nürnberg getragen werden. Die Stiftung Staatstheater Nürnberg zahlt hierfür an die Stadt Nürnberg einen Versorgungszuschlag. Dieser wird unter den Personalaufwendungen abgebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Rückstellungsbestand um 225 TEuro bzw. 15,2 %. Der Großteil davon entfällt auf Personalrückstellungen (207 TEuro). Urlaub und Zeitguthaben konnten nicht wie geplant eingebracht werden; für schwangere Frauen bestand aufgrund Corona ein sofortiges Beschäftigungsverbot. Zudem erhöhte sich die Zahl der Langzeiterkrankten.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten verringerten sich geringfügig um 34 TEuro bzw. 7,6 %. Verbraucht wurde die Rückstellung für Brandschutz, da die Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt werden konnten. Der Rückstellungsbestand betrifft vor allem zu erwartenden Nachzahlungen für Betriebskosten sowie ausstehende Rechnungen der Stadt Nürnberg sowie der Tochtergesellschaften der Stiftung Staatstheater.

Neu gebildet wurde eine Rückstellung für Altersteilzeit, da erstmals wieder ein Altersteilzeitvertrag abgeschlossen wurde. Die Steuerrückstellung resultiert aus Feststellungen der Betriebsprüfung.

Die Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kartenverkäufen (1.029 TEuro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (408 TEuro), Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger (344 TEuro) bzw. verbundene Unternehmen (131 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten (746 TEuro).

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf von Karten, Gutscheinen und Abonnements vor dem Bilanzstichtag für Aufführungen nach diesem Stichtag. Auch in der abgelaufenen Spielzeit konnten etliche Veranstaltungen pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Da im Geschäftsjahr 2020/21 zudem aus Kulanzgründen auf die Entwertung von Gutscheinen verzichtet wurde, sind die Anzahlungen gegenüber dem langjährigen Durchschnittswert deutlich erhöht.

Soweit Tickets über Vorverkaufsstellen verkauft werden, werden diese monatlich auf Basis eines vom System generierten Reports als Verbindlichkeiten gebucht. Beim Abgleich zum Jahresende ergab sich eine Differenz in Höhe von 16 TEuro, die bis zum Ende der Abschlussprüfung nicht geklärt werden konnte.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Investitions- und Instandhaltungsarbeiten, Reinigung, Wartung, Miete/Nebenkosten für Gebäude sowie Versicherungskosten. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten nahezu vollständig beglichen.

Bei den Verbindlichkeiten gegen Stiftungsträger handelt es sich um Verbindlichkeiten gegen die Stadt Nürnberg aus internen Leistungen, insbesondere im Bereich IT sowie Personalabrechnung und -gestellung, Bautätigkeit und Bürgschaftsübernahme. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren vorwiegend aus Leistungsbeziehungen zu den eigenen Tochterunternehmen, insbesondere der Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie der Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH (75 TEuro). Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften der Stiftungsträgerin, vorwiegend der N-ERGIE AG für Stromgebühren sowie der VAG enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abzuführende Lohn-/Kirchensteuer in Höhe von 340 TEuro für den Monat August 2021. Weitere 298 TEuro betreffen die Abrechnung von Gästehonoraren, 92 TEuro entfallen auf die Rückzahlung von Kurzarbeitergeld.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 76 TEuro beinhaltet insbesondere Einnahmen aus Werbemobilien von 11 TEuro, aus Vermietung von Ausstattung von 11 TEuro und zweckgebundene Spenden für Projekte in künftigen Spielzeiten in Höhe von 33 TEuro.

Erfolgsrechnung 2020/2021

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2020/2021 (01.09.2020 – 31.08.2021) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Staatstheater Nürnberg	01.09.2020-31.08.2021	01.09.2019-31.08.2020	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
ERTRÄGE	**44.220.896,86**	**47.920.080,46**	**-3.699.183,60**	**-7,7**
Umsatzerlöse	1.189.364,87	4.806.400,10	-3.617.035,23	-75,3
Sonstige betriebliche Erträge	43.031.531,99	43.113.680,36	-82.148,37	-0,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,0
Erträge aus Steuern	0,00	0,00	0,00	0,0
AUFWENDUNGEN	**40.958.390,10**	**46.046.686,75**	**-5.088.296,65**	**-11,1**
Materialaufwand	1.958.202,86	3.339.545,25	-1.381.342,39	-41,4
Personalaufwand	29.351.804,85	33.116.437,75	-3.764.632,90	-11,4
Abschreibungen	2.070.368,75	2.116.214,08	-45.845,33	-2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.460.985,06	7.381.231,94	79.753,12	1,1
Zinsaufwendungen	84.835,55	88.387,73	-3.552,18	-4,0
Aufwendungen aus Steuern	32.193,03	4.870,00	27.323,03	>100
ERGEBNIS	**3.262.506,76**	**1.873.393,71**	**1.389.113,05**	**-74,1**

Die Umsatzerlöse verringerten sich in der Spielzeit 2020/21 im Vergleich zur Vorsaison um 3,62 Mio. Euro auf 1,19 Mio. Euro bzw. um 75,3 %. Dabei reduzierten sich insbesondere die Einnahmen aus Eintrittsgeldern (-3,56 Mio. Euro) sowie aus der Garderobengebühr (-189 TEuro). Die stark rückläufige Einnahmenentwicklung steht in direktem Zusammenhang mit der ab 10. März 2020 erfolgten Betriebsschließung infolge der Corona-Pandemie.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 82 TEuro auf 43,03 Mio. Euro, was einer Verringerung von 0,2 % entspricht. Sie beinhalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stiftungsträger. Diese belaufen sich analog dem Vorjahr auf 42,26 Mio. Euro. Die Zuschüsse werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern bzw. der Stadt Nürnberg getragen. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Einnahmen aus Spenden (275 TEuro), periodenfremde Erträge (202 TEuro) sowie Kostenerstattungen für Personalausgaben (182 TEuro) enthalten.

Die Materialaufwendungen belaufen sich auf 1.958 TEuro. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sie sich um 1.381 TEuro (-41,4 %). Dabei sanken sowohl die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-268 TEuro), als auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen (-1.113 TEuro), insbesondere aufgrund gesunkener Gästeverpflichtungen.

Die Personalaufwendungen stellen den größten Kostenblock dar. Sie belaufen sich auf 29.352 TEuro und setzen sich zusammen aus 23.506 TEuro Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie 5.846 TEuro Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung. Nachdem die Personalaufwendungen bereits im Vorjahr um 829 TEuro gesunken waren, verminderten sich diese gegenüber dem Vorjahr erneut (-3.765 TEuro). Grund ist das Fortbestehen der Corona-Pandemie. Auch im Geschäftsjahr 2020/21 wurde für einen Teil der Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt. Dabei war das Festpersonal deutlich länger in Kurzarbeit als im Vorjahr.

Von der Bundesagentur für Arbeit erhielt das Staatstheater rd. 3,7 Mio. Euro an Kurzarbeitergeld, wodurch sich die Personalaufwendungen entsprechend reduzierten.

Die Abschreibungen in Höhe von 2.070 TEuro betreffen mit 117 TEuro Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit 1.954 TEuro Abschreibungen auf Sachanlagen. Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht wertberichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 7.461 TEuro und fallen damit nur geringfügig höher aus als im Vorjahr (+80 TEuro). Rd. 850 TEuro betreffen die Vergütungen für die Staatstheater Nürnberg Service GmbH sowie die Staatstheater Nürnberg Gastronomie GmbH. Wie bereits im Vorjahr sind die Bereitstellungsentgelte inbegriffen, um das Servicepersonal halten und den Spielbetrieb kurzfristig hochfahren zu können. Nahezu halbiert haben sich die Kosten für Musikinstrumente und Urheberrechte. Diese belaufen sich in 2020/21 auf 318 TEuro.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen für eine Medienkampagne zum Restart des Spielbetriebs am Staatstheater für die Spielzeit 2021/2022 enthalten. Die Kampagne startete Mitte September 2021. Diese Aufwendungen in Höhe von rd. 160 TEuro stellen Aufwand der neuen Spielzeit dar und wären im Geschäftsjahr 2020/2021 als „geleistete Vorauszahlungen“ unter den Forderungen zu aktivieren gewesen. Im Ergebnis sind die sonstigen Aufwendungen um diesen Betrag zu hoch und das Jahresergebnis ist um ca. 160 TEuro zu niedrig. Im Folgejahr kehrt sich dieser Effekt um.

Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um die im Berichtsjahr angefallene Bürgschaftsprovision. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Theaterwerkstätten hatte die Stadt Nürnberg gegenüber dem Investor eine Bürgschaft zugunsten des Staatstheaters Nürnberg abgegeben.

Die Aufwendungen für Steuern betreffen Feststellungen aus der abgelaufenen Betriebsprüfung.

Prüfungsergebnis

Aufgrund § 8 Abs. 2 StNüS wurde die Jahresrechnung zum 31.08.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31. August 2021 der Stiftung Staatstheater Nürnberg“ vom 24.05.2022 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes

- entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung zum 31.08.2021 den Rechtsvorschriften,

- vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Staatstheater Nürnberg,

- steht der Lagebericht im Einklang mit der Jahresrechnung und spiegelt insgesamt die Lage der Stiftung Staatstheater Nürnberg zutreffend wider,

- ergaben sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Stiftungsrat hat in der Stiftungsratssitzung am 02.06.2022 die Jahresrechnung zum 31.08.2021 gemäß § 6 Abs.1 Nr. 5 StNüS festgestellt und gemäß § 6 Abs.1 Nr. 6 StNüS die Entlastung des Stiftungsvorstandes beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

6 Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention

Allgemeines

Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz, also unparteiisch und gerecht, erfüllen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass persönliche Beziehungen oder Vorteile die Entscheidungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beeinflussen können. Nur eine integre Verwaltung hat das Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Wirtschaft.

Die Stadt Nürnberg beschäftigt sich daher seit vielen Jahren aktiv und offensiv mit der Bekämpfung von Korruption. Ein offensiver und öffentlicher Umgang mit dieser Thematik dient der Gefahrenabwehr und nicht zuletzt auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz zahlreicher und effektiver Kontrollsysteme ist jedoch weiterhin Wachsamkeit geboten.

Der Begriff Korruption bezeichnet Straftaten, bei denen Amtsträger ihre Position bzw. Vertrauensstellung und die ihnen übertragenen Befugnisse dazu ausnutzen, sich oder Dritte materielle oder immaterielle Vorteile zu verschaffen. Korruption ist als Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung in den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtlich sanktioniert. Diese Delikte werden in der Regel in Verbindung mit weiteren Straftaten, den sogenannten Begleitdelikten, begangen: Z. B. Steuerhinterziehung (§ 370 Abgabenordnung), Betrug (§ 263 StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB).

Korruption wird in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Auch die Öffentlichkeit reagiert zunehmend sensibler.

Um Korruption bekämpfen zu können, ist die Stadt Nürnberg auf Hinweisgeber angewiesen.

Städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, in Bezug auf ihre dienstlichen Aufgaben für sich oder Dritte Belohnungen oder Geschenke anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen. Dies gilt auch dann, wenn keine Beeinflussung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters beabsichtigt ist. Neben den strafrechtlichen Folgen zieht eine unrechtmäßige Annahme von Zuwendungen bei Beamten dienstordnungsrechtliche Maßnahmen und bei Beschäftigten arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention beim Rechnungsprüfungsamt

Seit 2001 gibt es beim Rechnungsprüfungsamt die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention. Die Aufgaben umfassen die Entgegennahme und Überprüfung von (auch anonymen) Hinweisen, die Beratung und Aufklärungsarbeit bei mutmaßlichen Korruptionsvorkommnissen und die Unterstützung bei der Ausarbeitung dienststelleninterner Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen. Unabhängig von der Einrichtung der Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention ist jede städtische Dienststellenleitung/Werkleitung für die Verhinderung von Korruption in ihrem Bereich verantwortlich.

Unter der Hotline +49 911 231-5987 können sich Beschäftigte der Stadt Nürnberg, Bürgerinnen und Bürger oder auch Firmen melden, wenn sie Hinweise auf eine mögliche Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit bei der Stadt Nürnberg geben möchten.

Durch einen Anrufbeantworter ist die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention jederzeit erreichbar, gleiches gilt für das Kontaktformular im Internet unter:

https://nuernberg.de/internet/rechnungspruefungsamt/korruptionspraevention.html.

Die Stadt Nürnberg betreffend gingen bei der Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention im Berichtszeitraum seit Beginn der Corona-Pandemie signifikant weniger Hinweise ein.

- In einem Fall teilte eine städtische Mitarbeiterin mit, dass ein Bürger ihr einen nicht näher spezifizierten Vorteil anbot. Die Prüfung des gemeldeten Sachverhaltes ergab, dass u. E. der konkrete Verdacht einer versuchten Bestechung vorlag, da aktiv die Beeinflussung des dienstlichen Handelns beabsichtigt war.

  Versuche, Mitarbeitende durch Geschenke oder sonstige Vorteile zu pflichtwidrigen Handlungen zu veranlassen, sind sofort auf dem Dienstweg dem Referat für Finanzen, Personal und IT zu melden.

Sensibilisierung

Die Zentrale Anlaufstelle bietet im Rahmen des gemeinsamen Fortbildungsprogramms der Städteachse ein Seminar zur Korruptionsprävention an.

Der Ansprechpartner der zentralen Anlaufstelle hat in zehn Informationsveranstaltungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Gesundheitsamt (Gh), beim Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN) und beim Bürgeramt Mitte (BAM) – zum Thema Korruptionsprävention und dem Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken sensibilisiert. Ziel dieser Informationsveranstaltungen war es, einen Überblick über das Thema Korruption zu geben, das Problembewusstsein zu schärfen und die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und ihnen eine Hilfestellung zu geben, um im konkreten Einzelfall die Anbahnung von Korruptionsversuchen erkennen zu können.

Zusammenarbeit mit Dritten

Seit 2002 arbeitet die Stadt Nürnberg bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in einer Arbeitsgruppe eng mit der Kriminalpolizei zusammen. In der Arbeitsgruppe werden Prüfungen und Ermittlungen bei konkreten Verdachtsmomenten erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Es finden jährlich mehrere Sitzungen statt.

7 Hinweisgebermeldestelle beim Rechnungsprüfungsamt

Allgemeines

Ende Juli 2022 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes („HinSchG-E“) beschlossen. Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, die durch die Verordnung (EU) 2020/1503 geändert worden ist.

Das Gesetz wird voraussichtlich noch dieses Jahr in Kraft treten.

Grundlagen

Der Hinweisgeberschutz in der Bundesrepublik Deutschland soll wirksam und nachhaltig verbessert werden, denn Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung und Ahndung von Missständen.

Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber (Whistleblower) im beruflichen Umfeld sollen künftig umfassend geschützt werden. Für hinweisgebende Personen und bestimmte andere Personen gilt nach einer Meldung ein Schutz vor Repressalien.

Der sachliche Anwendungsbereich umfasst zahlreiche Rechtsbereiche, dazu zählen Verstöße gegen diverse EU-rechtliche Regelungen, nationales Strafrecht und bestimmte ordnungsrechtliche Regelungen, die bußgeldbewehrt sind und dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dienen.

Pflicht zur Einrichtung einer internen Meldestelle

Die Richtlinie (EU) 2019/1937 und das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichten öffentliche Beschäftigungsgeber zur Einrichtung einer internen Hinweisgebermeldestelle, an die sich hinweisgebende Personen mit Informationen über Verstöße oder Missstände wenden können.

Für Gemeinden und Gemeindeverbande richtet sich die Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen nach dem jeweiligen Landesrecht, da dem Bund insoweit infolge des „Durchgriffsverbots“ nach Artikel 84 Absatz 1 Satz 7 GG eine unmittelbare Aufgabenübertragung an Gemeinden und Gemeindeverbande verwehrt ist (Erläuterungen zu § 12 HinSchG des Gesetzentwurfes).

Das Rechnungsprüfungsamt wurde beauftragt, eine Hinweisgebermeldestelle für die Entgegennahme von Hinweisen von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzurichten.

8 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der vorliegende Bericht beinhaltet im Wesentlichen die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen. Die Ergebnisse – aufgrund der umfangreichen Prüfungsgebiete generell nur in Stichproben möglichen Prüfungen – spiegeln auch für das Haushaltsjahr 2021 eine insgesamt ordnungsgemäße Wirtschaftsführung wider.

Zum 31.12.2021 beliefen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt incl. ÖPP/ÖÖP auf 1,51 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der aus Steuermitteln (teil-) finanzierten Eigenbetriebe betrugen die Schulden der Stadt Nürnberg sogar 1,56 Mrd. Euro. Um die dauernde Leistungsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten und die Verschuldung im Griff zu behalten, hat die Regierung von Mittelfranken in der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 die Stadt Nürnberg deutlich dazu aufgefordert, ihren Haushalt unverzüglich und umfassend zu konsolidieren. Deswegen hat der Finanzreferent dem Stadtrat für die Haushaltsberatungen 2023 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Ausgaben vorgeschlagen. Sparbeschlüsse sind zur Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit und zur Verringerung der Schulden zwingend erforderlich.

Im Juni 2023 wird das Rechnungsprüfungsamt die Berichte zur derzeit noch nicht abgeschlossenen Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 der Stadt Nürnberg sowie der rechtsfähigen Stiftungen vorlegen. Die Berichte bilden die Grundlage für die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg sowie der Stiftungen im Stadtrat.

Nürnberg, 11.11.2022
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
SUN/025/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	21.07.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Anlagen:
Jahresabschluss und Lagebericht SUN 2021
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht)

Sachverhalt (WerkA/SUN):
Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SUN wurde von der ETL Aucon GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SUN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SUN Ö 21.07.2022):
Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 19.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs SUN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SUN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	597.558.446,59 Euro
Der Jahresgewinn beträgt	10.654.071,54 Euro

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022):
Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SUN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	597.558.446,59 Euro
Der Jahresgewinn beträgt	10.654.071,54 Euro

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.2022):
Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SUN zum 31.12.2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 597.558.446,59 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 10.654.071,54 Euro ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SUN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2021	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2021	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4.	Sonstige Angaben	19
	4.1. Werkleitung	19
	4.2. Werkausschuss	19
	4.3. Prüfungshonorar	19
	4.4. Angaben zum Personal	20
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
	4.6. Nachtragsbericht	20
	4.7. Gewinnverwendung	21
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	22
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021	26

NÜRNBERG

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**872.297,00**	**739.459,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	872.297,00	739.459,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	42.713.600,95	43.553.824,95
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	31.363.475,00	33.670.919,00
4. Abwassersammlungsanlagen	435.860.614,00	431.788.434,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.058.133,00	1.293.634,00
6. Fahrzeuge	2.605.747,00	2.262.011,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.964.426,00	3.842.005,00
8. Anlagen im Bau	71.744.250,97	57.949.851,23
	589.917.238,09	**574.967.670,35**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**3.836.660,42**	**3.965.226,40**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.103.367,19	1.615.237,28
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	1.246.147,66	210.848,88
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	255.215,66	198.099,49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
	2.604.730,51	**2.024.185,65**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**311.005,99**	**545.078,09**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**16.512,58**	**16.731,86**
Bilanzsumme	**597.558.446,59**	**582.258.353,35**

Passiva	**31.12.2021 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	88.006.292,59	79.929.486,67
II. Jahresgewinn	10.654.071,54	8.076.805,92
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**41.227.669,00**	**42.792.972,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**85.703.330,00**	**87.980.612,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.491.816,00	34.230.687,00
2. Steuerrückstellungen	25.625,00	29.028,00
3. Sonstige Rückstellungen	76.214.647,22	81.224.657,29
	111.732.088,22	**115.484.372,29**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	243.864.433,52	234.618.895,39
2. aus Lieferungen und Leistungen	7.930.606,60	7.101.138,42
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	7.845.881,99	5.906.481,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten	472.213,47	367.589,57
davon aus Steuern	*258.112,71*	*289.068,80*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	260.113.135,58	**247.994.104,47**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**121.859,66**	**0,00**
Bilanzsumme	**597.558.446,59**	**582.258.353,35**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 EUR	2020 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	96.813.040,46	92.387.615,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.565.349,71	2.620.710,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.271.627,93	6.199.455,70
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.879.757,42*	*4.965.580,87*
Summe Erlöse	**105.650.018,10**	**101.207.781,69**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.176.534,22	-7.822.479,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.981.857,22	-13.914.148,96
Summe Materialaufwand	**-26.158.391,44**	**-21.736.628,46**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.727.394,66	-21.182.805,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.490.497,41	-6.878.420,48
davon für die Altersversorgung	*-1.917.775,68*	*-2.507.269,14*
Summe Personalaufwand	**-28.217.892,07**	**-28.061.225,66**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-23.364.562,43**	**-24.183.435,75**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-11.454.260,58**	**-12.176.330,62**
Summe Aufwendungen	**-89.195.106,52**	**-86.157.620,49**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.453,70	8.444,00
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*4.448,00*	*8.444,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.570.048,47	-6.416.238,77
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-3.169.390,00*	*-3.313.005,00*
Ergebnis nach Steuern	**10.908.316,81**	**8.642.366,43**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-254.245,27	-565.560,51
Jahresgewinn	**10.654.071,54**	**8.076.805,92**

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 10. November 2016).

Der Jahresabschluss 2021 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2021 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (456.539,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2021 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Diese wurde allerdings bisher unter den sonstigen Verbindlichkeiten geführt und im Jahr 2021 mit dem fortgeschriebenen Restwert zur Richtigstellung der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt.
Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN im Jahr 2020 bereits auf die Rückforderung einer Teilsumme der Ausleihungen i. H. v. 1.000.000,00 EUR verzichtet. Im Jahr 2021 wurde durch den Werkausschusses SUN in der Sitzung vom 21.09.2021 ein weiterer Darlehensverzicht i. H. v. 1.000.000,00 EUR beschlossen. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2021 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.103 TEUR.
In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 120 TEUR (Vj.: 163 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.246.147,66

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Großteil der Forderungen besteht dabei gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) in Form einer Nachzahlung aus der Spitzabrechnung des Straßenentwässerungsanteils 2020 sowie der Forderung für die im Auftrag des SÖR durch SUN übernommenen Winterdienstaufgaben. Die Gesamtforderung gegenüber dem SÖR beläuft sich auf 899 TEUR.
Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2021 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021 wurde das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 8.076.805,92 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung zum Teil noch keine entsprechenden Bescheide vor. Aufgrund von höheren Investitionskosten bei der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ konnte die Abwasserabgabe KW 1 2014 vollständig verrechnet werden. Im Jahr 2021 wurde eine Korrektur der Verrechnung dieser Abwasserabgabe vorgenommen, in dem ein bereits im Zusammenhang mit der Maßnahme „Überleitung Kalchreuth“ passivierter Verrechnungsbetrag i. H. v. 181.205,26 EUR dem Investitionszuschuss der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ zugebucht wurde. Im Fall der Niederschlagswasserabgabe 2019 konnte nur ein kleiner Teil mit der Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Str.“ verrechnet werden (siehe 2020). Der überwiegende Teil dieser Abgabe i. H. v. 2.056.260,05 EUR wurde jedoch im ersten Quartal 2021 zur Zahlung fällig und wurde mit der entsprechenden Rückstellung verrechnet. Die Auflösung von bereits in den Vorjahren passivierten Investitionszuschüssen erfolgte planmäßig.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält vor allem die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 997 TEUR aufwiesen. Weiterhin wurden in 2021 von einer Gesellschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. 44 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebung Becken 5 und 6 im KW 1 gewährt und passiviert, da nach dem Umbau eine förderfähige Energieeinsparung erreicht wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (35.491.816 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (38.093.716 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.601.900 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung wurde für die ausstehende Stromsteuer Dezember 2021 i. H. v. 25.625 EUR gebildet, welche erst im Januar 2022 zur Zahlung fällig wird.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	32.567.320,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	17.709.006,96
Maßnahmen Dritter	13.480.899,00
Instandhaltung	2.275.000,00
ausstehende Rechnungen	4.910.458,00
Beihilfe für Beamte	2.374.669,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.906.362,00
Abbruchkosten	125.000,00
Altersteilzeit	549.735,00
andere sonstige Rückstellungen	316.197,26
Summe:	**76.214.647,22**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR direkte Verpflichtungen aus der Rückzahlung von Abwassergebühren sowie mit 31.757 TEUR die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser). In letzterer ist bereits ein Teilverbrauch zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses zum 31.12.2021 i. H. v. 14.964 TEUR berücksichtigt.

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

In 2021 erging vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt kein Bescheid zur Bewilliung der von SUN beantragten Verrechnungen mit der Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe.
Die Niederschlagswasserabgabe 2019 wurde mit einem Betrag i. H. v. 2.312.466,34 EUR beschieden. Hieraus konnte ein Betrag i. H. v. 56.390,72 EUR im Vorjahr dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeschrieben werden. Für den überwiegenden Teil dieser Abgabe stand jedoch keine verrechenbare Investition zur Verfügung, sodass im ersten Quartal 2021 ein Betrag i. H. v. 2.056.260,05 EUR zur Zahlung fällig und mit der vorher gebildeten Rückstellung verrechnet wurde.

Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2020 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 11.256 TEUR sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2020 ein Betrag i. H. v. 2.505 TEUR vorgetragen.

Für die Abwasserabgabe 2021 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2021 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.948 TEUR neu zurückgestellt.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2021 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.304.898,00
Verbrauch	-54.312,00
Zinsanteil Zuführung	124.083,00
Stand zum 31.12.	**2.374.669,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	370.922,00
Zuführung	175.289,00
Zinsanteil Zuführung	3.524,00
Stand zum 31.12.	**549.735,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	7.439.827,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.041,11

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehensaufnahme hat sich, gegenüber dem Vorjahr, mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 33 Mio. EUR wieder deutlich erhöht.

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2021	0,00	1.749.518,92	469.148,91	28.320.847,94
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2021	1 USD =	1,2271 EUR

Saldovortrag 01.01.2021 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2021	Zahlbetrag EUR per 02.01.2021	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2021	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2021
22.036.083,39	1.425.734,59	382.323,29	23.079.494,69	25.005.163,29
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2021:	1.925.668,60
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2021 1 USD =	1,1326 EUR

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2021 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2021 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2021 TEUR
17.300	14.08.12 - 15.08.22	779.409,03	4,000	41065	17.300
3.250	15.02.09 - 15.02.28	514.890,25	4,400	41077	3.750

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2021 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	49.478.203,59
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.288.373,06
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	14.964.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	10.480.968,53
Erlöse Umweltanalytik	3.062.007,33
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.434.344,31
weitere Umsatzerlöse	1.105.143,64
Summe:	**96.813.040,46**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 303 TEUR. Unter diese Rubrik fällt auch die Kostenerstattung für den durch SUN-Mitarbeiter geleisteten Winterdienst i. H. v. 269 TEUR im Winter 2020/21. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 137 TEUR erfasst. In 2021 trug der Personalkostenersatz, vor allem für den Betrieb des Schadstoffmobils durch den Bereich Umweltanalytik, i. H. v. 107 TEUR zu diesen Einnahmen bei. Auch die durch Ingenieure der SUN erbrachten Leistungen für die Bauaufsicht fremder Kanalbaustellen i. H. v. 25 TEUR gehörten zu diesen Umsätzen. Im Jahr 2021 konnten aus dem Verkauf von Anlagegegenständen noch Erlöse i. H. v. 111 TEUR erzielt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.880 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen wiederum die Abwasserabgabe (3.948 TEUR) und die Aufwendungen für Dienstleistungen der Stadt Nürnberg (3.176 TEUR) dar, obwohl diese gegenüber dem Vorjahr um 211 TEUR rückläufig waren.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (16 TEUR), aus Zinserträgen für Umsatzsteuerrückerstattungen lt. Betriebsprüfung für die Jahre 2008 – 2011 (2 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Rückstellungen, Verwahrentgelten für Sichteinlagen (anstelle von Bürgschaften) und für Stundungszinsen (insg. 5 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (1.744 TEUR) und Derivate (1.111 TEUR). Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen stieg um 146 TEUR auf insgesamt 2.719 TEUR, wohingegen sich der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 289 TEUR auf 451 TEUR verringerte. Da seit 2020 Verwahrgeldkosten für ein Guthaben auf dem beim Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto zu entrichten waren, fiel auch in 2021 bei den Zinsen für kurzfristige Geldmittel ein Aufwand i. H. v. knapp 2 TEUR an, der Rest betrifft den Zinsanteil für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2021 betrugen 217.576,02 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen 61.370,62 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender: Christian Vogel, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadträtin	Nicole Alesik	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	Lehrerin
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadtrat	Kai Küfner	selbst. Bäckermeister
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2021

Personenbezogen		
Beamte		19
Angestellte		228
Arbeiter		170
	Zwischensumme Stammpersonal:	**417**
Auszubildende		21
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		4
	Summe:	**442**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 109 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) für Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.224 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 25,9 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 13,7 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2021 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Kriegs in der Ukraine wird auf die Erläuterungen Im Lagebericht verwiesen.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2021 beträgt 10.654.071,54 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2021 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 98.660.364,13 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2021 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 19.05.2022

Die Werkleitung:

Britta Walthelm Erste Werkleiterin	Volker Nachtmann Technischer Werkleiter	Claudia Ehrensberger Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.305.515,48	313.697,41	8.718,55	+39.934,01	7.650.428,35	6.566.056,48
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	116.420.576,77	49.915,27	0,00	+927.276,63	117.397.768,67	72.866.751,82
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	331.058.268,51	258.886,92	1.717.611,60	+880.386,20	330.479.930,03	297.387.349,51
4. Abwassersammlungsanlagen	839.580.668,27	246.180,32	25.531,97	+19.571.412,73	859.372.729,35	407.792.234,27
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.421.366,80	150.084,26	400.366,12	+304.127,00	9.475.211,94	8.127.732,80
6. Fahrzeuge	7.882.261,77	824.735,50	483.291,79	0,00	8.223.705,48	5.620.250,77
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	17.775.930,28	900.761,44	381.585,44	+260.764,74	18.555.871,02	13.933.925,28
8. Anlagen im Bau	57.949.851,23	35.778.301,05	0,00	-21.983.901,31	71.744.250,97	0,00
Summe Sachanlagen	**1.380.695.914,80**	**38.208.864,76**	**3.008.386,92**	**-39.934,01**	**1.415.856.458,63**	**805.728.244,45**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.390.176.430,28**	**38.522.562,17**	**3.017.105,47**	**0,00**	**1.425.681.886,98**	**814.469.298,93**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:
Anlagen im Bau Ableitung: 291.831,00
Anlagen im Bau Reinigung: 164.708,00
Gesamt: 456.539,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2021	31.12.2021	01.01.2021		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
220.793,42	8.718,55	0,00	6.778.131,35	872.297,00	739.459,00	2,89	11,40
1.817.415,90	0,00	0,00	74.684.167,72	42.713.600,95	43.553.824,95	1,55	36,38
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
3.696.126,12	1.662.893,60	-304.127,00	299.116.455,03	31.363.475,00	33.670.919,00	1,12	9,49
15.727.036,05	7.154,97	0,00	423.512.115,35	435.860.614,00	431.788.434,00	1,83	50,72
385.585,26	400.366,12	304.127,00	8.417.078,94	1.058.133,00	1.293.634,00	4,07	11,17
480.999,50	483.291,79	0,00	5.617.958,48	2.605.747,00	2.262.011,00	5,85	31,69
1.036.606,18	379.086,44	0,00	14.591.445,02	3.964.426,00	3.842.005,00	5,59	21,36
0,00	0,00	0,00	0,00	71.744.250,97	57.949.851,23	0,00	100,00
23.143.769,01	**2.932.792,92**	**0,00**	**825.939.220,54**	**589.917.238,09**	**574.967.670,35**	**1,63**	**41,67**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
23.364.562,43	**2.941.511,47**	**0,00**	**834.892.349,89**	**590.789.537,09**	**575.707.131,35**	**1,64**	**41,44**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.541.538,54	43.726,99	0,00	0,00	55.585.265,53	54.188.333,54
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	163.752.365,97	997.434,43	0,00	0,00	164.749.800,40	94.235.378,97
b. Zuwendungen	64.243.997,51	0,00	5.162,00	0,00	64.238.835,51	22.804.678,51
c Anteile Dritter	23.291.247,10	0,00	0,00	0,00	23.291.247,10	4.827.622,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	564,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**227.268.960,74**	**997.434,43**	**0,00**	**0,00**	**228.266.395,17**	**157.751.973,74**
Summe Zuwendungen	**120.452.280,30**	**43.726,99**	**5.162,00**	**0,00**	**120.490.845,29**	**77.659.308,30**
Summe Anteile Dritter	**23.371.247,10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**23.371.247,10**	**4.907.622,10**
G e s a m t s u m m e	**371.092.488,14**	**1.041.161,42**	**5.162,00**	**0,00**	**372.128.487,56**	**240.318.904,14**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2021	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2021	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2021	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 2)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
335.166,99	0,00	0,00	54.523.500,53	1.061.765,00	1.353.205,00	0,60	1,91
2.833.676,43	0,00	0,00	97.069.055,40	67.680.745,00	69.516.987,00	1,72	41,08
1.269.796,00	1.173,00	0,00	24.073.301,51	40.165.534,00	41.439.319,00	1,98	62,53
441.040,00	0,00	0,00	5.268.662,10	18.022.585,00	18.463.625,00	1,89	77,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	642,05	370,00	448,00	7,71	36,56
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.833.676,43	**0,00**	**0,00**	**160.585.650,17**	**67.680.745,00**	**69.516.987,00**	**1,24**	**29,65**
1.605.040,99	**1.173,00**	**0,00**	**79.263.176,29**	**41.227.669,00**	**42.792.972,00**	**1,33**	**34,22**
441.040,00	**0,00**	**0,00**	**5.348.662,10**	**18.022.585,00**	**18.463.625,00**	**1,89**	**77,11**
4.879.757,42	**1.173,00**	**0,00**	**245.197.488,56**	**126.930.999,00**	**130.773.584,00**	**1,31**	**34,11**

Beiträge	**55300**	**3.274.716,43**
Zuwendungen	**55400**	**1.605.040,99**
Gesamtsumme		**4.879.757,42**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243.864.433,52	27.133.484,62	102.453.236,52	114.277.712,38
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.930.606,60	7.930.606,60	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	7.845.881,99	7.845.881,99	0,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	472.213,47	332.213,47	140.000,00	0,00
	Summe:	**260.113.135,58**	**43.242.186,68**	**102.593.236,52**	**114.277.712,38**

Lagebericht 2021

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1 Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2 Anlagen im Bau 2021	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 537.030 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2021 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.555 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.372 Einwohnern 9,57 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.483 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 43 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 551.273 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 70,9 Mio. m³ (Vorjahr 62,1 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch einen Stabsmitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, sowie durch Beauftragte für Arbeitssicherheit und für Gewässerschutz.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht aus zwei Abteilungen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch eine Stabsmitarbeiterin für Qualitäts- und Umweltmanagement.

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Es zeichnet sich ab, dass der Bau und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage aufgrund der jüngsten EU-Rechtsprechung in einem Zweckverband organisiert werden muss, so dass voraussichtlich 2023 über die Zukunft der KSV GmbH entschieden wird. Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der zu erwartenden Übernahme der Geschäftstätigkeit durch einen Zweckverband nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an den Zweckverband oder SUN übergeben werden können, ist derzeit keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem die deutsche Wirtschaft im ersten Pandemiejahr 2020 in eine ähnliche Rezession wie zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet, wurde auch im Jahr 2021 die konjunkturelle Entwicklung immer noch deutlich durch das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beeinflusst. So begann das Jahr 2021 aufgrund der zweiten Infektions-Welle mitten in einem Lockdown, welcher im ersten Quartal einen erneuten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit sich brachte. Erst als die Beschränkungen im Jahresverlauf schrittweise gelockert werden konnten, erholte sich auch die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht, trotz anhaltender Pandemie.

Diese Entwicklung wurde Ende des Jahres nicht nur durch Liefer- und Materialengpässe sondern auch durch die vierte Infektionswelle und die damit verbundene Erhöhung der öffentlichen Schutzmaßnahmen ausgebremst. Dies sorgte nach bisherigen Erkenntnissen für eine Abnahme des Bruttoinlandsproduktes im vierten gegenüber dem dritten Quartal. Insgesamt liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Verglichen mit dem BIP vor Beginn der Covid-19-Pandemie wird jedoch deutlich, dass die Wirtschaftsleistung trotz der Erholung im vergangenen Jahr immer noch um 2,0 % unter dem Vorkrisenniveau von 2019 liegt.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 15.300 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+14.950 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 1.035 TEUR). Erneut zurückgegangen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- 512 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2021 gestiegene Eigenkapital und gestiegene Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+ 1.261 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (- 5.010 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+ 9.246 TEUR) sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+ 1.939 TEUR) angestiegen.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 16,5 % (Vj.: 15,1 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

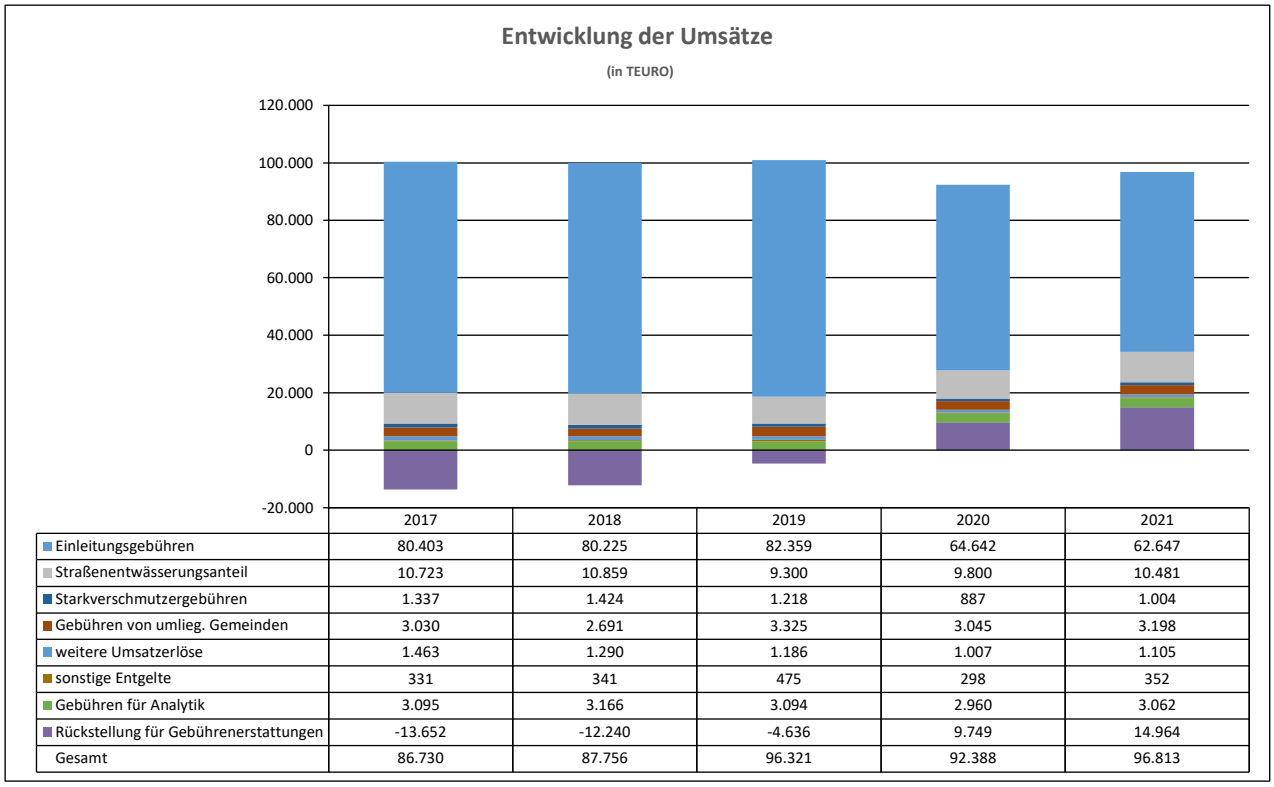
Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (TEUR)	2017	2018	2019	2020	**2021**
Einleitungsgebühren	80.403	80.225	82.359	64.642	**62.647**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-13.652	-12.240	-4.636	9.749	**14.964**
Straßenentwässerungsanteil	10.723	10.859	9.300	9.800	**10.481**
Starkverschmutzergebühren	1.337	1.424	1.218	887	**1.004**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.030	2.691	3.325	3.045	**3.198**
Gebühren für Analytik	3.095	3.166	3.094	2.960	**3.062**
sonstige Entgelte	331	341	475	298	**352**
weitere Umsatzerlöse	1.463	1.290	1.186	1.007	**1.105**
Gesamt	86.730	87.756	96.321	92.388	**96.813**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2020 (92.388 TEUR) um 4.425 TEUR auf 96.813 TEUR an. Dies liegt maßgeblich am erneut gestiegenen Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (+ 5.215 TEUR). Diese wurde im vorherigen Gebührenzeitraum gebildet und gleicht nun die durch den gesenkten Gebührenmaßstab rückläufigen Erlöse aus Einleitungsgebühren aus. Die veranlagte Frischwassermenge ging leicht zurück. Der Straßenentwässerungsanteil ist erneut leicht angestiegen, enthält aber auch Nachverrechnungen für Vorjahre. Die übrigen Positionen erreichen mit den erzielten geringfügigen Anstiegen noch nicht ganz das Niveau von 2019.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2017	2018	2019	2020	2021
Einleitungsgebühren	80.403	80.225	82.359	64.642	62.647
Straßenentwässerungsanteil	10.723	10.859	9.300	9.800	10.481
Starkverschmutzergebühren	1.337	1.424	1.218	887	1.004
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.030	2.691	3.325	3.045	3.198
weitere Umsatzerlöse	1.463	1.290	1.186	1.007	1.105
sonstige Entgelte	331	341	475	298	352
Gebühren für Analytik	3.095	3.166	3.094	2.960	3.062
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-13.652	-12.240	-4.636	9.749	14.964
Gesamt	86.730	87.756	96.321	92.388	96.813

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2017	2018	2.019	2020	2021
Veranlagte Frischwassermenge	*29.606*	*29.678*	*30.784*	*30.189*	*29.628*
Schmutzwassergebühr	*2,02*	*2,02*	*2,02*	***1,67***	***1,67***
Summe Schmutzwassergebühr	*59.805*	*59.950*	62.184	*50.415*	*49.478*
Veranlagte Grundflächen	*28.945*	*28.780*	*28.740*	*29.053*	*28.577*
Niederschlagswassergebühr	*0,65*	*0,65*	*0,65*	***0,43***	***0,43***
Summe Niederschlagswassergebühr	*18.814*	*18.707*	18.681	*12.493*	*12.288*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.784*	*1.568*	*1.494*	*1.734*	*881*
Summe Einleitungsgebühren	*80.403*	*80.225*	*82.359*	*64.642*	*62.647*

Die Erträge liegen mit 105.650 TEUR rund 17.052 TEUR über dem Planansatz (88.598 TEUR) für das Jahr 2021. Der größte Anteil ist hier der Auflösung des im vorherigen Gebührenzeitraum erwirtschafteten Gebührenüberschusses zuzuschreiben, der mit einem Betrag i. H. v. 14.964 TEUR zur positiven Entwicklung beiträgt, die im Plan noch nicht berücksichtigt worden war. Darüber hinaus fiel der mittels der Kostenträgerrechnung ermittelte Erlös aus dem Straßenentwässerungsanteil mit insgesamt 10.481 TEUR knapp eine Million höher aus, als der Planansatz. Schließlich konnten, besonders durch Personalaufstockungen im Kanalneubau, mit 3.565 TEUR um 1.315 TEUR über dem Plan liegende aktivierte Eigenleistungen aus Investitionsprojekten erreicht werden.

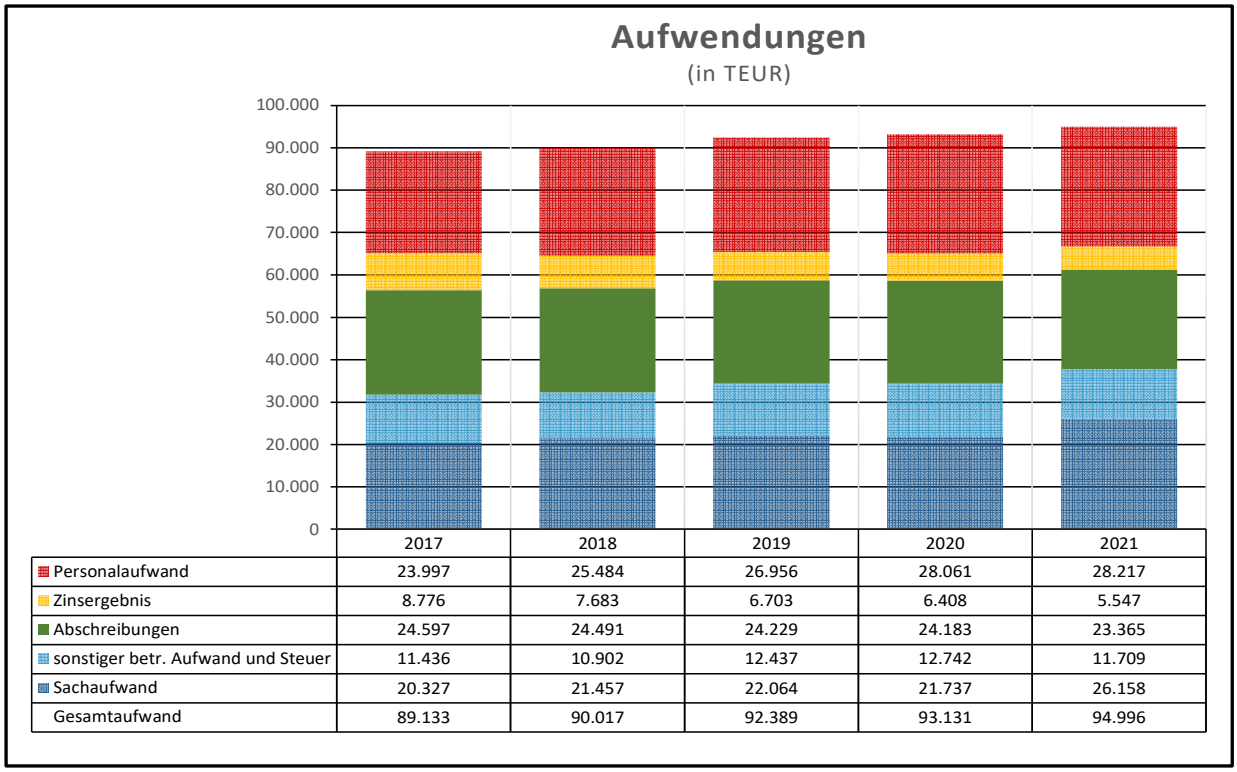
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	**2021**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	20.327	21.457	22.064	21.737	**26.158**
Personalaufwand und Sozialabgaben	23.997	25.484	26.956	28.061	**28.217**
Abschreibungen	24.315	24.243	24.229	24.183	**23.365**
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.435	10.890	11.144	12.176	**11.455**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-195	-8	-6	-8	**-23**
Abschreibungen auf Finanzanlagen	282	248	0	0	**0**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.971	7.691	6.709	6.416	**5.570**
sonstige Steuern	1	12	1.293	566	**254**
Summe	89.133	90.017	92.389	93.139	**94.996**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand	23.997	25.484	26.956	28.061	28.217
Zinsergebnis	8.776	7.683	6.703	6.408	5.547
Abschreibungen	24.597	24.491	24.229	24.183	23.365
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	11.436	10.902	12.437	12.742	11.709
Sachaufwand	20.327	21.457	22.064	21.737	26.158
Gesamtaufwand	89.133	90.017	92.389	93.131	94.996

Der Materialaufwand ist um 4.421 TEUR angestiegen. Auffällig ist der Anstieg der bezogenen Leistungen insbesondere bei der Instandhaltung der Gebäude um 1.988 TEUR und der Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll um 1.771 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 722 TEUR). Hauptursache sind die Prüfkosten für Bauvorhaben, die im Vorjahr um 733 TEUR angestiegen waren und jetzt auf Normalniveau zurück sind.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 28.218 TEUR liegt um 157 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen, Stellenhebungen und eine Verbesserung bei der Stellenausstattung führten zu einem Anstieg der Personalkosten um lediglich 0,6 %, weil der gegenläufige Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung um 556 TEUR (58,2 %) höher war als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich eine Steigerung der Personalkosten um 2,4 %.

Personalaufwand	2017	2018	2019	2020	**2021**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	17.697	18.363	19.157	19.702	**20.407**	705	3,6%
Beamtenbezüge	1.144	1.091	1.092	1.091	**1.169**	78	7,1%
Veränderung Rückstellungen	-51	-57	89	390	**152**	-238	-61,0%
Soziale Abgaben	3.658	3.913	4.127	4.296	**4.472**	176	4,1%
Altersversorgung	3.504	3.526	3.549	3.538	**3.530**	-8	-0,2%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.955	-1.352	-1.058	-956	**-1.512**	-556	58,2%
Summe Personalaufwand	23.997	25.484	26.956	28.061	**28.218**	157	0,6%
Weiterbildungsaufwand	263	348	347	190	**241**	51	26,8%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise wieder angestiegen, allerdings wurde noch nicht das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht. Es fanden viele Weiterbildungen als Webinare online statt, so dass insbesondere weniger mit Fortbildungen verbundene Reisekosten anfielen. Darüber hinaus fanden keine Messebesuche statt, insbesondere die IFAT ist ohne Corona-Einschränkungen eine sehr intensiv genutzte Möglichkeit zur Weiterbildung.

Gegenüber dem Plan trugen vor allem um 1.635 TEUR geringere Abschreibungen zum positiven Ergebnis bei, da die Investitionen nicht das geplante Niveau erreicht haben. Im Falle des Personalaufwands liegen die Aktivkosten geringfügig über Plan, während der Personalaufwand der Pensionsrückstellung sowie der Aufwand für die Beihilferückstellung weiterhin rückläufig waren. Somit fiel der Personalaufwand insgesamt um 782 TEUR geringer aus, als in der Planung angenommen. Schließlich profitierten die Zinsaufwendungen weiterhin von niedrigen bzw. sogar negativen Zinssätzen für neu aufgenommene Darlehen und lagen damit um 560 TEUR unter dem Planwert. Zwar stieg das Darlehensvolumen wieder an, jedoch erfolgte die Neuaufnahme vornehmlich im letzten Quartal des Jahres 2021.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 10.654 TEUR (Vj.: 8.077 TEUR) und damit um 2.577 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Gegenüber dem Plan (- 8.725 TEUR) konnte ein um 19.379 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt werden. Die Gründe hierfür wurden jeweils unter den Erlösen und Aufwendungen näher beschrieben.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	**01.01.2021**	**Zuführung**	**Ergebnis-verwendung**	**31.12.2021**	**Netto-veränderung**
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	79.929	8.077		**88.006**	8.077
Jahresergebnis	8.077	10.654	-8.077	**10.654**	2.577
Gesamt Eigenkapital	**88.006**	**18.731**	**-8.077**	**98.660**	10.654
Gesamtkapital	**582.258**			**597.558**	
Eigenkapitalquote	**15,11%**			**16,51%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2021 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2020 (8.077 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 88.006 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2021 auf 98.660 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 16,51 % (Vorjahr 15,11 %). Die als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (41.228 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (85.703 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 37,7 %.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2021**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2021**
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	46.412	14.964	0	0	309	31.757
Pensionen	34.231	1.458	0	0	2.719	35.492
Abwasserabgabe	15.817	2.056	0	3.948	0	17.709
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	6.647	0	0	6.834	0	13.481
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.814	1.538	316	1.510	0	2.470
Beamtenbeihilfen	2.305	54	0	0	124	2.375
Instandhaltung	2.275	0	0	0	0	2.275
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	1.422	1.189	182	2.390	0	2.441
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.037	1.037	0	1.104	0	1.104
Urlaubsguthaben	869	869	0	802	0	802
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	0	0	810
Altersteilzeit	371	0	0	175	4	550
Dienstjubiläen	146	6	7	11	8	152
Abbruchkosten	125	0	0	0	0	125
Jahresabschlusskosten	61	59	1	58	0	59
Rechtsstreitigkeiten	59	0	5	8	0	62
Aufbewahrungskosten Bilanz	55	0	15	0	1	41
Rückstellungen für sonstige Steuern	29	29	0	26	0	26
Leistungsentgelt	0	0	0	1	0	1
Gesamt Rückstellungen	115.485	23.259	526	16.867	3.165	111.732

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2021 TEUR	2020 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**10.654**	**8.077**
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)	23.365	24.185
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-54	-98
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.884	-4.966
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.752	-3.491
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-452	358
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	819	75
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**25.696**	**24.140**
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	130	122
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.523	-35.818
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-38.393**	**-35.696**
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	1.041	3.467
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	33.000	17.000
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-23.606	-22.121
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**10.435**	**-1.654**
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-2.262	-13.210
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.867	8.343
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-7.129**	**-4.867**
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	311	545
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-7.440	-5.412
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-7.129**	**-4.867**

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden kostendeckend auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2022 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus steigen dadurch voraussichtlich die Bezugskosten von Rohstoffen und Chemikalien, wobei es hierbei zusätzlich noch zu Lieferengpässen kommen könnte. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Durch eine deutliche Ausweitung der technischen Voraussetzungen für flexibles Arbeiten und umfangreichen Hygienekonzepten mit organisatorischen Anpassungen konnte bisher die Beeinträchtigung der internen Geschäftsprozesse deutlich begrenzt werden. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist trotz Corona-Pandemie stabil. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzahlern in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten, z.B. Einsatz von Soft-Token, Raumluftfiltern und Video-Konferenzen.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgt 2023 und es ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklung sich auf die Gebühren auswirken wird.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, ein Stück weit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis April 2022 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus der Abwassergebühr liegen dabei um 1.239 TEUR unter dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. In diesem Bereich ist offenbar noch keine Erholung aus der Coronakrise erkennbar. Der andauernde Ukrainekrieg sollte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abwassermenge der industriellen und gewerblichen Anschlussnehmer haben, sodass ein weiteres Absinken der Erlöse nicht sehr wahrscheinlich ist. Einen Umsatzrückgang i. H. v. 545 TEUR gab es auch bei den Starkverschmutzerzuschlägen, da ein industrieller Kunde seine Produktionstätigkeit im Einzugsgebiet der Nürnberger Kläranlage im ersten Quartal 2022 eingestellt hat. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 30.04.2022 um 186 TEUR unter dem Vorjahreszeitraum. Dies geht einher mit den bisher rückläufigen Ausgaben für Anlagen im Bau (- 718 TEUR), welche vor allem im Investitionsbereich der Abwasserableitung aufgetreten sind. Hier wird jedoch noch damit gerechnet, dass im Laufe des weiteren Jahres eine Aufholung erfolgt.

Beim Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für die Entsorgung des Betriebsmülls um 558 TEUR rückläufig. Dies ist aber der verspäteten Abrechnung bei der Schlammentsorgung geschuldet, mit welcher die Entsorgungsfirma ein viertel Jahr im Rückstand ist. Auch der Personalaufwand ist noch leicht rückläufig

(- 276 TEUR). Allerdings fand ab 01.04.2022 eine geplante Tariferhöhung von 1,8 % statt, die sich erst im weiteren Verlauf des Jahres auswirkt.
Stark rückläufig (- 2.056 TEUR) ist der Aufwand für die Abwasserabgabe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der Niederschlagswasserabgabe 2019 im Februar 2021 zur Zahlung fällig war. Da dem Wasserwirtschaftsamt von SUN entsprechende Verrechnungserklärungen für noch offene Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben vorliegen, dürfte der Zahlungsfall in 2022 nicht auftreten.

Bisher liegen auch die Zinsaufwendungen um 227 TEUR unter den Aufwendungen des Vorjahres. Für 2022 wird damit gerechnet, dass sich diese Entwicklung nochmals fortsetzt.

Zusammenfassend ergibt sich per 30.04.2022 ein um 1.004 TEUR besseres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2021. Statt eines Verlustes i. H. v. 5.951 TEUR zum 30.04.2021 ergibt sich in 2022 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 4.947 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2022 – 2025 wird für 2022 mit einem Verlust von 6.450 TEUR (2021: 8.725 TEUR) geplant. Allerdings ist hierbei noch keine Auflösung der Gebührenrückstellung enthalten, welche noch mit 31.757 TEUR in den Büchern steht. Die geplante Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan 2021 ergibt sich einerseits durch sich erholende Erlöse aus der Abwassergebühr (+ 730 TEUR) und um + 1.000 TEUR höhere Erlöse aus dem Straßenentwässerungsanteil, die sich aus der Entwicklung der Vorjahre ergeben dürften. Bei den Aufwendungen wird gegenüber dem Vorjahresplan mit um 645 TEUR geringeren Aufwendungen für Material und Instandhaltung gerechnet, die vor allem im Bereich der Instandhaltung der Elektro- und Prozessleittechnik, sowie dem Bauunterhalt erreicht werden sollen. Der Unterhalt für Kanalauswechslungen könnte dagegen höher ausfallen. Aufwandserhöhungen sind auch beim Stromaufwand (+ 280 TEUR) vorgesehen. Ein leichter Rückgang ist dagegen bei den Personalaufwendungen (- 216 TEUR) zu erwarten. Ergebnisbelastend stellen sich die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 595) dar, die voraussichtlich vor allem bei den Gutachten (Vorplanungskosten) und dem Aufwand für die städtische IT-Abteilung höher ausfallen. Der Zinsaufwand (- 786 TEUR) wird sich gegenüber der Planung 2021 in 2022 aufgrund der noch andauernden Niedrigzinsphase nochmals deutlich verringern. Allerdings beruhen die Daten des derzeitig gültigen Wirtschaftsplans auf Prognosedaten von 2021 und werden in der Wirtschaftsplanung für 2023 eine deutliche Anpassung erfahren müssen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2020 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **1,67 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,43 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.07.2019 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2019 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Für 2021 reduzierte sich die Rückstellung für Rückzahlungen von Gebühren um 15 Mio. €.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges

Betriebsintern sollte die Coronapandemie im Jahr 2022 und darüber hinaus keine größeren Einschränkungen mehr verursachen. Erstens hat sich hierbei das mobile Arbeiten von zu Hause etabliert, zweitens sind ab dem Frühsommer weitere Lockerungen bei den coronabedingten Einschränkungen vorgesehen. Bei der für die bei der SUN geplanten Investitionen sind ausfallbedingte Einschränkungen der Bauwirtschaft ebenfalls nicht zu erwarten, da diese erfahrungsgemäß recht glimpflich durch die Pandemie gekommen ist. Allerdings deuten einige Anzeichen darauf hin, dass es aufgrund des Ukrainekriegs zu Engpässen von Baumaterialen kommen könnte und wohl auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien für die SUN höher ausfallen werden. Zudem sind höhere Kosten beim Strombezug und bei den Treibstoffpreisen unvermeidbar. Die höheren Lebenshaltungskosten werden im weiteren Schritt über die zu erwartenden Tarifverhandlungen (Tarifvertrag gültig bis 31.12.2022) ab 2023 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten führen.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurden keine neuen Dienstbarkeiten eingetragen.
Es wurde eine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Jahresabschluss ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 13.794 TEUR auf 71.744 TEUR (Vj. 57.950 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2021 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2022 bis 2025 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 40 bis 52 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2021 – 2025 im Bereich der **Abwasserableitung** (158 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, das Regenrückhaltebecken Wertachstrasse, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (81 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, die Erweiterung der mechanischen Anlagen und die Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2021 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 443 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 21 Mitarbeiter in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 405,67 Beschäftigten (Vorjahr 403,9) unter dem Stellenplan (435,42).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Stellenplan			
Vollkraftstellen (Soll)	**435,42**	423,7	407,4
Istbesetzung			
Vollzeitäqivalente	**405,67**	403,9	390,1
Beschäftigte (gesamt)	**443**	442	429
befristete Beschäftigte	**6**	8	7
Auszubildende	**21**	19	16

Die frei gewordenen Stellen konnten weitgehend wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik" aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 1,88 (Vorjahr: 0,99 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84,5 **%** des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

306

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich zur Weiterbildung zum Meister oder Techniker gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 19.05.2022

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**6.667**	**6.189**	**12.518**	**8.077**	**10.654**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.868	4.954	5.008	4.966	4.880
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.315	-24.243	-24.228	-24.183	-23.365
Nettoabschreibung	**-19.447**	**-19.289**	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-8.777**	**-7.683**	**-6.703**	**-6.408**	**-5.547**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-4.019**	**-4.843**	**-102**	**-4.841**	**-3.556**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.447**	**-19.289**	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-24.076	-23.605	-23.471	-23.447	-23.328
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.965	6.043	6.001	5.919	5.798
Nettozinskosten	**-18.111**	**-17.562**	**-17.470**	**-17.528**	**-17.530**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.352**	**1.153**	**1.853**	**1.798**	**2.227**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	0	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Anlage 2: Anlagen im Bau 2021

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2021	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	38.130,92
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	46.734,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	3.729.697,58
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	615.916,25
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	11.207.582,05
95400	Kanalerschließung	1.344.895,80
95600	Kanalbau	7.686.837,16
95700	Kanalauswechslung	7.461.199,17
I002	Maßnahme Dritter	864.760,34
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	97.802,68
I105	Zerzabelshofsammler	196.684,63
I106	Gebietssanierung Kornburg	215.014,69
I148	Frankenschnellweg	2.076.617,63
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	1.366.067,08
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	99.030,88
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.660.465,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	13.480.899,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**52.188.335,22**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2021	EUR
96700	Kläranlagenausbau	726.565,58
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	195.223,68
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	13.803.227,21
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	351.069,78
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	128.119,38
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.637.122,35
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	18.967,26
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	80.405,76
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	98.468,85
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	39.439,95
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	380.153,20
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.071.538,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**19.555.915,75**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**71.744.250,97**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2021	3
Anlage 2	Technische Daten 2021	4

NÜRNBERG

Anlage 1: **Erfolgsübersicht zum 31.12.2021**

Ru-brik	Beschreibung	Stadtent-wässerung IST 01-12/21	Kauf-männischer Bereich IST 01-12/20	Umwelt-analytik IST 01-12/20	Betriebs-wirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/20
1.	**Materialaufwand**	**24.938.203,49**	**474.151,70**	**746.036,25**	**26.158.391,44**
2.	Löhne und Gehälter	15.613.347,94	2.877.103,09	3.236.943,63	21.727.394,66
3.	Soziale Abgaben	3.064.470,86	731.440,41	676.302,69	4.472.213,96
4.	Soziale Abgaben und Aufw.f.Altersversorgung	1.567.861,54	115.132,48	335.289,43	2.018.283,45
5.	**Summe Personalaufwand**	**20.245.680,34**	**3.723.675,98**	**4.248.535,75**	**28.217.892,07**
6.	Abschreibungen	22.700.799,73	231.366,26	432.396,44	23.364.562,43
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.963.449,27	3.176.166,66	430.432,54	5.570.048,47
8.	Steuern	254.137,29	0,00	107,98	254.245,27
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	8.154.336,25	2.860.072,36	439.851,97	11.454.260,58
11.	**Summe 1. - 10.**	**78.256.606,37**	**10.465.432,96**	**6.297.360,93**	**95.019.400,26**
12.	Gesamtbelastung	54.031.543,61	2.900.657,73	9.219.996,56	66.152.197,90
13.	Gesamtentlastung	-42.227.562,37	-13.102.165,79	-10.822.469,74	-66.152.197,90
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**90.060.587,61**	**263.924,90**	**4.694.887,75**	**95.019.400,26**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-102.122.945,57**	**-240.471,20**	**-3.286.601,33**	**-105.650.018,10**
16.	**Betriebsergebnis**	**-12.062.357,96**	**23.453,70**	**1.408.286,42**	**-10.630.617,84**
17.	Finanzerträge	0,00	-23.453,70	0,00	-23.453,70
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-12.062.357,96**	**0,00**	**1.408.286,42**	**-10.654.071,54**

Anlage 6: Technische Daten

		31.12.2020	31.12.2021
Einwohnerzahl der Stadt		539.788	537.445
davon am Kanalnetz angeschlossen		539.312	537.030
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.494	-3.555
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.417	51.372
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**587.235**	**584.847**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	381.350	381.670
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	20.144.000	18.522.240
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	43	43
Stauraumkanäle	Anzahl	33	33
Abwasserpumpwerke	Anzahl	34	34
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	551.273	551.273
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.396	70.823

ETL GLOBAL

ETL AUCON
audit · tax · consulting

Prüfungsbericht

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2021

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lange Straße 59, 70174 Stuttgart
www.etl-aucon.de

Geschäftsführung: Alfred Lein, Fritz Baldus
Handelsregister: AG Stuttgart HRB 20 66 07
USt-ID: DE213450019

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag ... 1
B. Grundsätzliche Feststellungen ... 2
I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs ... 2
II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs ... 2
III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ... 3
C. Analyse der Wirtschaftlichen Verhältnisse ... 3
I. Wirtschaftliche Grundlagen ... 3
II. Mehrjahresvergleich ... 4
III. Ertragslage ... 5
IV. Vermögenslage ... 6
V. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) ... 7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 8
I. Gegenstand der Prüfung ... 8
II. Art und Umfang der Prüfung ... 8
E. Feststellungen zur Rechnungslegung ... 11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ... 11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen ... 11
2. Jahresabschluss ... 11
3. Lagebericht ... 12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen ... 12
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach§ 53 HGrG ... 12
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung ... 13

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

5 Weitere Anlagen des Mandanten (ungeprüft)

6 Feststellung zur Prüfung nach § 53 HGrG

7 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
DRS	Deutsches Rechnungslegungs Standards
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
.	Zahlenwert < TEUR 1

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg
(nachfolgend: „SUN“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der SUN handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 317 ff. HGB vor.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und zu erläutern. Wir sind diesem Auftrag durch die "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in Kapitel C.III.-V. nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsauftrag richtet sich an die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis beträgt TEUR 10.654 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.577 erhöht. Gegenüber dem Plan (-TEUR 8.725) konnte ein um TEUR 19.379 besseres Jahresergebnis erzielt werden.
- Die Umsatzerlöse stiegen auf TEUR 96.813 (Vj.: TEUR 92.388) um TEUR 4.425 an. Hauptursache für den Anstieg war der Verbrauch der Gebührenerstattungsrückstellung, der die Senkung der Abwassergebühren mit TEUR 14.964 kompensierte.
- Der Materialaufwand ist um TEUR 4.421 auf TEUR 26.158 (Vj.: TEUR 21.737) angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Anstieg der bezogenen Leistungen, insbesondere bei der Instandhaltung der Gebäude um TEUR 1.988 und der Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll um TEUR 1.771.
- Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 28.217 liegt um TEUR 157 über dem Wert des Vorjahres.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (-TEUR 722). Hauptursache sind die Prüfkosten für Bauvorhaben, die im Vorjahr um 733 TEUR angestiegen waren und jetzt auf Normalniveau zurück sind.
- Die Bilanzsumme ist um TEUR 15.300 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 16,5 % (Vj.: 15,1 %).

II. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Aufgrund der gesetzlichen und der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich der SUN sieht die Werkleitung keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken. Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt Nürnberg beschränkt. Im engen Rahmen ist ein Handeln außerhalb der Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GOBay). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb ist aber offen für Kooperationen auf Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsmäßigen Aufgaben geschlossen.
- Aus der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg können sich Risiken für die SUN ergeben.
- Im Wirtschaftsplan 2022 – 2025 wird für 2022 mit einem Verlust von TEUR 6.450 geplant. Allerdings ist hierbei noch keine Auflösung der Gebührenrückstellung enthalten.

III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GOBay und wurde als Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg zum 1. Januar 1996 gegründet. Zum 1. Januar 2006 wurden der Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg und das Chemische Untersuchungsamt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik zusammengeführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind gemäß § 2 der Betriebssatzung die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung, Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen, der Betrieb des Labors für Umweltanalytik sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung, der Fäkalschlammentsorgungssatzung, der Umweltanalytiklaborsatzung, der Entwässerungsgebührensatzung und der Umweltanalytikgebührensatzung.

II. Mehrjahresvergleich

		2021	2020	2019
Kennzahlen zur Ertragslage				
Umsatzerlöse	TEUR	96.813	92.388	96.321
Materialaufwand	TEUR	26.158	21.737	22.064
von Umsatzerlöse	%	27,0	23,5	22,9
Personalaufwand	TEUR	28.218	28.061	26.956
von Umsatzerlöse	%	29,1	30,4	28,0
Abschreibungen	TEUR	23.365	24.183	24.229
Jahresergebnis	TEUR	10.654	8.077	12.519
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
Anlagevermögen zum 31.12.	TEUR	590.789	575.707	564.098
Sonderposten aus Ertrags- und Investitionszuschüssen zum 31.12.	TEUR	126.931	130.774	132.272
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Sonderposten zum 31.12.	%	21,5	22,7	23,4
Investitionen in Anlagevermögen	TEUR	38.523	35.818	22.950
Gesamtkapital zum 31.12.	TEUR	597.558	582.258	578.805
Eigenkapital zum 31.12.	TEUR	98.660	88.006	79.929
Eigenkapitalquote zum 31.12.	%	16,5	15,1	13,8
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	-7.129	-4.867	8.343
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	25.696	24.140	36.961
Personalbezogene Kennzahlen				
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Stammpersonal)	VK	417	410	407
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	68	68	66

III. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	96.813	91,6	92.388	91,3	4.425	4,8
Aktivierte Eigenleistungen	3.565	3,4	2.621	2,6	944	36,0
Sonstige betriebliche Erträge	5.272	5,0	6.199	6,1	-927	-15,0
Betriebliche Erträge	**105.650**	**100,0**	**101.208**	**100,0**	**4.442**	4,4
Materialaufwand	26.158	24,8	21.737	21,5	4.421	20,3
Personalaufwand	28.218	26,7	28.061	27,7	157	0,6
Abschreibungen	23.365	22,1	24.183	23,9	-818	-3,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.454	10,8	12.176	12,0	-722	-5,9
Sonstige Steuern	254	0,2	566	0,6	-312	-55,1
Betrieblicher Aufwand	**89.449**	**84,6**	**86.723**	**85,7**	**2.726**	3,1
Betriebsergebnis	**16.201**	**15,4**	**14.485**	**14,3**	**1.716**	-11,8
Finanzergebnis	-5.547		-6.408		861	
Jahresergebnis	**10.654**		**8.077**		**2.577**	

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.577 erhöht. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene Umsatzerlöse sowie rückläufige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg des Materialaufwands aus.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung.

Der Anstieg des Materialaufwands resultiert aus gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltung sowie für die Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll.

Für eine weitere Analyse der Ertragslage verweisen wir auch auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

IV. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1). Die Darlehen wurden dabei vollständig dem langfristigen Kapital zugeordnet.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	872	0,1	739	0,1	133	18,0
Sachanlagen	589.917	98,8	574.968	98,8	14.949	2,6
Langfristig gebundenes Vermögen	590.789	98,9	575.707	98,9	15.082	2,6
Vorräte	3.837	0,6	3.965	0,7	-128	-3,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.103	0,2	1.615	0,3	-512	-31,7
Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	1.246	0,2	211	0,0	1.035	>100,0
Übrige Forderungen und Abgrenzungen	272	0,0	215	0,0	57	26,5
Flüssige Mittel	311	0,1	545	0,1	-234	-42,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.769	1,1	6.551	1,1	218	3,3
	597.558	100,0	582.258	100,0	15.300	2,6
Kapital						
Eigenkapital	98.660	16,5	88.006	15,1	10.654	12,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	41.228	6,9	42.793	7,3	-1.565	-3,7
Sonderposten für Empfangene Ertragszuschüsse	85.703	14,3	87.981	15,1	-2.278	-2,6
Langfristige Rückstellungen	70.327	11,8	83.465	14,3	-13.138	-15,7
Darlehen	243.864	40,7	234.619	40,4	9.245	3,9
Langfristig verfügbares Kapital	539.782	90,2	536.864	92,2	2.918	0,5
Kurzfristige Rückstellungen	41.405	6,9	32.019	5,5	9.386	29,3
Verbindlichkeiten aus LuL	7.931	1,4	7.101	1,2	830	11,7
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg	7.846	1,4	5.906	1,0	1.940	32,8
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	594	0,1	368	0,1	226	61,4
Kurzfristig verfügbares Kapital	57.776	9,8	45.394	7,8	12.382	27,3
	597.558	100,0	582.258	100,0	15.300	2,6

Die Aktivseite hat sich insbesondere durch die Investitionen erhöht. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 38.523 in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Die Abschreibungen betrugen TEUR 23.365 und die Anlagenabgänge zu Buchwerten TEUR 76.

Auf der Passivseite nahmen vor allem das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten aus Darlehen zu. Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses von TEUR 10.654. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen über insgesamt TEUR 33.000 neu aufgenommen. Die Tilgungen betrugen TEUR 23.606. Außerdem wurden Darlehen von TEUR 13.050 umgeschuldet.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg resultiert aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus dem Betriebsmittelkonto.

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 16,5 % (Vorjahr 15,1 %).

V. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	10.654	8.077
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	23.365	24.185
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-54	-98
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.884	-4.966
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.752	-3.491
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-452	358
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	819	75
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	25.696	24.140
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	130	122
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.523	-35.818
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-38.393	-35.696
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	1.041	3.467
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	33.000	17.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-23.606	-22.121
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10.435	-1.654
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-2.262	-13.210
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.867	8.343
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-7.129	-4.867
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	311	545
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-7.440	-5.412
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-7.129	-4.867

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis Mai 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestütze Datenanalysen sowie Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Umsatzerlösrealisierung.

Da der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurden, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfeld des Eigenbetriebs zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise eingeholt. Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung, der Rückstellung für Altersteilzeit, der Rückstellung für Beihilfen sowie der Rückstellung für Jubiläen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten der Stadtkämmerei Nürnberg verwertet.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Wir haben entsprechende Ersatzprüfungshandlungen vorgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Bestätigungen des Rechtsamts der Stadt Nürnberg über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steueramts der Stadt Nürnberg zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und Beurteilung des Lageberichts der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

2. Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde am 13. Juli 2021 vom Werkausschuss festgestellt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Für die Prüfung der Vergleichsangaben sowie der Eröffnungswerte für das Berichtsjahr haben wir die Arbeit des Abschlussprüfers des Vorjahresabschlusses verwertet.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere auftragsgemäße Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkauschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen des Fragenkreises 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ zu Grunde (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 19. Mai 2022

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller
Wirtschaftsprüfer

signiert von: Alfred Lein
am: 15.06.2022
mit: digiSeal® by secrypt

signiert von: GERD ANTON MÖLLER
am: 14.06.2022
mit: digiSeal® by secrypt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2021	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2021	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	17
4.	Sonstige Angaben	19
	4.1. Werkleitung	19
	4.2. Werkausschuss	19
	4.3. Prüfungshonorar	19
	4.4. Angaben zum Personal	20
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	20
	4.6. Nachtragsbericht	20
	4.7. Gewinnverwendung	21
5.	Anlagen	
Anlage 1	Anlagenspiegel	22
Anlage 2	Entwicklung der Sonderposten	24
Anlage 3	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021	26

NÜRNBERG

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	**31.12.2021 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**872.297,00**	**739.459,00**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	872.297,00	739.459,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	42.713.600,95	43.553.824,95
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	31.363.475,00	33.670.919,00
4. Abwassersammlungsanlagen	435.860.614,00	431.788.434,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.058.133,00	1.293.634,00
6. Fahrzeuge	2.605.747,00	2.262.011,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.964.426,00	3.842.005,00
8. Anlagen im Bau	71.744.250,97	57.949.851,23
	589.917.238,09	**574.967.670,35**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	**2,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs-und Betriebsstoffe	**3.836.660,42**	**3.965.226,40**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.103.367,19	1.615.237,28
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	1.246.147,66	210.848,88
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
3. Sonstige Vermögensgegenstände	255.215,66	198.099,49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	*0,00*	*0,00*
	2.604.730,51	**2.024.185,65**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**311.005,99**	**545.078,09**
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	**16.512,58**	**16.731,86**
Bilanzsumme	**597.558.446,59**	**582.258.353,35**

Passiva	**31.12.2021 EUR**	**31.12.2020 EUR**
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	88.006.292,59	79.929.486,67
II. Jahresgewinn	10.654.071,54	8.076.805,92
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**41.227.669,00**	**42.792.972,00**
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	**85.703.330,00**	**87.980.612,00**
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.491.816,00	34.230.687,00
2. Steuerrückstellungen	25.625,00	29.028,00
3. Sonstige Rückstellungen	76.214.647,22	81.224.657,29
	111.732.088,22	**115.484.372,29**
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	243.864.433,52	234.618.895,39
2. aus Lieferungen und Leistungen	7.930.606,60	7.101.138,42
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	7.845.881,99	5.906.481,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten	472.213,47	367.589,57
davon aus Steuern	*258.112,71*	*289.068,80*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*	*0,00*
	260.113.135,58	**247.994.104,47**
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	**121.859,66**	**0,00**
Bilanzsumme	**597.558.446,59**	**582.258.353,35**

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 EUR	2020 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	96.813.040,46	92.387.615,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.565.349,71	2.620.710,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.271.627,93	6.199.455,70
davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse	*4.879.757,42*	*4.965.580,87*
Summe Erlöse	**105.650.018,10**	**101.207.781,69**
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.176.534,22	-7.822.479,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.981.857,22	-13.914.148,96
Summe Materialaufwand	**-26.158.391,44**	**-21.736.628,46**
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.727.394,66	-21.182.805,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.490.497,41	-6.878.420,48
davon für die Altersversorgung	*-1.917.775,68*	*-2.507.269,14*
Summe Personalaufwand	**-28.217.892,07**	**-28.061.225,66**
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-23.364.562,43**	**-24.183.435,75**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-11.454.260,58**	**-12.176.330,62**
Summe Aufwendungen	**-89.195.106,52**	**-86.157.620,49**
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.453,70	8.444,00
davon aus Abzinsung Rückstellungen	*4.448,00*	*8.444,00*
D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.570.048,47	-6.416.238,77
davon aus Aufzinsung Rückstellungen	*-3.169.390,00*	*-3.313.005,00*
Ergebnis nach Steuern	**10.908.316,81**	**8.642.366,43**
E. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-254.245,27	-565.560,51
Jahresgewinn	**10.654.071,54**	**8.076.805,92**

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 10. November 2016).

Der Jahresabschluss 2021 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2021 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitzinsen (456.539,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2021 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden seit dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tariferhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.
Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen, die erst in Folgejahren zu Erlösen führen. Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um eine Vorauszahlung eines Kunden für einen fünfzigjährigen Zeitraum, die bereits im Jahr 2011 einging. Diese wurde allerdings bisher unter den sonstigen Verbindlichkeiten geführt und im Jahr 2021 mit dem fortgeschriebenen Restwert zur Richtigstellung der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt.
Die abgegrenzten Zinsen stellen Vergütungen der Darlehensgeber an SUN dar, die durch die Aufnahme zweier Darlehen entstanden sind. Bei der Auflösung werden diese Vergütungen den Zinserträgen zugeführt.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.

Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Aufgabe der Gesellschaft ist die Entwicklung der zukünftigen thermischen Verwertung kommunaler Klärschlämme in der Region Nürnberg und die Rückgewinnung von Phosphor entsprechend der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27.09.2017. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSV GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der Pilotversuch wurde mit einem wirtschaftlich nur schwer verwertbaren Ergebnis abgeschlossen. Die GmbH verzichtete deshalb auf weitere Abrufe aus dem Betriebsmittelkredit. Im Gegenzug hat die SUN im Jahr 2020 bereits auf die Rückforderung einer Teilsumme der Ausleihungen i. H. v. 1.000.000,00 EUR verzichtet. Im Jahr 2021 wurde durch den Werkausschusses SUN in der Sitzung vom 21.09.2021 ein weiterer Darlehensverzicht i. H. v. 1.000.000,00 EUR beschlossen. Damit beläuft sich der ausgereichte Kreditbetrag gegenüber der GmbH zum 31.12.2021 noch auf lediglich 150.000,00 EUR. Dieser wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Da auch die Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages i. H. v. 150.000,00 EUR eher unwahrscheinlich erscheint, wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf eine Wertaufholung verzichtet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.103 TEUR.
In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 120 TEUR (Vj.: 163 TEUR) enthalten.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.246.147,66

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Großteil der Forderungen besteht dabei gegenüber dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) in Form einer Nachzahlung aus der Spitzabrechnung des Straßenentwässerungsanteils 2020 sowie der Forderung für die im Auftrag des SÖR durch SUN übernommenen Winterdienstaufgaben. Die Gesamtforderung gegenüber dem SÖR beläuft sich auf 899 TEUR.
Wie bereits im Vorjahr, weist das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2021 einen negativen Bestand aus und wird deshalb im aktuellen Wirtschaftsjahr wiederum unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021 wurde das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 8.076.805,92 EUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung zum Teil noch keine entsprechenden Bescheide vor. Aufgrund von höheren Investitionskosten bei der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ konnte die Abwasserabgabe KW 1 2014 vollständig verrechnet werden. Im Jahr 2021 wurde eine Korrektur der Verrechnung dieser Abwasserabgabe vorgenommen, in dem ein bereits im Zusammenhang mit der Maßnahme „Überleitung Kalchreuth“ passivierter Verrechnungsbetrag i. H. v. 181.205,26 EUR dem Investitionszuschuss der Maßnahme „Südostsammler, Bauabschnitt 6“ zugebucht wurde. Im Fall der Niederschlagswasserabgabe 2019 konnte nur ein kleiner Teil mit der Maßnahme „Stauraumkanal Volkacher Str.“ verrechnet werden (siehe 2020). Der überwiegende Teil dieser Abgabe i. H. v. 2.056.260,05 EUR wurde jedoch im ersten Quartal 2021 zur Zahlung fällig und wurde mit der entsprechenden Rückstellung verrechnet. Die Auflösung von bereits in den Vorjahren passivierten Investitionszuschüssen erfolgte planmäßig.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält vor allem die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge, welche im Berichtsjahr einen Zugang in Höhe von 997 TEUR aufwiesen. Weiterhin wurden in 2021 von einer Gesellschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Investitionszuschuss i. H. v. 44 TEUR für das Projekt „Erneuerung der Belüftung der Schwachlastbelebung Becken 5 und 6 im KW 1 gewährt und passiviert, da nach dem Umbau eine förderfähige Energieeinsparung erreicht wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (35.491.816 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (38.093.716 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.601.900 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.

Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung wurde für die ausstehende Stromsteuer Dezember 2021 i. H. v. 25.625 EUR gebildet, welche erst im Januar 2022 zur Zahlung fällig wird.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	32.567.320,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	17.709.006,96
Maßnahmen Dritter	13.480.899,00
Instandhaltung	2.275.000,00
ausstehende Rechnungen	4.910.458,00
Beihilfe für Beamte	2.374.669,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.906.362,00
Abbruchkosten	125.000,00
Altersteilzeit	549.735,00
andere sonstige Rückstellungen	316.197,26
Summe:	**76.214.647,22**

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren
Die Rückstellung betrifft mit 810 TEUR direkte Verpflichtungen aus der Rückzahlung von Abwassergebühren sowie mit 31.757 TEUR die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser). In letzterer ist bereits ein Teilverbrauch zum Ausgleich eines negativen gebührenrechtlichen Ergebnisses zum 31.12.2021 i. H. v. 14.964 TEUR berücksichtigt.

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe
Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen, mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

In 2021 erging vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt kein Bescheid zur Bewilliung der von SUN beantragten Verrechnungen mit der Abwasser- und Niederschlagswasserabgabe.
Die Niederschlagswasserabgabe 2019 wurde mit einem Betrag i. H. v. 2.312.466,34 EUR beschieden. Hieraus konnte ein Betrag i. H. v. 56.390,72 EUR im Vorjahr dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeschrieben werden. Für den überwiegenden Teil dieser Abgabe stand jedoch keine verrechenbare Investition zur Verfügung, sodass im ersten Quartal 2021 ein Betrag i. H. v. 2.056.260,05 EUR zur Zahlung fällig und mit der vorher gebildeten Rückstellung verrechnet wurde.

Aufgrund fehlender Verrechnungsbescheide für die Abwasserabgaben der Jahre 2015 – 2020 der Klärwerke 1 und 2 wurde ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 11.256 TEUR sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2019 (Rest) bis 2020 ein Betrag i. H. v. 2.505 TEUR vorgetragen.

Für die Abwasserabgabe 2021 der Klärwerke 1 und 2 sowie für die Niederschlagswasserabgabe 2021 wurde auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden ein Betrag i. H. v. 3.948 TEUR neu zurückgestellt.

zu Maßnahmen Dritter
Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung
Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet.

zu ausstehenden Rechnungen
Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2021 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte
Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.304.898,00
Verbrauch	-54.312,00
Zinsanteil Zuführung	124.083,00
Stand zum 31.12.	**2.374.669,00**

zu Altersteilzeit
Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	370.922,00
Zuführung	175.289,00
Zinsanteil Zuführung	3.524,00
Stand zum 31.12.	**549.735,00**

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	7.439.827,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.041,11

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, wie im Vorjahr, eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehensaufnahme hat sich, gegenüber dem Vorjahr, mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 33 Mio. EUR wieder deutlich erhöht.

Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörenden Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre.

Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen.

Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet.

Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2021	0,00	1.749.518,92	469.148,91	28.320.847,94
		Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2021	1 USD =	1,2271 EUR

Saldovortrag 01.01.2021 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2021	Zahlbetrag EUR per 02.01.2021	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2021	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2021
22.036.083,39	1.425.734,59	382.323,29	23.079.494,69	25.005.163,29
			Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2021:	1.925.668,60
			Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2021 1 USD =	1,1326 EUR

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2021 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2021 EUR	Zinssatz %	Darlehenskonto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2021 TEUR
17.300	14.08.12 - 15.08.22	779.409,03	4,000	41065	17.300
3.250	15.02.09 - 15.02.28	514.890,25	4,400	41077	3.750

3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2021 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	49.478.203,59
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	12.288.373,06
Teilverbrauch Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	14.964.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	10.480.968,53
Erlöse Umweltanalytik	3.062.007,33
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	5.434.344,31
weitere Umsatzerlöse	1.105.143,64
Summe:	**96.813.040,46**

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 303 TEUR. Unter diese Rubrik fällt auch die Kostenerstattung für den durch SUN-Mitarbeiter geleisteten Winterdienst i. H. v. 269 TEUR im Winter 2020/21. Weiterhin wurden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 137 TEUR erfasst. In 2021 trug der Personalkostenersatz, vor allem für den Betrieb des Schadstoffmobils durch den Bereich Umweltanalytik, i. H. v. 107 TEUR zu diesen Einnahmen bei. Auch die durch Ingenieure der SUN erbrachten Leistungen für die Bauaufsicht fremder Kanalbaustellen i. H. v. 25 TEUR gehörten zu diesen Umsätzen. Im Jahr 2021 konnten aus dem Verkauf von Anlagegegenständen noch Erlöse i. H. v. 111 TEUR erzielt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.880 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen wiederum die Abwasserabgabe (3.948 TEUR) und die Aufwendungen für Dienstleistungen der Stadt Nürnberg (3.176 TEUR) dar, obwohl diese gegenüber dem Vorjahr um 211 TEUR rückläufig waren.

Finanzergebnis

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus anteiligen Negativzinsen für zwei aufgenommene Darlehen (16 TEUR), aus Zinserträgen für Umsatzsteuerrückerstattungen lt. Betriebsprüfung für die Jahre 2008 – 2011 (2 TEUR) sowie aus Zinserträgen für Rückstellungen, Verwahrentgelten für Sichteinlagen (anstelle von Bürgschaften) und für Stundungszinsen (insg. 5 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (1.744 TEUR) und Derivate (1.111 TEUR). Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen stieg um 146 TEUR auf insgesamt 2.719 TEUR, wohingegen sich der Zinsaufwand für andere Rückstellungen um 289 TEUR auf 451 TEUR verringerte. Da seit 2020 Verwahrgeldkosten für ein Guthaben auf dem beim Kassen- und Steueramt geführten Betriebsmittelkonto zu entrichten waren, fiel auch in 2021 bei den Zinsen für kurzfristige Geldmittel ein Aufwand i. H. v. knapp 2 TEUR an, der Rest betrifft den Zinsanteil für vorab vereinnahmte Gebühren eines Kunden.

4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erste Werkleiterin:	Britta Walthelm, Umweltreferentin d. Stadt Nbg.
Technischer Werkleiter:	Volker Nachtmann, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin:	Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2021 betrugen 217.576,02 EUR, die laufenden Versorgungsaufwendungen ausgeschiedener und aktiver Werkleiter betrugen 61.370,62 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender: Christian Vogel, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadträtin	Nicole Alesik	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	Lehrerin
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadträtin	Jasmin Bieswanger	Intensivkrankenschwester
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Cengiz Sahin	Handwerksmeister
Stadtrat	Mike Bock	Dipl.-Ingenieur (FH)
Stadtrat	Kai Küfner	selbst. Bäckermeister
Stadtrat	Klaus-Rudolf Krestel	Unternehmer i. R.
Stadtrat	Ümit Sormaz	Schulleiter
Stadtrat	Florian Betz	Anwendungsentwickler

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 30.166,50 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, sowie die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss.

4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2021

Personenbezogen		
Beamte		19
Angestellte		228
Arbeiter		170
	Zwischensumme Stammpersonal:	**417**
Auszubildende		21
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst		4
	Summe:	**442**

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 109 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) für Kanäle und Stromleitungstrassen an.
Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.224 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 25,9 Mio. EUR und im Falle der Abwasserreinigung auf ca. 13,7 Mio. EUR.

4.6. Nachtragsbericht

Nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 31. Dezember 2021 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine finanzielle Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder Bilanz des Eigenbetriebs haben könnten, ergeben, über die an dieser Stelle zu berichten wäre. Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Kriegs in der Ukraine wird auf die Erläuterungen Im Lagebericht verwiesen.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2021 beträgt 10.654.071,54 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2021 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 98.660.364,13 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenausgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2021 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 19.05.2022

Die Werkleitung:

Britta Walthelm Erste Werkleiterin	Volker Nachtmann Technischer Werkleiter	Claudia Ehrensberger Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.305.515,48	313.697,41	8.718,55	+39.934,01	7.650.428,35	6.566.056,48
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	116.420.576,77	49.915,27	0,00	+927.276,63	117.397.768,67	72.866.751,82
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	331.058.268,51	258.886,92	1.717.611,60	+880.386,20	330.479.930,03	297.387.349,51
4. Abwassersammlungsanlagen	839.580.668,27	246.180,32	25.531,97	+19.571.412,73	859.372.729,35	407.792.234,27
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.421.366,80	150.084,26	400.366,12	+304.127,00	9.475.211,94	8.127.732,80
6. Fahrzeuge	7.882.261,77	824.735,50	483.291,79	0,00	8.223.705,48	5.620.250,77
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	17.775.930,28	900.761,44	381.585,44	+260.764,74	18.555.871,02	13.933.925,28
8. Anlagen im Bau	57.949.851,23	35.778.301,05	0,00	-21.983.901,31	71.744.250,97	0,00
Summe Sachanlagen	**1.380.695.914,80**	**38.208.864,76**	**3.008.386,92**	**-39.934,01**	**1.415.856.458,63**	**805.728.244,45**
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
G e s a m t s u m m e	**1.390.176.430,28**	**38.522.562,17**	**3.017.105,47**	**0,00**	**1.425.681.886,98**	**814.469.298,93**

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitzinsen enthalten:
Anlagen im Bau Ableitung: 291.831,00
Anlagen im Bau Reinigung: 164.708,00
Gesamt: 456.539,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz 2)	Durch-schnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2021	31.12.2021	01.01.2021		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
220.793,42	8.718,55	0,00	6.778.131,35	872.297,00	739.459,00	2,89	11,40
1.817.415,90	0,00	0,00	74.684.167,72	42.713.600,95	43.553.824,95	1,55	36,38
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
3.696.126,12	1.662.893,60	-304.127,00	299.116.455,03	31.363.475,00	33.670.919,00	1,12	9,49
15.727.036,05	7.154,97	0,00	423.512.115,35	435.860.614,00	431.788.434,00	1,83	50,72
385.585,26	400.366,12	304.127,00	8.417.078,94	1.058.133,00	1.293.634,00	4,07	11,17
480.999,50	483.291,79	0,00	5.617.958,48	2.605.747,00	2.262.011,00	5,85	31,69
1.036.606,18	379.086,44	0,00	14.591.445,02	3.964.426,00	3.842.005,00	5,59	21,36
0,00	0,00	0,00	0,00	71.744.250,97	57.949.851,23	0,00	100,00
23.143.769,01	**2.932.792,92**	**0,00**	**825.939.220,54**	**589.917.238,09**	**574.967.670,35**	**1,63**	**41,67**
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
23.364.562,43	**2.941.511,47**	**0,00**	**834.892.349,89**	**590.789.537,09**	**575.707.131,35**	**1,64**	**41,44**

Anlage 2: Entwicklung der Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.541.538,54	43.726,99	0,00	0,00	55.585.265,53	54.188.333,54
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	163.752.365,97	997.434,43	0,00	0,00	164.749.800,40	94.235.378,97
b. Zuwendungen	64.243.997,51	0,00	5.162,00	0,00	64.238.835,51	22.804.678,51
c Anteile Dritter	23.291.247,10	0,00	0,00	0,00	23.291.247,10	4.827.622,10
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	564,05
c. Anteile Dritter	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Summe Beiträge	**227.268.960,74**	**997.434,43**	**0,00**	**0,00**	**228.266.395,17**	**157.751.973,74**
Summe Zuwendungen	**120.452.280,30**	**43.726,99**	**5.162,00**	**0,00**	**120.490.845,29**	**77.659.308,30**
Summe Anteile Dritter	**23.371.247,10**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**23.371.247,10**	**4.907.622,10**
G e s a m t s u m m e	**371.092.488,14**	**1.041.161,42**	**5.162,00**	**0,00**	**372.128.487,56**	**240.318.904,14**

1) Spalte 6 ./. Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4) -	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2021	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2021	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2021	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 2)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
335.166,99	0,00	0,00	54.523.500,53	1.061.765,00	1.353.205,00	0,60	1,91
2.833.676,43	0,00	0,00	97.069.055,40	67.680.745,00	69.516.987,00	1,72	41,08
1.269.796,00	1.173,00	0,00	24.073.301,51	40.165.534,00	41.439.319,00	1,98	62,53
441.040,00	0,00	0,00	5.268.662,10	18.022.585,00	18.463.625,00	1,89	77,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	642,05	370,00	448,00	7,71	36,56
0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.833.676,43	**0,00**	**0,00**	**160.585.650,17**	**67.680.745,00**	**69.516.987,00**	**1,24**	**29,65**
1.605.040,99	**1.173,00**	**0,00**	**79.263.176,29**	**41.227.669,00**	**42.792.972,00**	**1,33**	**34,22**
441.040,00	**0,00**	**0,00**	**5.348.662,10**	**18.022.585,00**	**18.463.625,00**	**1,89**	**77,11**
4.879.757,42	**1.173,00**	**0,00**	**245.197.488,56**	**126.930.999,00**	**130.773.584,00**	**1,31**	**34,11**

Beiträge	**55300**	**3.274.716,43**
Zuwendungen	**55400**	**1.605.040,99**
Gesamtsumme		**4.879.757,42**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243.864.433,52	27.133.484,62	102.453.236,52	114.277.712,38
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.930.606,60	7.930.606,60	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	7.845.881,99	7.845.881,99	0,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	472.213,47	332.213,47	140.000,00	0,00
	Summe:	**260.113.135,58**	**43.242.186,68**	**102.593.236,52**	**114.277.712,38**

Lagebericht 2021

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
III. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	10
5. Entwicklung der Rückstellungen	11
6. Lage der Liquidität	12
IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	13
1. Marktrisiken	13
2. Betriebsrisiken	13
3. Risikomanagement	14
4. Umweltbelange	14
5. Risiken aus dem Finanzbereich	14
6. Risiken der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	14
7. Risiken der Preisentwicklung	15
8. Chancen	15
V. Prognosebericht	15
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	15
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	16
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs	16
VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	17
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	17
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	17
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	17
4. Personalangaben	18
Anlage 1 Überleitungsrechnung für die Gebühren	20
Anlage 2 Anlagen im Bau 2021	21

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 537.030 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2021 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.555 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.372 Einwohnern 9,57 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.483 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 43 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und -überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 551.273 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- Klärwerk 1 (1.400.000 Einwohnerwerte)
- Klärwerk 2 (230.000 Einwohnerwerte)

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 70,9 Mio. m³ (Vorjahr 62,1 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erste Werkleiterin, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch einen Stabsmitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, sowie durch Beauftragte für Arbeitssicherheit und für Gewässerschutz.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht aus zwei Abteilungen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft, Hausverwaltung, Gebühren und Beiträge
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch eine Stabsmitarbeiterin für Qualitäts- und Umweltmanagement.

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte.
Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben. Der von SUN ausgereichte Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,15 Mio. € wurde bereits 2018 vollständig abgeschrieben und 2020 in einer ersten und 2021 in einer zweiten Tranche durch Forderungsverzicht bereinigt.

Es zeichnet sich ab, dass der Bau und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage aufgrund der jüngsten EU-Rechtsprechung in einem Zweckverband organisiert werden muss, so dass voraussichtlich 2023 über die Zukunft der KSV GmbH entschieden wird. Derzeit ist die Finanzierung der KSV GmbH über einen Geschäftskredit in Höhe von 12,2 Mio. € gewährleistet. Dieser wird jedoch aufgrund der zu erwartenden Übernahme der Geschäftstätigkeit durch einen Zweckverband nur in geringem Umfang abgerufen werden. Da die Planungsergebnisse an den Zweckverband oder SUN übergeben werden können, ist derzeit keine weitere Drohverlustrückstellung angezeigt.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem die deutsche Wirtschaft im ersten Pandemiejahr 2020 in eine ähnliche Rezession wie zur Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet, wurde auch im Jahr 2021 die konjunkturelle Entwicklung immer noch deutlich durch das Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung beeinflusst. So begann das Jahr 2021 aufgrund der zweiten Infektions-Welle mitten in einem Lockdown, welcher im ersten Quartal einen erneuten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts mit sich brachte. Erst als die Beschränkungen im Jahresverlauf schrittweise gelockert werden konnten, erholte sich auch die konjunkturelle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht, trotz anhaltender Pandemie.

Diese Entwicklung wurde Ende des Jahres nicht nur durch Liefer- und Materialengpässe sondern auch durch die vierte Infektionswelle und die damit verbundene Erhöhung der öffentlichen Schutzmaßnahmen ausgebremst. Dies sorgte nach bisherigen Erkenntnissen für eine Abnahme des Bruttoinlandsproduktes im vierten gegenüber dem dritten Quartal. Insgesamt liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Verglichen mit dem BIP vor Beginn der Covid-19-Pandemie wird jedoch deutlich, dass die Wirtschaftsleistung trotz der Erholung im vergangenen Jahr immer noch um 2,0 % unter dem Vorkrisenniveau von 2019 liegt.

III. Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 15.300 TEUR erhöht. Auf der Vermögensseite ist ein erfreulicher Anstieg des Sachanlagevermögens (+14.950 TEUR) zu verzeichnen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+ 1.035 TEUR). Erneut zurückgegangen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- 512 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2021 gestiegene Eigenkapital und gestiegene Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (+ 1.261 TEUR), denen gesunkene sonstige Rückstellungen (- 5.010 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite. Neben den gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+ 9.246 TEUR) sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (+ 1.939 TEUR) angestiegen.

Die Eigenkapitalquote i. H. v. 16,5 % (Vj.: 15,1 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

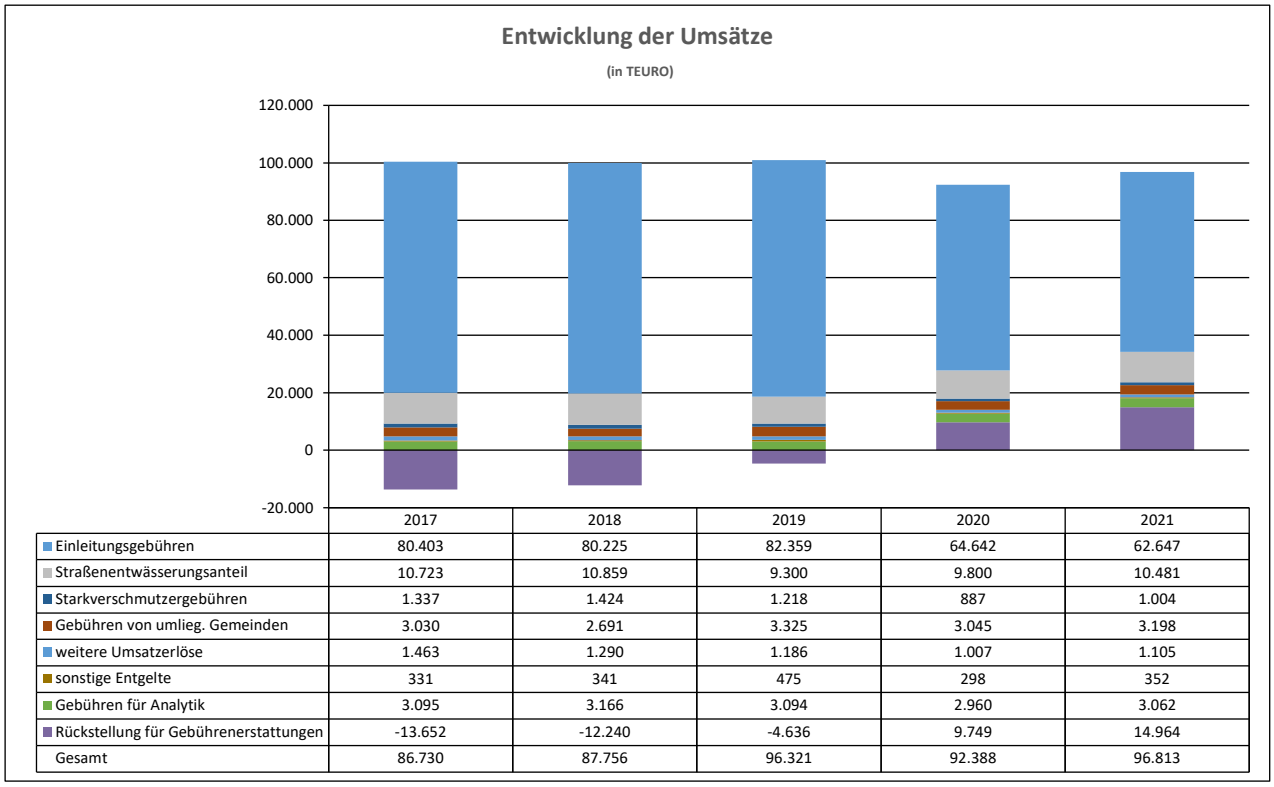
Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (TEUR)	2017	2018	2019	2020	**2021**
Einleitungsgebühren	80.403	80.225	82.359	64.642	**62.647**
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-13.652	-12.240	-4.636	9.749	**14.964**
Straßenentwässerungsanteil	10.723	10.859	9.300	9.800	**10.481**
Starkverschmutzergebühren	1.337	1.424	1.218	887	**1.004**
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.030	2.691	3.325	3.045	**3.198**
Gebühren für Analytik	3.095	3.166	3.094	2.960	**3.062**
sonstige Entgelte	331	341	475	298	**352**
weitere Umsatzerlöse	1.463	1.290	1.186	1.007	**1.105**
Gesamt	86.730	87.756	96.321	92.388	**96.813**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2020 (92.388 TEUR) um 4.425 TEUR auf 96.813 TEUR an. Dies liegt maßgeblich am erneut gestiegenen Verbrauch der Rückstellung für Gebührenerstattung (+ 5.215 TEUR). Diese wurde im vorherigen Gebührenzeitraum gebildet und gleicht nun die durch den gesenkten Gebührenmaßstab rückläufigen Erlöse aus Einleitungsgebühren aus. Die veranlagte Frischwassermenge ging leicht zurück. Der Straßenentwässerungsanteil ist erneut leicht angestiegen, enthält aber auch Nachverrechnungen für Vorjahre. Die übrigen Positionen erreichen mit den erzielten geringfügigen Anstiegen noch nicht ganz das Niveau von 2019.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



	2017	2018	2019	2020	2021
Einleitungsgebühren	80.403	80.225	82.359	64.642	62.647
Straßenentwässerungsanteil	10.723	10.859	9.300	9.800	10.481
Starkverschmutzergebühren	1.337	1.424	1.218	887	1.004
Gebühren von umlieg. Gemeinden	3.030	2.691	3.325	3.045	3.198
weitere Umsatzerlöse	1.463	1.290	1.186	1.007	1.105
sonstige Entgelte	331	341	475	298	352
Gebühren für Analytik	3.095	3.166	3.094	2.960	3.062
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-13.652	-12.240	-4.636	9.749	14.964
Gesamt	86.730	87.756	96.321	92.388	96.813

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2017	2018	2.019	2020	2021
Veranlagte Frischwassermenge	*29.606*	*29.678*	*30.784*	*30.189*	*29.628*
Schmutzwassergebühr	*2,02*	*2,02*	*2,02*	***1,67***	***1,67***
Summe Schmutzwassergebühr	*59.805*	*59.950*	62.184	*50.415*	*49.478*
Veranlagte Grundflächen	*28.945*	*28.780*	*28.740*	*29.053*	*28.577*
Niederschlagswassergebühr	*0,65*	*0,65*	*0,65*	***0,43***	***0,43***
Summe Niederschlagswassergebühr	*18.814*	*18.707*	18.681	*12.493*	*12.288*
sonstige Einleitungsgebühren	*1.784*	*1.568*	*1.494*	*1.734*	*881*
Summe Einleitungsgebühren	*80.403*	*80.225*	*82.359*	*64.642*	*62.647*

Die Erträge liegen mit 105.650 TEUR rund 17.052 TEUR über dem Planansatz (88.598 TEUR) für das Jahr 2021. Der größte Anteil ist hier der Auflösung des im vorherigen Gebührenzeitraum erwirtschafteten Gebührenüberschusses zuzuschreiben, der mit einem Betrag i. H. v. 14.964 TEUR zur positiven Entwicklung beiträgt, die im Plan noch nicht berücksichtigt worden war. Darüber hinaus fiel der mittels der Kostenträgerrechnung ermittelte Erlös aus dem Straßenentwässerungsanteil mit insgesamt 10.481 TEUR knapp eine Million höher aus, als der Planansatz. Schließlich konnten, besonders durch Personalaufstockungen im Kanalneubau, mit 3.565 TEUR um 1.315 TEUR über dem Plan liegende aktivierte Eigenleistungen aus Investitionsprojekten erreicht werden.

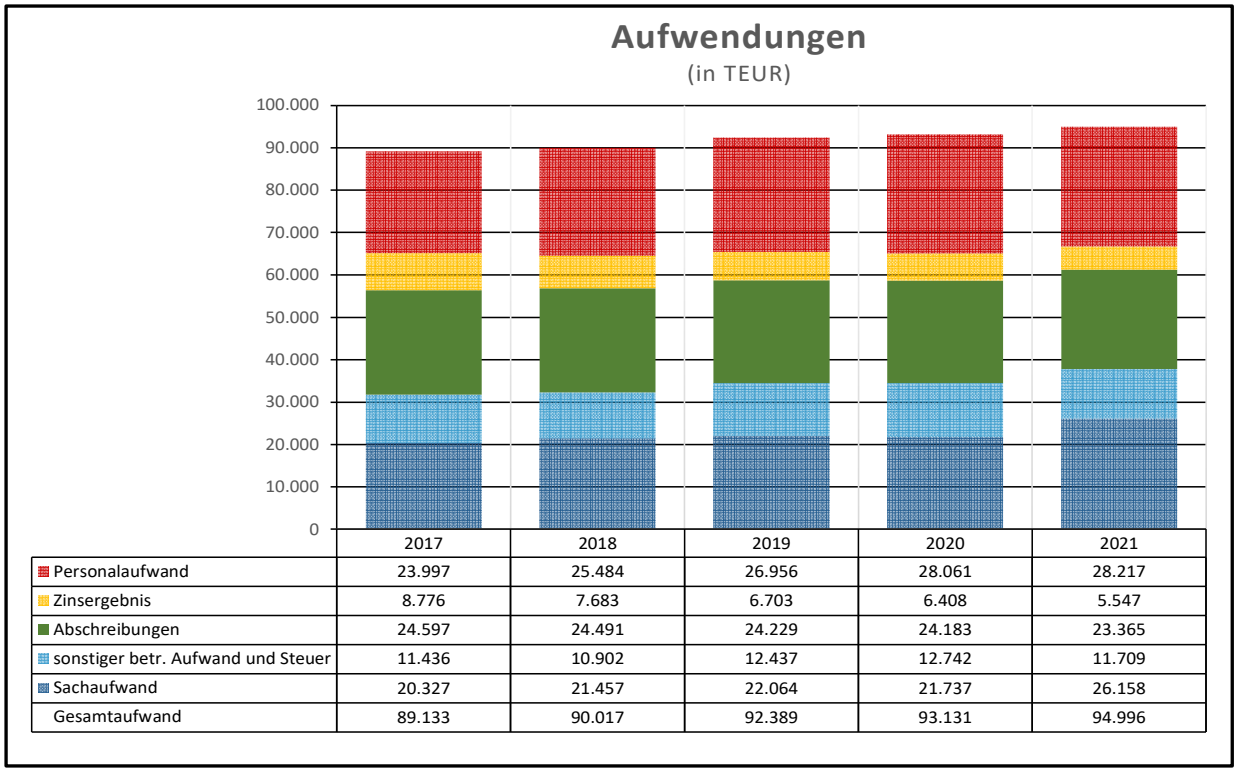
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	**2021**
	IST	IST	IST	IST	**IST**
Materialaufwand incl. Instandhaltung	20.327	21.457	22.064	21.737	**26.158**
Personalaufwand und Sozialabgaben	23.997	25.484	26.956	28.061	**28.217**
Abschreibungen	24.315	24.243	24.229	24.183	**23.365**
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.435	10.890	11.144	12.176	**11.455**
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-195	-8	-6	-8	**-23**
Abschreibungen auf Finanzanlagen	282	248	0	0	**0**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.971	7.691	6.709	6.416	**5.570**
sonstige Steuern	1	12	1.293	566	**254**
Summe	89.133	90.017	92.389	93.139	**94.996**

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand	23.997	25.484	26.956	28.061	28.217
Zinsergebnis	8.776	7.683	6.703	6.408	5.547
Abschreibungen	24.597	24.491	24.229	24.183	23.365
sonstiger betr. Aufwand und Steuer	11.436	10.902	12.437	12.742	11.709
Sachaufwand	20.327	21.457	22.064	21.737	26.158
Gesamtaufwand	89.133	90.017	92.389	93.131	94.996

Der Materialaufwand ist um 4.421 TEUR angestiegen. Auffällig ist der Anstieg der bezogenen Leistungen insbesondere bei der Instandhaltung der Gebäude um 1.988 TEUR und der Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll um 1.771 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 722 TEUR). Hauptursache sind die Prüfkosten für Bauvorhaben, die im Vorjahr um 733 TEUR angestiegen waren und jetzt auf Normalniveau zurück sind.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von 28.218 TEUR liegt um 157 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen, Stellenhebungen und eine Verbesserung bei der Stellenausstattung führten zu einem Anstieg der Personalkosten um lediglich 0,6 %, weil der gegenläufige Effekt aus der Auflösung bzw. dem Verbrauch der Rückstellung für die Altersversorgung um 556 TEUR (58,2 %) höher war als im Vorjahr.
Ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Altersversorgung errechnet sich eine Steigerung der Personalkosten um 2,4 %.

Personalaufwand	2017	2018	2019	2020	**2021**	**Veränderung ggü Vj.**	
(Angaben in TEUR)						**abs.**	**in %**
Beschäftigtenentgelt	17.697	18.363	19.157	19.702	**20.407**	705	3,6%
Beamtenbezüge	1.144	1.091	1.092	1.091	**1.169**	78	7,1%
Veränderung Rückstellungen	-51	-57	89	390	**152**	-238	-61,0%
Soziale Abgaben	3.658	3.913	4.127	4.296	**4.472**	176	4,1%
Altersversorgung	3.504	3.526	3.549	3.538	**3.530**	-8	-0,2%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.955	-1.352	-1.058	-956	**-1.512**	-556	58,2%
Summe Personalaufwand	23.997	25.484	26.956	28.061	**28.218**	157	0,6%
Weiterbildungsaufwand	263	348	347	190	**241**	51	26,8%

Der Weiterbildungsaufwand ist erfreulicherweise wieder angestiegen, allerdings wurde noch nicht das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht. Es fanden viele Weiterbildungen als Webinare online statt, so dass insbesondere weniger mit Fortbildungen verbundene Reisekosten anfielen. Darüber hinaus fanden keine Messebesuche statt, insbesondere die IFAT ist ohne Corona-Einschränkungen eine sehr intensiv genutzte Möglichkeit zur Weiterbildung.

Gegenüber dem Plan trugen vor allem um 1.635 TEUR geringere Abschreibungen zum positiven Ergebnis bei, da die Investitionen nicht das geplante Niveau erreicht haben. Im Falle des Personalaufwands liegen die Aktivkosten geringfügig über Plan, während der Personalaufwand der Pensionsrückstellung sowie der Aufwand für die Beihilferückstellung weiterhin rückläufig waren. Somit fiel der Personalaufwand insgesamt um 782 TEUR geringer aus, als in der Planung angenommen. Schließlich profitierten die Zinsaufwendungen weiterhin von niedrigen bzw. sogar negativen Zinssätzen für neu aufgenommene Darlehen und lagen damit um 560 TEUR unter dem Planwert. Zwar stieg das Darlehensvolumen wieder an, jedoch erfolgte die Neuaufnahme vornehmlich im letzten Quartal des Jahres 2021.

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 10.654 TEUR (Vj.: 8.077 TEUR) und damit um 2.577 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Gegenüber dem Plan (- 8.725 TEUR) konnte ein um 19.379 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt werden. Die Gründe hierfür wurden jeweils unter den Erlösen und Aufwendungen näher beschrieben.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	**01.01.2021**	**Zuführung**	**Ergebnis-verwendung**	**31.12.2021**	**Netto-veränderung**
Stammkapital	0	0	0	**0**	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	79.929	8.077		**88.006**	8.077
Jahresergebnis	8.077	10.654	-8.077	**10.654**	2.577
Gesamt Eigenkapital	**88.006**	**18.731**	**-8.077**	**98.660**	10.654
Gesamtkapital	**582.258**			**597.558**	
Eigenkapitalquote	**15,11%**			**16,51%**	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2021 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2020 (8.077 TEUR) der Gewinnrücklage (nun 88.006 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2021 auf 98.660 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 16,51 % (Vorjahr 15,11 %). Die als niedrig darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (41.228 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (85.703 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 37,7 %.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	**01.01.2021**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**Zuführung**		**31.12.2021**
				originär	Zinsanteil	
Rückzahlungen aus Gebühren (KAG)	46.412	14.964	0	0	309	31.757
Pensionen	34.231	1.458	0	0	2.719	35.492
Abwasserabgabe	15.817	2.056	0	3.948	0	17.709
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	6.647	0	0	6.834	0	13.481
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	2.814	1.538	316	1.510	0	2.470
Beamtenbeihilfen	2.305	54	0	0	124	2.375
Instandhaltung	2.275	0	0	0	0	2.275
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	1.422	1.189	182	2.390	0	2.441
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	1.037	1.037	0	1.104	0	1.104
Urlaubsguthaben	869	869	0	802	0	802
Rückstellung für Einleitungsgebühr	810	0	0	0	0	810
Altersteilzeit	371	0	0	175	4	550
Dienstjubiläen	146	6	7	11	8	152
Abbruchkosten	125	0	0	0	0	125
Jahresabschlusskosten	61	59	1	58	0	59
Rechtsstreitigkeiten	59	0	5	8	0	62
Aufbewahrungskosten Bilanz	55	0	15	0	1	41
Rückstellungen für sonstige Steuern	29	29	0	26	0	26
Leistungsentgelt	0	0	0	1	0	1
Gesamt Rückstellungen	115.485	23.259	526	16.867	3.165	111.732

Die Entwicklung der Rückstellung ist noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10ff erläutert.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2021 TEUR	2020 TEUR
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		
	Jahresergebnis	**10.654**	**8.077**
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)	23.365	24.185
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-54	-98
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.884	-4.966
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3.752	-3.491
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-452	358
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	819	75
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**25.696**	**24.140**
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	130	122
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	-38.523	-35.818
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-38.393**	**-35.696**
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		
	Einzahlungen (+) aus Ertrags- und Investitionszuschüssen	1.041	3.467
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	33.000	17.000
	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-23.606	-22.121
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**10.435**	**-1.654**
4.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-2.262	-13.210
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.867	8.343
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-7.129**	**-4.867**
5.	**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**		
	Liquide Mittel	311	545
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto)	-7.440	-5.412
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**-7.129**	**-4.867**

IV. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden kostendeckend auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2022 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgelegt. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.
Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:
- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen. Der Ukrainekrieg wird vor allem auf dem Energiesektor bei der Versorgung von Treibstoffen und Strom zu weiteren direkten Mehrkosten führen. Darüber hinaus steigen dadurch voraussichtlich die Bezugskosten von Rohstoffen und Chemikalien, wobei es hierbei zusätzlich noch zu Lieferengpässen kommen könnte. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Durch eine deutliche Ausweitung der technischen Voraussetzungen für flexibles Arbeiten und umfangreichen Hygienekonzepten mit organisatorischen Anpassungen konnte bisher die Beeinträchtigung der internen Geschäftsprozesse deutlich begrenzt werden. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist trotz Corona-Pandemie stabil. Bei den industriellen und gewerblichen Gebührenzahlern in Nürnberg wird kein erheblicher Produktionseinbruch durch Engpässe auf dem Beschaffungs- oder Absatzmarkt aufgrund des Ukrainekriegs befürchtet, der zu einem deutlichen Rückgang des Produktionswasserverbrauchs und damit des Abwassers führen würde.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten, z.B. Einsatz von Soft-Token, Raumluftfiltern und Video-Konferenzen.

7. Risiken aufgrund der Preisentwicklung

Der Betrieb ist zunehmend mit erheblichen Nachtragsforderungen und Preissteigerungen konfrontiert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Situation aufgrund der politischen Lage und von Lieferkettenproblemen nicht kurzfristig verbessert. Die neue Gebührenkalkulation erfolgt 2023 und es ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklung sich auf die Gebühren auswirken wird.

8. Chancen

Weitere Erlöse zu generieren ist im Rahmen der kommunalen Aufgabe der SUN nur in begrenztem Maße möglich. Allerdings bietet sich die Möglichkeit, dass für kleinere Kommunen aufgrund des sich weiter verschärfenden Wasserrechts der Betrieb einer eigenen Kläranlage nicht mehr wirtschaftlich ist und noch weitere Abwassergäste hinzugewonnen werden können. Aktuell befindet sich bereits die Überleitung des Abwassers der Gemeinde Heroldsberg im Bau. Die Allianz der Wasserwirtschaft e. V. (AÖW) setzt sich als Interessensverband u. a. dafür ein, die Gewässerpolitik nachhaltig auszurichten. Danach ist eine konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips erforderlich, damit bei den Verursachern der Anreiz geschaffen wird, Einträge in das Abwassersystem zu vermindern bzw. zu vermeiden. Zudem muss ein Umbau der Strukturen, vom Wasserrückhalt in der Fläche bis zum unterirdischen Speichern des Niederschlagswassers in urbanen Umgebungen beim Prinzip der Schwammstadt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgen. Dies hilft auch der SUN in der Zukunft, auf weitere kostenintensive Neuinvestitionen in Regenwasserrückhaltesysteme verzichten zu können. Der Einsatz von energiesparender Maschinen- und Elektrotechnik und neuer Verfahren zur effizienteren Eigennutzung des Klärgases bzw. der Abwärme des Abwassers als Energieträger helfen der SUN darüber hinaus, ein Stück weit unabhängiger von externen Energieträgern zu werden.

V. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

Während der Berichtserstellung lag bereits das Monatsergebnis bis April 2022 vor. Daraus lassen sich bereits erste Tendenzen des Folgejahres erkennen. Die Erlöse aus der Abwassergebühr liegen dabei um 1.239 TEUR unter dem Wert für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. In diesem Bereich ist offenbar noch keine Erholung aus der Coronakrise erkennbar. Der andauernde Ukrainekrieg sollte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abwassermenge der industriellen und gewerblichen Anschlussnehmer haben, sodass ein weiteres Absinken der Erlöse nicht sehr wahrscheinlich ist. Einen Umsatzrückgang i. H. v. 545 TEUR gab es auch bei den Starkverschmutzerzuschlägen, da ein industrieller Kunde seine Produktionstätigkeit im Einzugsgebiet der Nürnberger Kläranlage im ersten Quartal 2022 eingestellt hat. Die aktivierten Eigenleistungen liegen per 30.04.2022 um 186 TEUR unter dem Vorjahreszeitraum. Dies geht einher mit den bisher rückläufigen Ausgaben für Anlagen im Bau (- 718 TEUR), welche vor allem im Investitionsbereich der Abwasserableitung aufgetreten sind. Hier wird jedoch noch damit gerechnet, dass im Laufe des weiteren Jahres eine Aufholung erfolgt.

Beim Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für die Entsorgung des Betriebsmülls um 558 TEUR rückläufig. Dies ist aber der verspäteten Abrechnung bei der Schlammentsorgung geschuldet, mit welcher die Entsorgungsfirma ein viertel Jahr im Rückstand ist. Auch der Personalaufwand ist noch leicht rückläufig

(- 276 TEUR). Allerdings fand ab 01.04.2022 eine geplante Tariferhöhung von 1,8 % statt, die sich erst im weiteren Verlauf des Jahres auswirkt.
Stark rückläufig (- 2.056 TEUR) ist der Aufwand für die Abwasserabgabe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der Niederschlagswasserabgabe 2019 im Februar 2021 zur Zahlung fällig war. Da dem Wasserwirtschaftsamt von SUN entsprechende Verrechnungserklärungen für noch offene Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben vorliegen, dürfte der Zahlungsfall in 2022 nicht auftreten.

Bisher liegen auch die Zinsaufwendungen um 227 TEUR unter den Aufwendungen des Vorjahres. Für 2022 wird damit gerechnet, dass sich diese Entwicklung nochmals fortsetzt.

Zusammenfassend ergibt sich per 30.04.2022 ein um 1.004 TEUR besseres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2021. Statt eines Verlustes i. H. v. 5.951 TEUR zum 30.04.2021 ergibt sich in 2022 zum gleichen Stichtag ein Verlust i. H. v. 4.947 TEUR.

Im Wirtschaftsplan 2022 – 2025 wird für 2022 mit einem Verlust von 6.450 TEUR (2021: 8.725 TEUR) geplant. Allerdings ist hierbei noch keine Auflösung der Gebührenrückstellung enthalten, welche noch mit 31.757 TEUR in den Büchern steht. Die geplante Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan 2021 ergibt sich einerseits durch sich erholende Erlöse aus der Abwassergebühr (+ 730 TEUR) und um + 1.000 TEUR höhere Erlöse aus dem Straßenentwässerungsanteil, die sich aus der Entwicklung der Vorjahre ergeben dürften. Bei den Aufwendungen wird gegenüber dem Vorjahresplan mit um 645 TEUR geringeren Aufwendungen für Material und Instandhaltung gerechnet, die vor allem im Bereich der Instandhaltung der Elektro- und Prozessleittechnik, sowie dem Bauunterhalt erreicht werden sollen. Der Unterhalt für Kanalauswechslungen könnte dagegen höher ausfallen. Aufwandserhöhungen sind auch beim Stromaufwand (+ 280 TEUR) vorgesehen. Ein leichter Rückgang ist dagegen bei den Personalaufwendungen (- 216 TEUR) zu erwarten. Ergebnisbelastend stellen sich die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 595) dar, die voraussichtlich vor allem bei den Gutachten (Vorplanungskosten) und dem Aufwand für die städtische IT-Abteilung höher ausfallen. Der Zinsaufwand (- 786 TEUR) wird sich gegenüber der Planung 2021 in 2022 aufgrund der noch andauernden Niedrigzinsphase nochmals deutlich verringern. Allerdings beruhen die Daten des derzeitig gültigen Wirtschaftsplans auf Prognosedaten von 2021 und werden in der Wirtschaftsplanung für 2023 eine deutliche Anpassung erfahren müssen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2020 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **1,67 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,43 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.07.2019 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2019 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Für 2021 reduzierte sich die Rückstellung für Rückzahlungen von Gebühren um 15 Mio. €.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges

Betriebsintern sollte die Coronapandemie im Jahr 2022 und darüber hinaus keine größeren Einschränkungen mehr verursachen. Erstens hat sich hierbei das mobile Arbeiten von zu Hause etabliert, zweitens sind ab dem Frühsommer weitere Lockerungen bei den coronabedingten Einschränkungen vorgesehen. Bei der für die bei der SUN geplanten Investitionen sind ausfallbedingte Einschränkungen der Bauwirtschaft ebenfalls nicht zu erwarten, da diese erfahrungsgemäß recht glimpflich durch die Pandemie gekommen ist. Allerdings deuten einige Anzeichen darauf hin, dass es aufgrund des Ukrainekriegs zu Engpässen von Baumaterialen kommen könnte und wohl auch die Bezugspreise für Rohstoffe und Chemikalien für die SUN höher ausfallen werden. Zudem sind höhere Kosten beim Strombezug und bei den Treibstoffpreisen unvermeidbar. Die höheren Lebenshaltungskosten werden im weiteren Schritt über die zu erwartenden Tarifverhandlungen (Tarifvertrag gültig bis 31.12.2022) ab 2023 zu höheren Lohn- und Gehaltskosten bei der SUN und den Lieferanten führen.

VI. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:
Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:
Es wurden keine neuen Dienstbarkeiten eingetragen.
Es wurde eine Löschung von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 2 zum Jahresabschluss ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist um 13.794 TEUR auf 71.744 TEUR (Vj. 57.950 TEUR) gestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2021 ist in Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2022 bis 2025 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 40 bis 52 Mio. EUR vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2021 – 2025 im Bereich der **Abwasserableitung** (158 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Generalsanierung Siedlungen Süd, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, das Regenrückhaltebecken Wertachstrasse, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen. Außerdem ist die Gebäudeumstrukturierung für Kanalbetrieb und Analytik am Standort Muggenhof geplant.

Bei der **Abwasserreinigung** (81 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind der allgemeine Klärwerksausbau, die Modernisierung der elektrischen Anlagen in beiden Klärwerken einschließlich der Beleuchtungsanlagen im Klärwerk I, sowie die Modernisierung der Anlagentechnik im Klärwerk II, die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, die Erweiterung der mechanischen Anlagen und die Modernisierung des Wasserweges.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2021 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 443 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal). Darüber hinaus befanden sich 21 Mitarbeiter in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 405,67 Beschäftigten (Vorjahr 403,9) unter dem Stellenplan (435,42).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Stellenplan			
Vollkraftstellen (Soll)	**435,42**	423,7	407,4
Istbesetzung			
Vollzeitäqivalente	**405,67**	403,9	390,1
Beschäftigte (gesamt)	**443**	442	429
befristete Beschäftigte	**6**	8	7
Auszubildende	**21**	19	16

Die frei gewordenen Stellen konnten weitgehend wiederbesetzt werden. Bei verschiedenen Funktionen im technischen Bereich gestaltet sich der Gewinnungsprozess zunehmend schwieriger.

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer III. 2.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik" aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betrugen 1,88 (Vorjahr: 0,99 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84,5 **%** des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramm SUNkunft werden 4 Beschäftigte aus dem handwerklichen Bereich zur Weiterbildung zum Meister oder Techniker gefördert.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 19.05.2022

Britta Walthelm	Volker Nachtmann	Claudia Ehrensberger
Erste Werkleiterin	Technischer Werkleiter	Kaufmännische Werkleiterin

Anlage 1 (ungeprüft)

Überleitungsrechnung (in TEUR) SUN Gesamt	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	**6.667**	**6.189**	**12.518**	**8.077**	**10.654**
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:					
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	4.868	4.954	5.008	4.966	4.880
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.315	-24.243	-24.228	-24.183	-23.365
Nettoabschreibung	**-19.447**	**-19.289**	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	**-8.777**	**-7.683**	**-6.703**	**-6.408**	**-5.547**
andere nicht gebührenfähige Ansätze	**-4.019**	**-4.843**	**-102**	**-4.841**	**-3.556**
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze					
Nettoabschreibung	**-19.447**	**-19.289**	**-19.220**	**-19.217**	**-18.485**
Zinskosten auf Anlagevermögen	-24.076	-23.605	-23.471	-23.447	-23.328
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.965	6.043	6.001	5.919	5.798
Nettozinskosten	**-18.111**	**-17.562**	**-17.470**	**-17.528**	**-17.530**
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	**1.352**	**1.153**	**1.853**	**1.798**	**2.227**
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	0	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

Anlage 2: Anlagen im Bau 2021

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2021	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	38.130,92
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	46.734,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	3.729.697,58
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	615.916,25
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	11.207.582,05
95400	Kanalerschließung	1.344.895,80
95600	Kanalbau	7.686.837,16
95700	Kanalauswechslung	7.461.199,17
I002	Maßnahme Dritter	864.760,34
I005	Kanalerschließung Tiefes Feld	97.802,68
I105	Zerzabelshofsammler	196.684,63
I106	Gebietssanierung Kornburg	215.014,69
I148	Frankenschnellweg	2.076.617,63
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	1.366.067,08
I200	Reinvestitionen Kanalbetrieb	99.030,88
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.660.465,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	13.480.899,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	**52.188.335,22**

Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2021	EUR
96700	Kläranlagenausbau	726.565,58
I087	Beleuchtungsanlagen KW 1	195.223,68
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	13.803.227,21
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelebung	351.069,78
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
I182	Modernisierung Wasserweg KW 1	128.119,38
I183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	2.637.122,35
I184	Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	18.967,26
I185	Modernisierung elektr. Anlagen im Klärwerk 1	80.405,76
I187	Klärschlammverwertung Nürnberg	98.468,85
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	39.439,95
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	380.153,20
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.071.538,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	**19.555.915,75**

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	**71.744.250,97**

Anlagen zum Jahresabschluss (ungeprüft)
zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlage 1	Erfolgsübersicht zum 31.12.2021	2
Anlage 2	Technische Daten 2021	3

Anlagen zum Jahresabschluss (ungeprüft)
zum 31.12.2021

NÜRNBERG

Anlage 1: **Erfolgsübersicht zum 31.12.2021**

Ru-brik	Beschreibung	Stadtent-wässerung IST 01-12/21	Kauf-männischer Bereich IST 01-12/20	Umwelt-analytik IST 01-12/20	Betriebs-wirtschaftliches Ergebnis IST 01-12/20
1.	**Materialaufwand**	**24.938.203,49**	**474.151,70**	**746.036,25**	**26.158.391,44**
2.	Löhne und Gehälter	15.613.347,94	2.877.103,09	3.236.943,63	21.727.394,66
3.	Soziale Abgaben	3.064.470,86	731.440,41	676.302,69	4.472.213,96
4.	Soziale Abgaben und Aufw.f.Altersversorgung	1.567.861,54	115.132,48	335.289,43	2.018.283,45
5.	**Summe Personalaufwand**	**20.245.680,34**	**3.723.675,98**	**4.248.535,75**	**28.217.892,07**
6.	Abschreibungen	22.700.799,73	231.366,26	432.396,44	23.364.562,43
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.963.449,27	3.176.166,66	430.432,54	5.570.048,47
8.	Steuern	254.137,29	0,00	107,98	254.245,27
9.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Andere betriebliche Aufwendungen	8.154.336,25	2.860.072,36	439.851,97	11.454.260,58
11.	**Summe 1. - 10.**	**78.256.606,37**	**10.465.432,96**	**6.297.360,93**	**95.019.400,26**
12.	Gesamtbelastung	54.031.543,61	2.900.657,73	9.219.996,56	66.152.197,90
13.	Gesamtentlastung	-42.227.562,37	-13.102.165,79	-10.822.469,74	-66.152.197,90
14.	**Aufwendungen nach Entlastung**	**90.060.587,61**	**263.924,90**	**4.694.887,75**	**95.019.400,26**
15.	**Betriebserträge insgesamt**	**-102.122.945,57**	**-240.471,20**	**-3.286.601,33**	**-105.650.018,10**
16.	**Betriebsergebnis**	**-12.062.357,96**	**23.453,70**	**1.408.286,42**	**-10.630.617,84**
17.	Finanzerträge	0,00	-23.453,70	0,00	-23.453,70
18.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	**Unternehmensergebnis**	**-12.062.357,96**	**0,00**	**1.408.286,42**	**-10.654.071,54**

Anlagen zum Jahresabschluss (ungeprüft)
zum 31.12.2021

Anlage 2: Technische Daten

		31.12.2020	31.12.2021
Einwohnerzahl der Stadt		539.788	537.445
davon am Kanalnetz angeschlossen		539.312	537.030
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.494	-3.555
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		51.417	51.372
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		**587.235**	**584.847**
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m^3/Tag	381.350	381.670
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	20.144.000	18.522.240
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	43	43
Stauraumkanäle	Anzahl	33	33
Abwasserpumpwerke	Anzahl	34	34
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m^3	551.273	551.273
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.396	70.823

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Werkleitung gilt die vom Werkausschuss erlassene "Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebs SUN" vom 1 August 2020. In der Geschäftsanweisung sind insbesondere in §§ 4 und 5 die Aufgaben und die Geschäftsbereiche der einzelnen Werkleiter geregelt.

Die Regelungen entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden acht Sitzungen des Werksauschusses statt. Darüber hinaus wurden Angelegenheiten der SUN im Stadtrat behandelt. Niederschriften über die Sitzungen und die gefassten Beschlüsse liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinen derartigen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Mitglieder der Werkleitung wird im Anhang angegeben, sie beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Den Mitgliedern des Werkausschusses werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind klar geregelt und abgegrenzt. In der Werkleiterverfügung Nr. A 07 vom 1. April 2021 werden die Regelungen zur Aufbauorganisation der Abteilungen festgelegt. In den Anlagen zu dieser Verfügung sind die Organigramme der einzelnen Bereiche dargestellt.

Regelungen zu Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnissen sind in den Werkleiterverfügungen Nr. A 02 in der Fassung vom 1. August 2020 sowie Nr. A 15 in der Fassung vom 1. August 2020 enthalten.

Die Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt in regelmäßigen Abständen durch das Rechnungsprüfungsamt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Werkleitung hat die Werkleiterverfügung Nr. B 04 in der Fassung vom 13. Dezember 2021 zur Korruptionsprävention erlassen. Der bei der Stadt Nürnberg im Rechnungsprüfungsamt angestellte Korruptionsbeauftragte informiert in Abständen die Führungskräfte des SUN über aktuelle Entwicklungen innerhalb seines Kompetenzbereichs.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die vom Stadtrat beschlossene Betriebssatzung regelt die wesentlichen Entscheidungsprozesse der SUN. Neben der Betriebssatzung wurden zusätzliche Werkleiterverfügungen erlassen.

Außerdem gelten für die SUN bezüglich der Auftragsvergabe die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Grundlage der VOB und VOL.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einem Investitionsplan besteht. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Erfolgs- und Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen des Monatsreporting an die Werkleitung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement und eine laufende Liquiditätskontrolle. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung finden monatlich auf Grundlage einer Analyse der Geldflüsse statt (Gegenüberstellung IST-Einnahmen und IST-Ausgaben). Darauf aufbauend erfolgt die Planung für die verbleibenden Monate des Jahres zum Zweck des frühzeitigen Erkennens des Finanzmittelbedarfs bzw. um die überschüssigen Liquiden Mittel festzustellen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzausgleich der Stadt Nürnberg besteht ein Verrechnungskonto (Betriebsmittelkonto). Die Konditionen sind in der "Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 2./8. Januar 2020 (mit Nachtrag vom 1. Juli 2021) festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Erhebung der Kanalgebühren erfolgt im Rahmen rollierender Abrechnungen und des Einzugs von Dreimonatspauschalen durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg. Die fertiggestellten Hausanschlüsse und Baukostenzuschüsse sowie die Gebührenbescheide im Bereich Umweltanalytik werden von der SUN zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen.

Für ausstehende Rechnungen werden regelmäßig einmal im Monat Mahnungen versendet. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender überfälliger Forderungen. Bei rückständigen Forderungen übernimmt nach zweimaliger erfolgloser Mahnung die Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg die weitere Verwaltung der Forderungen.

Das Mahnwesen für die Kanalbenutzungsgebühren ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die Anhaltspunkte dafür liefern, dass nicht sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens KSVN.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Beim Eigenbetrieb besteht ein umfassendes Risikomanagement. Die einzelnen Abteilungen haben eine Risikoinventur durchgeführt und die erkannten Risiken nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bestandsaufnahme wurde in Führungsbesprechungen thematisiert, eine erneute Risikoinventur erfolgte im Jahr 2020. Das Instrumentarium wurde verbessert und der Prozess wurde im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements vollständig aufgenommen.

Die bestehenden Maßnahmen sind ausreichend um rechtzeitig bestandgefährdende Risiken zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse reichen die Maßnahmen aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die maßgeblichen Erkenntnismittel sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Grundsätzlich bedarf es für den Einsatz der oben genannten Finanzierungsformen oder anderer Anlageformen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Werkausschuss und den Stadtrat.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wurde mit Beschluss des Stadtrats genehmigt. Die Werkleitung hat in der mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 gültigen Abteilungsanweisung Nr. K 02 den Einsatz und Abschluss derivativer Zinsinstrumente geregelt.

Zur effizienten Steuerung des Schuldenportfolios der SUN wurde auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats der Einsatz folgender derivativer Zinsinstrumente genehmigt:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere SWAPS und zusammengesetzte Produkte, z.B. Doppelswaps)

- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte, z.B. Collar)

- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap)

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Rechtliche Anforderungen sind einzuhalten. Die Koordination, Konzeption und der Abschluss (Handel) dieser Geschäfte erfolgt durch das Finanzreferat der Stadt Nürnberg entsprechend der gültigen Richtlinie zum Zins- und Kreditmanagement der Stadt Nürnberg.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hierfür haben sich kleine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die SUN hat keine derartigen Geschäfte abgeschlossen, insofern ist eine Erfolgskontrolle nicht notwendig.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Frage 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dies ist in der oben genannten Abteilungsanweisung Nr. K 02 geregelt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist von der Werkleitung der SUN weisungsunabhängig. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2021 erfolgte die jährliche Überprüfung der Kassenbestände. Außerdem war die SUN in die stadtweite Prüfung „Grundabgabengebühren / Zusammenwirken Kassen- und Steueramt, Eigenbetriebe ASN, SÖR, SUN“ eingebunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Werkleitung nimmt zu einzelnen Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Nürnberg schriftlich Stellung. Die Umsetzung von Empfehlungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt überwacht.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Werkausschusses nicht eingeholt wurde.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werksauschusses übereinstimmen

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen erfolgen auf Grundlage des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans. Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Erfordernisse sowie ihrer Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ausreichend geprüft.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen stellt das Projektcontrolling eine ausreichende Überwachung von Investitionsprojekten sicher. Investitionsprojekte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kalkuliert und budgetiert. Mittels der Projektbuchhaltung erfolgt die laufende Überwachung der angefallenen Kosten, auftretende Abweichungen werden sofort gemeldet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragekreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über wesentliche Vorgänge umgehend informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentlichen Unterlassungen liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist keine besondere Anfrage im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG an die Werksleitung herangetragen worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen Die Bediensteten der Stadt Nürnberg und die kommunalen Mandatsträger sind über die Stadt Nürnberg versichert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotweniges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Eigenbetriebs sind weder auffallend hoch noch gering.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Prüfungsbericht.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch Darlehen finanziert werden.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die SUN ist in die Konzernstruktur der Stadt Nürnberg eingebunden.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss über TEUR 44 vom Bundesumweltministerium erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips sowie des Anschlusszwangs und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Sicherheit für den Eigenbetrieb kann die Eigenkapitalausstattung als ausreichend beurteilt werden. Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die von der SUN erstellte Erfolgsübersicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen liegen den Leistungsbeziehungen zwischen der SUN und der Stadt Nürnberg sowie deren anderen Eigenbetriebe und Gesellschaften angemessene Konditionen zugrunde. Aussagen zu stadtinternen Verrechnungen und dem Kostensatz finden sich in Punkt 3.1 der Finanzwirtschaftsbestimmungen für den Eigenbetrieb SUN Nürnberg (FB SUN).

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine bedeutsamen verlustbringenden Geschäfte identifiziert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Derartige Maßnahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Rechtliche Grundlagen

Firma	Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Sitz	Nürnberg
Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 1995, zuletzt geändert am 10. November 2016
Gegenstand	Aufgaben des Eigenbetriebs sind ▪ die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung; ▪ Entsorgungsaufgaben, die zur Aufgabe der Stadtentwässerung gehören und dem Betrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen obliegen; ▪ der Betrieb des Labors für Umweltanalytik und ▪ alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe des Verbandes	<u>Werkleitung</u> Die Werkleitung besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus drei Mitgliedern (Werkleitern), die vom Stadtrat berufen werden. Der erste Werkleiter muss stets ein kommunaler Wahlbeamter sein. Die zwei weiteren Werkleiter sind ein Werkleiter für den kaufmännischen Bereich und ein Werkleiter für Stadtentwässerung und Umweltanalytik. Die zwei weiteren Werkleiter sind gleichberechtigt. Die Amtszeit der weiteren Werkleiter beträgt fünf Jahre. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte. Sie vertritt in diesem Rahmen in Angelegenheiten des Eigenbetriebs die Stadt nach außen. Die Mitglieder der Werkleitung sind im Anhang angegeben. <u>Werksauschuss</u> Die Aufgaben des Werkausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Der Werkausschuss entscheidet über alle Werksangelegenheiten, soweit kein anderes Organ zuständig ist. Vorsitzender des Werksauschusses ist gemäß § 7 der Betriebssatzung der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang angegeben.

Stadtrat
Die Zuständigkeiten des Stadtrats sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

2. Wichtige Verträge

US-Cross-Border-Leasing-Vertrag I und II (CBL 1 und CBL 2)

Die SUN hatte in den Jahren 1999 und 2001 alle wesentlichen Anlagengegenstände, insbesondere das Klärwerk I und II sowie das gesamte Kanalnetz mit sämtlichen Pumpwerken und Sonderbauwerken, an einen US-Investor vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig durch die Stadt Nürnberg zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung der Mietgeschäfte erfolgte über mehrere für diesen Zweck gegründeten US-Trusts. Die Hauptmietzeit des US-Leasing-I-Geschäfts (1998) betrug 75 Jahre, die des US-Leasing-II-Geschäfts (2001) 99 Jahre. Die Untermietverträge liefen 21,5 bzw. 28 Jahre.

Vor Ablauf der Untermietverträge konnten die Rechte des US-Partners aus dem Hauptmietvertrag zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten Preis erworben werden. Mit Ausübung dieser Kaufoption endeten diese Transaktionen.

Im März 2009 wurden die Verträge zum CBL 2 und im Februar 2010 die zum CBL 1 aufgelöst. Der B-Loop, mit dem ein Teil des Fremdkapitals im Rahmen des CBL 2 abgedeckt wurde, bleibt weiterhin bestehen. Die korrespondierenden Ausleihungen an die Deutsche Bank AG sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HypoVereinsbank Unicredit Bank AG in Höhe von jeweils USD 39,0 Mio. wurden aufgrund der Auflösung der übrigen Verträge im Berichtsjahr 2009 in der Bilanz der SUN ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2010 wurde mit Einführung des BilMoG für diese Verträge gem. § 254 HGB eine Bewertungseinheit gebildet und der Sachverhalt nur noch im Anhang angegeben. Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen direkt von der Deutschen Bank AG an die HypoVereinsbank Unicredit Bank AG. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang sowie im Lagebericht.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist beim Finanzamt Nürnberg-Zentral erfasst. Der Eigenbetrieb unterliegt im Bereich der nicht hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere als Betrieb gewerblicher Art, der Steuerpflicht.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage
SUN/023/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	21.07.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Sachverhalt (WerkA/SUN):
Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SUN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):
Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SUN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

kaufm. Angelegenheit - ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen. Dadurch sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA/SUN Ö 21.07.2022):
Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022):
Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.2022):
Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 festgestellten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SUN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
ASN/010/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	27.07.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Anlagen:

Jahresabschluss von ASN 2021 (siehe Prüfungsbericht der Fa. Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG) mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsbericht)

Sachverhalt (WerkA ASN):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs ASN wurde von der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. uneingeschränktem Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs ASN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA ASN Ö 27.07.2022):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 25.04.2022 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs ASN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs ASN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	147.240.177,36 Euro.
Der Jahresverlust beträgt	18.191.995,62 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs ASN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	147.240.177,36 Euro.
Der Jahresverlust beträgt	18.191.995,62 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.2022)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ASN zum 31.12.2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 147.240.177,36 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 18.191.995,62 Euro ab.
3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs ASN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

bakertilly

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**5**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**10**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**13**
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
6.	**Feststellungen gemäß § 53 HGrG**	**14**
7.	**Schlussbemerkung**	**15**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Prüfung gemäß § 53 HGrG

Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Stadtrats vom 23. Juni 2021, dem eine entsprechende Empfehlung des Werksausschusses des

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Nürnberg,
(im Folgenden auch „ASN“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

vorangegangen war, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 bestellt.

Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB gemäß Art. 107 GO Bay sowie aufgrund § 4 KommPrV zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV und § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Primäre Aufgaben des Eigenbetriebs sind die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Stadt Nürnberg ergebenden Aufgaben der Abfallentsorgung im Sinne der Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

- Das Jahresergebnis des Berichtsjahres hat sich um TEUR 9.526 auf TEUR -18.192 verringert. Die wesentlichen Einflussfaktoren stellen sich wie folgt dar:

  - Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse um TEUR 4.254 auf TEUR 71.319. Dies resultiert vor allem aus den Erträgen aus der Papiersammlung ab August 2021 und der Abrechnung gemäß Verpackungsgesetz, welche in 2020 aufgrund noch nicht abgeschlossener Vereinbarungen nicht erfolgte.

  - Im Einzelnen waren folgende Erträge zu verzeichnen:

	2021 €	2020 €
a) Über das Steueramt veranlagte Gebühren		
Abfall: Einsammlung und Transport	43.999.402,79	43.503.336,92
Summe veranlagte Gebühren	43.999.402,79	43.503.336,92
b) Andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	25.694.838,89	21.936.896,49
c) Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
Inanspruchnahme	1.624.308,00	1.624.308,00
Zuführung	0,00	0,00
Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	1.624.308,00	1.624.308,00
Umsatzerlöse gesamt	71.318.549,68	67.064.541,41

  - Die übrigen betrieblichen Erträge stiegen um TEUR 692.

- Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 9.102 auf TEUR 38.074. Die Materialeinsatzquote stieg von 42,8 % auf 52,4 %. Gründe für den Anstieg sind vor allem deutlich erhöhte Energie- und Entsorgungskosten sowie die Erhöhung der Rückstellung für Abruchkosten.

- Der Personalaufwand erhöhte sich bei annähernd gleichem Personalstand um TEUR 2.020 auf TEUR 27.470 im Wesentlichen aufgrund der Überführung in eine höhere Gruppierung in der Entgeltordnung Handwerk rückwirkend zum 1. Januar 2020.

- Die Abschreibungen bewegen sich mit TEUR 13.528 auf Vorjahresniveau.

- Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich ein Anstieg um TEUR 1.738 auf TEUR 7.494. Enthalten sind in diesem Posten im Wesentlichen Verwaltungskostenumlagen an die Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 1.685 (Vj. TEUR 1.685), periodenfremde ‚Aufwendungen im Wesentlichen aus der Betriebsprüfung von TEUR 1.205 (Vj. TEUR 0), sowie Mietaufwendungen und Erbbauzinsen in Höhe von TEUR 1.824 (Vj. TEUR 1.787).

- Das negative Finanzergebnis erhöhte sich um TEUR 1.672 auf TEUR -4.171. Dabei zeigt sich ein Anstieg bei den Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen um TEUR 1.562.

- Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 16.196 auf TEUR 147.240 (Vj. TEUR 163.436) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

  - Auf der Aktivseite minderte sich das Sachanlagevermögen im Wesentlichen aufgrund laufender Abschreibungen um TEUR 11.172. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 3.678 und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken um TEUR 2.496. Wesentlich ist hierbei der Rückgang des Verrechnungskontos mit der Stadt Nürnberg um TEUR 2.976 auf TEUR 17.312. Die Liquiden Mittel verringerten sich um TEUR 5.894 auf TEUR 3.978.

- Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um das Jahresergebnis mit TEUR -18.192. Die Pensionsrückstellungen stiegen um TEUR 857 auf TEUR 5.159. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Deponierückstellungen in Höhe von TEUR 22.816 (Vj. TEUR 20.777), Rückstellungen für Gebührenschwankungen in Höhe von TEUR 1.670 (Vj. TEUR 3.276) sowie die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage und allen Nebenanlagen in Höhe von TEUR 6.779 (Vj. TEUR 4.767). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 5.073. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 1.066. Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 1.743 auf TEUR 2.199.

- Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 771 (Vj. TEUR 5.967) sowie der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1.712 (Vj. TEUR 11.839) und der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 6.388 (Vj. TEUR 6.490) führt zu einem Rückgang des Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag um TEUR 8.871 auf TEUR 21.189.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind aus dem Lagebericht folgende Faktoren zu entnehmen:

- Für den ASN besteht auf Grund des in der Abfallwirtschaft geltenden Anschluss- und Benutzungszwangs und auf Grund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeit und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz kein wirtschaftliches Risiko.

- Die seit Anfang 2019 grassierende Pandemie (Covid-19) ändert diese Einschätzung kaum. Einem Risiko, die Müllverbrennungsanlage bei coronabedingtem Ausfall von Fachpersonal vollständig herunterfahren und abschalten zu müssen, wird durch Zwischenlagerung und „nachholender“ Verbrennung begegnet, so dass auch bei vollständigem, temporären Anlagenausfall die Abfallentsorgungssicherheit gewährleistet bleibt.

- Aufgrund der Gebührenentwicklung wird im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 (erstellt im ersten Halbjahr 2021) eine Umsatzsteigerung auf 76,59 Mio. EUR und ein handelsrechtlicher Fehlbetrag in Höhe von 5,52 Mio. EUR geplant.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebs halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch die Werkleitung für zutreffend.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 25. April 2022 in Nürnberg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb Stadt Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner

Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

- Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht Geschäftsjahr 2021.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der

Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung im Monat Oktober 2021 sowie in den Monaten März und April 2022 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
  - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
  - Vollständigkeit der Angaben im Anhang
  - Plausibilität der Angaben im Lagebericht

- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

- Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

  - Einholung von Bestätigungen der verbundenen Unternehmen

  - Einholung einer Bestätigung des Rechtamts Nürnberg das für die rechtliche Beratung und Führung von Rechtstreitigkeiten für den Eigenbetrieb zuständig ist

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zur Rechnungslegung wurden befolgt.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Nürnberg, 25. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Manfred Edenhofer, May 11, 2022 7:55:47 PM UTC

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Petra MARGIT Mayer, May 11, 2022 1:34:37 PM UTC

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

Bilanz per 31. Dezember 2021

AKTIVA	EURO	31.12.2021 EURO	31.12.2020 TEURO		PASSIVA	EURO	31.12.2021 EURO	31.12.2020 TEURO	
A. Anlagevermögen					**A. Eigenkapital**				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		12.036,56		15					
					I. Stammkapital		0,00		0
II. Sachanlagen									
					II. Allgemeine Rücklage		3.000.000,00		3.000
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	17.824.211,02		19.449		III. Gewinn/Verlust				
2. Betriebsanlagen	9.700.865,38		19.207		Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres	81.187.488,41		89.853	
3. Tiefbauten	1.912.249,91		2.253						
4. Maschinen	9.770,95		11		Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-18.191.995,62	62.995.492,79	-8.666	81.187
5. Fahrzeuge	5.860.722,25		4.360				65.995.492,79		84.187
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	425.497,21		545						
7. Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau	397.271,65	36.130.588,37	1.477	47.302	**B. Rückstellungen**				
III. Finanzanlagen					1. Rückstellungen für Pensionen	5.158.887,00		4.302	
					2. Sonstige Rückstellungen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen)	82.000.000,00	82.000.000,00	82.000	82.000	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	22.815.869,00		20.777	
		118.142.624,93		129.317	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	1.669.704,00		3.276	
					Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	807.595,00		522	
B. Umlaufvermögen					weitere Rückstellungen	12.289.127,49		9.605	
							42.741.182,49		38.482
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					**C. Verbindlichkeiten**				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.599.441,24		1.921						
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.560.325,59		34.633	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.277.478,39		21.773						
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.785.722,74		2.301	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	243.099,09		553						
		25.120.018,72		24.247					
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.977.533,71		9.872	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.038.373,33		3.457	
		29.097.552,43		34.119					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.119.080,42		376	
					davon aus Steuern 2.099.862,67 EURO (Vorjahr 362 TEURO) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EURO (Vorjahr 0 TEURO)				
							38.503.502,08		40.767
SUMME AKTIVA		**147.240.177,36**		**163.436**	**SUMME PASSIVA**		**147.240.177,36**		**163.436**

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

		EURO	2021 EURO	2020 TEURO
1.	**Umsatzerlöse**		**71.318.549,68**	**67.065**
2.	**andere aktivierte Eigenleistungen**		**0,00**	**0**
3.	**Sonstige betriebliche Erträge**		**1.272.758,51**	**581**
4.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**13.424.367,27**		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**24.649.483,37**		
			38.073.850,64	**28.972**
5.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	**19.642.160,35**		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**7.828.259,11**		
	- davon für Altersversorgung 3.536.113,30 EURO (VJ. 3.259 TEURO)			
			27.470.419,46	**25.450**
6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen**		**13.528.335,03**	**13.593**
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		**7.493.777,84**	**5.756**
8.	**Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		**557.000,00**	**564**
9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		**144,71**	**1**
10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		**4.727.740,61**	**3.063**
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern**		**-18.145.670,68**	**-8.623**
12.	**Sonstige Steuern**		**46.324,94**	**43**
13.	**Jahresverlust (-) / -gewinn (+)**		**-18.191.995,62**	**-8.666**

Nachrichtlich:
Die Werkleitung schlägt vor:
Der Jahresverlust in Höhe von 18.191.995,62 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von insgesamt 81.187.488,41 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Die zahlungswirksamen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2021 auf 69.694.241,68 EURO.
Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Umsatzerlöse waren um eine Teilauflösung der Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen um 1.624.308,00 EURO zu kürzen.

Anhang

I. Rechtsform und Einbindung in die Organisationsstruktur der Stadt Nürnberg

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg i.S.d. Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geführt. ASN ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung der Stadt Nürnberg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Übersicht Seite 3, Organigramm der Stadt Nürnberg).

Organe für Angelegenheiten des ASN

Organe für Angelegenheiten des ASN sind der Stadtrat, der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Vorgesetzter der Werkleitung. Außerdem entscheidet er bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses durch dringliche Anordnungen.

Der Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über die ihm nach der GO und der Betriebssatzung-ASN vorbehaltenen Aufgaben. Hierzu gehören beispielsweise Erlass und gegebenenfalls Änderung der Betriebssatzung-ASN, die Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder sowie der Werkleitung. In seine Kompetenz fällt u.a. auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung.

Der Werkausschuss

Der Werkausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Nürnberger Stadtrates im Sinne der Artikel 32 und 55 GO. In dieser Funktion entscheidet er in Werksangelegenheiten, für die weder die Werkleitung noch der Stadtrat oder der Oberbürgermeister zuständig sind. Hierzu gehören z.B. der Erlass der Geschäftsanweisung für die Werkleitung oder Entscheidungen über größere Vorgänge im Investitions- und Finanzsektor. Daneben hat der Werkausschuss die Funktion eines vorberatenden Ausschusses in Angelegenheiten, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 waren

Oberbürgermeister

	Markus König	**ab 01.05.2020**

Mitglieder des Werkausschusses:

bis 26.10.2021

Vorsitzender	Markus König	Oberbürgermeister
stellvertretender Vorsitzender	Maik Pflaum	
Stadtrat	Özlem Demir	
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	
Stadtrat	Daniel Frank	
Stadtrat	Dieter Goldmann	
Stadtrat	Dr. Klemens Gsell	
Stadtrat	Gerhard Groh	
Stadträtin	Inga Hager	
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	
Stadträtin	Christine Kayser	
Stadtrat	Kai Küfner	
Stadtrat	Maik Pflaum	
Stadtrat	Willibald Schlesinger	
Stadtrat	Marc Schüller	
Stadtrat	Konrad Schuh	
Stadtrat	Michael Ziegler	

ab 27.10.2021

Vorsitzender	Markus König	Oberbürgermeister
stellvertretender Vorsitzender	Maik Pflaum	
Stadtrat	Ernesto Buholzer Sepúlveda	
Stadträtin	Daniela Eichelsdörfer	
Stadtrat	Daniel Frank	
Stadtrat	Dieter Goldmann	
Stadtrat	Dr. Klemens Gsell	
Stadtrat	Gerhard Groh	
Stadträtin	Inga Hager	
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	
Stadträtin	Christine Kayser	
Stadtrat	Kai Küfner	
Stadtrat	Willibald Schlesinger	
Stadtrat	Marc Schüller	
Stadtrat	Konrad Schuh	
Stadtrat	Michael Ziegler	

Die Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus der Ersten Werkleiterin, die gleichzeitig berufsmäßige Stadträtin ist, und dem Zweiten Werkleiter. Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte von ASN und vertritt insoweit die Stadt Nürnberg nach außen. Nach der Betriebssatzung-ASN und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung leitet diese den Betrieb selbstständig und gesamtverantwortlich. Der Ersten Werkleiterin ist es vorbehalten, im Stadtrat, dem Werkausschuss, anderen Stadtratsausschüssen und Kommissionen Berichte vorzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem vertritt sie den Betrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und ist mit bestimmten Personalbefugnissen ausgestattet. Der Aufgabenbereich des Zweiten Werkleiters umfasst die übrigen betrieblichen Belange technischer und kaufmännischer Art, insbesondere die organisatorischen und weiteren personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Erste Werkleiterin:	**Britta Walthelm (Referentin f. Umwelt u. Gesundheit)**
Zweiter Werkleiter:	**Reinhard Arndt (bis 31.03.2022)** **Hans-Peter Kauppert (ab 01.04.2022)**

Stand: 31.12.2021

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Eigenbetriebsverordnung und ergänzend nach §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Besonderheiten bei Abfallwirtschaftsbetrieben besser darzustellen, wurden Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich eingefügt bzw. Postenbezeichnungen den speziellen Gegebenheiten des Unternehmens angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel entnehmen.

Aufgrund der wesentlichen Inhalte bei den sonstigen Rückstellungen und zum besseren Verständnis für den Bilanzleser, wurde diese Position in der Bilanz detailliert aufgeführt.

Um die Übersicht für den Bilanzlesenden noch zu verbessern, wurde die Position Gewinn/Verlust im Anhang anders dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke gemäß BilRuG, wurden bei den entsprechenden Teilen des Jahresabschlusses insbesondere Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten (abzüglich Skonti und Rabatte und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Frachten, Rollgeld usw.), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 EURO wurden in Anlehnung an den § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

Finanzanlagen (Anleihen), welche zu 100 % des Nennwertes von ASN angeschafft wurden und mit Garantie versehen sind, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % des Nennwertes zurückbezahlt werden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden, auch wenn diese zwischenzeitlichen Kursschwankungen unterlegen sind.

Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine pauschale Wertberichtigung der Forderungen gedeckt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert bilanziert.

Nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung weist der ASN kein Stammkapital aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Aufgrund der Änderung des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB wurde der Rechnungszinsfuß zur Ermittlung des handelsrechtlichen Teilwertes aus einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre ermittelt. Er beträgt für 2021 1,87 % (Vorjahr 2,30 %). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,35 %, Vorjahr 1,60 %) beträgt 665.171,00 EURO (Vorjahr 766.786,00 EURO) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Außerdem wurde eine Dynamisierung der Bezugsgrößen zur korrekten Abbildung des handelsrechtlichen Erfüllungsrückstandes vorgenommen. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rententrends von 2,50 %, sowie die Anpassung der laufenden Renten von 1,75 %. Gerechnet wurde mit einer relativ konstanten Prämie. Als Finanzierungsendalter wurde die Regelaltersgrenze gewählt.

Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Bei dieser Zusatzversorgung handelt es sich um eine mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Pensionsverpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB.

Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen nach einem versicherungsmathematischen Gutachten gebildet, dem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem Rechnungszinsfuß von 1,35 % (VJ 1,60 %) sowie die Beitragssätze zur Sozialversicherung, die Dynamik der anrechenbaren Bezüge von 1,75 % und die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze für Sozialversicherungsbeiträge gemäß Rentenbericht zugrunde liegen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für Beihilfezusagen ab Rentenbeginn der beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter passiviert. Der anzusetzende Wert dieser Rückstellung wurde in einem versicherungsmathematischen Gutachten, unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,35 % (VJ 1,60 %) sowie der Anpassung der laufenden Beihilfen von 3,00 %, ermittelt.

Die Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen sowie die Rückstellung für Rekultivierung/Nachsorge Deponien, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

3.1. Aktivseite

		31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO
3.1.1.	**Anlagevermögen**		
3.1.1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	12.036,56	14.541,14
3.1.1.2.	**Sachanlagen**	36.130.588,37	47.302.454,19
3.1.1.3.	**Finanzanlagen**	82.000.000,00	82.000.000,00

Um die Überschüsse aus Gebühren, welche dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückgezahlt werden müssen, nicht durch drohende Negativzinsen zu mindern, wurden im Zeitraum 2016 bis 2021, 82 Mio. EURO Finanzanlagen in Form von Anleihen der Sparkassenorganisation gezeichnet. Diese Wertpapiere sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gesichert.

Weitere Informationen zum Anlagevermögen
werden aus dem Anlagespiegel (siehe Anlage 3) ersichtlich.

		31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO
3.1.2.	**Umlaufvermögen**		
3.1.2.1.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
3.1.2.1.1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	5.784.828,44	1.994.483,70
	kreditorische Debitoren	1.703,17	1.145,00
	Pauschal- und Einzelwertberichtigungen	-187.090,37	-74.366,37
		5.599.441,24	1.921.262,33
3.1.2.1.2.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**		
	aus Lieferungen und Leistungen	1.961.925,21	1.484.907,91
	debitorische Kreditoren	3.654,08	10,15
	Betriebsmittelkonto	17.311.728,92	20.287.685,46
	kreditorische Debitoren	170,18	198,70
		19.277.478,39	21.772.802,22
3.1.2.1.3.	**Sonstige Vermögensgegenstände**		
	Abzuführende Sozialversicherung	184,89	0,00
	Forderung an Sparkasse Nürnberg (Wertpapierzinsen)	204.747,93	204.747,93
	debitorische Kreditoren	3.459,60	309.468,23
	Forderungen an Mitarbeiter	34.706,67	39.192,92
		243.099,09	553.409,08
	Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	**25.120.018,72**	**24.247.473,63**

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte und an die Stadt Nürnberg liegen Rechnungen und Bescheide zugrunde.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

3.1.2.2.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		
	Guthaben bei der Sparkasse Nürnberg	3.975.705,36	9.869.671,46
	Geldbestand der Handkassen	1.828,35	2.252,86
		3.977.533,71	**9.871.924,32**
3.1.3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,00**	**0,00**

	31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO

3.2. Passivseite

3.2.1. Eigenkapital

3.2.1.1. Stammkapital

	0,00	0,00

Der ASN verfügt satzungsgemäß über kein Stammkapital.

3.2.1.2. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	3.000.000,00	3.000.000,00

Die Allgemeine Rücklage stammt aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Vermögensübertragung der TAN.

3.2.1.3. Gewinn/Verlust

3.2.1.3.1. Gewinn (+) / Verlust (-) des Vorjahres

restlicher Fehlbetrag aus dem kameralen Haushalt zum 01.01.1999		-28.856.032,20
Jahresgewinn 1999		2.191.880,78
Jahresgwinn 2000		5.298.709,00
Entnahme Rücklage 2001		5.753.875,34
Jahresgewinn 2001		5.915.838,00
Jahresverlust 2002		-5.058.977,00
Jahresverlust 2003		-3.637.058,00
Jahresverlust 2004		-2.534.654,00
Jahresgewinn 2005		3.821.423,00
Jahresgewinn 2006		10.880.024,00
Jahresgewinn 2007		7.386.200,14
Jahresgewinn 2008		3.311.139,87
Jahresgewinn 2009		8.021.873,15
Jahresgewinn 2010		7.546.150,49
Jahresverlust 2011		-16.335.993,90
Jahresgewinn 2012		5.510.347,69
Jahresverlust 2013		-1.798.944,69
Jahresverlust 2014		-163.135,30
Jahresgewinn 2015		12.046.888,57
Jahresgewinn 2016		32.029.132,14
Jahresgewinn 2017		17.132.664,14
Jahresgewinn 2018		15.732.983,12
Jahresgewinn 2019		5.659.260,63
Jahresverlust 2020		-8.666.106,56
Saldo zum 01.01.2021	81.187.488,41	
Jahresverlust 2021	-18.191.995,62	
Summe Gewinn/Verlust	**62.995.492,79**	

		31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO
3.2.2.	**Rückstellungen**		
3.2.2.1.	**Rückstellungen für Pensionen**	5.158.887,00	4.302.136,00

Die Gesamtverpflichtung der Pensionsrückstellung beläuft sich auf 24,65 Mio. EURO, passivierungspflichtig für Neuzusagen nach dem 31.12.1986 sind 5.158.887,00 EURO

3.2.2.2.	**Sonstige Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	312.958,58	0,00
	Rückstellungen für Resturlaub / Überstunden	1.607.200,00	1.602.400,00
	Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	807.595,00	522.529,00
	Rückstellungen für Beihilfezusagen	2.569.988,00	2.204.687,00
	Rückstellung für Jahresabschlusskosten	75.100,00	69.100,00
	Rückstellung für Prozesskosten	40.000,00	0,00
	Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien	22.815.869,00	20.777.252,00
	Rückstellung für Abbruch der „alten“ MVA	356.287,62	356.287,62
	Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	6.779.296,00	4.767.431,00
	Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	1.669.704,00	3.275.623,00
	Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	7.500,00	7.100,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	540.797,29	597.637,29
		37.582.295,49	34.180.046,91
	Summe Rückstellungen	**42.741.182,49**	**38.482.182,91**

In die sonstige Rückstellungen wurde der Zinsauswand aus der Betriebsprüfung in Höhe von 0,3 Mio EURO eingestellt.

Die Rückstellung für Resturlaub / Überstunden wurde auf der Grundlage der von der Stadtkämmerei veröffentlichten Aktivdurchschnittsbezüge und der noch nicht eingebrachten Tage / Stunden berechnet.

Für Mitarbeiter, die zum 31.12.2021 in Altersteilzeit waren, wurden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtung, Pensionären in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Beihilfen zu gewähren, eine Rückstellung für Beihilfezusagen gebildet worden.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die externe Prüfung und interne Kosten für Personal und Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Kosten für das Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Gutachten. Außerdem sind die Kosten für das Gutachten zur Aktualisierung der Deponierückstellung enthalten.

Im Rahmen einer Überprüfung der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgekosten der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord ergab sich eine Erhöhung der Rückstellung um ca. 2 Mio. EURO auf ca. 22,8 Mio. EURO. Die Erhöhung begründet sich mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung, Erhöhung der Kosten für Kontrolle/Wartung der Dränage sowie dem Austausch der Steuerung.

Die Rückstellung Abbruchkosten der alten MVA blieb erhalten, da die Oberflächenarbeiten wegen der aktuellen Betriebshofplanungen des Eigenbetriebs SÖR und wegen der Sparten-umlegungen für den Ausbau des Frankenschnellweges noch nicht abgeschlossen werden können.

Die Rückstellung für den Abbruch der Müllverbrennungsanlage einschließlich aller Nebenanlagen in der Hinteren Marktstraße 4, im Zeitpunkt der Beendigung des Erbbaurechtsvertrages, erhöhte sich aufgrund der jährlichen ratierlichen Zuführung gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen beinhaltet den hoheitlichen Überschuss des vorherigen Gebührenkalkulationszeitraums, der im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum berücksichtigt werden muss, sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung.

Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde für Aufwendungen, die in der Zukunft durch Aufbewahrungspflicht der Geschäftsunterlagen anfallen, gebildet.

Für erhaltene Lieferungen und sonstige Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden, war eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 0,5 Mio. EURO zu bilden.

3.2.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamt T-EURO	bis 1 Jahr T-EURO	über 1 Jahr T-EURO	über 5 Jahre T-EURO
gegenüber Kreditinstituten	29.560	2.214	27.346	17.533
(Vorjahr)	(34.633)	(5.073)	(29.560)	(20.138)
aus Lieferg. und Leistg. (Dritte)	2.786	2.786	0	0
(Vorjahr)	(2.301)	(2.301)	(0)	(0)
gegenüber verbundene Unternehmen	4.038	4.038	0	0
(Vorjahr)	(3.457)	(3.457)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	2.119	2.119	0	0
(Vorjahr)	(376)	(376)	(0)	(0)
Gesamt	38.503	11.157	27.346	17.533
(Vorjahr)	(40.767)	(11.207)	(29.560)	(20.138)

beinhaltet bis 1 Jahr und über 1 Jahr

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

		31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO
3.2.3.1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		
		29.560.325,59	34.633.269,19
	Diese Darlehen wurden im Rahmen der Vermögensübertragung von der TAN übernommen.		
3.2.3.2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	2.782.263,14	1.990.895,96
	debitorische Kreditoren	3.459,60	309.468,23
		2.785.722,74	2.300.364,19
3.2.3.3.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (u.a. Dienststellen der Stadt Nürnberg)**		
	davon: aus Lieferungen und Leistungen	3.574.539,07	3.227.018,54
	kreditorische Debitoren	3.654,08	198,70
	debitorische Kreditoren	170,18	10,15
	Sonstiges	460.010,00	230.000,00
		4.038.373,33	3.457.227,39
3.2.3.4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**		
	kreditorische Debitoren	1.703,17	1.145,00
	Umsatzsteuerzahllast	1.905.673,17	170.674,07
	Lohnsteuer	194.189,50	190.897,83
	Verwahrgeldkonto	4.338,63	411,13
	gegenüber Mitarbeitern	1.507,02	240,00
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	Pfandgelder für Transponder	3.550,00	5.250,00
	Depotgebühr 4. Quartal	8.118,93	7.243,16
	sonstige Verbindlichkeiten		
		2.119.080,42	375.861,19
	Summe Verbindlichkeiten	**38.503.502,08**	**40.766.721,96**

IV. Erläuterungen zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021 EURO	2020 EURO
4.1.	**Umsatzerlöse**		
4.1.1.	über das Steueramt veranlagte Gebühren:		
4.1.1.1.	- Abfall: Einsammlung / Transport / Verbrennung	43.999.402,79	43.503.336,92
		43.999.402,79	43.503.336,92
4.1.2.	andere Erlöse und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren mit Dritten und Dienststellen der Stadt Nürnberg		
	- Verbrennungsgebühren für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur energetischen Verwertung	13.444.033,58	14.134.000,03
	- Erlöse aus Dampfverkauf	4.865.341,47	4.693.747,37
	- Deponiegebühren	1.037.032,21	852.803,12
	- Zahlung von DSD für Leistungen des ASN	925.571,41	0,00
	- Teilauflösung und Bildung Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus den vorherigen Gebühren-kalkulationszeitraum	1.624.308,00	1.624.308,00
	- Sonstiges	5.422.860,22	2.256.345,97
		27.319.146,89	23.561.204,49
	Die sonstigen Erlöse in Höhe von 5,4 Mio EURO beinhalten insbesondere Erlöse aus der Verwertung PPK (2,6 Mio EURO) und der Verwertung der Schlacke (1,5 Mio EURO)		
	Summe Umsatzerlöse	**71.318.549,68**	**67.064.541,41**
4.2.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	0,00	0,00
4.3.	**Sonstige betriebliche Erträge**	1.272.758,51	580.671,64
	Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (ca. 0,1 Mio. EURO) und ca. 1,0 Mio. EURO periodenfremde Erträge (vor allem DSD Leistungen)		

		2021 EURO	2020 EURO
4.4.	**Materialaufwand**		
4.4.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	- Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.895.786,31	1.705.956,38
	- Treibstoffkosten	940.493,70	727.004,89
	- Energiekosten	8.205.488,76	6.148.721,88
	- Reparaturmaterial	1.382.598,50	1.790.883,43
		13.424.367,27	10.372.566,58

Die Steigerung in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen resultiert überwiegend aus der Übernahme der gewerblichen Sammlung von PPK. Es wurde der gesamte Behälterbestand in Höhe von 1 Mio. EURO übernommen.

Nach dem Corona Jahr 2020 erhöhte sich die Wirtschaftskraft und die Absatzmärkte erholten sich. Die Erholung bzw. der Anstieg bei den Rohstoffmärtkten führte zu einem Preisanstieg für Treibstoff gegenüber 2020.

Die Energiekosten stiegen um 2 Mio. EURO. Insbesondere der Verbrauch an Erdgas in Höhe von 1,5 Mio. EUR. Dies resultiert aus den intensiven Gasbrennereinsätzen in der MVA wegen störungsbedingt unplanmäßigen An- bzw. Abfahrvorgängen einzelner Verbrennungslinien – insbesondere jedoch aufgrund von Brand-ereignissen in 2021 – führten damit zu verbundenen Mehrkosten.

4.4.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	- Entsorgungskosten	14.956.287,62	9.743.359,99
	- Fremdleistungen für Instandhaltungen	7.881.162,75	8.504.302,08
	- Zuführung/Verbrauch Rückstellung Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	1.812.033,00	351.379,00
		24.649.483,37	18.599.041,07

Die Steigerung der Entsorgungskosten resultiert überwiegend aus der Übernahme der gewerblichen Sammlung von PPK.

Die Minderung der Kosten bei den Fremdleistungen gegenüber 2020 sind auf die vorgezogenen Reparaturmaßnahmen aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Zuführung zur Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Neben-anlagen beinhaltet die jährliche ratierliche Zuführung.

Summe Materialaufwand	**38.073.850,64**	**28.971.607,65**

		2021 EURO	2020 EURO
4.5.	**Personalaufwand**		
	Löhne und Gehälter	19.161.236,52	18.012.937,89
	Besoldung	480.923,83	483.570,51
		19.642.160,35	18.496.508,40
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.828.259,11	6.953.481,66
	Summe Personalaufwand	**27.470.419,46**	**25.449.990,06**
	davon für Altersversorgung:	3.536.113,30	3.258.521,07

Durchschnittliche ASN-Mitarbeiterzahl 2021:

	Tarifbeschäftigte				Vorjahr
	Arbeiter	Angestellte	Beamte	gesamt	gesamt
Mitarbeiter	**355,25**	**52,58**	**10,00**	**417,83**	**425,00**
davon:					
männlich	350,25	38,00	5,00	**393,25**	**400,00**
weiblich	5,00	14,58	5,00	**24,58**	**25,00**

4.6.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	13.528.335,03	13.592.934,21
4.7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		
4.7.1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	- Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg	1.684.592,00	1.684.592,00
	- Versicherungsbeiträge	691.376,83	686.186,70
	- Rechte/Dienste/Beratungen	800.573,70	798.714,23
	- Aufwendungen für Kommunikation und Büro	462.805,79	450.055,31
	- Miete Grundstücke und Erbbauzins	1.823.954,18	1.787.102,34
	- sonstige betriebliche Aufwendungen	407.225,55	318.900,54
	- sonstige periodenfremde Aufwendungen	1.623.249,79	29.885,26
		7.493.777,84	5.755.436,38

Die sonstigen periodenfremden Aufwendungen enthalten die Aufwendungen aus der Betriebsprüfung in Höhe von 1,2 Mio. EURO

		2021 EURO	2020 EURO
4.8.	**Erträge aus anderen Werpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**		
	Zinserträge aus Finanzanlagevermögens (Ausleihungen)	557.000,00	563.706,86
		557.000,00	563.706,86
4.9.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		
	Ertrag aus Bankzinsen (Cashkonto)		
	sonstige Zinserträge	144,71	205,68
		144,71	205,68
	davon Stadt Nürnberg:	0,00	0,00
4.10.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		
	Darlehenszinsen	1.315.420,03	1.500.744,91
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Deponie	2.141.765,00	780.055,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Rückstellung Abbruch MVA einschließlich aller Nebenanlagen	199.832,00	64.684,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Pensionsrückstellung	585.008,00	488.426,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung Beihilfe-Rückstellung	146.008,00	179.921,00
	Zinsaufwand aus der Zinsänderung ATZ-Rückstellung	8.360,00	5.546,00
	zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		
	- Abfallgebühr	970,00	1.555,00
	- Verbrennungsgebühr	17.419,00	41.950,00
	sonstiger Zinsaufwand	312.958,58	0,00
		4.727.740,61	3.062.881,91
	davon an Stadt Nürnberg	0,00	0,00
4.11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern**	**-18.145.670,68**	**-8.623.724,62**

		2021 EURO	2020 EURO
4.12.	**Sonstige Steuern**		
	Kfz-Steuer	45.968,42	42.025,42
	Grundsteuer	356,52	356,52
		46.324,94	42.381,94
4.13.	**Jahresverlust/Jahresgewinn**	-18.191.995,62	-8.666.106,56

5. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht in der Bilanz enthalten sind, betragen insgesamt 21,5 Mio. EURO. Diese betreffen insbesondere Erbbaupacht, Miet- und Leasingverträge sowie das Bestellobligo für den Zeitraum 2022 - 2026. Die finanziellen Verpflichtungen sind vom Risiko unwesentlich für die Beurteilung der Finanzlage.

Auf eine Angabe der Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlussprüfers beträgt 14 TEURO netto.

Aufwendungen und Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

V. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen wären, liegen nicht vor.
Auch die seit Anfang 2020 in Deutschland grassierende Pandemie (Covid-19) hatte in 2021 keine wirtschaftlichen Auswirkungen.
Der Krieg in der Ukraine hat mittelbare Auswirkungen auf den Erfolg des ASN. Die erhöhten Aufwendungen für Energie- und Treibstoffkosten werden sich im Ergebnis niederschlagen.

VI. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung des Eigenbetriebs schlägt vor:

Der Jahresverlust aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 18.191.995,62 EURO wird gemäß § 8 EBV Bayern mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre in Höhe von 81.187.488,41 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nürnberg, den 25.04.2022

Britta Walthelm
Erste Werkleiterin

Hans-Peter Kaupert
Zweiter Werkleiter

444

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg - ASN -

A N L A G E N N A C H W E I S per 31.12.2021

-

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Umbuchung EURO	Endstand EURO	Anfangsstand EURO	im Geschäftjahr EURO	auf Abgang ./. EURO	auf Umbuchungen EURO	Endstand EURO	Ende Geschäftsjahr EURO	Ende Vorjahr EURO	Durchschnitt-licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt-licher RBW v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	878.784,65	7.372,77	0,00	0,00	886.157,42	864.243,51	9.877,35	0,00	0,00	874.120,86	12.036,56	14.541,14	1,1	1,4
2. Anzahlungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
SUMME I. Immaterielle Gegenstände	878.784,65	7.372,77	0,00	0,00	886.157,42	864.243,51	9.877,35	0,00	0,00	874.120,86	12.036,56	14.541,14	1,1	1,4
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.118.238,41	69.792,63	0,00	118.316,37	53.306.347,41	33.669.785,66	1.812.350,73	0,00		35.482.136,39	17.824.211,02	19.448.452,75	3,4	33,4
2. Betriebsanlagen	249.330.353,27	246.102,33	0,00	0,00	249.576.455,60	230.123.461,43	9.752.128,79	0,00	0,00	239.875.590,22	9.700.865,38	19.206.891,84	3,9	3,9
3. Tiefbauten	10.463.639,20	0,00	0,00	0,00	10.463.639,20	8.210.721,02	340.668,27	0,00	0,00	8.551.389,29	1.912.249,91	2.252.918,18	3,3	18,3
4. Maschinen	52.787,59	0,00	0,00	0,00	52.787,59	41.408,67	1.607,97	0,00	0,00	43.016,64	9.770,95	11.378,92	3,0	18,5
5. Fahrzeuge	17.712.221,03	1.674.212,30	1.376.049,34	1.228.302,08	19.238.686,07	13.351.924,02	1.402.089,14	1.376.049,34	0,00	13.377.963,82	5.860.722,25	4.360.297,01	7,3	30,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.427.555,10	89.955,04	2.258,34	0,00	4.515.251,80	3.882.400,15	209.612,78	2.258,34	0,00	4.089.754,59	425.497,21	545.154,95	4,6	9,4
7. Anlagen im Bau	1.477.360,54	266.529,56	0,00	-1.346.618,45	397.271,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.271,65	1.477.360,54	-	-
SUMME II. SACHANLAGEN	336.582.155,14	2.346.591,86	1.378.307,68	0,00	337.550.439,32	289.279.700,95	13.518.457,68	1.378.307,68	0,00	301.419.850,95	36.130.588,37	47.302.454,19	4,0	10,7
III. Finanzanlagen														
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	82.000.000,00	0,0	100,0
Summe III. Finanzanlagen	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.000.000,00	82.000.000,00		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	419.460.939,79	2.353.964,63	1.378.307,68	0,00	420.436.596,74	290.143.944,46	13.528.335,03	1.378.307,68	0,00	302.293.971,81	118.142.624,93	129.316.995,33	3,2	28,1

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Lagebericht für das Jahr 2021

Zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen des Unternehmens 3
2. Wirtschaftsbericht 5
2.1 Abfallwirtschaft 5
2.2 Entsorgungsanlagen 7
2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2021 10
2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung 12
2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011 13
2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen 13
2.7 Personalbestand 15
2.8 Personalaufwand 15
2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 16
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 32
3.1 Allgemeines 32
3.2 Entwicklung der Gebühren 33
3.3 Deponien 33
3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA 36
3.5 Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen 36
3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg 38

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt Nürnberg als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).
Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Förderung der Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige, insbesondere energetische Verwertung und
- Beseitigung von Abfällen

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt. Diese Aufgaben umfassen auch die hierfür erforderlichen Maßnahmen des Bereitstellens, Überlassens, Sammelns, Einsammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandelns, Lagerns und Ablagerns.
Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben auch die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Stadt Nürnberg eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen (wie z.B. die Müllverbrennungsanlage und die Deponie Nürnberg-Süd, sowie die im Stadtgebiet verteilten Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen) zur Verfügung.

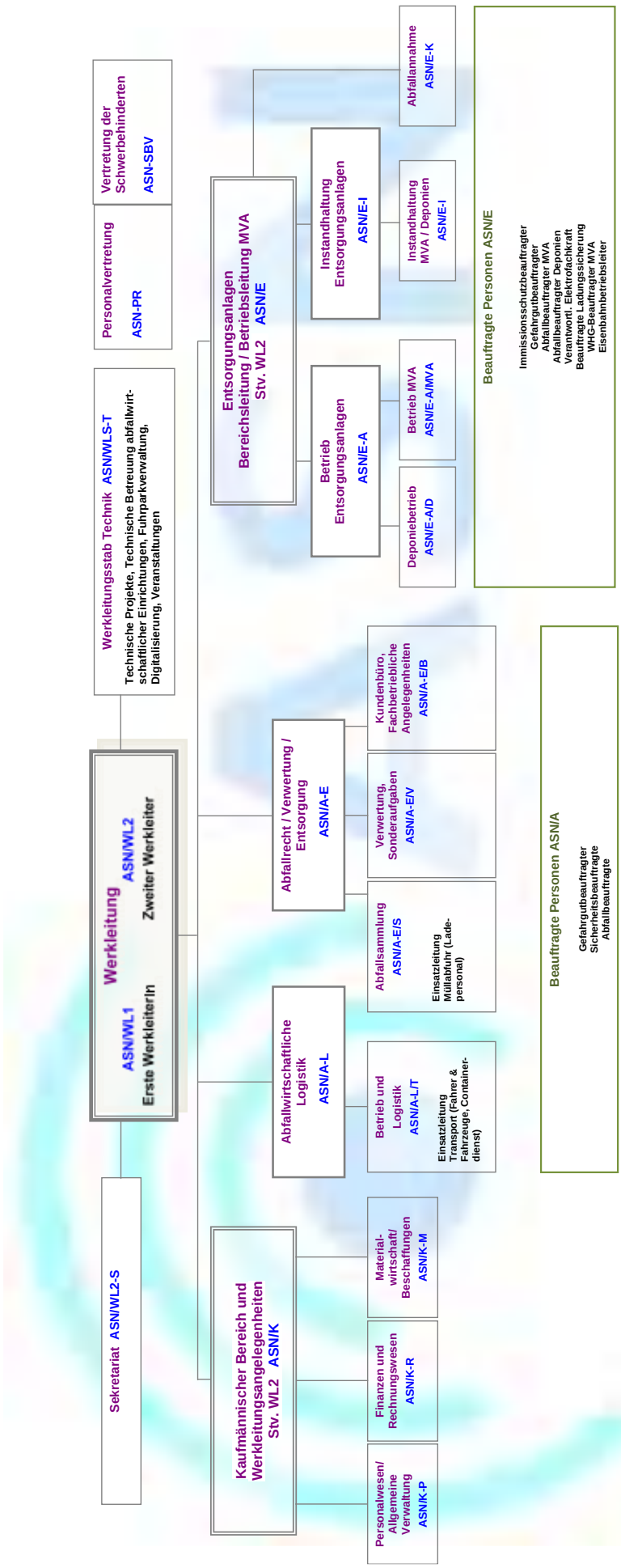
ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN, jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen, die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- dem Landkreis Fürth,
- der Stadt Schwabach und
- dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht)

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg.

Struktur und Geschäftsbereiche des ASN im Wirtschaftsjahr 2021



2. Wirtschaftsbericht

Grundlage der Geschäftstätigkeit von ASN als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg sind die zur Abfallwirtschaft vom Nürnberger Stadtrat erlassenen Satzungen. ASN ist zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Pflichten der Stadt Nürnberg hoheitlich tätig. Die Stadt Nürnberg zählte zum Jahresende 530.222 (VJ 532.331) Einwohner.

ASN ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Stadtgebiet Nürnberg. Zusätzlich wurden von benachbarten Kommunen und Landkreisen gesetzliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Bereich der Abfallentsorgung übernommen.

Es bestehen Zweckvereinbarungen mit

dem Landkreis Nürnberger Land,
der Stadt Fürth,
der Stadt Schwabach,
dem Landkreis Fürth und
dem Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land (für das Gebiet des Gewerbeparks Feucht).

2.1 Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, stofflichen Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden); für die Restmüllabfuhr sind 85.875 graue Abfallbehälter, für die Biomüllabfuhr sind 45.988 Biotonnen aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.

- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von über 6.600 Aufträgen (2021) pro Jahr

- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufträge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfuhrtouren

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
  Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 12.140 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung)

- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m^3 bis 30 m^3 für Sonderabfuhren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben

- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, die den Bürgerinnen und Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht

- Betrieb von 5 offenen und 2 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 24.900 t Gartenabfällen jährlich; einmal jährlich Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen

- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte

- Abstimmung der Altpapiersammlung (PPK) im Holsystem „Blaue Tonne“; operative Durchführung der Sammlung durch private Entsorgungsunternehmen; hierbei handelte es sich um eine sog. „gewerbliche Sammlung“ im Sinne des KrWG.
  Die gewerbliche Sammlung von PPK wurde zum 31.03.2021 eingestellt. Seit dem 01.04.2021 ist die Stadt Nürnberg wieder in der aktiven Entsorgungsverpflichtung; Sammlung und Transport von PPK sowie die Vermarktung und Verwertung wurden an Drittbeauftragte vergeben

- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind

- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage (MVA) und auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd

- Abfallberatung durch haupt- und ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“

- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters

- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung

- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben (einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen)

- Führung des Bereichs Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb

2.2 Entsorgungsanlagen

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Entsorgungsanlagen umfassen die Beseitigung von brennbaren Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie die energetische Verwertung von Abfällen aus Gewerbebetrieben in der Müllverbrennungsanlage. Weiterhin werden nicht brennbare Abfälle auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd durch Deponierung beseitigt. Schließlich ist noch die bereits geschlossene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord in der Nachsorgephase zu betreuen.

2.2.1 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

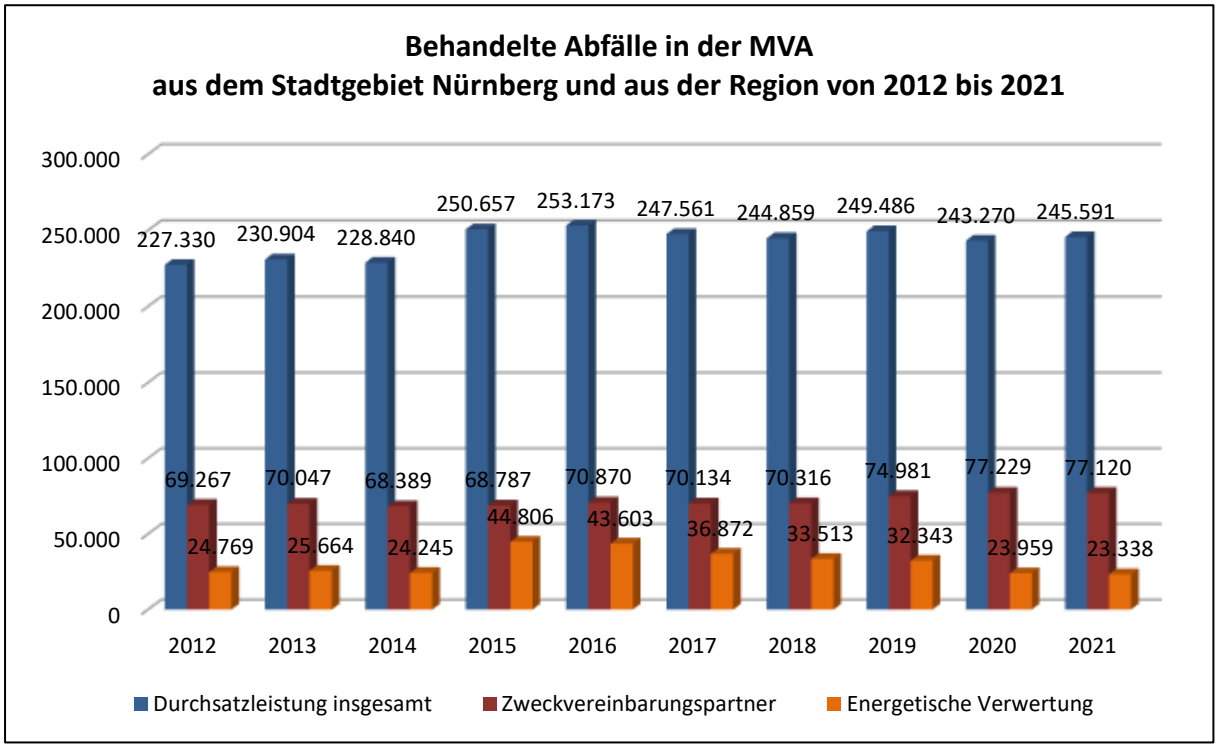
Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 t Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE AG gegen Entgelt abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen der MVA und dem Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe, wie z.B. Erdgas, eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 t CO_2 weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden. Seit Oktober 2013 wird die anfallende MVA-Rohschlacke, nach Ablauf eines Verwertungsvertrages mit einem Drittbeauftragten, einer Aufbereitung (Verwertungsschritt) unterzogen (Zwischenlagerung und Entschrottung), die eventuell vorhandenen brennbaren Restbestandteile werden abgeschieden und der MVA zurückgeführt. Die so aufbereitete Schlacke wird auf der Deponie Nürnberg-Süd als Ersatzbaustoff für Böschungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie als Abdeckmaterial für angelieferte Abfälle eingesetzt („Verwertung“ im Sinne des Abfallrechts). Ein kleinerer Teil (rd. 20 %) der anfallenden, aufbereiteten Schlacke wird im Deponiekörper als Abfall zur Beseitigung abgelagert. Dieses Gesamtszenarium wird im Kapitel 3.3 „Deponien“ näher beschrieben.

In die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) wurden seit Oktober 2010 zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO_2) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) eingebaut. Mit der Nachrüstung der DAGAVO-Anlagen konnte der Erdgasverbrauch von ca. 21,5 Mio. KWh/a auf ca. 5,5 Mio. KWh/a reduziert werden.

Die Krananlagen im Müllbunker der MVA sind elementar wichtige und hoch belastete Teile der verfahrenstechnischen Ausrüstung. Nach mehr als 100.000 Betriebsstunden in 15 Jahren sind die elektrotechnischen und elektronischen Komponenten der beiden Kräne technisch abgewirtschaftet; Ersatzteile sind kaum noch verfügbar. Im Zuge der Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung wurden auch die technischen Komponenten, die einen teilautomatisierten Betrieb der Kräne ermöglichen, eingerichtet. Ende Februar 2019 konnten

die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten abgeschlossen werden; der Sanierungsumfang befindet sich seit dem 13.03.2019 in der Gewährleistungsphase. Die Kräne arbeiten seit der Übergabe an ASN störungsfrei, geringe Mängel wurden in 2019 beseitigt. Die Gewährleistung für die durchgeführten Arbeiten beträgt vier Jahre; für diesen Zeitraum wurde ein Wartungsvertrag mit dem Hersteller abgeschlossen, welcher diese halbjährlich, jeweils in drei Tagen durchgeführt.
Die Krananlagen werden seit dem Abschluss der Arbeiten im Automatikbetrieb gefahren. Werktags wird der Kranfahrer bei der Müllannahme durch einen selbstständig arbeitenden Kran beim Beschicken der Müllöfen unterstützt, das Umbunkern und Stapeln des täglich angelieferten Mülls erfolgt händisch durch den Kranfahrer. Nachts und an Wochenenden können beide Kräne automatisch gefahren werden, der Kranfahrer muss nur noch gelegentlich beim Abtragen des Mülls vom Stapel eingreifen. Die Kranfahrstühle können sowohl im Sitzen als auch im Stehen bedient werden, was dem Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sehr entgegen kommt.



Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung (AbfGebS) festgelegt. Die Anliefernden von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten ein privatrechtliches Entgelt.

2.2.2 Deponien

Um die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft seit 1983 die Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit einer ursprünglichen Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, wovon Ende 2021 noch ca. 44.927 m³ als freies Verfüll-Volumen verfügbar waren.

Die derzeit im Ablagerungsbetrieb befindlichen Deponieabschnitte entsprechen den Anforderungen der Klasse II gemäß Deponieverordnung (DepV).

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anliefernden erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Aufgrund ökonomischer und abfallwirtschaftlicher Sachzwänge wurde vom Werkausschuss am 29.06.2011 beschlossen, neben der Verfüllung des Restvolumens der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd mit den bisher üblichen Anlieferungen bis zum Ende des Jahres 2022 die entschrottete und aufbereitete Schlacke aus der Müllverbrennungsanlage als Einbau- und Abdeckmaterial (insbesondere für faserhaltige Abfälle) zuzuführen und die Deponie anschließend stillzulegen. Die endgültige Verfüllung der Deponie Nürnberg-Süd wird zur Mitte des Jahres 2023 erwartet. Entsprechend der, mit dem Landkreis Nürnberger Land abgeschlossenen Zweckvereinbarung steht der Landkreis Nürnberger Land, in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, in der Verpflichtung, für eine Nachfolgelösung zur Beseitigung deponierbarer Abfälle zu sorgen. Die Vorbereitungsmaßnahmen hierfür laufen auf Hochtouren.

Die von 1954 bis 1983 betriebene Reststoffdeponie Nürnberg-Nord wurde nach der Schließung mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Aufwendungen entstehen derzeit nur noch für die laufende Überwachung und die Instandhaltung der baulichen Einrichtungen (z.B. Gasbrunnen). Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der weiteren Nachsorge wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,7 Mio. EURO gebildet.

2.3 Wesentliche Leistungsdaten in 2021

a) Vom ASN mit eigenem Personal erbrachte Leistungen

Müllabfuhr/Systemabfuhr	**2021**	**2020**
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l - 1.100l)	85.875	85.426
Erfasste Gesamtmenge (inkl. Containersystem)	100.121 t	100.706 t
Sperrmüll auf Abruf		
Erfasste Gesamtmenge	4.422 t	3.703 t
Biomüllsammlung		
Aufgestellte Behälter (Jahresdurchschnitt, 60l, 120l und 240l)	45.988	45.050
Erfasste Gesamtmenge	20.995 t	19.020 t
Gartenabfälle		
Anzahl der Sammelstellen	7 (13)	7 (13)
Erfasste Gesamtmenge (einschließlich Anteil aus Wertstoffhöfen, WSH)	24.946 t	23.416 t
Mobile Problemmüllsammlung (auf den 6 WSH)	60 t	48 t
Müllverbrennungsanlage		
Behandelte Gesamtmenge	245.591 t	243.270 t
davon Abfälle zur Beseitigung		
aus dem Stadtgebiet Nürnberg	145.133 t	142.082 t
aus dem Landkreis Nürnberger Land	27.311 t	27.616 t
aus der Stadt Fürth	22.755 t	21.562 t
aus dem Landkreis Fürth	19.798 t	20.320 t
aus der Stadt Schwabach	6.430 t	5.887 t
aus dem Ausfallverbund	826 t	1.844 t
Abfälle zur energetischen Verwertung	23.338 t	23.959 t

Reststoffdeponie Nürnberg-Süd	2021	2020
Ablagerungsmenge insgesamt	39.693 t	43.641 t
davon Schlacke	32.131 t	37.362 t

b) Von Dritten erbrachte Leistungen

Wertstoffhöfe

Die Wertstoffhöfe werden vom Bayerischen Roten Kreuz mit eigenem Personal auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen betrieben. Die Wertstoffhöfe sind zur Erfassung verwertbarer Abfälle und von Sperrmüll bestimmt. Nicht verwertbare Abfälle werden in der Müllverbrennungsanlage beseitigt. Verwertbare Materialien werden vom Betreiber an den Vertragspartner abgegeben.

	2021	2020
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Erfasste Gesamtmenge	76.060 t	74.476 t
davon verwertbare Abfälle	44.309 t	44.925 t
Sperrmüll	31.751 t	29.551 t

Papier / Pappe / Kartonagen

Die Erfassung und Verwertung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Nürnberger Abfallwirtschaft (a.n.a) im Rahmen einer gewerblichen Sammlung.

	2021	2020
Erfasste Gesamtmenge	27.800 t	29.633 t

Leichtverpackungen

	2021	2020
Gelbe Säcke / gelbe Tonnen, erfasste Gesamtmenge	14.038 t	13.351 t

Glas

	2021	2020
Öffentlich zugängliche Depotcontainerstandplätze	604	610
Erfasste Gesamtmenge – Hohlglas	12.023 t	12.552 t

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren: Umsatzentwicklung

Unter a) sind die für die Nutzung der öffentlichen Entsorgungseinrichtungen vom Steueramt über die Abfallgebührensatzung (AbfGebS) erhobenen Gebühren enthalten.

Die anderen Erlöse unter b) beinhalten u.a.

- Leistungsverrechnungen mit anderen Gebietskörperschaften für die Behandlung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- privatrechtliche Entgelte für die energetische Verwertung von Abfällen in der Müllverbrennungsanlage,
- Gebühren für Deponierungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd sowie
- Erlöse aus der Lieferung von Prozessdampf aus der Müllverbrennungsanlage an die N-ERGIE AG.

	2021 EURO	**2020 EURO**
a) über das Steueramt **veranlagte Gebühren:**		
Abfall: Einsammlung und Transport	43.999.402,79	43.503.336,92
Grundabgabenanteil für städt. Anwesen (Müllabfuhrgebühren)		
Summe veranlagte Gebühren	43.999.402,79	43.503.336,92
b) **andere Erlöse** und nicht über das Steueramt veranlagte Gebühren	25.694.838,89	21.936.896,49
	69.694.241,68	**65.440.233,41**
Rückstellung zum Ausgleich von Gebühren-schwankungen		
Inanspruchnahme	1.624.308,00	1.624.308,00
Zuführung		
Umsatzerlöse gesamt	**71.318.549,68**	**67.064.541,41**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um rund 4,3 Mio. EURO gestiegen. Dies resultiert vor allem aus den Erträgen aus der Papiersammlung ab August 2021 und der Abrechnung gemäß Verpackungsgesetz, welche in 2020 aufgrund noch nicht abgeschlossener Vereinbarungen nicht erfolgen konnte.

Im Wirtschaftsplan 2021 war eine Umsatzsteigerung auf insgesamt 70,33 Mio. EURO antizipiert. Diese Prognose wurde um 0,99 Mio. EURO überschritten. Ursächlich hierfür ist zum einen die Steigerung des Restmüllbehältervolumens um 1,30 % statt der prognostizierten 0,83 % und die damit einhergehende Steigerung im Bereich der überlassungspflichtigen Hausmüllmengen zur Verbrennung (2,10 % über dem Planwert).

Die seit Anfang des Jahres 2020 grassierende Corona-Pandemie hatte bisher keine wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ertragslage des ASN.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren: LKW-Kartell 1997 bis 2011

Mit Statement vom 19. Juli 2016 gab die Europäische Kommission bekannt, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Fiat, Iveco und DAF gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben. Die LKW-Hersteller hatten über 14 Jahre hinweg, im Zeitraum von 1997 bis 2011, Verkaufspreise für Lastkraftwagen abgesprochen und die, mit der Einhaltung der strengeren Emissionsvorschriften verbundenen Kosten, in abgestimmter Form weitergegeben. Wegen dieser kartellrechtlichen Verstöße hat die Kommission -im Wege eines Vergleichsverfahrens- eine Geldbuße von insgesamt 2,93 Mrd. Euro verhängt. Zu den konkreten Verstößen und Umfängen hat die Europäische Kommission bislang nichts verlautbart. Im Zuge der Kartelluntersuchungen wurde auch ein Verfahren gegen Scania eingeleitet. Da Scania nicht vom Vergleichsbeschluss erfasst ist, wird das Verfahren gegen Scania als reguläres Kartellverfahren (ohne Vergleich) weitergeführt.

Im Einzelnen wurden den Kartellanten folgende Verstöße zur Last gelegt:

- Koordinierung der Bruttolistenpreise (Herstellerpreise ab Werk) für mittelschwere und schwere Lastkraftwagen im Europäischen Wirtschaftsraum.
- Absprache des Zeitplans für die Einführung von Emissionssenkungstechnologien für mittlere und schwere Lastkraftwagen in Reaktion auf die zunehmend strengeren, europäischen Emissionsnormen (von Euro III bis zur derzeit gültigen Euro VI - Emissionsklasse).
- Weitergabe der Kosten für die Emissionssenkungstechnologien, deren Einführung zur Einhaltung der zunehmend strengeren europäischen Emissionsnormen erforderlich war, an die Kunden.

Mit dem Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 im kartellrechtlichen Verfahren sind, nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der Verordnung 1/2003 des Rates der Europäischen Union, Schadensersatzansprüche der vom Kartell betroffenen (Kunden) entstanden.

Im kartellrelevanten Zeitraum (1997 bis 2011) wurden für ASN insgesamt ca. 100 Fahrzeuge der mittleren und schweren Gewichtsklassen (zulässige Gesamtgewichte zwischen 6 und 16 Tonnen sowie größer als 16 Tonnen) beschafft. Sowohl in haushaltsrechtlichem als auch in gebührenrechtlichem Sinne war die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen (hier: für ASN) dringend geboten. Auf Basis eines, gemeinsam vom Verband kommunaler Unternehmen e.V. sowie der kommunalen Spitzenverbände beauftragten ökonometrischen Schadensgutachtens wurde die Durchsetzung der Schadensersatzansprüche per Klageschrift vom 28.10.2018 an das Landgericht München I gerichtlich beantragt. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren: Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

2.6.1 Stammkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) besitzt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 03.08.1998 kein Stammkapital.

2.6.2 Allgemeine Rücklage

Stand 01.01.2021 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand 31.12.2021 TEURO
3.000			3.000

2.6.3 Gewinn und Verlust

Stand 01.01.2021 TEURO	Jahres-gewinn TEURO	Jahres-verlust TEURO	Stand 31.12.2021 TEURO
81.187		18.192	62.995

Laut Wirtschaftsplan 2021 wurde mit einem Verlust i.H.v. 6,00 Mio. EURO gerechnet. Der eingetretene Verlust ist 12,19 Mio. EURO höher als dieser Planwert. Hauptursachen hierfür sind die um 9,81 Mio. EURO höheren Materialaufwendungen (vor allem deutlich erhöhte Energie- und Entsorgungskosten sowie eine Rückstellungserhöhung um 1,49 Mio. EURO aufgrund des gestiegenen Baupreisindex), die Personalkostenerhöhung aufgrund der Überführung in die Entgeltordnung Handwerk rückwirkend zum 01.01.2020 (1,24 Mio. Mehrkosten im Vergleich zum Plan) sowie höhere Zinsaufwendungen im Umfang von 2,12 Mio. EURO aus der Abzinsung der Rückstellungen.

2.6.4 Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 TEURO	Zuführungen TEURO	Entnahmen TEURO	Stand 31.12.2021 TEURO
Rückstellungen für Pensionen	4.302	857		5.159
Sonstige Rückstellungen:				
Zinsen Betriebsprüfung		313		313
Resturlaub / Überstunden	313	5		1.607
Altersteilzeit / Vorruhestand	318	285		808
Beihilfezusagen	603	365		2.570
Jahresabschluss / Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	76	6		82
Prozesskosten	82	40		40
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Süd und Nord	20.777	2.038		22.815
Abbruch MVA einschl. aller Nebenanlagen	4.767	2.012		6.779
Abbruch der alten MVA	356			356
Ausgleich Gebührenschwankungen				
• Abfallwirtschaft	49	1		50
• MVA	50		1.606	1.621
Sonstige ausstehende Rechnungen	598	479	536	541
Summe	**38.482**	**6.401**	**2.142**	**42.741**

2.7 Personalbestand

	Stand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
ehemalige Arbeiter/innen	361	22	27	356
ehemalige Angestellte	54	7	6	55
Zwischensumme Tarifbeschäftigte	**415**	**29**	**33**	**411**
Beamtinnen und Beamte	10	0	0	10
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	**425**	**29**	**33**	**421**

2.8 Personalaufwand

Art	2021 EURO	2020 EURO
Löhne und Gehälter	19.161.236,52	18.012.937,89
Besoldung	480.923,83	483.570,51
Summe:	**19.642.160,35**	**18.496.508,40**
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	7.828.259,11	6.953.481,66
Summe Personalaufwand	**27.470.419,46**	**25.449.990,06**

2.9 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsfähigkeit des ASN zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit seines Handelns. Zu der durch gesetzliche Vorschriften und satzungsgemäße Regeln auferlegten und begrenzten Aufgabenwahrnehmung werden effiziente Lösungen, die Ressourcen, Umwelt und Klima schonen, entwickelt und beschafft. Voraussetzung dafür sind leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – daher wird in gute Weiterbildung sowie in Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Reduzierung von Arbeitsunfällen investiert.

2.9.1 Nachhaltigkeit und Innovation

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg ist Nachhaltigkeit eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Um die Zukunftsfähigkeit des Eigenbetriebs zu stärken, wird seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung stetig verbessert.
Der ASN beteiligt sich daher aktiv an der Entwicklung nachhaltiger Entwicklungsziele im Sinne der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: **S**ustainable **D**evelopment **G**oals – **SDGs**) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen - UN, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Innovationen und die Nutzung neuer Technologien sind ein weiterer wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Eigenbetriebs.

Im Folgenden informiert der Betrieb über wesentliche Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Innovationen, Umwelt- und Klimaschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.9.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der ASN setzt sich für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Bürgerschaft nachhaltig ein. So wird das Umfeld positiv mitgestaltet, die Bildung und das Verständnis für Ressourcenschonung und abfallwirtschaftliche Belange, insbesondere der jungen Generation, gefördert und damit das Umweltbewusstsein gestärkt – dies ist für den ASN selbstverständlich und bedeutet einen Mehrwert für den Betrieb und für die Gesellschaft.

Seit Jahren zählen zahlreiche große und kleine Projekte zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des ASN. Leider wurden diese durch die anhaltende weltweite Corona-Krise und die geltenden Kontaktbeschränkungen in einigen Bereichen weitgehend ausgebremst.

Abfallberatung in den Medien

Regelmäßig wurde aber auch im Jahr 2021 in regionalen **Radiosendern** sowie im **Stadtanzeiger der Nürnberger Nachrichten** über aktuelle Themen der Abfallentsorgung durch den ASN berichtet.
Auf der Internetseite www.asn.nuernberg.de können unter anderem für jedes Anwesen die Abfuhrtermine für Rest-, Biomüll, Altpapier sowie die Gelbe Tonne im **Online-Abfuhr-Kalender** abgerufen und Dienstleistungen online beantragt werden. Ergänzend beteiligt sich ASN an dem **Facebook-Auftritt „Nürnberg nachhaltig“**, bei dem unter der Federführung des städtischen Online Büros regelmäßig interessante Beiträge zu abfallwirtschaftlichen Themen veröffentlicht werden. Insbesondere zum Tag der offenen Tür der Stadt Nürnberg im Oktober 2021, der stadtweit nur digital durchgeführt wurde, erreichte der ASN mit einem Abfallquiz zur richtigen getrennten Entsorgung um die 45.000 Bürger*innen.







Abfallberatung in Kindergärten und Schulen

Das Angebot der Abfallberatung in Kindergärten und Schulen mit den Unterrichtseinheiten **„Abfalltrennung mit den Müllmonstern“** oder der **„Müllexpertenausbildung“** sowie bei dem Kooperationsprojekt mit dem Kindermuseum **„Gold im Müll - Entdecke die Schätze“**, konnten im Jahr 2021 leider nicht durchgeführt werden. Normalerweise erreicht der ASN hiermit ca. 80 Kindergartengruppen bzw. Schulkassen mit um die 2.000 Kinder und dadurch auch indirekt deren Familien.

Als Alternative hat der ASN sein Angebot zum Verleih für verschiedene altersentsprechende **Medienkisten** aktualisiert und im Jahr 2021 neun Mal für jeweils ca. 4 Wochen verliehen. Die Pädagogen konnten damit einfach und unkompliziert auf Materialien und Methodenvorlagen zur Abfallvermeidung zugreifen.

Ehrenamtliche Abfallberatung

Im Jahr 2021 standen acht langjährige ehrenamtliche Abfallberaterinnen und -berater für allgemeine und besondere Abfallberatungen (auch mehrsprachig) zur Verfügung. Im Mai 2021 konnten zunächst acht weitere Abfallberater*innen nach ihrer umfangreichen Einarbeitung, die von Oktober 2020 bis April 2021 in der Regel einmal wöchentlich online durchgeführt worden ist, ihre Vereinbarung ausgehändigt werden. Allerdings ist im Laufe des Jahres unter anderem aufgrund von Krankheit die Gesamtzahl leider wieder auf 10 ehrenamtliche Abfallberater*innen gefallen, so dass auch 2022 die Rekrutierung und Ausbildung von neuen Abfallberater*innen erfolgen muss.
Im Jahr 2021 wurden aufgrund der weltweiten Pandemie auch die monatlichen Arbeitstreffen mit den ehrenamtlichen Abfallberater*innen, die der Planung von Einsätzen und der Fortbildung dienen online durchgeführt. Im Sommerhalbjahr konnten immerhin sieben Exkursionen zur Aus- und Fortbildung unter anderem zur Deponie und zu einer personalbetriebenen Gartenabfallsammelstelle, zur Umweltstation am Wöhrder See, zur MS Wissenschaft durchgeführt werden.

Die Tätigkeitsfelder der Ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater sind sehr umfangreich und umfassen Einsätze an Infoständen im gesamten Stadtgebiet sowie an sogenannten Brennpunkten, kostenlose Beratungen der Privathaushalte konkret an der Haustür, Vorträge vor interessiertem Publikum in Kulturläden oder Integrationskursen und vieles mehr.
Im Sommer 2021 konnten 38 Einsätze mit Infoständen in der Fußgängerzone in der Innenstadt und auch an VAG-Haltestellen durchgeführt werden. Auch war die Abfallberatung aktiv an der **Europäische Woche zur Abfallvermeidung** mit Einsätzen im Kindermuseum unter dem Schwerpunktthema der Plastikvermeidung beteiligt.





Abfallberatung in der Müllverbrennungsanlage

Bereits seit 2008 unterstützen die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und -berater die Beschäftigten der Müllverbrennungsanlage Nürnberg (MVA) bei Führungen durch den Betrieb und der praktischen Vermittlung von Abfalltrennung – und entsorgung. Allerdings stellt der Betrieb in der MVA einen sehr sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge dar und muss 24 Stunden an 7 Tagen die Woche gewährleistet sein. Gerade in der besonders interessanten Krankanzel oben im Müllbunker und beim Blick in das Feuer eines der Verbrennungsöfen ist wenig Platz, wodurch Corona Schutzmaßnahmen kaum umzusetzen sind. Deswegen konnten dort leider im Jahr 2021 keine Führungen angeboten werden.





Abfallvermeidungskampagne

Durch themenspezifischer Kampagnen ergänzt der ASN regelmäßig sein Engagement im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit um das Bewusstsein der Nürnberger Bürger für Themen der Abfallvermeidung zu schärfen und eine Verhaltensänderung zu erreichen. Exemplarisch soll hier die Kampagne mit dem Schwerpunkt „Coffee-to-go-Becher“ genannt sein, welche der ASN 2018 durchgeführt hat und mit Plakaten, Infoständen, Zeitungs-, Radio- und Internetbeiträgen auf die Problematik aufmerksam gemacht hat.

Deutliche Erfolge, die Ziele der Kampagne zu erreichen, haben sich bereits eingestellt. Viele Kaffee-Verkaufsstellen haben bereits eigene Mehrweg-Aktionen zur Verringerung von Einweg-Kaffeebechern durchgeführt und haben ebenso wie eine Vielzahl von Cafés auf ein Mehrwegpfandsystem (meist Recup) umgestellt.
Des Weiteren wurden verschiedene städtische Einrichtungen auf Mehrwegsysteme umgestellt. So wird in den vier Pächterbetrieben im Tiergarten der Stadt Nürnberg seit Mai 2018 Kaffee nur noch in Mehrwegbechern (Firma Recup) ausgeschenkt. Auch im Max-Morlock-Stadion gibt seit dem Start der Saison 2018/19 nur noch Mehrwegbecher.



Plakatmotiv mit Dürerhase

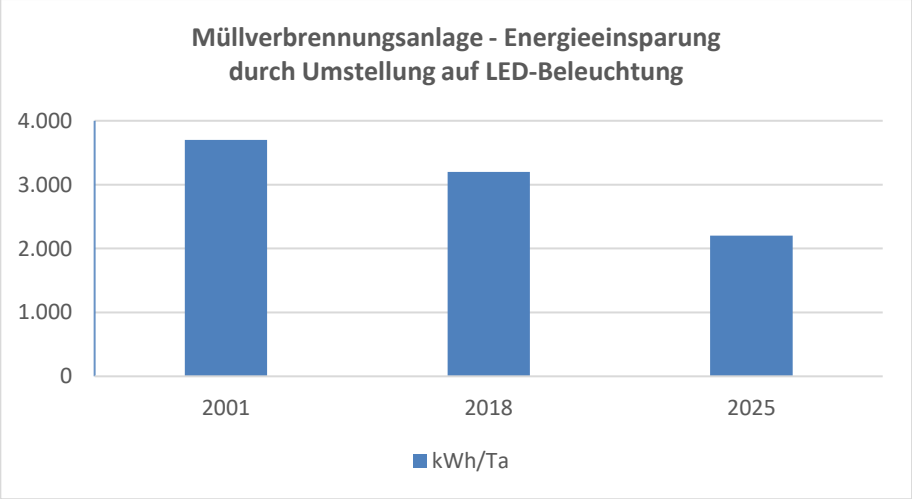
Um mit gutem Beispiel voranzugehen hat der ASN ab Juli 2018 seine Kantine auf Mehrwegbecher umgestellt und an jeden ASN-Mitarbeiter kostenlos einen von ASN eigens designten BPA-freien Mehrwegbecher mit Schraubverschluss ausgegeben. Daneben werden in der Kantine sowie den Kaffeeautomaten nur noch Mehrwegbecher zu einem Pfand von 5 Euro ausgegeben oder der Kaffee in Porzellantassen ausgeschenkt. Der Verbrauch an Einmalbechern konnte hierdurch vor Ort auf Null gesenkt werden.

2.9.3 Maßnahmen zur Energieeinsparung

Im Sinne der Ressourcenschonung, soll durch den forcierten Einsatz von **LED-Leuchtmitteln** in der Müllverbrennungsanlage eine deutliche Energieeinsparung erreicht werden.

Die technischen Komponenten der rund um die Uhr („24/7“) betriebenen Müllverbrennungsanlage sind ausschließlich in vollständig umschlossenen Gebäuden mit eingeschränktem Tageslichtzutritt angeordnet. Dort muss an allen Orten eine, den technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechende Beleuchtung der Arbeitsbereiche stets sichergestellt sein. Dazu sind insgesamt ca. 3.100 Langfeldlampen mit verschiedenen Leuchtstoffröhren („Neonlampen“) installiert. Mit Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage wurden somit an elektrischer Arbeit täglich ca. 3.300 kWh verbraucht.
Bisher wurden beim regelmäßigen Austausch der Leuchtmittel mit Ablauf der Gebrauchsdauer energieeffiziente Leuchtstoffröhren und fallweise auch schon LED-Leuchtmittel eingesetzt. Dadurch konnte bereits eine Energieeinsparung von 14 % erreicht werden. In letzter Zeit sind nun auch LED-Leuchtmittel mit ausreichender Lichtstärke und zu annehmbaren Preisen erhältlich.

Unbenommen von noch anstehenden, längeren Laufzeiten herkömmlicher Leuchtmittel sollen alle Lampen forciert mit modernen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden. Dieses Programm wird weiter fortgeführt. Dadurch ist eine Einsparung an elektrischer Energie für Beleuchtung gegenüber dem ursprünglichen Zustand um 44 % erreichbar. Der höhere Anschaffungspreis für LED-Leuchtmittel wird durch den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer kompensiert.



In den **SDG 7.6** ist es erklärtes Ziel bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen. Mit der Inbetriebnahme einer zusätzlichen **Photovoltaikanlage** trägt der ASN diesem Ziel Rechnung.

Mit der Inbetriebnahme einer zweiten Photovoltaikanlage, die auf dem Dach eines Betriebsgebäudes installiert wurde, kann die Deckung des Strombedarfs der Entsorgungsanlage um weitere ca. 45.000 kWh/a mit erneuerbaren Energieträgern (Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie) und damit zu einem, um ca. 30 % höheren (Eigengewinnungs-)Anteil emissionsfrei realisiert werden. Eine Einspeisung in das öffentliche Netz erfolgt nicht, die Anlage ist hierfür technisch gesperrt.

Im Berichtsjahr 2021 konnten insgesamt 45.270 kWh erzeugt und davon 23.184 kWh dem Eigenverbrauch zugeführt werden. Durch den Einsatz geeigneter Speichermedien wäre eine weitere zeitversetzte Nutzung von rund 11.500 kWh möglich. Die Studie der Verbrauchsdatenverläufe hat ergeben, dass für eine optimalere Auslastung der bereitgestellten Energie in den Nachtstunden, die Anschaffung eines Batteriespeichers mit einer nutzbaren Kapazität von mind. 100 kWh erforderlich ist (Kosten ca. 70.000 EURO).
Nach Gesprächen mit der N-Ergie in 2021, hat sich eine weitere Möglichkeit ergeben, unter Beibehaltung der vorhandenen Null-Einspeisungsbegrenzung, eine deutliche Verbesserung in der Nutzung der bereitgestellten Energiemengen im Punkt ihrer zeitlichen Umwandlung zu erzielen. Dazu wurde vorgeschlagen, den für die Ermittlung des ad hoc Leistungsbedarfes in der Schnellwerkstatt eingesetzten Flussrichtungsbegrenzer entlang der vorhandenen Einspeiseleitung näher in die MVA zu verlegen. So können die vorhandenen Strombedarfe an dem dafür ausgewählten Verteilerpunkt im Netz der MVA genutzt werden. Die Umsetzung des Zählerpunktes soll bis zum Ende des zweiten Quartals 2022 abgeschlossen sein und dann der Anlageneigenverbrauch auf ca. 95 % der Jahresleistung der PV-Anlage ausgeweitet werden. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf etwa 15.000 EURO.


Photovoltaikanlage auf dem Müllbunkerdach (seit 2006)


Photovoltaikanlage auf dem Waschhallendach (2019)

2.9.4 Reduktion der Emissionen zur Steigerung der Luftqualität

Mit **SDG 11.6** wird angestrebt, bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf zu senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung. Mit den folgenden Maßnahmen wird der ASN seiner Verantwortung in der konsequenten Verfolgung dieses Ziels gerecht.

Vermeidung von fuhrparkbedingten Luftschadstoffbelastungen

Wir entsorgen die Abfälle der in Nürnberg lebenden Menschen und verbessern damit ihre Lebensqualität. Wir wollen einer wachsenden Bevölkerung in der Stadt nachhaltige Logistiklösungen bieten. Dafür implementieren wir saubere Lösungen für die notwendigen

Transportleistungen, wie die Nutzung emissionsarmer Abfallsammelfahrzeuge und Elektromobilität. Der Fuhrpark der Nürnberger Abfallwirtschaft umfasst derzeit 71 LKW der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugklasse (Abfallsammel- und Containerfahrzeuge).

Abgasnorm	***EURO 3***	***EURO 4***	***EURO 5***	***EEV***	***EURO 6***	***gesamt***
Anzahl	**1**	**0**	**6**	**22**	**42**	*71*
Anteil 2021 am LKW-Gesamtfuhrpark	1%	0%	8%	31%	59%	*100%*

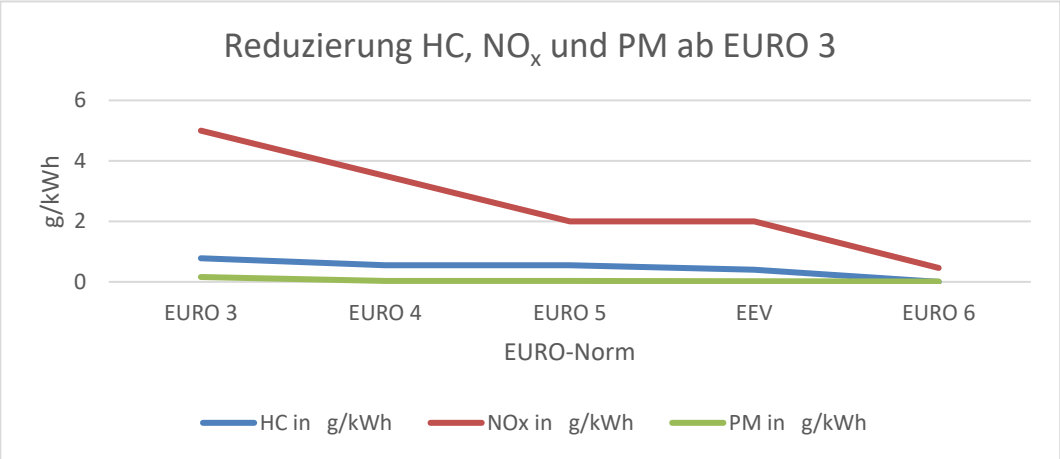
Wir wollen die Lebensqualität in der Stadt erhöhen, indem wir die Erfassung und Abholung von Abfällen bis 2025 zu 80 Prozent und bis 2030 zu 100 Prozent mit sauberen Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro 6.x und Personentransporte bzw. Kontrollfahrten ausschließlich mit Elektro-Pkw durchführen, die mit Strom aus regenerativer Gewinnung geladen werden.

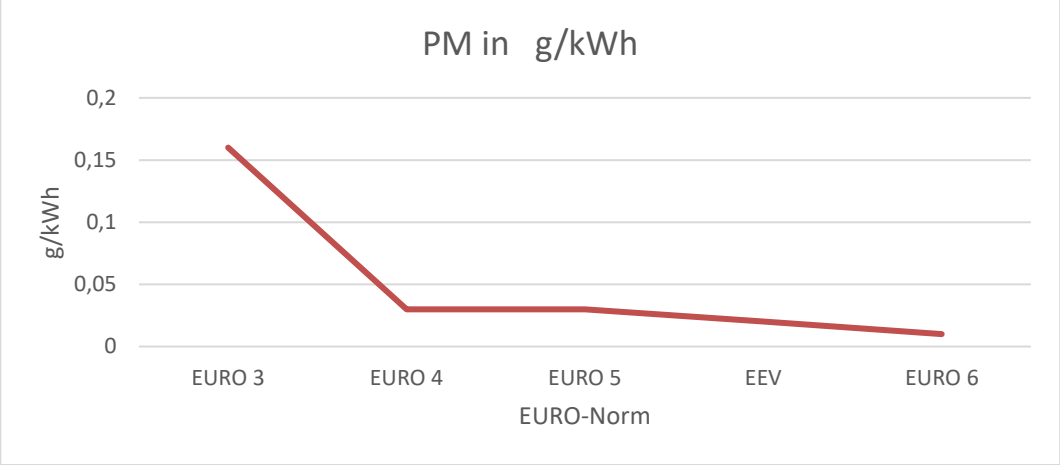
80% dieser Fahrzeuge, also 57 LKW sollen bis Ende 2025 mindestens den Emissionsstandard nach Emissionsklasse EURO 6 und besser erfüllen. Bis Ende 2030 soll der gesamte Fuhrpark an mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen auf EURO 6 und besser umgestellt sein. Die folgenden, grafischen Darstellungen geben Auskunft sowohl über die Zusammensetzung des Nutzfahrzeug-Fuhrparks als auch über die Auswirkungen der Emissionsklassenoptimierung.

Abgasnorm	***EURO 3***	***EURO 4***	***EURO 5***	***EEV***	***EURO 6***	***gesamt***
Ziel bis 2025 Ersatz von ca. 4 Fhzg/a	-/-	-/-	-/-	**14** 20%	**57** 80%	71
Ziel bis 2030 Ersatz von ca. 3 Fhzg/a	-/-	-/-	-/-	-/-	**71** 100%	71

Entwicklung der Abgasanteile an HC-Kohlenwasserstoffe; NO_x-Stickoxide, PM-Partikelmasse von Euro 3 bis aktuell Euro 6, Angabe der %-Reduzierung jeweils zur davor genannten Norm						
HC in g/kWh Reduzierung um	0,78	0,55 um 29%	0,55	0,4 um 27%	**-** um 100%	
NOx in g/kWh Reduzierung um	5	3,5 um 30%	2 um 43%	2 0,0 %	**0,46** um **77%**	
PM in g/kWh Reduzierung um	0,16	0,03 um 81%	0,03 0,0%	0,02 um 49,5%	**0,01** um **50%**	

Hinweis:
Bei schweren Nutzfahrzeugen wird die Emission des Motors auf dem Motorenprüfstand in einer definierten Folge von Betriebszuständen, bezogen auf die im Test verrichtete Arbeit des Motors in g/kWh, gemessen.





Der ASN setzt für Fahrten im Stadtbereich (Aufseherfahrzeuge, Besorgungsfahrzeuge) fast ausschließlich Kleinst- und Kleinwagen (2- bis 4-sitzig) ein. Für diese Fahrzeugklasse – mit einer begrenzten Tagesfahrleistung – empfiehlt sich der reine Elektroantrieb, soweit der Energiebedarf aus regenerativen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und damit CO_2-frei gewonnen wird. Da die Stadt Nürnberg zum 01. Januar 2008 auf den ausschließlichen Bezug von „Ökostrom“ (aus Wasserkraft) umgestellt hat, ist diese entscheidende Voraussetzung gegeben; der Betrieb von Elektrofahrzeugen erfolgt also kohlendioxidfrei.

Bereits in den Jahren 2013, 2014 und 2017 hat der ASN für die Einsatzleitungen der Müllabfuhr und des Fahrdienstes Kleinwagen mit reinem Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb beschafft, die an der „Stromtankstelle“ im zentral gelegenen Betriebshof des ASN mit der nötigen Energie versorgt werden. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Kleinwagen mit reinem Elektroantrieb beschafft. Der ASN verfügt derzeit über drei Kleinwagen mit Elektroantrieb und einen Kleinwagen mit Hybridantrieb. Diese Kleinwagen werden fast ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen bewegt und kommen auf eine Tagesfahrleistung von maximal 50 Kilometern. Damit ist der PKW-Fuhrpark des ASN zu fast 50 % rein elektrisch betrieben.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge stellt sich die vollständige Elektrifizierung von Fahrzeugen deutlich schwieriger dar. So befanden sich im Jahr 2021 deutschlandweit nur vereinzelt vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge im Einsatz (u.a. Frankfurt, Hamburg, Mainz, Berlin). Es ist aber zu beachten, dass es sich bei diesen um Prototypen handelt, deren Alltagstauglichkeit erst im laufenden Betrieb -teilweise unter enger Einbindung universitärer Einrichtungen- nachgewiesen werden muss.
Derzeit sind auf dem Markt der schweren Nutzfahrzeuge noch keine entsprechenden alltagstauglichen Flottenfahrzeuge verfügbar. Im Rahmen der fortlaufenden Markterkundungen testete ASN im Frühjahr 2021 für mehrere Wochen ein vollelektrisches Abfallsammelfahrzeug auf unterschiedlichen Touren im Nürnberger Stadtgebiet mit dem Ergebnis, dass eine flächendeckende Elektrifizierung des Fuhrparks aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (noch) nicht umsetzbar ist. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen anderer kommunaler Entsorgungsbetriebe. ASN wird den Markt für alternative Antriebstechnologien weiterhin intensiv beobachten und ökologisch sinnvolle Innovationen erproben. Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden, dass alternative Antriebe (z.B. vollelektrische Abfallsammelfahrzeuge, Wasserstofftechnik) zu einer Verdreifachung des Beschaffungspreises führen können.

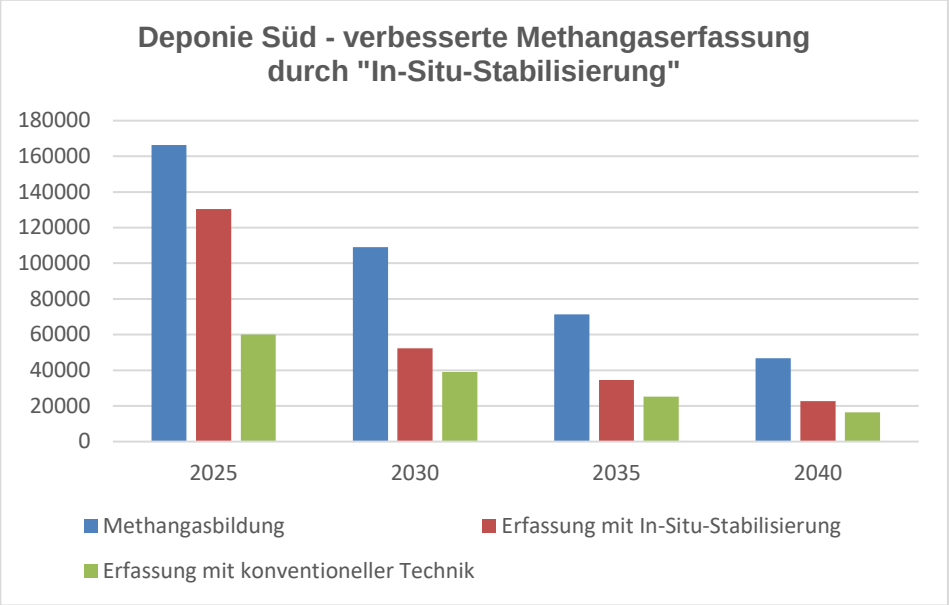
CO_2-Reduktion in der Abgasreinigung der MVA

Zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen (CO_2) und zur Reduzierung von Energieverbrauchskosten wurden seit Oktober 2010 Dampf/Gas-Rohrwärmetauscher (DAGAVO) in die Abgasreinigungsstufe der Stickoxidabscheidung (SCR) eingebaut. Mit dieser Maßnahme konnte der Erdgasverbrauch deutlich reduziert werden (Erdgasbezug vor den Umbauarbeiten ca. 21,5 Mio. KWh/a, nach Abschluss der Umbauarbeiten ca. 5,5 Mio. KWh/a); dies hat seit 2016 zu einer stabilisierten Reduktion der Kohlendioxidemissionen (CO_2), bezogen auf den Erdgasverbrauch, um ca. 66 % geführt.

Vermeidung von Methangas-Freisetzung aus der Deponie Nürnberg-Süd nach Ende der Ablagerungsphase durch „In-Situ-Stabilisierung“

Die Kassetten A – E der Deponie Süd sind seit 2016 vollkommen abgedichtet. Die Kassetten F – P sind noch in der Ablagerungsphase, eine gasdichte Oberflächenversiegelung kann noch nicht gebaut werden. Das Deponiegas (Methangas) aus allen Kassetten wird erfasst und gesammelt. Es folgte bislang eine Verwertung durch Betrieb eines Gasmotors mit Erzeugung elektrischer Energie und teilweise Verbrennung in einer Hochtemperatur-Fackel.
Durch die Verbrennung wird das Deponiegas CH_4 (Methan) in CO_2 (Kohlendioxid) mit geringerem Klimaerwärmungspotential umgewandelt. Die vorhandene Technologie ist jedoch nur für große Mengen Deponiegas mit einem CH_4-Gehalt von mindestens 40 % geeignet. Diese Grenze ist mittlerweile erreicht, die Ausrüstung ist deutlich überdimensioniert und weder die Fackel noch der Gasmotor können technisch und wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden. Zudem sind die Anlagen verbraucht und müssen umgehend erneuert werden.

Auch weiterhin und möglichst bis zum Ende der Nachsorgezeit der Deponie (CH_4 < 5 %; ca. 2050) bei sinkender Konzentration soll die Freisetzung von CH_4 (Methan) in die Atmosphäre vermieden werden. „Konventionelle“ Technik als Ersatz, der nicht mehr zu betreibenden Anlagen, kann nur bis zu CH_4-Gehalten von 30 % eingesetzt werden. Danach (voraussichtlich im Jahr 2030) sind erneut Anlagen-Investitionen erforderlich.
Ein Einsatz der innovativen „In-Situ-Stabilisierung“ ist aufwändiger und teurer als eine „konventionelle“ Deponiegaserfassung, kann jedoch ohne Folgeinvestition mit der zuerst installierten Ausrüstung bis zum Jahr 2040 betrieben werden und erbringt eine Steigerung der erfassbaren Methangasmenge von insgesamt 990.000 m³.



Im Sommer 2020 wurden nach Genehmigung des Vorhabens durch die Regierung von Mittelfranken die Aufträge zum Umbau der Anlagen zur Gaserfassung und Gasbehandlung erteilt. Die Arbeiten begannen mit Ende der Vegetationsperiode im November 2020. Alle Tiefbauarbeiten fanden rechtzeitig vor Beginn der neuen Vegetationsperiode im März 2021 ihren Abschluss. Die Installation und Inbetriebnahme der Gasbehandlungsanlage erfolgte im April 2021. Sie wird seit Juni 2021 bestimmungsgemäß betrieben.

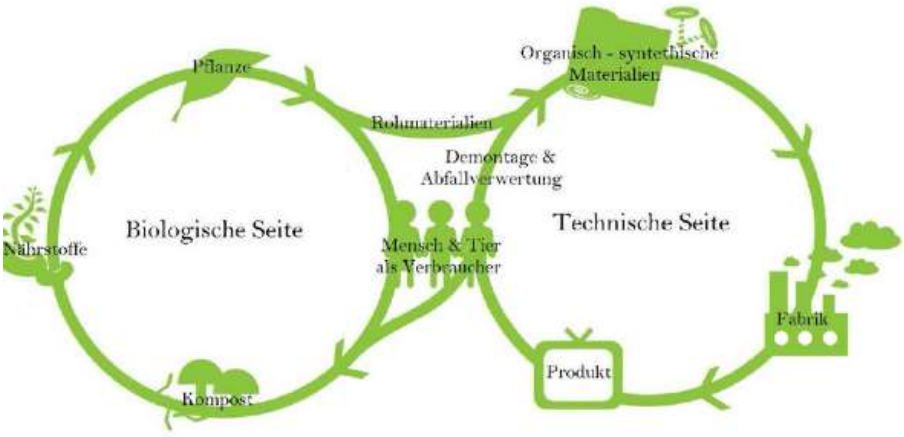
Die Maßnahmen für eine „In-Situ-Stabilisierung“ der Deponie waren im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) förderfähig. ASN stellte demgemäß einen Förderantrag und erhielt eine Förderung in Höhe von 252.132 EURO (50 % der Projektkosten).

2.9.5 Erhöhung der Erfassungs- und Verwertungsquoten spezifischer Abfallfraktionen

Das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung bis 2030 deutlich zu verringern ist das in **SDG 12.5** festgehaltene Ziel, dessen Verfolgung auch im Fokus des Interesses des ASN steht.

Die Weiterentwicklung einer bereits gut funktionierenden Abfall- und Kreislaufwirtschaft leistet darüber hinaus einen positiven Beitrag zu weiteren Zielen, beispielsweise zu „Gesundheit“ (**SDG 3**), „menschenwürdige Beschäftigung“ (**SDG 8**) und „Klimaschutz“ (**SDG 13**).

Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft



Biogene Abfälle

Im Stadtgebiet Nürnberg steht die Biotonne grundsätzlich flächendeckend für jedes Anwesen zur Verfügung. Derzeit sind stadtweit etwa 45.000 Tonnen aufgestellt. Der Biomüll (2021: 20.995 t) wird mit ASN-eigenen Fahrzeugen eingesammelt und zu einer Kompostierfirma in Nürnberg gebracht.

Für die Entsorgung von Gartenabfällen hat der ASN sieben Gartenabfallsammelstellen eingerichtet. Im Oktober 2017 wurde im Nürnberger Westen eine großzügige personalbetriebene Sammelstelle mit 2.400 m^2 Fläche auf zwei versetzten Ebenen errichtet. So entfällt das, für mobilitätsgeschwächte Menschen beschwerliche Treppensteigen zum Einwurf des Grünguts in die Sammelcontainer.

Darüber hinaus können Gartenabfälle ganzjährig auch auf den 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet angeliefert werden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 24.946 t eingesammelt. Ergänzend bietet ASN seit Januar 2016 zudem eine praktische haushaltnahe und zeitsparende Erfassung von Gartenabfällen an, die Biotonne extra und die Biotonne extra Z. In diese Tonnen können nicht nur Bioabfälle aus der Küche, sondern auch die auf dem Grundstück anfallenden Grünabfälle eingeben werden.

Am Ende des Verwertungsprozesses der biogenen Abfälle aus dem Nürnberger Stadtgebiet steht hochqualitativer, zertifizierter Kompost (gem. Gütekriterien RAL-GZ 251) zur weiteren Nutzung - bspw. in Privatgärten und in der Landwirtschaft - zur Verfügung (Cradle-to-Cradle).
Dieses ökologisch hochwertige Produkt wird als reiner Kompost oder als Zuschlagsstoff in Humuskonzentraten weiterverwendet und trägt aktiv dazu bei, den Abbau von Torf sowie den Einsatz von künstlichen Düngemitteln zu reduzieren.

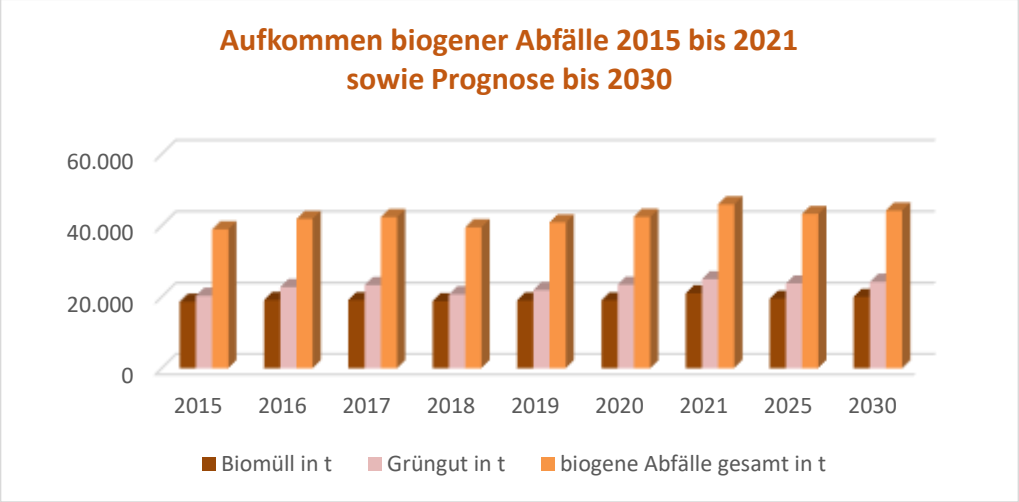
ASN wird o.g. Angebote (insbesondere die Biotonne extra und extra Z) durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiter ausbauen mit dem Ziel die Sammelmenge biogener Abfälle weiter zu erhöhen und um der demografischen Entwicklung folgend, auch älteren bzw. nicht mobilen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Entsorgung von Grüngut zu erleichtern.

Trotz eines in der Vergangenheit kontinuierlichen Ausbaus der Anzahl an Biotonnen betrug die Anzahl der gesammelten Bioabfälle konstant um die 20.000 Tonnen pro Jahr. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich wachsenden Stadtbevölkerung und dem zunehmenden Interesse von bisher eigenkompostierenden Bürgerinnen und Bürgern an der Biotonne ist

angestrebt, im Jahr 2025 bereits ca. 50.000 und im Jahr 2030 knapp 54.000 Biotonnen im Stadtgebiet aufzustellen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Zusammenhang zwischen Anzahl an Biotonnen und Gesamtmenge an Bioabfällen sowie der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für den sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln ist eine Prognose der zu erwartenden Bioabfallmengen nicht möglich. Das Aufkommen an Grüngut ist sehr witterungsabhängig, d.h. in regenreichen Jahren ist ein höheres und in trockeneren Jahren, wie beispielsweise in 2018, ein geringeres Grüngutaufkommen zu erwarten.

Weiterhin ist durch zunehmende Nachverdichtung zur Schaffung zusätzlich benötigten Wohnraumes mit einer höheren Versiegelung der Stadtflächen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Schätzung für die Entwicklung des Aufkommens an Grüngut kaum möglich.



Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Erfassung

Die Menge an Elektromüll wächst viermal schneller als der übrige Abfall. Elektro- und Elektronik-Altgeräte (im Folgenden EEAG) bestehen aus vielen verschiedenen Materialien. Darunter befinden sich erhebliche Mengen an umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wie z.B. Quecksilber, Blei, Cadmium, Chrom und FCKW. Um eine fachgerechte Entsorgung der Schadstoffe zu gewährleisten, ist eine getrennte Sammlung notwendig. Andererseits enthalten EEAG aber auch wertvolle Rohstoffe, insbesondere verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Gold und Aluminium sowie „Seltene Erden“, die nur zurückgewonnen werden können, wenn die Geräte getrennt erfasst und gesammelt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist offenbar nicht bekannt, dass eine Entsorgung von EEAG über den Restmüll verboten und die getrennte Abgabe auf dem kommunalen Wertstoffhof oder die Abgabe in einer der Hersteller- bzw. Vertreibersammlungen gesetzlich (ElektroG) vorgeschrieben ist. Gerade bei größenmäßig „mülltonnengängigen“ Elektro-Kleingeräten wird dies oft umgangen. Die Besitzer von EEAG sind sich vielfach nicht bewusst, dass sowohl gefährliche Schadstoffe als auch rückgewinnbare Wertstoffe in Elektro-Kleingeräten enthalten sind. Durch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit werden die Verbraucher seit September 2013 auf neue Erkenntnisse und Abgabemöglichkeiten hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist eine einheitliche Aktion „Elektro- und Elektronik-Altgeräte einfach und sicher entsorgen“ ins Leben gerufen worden.
Die in 2013 neu eingeführte „**E-Tüte**“ – eine farbige, robuste, zur mehrmaligen Verwendung geeignete Sammeltasche mit Werbeaufdruck – dient zur Unterstützung des Bringsystems, indem die Bürgerinnen und Bürger ihre Elektro- und Elektronik-Kleingeräte in der E-Tüte sammeln und zum Wertstoffhof bringen. Die bereits seit Jahren etablierten Systeme – Holsystem über die Sperrmüllabfuhr auf Abruf und Bringsystem über die Wertstoffhöfe – sind um neue noch bürgerfreundlichere Systeme erweitert worden:

Mit Hilfe der „**E-Tonne**“ – ein roter 240 l-Abfallbehälter und besonders gekennzeichnet durch einen Aufkleber – wurde das bisherige Bringsystem (Wertstoffhöfe) erweitert. Diese roten Tonnen stehen im gesamten Stadtgebiet bspw. in städtischen Dienststellen, Kulturläden und Elektronikfachgeschäften zur Verfügung. Das Aufstellen und Entleeren der E-Tonnen im Austauschverfahren erfolgt auf Abruf durch ASN-Mitarbeiter. Im Berichtsjahr standen 71 E-Tonnen an 65 verschiedenen Standorten in Nürnberg, welche im Laufe des Jahres insgesamt 189-mal geleert wurden und ca. 9 Tonnen Elektrokleingeräte enthielten.

Die Unterstützung des Holservices (Sperrmüllabfuhr auf Abruf) erfolgt durch den „**E-Sack**“: ein reißfester, transparenter, leicht rötlicher Plastiksack mit Aufdruck und Verschlussband. Der E-Sack dient – anders als die E-Tüte – als Sammelgefäß mit lediglich einmaliger Verwendung. Im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr kann bereits bei der Anmeldung ein E-Sack mitbestellt werden. Dieser wurde zunächst (ab September 2013) als Versuch im Stadtteil Gebersdorf zusammen mit der Terminbestätigung per Post zugestellt. Er wird am Abholtag zusammen mit dem anderen angemeldeten Sperrmüll bereitgestellt. Der Versuch hat sich bewährt, genießt eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft und hat zu einer Verbesserung der Sammelquote geführt. Dieses zusätzliche Sammelsystem ist nun seit Oktober 2014 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun stadtweit die Möglichkeit, für die getrennte Erfassung ihrer kleinen Altgeräte den E-Sack zu füllen. Ist der E-Sack voll, genügt ein Anruf beim ASN und der E-Sack wird zu einem vereinbarten Termin abgeholt.

Die im Nürnberger Stadtgebiet gesammelten Altgeräte werden teilweise über die Stiftung ear an die Hersteller und teilweise an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe übergeben. Im Rahmen des nachfolgenden Aufbereitungsprozesses werden wertvolle Rohstoffe (z.B Gold, Silber) zurückgewonnen und wieder in den Produktionskreislauf eingespeist sowie

die enthaltenen gefährlichen Substanzen (bspw. Quecksilber) einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel strebt ASN den weiteren Ausbau der gezielten Öffentlichkeitsarbeit an, um die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Durch diese Maßnahmen und den Ausbau an Standorten für die Bereitstellung der E-Tonne wird für 2025 mit einem Angebot von 75 und in 2030 85 E-Tonnen sowie einem darin enthaltenen Aufkommen von Elektrokleingeräten von 15 bzw. 18 Tonnen gerechnet.

Hartkunststoff PP/PE-HD:

Auf allen 6 Wertstoffhöfen im Stadtgebiet können Hartkunststoffe, bspw. Gießkannen, Wäschekörbe, Bobby-cars aus PP/PE-HD abgegeben werden. Ferner werden auch im Rahmen der Sperrmüllsammlung auf Abruf, Hartkunststoffe direkt bei den Haushalten abgeholt. Im Jahr 2021 wurde im Nürnberger Stadtgebiet ein Aufkommen von insgesamt 291 t (Vorjahr 313 t) verzeichnet.

Nach erfolgter Sammlung werden die eingesammelten Hartkunststoffe von einer Fachfirma zu hochwertigem (Kunststoff-)Regranulat verarbeitet, aus dem hochwertige Endprodukte wie bspw. Autoteile, Haushaltswaren und Transportverpackungen (Paletten, Stapelkisten, Keile etc.) hergestellt werden.

Zur weiteren Erhöhung der Sammelmengen wird ASN die gezielte Abfallberatung intensivieren mit dem Ziel die Nürnberger Bevölkerung noch stärker für die Wichtigkeit der Getrenntsammlung von Hartkunststoffen zu sensibilisieren. Es wird damit gerechnet, das Aufkommen an Hartkunststoffen -durch die Ausweitung der Maßnahmen im Rahmen der Abfallberatung- über 420 t im Jahr 2025 auf bis zu 522 t im Jahr 2030 zu steigern.

2.9.6 Gestaltung und Pflege der Freiflächen auf dem Betriebsgelände der MVA

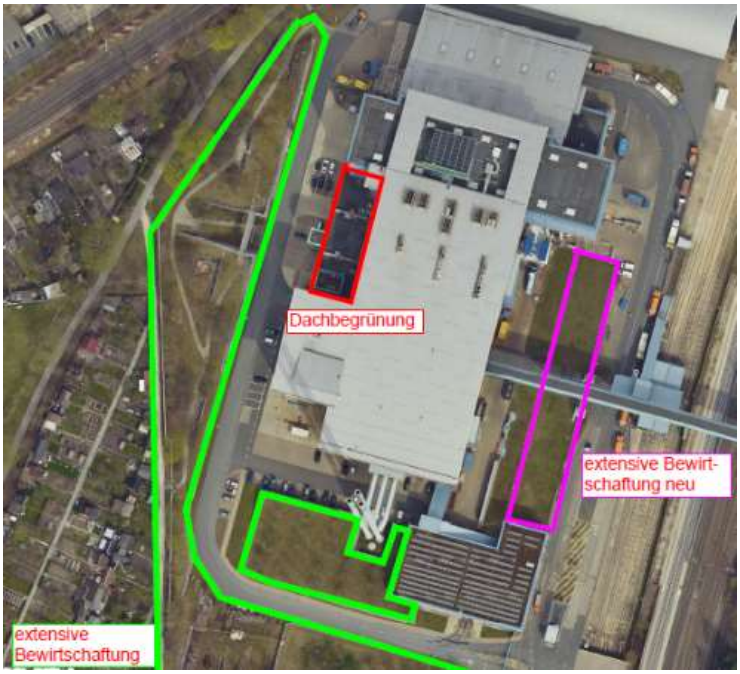
Das **SDG 15** verschreibt sich dem Schutz, der Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Landökosysteme sowie damit einhergehend dem Stopp der Bodenverschlechterung und des Biodiversitätsverlustes. Mit den folgenden Ausgestaltungen auf dem betriebseigenen Gelände wird dieses Ziel beim ASN verfolgt.

Mit Inbetriebnahme der MVA wurden ca. 25 % der Fläche des Betriebsgeländes als Grünfläche angelegt:

- 2.100 m² als Streuobstwiese, 8.000 m² mit Bäumen und Büschen durchsetzte Gartenanlage und
- 2.200 m² rasenbegrünte Nutzfläche (teilw. schwerlastbefahrbar).
- Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Schlackelagerhalle wurde teilweise über der vorhandenen Dachbegrünung errichtet.
- Im Jahr 2015 wurde auf einer Fläche von 1.100 m² ein Totholzgarten angelegt.
- Die Wiesen- und Rasenflächen werden regelmäßig gemäht, fallweise erfolgt ein sachgerechter Baumschnitt.

Um den bestehenden Anforderungen an naturnah gestaltete Freiflächen gerecht zu werden, wird mit fachkundiger Unterstützung ein Konzept zur ökologisch verbesserten Bewirtschaftung der Grünflächen erstellt. Die darin enthaltenen Vorschläge sollen innerhalb der folgenden zwei Jahre umgesetzt werden. Dies könnte z.B. sein:

- Optimierte Änderung der Häufigkeit für die Mahd von Wiesen- und Rasenflächen (z.B. nur noch einmal jährlich).
- Modifizierung der Bepflanzung (Wiese/Büsche/Bäume).
- Umstellung von ca. 1.000 m² nicht mehr benötigter Schwerlast-Lagerfläche und 120 m² ungenutzter Spielplatzfläche zu extensiv bewirtschafteter Wiese.
- Weitergehende Begrünung von Dach- und Terrassenflächen auf Gebäuden der Anlage (Potential ca. 600 m²)



MVA-Dach, zur Begrünung vorgesehen

Einrichtung eines Totholzgartens

An der Grundstücksgrenze der MVA zur Langen Allee befanden sich insgesamt 16 Pappeln, die nach gutachterlicher Feststellung irreparabel geschädigt bzw. abgestorben und daher – aus Sicherheitsgründen – zu fällen waren. Die notwendigen Nachpflanzungen (Bäume „höherwertiger“ Gattung) sind bereits vor Jahren erfolgt und haben sich prächtig entwickelt.
Der errichtete Totholzgarten auf dem Gelände der MVA hat einen Großteil der gefällten Pappeln aufgenommen und dient nun mit anderen „Tothölzern“ einer Vielfalt von Kerbtieren und Vögeln als neuer Lebensraum. Dieses Naturschutzprojekt wird in direktem Zusammenhang mit den „Ersatzpflanzungsmaßnahmen“ für die gefällten Bäume dargestellt und bewertet.

2.9.7 Zusammensetzung und Weiterentwicklung der Belegschaft

Der ASN hat hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tut viel dafür, dass dies so bleibt: intensive Weiterbildung in allen Bereichen, hohe Arbeitsschutzstandards, gezielte Förderung von Führungsnachwuchs.
Darüber hinaus werden seit März 2017 laufend Gesundheitskurse für die Beschäftigten kostenfrei angeboten. Dieses Angebot umfasste zum Beispiel zwei Kurse mit dem Schwerpunkt „Stärkung des Muskel-Skelett-Systems“ und „Fitness- und Körpertraining“ sowie zu festen Terminen angebotene „Progressive Muskelentspannung“. Im Berichtsjahr konnten die zu Beginn des Corona-Lockdowns im März 2020 eingestellten Kurse aufgrund der andauernden Pandemie leider noch nicht wieder angeboten werden.

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Berichtsjahr um vier reduziert. Der ASN beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 421 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb liegen keine Kennzahlen zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund vor; die Stadt Nürnberg unterscheidet nicht zwischen deutschen und nichtdeutschen Beschäftigten. Angaben sind nur punktuell verfügbar, soweit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu geäußert haben und damit nur unter Vorbehalt möglich. Damit sind aus den so gezogenen, unverbindlichen Erkenntnissen Beschäftigte u.a. aus der Türkei, aus Italien, Rumänien, Polen und aus dem russischen Sprachraum bei ASN tätig.

Eine vorrangige Führungsaufgabe ist für den Eigenbetrieb die Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurden erneut weiterqualifizierende Schulungs- bzw. Coaching-Reihen, sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der operativ tätigen Bereiche als auch für Beschäftigte der administrativen Bereiche abgeschlossen. Mit diesen Veranstaltungen sind die für die Vorgesetztenrolle notwendigen Anforderungen, wie „Kommunikation“ (sowohl kunden- als auch betriebsorientiert), „Führungsrolle“, „Zusammenarbeit“ vermittelt bzw. trainiert worden. Darüber hinaus konnte auch in 2020 jedem (LKW-) Fahrer die nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) notwendige, fünfmodulige Weiterbildung ermöglicht werden.

2.9.8 Arbeitssicherheit wird großgeschrieben

Zur Verfestigung einer rechtssicheren Organisation und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Arbeitsunfällen und vor betriebs- bzw. anlagenbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit hat der Eigenbetrieb zum 01. Juli 2008 ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHRIS (**O**ccupational **H**ealth- and **Ris**k-Managementsystem) eingeführt und dieses in die vorhandenen Managementsysteme für Qualität und Umwelt nach ISO 9001:2000 und ISO 14001:2004, Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV sowie in die Handbücher der MVA und der Deponie integriert. Die Systemkonformität des bei ASN implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit dem aktualisierten Regelwerk OHRIS:2010 wurde mit Zertifikat vom 19.11.2021 (Geltungsdauer aktuell bis 19.04.2023) der Regierung von Mittelfranken erneut bestätigt.

Entwicklung der Betriebsunfallzahlen bis zum 31.12.2021

Nach einem Anstieg der Arbeitsunfallhäufigkeit in 2018 und 2019 und einem deutlichen Rückgang in 2020 weist der Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Jahr 2021 nun insbesondere im Bereich der nicht-meldepflichtigen Arbeitsunfälle erneut einen Anstieg der Unfallzahlen auf.

Die Unfallhäufigkeit bzw. Unfallquote also die Arbeitsunfälle pro 1.000 Beschäftigte ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen und liegt zwischen den für 2020 vorliegenden Kennzahlen für BG Bau und BG Verkehr. Die durch die durchschnittliche Ausfallzeit pro Arbeitsunfall ermittelte Unfallschwere ist mit 19,8 Tagen ebenfalls etwas angestiegen.

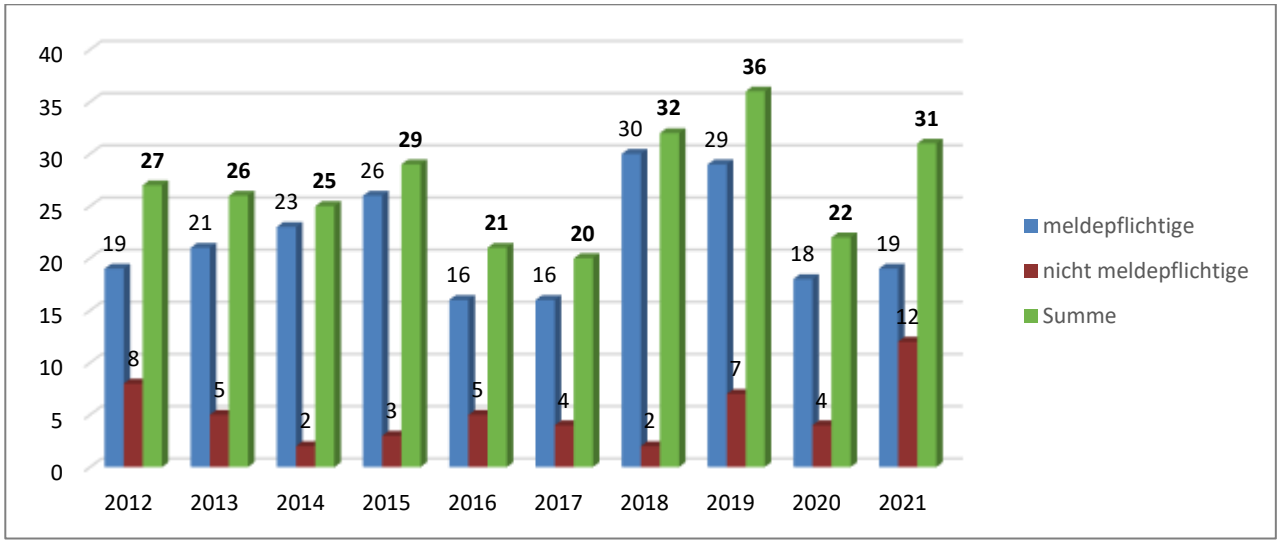
Der Schwerpunkt der Unfallbewertung liegt im Berichtsjahr erneut bei der Gefährdungsart „mangelnde Trittsicherheit“, welche für fast die Hälfte aller Ausfalltage ursächlich ist. Davon wurde wie im Vorjahr bei nur 2 aufgetretenen Arbeitsunfällen „Umknicken“ als Unfallgrund genannt. Die, seit dem Jahr 2015 notwendig gewordenen Verhaltensänderungen zeigen

offenbar durch den fortdauernden Sensibilisierungs- und Motivationsprozess der betroffenen Personenkreise in den wiederkehrenden Sicherheitsunterweisungen, weiterhin die angestrebte Wirkung. Vier der Sechs Unfälle sind auf schlechte Witterungsverhältnisse aufgrund von Schnee- und Eisglätte zurückzuführen.

Dem Verunfallen beim „Ein- und Aussteigen aus Abfallsammelfahrzeugen“ konnte dagegen durch Beschaffung sog. „Niederflurfahrzeuge“ (seit 2013) mit einem deutlich niedrigeren – nur einstufigen – Ein- und Ausstieg erfolgreich begegnet werden (2021 kein Unfall mehr in diesem Bereich, im Vorjahr nur ein Unfall ohne Ausfallzeiten).

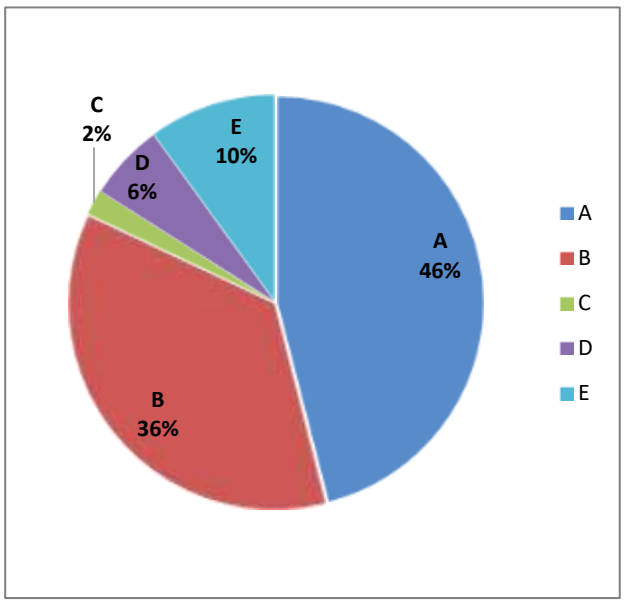
Im Berichtsjahr gab es außerdem drei (zwei melde- und einen nichtmeldepflichtigen) Wegeunfälle mit insgesamt 41 Ausfalltagen.

Anzahl der Arbeitsunfälle bei ASN (alle Bereiche):



Anmerkung: Ein Unfall ist meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Analyse des Unfallgeschehens (Gefährdungsarten):



Schwerpunkte bei der Unfallbewertung

A **mangelnde Trittsicherheit**
46 % der Gesamtausfallzeiten, 14 Unfälle mit 179 Ausfalltagen (hiervon 4 Unfälle aufgrund von Schnee- und Eisglätte, 2 Unfälle durch „Umknicken“)

B **sich schneiden, stechen, reißen, stoßen, quetschen, hängenbleiben oder getroffen werden**
36 % der Gesamtausfallzeiten, 9 Unfälle mit 141 Ausfalltagen

C **von herabfallenden Gegenständen getroffen werden**
2 % der Gesamtausfallzeiten, 2 Unfälle mit 8 Ausfalltagen

D **von hochschnellenden, (weg)fliegenden Teilen getroffen werden**
6 % der Gesamtausfallzeiten, 4 Unfälle mit 23 Ausfalltagen

E **Sonstiges**
10 % der Gesamtausfallzeiten, 2 Unfälle mit 39 Ausfalltagen

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Allgemeines

Chancen und Risiken für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kommunale Pflichtaufgaben der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Nürnberg. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im gesamten Stadtgebiet begründet die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (AbfS) den Anschluss- und Benutzungszwang des ASN als öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung.
In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

In der Stadt Nürnberg war die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) neben der Annahme von Altpapier auf den städtischen Wertstoffhöfen weitgehend seit 10 Jahren über eine „gewerbliche Sammlung“ gem. § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG geregelt. Dies stellt eine Ausnahme von der Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) dar (§ 17 Abs. 1 KrWG). Als „gewerbliche Sammlung“ wird eine Sammlung von Wertstoffen aus privaten Haushalten durch private Entsorgungsunternehmen bezeichnet. Private Sammler konzentrieren ihre Tätigkeit auf erlösbringende Wertstoffe –z.B. Altpapier-, um sie weiter zu vermarkten. Die Erlöse aus gewerblichen Sammlungen kommen ausschließlich den privaten Sammlern zugute. Die gewerbliche Sammlung ist lediglich anzeigepflichtig, so dass es keiner Genehmigung einer solchen Sammlung durch die Stadt Nürnberg bedurfte. Eine Untersagung kommt nur dann in Betracht, wenn „überwiegende öffentliche Interessen“ einer gewerblichen Sammlung entgegenstehen.

Diese gewerbliche Sammlung hat der gewerbliche Sammler, eine Arbeitsgemeinschaft privater Entsorgungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen zum 31.03.2021 eingestellt, so dass die bislang „ruhende“ Entsorgungspflicht der Stadt Nürnberg zum 01.04.2021 wieder auflebt. Die Erfassung von Altpapier im Holsystem über die Papiertonne erfolgt ab diesem Zeitpunkt als Erfassungssystem der Stadt Nürnberg. Bis zum Abschluss, des laufenden, nach EU-Wettbewerbsrecht durchgeführten Offenen Vergabeverfahrens wird der Entsorgungsbedarf in Form einer abgeschlossenen „Notbeauftragung“ durchgeführt. Seit dem 01.08.2021 hat der ASN gemäß § 22 KrWG Dritte mit der Sammlung, dem Transport und der Vermarktung von Altpapier aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt Nürnberg beauftragt.

Für den wachsenden Anteil an Verpackungsmaterial im Bereich der PPK liegt die Zuständigkeit bei den Systembetreibern. Im Rahmen der noch abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung ist hier für die Mitbenutzung der kommunalen Sammlung ein Ersatz der anteilig durch Sammlung und Transport entstehenden Aufwendungen zu verhandeln. Für den kommunalen Anteil (Zeitungen/ Zeitschriften usw.) rechnet der ASN unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermarktungserlöse mit einer Mehrbelastung in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro jährlich.

Die weiterhin grassierende Pandemie (Covid-19) ändert diese Einschätzung kaum. Derzeit findet die Mülleinsammlung vollumfänglich statt. Im Falle einer (teilweisen) Einstellung der Restmüllabfuhr können zwar Mehrkosten entstehen (z.B. durch Einsatz von Fremdpersonal), Gebührenausfälle sind im Bereich der Systemabfuhr jedoch ausgeschlossen, da die Abfallgebühr gemäß Gebührensatzung je turnusgemäße (nicht tatsächliche) Abfuhr erhoben wird.
Sollte das zur Aufrechterhaltung des Betriebs in der Müllverbrennungsanlage eingesetzte Fachpersonal aufgrund der Pandemie nicht mehr im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen, besteht das Risiko, dass die Anlage vollständig heruntergefahren und abgeschaltet werden müsste. Für diesen Fall verfügt der ASN auf dem Gelände der Reststoffdeponie Süd über ein 39.700 m² großes Zwischenlager auf welchem die anfallenden Restmüllabfälle balliert und zwischengelagert werden könnten um sie nach Ende der Krisensituation „nachholend“ der Verbrennung zuzuführen. Einnahmeausfälle beträfen in diesem Fall also lediglich den Bereich nicht überlassungspflichtiger Abfälle (energetische Verwertung), soweit diese nicht auch nachgeholt werden (können). Allerdings erfordert die Zwischenlagerung und Ballierung der Abfälle zusätzlichen, logistischen Aufwand.

Der seit Februar dieses Jahres von Russland geführte Krieg in der Ukraine hat zumindest mittelbare Auswirkungen auf den ASN, da die erhöhten Energie- und Treibstoffkosten sich wirtschaftlich in den Aufwendungen niederschlagen.

3.2 Entwicklung der Gebühren

Aufgrund der guten Auslastung der Müllverbrennungsanlage bei gleichzeitig guter technischer Verfügbarkeit und wegen der aktuell günstigen Kapitalmarktsituation, konnten die in der Schlussphase des letzten Kalkulationszeitraums (2015-2018) erwirtschafteten Überschüsse im neuen Kalkulationszeitraum dem Gebührenhaushalt zu Gute kommen. Die Verbrennungsgebühr konnte infolgedessen ab 2019 erneut deutlich gesenkt werden. Der aktuelle vierjährige Kalkulationszeitraum endet 2022, so dass die Verbrennungsgebühr ab 2023 neu kalkuliert wird.

Ein wesentlicher Kostenbestandteil im Gebührenhaushalt Müllabfuhr ist die Beseitigung der gesammelten Restabfälle in der Müllverbrennungsanlage (ca. 42 % des Gebührenbedarfs). Die Senkung der Verbrennungsgebühr ab 2019 führte zu einer deutlichen Entlastung dieses Gebührenhaushalts, so dass in dem aktuellen Kalkulationszeitraum ab 2020 die Abfallgebühr auf 0,045 EURO/Ltr. gesenkt werden konnte.

Aufgrund der Gebührenentwicklung wurde im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 (erstellt im ersten Halbjahr 2021) eine Umsatzsteigerung auf 76,59 Mio. und ein handelsrechtlicher Fehlbetrag in Höhe von 5,52 Mio. EURO antizipiert.

3.3 Deponien

Die mit der Deponieverordnung aus dem Jahr 2001 und der Ablagerungsverordnung aus dem Jahr 2003 veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, führten seit Juni 2005 bundesweit zu Deponieschließungen, da es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig ist, unbehandelte Abfälle abzulagern. Nach dem im Jahr 2005 in Kraft getretenen Ablagerungsverbot für brennbare Abfälle auf Deponien hat sich die Anliefermenge auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd zunächst bei jährlich ca. 6.000 t Abfall eingependelt. Zwischenzeitlich sind, nach einem durch die Brandereignisse in der MVA in 2010 und 2011 verschuldeten „Zwischenhoch“, die Anliefermengen an de-

ponierbaren Abfällen noch weiter, auf weniger als 5.000 t/a gesunken. Aufgrund einer andauernden Großbaumaßnahme eines Zweckvereinbarungspartners und der damit verbundenen Anlieferung zu deponierender Abfälle wurde der Trend der Vorjahre zur Rückläufigkeit von Anliefermengen zur Deponie umgekehrt. Das Berichtsjahr 2021 wurde mit einer Anliefermenge von 7.562 t abgeschlossen.

Insgesamt wurden auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd (ohne Bauschuttdeponie) bisher (Stand: 31.12.2021) ca. 1.455.073 m³ Abfälle abgelagert. Aktuell verfügt die Deponie noch über ein Netto-Restvolumen von ca. 44.927 m³ (Abfälle einschl. Einbaumaterial). Dieser Wert liegt nur 2.960 m³ unter dem Ende 2020 angenommenen Restvolumen, obwohl die Anliefermengen 2021 bei fast 40.000 t lagen. Das dennoch vergleichsweise hohe verbleibende Volumen ist auf ein neues Vermessungsmodell - das sogenannte „Stellflächenmodell“ - zurückzuführen. Die Vermessung wurde im Januar 2022 durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg durchgeführt.

Die deponiebautechnischen und bautechnisch betriebsnotwendigen Einrichtungen der Deponie finden in den nächsten Jahren ihr „technisches“ Ende; sie sind also abgewirtschaftet, nicht mehr funktionsfähig und müssten deshalb mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden. Die Gebühreneinnahmen aus der bisherigen durchschnittlichen Anliefermenge könnten gerade noch die Betriebskosten, nicht mehr aber Reinvestitionsaufwand bzw. Instandsetzungsaufwand decken. Die nach gesetzlicher Anforderung gebildete Rückstellung für die geplante Stilllegung im Jahre 2023 und die mehr als 30-jährige Nachsorge des Deponiekörpers bis ins Jahr 2057 hat jahrelang zu handelsrechtlichen Verlusten (deponieseitig) geführt, die das handelsrechtliche Ergebnis des ASN belastet haben und aus den Deponiegebühren, erst Ende 2022, bei unverändertem Abfallzustrom, ausgeglichen sein werden.

Der für den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg zuständige Werkausschuss des Nürnberger Stadtrates hat deswegen in seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin dort auch die aufbereitete Schlacke als Einbau- und Abdeckmaterial (insbesondere für faserhaltige Abfälle, wie KMF -künstliche Mineralfasern- und asbesthaltige Abfälle) zu verwenden, um auf diese Weise ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept bis zur Deponieschließung entwickeln zu können.

Die bei der Überwachungsbehörde „Regierung von Mittelfranken“ anfänglich vorhandenen Bedenken gegen diese Vorgehensweise konnten ausgeräumt werden, sodass seit 28. Oktober 2013, wie bereits im Kapitel „Müllverbrennungsanlage“ eingeleitet, die mit ersten Verwertungsschritten aufbereitete MVA-Schlacke zu einem größeren Anteil (rd. 80 % des in den nächsten 10 Jahren aufkommenden Gesamtanfalls) als Deponie-Ersatzbaustoff, sowohl zum Einbau und zur Abdeckung der bis einschließlich 2022 noch angelieferten Abfälle, insbesondere für KMF[1]-Abfälle, als auch zur Profilierung von Böschungen, für den Straßen- und Wegebau und zur Fertigung einer gasgängigen Ausgleichsschicht für die Kassettenabdeckungen (Osterweiterung) eingesetzt wird.
Der weitaus kleinere Teil (< 20 %) dient zunächst der Verfüllung der Deponie an definierten Ablagerungsorten – bis zum Erreichen der Restverfüllungsmenge.

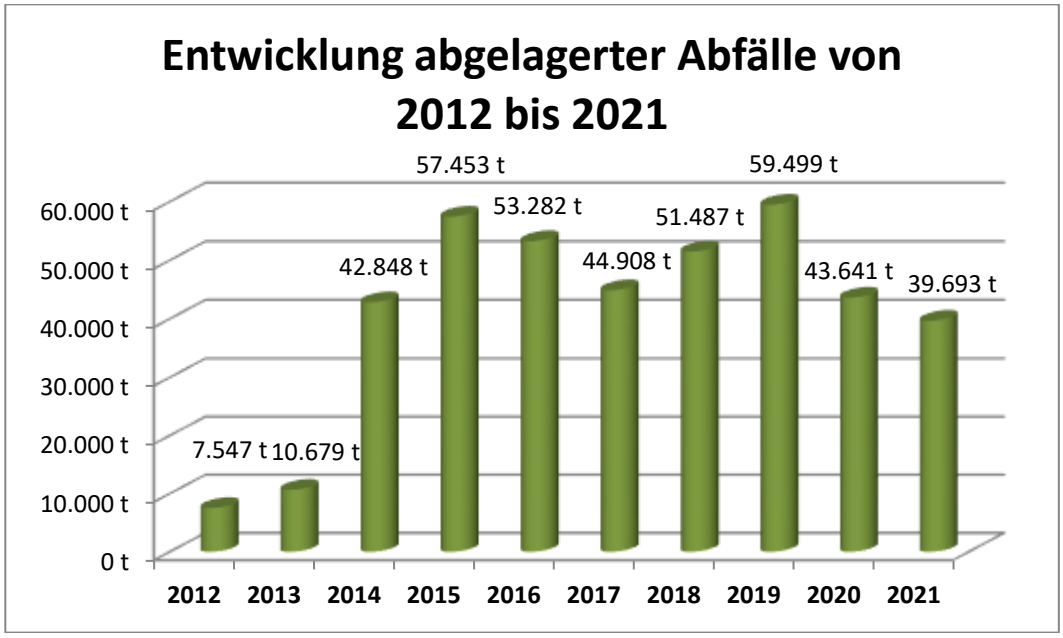
Er könnte zu einem späteren Zeitpunkt ein „Urban Mining“ im Sinne einer „Sekundärrohstoffmine“ erleichtern; die räumlich begrenzte und konzentriert abgelagerte und jederzeit verfügbare Schlacke bietet damit ein zukunftsgerichtetes Potenzial zur Nutzung vorhande-

[1] Künstliche Mineralfasern

ner Ressourcen. Dieser „Verwertungsgedanke auf Vorrat“ ist nach Meinung des ASN einem Verwertungsgebot, wie es das Abfallrecht formuliert, mindestens gleichwertig anzusehen mit einer kurzfristigen Verwertung nach bisherigem Muster (z.B. Rekultivierung aufgelassener Industriestandorte zur Profilierung).

Mit dem vorbeschriebenen Szenarium entfallen die bisher an einen Dritten für die Verwertung der Schlacke zu erstattenden Kosten sowie Aufwendungen an Externe für die Bereitstellung von Baustoffen. Diese Ersparnisse stehen zur Finanzierung der Deponie zur Verfügung. Die Abgabe der Schlacke aus der Nürnberger MVA erfolgt gegen interne Leistungsverrechnung (– Entgelt –) in Höhe von 44,00 EURO/t (2021). Damit können Risiken für die wirtschaftliche Situation der Stadt Nürnberg minimiert werden. Das gebührenstützende Entgeltmodell wurde von einem externen Gutachter am 29.03.2012 bestätigt.
Die, über das Restverfüllungsvolumen der Deponie und über den dortigen Ersatzbaustoffbedarf hinausgehenden Schlackenmassen, sollen einer externen Verwertung zugeführt werden.

Die der Deponie zugeführte Menge aus Abfällen zur Beseitigung und MVA-Schlacke betrug in 2021 insgesamt 39.693 t (Vorjahr 43.641 t).



Die Entsorgungssicherheit für deponierbare Abfälle der Klasse II bis zum 31.12.2022 (Schließung der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd und anschließender Beginn der Stilllegungs- und Nachsorgephase) und über den Schließungstermin hinaus, bis etwa Mitte des Jahres 2023, ist gewährleistet. Bis zur Schließung der Deponie ist das „Schlacken-Verwendungsszenarium“ ganz individuell „aus einer Hand“ steuerbar, sodass unmittelbar auf heute noch nicht absehbare Beseitigungsbedarfe reagiert werden könnte. Auch eine satzungsgemäße Mengenbegrenzung zur Annahme faserhaltiger Abfälle auf der Deponie, wird zur „Schonung“ von Deponievolumen beitragen; die satzungsgemäße Mengenbegrenzung für faserhaltige Abfälle soll nach Begutachtung im Werkausschuss ASN und Beschlussfassung im Stadtrat, zum 01.06.2022 in Kraft treten.

Die Entsorgungssicherheit über den Schließungstermin hinaus ist aufgrund diesbezüglicher Regelungen in der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Nürnberger Land, der nach Schließung der Deponie Nürnberg-Süd für eine Deponie-Nachfolgelösung zu sorgen hat, gewährleistet.

Die beiden, mit den Bayerischen Staatsforsten in den Jahren 1978 und 1991 abgeschlossenen Mietverträge (Deponieflächen der Deponie Nürnberg-Süd) einschließlich der mittlerweile insgesamt 14 Nachträge wurden im März 2018 zu einem Vertragswerk zusammengeführt sowie hinsichtlich der Flächendaten und Bedingungen aktualisiert und neu aufgelegt. Nach Rekultivierung von Teilflächen sollen diese an den Vermieter zurückgegeben werden. Im Neuvertrag ist eine Option zur Kapitalisierung von langfristigen (zum Teil „ewigen“) Mietzahlungen („Nichtnutzbarkeitsentschädigungen“) für Flächen, die in die Nachsorgephase überführt werden, vorgesehen. Diese Kapitalisierungsmöglichkeit konnte in 2021 noch nicht realisiert werden. Voraussetzung für die beschriebene Kapitalisierung langfristiger Mietzahlungen ist gem. DepV die Entfernung der Umzäunung um die zur Nachsorge und Rückgabe vorgesehene Fläche. Demgegenüber stehen aktuelle Forderungen des Naturschutzes, die Fläche der Öffentlichkeit zu Gunsten der Naturbelassenheit noch nicht zugänglich zu machen. Eine Einigung unter Einbeziehung aller beteiligten Stellen soll baldmöglichst herbeigeführt werden, damit eine Flächenrückgabe erfolgen kann.

3.4 Anlieferung gewerblicher Abfälle zur energetischen Verwertung in der MVA

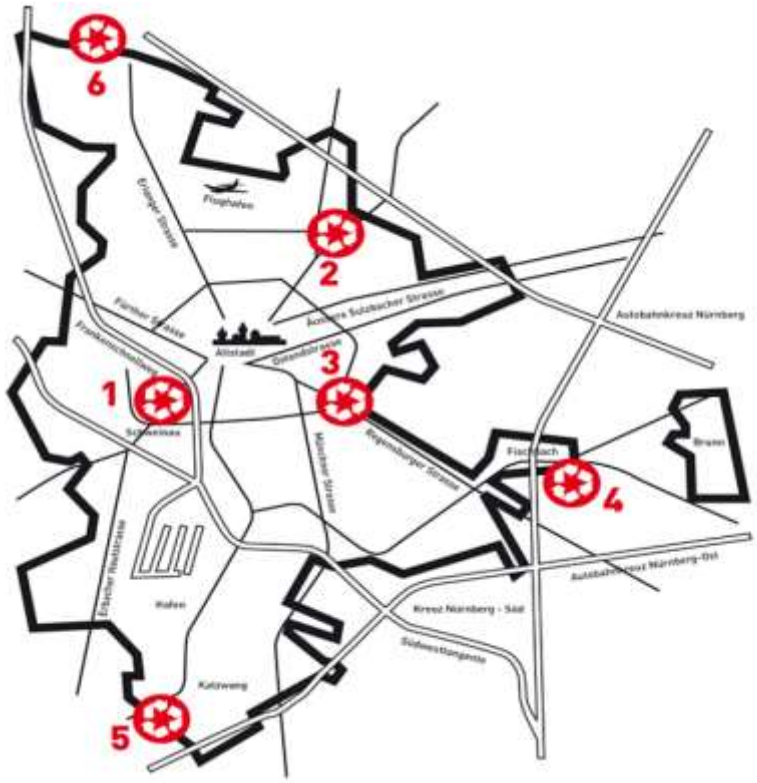
Die EU-Kommission hat bei Mitgliedsstaaten wie England, Irland und Polen die dort regelwidrig gehandhabte Deponierung verbrennbarer Abfälle kritisiert und die Zuführung dieser Abfälle in entsprechende Entsorgungs-/Verwertungsanlagen gefordert. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich die Verwertungs- und Entsorgungswege, aber auch das Preisgefüge für Verwertungsleistungen in Deutschland seit 2015 verändert. Insbesondere aus England und Irland importierte Abfälle in Verbrennungsanlagen im Norden, Nordwesten und Osten Deutschlands haben dort zur Auslastung bis an die Kapazitätsgrenzen geführt, so dass regional ansässige Industrie und Gewerbe nun Entsorgungsmöglichkeiten, insbesondere in Bayern erstmals verstärkt nutzt. Diese, kurzfristig einsetzende Massenverschiebung hat auch die Nürnberger Anlage (MVA) erreicht, so dass seit 2015 der Anteil der energetischen Verwertung gewerblicher Abfälle deutlich (um ca. 85 % ggü. 2014) angestiegen ist. Der beschriebene Trend hält noch immer an.

Allerdings darf die technische Verfügbarkeit der Nürnberger Anlage zur Beseitigung von Abfällen (hoheitliche Aufgabe) nicht gefährdet werden, so dass die Gesamtannahmemenge für Abfälle zur energetischen Verwertung (aus dem gewerblichen Bereich) zur Abwendung diesbezüglicher technischer Risiken auf ein vertretbares Maß zu deckeln war. Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte nicht nur ein weiterer Anstieg der Gesamtannahmemenge an Abfällen zur energetischen Verwertung verhindert werden, sondern diese kontinuierlich deutlich um insgesamt 47,9 % seit 2015 auf nun 23.338 t in 2021 (Senkung um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr) reduziert werden. Die im Jahr 2017 und für die Folgejahre eingetretene Verbesserung der Erlössituation für die energetische Verwertung, trägt zur Stützung der Verbrennungsgebühr (für Abfälle zur Beseitigung - hoheitlicher Bereich) bei und kommt dem Gebührenhaushalt im folgenden Kalkulationszeitraum zu Gute. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme zulässiger Entsorgungs- bzw. Verwertungsanlagen in den o.g. Ländern wird die aktuelle Entwicklung allerdings wieder deutlich abflauen.

3.5 Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen

Der ASN hat im gesamten Stadtgebiet insgesamt 6 Wertstoffhöfe an strategisch zentral gelegenen Standorten im jeweiligen Einzugsgebiet eingerichtet, die derzeit vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) betrieben werden.

Schaubild Wertstoffhofstandorte:



Im Zuge der mit dem Umbau des Frankenschnellwegs (Umverlegung von Fernwärmeleitungen und sonstigen Sparten) und der Zusammenfassung dezentral gelegener Betriebsteile des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum“ (SÖR) im Anwesen „Am Pferdemarkt“ verbundenen Planungen und Baumaßnahmen auf der Fläche des jetzigen Wertstoffhofs wird die Verlegung des im Schaubild unter Nr. 1 geführten Wertstoffhofs in Nürnberg-Schweinau/St. Leonhard (Am Pferdemarkt 23) notwendig.
Die Verlegung des Wertstoffhofes an den neu gefundenen Standort in der Uffenheimer Straße wird über einen Grundstückstausch realisiert, welchem der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.02.2019 bereits zugestimmt hat. Die Entwurfsplanungen für den neuen Wertstoffhof sind bereits weit fortgeschritten und eine diesbezügliche Berichterstattung im Werkausschuss zur Vorbereitung einer anschließenden Genehmigungsplanung ist im Dezember 2021 erfolgt. Durch besondere Anlagen und Einrichtungen und die besondere bauliche Gestaltung soll die Qualität des neuen Wertstoffhofs, sowohl im Hinblick auf die demografische Entwicklung (Versatzebenen zur Einwurfserleichterung, z.B. für mobilitätseingeschränkte Personen, konsequente Trennung zwischen Besuchs- und Betriebsverkehr), als auch unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Abfallvermeidung durch Wiederverwendung (Einrichtung eines "Repair-Cafes") zukunftsfähig gemacht werden.
Dabei wurde auch berücksichtigt, den Wertstoffhof klimaneutral und bilanziell energieautark zu gestalten, d.h. die zum Betrieb benötigte Energie (Heizung/Warmwasser, Betriebsstrom, Ladestation für Elektro-Kfz, etc.) wird durch ausreichend dimensionierte Photovoltaik-Anlagen mit Pufferspeicher (für "dunkle Stunden") generiert.

Die voraussichtlichen Baukosten (Gesamtkosten inkl. der Baunebenkosten) belaufen sich auf 18.400.000 EURO. In der im November 2021 erarbeiteten Baukostenschätzung sind Teuerungen gemäß Baupreisindizes für das Jahr 2023 (differenziert prognostiziert für die Lose "Tiefbau", "Hochbau" und "Technische Gebäudeausstattung") berücksichtigt worden.

Darüber hinaus betreibt der ASN insgesamt 7 Gartenabfallsammelstellen (im Stadtteil Bauernfeind: Schnorrstraße, Ecke Ebermayer Straße, im Stadtteil Langwasser: Liegnitzer Straße gegenüber der Einmündung zum Franz-Reichel-Ring, im Stadtteil Schafhof: Otto-Kraus-Straße, im Stadtteil Reichelsdorf: Rehlinger Straße an der Ecke zur Schalkhaußer Straße, im Stadtteil Worzeldorf: Spitzwegstraße am Parkplatz alter Kanal, im Stadtteil Ziegelstein: Andernacherstraße und im Stadtteil Gebersdorf: Willstätter Straße). Die Gartenabfallsammelstellen in Schafhof und Gebersdorf sind personell betreut.

In der Sitzung des Werkausschusses ASN vom 08.07.2020 wurde der Abschluss eines Anschlussmietvertrags für die nun auf ca. 1.680 m² erweiterte Fläche zur Errichtung einer personell betreuten Gartenabfall-Sammelstelle, in der Andernacher Straße (Stadtteil Ziegelstein) beschlossen. Der neu abgeschlossene Mietvertrag hat eine Laufzeit bis mindestens 30.06.2035. Durch eine besondere bauliche Gestaltung und personelle Ausstattung soll die Qualität der Gartenabfall-Sammelstelle, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung (Unterstützung mobilitätseingeschränkter Personen, Versatzebenen, Trennung zwischen Besucher- und Betriebsverkehr) und zur Optimierung einer „sozialen Kontrolle“ verbessert werden, um besser geordnete Verhältnisse auf der Sammelstelle und bei der Anlieferung von Gartenabfällen zu gewährleisten. Die Genehmigungsplanung konnte bis Ende 2021 abgeschlossen werden, so dass sich das Bauprojekt derzeit in der Baugenehmigungsphase befindet. Die Eröffnung der Gartenabfallsammelstelle wird nach heutigem Planungsstand Anfang 2023 erwartet. Die voraussichtlichen Bau-Gesamtkosten dürften sich auf ca. 2,0 Mio. EURO belaufen.

3.6 Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf die Abfallwirtschaft der Stadt Nürnberg

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist am 01.06.2012 in Kraft getreten und wurde in Umsetzung der geänderten Europäischen Abfallrahmenrichtlinie und einzelner Regelungen der EU-Einwegkunststoffrichtlinie mit Wirkung zum 29.10.2020 novelliert. Darüber hinaus wurden mit der Novellierung des KrWG flankierende nationale Regelungen zur Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts mit Blick auf die Erreichung einer verbesserten Kreislaufschließung und Ressourcenschonung geschaffen. Hierzu gehört insbesondere die Erweiterung der Produktverantwortung durch eine Obhutspflicht, die nachfolgend näher beschreiben wird. Hauptziel des Gesetzes ist die (verstärkte) Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen. Dies soll durch konsequente Maßnahmen der Vermeidung bereits im Vorfeld der Abfallentstehung und zur Verwertung von Abfällen gewährleistet werden.

Das KrWG ordnet deshalb den Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung folgende Rangfolge zu:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung
5. Beseitigung

Die Punkte 2 bis 4 sind Verwertungsmaßnahmen. Vorrang hat die Maßnahme, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

Im KrWG sind die Anforderungen für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung (Verwertung und Beseitigung) festgelegt sowie Pflichten von Erzeugern, Besitzern von Abfällen und anderen Abfallwirtschaftsbeteiligten (Händler, Makler, Sammler, Beförderer etc.), Zulassungsverfahren und die Überwachung geregelt. Zu den Bestimmungen zählen die Getrenntsammlung und das Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle. Die Obhutspflicht, die die Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit der vertriebenen Produkte verlangt und deren Entsorgung nur als „ultima ratio“ zulässt, ist ein Thema bei der Produktverantwortung von Herstellern und Vertreibern. Länder-Abfallvermeidungsprogramme oder ein Bundes-Abfallvermeidungsprogramm werden gefordert. Außerdem bestehen Vorgaben für die Beschaffung der öffentlichen Hand, wonach die Stellen und Institutionen des Bundes verpflichtet werden beim Einkauf, Produkte explizit zu „bevorzugen“, die rohstoffschonend, abfallarm, reparierbar, schadstoffarm und recyclingfähig sind, sofern keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen.

Weitere Gesetze und Verordnungen, z. B. das Elektro- und Elektronikgeräte-, Batterie- und Verpackungsgesetz, die Bioabfallverordnung, die Gewerbeabfall- und Altholzverordnung, Abfallverzeichnis- und die Nachweisverordnung ergänzen und konkretisieren das KrWG.
Die EU-Abfallrahmenrichtlinie ist Bestandteil des „EU-Legislativpaketes zur Kreislaufwirtschaft“, das darüber hinaus noch Änderungen anderer EU-Richtlinien wie etwa der Elektro- und Elektronikgeräte-, Verpackungs- und Batterierichtlinie enthält. Die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht mit Änderungen der jeweiligen Bundesgesetze erfolgt in gesonderten, teilweise bereits laufenden Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren, deren Abschlüsse im Jahr 2021 erwartet werden.

Die Stadt Nürnberg ist bereits auf allen fünf Stufen der seit Juli 2012 geregelten Abfallhierarchie aktiv. Der kommunale Entsorger ASN besitzt in der Sammlung und Verwertung einer Vielzahl von Abfallströmen ein hohes Maß an Erfahrung und leistet bei der Abfallvermeidung und beim Recycling schon heute einen wesentlichen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Abfallwirtschaft.

Der ASN hat in den letzten Jahrzehnten vielfältige Erfassungs- und Verwertungsstrukturen und umfangreiches Erfahrungswissen aufgebaut und wird sich auf dieser Grundlage in den weiteren Umsetzungsprozess zur Erhöhung der Ressourceneffizienz aktiv einbringen. Dabei muss der ökoeffizienten Weiterentwicklung und Optimierung der kommunalen Erfassungsstrukturen für Siedlungsabfälle eine besondere Bedeutung zukommen.

Entsprechend der Abfallhierarchie wird die Stadt Nürnberg die Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen in den Vordergrund stellen und ihre Aktivitäten im Bereich Gebrauchtwarenkaufhäuser, Tauschbörsen und Verschenkmärkte ausbauen.

Priorität hat ferner die Erfüllung der Trenn- und Recyclingpflichten, die der nationale Gesetzgeber mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz im Jahr 2012 aufgestellt hat. Seit dem 01. Januar 2015 müssen Bioabfälle, Papier, Glas, Metalle und Kunststoffe grundsätzlich flächendeckend getrennt erfasst werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das den Grundsatz der kommunalen Entsorgungsverantwortung für die Haushaltsabfälle bestätigt hat, bietet hierfür die erforderliche Planungssicherheit, sofern es dem gesetzgeberischen Willen entsprechend vollzogen wird.
Aus Sicht des ASN muss die Hausmüllentsorgung den Bürgerinnen und Bürgern „aus einer Hand“ angeboten werden, zumal es auch dem allgemeinen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger entspricht, dass die Kommune für ihren Haushaltsabfall zuständig ist. Die Aufsplittung der Entsorgungszuständigkeit in eine solche für Verpackungsabfälle (Duale Sys-

teme) und in eine solche für die übrigen Haushaltsabfälle (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) hat sich nicht bewährt, sondern zu intransparenten, ineffizienten und unwirtschaftlichen Strukturen geführt.

Der ASN als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kann im Rahmen seiner Abfallberatungspflicht nach § 46 KrWG lediglich auf die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen hinweisen; im Rahmen seiner gesetzlichen und schwerpunktmäßig zu erfüllenden Aufgaben zur Abfallbewirtschaftung kann er keinen weiteren Beitrag zur Vermeidung mehr leisten, da Vermeidung eben nur greifen kann, bevor Stoffe, Materialien oder Erzeugnisse zu Abfall geworden sind.

Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft hin zu einer Abfallbewirtschaftung mit der Gewinnung von Sekundärrohstoffen („Verwertung“) setzt eine Ausdehnung und Optimierung der getrennten Erfassung von Abfällen voraus. Mittelfristig gibt daher das Kreislaufwirtschaftsgesetz das Ziel vor, durch Vorbereitung zur Wiederverwendung und durch Recycling von Siedlungsabfällen stufenweise ab 2020 (mindestens 50 Gewichtsprozent) bis 2035 mindestens 65 Gewichtsprozent zu erreichen.

Die vorgegebenen Quoten für das Recycling/ die Verwertung der spezifischen Abfallarten wurden 1:1 von der EU-Abfallrahmenrichtlinie in das KrWG übernommen. Einheitliche und strengere Regeln für die Berechnung der Recyclingraten sollen dafür sorgen, dass die tatsächlichen Fortschritte hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft besser überprüft werden können. Die Vereinheitlichung der Berechnung der Recyclingquoten war längst überfällig, da in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten bisher vier verschiedene Berechnungsmethoden zur Anwendung kamen. Dies machte die Führung einer europaweit vergleichbaren Statistik zu Siedlungsabfällen unmöglich.

Basis für die Quotenberechnung ist nach den neuen europarechtlichen Vorgaben die Abfallmenge, die der letztendlichen Verwertungsanlage zugeführt wird, nicht mehr der Input in die vorgeschaltete Sortieranalage. Hieraus folgt eine indirekte Verschärfung der Recyclingquoten im Vergleich zur ursprünglichen Fassung.
Zur Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an das Recycling von Abfällen wird vor allem die Getrenntsammlungspflicht von Abfällen (spezifiziert nach Abfallarten) gestärkt (§ 5a Abs. 1 KrWG). Soweit es sich um Abfälle aus privaten Haushaltungen handelt, werden die Aufgaben an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gerichtet (§ 20 Abs. 2 KrWG).
Die gestiegenen Anforderungen an das Recycling können nur bei einem fairen Wettbewerb zwischen privater und kommunaler Abfallwirtschaft erfüllt werden. Hersteller und Vertreiber dürfen im Rahmen der freiwilligen Produktverantwortung auch Abfälle zurücknehmen und verwerten, die aus „Fremderzeugnissen“ stammen (z.B. Textilien anderer Hersteller); sie müssen alle Abfälle aber „hochwertig“ verwerten und dies für mindestens 3 Jahre garantieren. Bei gewerblichen Sammlungen, die Abfälle der Haushalte verwerten (Papier, Textilien) können die betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften genauso einklagen, wie gewerbliche Sammler – es besteht „prozessuale Chancengleichheit“.
Da unter Siedlungsabfällen gemäß der nun im Gesetz eingefügten Definition neben dem Hausmüll einschließlich Sperr- und Geschäftsmüll auch der hausmüllähnliche Gewerbeabfall zu zählen ist, wird eine neue, erweiterte Form der Abfallbilanzierung festgelegt werden müssen, die geeignet ist, den gesetzlichen Erfassungswert zu bestimmen.

Ein stoffliches Ressourcenpotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten im Hausmüll wird bei Elektro-Altgeräten gesehen, insbesondere wegen ihres Gehalts an wertvollen Edelmetallen wie Gold und Silber. Gerade diese Elektro-Kleingeräte sind jedoch für eine gemein-

same Erfassung mit anderen Abfällen (auch Wertstoffen) in den Wertstoffhöfen nicht geeignet. Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Ziel für Nürnberg ist es, weitere Sammelanreize, wie z.B. durch die im September 2013 erprobungsweise gestarteten und seit Oktober 2014 fest etablierten, zusätzlichen Sammelsysteme und Aktionen für Elektro-Kleingeräte, zu geben und damit die Verwertungsquote zu erhöhen.

Ein weiteres wichtiges stoffliches Ressourcenpotenzial im Abfall stellen die Bioabfälle dar. Bei diesen, biologisch abbaubaren, pflanzlichen Abfällen handelt es sich insbesondere um Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle aus privaten Haushaltungen, aus Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen.

Der ASN wird insbesondere versuchen, die Nutzung der Biotonne, die in Nürnberg flächendeckend zur Verfügung steht, zu intensivieren. Hierzu soll neben einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit auch geprüft werden, ob die Bürgerinnen und Bürger ihrer Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen tatsächlich nachkommen und/oder ob die praktizierte Eigenkompostierung nur angegeben wird, um keine Biotonne aufstellen zu müssen. Neben der Sammlung in der Biotonne werden die Erfassung von Grünabfällen in den Gartenabfallsammelstellen und die ganzjährige Sammlung in den Wertstoffhöfen weitergeführt. Ergänzend zu den bereits vorhandenen Angeboten ermöglicht der ASN seit dem Jahr 2016 die optionale Nutzung der „Biotonne extra“ und „Biotonne extra Z“. Durch die Bereitstellung des zusätzlichen Behältervolumens (im Vergleich zur Standardtonne, die kostenneutral dem Restmüllbehälter beigestellt ist) im Holsystem entfallen für Bürgerinnen und Bürger die Transportwege zur Entsorgung des Grüngutes bei den Gartenabfallsammelstellen bzw. auf den Wertstoffhöfen. Ferner wird die getrennte Erfassung von Küchenabfällen aus der Gastronomie und anderen Herkunftsbereichen als sinnvolle Verwertungsmaßnahme in den Fokus der Abfallberatung gestellt.

Mit der, vom Stadtrat am 23. Juli 2014 beschlossenen Neuauflage des „Klimafahrplan 2010 bis 2050“ verfolgt die Stadt Nürnberg das ambitionierte Ziel, bis 2050 die CO2-Emissionen um 80% gegenüber 1990 zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang hat der der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) in 2017 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um mögliche Optimierungspotenziale bei der Bioabfallverwertung (im Wesentlichen waren die sog. „Bioabfälle aus Haushalten“ -aus der Biotonne) aufzuzeigen und verschiedene Handlungsalternativen des ASN in Bezug auf die künftige Verwertung der Bioabfälle, auch im Hinblick auf eine CO2-Emissionsreduktion, darzustellen und zu bewerten.

Aus dem durchgeführten Verfahrensvergleich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Stoffströme sind sowohl die Vergärung als auch die geschlossene Kompostierung als zielführende Verwertungsverfahren für die Bioabfälle des ASN empfohlen worden. Aus der Bewertungsmatrix ergaben sich aus ökologischer Sicht leichte Vorteile für die Vergärung (Biomüllvergärung, bivalent mit Wärmesenke und zur Stromgewinnung), wobei die Bewertung der ökonomischen Aspekte (hier: Transportwege/Transportaufwand) von der Standortnähe der Vergärungsanlage und der Energieverwendung (Stromgewinnung und Wärmeabnahme) abhängig sind.

Die Entscheidung, ob Teile der im Stadtgebiet Nürnberg anfallenden Bioabfälle einer energetischen Nutzung zugeführt werden (Biomüllvergärung, bivalent mit Wärmesenke und zur Stromgewinnung), orientiert sich also an der regionalen Marktsituation (Standort, Verarbeitungsmengen, Transportwege, Energienutzung, vertretbarer Preis). Im Wesentlichen sind die sog. „Bioabfälle aus Haushalten" (aus der Biotonne) umfasst.

Bei der Bewertung der ökologischen Aspekte spielten neben der Energiebilanz die Emissionssituation (auch bzgl. diffuser Emissionen), der Flächenverbrauch und die aus dem Prozess resultierenden Reststoffe und deren Entsorgungswege eine Rolle. Bei der Betrachtung der ökonomischen Effekte wurden die zu erwartenden Betriebskosten (Wartung, Reparatur), die Kosten für Betriebsmitteleinsatz und Personal sowie die abgeschätzten Investitionskosten bewertet.

Aus der Bewertungsmatrix der verschiedenen Verfahrenstechniken ergaben sich, aufgrund der energetischen Nutzung des bei der Vergärung entstehenden (Methan-)gases marginale Vorteile für die Vergärung, soweit sowohl eine „Wärmesenke" (Nutzung der Prozesswärme) als auch eine Verstromung für den Eigenbedarf der Vergärungsanlage und zur Netzeinspeisung, gewährleistet wird.

Der, seit 2019 (Ablauf bestehender Verwertungsverträge) neu vorhandene Bedarf zur Verwertung biogener Abfälle (Grüngut und Bioabfall aus Haushalten) wurde in 2018 einem, weitgehend verwertungsverfahrensoffenen Wettbewerbsverfahren unterworfen.

Wegen der großen Anlagen-Standortentfernung (weite Transportwege im Vergleich zu ortsnahen Kompostieranlagen) und des deutlich höheren Verwertungspreises war die Vergärung als Verwertungsverfahren weder nach ökologischen Gesichtspunkten vorteilhaft noch nach wirtschaftlichen Kriterien vertretbar. Die Laufzeit der aktuell geltenden Verträge endet zum 31.12.2023; eine Option zur zweimaligen, jeweils einjährigen Verlängerung der Laufzeit der Verträge ist vorhanden (also längst mögliche Laufzeiten bis 31.12.2025).

Nürnberg, den 25. April 2022

Britta Walthelm
Erste Werkleiterin

Hans-Peter Kaupert
Zweiter Werkleiter

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Stadt Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg Eigenbetrieb Stadt Nürnberg, Nürnberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsat-

zes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resul-

tieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Be-

stätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen.

- oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 25. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

Die Leitung des Eigenbetriebs hat uns beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung des ASN. Für die Werkleitung wurde vom Werkausschuss am 18. Februar 1999 eine Geschäftsanweisung erlassen. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2021 haben 5 Werkausschusssitzungen sowie 3 Stadtratssitzungen stattgefunden; es wurden jeweils Niederschriften für die nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungsteile erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreiz-wirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb macht von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch; die Inanspruchnahme ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung gerechtfertigt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den ASN existieren ein Organisationsplan sowie ein Organigramm, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich werden. Eine Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation erfolgt ständig. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse der Werkleitung sind in der Werkleitungsverfügung Nr. 1 vom 21. September 1999, angepasst zum 1. Juli 2010, die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse des Zweiten Werkleiters und der Bereichsleiter in der Werkleitungsverfügung Nr. 8 vom 4. Juli 2000, geändert zum 1. Juni 2009 mit Ergänzung vom 25.08.2014, geregelt und durch Stadtratsbeschluss vom 11.05.2020 im Rahmen der Ratskonstitution zur Übertragung bestimmter Personalbefugnisse an die jeweils Ersten Werkleiter/innen, pauschal für alle städtischen Eigenbetriebe, angepasst. Diese Anpassung wurde in der Sitzung des Werkausschusses vom 07.10.2020 durch Beschlussfassung in die Geschäftsanweisung für die Werkleitung von Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (GA-ASN) übernommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Allgemeinen Dienstordnung der Stadt Nürnberg (ADON) unter Nr. 3.3.5 enthalten. Außerdem ist eine zentrale Anlaufstelle für Korruptionsbekämpfung im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingerichtet.
Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb COMPLIANCE-Richtlinien in das bestehende Managementsystem implementiert, die sich eingehend mit der Thematik befassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung, der Werkleiterverfügungen Nr. 1 und 8 sowie in den FB-ASN geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) auf Basis des nationalen und supranationalen Vergaberechts (UVgO und GwB) sowie des Handbuchs des Managementsystems für Qualität, Umwelt und Arbeitsschutz, einschließlich der eingebundenen Compliance-Richtlinien von ASN.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge von ASN sind ordnungsgemäß dokumentiert und in einem Tresor im Kaufmännischen Bereich aufbewahrt.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fort-schreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des ASN besteht aus einem detaillierten Wirtschaftsplan mit vierjährigem Planungshorizont. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichte untersucht, ansonsten nur sporadisch. Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche sind geplant.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. ASN verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, deren Ergebnisse mit zusätzlichen Kostenträgerdaten zur Betriebsabrechnung führen. Die Betriebsabrechnungen eines Kalkulationszeitraums stellen die Basis für die Gebührenberechnung dar.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Finanzbedarf und die Liquiden Mittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg sowie den Konten bei der Sparkasse Nürnberg durch die Finanzbuchhaltung disponiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort zu Frage d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die satzungsgemäßen Gebühren werden durch Grundabgabenbescheide über das Steueramt der Stadt Nürnberg eingezogen. Andere Gebühren und Forderungen werden grundsätzlich sofort, monatlich oder quartalsmäßig zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiger Controllingbereich besteht größenbedingt nicht. Das Controlling wird durch das Rechnungswesen und durch die Bereichsleiter als Kostenstellenverantwortliche für den jeweiligen Aufgabenbereich wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das Kostendeckungsprinzip und den Anschluss- und Benutzungszwang sind im wirtschaftlichen Bereich keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Dem Kostendeckungsprinzip entsprechend, werden die Gebühren in ihrer Höhe auf Grund von Soll-/Ist-Vergleichen und der Planvorschau angepasst. In einem "Management-Review" das jeweils den Zeitraum von Juli bis Juni des Folgejahres (letztes Management-Review vom 10.08.2021 für den Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021) umfasst, sind die Änderungen rechtlicher und/oder betrieblicher Rahmenbedingungen beschrieben und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die betriebliche

Tätigkeit bewertet. Dieses Management-Review wird durch die Berichte des Bereichs "Entsorgungsanlagen" und der Beauftragten (Gefahrgut, Sicherheit, Arbeitssicherheit) ergänzt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorhandenen Instrumente (Berichtswesen - mit Bewertung der Auswirkungen und Handlungsempfehlungen) erlauben es, bestehende technische, betriebliche und wirtschaftliche Risiken systematisch darzustellen, zu bewerten und fortzuschreiben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen des Planungswesens ja; vgl. aber Ausführungen zu Frage b).

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden, sind die Fragen des Fragenkreises 5 für den Eigenbetrieb nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine, den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg, das dem Rechnungsprüfungsausschuss berichtet, wahrgenommen. Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss sind gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

Weitere Revisionsaufgaben für Bauleistungen und Beratungsleistungen (u.A. Architektenverträge) nimmt die Abteilung „Vergabemanagement“ beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg vor. Auch dieser Revisor ist gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg führte im Berichtsjahr drei Kassenprüfungen durch; die entsprechenden Berichte lagen uns vor. Intern wurden zwei Kassenkontrollen vorgenommen, die Berichte lagen uns ebenfalls vor.

Das Rechnungsprüfungsamt führte 10 Prüfungen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Vergabe durch. Das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg war mit 30 Prüfungen (für ASN/gesamt) der vergaberechtskonformen Vergabe befasst. Es handelte sich hierbei um Vergaben von Revisions- und Instandsetzungsarbeiten an technischen Einrichtungen der Müllverbrennungsanlage wie Beschickung (Einfüllschacht), Verbrennungsrostanlagen, Feuerfestauskleidung, Rauchgasreinigungsanlage (Filteranlagen, Fördereinrichtungen, Saugzug) und Soleanlage, sowie von Ingenieurleistungen für den Neubau eines Wertstoffhofes und um Vergaben für den Neubau einer Schwachgasbehandlungsanlage auf der Reststoffdeponie Nürnberg Süd.

Die einzelnen Prüfvermerke sind am jeweiligen Vergabevorschlag angebracht bzw. dem jeweiligen Vergabevorschlag beigeheftet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Tätigkeitsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer bisher nicht abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

ASN gibt zu Feststellungen und Empfehlungen Stellungnahmen ab. Die Umsetzung wird durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes sowie des beim Rechtsamt angesiedelten Vergabemanagements der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrats wurden jeweils eingeholt. Die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) der Stadt Nürnberg aber sehen die Erteilung von Aufträgen im Rahmen sog. "Notstandsmaßnahmen" (Abwägung gefährdender Zustände) in der Zuständigkeit der Leitung der jeweiligen Beschaffungsstelle ohne vorherige Begutachtung und Prüfung des Beschaffungsvorhabens vor. Ein Notstand im Sinne der VBRL liegt vor, wenn ein, "die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren, die Funktionsfähigkeit lebenswichtiger Einrichtungen, die technische Infrastruktur oder ein, die Umwelt direkt gefährdender Zustand unvorhersehbar und plötzlich eintritt oder bevorsteht und zur Beseitigung oder Abwendung dieses sicherheitsgefährdenden Zustands unverzüglich gehandelt werden muss, weil eine vorübergehende Sperrung, Unterbrechung oder Stilllegung der Einrichtung nicht möglich ist". In 2021 wurden diesbezüglich 30 Maßnahmen in einer Größenordnung von ca. 1,1 Mio. EUR vergeben. Über Vergabeinhalte und Vergabesummen wird einmal jährlich im Werkausschuss berichtet.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Werkausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Investitionen werden den Regelungen der VBRL (Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg) entsprechend durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei größeren Investitionen (nach Schwellenwertregelung) werden das Rechnungsprüfungsamt und das Vergabemanagement beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsbudgets werden regelmäßig überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja; soweit sinnvoll auch dann, wenn förmliche Vergabeverfahren nicht erforderlich sind.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet. Durch die Vorlage des Wirtschaftsplans und durch Zwischenberichte wird der Werkausschuss ausreichend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Wirtschaftsplan, die Zwischenberichte, der Jahresabschluss (mit Lagebericht) und sonstige Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über alle wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es fanden Sitzungen des Werkausschusses am 28.04.2021, 16.06.2021, 28.07.2021, 06.10.2021 und 08.12.2021 statt.

In 2021 gab es keine Themen, zu denen die Werkleitung auf besonderem Wunsch der Stadtratsfraktionen, berichtete.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Da die Mitarbeiter/innen bei ASN, auch bei vermeintlich korrekter Aufgabenwahrnehmung schon dem Grunde nach strafrechtlich relevanten Tatbeständen ausgesetzt sein können, hat ASN den Strafrechts-Versicherungsschutz seit April 2011 auf alle Mitarbeiter/innen ausgedehnt.

Dieser Versicherungsschutz soll eine wirtschaftliche Unterstützung bei der Wahrung der mitarbeiterseitigen Interessen gewährleisten. Ein Schutz bei grob fahrlässig bzw. vorsätzlicher unerlaubter Handlung ist damit aber nicht verbunden.“

Für Drittansprüche (Haftung im Außenverhältnis) hat die Stadt Nürnberg eine Kommunale Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme abgeschlossen; in diese Police sind auch die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg eingebunden. Die Haftung im Innenverhältnis für Vermögenseigenschäden ist durch eine, ebenfalls von der Stadt Nürnberg abgeschlossene "Vermögenseigenschadensversicherung" gedeckt. Der jeweilige Deckungsumfang bestimmt sich nach den Versicherungsbedingungen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte zwischen Werkleitung und Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Das Vermögen des Eigenbetriebs dient ausschließlich betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer gebunden; stille Reserven zumindest in nennenswertem Umfang – sind u.E. darin nicht enthalten.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital zu finanzieren, ist auf Grund der geringen Eigenkapitalausstattung nicht gewahrt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der ASN hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

ASN verfügt nach § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die kameralen Verlustvorträge sowie die Jahresverluste 2002 bis 2004 wurden mit den Jahresgewinnen bis einschließlich 2007 getilgt. Mit den folgenden Jahresergebnissen wird insgesamt ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 81.187 ausgewiesen. Wir verweisen auf die §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 2 EBV. Zusammen mit den laufend eingehenden Gebühren ist die Liquidität gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Jahre 2021 wurde ein Jahresverlust erzielt. Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Betriebszweige waren wie folgt am Jahresergebnis beteiligt:

	2021 TEUR
Müllabfuhr	- 7.843
Müllverbrennung	- 9.391
Deponie	- 958
	- 18.192

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige im Sinne von besonderen Vorgängen im Geschäftsjahr 2021 sind:

- Anstieg der Energie und Entsorgungskosten im Materialaufwand in Höhe von 5,62 Mio. EUR
- Erhöhung der Rückstellung für Abbruchkosten in Höhe von 2,01 Mio. EUR
- Erhöhung der Rückstellung für Rekultivierung / Nachsorge Deponien in Höhe von 2,04 Mio. EUR
- Aufwendungen aus der Betriebsprüfung in Höhe von 1,52 Mio. EUR
- Anstieg der Personalaufwendungen wegen der von den Tarifparteien rückwirkend zum 01.01.2020 vereinbarten „Entgeltordnung Handwerk Bayern“ und der damit verbundenen automatisierten Überführung bestimmter Berufsgruppen in eine höhere Entgeltgruppe mit einer Auswirkung in Höhe von 1,25 Mio. EUR.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte i.S. Lit c) zum Fragenkreis 14 sind nicht erkennbar.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Verlust von 18,192 Mio. EUR erwirtschaftet. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 6,000 Mio. EUR und dem Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 8,666 Mio. EUR ergibt sich der deutlich höhere Fehlbetrag in Höhe von 18,192 Mio. EUR aus den in Frage 14 b dargestellten Effekten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die wesentliche Ursache der Verlustsituation seit dem Jahr 2020 resultiert aus den gesunkenen Abfallgebühren. Diese sind in der Planung des Eigenbetriebs kalkuliert. Sie ergeben sich aus dem Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 18,192 Mio. EUR resultiert vor allem durch die in 14b/15a genannten Ursachen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 18,192 Mio. EUR ist im Wesentlichen durch besondere Vorgänge geprägt. Der Wirtschaftsplan 2022 sieht dem gegenüber für das Jahr 2022 einen deutlich geringeren Fehlbetrag von 5,52 Mio. EUR vor. Zur strukturellen Ursache für den geplanten Fehlbetrag für das Jahr 2022, siehe Frage 15 b.

Der ASN ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gebührenfinanziert und somit verpflichtet kostendeckend im Sinne der Vorgaben des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes zu wirtschaften. Aufgelaufene Überschüsse müssen zwingend bei nachfolgenden Kalkulationen Gebührenmindernd berücksichtigt und abgebaut werden. Eine Gebührenerhöhung zur Verbesserung der Ertragslage im Sinne einer Gewinnmaximierung würde diesen gesetzlichen Vorgaben widersprechen und wäre rechtlich unzulässig.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage
ASN/011/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	27.07.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Sachverhalt (WerkA ASN):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs ASN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs ASN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein kommunal-, handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I / II**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA ASN Ö 27.07.2022):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.2022)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 14.12..2022 festgestellten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs ASN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Ref.V/026/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	13.10.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Anlagen:

Geschäftsbericht 2021

Sachverhalt (WerkA NüSt):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüSt wird aktuell vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüSt wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Gemäß einer kommunalrechtlichen Sonderregelung übernimmt das Rechnungsprüfungsamt beim NürnbergStift auch die Abschlussprüfung. Der aktuell beim Rpr in Prüfung befindliche Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 13.10.2022):

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs NüSt wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat vorbehaltlich der Testierung durch Rpr die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NüSt gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	45.491.780,12 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	710.726,26 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NüSt zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	45.491.780,12 Euro.
Der Jahresfehlbetrag beträgt	710.726,56 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.2022)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüSt zum 31.12.2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 45.491.780,12 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 710.726,56 Euro ab.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NüSt wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

NÜRNBERG

NürnbergStift

2021

Geschäftsbericht

Impressum

Herausgeber:
NürnbergStift,
ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:
7 gedruckte Exemplare und digital im Ratsinformationssystem

Gestaltung:
NürnbergStift

nuest@stadt.nuernberg.de
www.nuernbergstift.de

Stand: 02.08.2022

Inhalt

Vorwort ... 5
1. Lagebericht ... 6
1.1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen ... 6
1.1.1. Rechtliche Grundlagen ... 6
1.1.2. Betriebliche Grundlagen ... 7
1.2. Wirtschaftliche Verhältnisse ... 9
1.2.1. Jahresergebnis ... 9
1.2.2 Betriebserträge ... 11
1.2.3 Betriebsaufwendungen ... 13
1.2.4. Finanzergebnis ... 14
1.2.5. Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung ... 14
1.2.6. außerordentliches / periodenfremdes Ergebnis ... 14
1.2.7. Vermögens- und Finanzlage ... 15
1.3. Ausblick mit Chancen und Risiken ... 19
1.4. Unterzeichnung des Lageberichtes ... 19
2. Jahresabschluss ... 20
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung ... 22
2.3. Anhang ... 23
2.3.1. Allgemeine Angaben ... 23
2.3.2. Erläuterungen zur Bilanz ... 24
„AKTIVSEITE“ ... 24
„A. Anlagevermögen“ ... 24
„I. Immaterielle Vermögensgegenstände“ ... 46
„II. Sachanlagen“ ... 47
„B. Umlaufvermögen“ ... 51
„I. Vorräte“ ... 51
„1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ ... 51
„2. Unfertige Leistungen“ ... 51
„II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:“ ... 51
„1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ... 52
„2. Forderungen an Träger der Einrichtung“ ... 52
„3. Sonstige Vermögensgegenstände“ ... 53
„4. Forderungen aus öffentlicher Förderung“ ... 53
„5. Umsatzsteuer“ ... 54
„III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ ... 54
„D. Rechnungsabgrenzungsposten“ ... 55
„PASSIVSEITE“ ... 55
„A. Eigenkapital“ ... 55
„I. Stammkapital“ ... 55
„II. Kapitalrücklagen“ ... 56
„III. Gewinn-/ Verlustvortrag“ ... 56
„IV. Jahresergebnis“ ... 57
„B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:“ ... 58
„1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen“ ... 58
„2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen“ ... 58
„C. Rückstellungen“ ... 59
„D. Verbindlichkeiten“ ... 64
„1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ... 64
„3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung“ ... 65

„4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung“ 65
„5. Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“ 66
„6. Sonstige Verbindlichkeiten“ 67
„7. Verwahrgeldkonto“ 68
„8. Umsatzsteuer“ 68
„F. Rechnungsabgrenzungsposten“ 68
2.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 68
„1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen“ 74
„2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung“ 78
„3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen“ 79
„4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen“ 80
„4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten“ 80
„5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“ 82
„6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen 83
„7. Andere aktivierte Eigenleistungen “ 83
„8. Sonstige betriebliche Erträge“ 83
„9. Personalaufwand:“ 84
„10. Materialaufwand“ 87
„11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen“ 90
„12. Steuern, Abgaben, Versicherungen“ 91
„14. Mieten, Pacht, Leasing“ 91
„15. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen“ 92
„16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten“ 92
„18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten“ 93
„20. Abschreibungen“ 94
„21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung“ 95
„22. Sonstige betriebliche Aufwendungen“ 95
„25. Zinsen und ähnliche Erträge“ 96
„27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ 97
„Sonstiges“ 98
2.4. Unterzeichnung des Jahresabschlusses 98
Wichtige Begriffe und Abkürzungen 99

Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung legt das NürnbergStift den Jahresabschluss und den zugehörigen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 vor.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend § 4 PBV i. V. m. § 9 WkPV bzw. § 11 WkPV erstellt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) und den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Werkleitung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 führt die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) fort, so dass die Vergleichbarkeit der Daten zum Vorjahr uneingeschränkt gegeben ist.

1. Lagebericht

1.1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

1.1.1. Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, welche durch die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege im Rahmen der Unterhaltung von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen bestimmt sind.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich zusammen aus der Referentin für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiterin und dem 2. Werkleiter mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter. Die Werkleitung und der Werkausschuss waren ab 01.Mai 2021 wie folgt besetzt:

Werkleitung	Name	
Erste Werkleiterin	Ries, Elisabeth	Berufsmäßige Stadträtin
Zweiter Werkleiter	Pflügner, Michael	Stadtdirektor

Werkausschuss	Name	Partei	Beruf
Vorsitzender	Vogel, Christian	SPD	Bürgermeister
Stadträtin	Alesik, Nicole	CSU	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Heinemann, Rita	CSU	Altenpflegerin
Stadträtin	Bälz, Claudia	CSU	Heilpraktikerin
Stadträtin	Kasfiki, Eleni	CSU	Fachärztin für Allgemeinmedizin
Stadträtin	Seel, Catrin	CSU	Steuerberaterin
Stadträtin	Bieswanger, Jasmin	SPD	Intensivkrankenschwester
Stadträtin	Härtel, Elke	SPD	Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
Stadträtin	Liberova, Diana	SPD	Pädagogin
Stadträtin	Penzkofer-Röhrl, Gabriele	SPD	Geschäftsführerin i.R.
Stadträtin	Friedel, Andrea	Bündnis 90 / Die Grünen	Hebamme
Stadtrat	Scherzer, Uwe	Bündnis 90 / Die Grünen	Dragqueen
Stadträtin	Yiyit, Lemia	Bündnis 90 / Die Grünen	Patientenvertreterin
Stadtrat	Feder, Michael	AfD	Bankkaufmann
Stadträtin	Demir, Özlem	Die Linke	Altenpflegerin
Stadtrat	Damm, Alexander	Freie Wähler	Apotheker

Aufgabe des NürnbergStift ist, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V und dem SGB XI sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach §111 SGB V für die Geriatrische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt und abgeschlossen. Für den sogenannten „Rüstigen“ - Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger zu vereinbaren. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wird.

1.1.2. Betriebliche Grundlagen

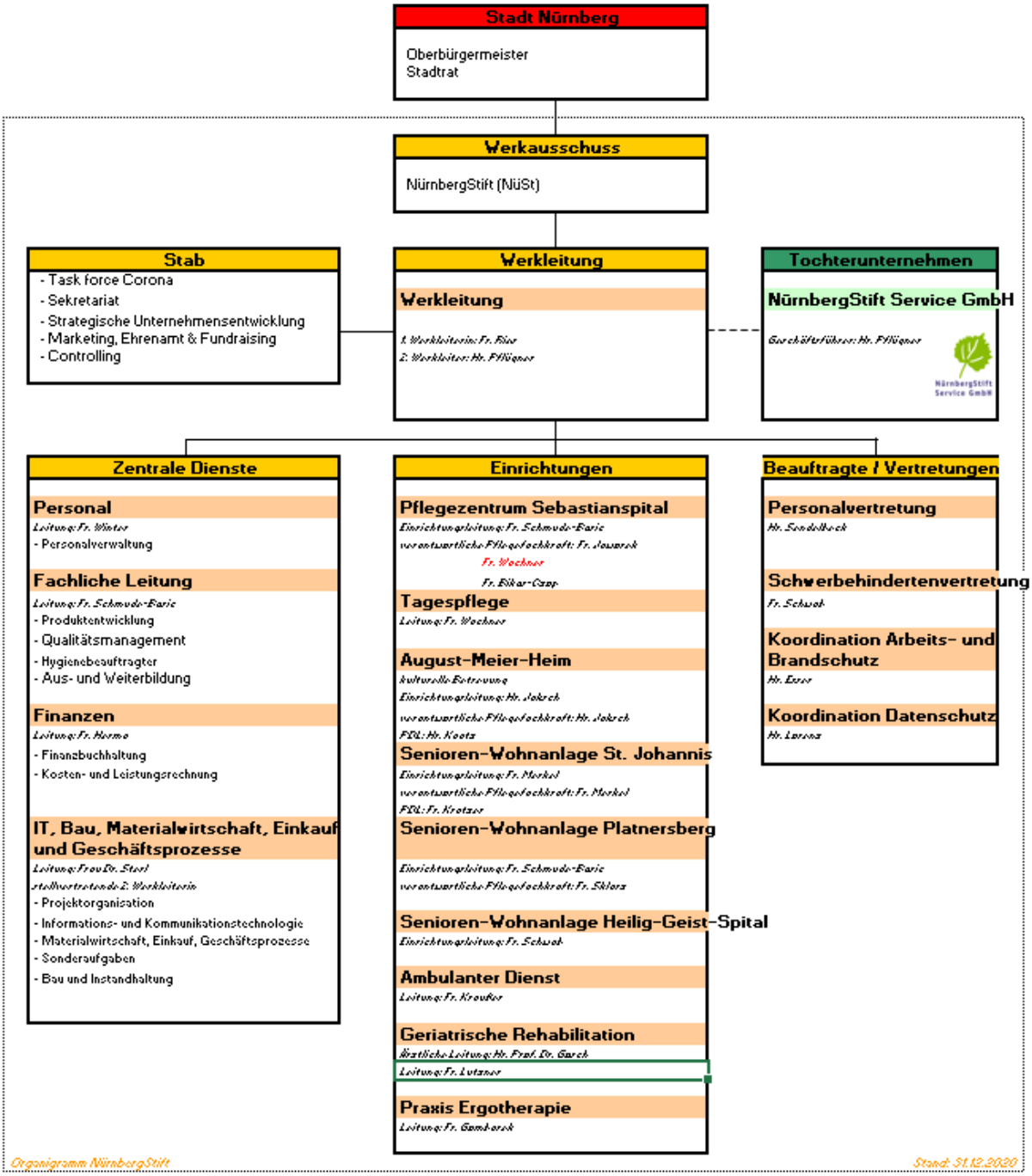
Im Eigenbetrieb NürnbergStift sind folgende Einrichtungen zusammengefasst:

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)
- Tagespflege im Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS TP)
- August-Meier-Heim (AHR)
- Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)
- Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)
- Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)
- Ambulanter Dienst (AMBD)
- Geriatrische Rehabilitation (REHA)
- Praxis für Ergotherapie (ERGO)

Im stationären Bereich wurden lt. Versorgungsverträgen folgende Plätze und im Wohnbereich folgende Wohneinheiten angeboten:

Einrichtung	Plätze / Wohneinheiten					
	Pflegeheim	Tagespflege	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt
AHS	254	0	0	0	0	254
AHS TP	0	18	0	0	0	18
AHR	139	0	42	0	0	181
AHJ	96	0	72	64	0	232
AHP	64	0	28	0	0	92
HSP	0	0	0	106	0	106
Reha	0	0	0	0	44	44
insgesamt	**553**	**18**	**142**	**170**	**44**	**927**

Facility - Aufgaben und Unterstützungsleistungen für die Pflege werden durch die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) erbracht. Der Betrieb der NüSt - eigenen Küche, die auf dem Gelände des August-Meier-Heimes verortet ist, wird durch die NüStSG sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt - Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSG überlassen. Wäscherei-Leistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht. Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Einrichtungen, Aufgabenbereiche und die Organisation des NürnbergStift:



NürnbergStift

1.2. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1. Jahresergebnis

Vorbemerkung:
Das gesamte Geschäftsjahr 2021 war durch die Corona Pandemie extrem beeinflusst. Eine „normale“ Geschäftstätigkeit war nicht möglich. Das NürnbergStift musste im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge Aufgaben für das gesamte Stadtgebiet übernehmen, die sowohl ertrags- als auch kostenseitig erhebliche Auswirkungen hatten. So wurden beispielsweise Isolierstationen aufgebaut, die auch Bewohner * innen von anderen Häusern der Region aufnahmen und zusätzliche Mitarbeiter*innen von Zeitarbeitsfirmen eingestellt, die erhebliche Aufwände verursachten, jedoch ertragsseitig wieder durch den Rettungsschirm nach § 150 (Abs. 3 und Abs. 5a) SGB XI erstattet wurden. Für die folgende Berichterstattung bedeutet dies, dass wesentliche Ertrags-und Kostenpositionen nur schwer direkt mit den Vorjahren zu vergleichen sind und auch die Ist-Ergebnisse von den Planwerten erhebliche Differenzen aufzeigen. Daher wird im Folgenden auch speziell auf die coronabedingten Sondereffekte eingegangen.

Im vom Stadtrat am beschlossenen Wirtschaftsplan für 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag -683.898 EUR veranschlagt. 2021 schließt tatsächlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -710.727 EUR ab und liegt damit um 27 TEUR unter den Wirtschaftsplanwert (3,77 %). Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ergebnis um 265 TEUR (27,15 %). Der nachfolgende und in bisheriger Struktur beibehaltene Erfolgsvergleich spiegelt die Entwicklung der einzelnen Positionen wieder.

Erfolgsvergleich	IST 2021 TEUR	WPL 2021 TEUR	Abw. IST-WPL	IST 2020 TEUR	Entwicklung WPL = 100	IST in % der Betriebsaufwendungen	WPL
Leistungserträge	29.231	34.448	-5.219	30.115	0,1	69,5	87,1
Sonstige Erträge	12.401	4.492	7.909	10.654	0,3	29,5	11,4
Betriebserträge	**41.631**	**38.940**	**2.691**	**40.768**	**0,1**	**99,0**	**98,4**
Personalaufwendungen	27.878	26.704	1.174	27.675	104,4	66,3	67,5
Sachaufwendungen	12.294	10.935	1.359	11.897	112,4	29,3	27,6
Abschreibungen auf AV (ohne Förderung)	1.859	1.918	-59	1.879	96,9	4,4	4,8
Betriebsaufwendungen	**42.031**	**39.558**	**2.473**	**41.451**	**106,3**	**100**	**100**
Betriebsergebnis	**-400**	**-618**	**218**	**-683**		**-1,0**	**-1,6**
Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0	1			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245	249	-4	258			
Finanzergebnis	**-244**	**-247**	**4**	**-257**			
Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung	1.240	894	346	965			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und sonstige Aufwendungen im geförderten/bezuschussten Bereich	1.180	741	439	961			
Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	**60**	**152**	**-93**	**4**			
Außerordentliche und periodenfremde Erträge	88	51	38	94			
Außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen	215	21	194	133			
Außerordentliches/periodenfremdes Ergebnis	**-127**	**30**	**-157**	**-40**			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-711**	**-683**	**-28**	**-976**			

Die Hauptwirkung auf das Ergebnis 2021 ist wie im Vorjahr den Folgen der Corona-Pandemie zuzuschreiben. Den sich ergebenden Umsatzreduzierungen und den Kostenerhöhungen wurden Erstattungsmöglichkeiten eingeräumt. Die Erstattungsgrundlagen stellen die Einführungen des §150 SGB XI für Mindereinnahmen und Mehraufwendungen, der COVID-19- Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung für Ausgleichzahlungen an die Praxis Ergotherapie, des COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetzes für Ausgleichzahlungen an die Geriatrische Rehabilitation, sowie der Kostenerstattungs-Festlegungen zur Testverordnung dar. Für NüSt wirkten in 2021 ertragsseitig und ggf. aufwandsseitig:

- für die Pflegebereiche 2.726.199,09 EUR aus Erstattungen für Mehrkosten
- für die Pflegebereiche 3.198.659,44 EUR Erstattungen aus Mindererlösen im Vergleich zum Referenzmonat Januar 2020
- Ausgleichszahlungen für die coronabedingten Mindereinnahmen bei der Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen 239.541,85EUR
- für Testungen gem. Testverordnung 525.694,56 EUR

Zusammenfassend ergeben sich für Erstattungen der Mindererlöse 3.199 TEUR und für Mehraufwendungen 2.726 TEUR.
Für Mindererlöse im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionskosten (rd. 239 TEUR) wurden im 2021 nur teilweise erstattet. Weiterhin wirkte die dringend notwendige Entscheidung zur Beibehaltung der ISO-Bereiche erlösmindernd.

Die sich im Jahresergebnis 2020 gezeigten Sondereffekte wirkten auch im Jahresergebnis 2021 nach. Es handelt sich um:

- die zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von ca. 450 TEURO, die sich in der Folge des Immobilen-Verkaufs von St. Johannis ergaben,
- Rückstellungsentwicklung für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 566 TEURO
- nicht geplante Kosten der Altersteilzeit in Höhe von 69 TEURO
- die Erreichung einer durchschnittlichen Fachkraftquote von 60,98 % (Vorjahr 59,78 %), die vor dem Hintergrund langfristiger Personalsicherung einerseits ein Erfolg ist, andererseits zu einer Erhöhung der in den Planansätzen hinterlegten Personalkosten führt.

1.2.2 Betriebserträge

Die Betriebserträge beinhalten die Leistungserträge, d.h. die Leistungen aus den unmittelbaren pflegerischen Leistungen sowie sonstige Erträge. Sie haben sich gegenüber dem WPL um 2.686 TEUR (+6,9 %) erhöht.
Im Vergleich zum Ist 2020 stiegen diese um 857 TEUR auf insgesamt 41.626 TEUR (+ 2,1 %)

Betriebserträge	2021	WPL	Veränderung zum WPL		Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	absolut	in %	TEUR	absolut	in %
a Leistungserträge	**29.231**	**34.448**	**-5.218**	-15,1	**30.116**	**-885**	-2,9
davon:							
Erträge aus teilstationärer Pflegeleistung	140	249	-109	-43,8	97	43	44,1
Erträge aus stationärer Pflegeleistung	23.450	26.213	-2.763	-10,5	24.170	-720	-3,0
Erträge aus Leistungen der Kurzzeitpflege	1.071	1.175	-104	-8,9	700	371	53,0
Erträge aus ambulaten Pflegeleistungen	1.056	1.259	-203	-16,1	1.180	-124	-10,5
Erträge aus Rüstigenbereich	1.037	1.166	-129	-11,1	1.216	-179	-14,7
Erträge aus Wohnen	793	797	-4	-0,5	798	-5	-0,7
Erträge aus der geriatrischen Rehabilitation	1.684	3.590	-1.906	-53,1	1.955	-271	-13,8
b sonstige Erträge	**12.401**	**4.492**	**7.909**	**176,1**	**10.653**	**1.748**	**16,4**
davon:							
Zuweisungen / Zuschüsse zu Betriebskosten	2.526	2.081	444	21,4	2.257	269	11,9
Kostenausgleich Versorgungslasten	1.105	1.105	0	0,0	1.105	0	0,0
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	560	603	-43	-7,2	585	-25	-4,3
Erstattung Dienstleistungen und Gestellungs-							
kräfte von NüStSG	428	439	-12	-2,6	435	-7	-1,7
weitere Erträge	7.777	263	7.514	2859,3	6.271	1.506	24,0
Betriebserträge insgesamt	**41.631**	**38.940**	**2.691**	**6,9**	**40.769**	**862**	**2,1**

Leistungserträge

Gegenüber dem WPL haben sich die Leistungserträge um 5218 TEUR (-15,14 %) reduziert.
Die Erträge aus der stationären und Kurzzeitpflege gingen um 349 TEUR zurück. Die geplante Erhöhung der Vergütungssätze zum 01.07.2021 ist auf 01.10.2021 verschoben worden (Schiedsstelle) Die Abrechnung erfolgte erst im 03/2022, was sich negativ auf das Ergebnis 2021 ausgewirkt hat. Eine Entlastung bildeten die Mittel des Rettungsschirms. Zeitweise mussten die Tages- und Kurzzeitpflege sowie die Geriatrische Rehabilitation auf Grund des Pandemiegeschehens geschlossen werden bzw. wurden zu ISO-Stationen hergerichtet.
Die Auslastungssituation 2021 insgesamt erreichte unter diesen Bedingungen nur 78,5 % (WPL 91,6 %).

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge erhöhten sich zum WPL um 7.903 TEUR auf 12.395 TEUR.
Die Erstattung aus dem Pflegeausbildungsfonds von Ausbildungsaufwendungen im Zusammenhang mit der generalistischen Ausbildung war 2021 als Abschlag i.H. v. 753 TEUR geflossen. Die diversen Erstattungsbeträge im Zusammenhang mit Corona (6.690 TEUR) sowie die Erstattungsleistungen für Personalkosten (Pflegepersonalstärkungsgesetz) 323 TEUR bilden weitere Punkte für die Erhöhung dieser Position.

1.2.3 Betriebsaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Betriebsaufwendungen um 560 TEUR auf 42.031 TEUR erhöht (+ 1,4 %). Gegenüber dem Planansatz liegen sie um 2.473 TEUR höher (+ 6,3 %). Dies ist Ergebnis der Corona bedingten Mehraufwendungen sowohl im Personal als auch im Sachkostenbereich.
Diese Mehraufwendungen konnten gegenüber dem SGB XI-Rettungsschirm weitgehend geltend gemacht werden und wurden entsprechend erstattet.

Betriebsaufwendungen	2021	WPL	Veränderung zum WPL		Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	absolut	in %	TEUR	absolut	in %
a Personalaufwendungen	**27.878**	**26.704**	**1.174**	4,4 #	**27.675**	**204**	0,7
b Sachaufwendungen	**12.294**	**10.935**	**1.359**	**12,4**	**11.903**	**391**	**3,3**
davon:							
Lebensmittel	71	71	0	-0,5	78	-7	-9,5
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.362	1.400	-38	-2,7	1.270	91	7,2
Wirtschaftsbedarf	4.898	5.331	-433	-8,1	5.382	-484	-9,0
Verwaltungsbedarf	971	436	535	122,7	928	43	4,6
Betreuungsbedarf	108	64	44	69,2	70	38	53,6
Pflege-/Med.- therapeutischer Bedarf	1.735	794	941	118,5	1.573	162	10,3
Zentrale Dienstleistungen	482	486	-3	-0,7	476	6	1,2
Wartung und Instandhaltung	1.158	1.081	76	7,1	1.048	110	10,5
Steuern, Abgaben, Versicherungen	684	582	102	17,4	358	326	91,1
Mieten, Pachten, Leasing	518	481	37	7,7	481	38	7,9
Abschreibungen auf Forderungen	37	2	36	2234,1	79	-42	-52,9
sonstiges	270	207	63	30,5	160	110	68,8
c Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Förderung)	**1.859**	**1.918**	**-59**	**-3,1**	**1.879**	**-20**	**-1,1**
Betriebsaufwendungen insgesamt	**42.031**	**39.558**	**2.473**	**6,3**	**41.457**	**574**	**1,4**

Personalaufwendungen

Den höchsten Kostenblock innerhalb der Betriebsaufwendungen bilden die Personalaufwendungen mit 66 %. Die Personalausstattung lag in 2021 bei 420,15 VK. (2020: 422,2 VK;2019: 418,3 VK; 2018: 395,1 VK) In der Pflege waren 2021: 324,23 VK beschäftigt. (Pflege 2020: 330 VK; 2019: 325 VK; 2018: 306,3 VK).

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen sind um 1.359 TEUR bzw. 12,42 % zum WPL gestiegen.

Die Sachaufwendungen liegen mit 12.294 TEUR über dem Planansatz von 10.935 TEUR. Der Erhaltung und die Sicherung der Betriebsbereitschaft wurde mit Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.158 TEUR begegnet.

Als wichtigste Entwicklungen 2021 zu 2020 sind hierbei zu nennen:

- Der Posten „Wasser, Energie, Brennstoffe“ erhöht sich um 91 TEUR über dem Vorjahresniveau. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden 1.400 TEUR eingestellt. In diesem Kostenbereich wirken die jährlich schwankenden Faktoren wie Energiepreise, Witterungseinflüsse, Nutzungsänderungen, bauliche Maßnahmen, aber auch der weiterhin vorhandene schlechte bauliche Zustand in den Einrichtungen. (vgl. Erläuterungen GuV Position 10.) und die Corona bedingte Schließung des Bewegungsbades.
- Der Posten „Wirtschaftsbedarf“ sinkt um 484 TEUR.
- Der Posten „Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf“ erhöhte sich um 200 TEUR. Hier sind die Kosten für pflegerisches Verbrauchmaterial 77 TEUR und med. Bedarf 128 TEUR hervorzuheben.

1.2.4. Finanzergebnis

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 244 TEUR (Vorjahr -257 TEUR und liegt damit 13 TEUR unter dem Vorjahresstand. Es sind auch 2021 nur minimalste Zinserträge zu verzeichnen. Die Aufwendungen in Höhe von 245 TEUR ergeben sich aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge) in Höhe von 128 TEUR, der erstmaligen Negativverzinsung des Cash-Kontos mit 13 TEUR sowie den BilMoG - Zinsen von 103 TEUR. Darin berücksichtigt ist die den Pensionsrückstellungen zugrundeliegende durchschnittliche Marktverzinsung auf Basis von 10 Geschäftsjahren. Saldiert in den Zinsaufwendungen führt die Verzinsung der Rückstellungen nach dem BilMoG zu einem anhaltend negativen Finanzergebnis.

1.2.5. Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung

Die Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen beläuft sich 2021 auf 600 TEUR und verschlechtern sich zum Vorjahr um 19 TEUR. Bei diesen Positionen stehen sich erfolgswirksame Auflösungen von Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung und entsprechende Betriebsaufwendungen sowie die Neutralisierung der Abschreibungen für gefördertes Anlagevermögen gegenüber.

1.2.6. außerordentliches / periodenfremdes Ergebnis

Nach BilRUG wird in der Gewinn- und Verlustrechnung kein außerordentliches Ergebnis mehr ausgewiesen. Das außerordentliche / periodenfremde Ergebnis weist im Jahr 2021 ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 127 TEUR aus. Den hier ausgewiesenen Erträgen (wie Abrechnungen und Korrekturen für Leistungen aus vorangegangenen Geschäftsjahren) in Höhe von 88 TEUR stehen Aufwendungen in Höhe von 215 TEUR gegenüber.

1.2.7. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NürnbergStift hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4.897 TEUR bzw. 12 % erhöht.

Diese Entwicklung leitet sich auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den Erhöhungen des Anlagevermögens um 4.144 TEUR, der Forderungen um 592 TEUR und der Liquiden Mittel um 288 TEUR ab.

Der Kapitalverzehr 2021 ist zurückzuführen auf den Jahresfehlbetrag 2021 (711 TEUR).
Die gebundenen Kapitalrücklagen für AV erhöhen sich um die Einlage von zwei Grundstücken (AMH) in Wert von 5.503 TEUR.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 470 TEUR, die Verbindlichkeiten verringerten sich um 870 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute sind um 457 TEUR gesunken, die Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung erhöhten sich um 784 TEUR.

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst und gegeneinander aufgerechnet, soweit sie wirtschaftlich zusammenhängen oder kein effektives Vermögen bzw. keine effektiven Schulden darstellen

Strukturbilanz	Bilanzwert zum 31.12.2021 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR	%
Aktiva						
Langfristig						
Anlagevermögen	31.979	70,3	27.835	68,6	4.144	14,9
Kurzfristig						
Vorräte	205	0,5	332	0,8	-126	-37,9
Forderungen	4.079	9,0	3.487	8,6	592	17,0
Kurzfristig verfügbare Finanzmittel	9.229	20,3	8.941	22,0	288	3,2
Summe Aktiva	**45.492**	**100,0**	**40.594**	**100,0**	**4.898**	12,1
Passiva						
Langfristig						
Eigenkapital	20.720	45,5	15.927	39,2	4.793	30,1
Zuschüsse aus öffentl. Förderung:						
- verwendet	956	2,1	1.097	2,7	-141	-12,9
- noch nicht verwendet	0	0,0	0	0,0	0	
Zuwendungen aus nichtöffentlicher Förderung:						
- verwendet	2.567	5,6	2.704	6,7	-137	-5,1
- noch nicht verwendet	1.638	3,6	855	2,1	783	91,5
Verbindlichkeiten	7.094	15,6	7.551	18,6	-457	-6,1
Rückstellungen	7.046	15,5	6.416	15,8	630	9,8
Kurzfristig						
Verbindlichkeiten	2.961	6,5	3.373	8,3	-412	-12,2
Rückstellungen	2.511	5,5	2.671	6,6	-160	-6,0
Summe Passiva	**45.492**	**100,0**	**40.594**	**100,0**	**4.898**	12,1

Im Bestand der zur Einrichtung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich in 2021 Änderungen ergeben (§ 11 Satz 3 Nr. 1 WkPV). Aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebes NüSt sind zwei Grundstücke im Wert von 5.503.248 EUR übertragen worden.
Laut Beschluss des Stadtrats vom 21.07.2021 hat eine Grundstücksübertragung zur Erschließung des Neubaugebietes Regensburger Viertel im Wert von 803 TEUR stattgefunden.

Der bewertete Vorratsbestand hat gegenüber dem Vorjahr um rd. 105 TEUR zugenommen. Der Zuwachs ist in der Bestandsführung der Tests zur Prüfung und zum Nachweis einer Corona-Infektion begründet.

Die kurzfristigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.381 TEUR gestiegen.

Die kurzfristig verfügbaren Finanzmittel umfassen die Bankkonten und Kassen. Diese haben sich um 288 TEUR auf 9.228 TEUR erhöht. Das Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg wird im Abschluss 2021 wegen der weiteren Inanspruchnahme des Kassenkredits unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Finanzmittelfonds setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung absolut	Veränderung in %
a) Barkassen	37.655,98	31.569,95	6.086,03	
b) Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg	74.266,15	715.229,06	-640.962,91	
c) Cashkonten bei der Sparkasse Nürnberg	9.116.498,05	6.194.073,19	2.922.424,86	
e) Festgeldanlage	0,00	2.000.000,00	-2.000.000,00	
insgesamt	**9.228.420,18**	**8.940.872,20**	**287.547,98**	**3,2**

Die dem Vermögen (Aktiva) gegenüberstehenden Finanzierungsquellen (Passiva) waren von folgenden Entwicklungen geprägt:

Die Eigenkapital Erhöhung in Höhe von 4.793 TEUR resultiert aus dem Jahresergebnis 2021 (-711 TEUR) und Zugang zweier Grundstücke AMH (5.503 TEUR).

Die verwendeten Zuschüsse aus öffentlicher Förderung und Zuwendungen aus nichtöffentlicher Förderung (entspricht den Sonderposten in der Bilanz) reduzierten sich um 278 TEUR. Diese Entwicklung bestimmt sich aus dem Zugang aus Investitionen und dem Anteil der Abschreibungen für geförderte Anlagen.

Als langfristige Verbindlichkeiten (7.094 TEUR) werden Darlehen mit einer Restlaufzeit von länger als einem Jahr und Sicherheitseinbehalte aus den Baumaßnahmen für das Ursula-Wolfring-Haus und das Sparkassenhaus ausgewiesen. Im Jahr 2021 erfolgten planmäßige Tilgungen in Höhe von 457 TEUR.

Die langfristigen Rückstellungen umfassen die Pensionsrückstellungen, die Rückstellungen für Beihilfeleistungen, Altersteilzeit, Dienstjubiläen, Archivierung sowie die im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes St. Johannis verbundene Rückstellung aus zukünftigen Verpflichtungen aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg. Im Vergleich zum Vorjahr trat eine Erhöhung um 630 TEUR auf, die sich aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen (um 494 TEUR), der Altersteilzeitrückstellungen (um 69 TEUR) und der Beihilferückstellung (um 72 TEUR) ergibt. Detaillierte Ausführungen sind den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Passiva, Posten C.) zu entnehmen. Aus der Umsetzung der Regelungen des BilMoG ergeben sich dauerhafte Ergebnisbeeinflussungen. Die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung

handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) hinsichtlich der Anwendung eines veränderten durchschnittlichen Marktzinssatzes bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen sind den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Passiva, Posten C.) zu entnehmen.

Die kurzfristigen Rückstellungen (u.a. Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden, ausstehende Rechnungen, Instandhaltung, Großreparaturen, Prüfung des Jahresabschlusses) sinken um 160 TEUR. Die weiter bestehende Rückstellung für Großreparaturen wird über das Jahr 2020 hinaus im Hinblick auf den Instandhaltungsbedarf der Einrichtungen und unter Beachtung der Möglichkeiten des Art. 67 Abs. 3 EGHGB belassen. Gemäß den Ansatzvorschriften des BilMoG sind jedoch neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab 2010 nur noch dann zu bilden, wenn die Unterhaltsmaßnahmen im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Solche Sachverhalte lagen im Berichtsjahr 2021 für NüSt nicht vor. Urlaubsrückstellungen (-332 TEUR), Überstunden (+27 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Rechnung (+144 TEUR) bilden Hintergründe für den Zuwachs in 2021 (470 TEUR).

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz finden sich unter „2.3.2 Erläuterungen zur Bilanz“ zum Jahresabschluss wider.

Da im Vermögensplan nur Einnahmen und Ausgaben, d.h. die auf monetären Vorgängen beruhenden Änderungen des Vermögens und der Schulden veranschlagt sind, die Bilanz hingegen den gesamten Vermögens- und Schuldenstand zu einem bestimmten Stichtag ausweist, ist ein direkter Vergleich der Planansätze mit den Bilanzposten nicht möglich. Aus diesem Grund werden folgende Planansätze den entsprechenden Veränderungen der Bilanzwerte zwischen zwei Bilanzstichtagen gegenübergestellt:

Ansatz im Vermögensplan 2021	EUR	Veränderung des Bilanzwertes zwischen dem 31.12.2020 und 31.12.2021	EUR
Investitionsausgaben	3.057.739	Zugänge Anlagevermögen	701.815,57
Tilgungsleistungen	457.041	Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	456.882,92
Ausgaben für Verluste	683.898	Jahresfehlbetrag	975.546,03
insgesamt	**4.198.678**		**2.134.244,52**

Die tatsächlichen Aufwendungen für Investitionen im Jahr 2021 liegen bei 702 TEUR.
Die Tilgungsleistungen für Darlehen liegen im Planansatz.

1.3. Ausblick mit Chancen und Risiken

Der weitere Geschäftsverlauf wird mit erheblichen Risiken belastet sein. Auf der einen Seite ist die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nicht abzuschätzen. Dies führt zu einer schweren Einschätzung der zukünftigen Belegungssituation, da nach wie vor in den Häusern Corona-Ausbrüche zu verzeichnen sind, die notwendige Isolierungen in Einzelzimmern erforderlich machen und jeweils mit einem höheren Personal-und Sachaufwand verbunden sind. Mehraufwendungen und Mindereinnahmen werden seit dem 1.7.2022 jedoch nicht mehr durch den Rettungsschirm abgedeckt, was zu erheblichen Ergebnisbelastungen führen kann. Gleichzeitig muss das NürnbergStift auch im städtischen Gefüge der Daseinsvorsorge seiner Rolle gerecht werden, indem es im Notfall wieder spezielle Isolierstationen aufbaut, was in anderen Bereichen dann zu Ertragseinbußen führen kann (insbesondere geriatrische Reha).

Anderseits sind durch die allgemeine Situation der Energieverknappung und der inflationären Entwicklung erhebliche Preissteigerungen sowohl im Personal- als auch im Sachkostenbereich zu erwarten, die mit den Kostenträgern neu verhandelt werden müssen und deren vollständige Weitergabe in den Pflegsätzen unsicher ist.

Bestehen bleibt, dass die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg vor großen Herausforderungen steht. Das Nachfragepotential wird weiter stetig wachsen, dem die Angebotsentwicklung an stationären Pflegeplätzen hinterherhinken wird. Bereits jetzt sind Pflegeplätze in Nürnberg sehr rar und die Situation wird sich weiter verschärfen. Dem muss das NürnbergStift entgegenwirken und perspektivisch weiter Pflegeplätze aufbauen. Zur Folge hat dies, dass in den kommenden Jahren Abschreibungsbelastungen auf das NüSt zukommen werden, die nur durch eine gute Auslastung der neuen Einrichtungen aufzufangen sind. Von entscheidender Bedeutung wird dabei sein, ob es gelingt, dem Personalmangel erfolgreich zu begegnen, damit bestehende Plätze auch betrieben werden können. Die Chance, dass dies gelingen kann, besteht in der Umsetzung neuer Personalschlüssel, die ab dem 1.7.2023 gelten werden und eine komplett neue Prozessorganisation mit sich bringen.

1.4. Unterzeichnung des Lageberichtes

Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften des HGB und der WkPV erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen.

Nürnberg, 31.08.2022

Elisabeth Ries
Erste Werkleiterin

Michael Pflügner
Zweiter Werkleiter

2. Jahresabschluss

2.1. Bilanz für den Eigenbetrieb NürnbergStift

Aktivseite	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	142.427,00	142.427,00		107.923,00
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	29.030.361,81		25.287.020,77	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	798,67		798,67	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00	
4. Technische Anlagen	502.242,00		557.617,00	
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	959.737,29		1.016.974,29	
6. Fahrzeuge	6.969,00		9.706,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.335.613,01	31.835.721,78	855.034,63	27.727.151,36
III. Finanzanlagen		1.000,00		0,00
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.	204.921,52		331.505,33	
2. Unfertige Leistungen	0,00	204.921,52	0,00	331.505,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,	2.207.250,44		888.116,09	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)		(0,00)	
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	237.151,12		123.238,08	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0,00)		(0,00)	
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung	1.474.517,83		2.393.669,81	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	(0,00)		(0,00)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände,	96.713,69		11.233,27	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	(0,00)		(0,00)	
5. Umsatzsteuer	0,00	4.015.633,08	9.365,24	3.425.622,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.		9.228.420,18		8.940.872,20
D. Rechnungsabgrenzungsposten:		63.656,56		61.085,92
Summe **Aktivseite**		**45.491.780,12**		**40.594.160,30**

Passivseite	31.12.2021 EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Stammkapital	620.000,00		620.000,00	
II. Kapitalrücklagen	22.435.696,04		16.932.448,04	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-1.625.139,63		-649.593,60	
IV. Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-710.726,56	20.719.829,85	-975.546,03	15.927.308,41
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	955.888,00		1.097.186,00	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.567.072,00	3.522.960,00	2.703.899,00	3.801.085,00
C. Rückstellungen:	9.557.059,60	9.557.059,60		9.086.998,73
D. Verbindlichkeiten:				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,	1.144.909,41		1.020.069,41	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(1.123.741,80)		(998.901,80)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.537.037,32		7.994.759,17	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(464.652,39)		(465.189,90)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	91.995,61		171.806,82	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(91.995,61)		(171.806,82)	
4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(0,00)		(0,00)	
nicht - öffentlicher Förderung	1.638.563,34		854.562,42	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(1.638.563,34)		(854.562,42)	
5. sonstige Verbindlichkeiten	448.885,86		1.149.819,56	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(448.885,86)		(1.149.819,56)	
6. Verwahrgeldkonto	792.175,26		508.621,31	
7. Umsatzsteuer	7.697,07	11.661.263,87	0,00	11.699.638,69
F. Rechnungsabgrenzungsposten:		30.666,80		79.129,47
Summe **Passivseite**		**45.491.780,12**		**40.594.160,30**

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	2021 EUR		Vorjahr EUR	
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen	22.376.044,49		22.851.460,74	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.573.465,92		4.848.345,43	
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	62.658,78		60.288,79	
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.218.667,19		2.354.623,71	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	9.116.084,71		8.382.244,92	
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.525.859,93		2.256.705,00	
6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00		0,00	
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.330,41		0,00	
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.114.563,57	41.992.675,00	134.112,56	40.887.781,15
9. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	21.276.598,51		21.363.654,99	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.601.600,62		6.311.029,95	
10. Materialaufwand:				
a) Lebensmittel	70.655,00		78.087,49	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.361.620,17		1.270.276,31	
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	7.712.249,74		7.953.275,97	
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	482.266,41		476.348,71	
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	684.113,10		357.901,79	
14. Mieten, Pacht, Leasing	518.377,14	38.707.480,69	480.518,43	38.291.093,64
Zwischenergebnis		**3.285.194,31**		**2.596.687,51**
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	600.000,00		619.000,00	
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	367.082,36		320.264,62	
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	872.958,28		657.676,47	
20. Abschreibungen:				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.166.200,76		2.182.504,42	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.344,87		79.243,11	
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.157.877,54		1.048.012,35	
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	484.998,51	-3.752.297,60	286.912,05	-3.315.083,78
Zwischenergebnis		**-467.103,29**		**-718.396,27**
25. Zinsen und ähnliche Erträge	1.070,00		617,49	
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	244.693,27	-243.623,27	257.767,25	-257.149,76
29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		**-710.726,56**		**-975.546,03**
nachrichtlich Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses: Auf neue Rechnung vorzutragen Verlustausgleich	-710.726,56		-975.546,03	
Behandlung des Jahresüberschusses: Auf neue Rechnung vorzutragen			-975.546,03	
gegen Gewinnvortrag				
gegen Kapitalrücklage				

2.3. Anhang

2.3.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des NürnbergStift berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2021 die Vorschriften der Pflege - Buchführungsverordnung (PBV) vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12 2016 (BGBl. I S. 3076) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), in der Fassung nach § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).
Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagen- und Fördernachweise entspricht den Vorgaben der PBV und WkPV. Gemäß § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 PBV sind bestimmte Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), Art. 24 Abs. 5 Satz 2, Art. 28 und Art. 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) sowie die Regelungen des BilRUG vom 17.07. 2015 angewandt worden.

Der Jahresabschluss berücksichtigt grundsätzlich die bisherigen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, einschließlich der Anpassungen aus dem BilMoG und BilRUG. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist gegeben.
Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entsprechen den Vorgaben des HGB mit den Regelungen des BilRUG vom 17.Juli 2015.
Die „Erhaltenen Anzahlungen“ wurden, wie in den Vorjahren praktiziert, dem Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.
Die aus dem Prüfbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahre 1999 – 2009 aufgenommene Anregung der TZ 5 zur Werthaltigkeit von Forderungen wurde für 2021 in der Pauschal- und Einzelwertberichtigung fortgeschrieben.

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb seit 01.01.1999 organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

2.3.2. Erläuterungen zur Bilanz

„AKTIVSEITE“

„A. Anlagevermögen“

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach Anschaffungswerten, Abschreibungen, Restbuchwerten und Finanzierungsarten ist aus den nachfolgenden Anlagen- und Fördernachweisen ersichtlich. Die Anlagen- und Fördernachweise werden entsprechend den Anlagen 3 a und 3 b PBV aufgestellt und gegliedert.

Anlagen- und Fördernachweise (§ 268 Abs. 2 Satz 1 HGB, Anlagen 3a und 3b zur PBV):

Das Anlagevermögen wird in den Anlagen- (gesamt, SGB XI-Bereich je Einrichtung sowie gesamt nach Finanzierungsschlüsseln) und Fördernachweisen (gesamt, Einrichtungen nach SGB XI-Bereich, getrennt in öffentlich und nicht öffentlich) mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen und gegliedert nach:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
II. Sachanlagen

Die Finanzierungsarten des Anlagevermögens bestimmen sich durch Finanzierungsschlüssel:

Finanzierungsart	zugehöriger Finanzierungsschlüssel
Eigenkapital	1, 54, 81, 90
Darlehen	8, 50, 78, 98
öffentliche Förderung Kommune	2, 31, 75, 95
öffentliche Förderung Land	15, 30, 58, 92
nicht - öffentliche Förderung	11, 46, 74, 94

Die Finanzierungsschlüssel (FSL) sind nachfolgend definiert:

FSL	Einrichtungsart	Finanzierungsart
1	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Eigenkapital
2	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Kommune
8	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Darlehen
11	reine Pflege (Bereich SGB XI)	nicht - öffentliche Förderung
15	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Land
30	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Land
31	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Kommune
46	gemischte Einrichtung - Pflege	nicht - öffentliche Förderung
50	gemischte Einrichtung - Pflege	Darlehen
54	gemischte Einrichtung - Pflege	Eigenkapital
58	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
74	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	nicht - öffentliche Förderung
75	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
78	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	Darlehen
81	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	Eigenkapital
90	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Eigenkapital
92	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
94	andere Einrichtungen - nicht Pflege	nicht - öffentliche Förderung
95	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
98	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Darlehen

Anlagennachweis für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2021

Bilanzposten			Entwicklung der **Anschaffungswerte**					Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A.		**Anlagevermögen**	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.	**80000**	**Immaterielle Vermögens-gegenstände**	**646.670,99**	**74.546,13**	**0,00**	**10.324,60**	**710.892,52**	**538.747,99**	**40.042,13**	**0,00**	**0,00**	**10.324,60**	**568.465,52**	**142.427,00**
II.		**Sachanlagen:**												
1.		Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	57.084.874,83	5.507.510,95	0,00	4.179,96	62.588.205,82	31.797.854,06	1.759.989,95	0,00	0,00	0,00	33.557.844,01	29.030.361,81
	10000	bebaute Grundstücke BB	418.876,77	5.503.248,00	0,00	4.179,96	5.917.944,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.917.944,81
	11000	Betriebsbauten (BB)	54.341.290,04	0,00	0,00	0,00	54.341.290,04	30.061.240,04	1.684.931,00	0,00	0,00	0,00	31.746.171,04	22.595.119,00
	12000	Außenanlagen BB	2.324.708,02	4.262,95	0,00	0,00	2.328.970,97	1.736.614,02	75.058,95	0,00	0,00	0,00	1.811.672,97	517.298,00
		darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	56.665.998,06	4.262,95	0,00	0,00	56.670.261,01	31.797.854,06	1.759.989,95	0,00	0,00	0,00	33.557.844,01	23.112.417,00
2.		Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	51.155,41	0,00	0,00	0,00	51.155,41	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	798,67
	20000	bebaute Grundstücke mit WB	51.155,41	0,00	0,00	0,00	51.155,41	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	798,67
4.	**50000**	Technische Anlagen	2.763.827,74	61.201,70	0,00	31.405,13	2.793.624,31	2.206.210,74	116.576,70	0,00	0,00	31.405,13	2.291.382,31	502.242,00
		darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	2.763.827,74	61.201,70	0,00	31.405,13	2.793.624,31	2.206.210,74	116.576,70	0,00	0,00	31.405,13	2.291.382,31	502.242,00
5.		Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	6.677.504,00	192.660,98	0,00	297.704,30	6.572.460,68	5.660.529,71	246.854,98	0,00	0,00	294.661,30	5.612.723,39	959.737,29
	60000	E.u.A. in Betriebsgebäuden	6.674.888,63	192.660,98	0,00	296.987,95	6.570.561,66	5.658.058,34	246.710,98	0,00	0,00	293.944,95	5.610.824,37	959.737,29
	62000	E.u.A. in Außenanlagen	2.615,37	0,00	0,00	716,35	1.899,02	2.471,37	144,00	0,00	0,00	716,35	1.899,02	0,00
		darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	6.677.504,00	192.660,98	0,00	297.704,30	6.572.460,68	5.660.529,71	246.854,98	0,00	0,00	294.661,30	5.612.723,39	959.737,29
6.	**63000**	Fahrzeuge	92.478,35	0,00	0,00	0,00	92.478,35	82.772,35	2.737,00	0,00	0,00	0,00	85.509,35	6.969,00
7.	**70000**	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	855.034,63	485.994,92	0,00	5.416,54	1.335.613,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.335.613,01
		darunter: für Betriebs-bauten	363.269,58	400.565,47	0,00	0,00	763.835,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	763.835,05
Zwischensumme II.			**67.524.874,96**	**6.247.368,55**	**0,00**	**338.705,93**	**73.433.537,58**	**39.797.723,60**	**2.126.158,63**	**0,00**	**0,00**	**326.066,43**	**41.597.815,80**	**31.835.721,78**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.			66.563.077,73	658.691,10	0,00	329.109,43	66.892.659,40	39.747.366,86	2.126.158,63	0,00	0,00	326.066,43	41.547.459,06	25.345.200,34
III.		**Finanzanlagen**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**
insgesamt			**68.171.545,95**	**6.322.914,68**	**0,00**	**349.030,53**	**74.145.430,10**	**40.336.471,59**	**2.166.200,76**	**0,00**	**0,00**	**336.391,03**	**42.166.281,32**	**31.979.148,78**

Anlagennachweis für das "Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See" (AHS) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte
	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**60.183,59**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**60.183,59**	**55.618,59**	**1.522,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**57.140,59**	**3.043,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	27.731.603,12	4.262,95	0,00	0,00	27.735.866,07	14.031.242,70	744.893,95	0,00	0,00	0,00	14.776.136,65	12.959.729,42
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	27.572.335,70	4.262,95	0,00	0,00	27.576.598,65	14.031.242,70	744.893,95	0,00	0,00	0,00	14.776.136,65	12.800.462,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	687.462,29	0,00	0,00	423,41	687.038,88	537.298,29	23.278,00	0,00	0,00	423,41	560.152,88	126.886,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	687.462,29	0,00	0,00	423,41	687.038,88	537.298,29	23.278,00	0,00	0,00	423,41	560.152,88	126.886,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.486.789,18	80.834,90	0,00	36.227,14	1.531.396,94	1.221.638,18	58.481,90	0,00	0,00	35.903,14	1.244.216,94	287.180,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.486.789,18	80.834,90	0,00	36.227,14	1.531.396,94	1.221.638,18	58.481,90	0,00	0,00	35.903,14	1.244.216,94	287.180,00
6. Fahrzeuge	30.547,47	0,00	0,00	0,00	30.547,47	22.627,47	2.023,00	0,00	0,00	0,00	24.650,47	5.897,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.616,97	85.429,45	0,00	5.416,54	85.629,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.629,88
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**29.942.019,03**	**170.527,30**	**0,00**	**42.067,09**	**30.070.479,24**	**15.812.806,64**	**828.676,85**	**0,00**	**0,00**	**36.326,55**	**16.605.156,94**	**13.465.322,30**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	29.777.134,64	85.097,85	0,00	36.650,55	29.825.581,94	15.812.806,64	828.676,85	0,00	0,00	36.326,55	16.605.156,94	13.220.425,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**30.002.202,62**	**170.527,30**	**0,00**	**42.067,09**	**30.130.662,83**	**15.868.425,23**	**830.198,85**	**0,00**	**0,00**	**36.326,55**	**16.662.297,53**	**13.468.365,30**

Anlagennachweis für das "August-Meier Heim" (AHR) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**					Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**26.261,78**	**0,00**	**0,00**	**404,77**	**25.857,01**	**23.065,78**	**1.065,00**	**0,00**	**0,00**	**404,77**	**23.726,01**	**2.131,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	3.280.279,46	5.503.248,00	0,00	0,00	8.783.527,46	2.159.864,50	47.966,00	0,00	0,00	0,00	2.207.830,50	6.575.696,96
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	3.250.342,50	0,00	0,00	0,00	3.250.342,50	2.159.864,50	47.966,00	0,00	0,00	0,00	2.207.830,50	1.042.512,00
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	262,28	0,00	0,00	0,00	262,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262,28
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	152.241,96	0,00	0,00	0,00	152.241,96	131.142,96	4.530,00	0,00	0,00	0,00	135.672,96	16.569,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	152.241,96	0,00	0,00	0,00	152.241,96	131.142,96	4.530,00	0,00	0,00	0,00	135.672,96	16.569,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	547.612,41	15.192,17	0,00	5.588,92	557.215,66	395.628,41	33.151,17	0,00	0,00	5.588,92	423.190,66	134.025,00
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festw erte in Betriebsbauten	547.612,41	15.192,17	0,00	5.588,92	557.215,66	395.628,41	33.151,17	0,00	0,00	5.588,92	423.190,66	134.025,00
6. Fahrzeuge	3.849,99	0,00	0,00	0,00	3.849,99	2.474,99	550,00	0,00	0,00	0,00	3.024,99	825,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	717.958,32	294.335,52	0,00	0,00	1.012.293,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.012.293,84
7.2. darunter: für Betriebs-bauten	717.958,32	294.335,52	0,00	0,00	1.012.293,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.012.293,84
Zwischensumme II.	**4.702.204,42**	**5.812.775,69**	**0,00**	**5.588,92**	**10.509.391,19**	**2.689.110,86**	**86.197,17**	**0,00**	**0,00**	**5.588,92**	**2.769.719,11**	**7.739.672,08**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	4.672.005,18	309.527,69	0,00	5.588,92	4.975.943,95	2.689.110,86	86.197,17	0,00	0,00	5.588,92	2.769.719,11	2.206.224,84
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**4.728.466,20**	**5.812.775,69**	**0,00**	**5.993,69**	**10.535.248,20**	**2.712.176,64**	**87.262,17**	**0,00**	**0,00**	**5.993,69**	**2.793.445,12**	**7.741.803,08**

Anlagennachweis für die "Senioren-Wohnanlage St. Johannis" (AHJ) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**					Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**21.569,71**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**21.569,71**	**17.764,71**	**1.268,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**19.032,71**	**2.537,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	5.930.982,45	0,00	0,00		5.930.982,45	4.411.607,45	379.983,00	0,00	0,00	0,00	4.791.590,45	1.139.392,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.930.982,45	0,00	0,00	0,00	5.930.982,45	4.411.607,45	379.983,00	0,00	0,00	0,00	4.791.590,45	1.139.392,00
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	96.000,82	0,00	0,00	0,00	96.000,82	74.677,82	4.456,00	0,00	0,00	0,00	79.133,82	16.867,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	96.000,82	0,00	0,00	0,00	96.000,82	74.677,82	4.456,00	0,00	0,00	0,00	79.133,82	16.867,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	511.450,96	32.597,90	0,00	27.775,43	516.273,43	398.908,96	27.046,90	0,00	0,00	25.056,43	400.899,43	115.374,00
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	511.450,96	32.597,90	0,00	27.775,43	516.273,43	398.908,96	27.046,90	0,00	0,00	25.056,43	400.899,43	115.374,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.711,56	0,00	0,00	4.711,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.711,56
7.2. darunter: für Betriebs-bauten	0,00	4.711,56	0,00	0,00	4.711,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.711,56
Zwischensumme II.	**6.538.434,23**	**37.309,46**	**0,00**	**27.775,43**	**6.547.968,26**	**4.885.194,23**	**411.485,90**	**0,00**	**0,00**	**25.056,43**	**5.271.623,70**	**1.276.344,56**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	6.538.434,23	37.309,46	0,00	27.775,43	6.547.968,26	4.885.194,23	411.485,90	0,00	0,00	25.056,43	5.271.623,70	1.276.344,56
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**6.560.003,94**	**37.309,46**	**0,00**	**27.775,43**	**6.569.537,97**	**4.902.958,94**	**412.753,90**	**0,00**	**0,00**	**25.056,43**	**5.290.656,41**	**1.278.881,56**

Anlagennachweis für die "Senioren-Wohnanlage Platnersberg" (AHP) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**					Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**14.594,66**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.594,66**	**12.920,66**	**558,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.478,66**	**1.116,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.662.670,81	0,00	0,00	0,00	1.662.670,81	942.181,80	27.116,00	0,00	0,00	0,00	969.297,80	693.373,01
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.633.664,80	0,00	0,00	0,00	1.633.664,80	942.181,80	27.116,00	0,00	0,00	0,00	969.297,80	664.367,00
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	150.228,47	0,00	0,00	0,00	150.228,47	51.341,47	11.247,00	0,00	0,00	0,00	62.588,47	87.640,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	150.228,47	0,00	0,00	0,00	150.228,47	51.341,47	11.247,00	0,00	0,00	0,00	62.588,47	87.640,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	373.076,04	41.209,34	0,00	15.901,56	398.383,82	258.776,04	25.640,34	0,00	0,00	15.901,56	268.514,82	129.869,00
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	373.076,04	41.209,34	0,00	15.901,56	398.383,82	258.776,04	25.640,34	0,00	0,00	15.901,56	268.514,82	129.869,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.975,43	101.176,60	0,00	0,00	160.152,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.152,03
7.2. darunter: für Betriebs-bauten	58.975,43	101.176,60	0,00	0,00	160.152,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.152,03
Zwischensumme II.	**2.244.950,75**	**142.385,94**	**0,00**	**15.901,56**	**2.371.435,13**	**1.252.299,31**	**64.003,34**	**0,00**	**0,00**	**15.901,56**	**1.300.401,09**	**1.071.034,04**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	2.215.944,74	142.385,94	0,00	15.901,56	2.342.429,12	1.252.299,31	64.003,34	0,00	0,00	15.901,56	1.300.401,09	1.042.028,03
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**2.259.545,41**	**142.385,94**	**0,00**	**15.901,56**	**2.386.029,79**	**1.265.219,97**	**64.561,34**	**0,00**	**0,00**	**15.901,56**	**1.313.879,75**	**1.072.150,04**

Anlagennachweis für "Ambulante Dienste" (AMBD) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**6.742,44**	**21.141,84**	**0,00**	**0,00**	**27.884,28**	**6.742,44**	**704,84**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.447,28**	**20.437,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Insgesamt	**6.742,44**	**21.141,84**	**0,00**	**0,00**	**27.884,28**	**6.742,44**	**704,84**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.447,28**	**20.437,00**

Anlagennachweis für "Zentrale" (Z) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte
	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**225.841,60**	**0,00**	**0,00**	**6.337,11**	**219.504,49**	**174.390,60**	**16.543,00**	**0,00**	**0,00**	**6.337,11**	**184.596,49**	**34.908,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	104.932,49	0,00	0,00	5.434,07	99.498,42	55.431,49	14.553,00	0,00	0,00	5.434,07	64.550,42	34.948,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWGs und Festwerte												
in Betriebsbauten	104.932,49	0,00	0,00	5.434,07	99.498,42	55.431,49	14.553,00	0,00	0,00	5.434,07	64.550,42	34.948,00
6. Fahrzeuge	30.593,15	0,00	0,00	0,00	30.593,15	30.593,15	0,00	0,00	0,00	0,00	30.593,15	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.207,40	44,59	0,00	0,00	3.251,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.251,99
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**138.733,04**	**44,59**	**0,00**	**5.434,07**	**133.343,56**	**86.024,64**	**14.553,00**	**0,00**	**0,00**	**5.434,07**	**95.143,57**	**38.199,99**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	135.525,64	0,00	0,00	5.434,07	130.091,57	86.024,64	14.553,00	0,00	0,00	5.434,07	95.143,57	34.948,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**364.574,64**	**44,59**	**0,00**	**11.771,18**	**352.848,05**	**260.415,24**	**31.096,00**	**0,00**	**0,00**	**11.771,18**	**279.740,06**	**73.107,99**

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2021

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**					Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
FSL 01	161.876,17	21.141,84	0,00	6.337,11	176.680,90	138.144,17	10.411,84	0,00	0,00	6.337,11	142.218,90	34.462,00
FSL 11	23.231,38	0,00	0,00	0,00	23.231,38	7.959,38	4.340,00	0,00	0,00	0,00	12.299,38	10.932,00
FSL 30	31.605,33	0,00	0,00	0,00	31.605,33	7.407,33	6.321,00	0,00	0,00	0,00	13.728,33	17.877,00
FSL 46	16.452,15	0,00	0,00	404,77	16.047,38	16.452,15	0,00	0,00	0,00	404,77	16.047,38	0,00
FSL 54	122.028,75	0,00	0,00	0,00	122.028,75	120.539,75	588,00	0,00	0,00	0,00	121.127,75	901,00
FSL 58	20.206,67	0,00	0,00	0,00	20.206,67	4.734,67	4.042,00	0,00	0,00	0,00	8.776,67	11.430,00
FSL 74	19.124,49	0,00	0,00	3.582,72	15.541,77	19.124,49	0,00	0,00	0,00	3.582,72	15.541,77	0,00
FSL 81	72.993,12	0,00	0,00	0,00	72.993,12	72.993,12	0,00	0,00	0,00	0,00	72.993,12	0,00
FSL 90	116.331,13	53.404,29	0,00	0,00	169.735,42	98.335,13	11.565,29	0,00	0,00	0,00	109.900,42	59.835,00
FSL 92	35.281,19	0,00	0,00	0,00	35.281,19	35.281,19	0,00	0,00	0,00	0,00	35.281,19	0,00
FSL 94	27.540,61	0,00	0,00	0,00	27.540,61	17.776,61	2.774,00	0,00	0,00	0,00	20.550,61	6.990,00
	646.670,99	**74.546,13**	**0,00**	**10.324,60**	**710.892,52**	**538.747,99**	**40.042,13**	**0,00**	**0,00**	**10.324,60**	**568.465,52**	**142.427,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten												
FSL 01	15.145.478,38	5.507.510,95	0,00	0,00	20.652.989,33	8.454.366,96	433.731,95	0,00	0,00	0,00	8.888.098,91	11.764.890,42
FSL 02	459.885,29	0,00	0,00	0,00	459.885,29	275.131,29	23.094,00	0,00	0,00	0,00	298.225,29	161.660,00
FSL 08	8.798.650,76	0,00	0,00	0,00	8.798.650,76	3.435.781,76	219.483,00	0,00	0,00	0,00	3.655.264,76	5.143.386,00
FSL 11	3.035.420,85	0,00	0,00	0,00	3.035.420,85	1.696.176,85	63.620,00	0,00	0,00	0,00	1.759.796,85	1.275.624,00
FSL 15	458.788,54	0,00	0,00	0,00	458.788,54	232.472,54	9.430,00	0,00	0,00	0,00	241.902,54	216.886,00
FSL 30	646.849,82	0,00	0,00	0,00	646.849,82	447.576,82	28.430,00	0,00	0,00	0,00	476.006,82	170.843,00
FSL 31	28.991,53	0,00	0,00	0,00	28.991,53	28.991,53	0,00	0,00	0,00	0,00	28.991,53	0,00
FSL 46	237.947,24	0,00	0,00	0,00	237.947,24	140.973,24	4.005,00	0,00	0,00	0,00	144.978,24	92.969,00
FSL 50	3.243.952,56	0,00	0,00	0,00	3.243.952,56	2.188.634,56	132.586,00	0,00	0,00	0,00	2.321.220,56	922.732,00
FSL 54	6.549.570,87	0,00	0,00	0,00	6.549.570,87	4.644.790,90	285.579,00	0,00	0,00	0,00	4.930.369,90	1.619.200,97
FSL 58	543.581,43	0,00	0,00	0,00	543.581,43	360.726,43	23.247,00	0,00	0,00	0,00	383.973,43	159.608,00
FSL 74	2.539.684,81	0,00	0,00	0,00	2.539.684,81	1.505.943,81	46.306,00	0,00	0,00	0,00	1.552.249,81	987.435,00
FSL 78	3.745.969,87	0,00	0,00	0,00	3.745.969,87	2.450.521,87	141.361,00	0,00	0,00	0,00	2.591.882,87	1.154.087,00
FSL 81	6.595.084,37	0,00	0,00	4.179,96	6.590.904,41	4.423.379,30	186.063,00	0,00	0,00	0,00	4.609.442,30	1.981.462,11
FSL 90	3.148.863,80	0,00	0,00	0,00	3.148.863,80	864.781,49	96.165,00	0,00	0,00	0,00	960.946,49	2.187.917,31
FSL 92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 94	100.108,55	0,00	0,00	0,00	100.108,55	19.425,55	2.714,00	0,00	0,00	0,00	22.139,55	77.969,00
FSL 95	280.978,13	0,00	0,00	0,00	280.978,13	132.528,13	26.048,00	0,00	0,00	0,00	158.576,13	122.402,00
FSL 98	1.525.068,03	0,00	0,00	0,00	1.525.068,03	495.651,03	38.127,00	0,00	0,00	0,00	533.778,03	991.290,00
	57.084.874,83	**5.507.510,95**	**0,00**	**4.179,96**	**62.588.205,82**	**31.797.854,06**	**1.759.989,95**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**33.557.844,01**	**29.030.361,81**
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten												
FSL 54	262,28	0,00	0,00	0,00	262,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262,28
FSL 81	50.893,13	0,00	0,00	0,00	50.893,13	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	536,39
	51.155,41	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**51.155,41**	**50.356,74**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**50.356,74**	**798,67**
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten												
4.1. Technische Anlagen												
FSL 01	746.697,31	0,00	0,00	423,41	746.273,90	455.224,31	43.511,00	0,00	0,00	423,41	498.311,90	247.962,00
FSL 02	82.385,99	0,00	0,00	0,00	82.385,99	82.385,99	0,00	0,00	0,00	0,00	82.385,99	0,00
FSL 15	78.530,85	0,00	0,00	0,00	78.530,85	78.530,85	0,00	0,00	0,00	0,00	78.530,85	0,00
FSL 30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 46	3.772,30	0,00	0,00	0,00	3.772,30	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	0,00
FSL 50	11.293,51	0,00	0,00	0,00	11.293,51	11.293,51	0,00	0,00	0,00	0,00	11.293,51	0,00
FSL 54	163.253,58	0,00	0,00	0,00	163.253,58	163.253,58	0,00	0,00	0,00	0,00	163.253,58	0,00
FSL 58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 74	5.343,96	0,00	0,00	0,00	5.343,96	5.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	5.343,96	0,00
FSL 78	23.095,98	0,00	0,00	0,00	23.095,98	23.095,98	0,00	0,00	0,00	0,00	23.095,98	0,00
FSL 81	183.711,41	0,00	0,00	0,00	183.711,41	183.711,41	0,00	0,00	0,00	0,00	183.711,41	0,00
FSL 90	1.146.742,85	61.201,70	0,00	30.981,72	1.176.962,83	1.002.048,85	41.165,70	0,00	0,00	30.981,72	1.012.232,83	164.730,00
FSL 94	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	108.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00
FSL 95	199.000,00	0,00	0,00	0,00	199.000,00	89.550,00	19.900,00	0,00	0,00	0,00	109.450,00	89.550,00
	2.763.827,74	**61.201,70**	**0,00**	**31.405,13**	**2.793.624,31**	**2.206.210,74**	**116.576,70**	**0,00**	**0,00**	**31.405,13**	**2.291.382,31**	**502.242,00**

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2021 (Fortsetzung)

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**					Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge												
FSL 01	2.278.412,62	140.589,77	0,00	74.860,64	2.344.141,75	1.688.863,62	132.342,77	0,00	0,00	71.817,64	1.749.388,75	594.753,00
FSL 02	26.856,25	0,00	0,00	0,00	26.856,25	26.856,25	0,00	0,00	0,00	0,00	26.856,25	0,00
FSL 11	242.605,03	29.244,54	0,00	12.122,48	259.727,09	143.618,03	25.825,54	0,00	0,00	12.122,48	157.321,09	102.406,00
FSL 15	51.435,36	0,00	0,00	0,00	51.435,36	45.015,36	786,00	0,00	0,00	0,00	45.801,36	5.634,00
FSL 30	570,91	0,00	0,00	0,00	570,91	570,91	0,00	0,00	0,00	0,00	570,91	0,00
FSL 46	64.344,32	0,00	0,00	0,00	64.344,32	64.251,32	46,00	0,00	0,00	0,00	64.297,32	47,00
FSL 54	365.698,26	0,00	0,00	3.944,00	361.754,26	363.948,26	478,00	0,00	0,00	3.944,00	360.482,26	1.272,00
FSL 58	3.608,70	0,00	0,00	0,00	3.608,70	3.608,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.608,70	0,00
FSL 74	70.963,85	0,00	0,00	0,00	70.963,85	70.904,85	29,00	0,00	0,00	0,00	70.933,85	30,00
FSL 81	186.357,13	0,00	0,00	0,00	186.357,13	186.307,13	25,00	0,00	0,00	0,00	186.332,13	25,00
FSL 90	2.975.286,51	22.826,67	0,00	130.794,46	2.867.318,72	2.672.302,22	82.910,67	0,00	0,00	130.794,46	2.624.418,43	242.900,29
FSL 92	362.656,64	0,00	0,00	75.152,51	287.504,13	362.656,64	0,00	0,00	0,00	75.152,51	287.504,13	0,00
FSL 94	48.708,42	0,00	0,00	830,21	47.878,21	31.626,42	4.412,00	0,00	0,00	830,21	35.208,21	12.670,00
FSL 95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.677.504,00	**192.660,98**	**0,00**	**297.704,30**	**6.572.460,68**	**5.660.529,71**	**246.854,98**	**0,00**	**0,00**	**294.661,30**	**5.612.723,39**	**959.737,29**
6. Fahrzeuge												
FSL 01	52.390,61	0,00	0,00	0,00	52.390,61	43.095,61	2.573,00	0,00	0,00	0,00	45.668,61	6.722,00
FSL 11	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00
FSL 54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 74	2.628,73	0,00	0,00	0,00	2.628,73	2.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.628,73	0,00
FSL 81	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
FSL 90	15.459,01	0,00	0,00	0,00	15.459,01	15.048,01	164,00	0,00	0,00	0,00	15.212,01	247,00
FSL 94	7.400,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00	7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00	0,00
	92.478,35	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**92.478,35**	**82.772,35**	**2.737,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**85.509,35**	**6.969,00**
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
FSL 01	785.758,12	485.697,72	0,00	5.416,54	1.266.039,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.266.039,30
FSL 54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 90	69.276,51	297,20	0,00	0,00	69.573,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.573,71
	855.034,63	**485.994,92**	**0,00**	**5.416,54**	**1.335.613,01**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.335.613,01**
Summe II.	**67.524.874,96**	**6.247.368,55**	**0,00**	**338.705,93**	**73.433.537,58**	**39.797.723,60**	**2.126.158,63**	**0,00**	**0,00**	**326.066,43**	**41.597.815,80**	**31.835.721,78**
III. Finanzanlagen:												
FSL 90	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.000,00**
Gesamt	**68.171.545,95**	**6.322.914,68**	**0,00**	**349.030,53**	**74.145.430,10**	**40.336.471,59**	**2.166.200,76**	**0,00**	**0,00**	**336.391,03**	**42.166.281,32**	**31.979.148,78**

Fördernachweis - öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2021

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**					Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**87.093,19**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**87.093,19**	**47.423,19**	**10.363,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**57.786,19**	**29.307,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.419.074,74	0,00	0,00	0,00	2.419.074,74	1.477.426,74	110.249,00	0,00	0,00	0,00	1.587.675,74	831.399,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.419.074,74	0,00	0,00	0,00	2.419.074,74	1.477.426,74	110.249,00	0,00	0,00	0,00	1.587.675,74	831.399,00
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	359.916,84	0,00	0,00	0,00	359.916,84	250.466,84	19.900,00	0,00	0,00	0,00	270.366,84	89.550,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	359.916,84	0,00	0,00	0,00	359.916,84	250.466,84	19.900,00	0,00	0,00	0,00	270.366,84	89.550,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	445.127,86	0,00	0,00	75.152,51	369.975,35	438.707,86	786,00	0,00	0,00	75.152,51	364.341,35	5.634,00
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	445.127,86	0,00	0,00	75.152,51	369.975,35	438.707,86	786,00	0,00	0,00	75.152,51	364.341,35	5.634,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs-bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**3.224.119,44**	**0,00**	**0,00**	**75.152,51**	**3.148.966,93**	**2.166.601,44**	**130.935,00**	**0,00**	**0,00**	**75.152,51**	**2.222.383,93**	**926.583,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	3.224.119,44	0,00	0,00	75.152,51	3.148.966,93	2.166.601,44	130.935,00	0,00	0,00	75.152,51	2.222.383,93	926.583,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**3.311.212,63**	**0,00**	**0,00**	**75.152,51**	**3.236.060,12**	**2.214.024,63**	**141.298,00**	**0,00**	**0,00**	**75.152,51**	**2.280.170,12**	**955.890,00**

Fördernachweis - öffentliche Förderung - für das "Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See" (AHS) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	918.673,83	0,00	0,00	0,00	918.673,83	507.603,83	32.524,00	0,00	0,00	0,00	540.127,83	378.546,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	918.673,83	0,00	0,00	0,00	918.673,83	507.603,83	32.524,00	0,00	0,00	0,00	540.127,83	378.546,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	160.916,84	0,00	0,00	0,00	160.916,84	160.916,84	0,00	0,00	0,00	0,00	160.916,84	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	160.916,84	0,00	0,00	0,00	160.916,84	160.916,84	0,00	0,00	0,00	0,00	160.916,84	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	77.562,04	0,00	0,00	0,00	77.562,04	71.142,04	786,00	0,00	0,00	0,00	71.928,04	5.634,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte												
in Betriebsbauten	77.562,04	0,00	0,00	0,00	77.562,04	71.142,04	786,00	0,00	0,00	0,00	71.928,04	5.634,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**1.157.152,71**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.157.152,71**	**739.662,71**	**33.310,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**772.972,71**	**384.180,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	1.157.152,71	0,00	0,00	0,00	1.157.152,71	739.662,71	33.310,00	0,00	0,00	0,00	772.972,71	384.180,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**1.157.152,71**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.157.152,71**	**739.662,71**	**33.310,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**772.972,71**	**384.180,00**

Fördernachweis - öffentliche Förderung - für das "August-Meier-Heim" (AHR) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	255.962,12	0,00	0,00	0,00	255.962,12	174.019,12	3.368,00	0,00	0,00	0,00	177.387,12	78.575,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	255.962,12	0,00	0,00	0,00	255.962,12	174.019,12	3.368,00	0,00	0,00	0,00	177.387,12	78.575,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.300,48	0,00	0,00	0,00	1.300,48	1.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,48	0,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.300,48	0,00	0,00	0,00	1.300,48	1.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,48	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**257.262,60**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**257.262,60**	**175.319,60**	**3.368,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**178.687,60**	**78.575,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	257.262,60	0,00	0,00	0,00	257.262,60	175.319,60	3.368,00	0,00	0,00	0,00	178.687,60	78.575,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**257.262,60**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**257.262,60**	**175.319,60**	**3.368,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**178.687,60**	**78.575,00**

Fördernachweis - öffentliche Förderung - für die "Senioren-Wohnanlage St. Johannis" (AHJ) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	276.951,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	301.218,87	72.803,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	276.951,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	301.218,87	72.803,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**374.021,87**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**374.021,87**	**276.951,87**	**24.267,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**301.218,87**	**72.803,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	276.951,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	301.218,87	72.803,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Insgesamt	**374.021,87**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**374.021,87**	**276.951,87**	**24.267,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**301.218,87**	**72.803,00**

Fördernachweis - öffentliche Förderung - für die "Senioren-Wohnanlage Platnersberg" (AHP) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	25.597,36	795,00	0,00	0,00	0,00	26.392,36	19.465,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	25.597,36	795,00	0,00	0,00	0,00	26.392,36	19.465,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**45.857,36**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**45.857,36**	**25.597,36**	**795,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.392,36**	**19.465,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	25.597,36	795,00	0,00	0,00	0,00	26.392,36	19.465,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**45.857,36**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**45.857,36**	**25.597,36**	**795,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**26.392,36**	**19.465,00**

Fördernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2021

Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**86.348,63**	**0,00**	**0,00**	**3.987,49**	**82.361,14**	**61.312,63**	**7.114,00**	**0,00**	**0,00**	**3.987,49**	**64.439,14**	**17.922,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	5.913.161,45	0,00	0,00	0,00	5.913.161,45	3.362.519,45	116.645,00	0,00	0,00	0,00	3.479.164,45	2.433.997,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.913.161,45	0,00	0,00	0,00	5.913.161,45	3.362.519,45	116.645,00	0,00	0,00	0,00	3.479.164,45	2.433.997,00
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	129.116,26	0,00	0,00	0,00	129.116,26	117.116,26	12.000,00	0,00	0,00	0,00	129.116,26	0,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	129.116,26	0,00	0,00	0,00	129.116,26	117.116,26	12.000,00	0,00	0,00	0,00	129.116,26	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	426.621,62	29.244,54	0,00	12.952,69	442.913,47	310.400,62	30.312,54	0,00	0,00	12.952,69	327.760,47	115.153,00
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	426.621,62	29.244,54	0,00	12.952,69	442.913,47	310.400,62	30.312,54	0,00	0,00	12.952,69	327.760,47	115.153,00
6. Fahrzeuge	22.628,73	0,00	0,00	0,00	22.628,73	22.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,73	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs-bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**6.491.528,06**	**29.244,54**	**0,00**	**12.952,69**	**6.507.819,91**	**3.812.665,06**	**158.957,54**	**0,00**	**0,00**	**12.952,69**	**3.958.669,91**	**2.549.150,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	6.491.528,06	29.244,54	0,00 €	12.952,69	6.507.819,91	3.812.665,06	158.957,54	0,00	0,00	12.952,69	3.958.669,91	2.549.150,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**6.577.876,69**	**29.244,54**	**0,00**	**16.940,18**	**6.590.181,05**	**3.873.977,69**	**166.071,54**	**0,00**	**0,00**	**16.940,18**	**4.023.109,05**	**2.567.072,00**

Fördernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für das "Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See" (AHS) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**711,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**711,72**	**711,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**711,72**	**0,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	3.033.766,67	0,00	0,00	0,00	3.033.766,67	1.695.003,67	63.538,00	0,00	0,00	0,00	1.758.541,67	1.275.225,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	3.033.766,67	0,00	0,00	0,00	3.033.766,67	1.695.003,67	63.538,00	0,00	0,00	0,00	1.758.541,67	1.275.225,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	177.252,12	5.407,55	0,00	10.110,24	172.549,43	114.119,12	17.487,55	0,00	0,00	10.110,24	121.496,43	51.053,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	177.252,12	5.407,55	0,00	10.110,24	172.549,43	114.119,12	17.487,55	0,00	0,00	10.110,24	121.496,43	51.053,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**3.211.018,79**	**5.407,55**	**0,00**	**10.110,24**	**3.206.316,10**	**1.809.122,79**	**81.025,55**	**0,00**	**0,00**	**10.110,24**	**1.880.038,10**	**1.326.278,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	3.211.018,79	5.407,55	0,00	10.110,24	3.206.316,10	1.809.122,79	81.025,55	0,00	0,00	10.110,24	1.880.038,10	1.326.278,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**3.211.730,51**	**5.407,55**	**0,00**	**10.110,24**	**3.207.027,82**	**1.809.834,51**	**81.025,55**	**0,00**	**0,00**	**10.110,24**	**1.880.749,82**	**1.326.278,00**

Fördernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für das "August-Meier-Heim" (AHR) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen							Restbuchwerte
		Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand		(Stand: 31.12.2021)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		13
A.	**Anlagevermögen**													
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**7.555,42**	**0,00**	**0,00**	**404,77**	**7.150,65**	**7.555,42**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**404,77**	**7.150,65**		**0,00**
II.	**Sachanlagen:**													
1.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	173.348,54	0,00	0,00	0,00	173.348,54	105.154,54	2.940,00	0,00	0,00	0,00	108.094,54		65.254,00
1.2.	darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	173.348,54	0,00	0,00	0,00	173.348,54	105.154,54	2.940,00	0,00	0,00	0,00	108.094,54		65.254,00
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4.1.	Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4.2.	darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.1.	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	33.630,43	7.097,40	0,00	0,00	40.727,83	21.844,43	3.214,40	0,00	0,00	0,00	25.058,83		15.669,00
5.2.	darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festw erte in Betriebsbauten	33.630,43	7.097,40	0,00	0,00	40.727,83	21.844,43	3.214,40	0,00	0,00	0,00	25.058,83		15.669,00
6.	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7.1.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7.2.	darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Zwischensumme II.		**206.978,97**	**7.097,40**	**0,00**	**0,00**	**214.076,37**	**126.998,97**	**6.154,40**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**133.153,37**		**80.923,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.		206.978,97	7.097,40	0,00	0,00	214.076,37	126.998,97	6.154,40	0,00	0,00	0,00	133.153,37		80.923,00
III.	**Finanzanlagen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**		**0,00**
insgesamt		**214.534,39**	**7.097,40**	**0,00**	**404,77**	**221.227,02**	**134.554,39**	**6.154,40**	**0,00**	**0,00**	**404,77**	**140.304,02**		**80.923,00**

Fördernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für die "Senioren-Wohnanlage St. Johannis" (AHJ) zum 31.12.2021 SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**					Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**8.569,91**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.569,91**	**8.569,91**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.569,91**	**0,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	3.772,30	0,00	0,00	0,00	3.772,30	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	0,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	3.772,30	0,00	0,00	0,00	3.772,30	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	59.314,04	13.671,29	0,00	1.665,76	71.319,57	42.441,04	3.833,29	0,00	0,00	1.665,76	44.608,57	26.711,00
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	59.314,04	13.671,29	0,00	1.665,76	71.319,57	42.441,04	3.833,29	0,00	0,00	1.665,76	44.608,57	26.711,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs-bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**63.086,34**	**13.671,29**	**0,00**	**1.665,76**	**75.091,87**	**46.213,34**	**3.833,29**	**0,00**	**0,00**	**1.665,76**	**48.380,87**	**26.711,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	63.086,34	13.671,29	0,00	1.665,76	75.091,87	46.213,34	3.833,29	0,00	0,00	1.665,76	48.380,87	26.711,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**71.656,25**	**13.671,29**	**0,00**	**1.665,76**	**83.661,78**	**54.783,25**	**3.833,29**	**0,00**	**0,00**	**1.665,76**	**56.950,78**	**26.711,00**

Fördernachweis -nicht-öffentliche Förderung - für die "Senioren-Wohnanlage Platnersberg" (AHP) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der **Anschaffungswerte**					Entwicklung der **Abschreibungen**						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen	Anfangs-bestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-jahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	**326,82**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**326,82**	**326,82**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**326,82**	**0,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	66.252,88	0,00	0,00	0,00	66.252,88	36.991,88	1.147,00	0,00	0,00	0,00	38.138,88	28.114,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	66.252,88	0,00	0,00	0,00	66.252,88	36.991,88	1.147,00	0,00	0,00	0,00	38.138,88	28.114,00
2. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs-bauten und in Außen-anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus-stattungen ohne Fahrzeuge	35.879,85	3.068,30	0,00	346,48	38.601,67	28.925,85	1.162,30	0,00	0,00	346,48	29.741,67	8.860,00
5.2. darunter: in Betriebs-bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festw erte in Betriebsbauten	35.879,85	3.068,30	0,00	346,48	38.601,67	28.925,85	1.162,30	0,00	0,00	346,48	29.741,67	8.860,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs-bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**102.132,73**	**3.068,30**	**0,00**	**346,48**	**104.854,55**	**65.917,73**	**2.309,30**	**0,00**	**0,00**	**346,48**	**67.880,55**	**36.974,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	102.132,73	3.068,30	0,00	346,48	104.854,55	65.917,73	2.309,30	0,00	0,00	346,48	67.880,55	36.974,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**102.459,55**	**3.068,30**	**0,00**	**346,48**	**105.181,37**	**66.244,55**	**2.309,30**	**0,00**	**0,00**	**346,48**	**68.207,37**	**36.974,00**

Fördernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für "Zentrale" (Z) zum 31.12.2021, SGB XI-Bereich

Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2021)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**21.697,09**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**21.697,09**	**6.425,09**	**4.340,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.765,09**	**10.932,00**
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	872,91	0,00	0,00	0,00	872,91	538,91	174,00	0,00	0,00	0,00	712,91	160,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	**13.472,91**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.472,91**	**13.138,91**	**174,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.312,91**	**160,00**
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00
III. Finanzanlagen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
insgesamt	**35.170,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**35.170,00**	**19.564,00**	**4.514,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**24.078,00**	**11.092,00**

„I. Immaterielle Vermögensgegenstände“

Immaterielle Vermögensgegenstände	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	107.923,00	86.927,00
(a) Zugänge	74.546,13	38.066,63
(b) Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
(c) Abschreibungen	40.042,13	29.863,13
(d) Umbuchungen		12.792,50
Stand zum 31.12.	**142.427,00**	**107.923,00**
davon finanziert aus:		
- Eigenkapital	95.198,00	43.217,00
- öffentliche Förderung	29.307,00	39.670,00
- nicht-öffentliche Förderung	17.922,00	25.036,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, welche ausschließlich von NüSt bis zum 31.12.2021 entgeltlich beschafft wurden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2021 betrafen hauptsächlich Softwareprodukte der Fa. Potthoff + Partner, die in der Betreuung und Abrechnung der Patienten in der REHA eingesetzt wurden.

Anlagenzugänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen nach Finanzierungsart	2021 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	74.546,13	6.274,13
- öffentliche Förderung	0,00	12.792,50
- nicht-öffentliche Förderung	0,00	19.000,00
insgesamt	**74.546,13**	**38.066,63**

Anlagenabgänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen	2021 EUR	Vorjahr EUR
(ba) Anschaffungskosten (AK)	10.324,60	67.861,60
(bb) Aufgelaufene Abschreibungen (AfA)	10.324,60	67.861,60
(bc) Abgang zu Restbuchwerten (AK ./. AfA)	0,00	0,00
(bd) Buchgewinne (Verkaufserlös > Restbuchwert)	0,00	0,00
(be) Buchverluste (Verkaufserlös < Restbuchwert)	0,00	0,00

Die Abschreibungen (c) der Immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen nach Finanzierungsart	2021 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	22.565,13	17.150,13
- öffentliche Förderung	10.363,00	9.083,00
- nicht-öffentliche Förderung	7.114,00	3.630,00
insgesamt	**40.042,13**	**29.863,13**

„II. Sachanlagen“

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer, abzüglich von Rabatten oder Skonti. Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear, wobei für bewegliche Anlagegüter bei der Anschaffung die zeitanteilige Jahresabschreibung berücksichtigt wurde. Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den steuerlichen Betriebstabellen, der AfA - Tabelle Gesundheitswesen bzw. der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagen	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	29.030.361,81	25.287.020,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	798,67	798,67
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00
4. Technische Anlagen	502.242,00	557.617,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	959.737,29	1.016.974,29
6. Fahrzeuge	6.969,00	9.706,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.335.613,01	855.034,63
insgesamt	**31.835.721,78**	**27.727.151,36**
davon finanziert aus:		
- Eigenkapital	20.148.493,78	15.247.718,36
- Darlehen	8.211.495,00	8.743.052,00
- öffentlicher Förderung	926.583,00	1.057.518,00
- nicht-öffentlicher Förderung	2.549.150,00	2.678.863,00

Die Restbuchwerte der fertigen Sachanlagen sowie der geleisteten Anzahlungen und der Anlagen im Bau entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2021	Fertige Sachanlagen EUR	Anlagen im Bau EUR
Stand zum 01.01.	26.872.116,73	855.034,63
(a) Zugänge	5.761.373,63	485.994,92
(b) Abgänge zu Restbuchwerten	7.222,96	5.416,54
(c) Abschreibungen	2.126.158,63	0,00
(d) Umbuchungen	0,00	0,00
Stand zum 31.12.2021	**30.500.108,77**	**1.335.613,01**

Die Anlagenzugänge (fertige Sachanlagen und Anlagen im Bau) wurden wie folgt finanziert:

Anlagenzugänge Sachanlagen nach Finanzierungsart	2021 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	6.218.124,01	641.892,42
- Darlehen	0,00	0,00
- öffentlicher Förderung	0,00	0,00
- nicht-öffentlicher Förderung	29.244,54	21.856,52
insgesamt	**6.247.368,55**	**663.748,94**

Die Anlagenabgänge der „fertigen Sachanlagen“ wurden brutto wie folgt gebucht

Anlagenabgänge Sachanlagen	2021 EUR	Vorjahr EUR
(ba) Anschaffungskosten (AK)	338.705,93	508.381,46
(bb) Aufgelaufene Abschreibungen (AfA)	326.066,43	502.208,06
(bc) Abgang zu Restbuchwerten (AK ./. AfA)	12.639,50	6.173,40
Verkaufserlös	803.000,00	0,00
Buchverluste (Verkaufserlös < Restbuchwert)	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Rückstellungen	0,00	0,00
Ergebniswirkung	790.360,50	-6.173,40

Die Abschreibungen (c) der Sachanlagen verteilen sich auf folgende Finanzierungsarten:

Abschreibungen auf Sachanlagen nach Finanzierungsart	2021 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	1.304.709,09	1.330.349,77
- Darlehen	531.557,00	531.557,00
- öffentlicher Förderung	130.935,00	133.637,00
- nicht-öffentlicher Förderung	158.957,54	157.097,52
insgesamt	**2.126.158,63**	**2.152.641,29**

Die Restbuchwerte der Sachanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen des NürnbergStift:

	Sachanlagen	2021	Vorjahr
	Einrichtungsbezogene Restbuchwerte	EUR	EUR
	1. Grundstücke		
	a) mit Betriebsbauten		
AHS	Schoppershof (Fl.333 u. 334/1 tlw., 14.324 u.1.251m²)	159.267,42	159.267,42
AHM	Gleißhammer (Fl. 450/1 tlw., 59.581m²)	5.590.228,10	91.160,06
AHP	Erlenstegen (Fl. 259, 11.765 m²)	120.306,98	120.306,98
Z	Schoppershof (Fl.333 tlw., 4.708m²)	48.142,31	48.142,31
	b) mit Wohnbauten		
AHR	Gleißhammer (Fl. 450/1 tlw., 522 m²)	798,67	798,67
	Zwischensumme (1.)	**5.918.743,48**	**419.675,44**
	2. Betriebsbauten		
AHS		14.790.408,00	15.568.453,00
AHR		2.381.120,00	2.488.434,00
AHJ		1.902.662,00	2.537.147,00
AHP		2.755.555,00	2.868.027,00
Z		765.374,00	817.989,00
	Zwischensumme (2.)	**22.595.119,00**	**24.280.050,00**
	4. Außenanlagen		
AHS		515.818,00	586.308,00
AHR		1.480,00	1.786,00
	Zwischensumme (4.)	**517.298,00**	**588.094,00**
	5. Technische Anlagen		
AHS		145.303,00	175.447,00
AHR		31.709,00	39.734,00
AHJ		21.382,00	27.343,00
AHP		143.671,00	161.850,00
HSP		60.182,00	29.825,00
Z		99.995,00	123.418,00
	Zwischensumme (5.)	**502.242,00**	**557.617,00**
	6. Einrichtungen und Ausstattungen		
AHS		309.311,00	299.853,00
AHR		143.143,00	164.752,00
AHJ		141.541,00	148.290,00
AHP		141.323,00	124.524,00
HSP		57.591,00	59.641,00
Reha		17.664,00	20.214,00
Z		149.164,29	199.700,29
	Zwischensumme (6.)	**959.737,29**	**1.016.974,29**
	7. Fahrzeuge		
AHS		5.897,00	7.920,00
AHR		1.072,00	1.786,00
	Zwischensumme (7.)	**6.969,00**	**9.706,00**
	8. Anlagen im Bau		
AHS		85.629,88	5.616,97
AHR		1.012.293,84	717.958,32
AHJ		4.711,56	0,00
AHP		160.152,03	58.975,43
Z		72.825,70	72.483,91
	Zwischensumme (8.)	**1.335.613,01**	**855.034,63**
	insgesamt	**31.835.721,78**	**27.727.151,36**

„B. Umlaufvermögen“

„I. Vorräte“

„1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“

Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Bewertet wurde der medizinische und pflegerische Bedarf nach der FIFO-Methode. Der restliche Lagerbestand wurde nach Anschaffungskosten einzeln bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Medizinischer / Pflegerischer Bedarf		
- Inkontinenzartikel	10.636,43	9.824,33
- Sonstiges	74.396,00	216.129,12
b Wirtschaftsbedarf	116.025,92	101.533,12
c Verwaltungsbedarf	3.863,17	4.018,76
insgesamt	**204.921,52**	**331.505,33**

Der Posten „Sonstiges“ beim „Medizinisch / Pflegerischen Bedarf“ beinhaltet Vorratsbestände von Einmalhandschuhen, Kathedern, etc. sowie in 2021 nicht verbrauchte POC-Tests (Corona bedingte Anschaffung). Unter dem Posten „Wirtschaftsbedarf“ sind u.a. die Wäsche- und Dienstkleidungsbestände, Geschirr, Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Sanitärzubehör zusammengefasst.
Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben einen Anteil von 0,8 % an der Bilanzsumme.

„2. Unfertige Leistungen“

Es bestehen keine Bestände.

„II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:“

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag entsprechend den zum Abschlussstichtag bewirkten Dienstleistungen und in Anspruch genommenen Nutzungen vollständig ausgewiesen.
Aus dem Prüfbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahre 1999 – 2009 wurde die Anregung der TZ 5 zur Werthaltigkeit von Forderungen ab Abschlussjahr 2013 aufgenommen und in den Folgejahren fortgeschrieben. D.h., im Jahresabschluss 2021 wurden Einzelwertberichtigungen teilweise bis zu 100 % und Pauschalwertberichtigungen nach Beachtung der EWB im Wesentlichen mit

2,5 % auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen. Eine vom Faktor 2,5 % abweichende Wertkorrektur erfolgte für die Geriatrische Rehabilitation mit nur 1 %. Zahlungseingänge bzw. Veränderungen aus Niederschlagungen für wertberichtigte Forderungen werden unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Im Abschluss 2021 wurden weitere verjährte Forderungen ausgebucht und in den Einzelwertberichtigungen entsprechend berücksichtigt.

„1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2021 sind durch Debitoren-Saldenlisten und durch Ausgangsrechnungen nachgewiesen. Die Salden stimmen mit den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung überein.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**2021** EUR	**Vorjahr** EUR
a Pflege- / Krankenkassen und Sozialhilfeträger	781.822,12	320.626,59
b Selbstzahler	533.427,96	280.700,86
c Zwischenkonto Heimmanager	764,85	764,85
d Sonstige	891.235,51	286.023,79
insgesamt	**2.207.250,44**	**888.116,09**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

Die Forderungen „Zwischenkonto Heimmanager“ werden im Aktivposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ gezeigt. Abrechnungstechnisch bedingt werden im Heimverwaltungsprogramm C&S hierüber zeitversetzt die Forderungen gegenüber den unterschiedlichen Kostenträgern abgewickelt.
Im Posten „Sonstige“ sind u.a. Forderungen an die SÖR in Höhe von 803 TEUR, Wertberichtigungen in Höhe von 136 TEUR (Vorjahr 130 TEUR) und der Korrekturposten für „Kreditorische Debitoren“ in Höhe von 164 TEUR enthalten.
Forderungen an die Stadt Nürnberg werden wie im Vorjahr in den Forderungen an den Träger gezeigt.

„2. Forderungen an Träger der Einrichtung“

Das Kontokorrentkonto wird im Abschluss 2021 unter den Forderungen geführt (siehe auch Bilanz – Aktiva Forderungen gegenüber dem Träger).
Es werden Forderungen an die Stadt Nürnberg unter diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen an den Träger der Einrichtung	2021 EUR	Vorjahr EUR
Kontokorrentkonto	51.265,52	0
Umgliederung aus Lieferungen und Leistungen	185.885,60	123.238,08
insgesamt	**237.151,12**	**123.238,08**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

„3. Sonstige Vermögensgegenstände“

In den „Sonstigen Forderungen“ zum 31.12.2021 sind 2.426,48 EUR (Vorjahr 1.008,48 EUR) in Rechnung gestellten Taschengelder an Bewohnende begründet.

Bezüglich der „Debitorischen Kreditoren“ wird auf den Passivposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ verwiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände	2021 EUR	Vorjahr EUR
a aus Personalabrechnung		
- Forderungen an Mitarbeiter	5.461,15	5.927,82
b Debitorische Kreditoren	2.512,93	-3.134,74
c Sonstige Forderungen	88.739,61	8.440,19
insgesamt	**96.713,69**	**11.233,27**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

„4. Forderungen aus öffentlicher Förderung“

Forderungen aus öffentlicher Förderung	2021 EUR	Vorjahr EUR
	1.474.517,83	2.393.669,81
insgesamt	**1.474.517,83**	**2.393.669,81**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

Die zum 31.12.2021 ausgewiesene Höhe setzt sich zusammen aus dem Bescheid zur Förderung der

solitären Tagespflege (75 TEUR), Forderungen aus PPZ-Aktivitäten (21 TEUR), die erst später abgerufen werden können, und aus Forderungen für Corona-Erstattungen des Jahres 2021 (Testungen 193 TEUR, Rettungsschirm 1.186 TEUR)

„5. Umsatzsteuer“

Die Umsatzsteuer wird über die Stadt Nürnberg mit den Finanzbehörden abgerechnet. Die Forderung ist 2021 bei null.

Umsatzsteuer	2021 EUR	Vorjahr EUR
	0,00	9.365,24
insgesamt	**0,00**	**9.365,24**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

„III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Hauptkassenbarbestand Sonderkasse NüSt	27.497,89	24.646,25
b Nebenkassenbarbestand Sonderkasse NüSt	10.158,09	6.923,70
c Girokonto Sparkasse	74.266,15	715.229,06
d Festgeldanlage	0,00	2.000.000,00
e Cashkonto Sparkasse	9.116.498,05	6.194.073,19
insgesamt	**9.228.420,18**	**8.940.872,20**

Der Kassenbestand wie auch das Bankguthaben sind durch den Kassenabschluss und die vorliegenden Bankauszüge zum 31.12.2021 belegt und mit dem Nominalwert bilanziert. Die Nebenkassen der Hauptkassen sind zur Abwicklung der Taschengeldverwaltung eingerichtet. Die Bankgeschäfte der Einrichtungen von NüSt werden über das Hauptkonto (Konto - Nr. 1.004.751) und jeweils ein Unterkonto je Einrichtung (Kto.- Nr. 4.417.5xx) bei der Sparkasse Nürnberg abgewickelt (Auf die IBAN-Bezeichnung wird an dieser Stelle verzichtet.). Die Unterkonten werden arbeitstäglich zugunsten des Hauptkontos abgerechnet. Der Saldo des Hauptgirokontos ist durch eine Bankbestätigung (Kontoauszug) zum 31.12.2021 nachgewiesen. Zusätzlich zu den Girokonten existiert ein Cashkonto bei der Sparkasse Nürnberg, welches auf Grund der Finanzmarktsituation negativ verzinst wird. Die auf dem Cashkonto angelegten Gelder sind jederzeit sofort verfügbar. Im Jahr 2020 wurde eine Festgeldanlage getätigt, die aber bereits 2021 seitens der Bank gekündigt wurde. Ein Wertverlust war bei dieser Anlage ausgeschlossen.

„D. Rechnungsabgrenzungsposten“

Rechnungsabgrenzungsposten	2021 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	63.656,56	61.085,92

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die vor dem Abschlussstichtag bewirkt wurden, jedoch erst nach dem Stichtag zu Aufwendungen werden. Dies betrifft u.a. die Beamtenbesoldung für Januar 2022, die entsprechend den Zahlungsvereinbarungen bereits im Dezember 2021 zur Auszahlung gebracht wurde. Weiterhin erfolgen zeitliche Abgrenzungen für Abonnements, bei Jahresrechnungen entsprechend der ausgewiesenen Laufzeit, Gebühren, Steuern etc.

„PASSIVSEITE“

„A. Eigenkapital“

„I. Stammkapital“

Stammkapital	2021 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	620.000,00	620.000,00

Das Stammkapital wird auch nach dem Abgang des Grundstücks St. Johannis unverändert in Höhe von 620 TEUR ausgewiesen. Es geht auf den ursprünglichen Vermögenswert der Grundstücke (Bodenwerte) in Höhe von 616.943,00 EUR zurück. Dieser Ansatz wurde in der Eröffnungsbilanz des früheren Seniorensamts zum 01.01.1996 um 2.875,69 EUR auf 619.818,69 EUR (damals 1.212.260,00 DM) aufgerundet. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 24.10.2001 wurde mit der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 12.11.2001 ab dem 01.01.2002 im Rahmen der Umstellung von DM auf den EURO das Stammkapital auf 620.000 EUR „geglättet“. Hierzu wurde ein Betrag in Höhe von 181,31 EUR aus den Kapitalrücklagen entnommen und dem Stammkapital zugeführt.

„II. Kapitalrücklagen“

Entwicklung der Kapitalrücklagen	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	16.932.448,04	16.932.448,04
(a) Zugänge	5.503.248,00	0,00
(b) Abgänge	0,00	0,00
Stand zum 31.12.	**22.435.696,04**	**16.932.448,04**
davon:		
- Kapitalrücklagen gebunden in Anlagevermögen	23.583.534,12	18.080.286,12
(FSL 01, 54, 81, 90: RBW zum 31.12.)		
- Sonstige Kapitalrücklagen	-1.147.838,08	-1.147.838,08

Von der Stadt Nürnberg an NürnbergStift sind zwei Grundstücke, Flurnummer 452/17 und Flurnummer 456/13 mit einem Verkehrswert von 5.503.248,00EUR übertragen worden.
Die Übertragung erfolgte zum 01.08.2021.

„III. Gewinn-/ Verlustvortrag“

Gemäß Stadtratsbeschluss wurde der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 975.546,03 EUR auf die neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung des Gewinn- / Verlustvortrages	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	-1.625.139,63	-649.593,60
Jahresfehlbetrag	-710.726,56	-975.546,03
Jahresüberschuss	0,00	0,00

Entwicklung des Gewinn- / Verlustvortrages	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	-1.625.139,63	-649.593,60
Jahresfehlbetrag	-710.726,56	-975.546,03
Jahresüberschuss	0,00	0,00
Stand zum 31.12.	**-2.335.866,19**	**-1.625.139,63**
davon:		
- Jahresüberschuss 2005	271.719,49	271.719,49
- Jahresüberschuss 2006	66.801,40	66.801,40
- Jahresüberschuss 2007	402.861,62	402.861,62
- Jahresüberschuss 2008	47.153,90	47.153,90
- Jahresüberschuss 2009	200.596,25	200.596,25
- Jahresfehlbetrag 2010 (anteilig)	-989.132,66	-989.132,66
- Jahresfehlbetrag 2011	-880.590,11	-880.590,11
- Jahresfehlbetrag 2012	-721.658,73	-721.658,73
- Jahresfehlbetrag 2013	-328.934,62	-328.934,62
- Jahresfehlbetrag 2014	-1.977.748,20	-1.977.748,20
- Jahresfehlbetrag 2015	-1.072.510,94	-1.072.510,94
- Jahresfehlbetrag 2016	-357.031,67	-357.031,67
- Jahresüberschuss 2017	4.412,11	4.412,11
- Jahresüberschuss 2018	7.020.647,39	7.020.647,39
- Jahresfehlbetrag 2019	-2.336.178,83	-2.336.178,83
- Jahresfehlbetrag 2020	-975.546,03	-975.546,03
- Jahresfehlbetrag 2021	-710.726,56	

„IV. Jahresergebnis“

Jahresergebnis	2021 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	**-710.726,26**	**-975.546,03**
nachrichtlich:		
Vortrag auf neue Rechnung	-710.726,26	-975.546,03
Verlustausgleich		
Kapitalrücklage		

„B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:“

Gemäß § 5 Abs. 2 PBV sind „Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, auf der Aktivseite der Bilanz mit dem Bruttowert anzusetzen. Auf der Passivseite der Bilanz sind die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen als Sonderposten gesondert auszuweisen, vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.“

„1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen“

Entwicklung des Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	**2021** EUR	**Vorjahr** EUR
Stand zum 01.01.	1.097.186,00	1.214.321,00
(a) Zuführung	0,00	25.585,00
(b) Auflösung	141.298,00	142.720,00
- Abschreibungen	(141.298,00)	(142.720,00)
- Anlagenabgänge zu RBW	(0,00)	(0,00)
Stand zum 31.12.	**955.888,00**	**1.097.186,00**

Der Sonderposten entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (Fördermittel des Landes: FSL 15, 30, 58, 92; Fördermittel der Stadt Nürnberg: FSL 02, 31, 75, 95) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

„2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen“

Der Sonderposten entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (nicht öffentliche Förderung: FSL 11, 46, 74, 94) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Entwicklung des Sonderpostens aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	2.703.899,00	2.823.770,00
(a) Zuführung	29.244,54	40.856,52
- Anlagenzugänge (inkl. Umfinanzierung)	(29.244,54)	(0,00)
- sonstiges	(0,00)	(0,00)
(b) Auflösung	166.071,54	160.727,52
- Abschreibungen	(166.071,54)	(160.727,52)
- sonstiges	(0,00)	(0,00)
Stand zum 31.12.	**2.567.072,00**	**2.703.899,00**

„C. Rückstellungen“

Rückstellungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	**9.557.059,60**	**9.086.998,73**

Es wurden nur passivierungspflichtige Rückstellungen gebildet, welche die erkennbaren Risiken abdecken. Die einzelnen Positionen der „Rückstellungen“ wurden entsprechend den Regelungen des BilMoG auf die Erfüllungsbeträge durch Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsung bei überjährig laufenden Verpflichtungen abgestellt. Für die Pensionsrückstellungen wurde für den Abschluss das Wahlrecht in Anspruch genommen, welches sich aus den Artikeln 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) ableitet.

Nachfolgender Rückstellungsspiegel gibt einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2021.

Zweck der Rückstellung	Stand zum 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung	Zinseffekt EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
(a) Beamtenpensionen	3.105.450,00	7.371			429.888,64	71.425,36	3.599.392,87
(b) Urlaub	1.120.995,19	332.213,47					788.781,72
(c) Überstunden	332.623,55				27.440,30		360.063,85
(d) Altersteilzeit	122.084,62				67.246,70	1.395,00	190.726,32
(e) Beihilfen	470.158,00	37.474,00			79.237,00	30.612,00	542.533,00
(f) Leistungsentgelte	300,00						300,00
Summe (a)-(f)	5.151.611,36	377.058,60	0	0	603.812,64	103.432,36	5.481.797,76
(g) Erstellung des Jahresabschlusses	37.531,68				9.792,32		47.324,00
(h) örtliche und überörtliche Prüfung	30.515,82	28.793,30			33.384,26		35.106,78
(i) Erstellung Jahres-steuererklärung	0						0
(j) Ausstehende Rechnungen	281.260,97	280.894,82			425.270,06		425.636,21
(k) Großreparaturen	765.311,92						765.311,92
(l) Instandhaltung	0						0
(m) Archivierungskosten	28.705,55	5.072,97			5.839,15		29.471,73
(n) Dienstjubiläen	89.210,00	5.470,00					83.740,00
(o) Corona	102.851,43	12.309,76		1.870,47			88.671,20
(p) Abgang Grundstück AHJ Baulandbeschluss	2.600.000,00						2.600.000,00
insgesamt	**9.086.998,73**	**709.599,45**	**0**	**1.870,47**	**1.078.098,43**	**103.432,36**	**9.557.059,60**

Die Pensionsrückstellungen (a) werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt. Dieses wurde für den Abschluss 2021 durch die Stadt Nürnberg mit der Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.7.0-Kommunal, Testierung vom 28.08.2018) eigenverantwortlich erstellt. Die Ausfertigung erfolgte nach alter (in komprimierter Form) und neuer Berechnungsmethodik unter Anwendung der Artikel 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016). In beiden Gutachten sind folgende Grundlagen einheitlich zur Anwendung gebracht worden:

- Bewertung mit dem HGB Teilwertverfahren
- Trend der zukünftigen Gehaltssteigerungen 2,5%
- Rentendynamik 1,75%
- Finanzierungsendalter ist die Regelaltersgrenze nach Geburtsdatum
- Fluktuation 0%
- Berechnungsgrundlage Richttafeln Heubeck 2018 G.

Die Abweichung beider Gutachten liegt in der Anwendung der für die Diskontierung der Altersversorgungsverpflichtungen heranzuziehenden durchschnittlichen Marktzinssätze, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden. Nach alter Methodik werden Zinssätze herangezogen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren, ermittelt aus 7 Geschäftsjahren, ergeben (Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB – bisher). Diese betrugen zum 31.12.2021 1,35 %. Im Gutachten des Vorjahres wurde mit 1,60 % kalkuliert.

Nach neuer Methodik ergeben sich die Zinssätze aus 10 Geschäftsjahren. Die in beiden Gutachten ermittelten Gesamtpensionen belaufen sich auf 15.912.251 EUR (alte Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 7 Jahre) bzw. 14.882.740 EUR (neue Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre). Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 1.029.511 EUR.

In der Pensionsrückstellung werden nur passivierungspflichtige Rückstellungen für „Neuzusagen“ (Rechtsanspruch ab dem 01.01.1987) gebildet. Bei Verpflichtungen für laufende Versorgungsleistungen oder Anwartschaften auf Versorgungsleistungen aufgrund einer unmittelbaren Zusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder tarifvertraglichen Vereinbarungen, für den die Berechtigten ihren Rechtsanspruch bereits vor dem 01.01.1987 erworben haben, wurde das Wahlrecht zur Passivierung nicht in Anspruch genommen. Der Bestand an passivierungspflichtigen Pensionsansprüchen zum 31.12.2021 beträgt nach neuer Bewertungsmethodik lautet 3.599.393 EUR.

Der Unterschiedsbetrag aus der Berechnung mit dem 10-Jahresdurchschnittsatz und dem 7-Jahresdurchschnittsatz beträgt bei den passivierungspflichtigen Pensionsrückstellungen 472.590 Euro zum 31.12.2021. Zum Jahresabschluss 31.12.2021 wurde die Pensionsrückstellung mit einem Zinssatz von 1,87 % berechnet. Im Vorjahr wurde mit einem Zinssatz von 2,30 % gerechnet, der Effekt aus der Zinsänderung beträgt 343.356 Euro.

Zur Berechnung der Rückstellungen für noch nicht abgegoltene Urlaubsansprüche (b) wurden für die einzelnen Personalgruppen die durchschnittlichen Jahrespersonalkosten je Vollkraft, abzgl. enthaltener Bestandteile für Zeitarbeit, angesetzt. Die für die Berechnung der Rückstellung notwendige Anzahl der durchschnittlichen Ist-Arbeitstage sind für 2021 mit 220 Tagen definiert. Zum 31.12.2021 bestanden Urlaubsansprüche in Höhe von 2.854 Tagen, im Vergleich zum Vorjahr mit 4.076 Tagen sind es 1.222 Tage weniger.

Für Gleitzeitüberhänge und Überstunden (c), die im folgenden Geschäftsjahr auszugleichen sind, ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Zum 31.12.2021 fielen 8.028 Stunden an. Dies ist ein Aufbau im Vergleich zum Vorjahr (7.349 Stunden) um 679 Stunden.

Bei der Bewertung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 1,40 % berücksichtigt.

Für die voraussichtlich in der Zukunft entstehende Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsleistungen und für die während der Beschäftigungsphase entstandenen Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitregelungen (d) wird eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB passiviert. Beginnend im Geschäftsjahr 2009 sind diese durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt und für die Jahre 2010 bis 2021 fortgeschrieben worden. Das Gutachten für 2021 fertigte die Stadt Nürnberg analog zum Gutachten für Pensionen selbst an. Bis zum 31.12.2020 hatten ursprünglich 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NüSt einen Vertrag

mit Altersteilzeitregelung abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2020 sind diese Verträge alle beendet. Im Jahr 2021 laufen 4 neue ATZ-Verträge und 2 Sabbatregelungen. Die Diskontierung der Rückstellung wurde nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (gebildet aus 7 Geschäftsjahren; 2021: 1,35 %, 2020: 1,60 %, 2019: 1,97 %, 2018: 2,32 %;) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Als Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 1,75 % pro Jahr angenommen. Auch diesem Gutachten liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde. Die Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich aus den aktuell anzusetzenden Sätzen für Arbeitgeber, inklusive Aufstockungsbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Als Bewertungsverfahren wurde IDW mit Abfindungscharakter (Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.) angewendet.
Der Bestand für ATZ-Verträge beläuft sich auf 152 TEUR und für die Sabatt-Regelung auf 39 TEUR.

Auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens, welches analog für die Pensions- und Altersteilzeitrückstellung ab dem Abschlussjahr 2013 durch die Stadt Nürnberg erstellt wird, wurden für die Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung (e) an Pensionäre in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Rückstellungen gebildet. Analog zum Pensionsgutachten wurde als Berechnungsmethode das Teilwertverfahren angewandt und die Diskontierung der Rückstellung nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (2021: 1,35 %, 2020: 1,60 %; 2019: 1,97 %, 2018: 2,32 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Für diese Rückstellung sind die neuen Regelungen zum Marktzinssatz nicht anwendbar. Der Berechnung liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde, eine Berücksichtigung von Fluktuation erfolgte nicht. Für die Anpassung der laufenden Beihilfen wurde ein Wert von 3% pro Jahr angesetzt.

Interne Aufwendungen zur Erstellung des Jahresabschlusses (g) wurden in einer Rückstellung in Höhe von 47 TEUR angesetzt.

Die örtliche Prüfung (h) des Jahresabschlusses wird durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgt im Jahr 2022. Die Rückstellung ergibt sich aus der Verwaltungskostenerstattung. Die überörtliche Prüfung (h) erfolgt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Die letzte Prüfung umfasste die Jahre 2010 bis 2015. Die dafür gebildete Rückstellung wurde voll verbraucht. Für die Bildung der neuen Rückstellung erfolgte eine Neubewertung des Erfüllungsbetrages auf Basis der in Rechnung gestellten Prüfungskosten. Die Diskontierung erfolgte für die Restlaufzeit von 2 Jahren entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatz (0,58 %).

Die Erstellung der Jahressteuererklärung (i) (Körperschaft- und Gewerbesteuer) für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des NürnbergStift wird seit 2007 über das Steueramt der Stadt Nürnberg erstellt. Es erfolgt keine Rückstellungsbildung.

Für die Aufbewahrung von Unterlagen (Archivierung (j)) ist gemäß dem BFH-Urteil vom 19.08.2002 (BStBl 2003II S. 131 = SIS 03 01 98) eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zwingend zu bilden. Die bestehende Rückstellung war zum 31.12.2021 fortzuschreiben. Für die Bewertung wurde eine Preis- bzw. Kostensteigerungsrate in Höhe von 2 % pro Jahr zugrunde gelegt und eine Laufzeit entsprechende Diskontierung der Erfüllungsbeträge gemäß den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen vorgenommen.

Ausstehende Rechnungen (k) werden über eine Rückstellungsbildung berücksichtigt und jährlich geprüft und fortgeschrieben.

Als Rückstellungen für Großreparaturen (l) werden Instandhaltungen berücksichtigt, die erst später planmäßig durchzuführen sind.

Die zum 31.12.2021 ausgewiesenen Rückstellungen für Großreparaturen beinhalten im Einzelnen:

Einrichtung Bezeichnung der Maßnahme	2020 EUR	Vorjahr EUR
AHS		
- Haus 2 Fassadenerneuerung	300.000,00	300.000,00
- Haus 2 Dacherneuerung	120.000,00	120.000,00
AHJ		
- Dacherneuerung	240.519,67	240.519,67
AHP		
- Dacherneuerung	104.792,25	104.792,25
insgesamt	**765.311,92**	**765.311,92**

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellung.
Aus dem Vertrag zum Verkauf des Grundstücks St. Johannis ergibt sich das weitere Nutzungsrecht mit allen Pflichten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes in den Gebäuden der Einrichtung. In Anbetracht des Zustandes wird aus diesem Grund die Rückstellung zur Dacherneuerung beibehalten.

Instandhaltungsrückstellungen (m) sind gemäß den Ansatzvorschriften des BilMoG ab 2010 nur noch dann zu bilden, wenn die Unterhaltsmaßnahmen im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Solche Sachverhalte lagen für NüSt im Berichtsjahr nicht vor.

Im Abschluss 2018 wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks St. Johannis gebildet, welche mögliche Verbindlichkeiten aus dem Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg (Stand Oktober 2018) abdecken soll. Diese Rückstellung ist beizubehalten, da derzeit dieser Vorgang nicht abgeschlossen ist.

„D. Verbindlichkeiten“

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.
Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	von mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	insgesamt EUR
- aus Lieferungen und Leistungen	1.123.741,80	21.167,61		1.144.909,41
- davon gegenüber dem Träger der Einrichtung	(91.995,61)			
- gegenüber Kreditinstituten	464.652,39	7.072.384,93		7.537.037,32
- aus öffentlicher Förderung	0,00			0,00
- aus nichtöffentlicher Förderung	1.638.563,34			1.638.563,34
- Sonstige	448.885,86			448.885,86
- Verwahrgelder	792.175,26			792.175,26
- Umsatzsteuer	7.697,07			7.697,07
insgesamt	**4.475.715,72**	**7.093.552,54**	**0,00**	**11.569.268,26**

„1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind für jede einzelne Einrichtung des NüSt durch Kreditoren-Saldenlisten nachgewiesen. Die Salden stimmen mit den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung überein. In den Kreditoren-Saldenlisten zum 31.12.2021 belief sich der Korrekturposten für debitorische Kreditoren auf 2.512,93 EUR (Vorjahr 3.153,09 EUR), der die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um diesen Betrag erhöht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
a aus Lieferungen und Leistungen	1.124.187,74	999.618,05
b aus Sicherheitseinbehalten	21.167,61	21.167,61
c Skontoverrechnung netto	-445,94	-716,25
insgesamt	**1.144.909,41**	**1.020.069,41**
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	1.123.741,80	998.901,80

„2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Darlehen	7.529.569,27	7.986.610,73
b Sonstiges	7.468,05	8.148,44
insgesamt	**7.537.037,32**	**7.994.759,17**
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	464.652,39	465.189,90

„3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung“

Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	2021 EUR	Vorjahr EUR
Kontokorrentkonto	0,00	71.232,58
aus Lieferungen und Leistungen	91.995,61	100.574,24
insgesamt	**91.995,61**	**171.806,82**
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	91.995,61	171.806,82

In dieser Position wird das Kontokorrentkonto zur Stadt Nürnberg ausgewiesen (kein Kassenkredit zum 31.12.2021). Weiterhin werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg aus dem Posten ,, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen “ jetzt als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung gezeigt.

„4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung“

Als Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	2021 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	**0,00**	**0,00**
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	0,00	0,00

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	0,00	12.792,50
(a) Zuführung	0,00	12.792,50
- Zufluss von Zuschüssen		(12.792,50)
(b) Verwendung	0,00	25.585,00
- Zuführung zum SoPo		(25.585,00)
- erfolgswirksame Auflösung	0,00	0,00
Stand zum 31.12.	**0,00**	**0,00**

„5. Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“

Als Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	2021 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	**1.638.563,34**	**854.562,42**
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	1.638.563,34	854.562,42

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	2021 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	854.562,42	267.352,07
(a) Zuführung	872.958,28	644.883,97
- Zufluss von Spenden und ähnlichen Zuwendungen	(872.958,28)	(644.883,97)
(b) Verwendung	88.957,36	57.673,62
- Zuführung zum SoPo	(29.244,54)	(40.856,52)
- erfolgswirksame Auflösung	(59.712,82)	(16.817,10)
Stand zum 31.12.	**1.638.563,34**	**854.562,42**

Im Berichtsjahr 2021 wurden Spendenmittel u.a. für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Einrichtungen eingesetzt. Die für den laufenden Aufwand verwendeten Spenden wurden mit einem Betrag von rund 59,7 TEUR erfolgswirksam aufgelöst.

„6. Sonstige Verbindlichkeiten“

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	2021 EUR	Vorjahr EUR
a erhaltene Anzahlungen		
- vom Sozialhilfeträger, Pflegekassen	167,61	654.994,06
- von Selbstzahlern	4.938,49	2.801,07
- Rentenverrechnungskonto C&S	-70,50	-70,50
- Sonstige	3.580,33	2.400,22
b aus Personalabrechnung		
- gegenüber Mitarbeitern	104.921,42	107.259,11
- gegenüber Finanzbehörden	170.665,13	197.687,61
c Kreditorische Debitoren	164.076,25	184.553,38
d Sonstige	607,13	194,61
insgesamt	**448.885,86**	**1.149.819,56**
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	448.885,86	1.149.819,56
davon im Rahmen der sozialen Sicherheiten	0,00	-1.415,20
davon aus Steuern (o. Ust.),	170.665,13	197.687,61

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ,,Kreditorische Debitoren ‘‘ in Höhe von 164.076,25 EUR enthalten, deren Korrekturposten unter dem Bilanz-Posten Aktiva B.II1,, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ‘‘ gezeigt wird.
Hinsichtlich der Entwicklung der erhaltenen Anzahlungen wird auf den Abschnitt 1.2.7 Vermögens-und Finanzlage verwiesen.
Es bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Sonstige Verpflichtungen ergeben sich aus Leasingverträgen für Pkw des Ambulanten Dienstes mit einer Laufzeit bis 2025 sowie der Zentrale auch mit einer Laufzeit bis 2025 (jährliche Leasingraten für 13 Pkw 24 TEUR brutto).
Weiterhin sind die zwischen dem NürnbergStift und der NürnbergStift Service GmbH geschlossenen Verträge (Raum-und Gerätemietvertrag, Werkvertrag und Dienstleistungsvertrag) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten zum Quartalsende von beiden Seiten kündbar.
Der Vertrag zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit der Firma Schwan & Partner ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann aktuell mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat von beiden

Seiten gekündigt werden.

„7. Verwahrgeldkonto“

Verwahrgeldkonto	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Taschengeldverwaltung für Heimbewohner	486.417,10	490.113,14
b Sozialdienst	17.938,61	15.587,85
c Sonstiges	287.819,55	2.920,32
insgesamt	**792.175,26**	**508.621,31**

Unter diesem Bilanzposten sind die für Bewohner und Dritte in Verwahrung genommenen Zahlungsmittel als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Die Abwicklung der Taschengelder für Bewohnende, die ihr Geld nicht mehr selbst verwalten können, wird von den Einrichtungsverwaltungen wahrgenommen. Für die Geldverwaltungsfälle wird im Verwaltungsprogramm Sinfonie jeweils ein eigenes Personenkonto geführt.

Für bedürftige NüSt - Bewohner wird vom Sozialdienst ein sogenannter Sozialfonds verwaltet. Die Mittel stammen überwiegend aus der Hintermayr - Stiftung.

„8. Umsatzsteuer“

Die Umsatzsteuer wird über die Stadt Nürnberg mit den Finanzbehörden abgerechnet. Die Verbindlichkeit 31.12.2021 beträgt 7.697,07 Euro.

„F. Rechnungsabgrenzungsposten“

Rechnungsabgrenzungsposten	2021 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	**30.666,80**	**79.129,47**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist die mögliche Verpflichtung gegenüber der Heilig-Geist-Spital-Stiftung aus der Abrechnung der Bauunterhaltskosten für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital für 2021 hinzugekommen, die von der Stiftung und dem NüSt jeweils zu 50 % getragen werden. Aus 2021 ergibt sich eine Verpflichtung zur Erstattung. Die Buchung erfolgt im Jahr 2022.

2.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Nummerierung entspricht der Anlage 2 PBV.

Einfluss auf die Erträge der GuV – Positionen 1 bis 4 haben im stationären Bereich die Belegungszahlen, die Bewohnerstruktur, inklusive der Pflegegradverteilung, die Kundenstruktur und die Leistungsverteilung im ambulanten Bereich sowie die Vergütungssätze. Für das Jahr 2021 ist ein besonderes Ereignis, die Corona-Pandemie mit ihren gravierenden Auswirkungen auf das ökonomische, gesellschaftliche und private Leben, wirksam geworden.,

In den nachfolgenden Übersichten werden die Leistungsdaten für das NürnbergStift gesamt sowie für die Einrichtungen dargestellt. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist hergestellt.

Belegungszahlen für den stationären Bereich

Eigenbetrieb NürnbergStift insgesamt

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2021	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Tagespflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	**- maximal belegbare Plätze**	18	18
	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	553	553
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	142	142
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	170	170
	Rehabilitation:		
	- maximal belegbare Plätze	44	44
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze/WE	927	927
Belegungstage (BT)	**Tagespflege:**	1.758	1.292
	Pflege:	182.066	196.187
	Rüstig:	16.715	19.694
	Wohnen:	58.801	61.051
	Rehabilitation:	8.626	14.747
	insgesamt	267.966	292.971
Auslastungsgrad (in %)	**NürnbergStift gesamt:**		
	- maximal belegbare Plätze/WE	**79,7**	86,4

Geriatrische Rehabilitation (REHA)

Belegungsdaten Reha	Bereich	2021	Vorjahr
Plätze	**Rehabilitation**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	44	44
Belegungstage (BT)	**Rehabilitation**	7.925	8.626
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	49,2	53,6

Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)

Belegungsdaten HSP	Bereich	2021	Vorjahr
Wohneinheiten	**Wohnheim**:		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	106	106
Belegungstage (BT)	**Wohnheim**	38.481	38.706
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	99,5	99,8

Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)

Belegungsdaten AHS	Bereich	2021	Vorjahr
Plätze	**Pflege**:		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze Tagespflege	18	18
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze Dauerpflege	254	254
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	272	272
Belegungstage (BT)	**Tagespflege:**	1.758	1.292
	Pflege:	77.530	86.352
	insgesamt	79.288	87.644
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung:**	81,6	89,9

August-Meier-Heim (AHR)

Belegungsdaten AHR	Bereich	2021	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	139	139
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	42	42
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	181	181
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	45.398	47.827
	Rüstig:	3.614	4.499
	insgesamt	49.012	52.326
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	74,2	79,0

Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)

Belegungsdaten AHJ	Bereich	2021	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	96	96
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	72	72
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	64	64
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	232	232
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	33.180	36.039
	Rüstig:	8.869	10.341
	Wohnen:	20.320	22.345
	insgesamt	62.369	68.725
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	73,7	80,9

Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)

Belegungsdaten AHP	Bereich	2021	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE)	**Pflege:**		
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze	64	64
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	28	28
	insgesamt:		
	- maximal belegbare Plätze	92	92
Belegungstage (BT)	**Pflege:**	25.958	25.969
	Rüstig:	4.232	4.854
	insgesamt	30.190	30.823
Auslastungsgrad (in %)	**Einrichtung**	89,9	91,5

Bewohnerstruktur nach Pflegegradverteilung

Eigenbetrieb NürnbergStift insgesamt

Bewohnerstruktur	2021			Vorjahr		
NüSt	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Tagespflege	**1.758**	**7**	**0,7**	**1.292**	**5**	**0,5**
(a) Pflege	**182.066**	**499**	**68,1**	**196.187**	**536**	**68,4**
davon:						
ohne PG / noch nicht gestuft	*248*	*1*	*0,1*	*154*	*0*	*0,1*
Kurzzeitpflege	*7.370*	*20*	*2,8*	*4.862*	*13*	*1,7*
PG 1	*8.112*	*22*	*3,0*	*8.822*	*24*	*3,1*
PG 2	*40.765*	*112*	*15,3*	*45.968*	*126*	*16,0*
PG 3	*58.302*	*160*	*21,8*	*58.822*	*161*	*20,5*
PG 4	*40.506*	*111*	*15,2*	*44.108*	*121*	*15,4*
PG 5	*26.763*	*73*	*10,0*	*33.451*	*91*	*11,7*
(b) Rüstig	**16.715**	**46**	**6,3**	**19.694**	**54**	**6,9**
(c) Wohnen	**58.801**	**161**	**22,0**	**61.051**	**167**	**21,3**
(d) Rehabilitation	**7.925**	**22**	**3,0**	**8.626**	**24**	**3,0**
insgesamt	**267.265**	**734,4**	**100,0**	**286.850**	**780**	**100,0**

Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)

Bewohnerstruktur	2021			Vorjahr		
AHS	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Tagespflege	**1.758**	**7**	**2,2**	**1.292**	**5**	**1,5**
(b) Pflege	**77.530**	**212**	**97,8**	**86.352**	**236**	**98,5**
ohne PG / noch nicht gestuft	*248*	*1*	*0,3*	*154*	*0*	*0,2*
Kurzzeitpflege	*5.713*	*16*	*7,2*	*4.154*	*11*	*4,7*
PG 1	*76*	*0*	*0,1*	*344*	*1*	*0,4*
PG 2	*13.112*	*36*	*16,5*	*14.674*	*40*	*16,7*
PG 3	*25.639*	*70*	*32,3*	*25.144*	*69*	*28,7*
PG 4	*19.032*	*52*	*24,0*	*22.081*	*60*	*25,2*
PG 5	*13.710*	*38*	*17,3*	*19.801*	*54*	*22,6*
insgesamt	**79.288**	**220**	**100,0**	**87.644**	**241**	**100,0**

August-Meier-Heim (AHR)

Bewohnerstruktur	2021			Vorjahr		
AHR	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	**45.398**	**124**	**92,6**	**47.827**	**131**	**91,4**
ohne PG / noch nicht gestuft		*0*	*0,0*		*0*	*0,0*
Kurzzeitpflege	*790*	*2*	*1,6*	*209*	*1*	*0,4*
PG 1	*4.250*	*12*	*8,7*	*5.479*	*15*	*10,5*
PG 2	*14.007*	*38*	*28,6*	*15.912*	*43*	*30,4*
PG 3	*12.884*	*35*	*26,3*	*12.714*	*35*	*24,3*
PG 4	*8.272*	*23*	*16,9*	*8.451*	*23*	*16,2*
PG 5	*5.195*	*14*	*10,6*	*5.062*	*14*	*9,7*
(b) Rüstig	**3.614**	**10**	**7,4**	**4.499**	**12**	**8,6**
insgesamt	**49.012**	**134**	**100,0**	**52.326**	**143**	**100,0**

Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)

Bewohnerstruktur	2021			Vorjahr		
AHP	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	**25.958**	**71**	**86,0**	**25.969**	**71**	**84,3**
ohne PG / noch nicht gestuft		*0*	*0,0*		*0*	*0,0*
Kurzzeit- & Verhinderungspflege	*496*	*1*	*1,6*	*198*	*1*	*0,6*
PG 1	*1.656*	*5*	*5,5*	*1.232*	*3*	*4,0*
PG 2	*6.723*	*18*	*22,3*	*6.238*	*17*	*20,2*
PG 3	*8.763*	*24*	*29,0*	*9.020*	*25*	*29,3*
PG 4	*5.017*	*14*	*17*	*6.361*	*17*	*20,6*
PG 5	*3.303*	*9*	*11*	*2.920*	*8*	*9,5*
(b) Rüstig	**4.232**	**12**	**14,0**	**4.854**	**13**	**15,7**
insgesamt	**30.190**	**83**	**100,0**	**30.823**	**84**	**100,0**

Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)

Bewohnerstruktur	2021			Vorjahr		
AHJ	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	**33.180**	**91**	**53,2**	**36.039**	**98**	**52,4**
ohne PG / noch nicht gestuft		*0*	*0,0*		*0*	*0,0*
Kurzzeit- & Verhinderungspflege	*371*	*1*	*0,6*	*301*	*1*	*0,4*
PG 1	*2.130*	*6*	*3,4*	*1.767*	*5*	*2,6*
PG 2	*6.923*	*19*	*11,1*	*9.144*	*25*	*13,3*
PG 3	*11.016*	*30*	*17,7*	*11.944*	*33*	*17,4*
PG 4	*8.185*	*22*	*13,1*	*7.215*	*20*	*10,5*
PG 5	*4.555*	*12*	*7,3*	*5.668*	*15*	*8,2*
(b) Rüstig	**8.869**	**24**	**14,2**	**10.341**	**28**	**15,0**
(c) Wohnen	**20.320**	**56**	**32,6**	**22.345**	**61**	**32,5**
insgesamt	**62.369**	**171**	**100,0**	**68.725**	**188**	**100,0**

Vergütungssätze

Für die Bereiche Pflege, Rüstig, Ambulanter Dienst und Geriatrische Rehabilitation sind neue Vergütungssatzvereinbarungen abgeschlossen. Für den Bereich Pflege sind die neue Vergütungsvereinbarungen aber erst im 03/2022 rückwirkend ab 01.10.2021 umgesetzt worden. Unverändert blieb der Bereich Wohnen und die 2016 vereinbarten gesondert berechenbaren Investitionskosten. Ab 01.08.2020 ist ein neuer Vergütungssatz hinzugekommen, der begründet sich aus der Finanzierung der sich aus dem Pflegeberufegesetz (PflBG) ergebenden generalistischen Ausbildung und gilt für die ambulante, teil- und vollstationäre Pflege nach SGB XI.

Kritisch bleibt refinanzierungstechnisch die Tatsache, dass die Kostenträger bei der Kalkulation der Pflegesätze im stationären Bereich von einer Auslastung von 97 % ausgehen, obwohl in der Realität die Auslastung bei bzw. unter 90 % (2021: 79,7 %, 2020: 86,4 %; 2019: 90,7 %, 2018: 92,3 %; 2017: 91,9 %; 2016: 90,2 %; 2015; 88,2 %; 2014: 86,5 %; 2013: 87,3 %) liegt und sich damit eine Unterdeckung, insbesondere für den Fixkostenteil, ergibt.

„1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen“

Die allgemeinen Pflegeleistungen setzen sich wie folgt zusammen (Übersicht nach Pflegearten sowie Einrichtungen).

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
⇨ **(a) teilstationäre Pflegeleistungen**	**115.632,81**	**79.501,91**
- PG 1	0,00	246,90
- PG 2	29.674,11	21.979,71
- PG 3	54.259,44	30.421,06
- PG 4	11.816,28	15.238,02
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	14.749,62	10.504,70
- Ausbildungsumlage	5.133,36	1.111,52
⇨ **(b) Vollstationäre Pflegeleistungen:**	**17.539.676,47**	**17.867.134,71**
- Pflegeklasse 0 - 3	0,00	0,00
- Pflegehilfsmittel	125.611,04	130.921,69
- PG 1	289.843,11	286.715,16
- PG 2	2.830.677,90	3.039.957,52
- PG 3	4.929.464,25	4.852.064,28
- PG 4	4.108.595,90	4.375.328,56
- PG 5	2.917.185,11	3.569.216,61
- Ausbildungsvergütung	168.584,04	323.360,43
- Ausbildungsumlage	405.257,85	117.870,70
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	1.764.457,27	1.171.699,76
⇨ **(c) Leistungen der Kurzzeitpflege**	**796.520,48**	**522.987,90**
- Pflegeklassen 0 bis 3	0,00	0,00
- PG 2-5	749.046,19	488.374,71
- Ausbildungsvergütung	7.147,37	8.608,08
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	40.326,92	26.005,11
⇨ **(d) Verhinderungspflege**	**16.781,38**	**8.212,88**
⇨ **(e) Rüstig**	**387.600,41**	**460.368,39**
- Maßnahmenpauschale, etc.	371.237,11	426.852,13
- Ausbildungsvergütung	16.363,30	33.516,26
⇨ **(f) Wohnen**	**792.690,59**	**797.860,75**
⇨ **(g) Ambulante Pflegleistungen:**	**1.042.124,01**	**1.163.166,24**
⇨ **(h) Geriatrische Rehabilitation**	**1.684.356,34**	**1.952.066,96**
⇨ **(k) Sonstige Leistungen**	**662,00**	**161,00**
insgesamt	**22.376.044,49**	**22.851.460,74**

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen		2021 EUR	Vorjahr EUR
AHS	(a) teilstationäre Pflegeleistungen		
	- PG 1	0,00	246,90
	- PG 2	29.674,11	21.979,71
	- PG 3	54.259,44	30.421,06
	- PG 4	11.816,28	15.238,02
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	14.749,62	10.504,70
	- Ausbildungsumlage	5.133,36	1.111,52
	(b) Vollstationäre Pflegeleistungen		
	- Pflegehilfsmittel	60.142,62	59.875,70
	- PG 1	4.238,91	11.697,67
	- PG 2	913.501,36	977.304,94
	- PG 3	2.175.311,45	2.084.835,41
	- PG 4	1.937.851,17	2.193.712,36
	- PG 5	1.491.314,76	2.118.744,22
	- Ausbildungsvergütung	69.034,98	139.102,47
	- Ausbildungsumlage	173.776,85	52.513,82
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	725.348,54	506.051,76
	(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
	- Pflegeklassen 0 bis 3	0,00	0,00
	- PG 2-5	609.557,96	431.262,77
	- Ausbildungsvergütung	5.530,94	7.380,06
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	30.856,68	22.430,61
	(d) Verhinderungspflege	0,00	0,00
	(e) Rüstig		
	- Maßnahmenpauschale, etc.	6.251,80	3.360,80
	- Ausbildungsvergütung	275,72	243,62
	(k) Sonstige Leistungen	0,00	0,00
	Zwischensumme AHS	**8.318.626,55**	**8.688.018,12**
AHR	(a) teilstationäre Pflegeleistungen	0,00	0,00
	(b) Vollstationäre Pflegeleistungen		
	- Pflegeklasse 0 - 3	0,00	0,00
	- Pflegehilfsmittel	28.227,81	29.235,86
	- PG 1	149.323,66	175.702,03
	- PG 2	950.198,82	1.041.650,89
	- PG 3	1.078.436,63	1.038.216,87
	- PG 4	833.307,02	832.071,42
	- PG 5	563.898,49	537.476,65
	- Ausbildungsvergütung	43.144,28	80.365,55
	- Ausbildungsumlage	87.005,79	29.207,52
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	456.477,73	284.419,92
	(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
	- Pflegeklasse 0 - 3	0,00	0,00
	- PG 2-5	71.820,78	18.179,53
	- Ausbildungsvergütung	778,96	354,00
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	4.300,23	1.173,22
	(d) Verhinderungspflege	0,00	0,00
	(e) Rüstig		
	- Maßnahmenpauschale, etc.	77.284,76	94.448,87
	- Ausbildungsvergütung	3.503,63	7.571,09
	(k) Sonstige Leistungen	0,00	0,00
	Zwischensumme AHR	4.347.708,59	**4.170.073,42**

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen		2021 EUR	Vorjahr EUR
AHJ	(b) Vollstationäre Pflegeleistungen:		
	- Pflegehilfsmittel	20.207,23	23.842,76
	- PG 1	76.569,46	58.891,62
	- PG 2	493.585,74	601.646,61
	- PG 3	922.394,74	978.238,79
	- PG 4	821.336,43	712.820,18
	- PG 5	495.164,98	598.465,03
	- Ausbildungsvergütung	31.830,19	60.377,23
	- Ausbildungsumlage	76.295,52	21.189,57
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	329.895,66	221.479,20
	(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
	- PG 2-5	28.814,94	27.108,90
	- Ausbildungsvergütung	350,78	532,66
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	2.188,58	1.221,10
	(d) Verhinderungspflege	10.264,32	3.350,49
	(e) Rüstig		
	- Maßnahmenpauschale, etc.	193.676,61	223.027,11
	- Ausbildungsvergütung	8.488,04	17.555,35
	(f) Wohnen	252.453,90	275.258,36
	(k) Sonstige Leistungen	0,00	0,00
	Zwischensumme AHJ	**3.763.517,12**	**3.825.004,96**
AHP	(a) teilstationäre Pflegeleistungen	0,00	0,00
	(b) Vollstationäre Pflegeleistungen:		
	- Pflegehilfsmittel	17.033,38	17.967,37
	- PG 1	59.711,08	40.423,84
	- PG 2	473.391,98	419.355,08
	- PG 3	753.321,43	750.773,21
	- PG 4	516.101,28	636.724,60
	- PG 5	366.806,88	314.530,71
	- Ausbildungsvergütung	24.574,59	43.515,18
	- Ausbildungsumlage	68.179,69	14.959,79
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	252.735,34	159.748,88
	(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
	- PG 2-5	38.852,51	11.823,51
	- Ausbildungsvergütung	486,69	341,36
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	2.981,43	1.180,18
	(d) Verhinderungspflege	6.517,06	4.862,39
	(e) Rüstig		
	- Maßnahmenpauschale, etc.	94.023,94	106.015,35
	- Ausbildungsvergütung	4.095,91	8.146,20
	(k) Sonstige Leistungen	662,00	161,00
	Zwischensumme AHP	**2.679.475,19**	**2.530.528,65**

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und voll-stationärer Pflege sonstige Leistungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
HSP (f) Wohnen	**540.236,69**	**522.602,39**
AMBD (g) Ambulante Pflegleistungen:		
- PG 1	15.009,55	13.997,86
- PG 2	97.735,34	127.388,07
- PG 3	307.938,89	278.564,25
- PG 4	77.574,36	92.801,41
- PG 5	56.982,15	53.075,26
- Verhinderungspflege	11.169,46	7.491,90
- Sonstige	78.976,39	66.158,37
- Pflegeleistungen nach SGB V	377.858,30	394.136,63
- Ausbildungsumlage	18.879,57	4.171,57
Abgrenzung Dezember		125.380,92
Zwischensumme AMBD	**1.042.124,01**	**1.163.166,24**
Reha (h) Geriatrische Rehabilitation	**1.684.356,34**	**1.952.066,96**
- ambulant	0,00	0,00
- stationär	1.684.356,34	1.952.066,96
insgesamt	**22.376.044,49**	**22.851.460,74**

„2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung“

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2021 EUR	Vorjahr EUR
AHS		
- Pflege: U / V SGB XI - teilstationär	24.172,50	17.368,98
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	1.646.479,18	1.846.294,92
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	148.956,23	105.723,38
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	6.513,46	3.514,12
Zwischensumme (AHS)	**1.826.121,37**	**1.972.901,40**
AHR		
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	991.146,54	1.035.257,68
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	17.927,14	4.396,04
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	80.638,74	98.872,67
Zwischensumme (AHR)	**1.089.712,42**	**1.138.526,39**

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2021 EUR	Vorjahr EUR
AHJ		
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	748.396,29	794.557,90
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	9.352,05	7.351,60
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	200.235,71	231.637,04
Zwischensumme (AHJ)	**957.984,05**	**1.033.546,54**
AHP		
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	589.912,53	587.888,28
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	11.623,35	4.388,46
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	98.112,20	111.094,36
Zwischensumme (AHP)	**699.648,08**	**703.371,10**
insgesamt	**4.573.465,92**	**4.848.345,43**

„3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen“

Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
AHS	46.481,52	29.600,64
AHR	6.023,16	11.174,46
AHJ	10.154,10	16.563,69
AHP	0,00	0,00
Reha	0,00	2.950,00
insgesamt	**62.658,78**	**60.288,79**

„4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen“

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2021 EUR	Vorjahr EUR
AHS		
- Tagespflege: Investitionskosten SGB XI	26.370,00	19.380,00
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	1.177.062,38	1.276.574,83
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	59.144,04	42.210,17
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	2.205,67	2.455,09
Zwischensumme (AHS)	**1.264.782,09**	**1.340.620,09**
AHR		
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	242.327,58	249.755,61
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	3.961,93	925,44
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	48.315,65	56.408,29
Zwischensumme (AHR)	**294.605,16**	**307.089,34**
AHJ		
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	246.648,44	264.433,74
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	3.084,82	2.502,46
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	124.862,98	144.241,66
Zwischensumme (AHJ)	**374.596,24**	**411.177,86**
AHP		
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	178.924,79	171.095,72
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	3.341,85	964,63
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	88.610,63	107.190,13
Zwischensumme (AHP)	**270.877,27**	**279.250,48**
AMBD		
	13.806,43	**16.485,94**
insgesamt	**2.218.667,19**	**2.354.623,71**

„4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten“

In Umsetzung des BilRUG wurde der § 277 HGB für die Umsatzerlöse neu gefasst. Für Pflegeeinrichtungen wie das NürnbergStift gilt die PBV vom 22.11.1995 (BGBl. I, S.1528) in der zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12.2016 (BGBl. I S.3076) geänderten Fassung. Danach sind die Änderungen aus § 277 HGB unter dem neu eingefügten GuV-Posten 4a. auszuweisen. Die Veränderungen betreffen die Erstattung von Mitarbeitenden für Unterkunft und Verpflegung, sonstige Erträge für die Praxis Ergotherapie sowie die Geriatrische Rehabilitation, Erträge aus Vermietungen und

Verpachtungen, Erträge aus nachberechneten Leistungen früherer Geschäftsjahre sowie periodenfremde Erträge.
Nachfolgend die Zusammensetzung dieser Position:

Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	**2021** EUR	**Vorjahr** EUR
a **Umsatzerlöse aus Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge,**		
- Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung	49.897,60	56.975,43
- Erträge aus Ergotherapie / Physik. Therapie	39.432,03	49.962,66
- Erstattungen der NüStSG:		
- für Gestellungskräfte	395.984,77	398.642,99
-aus Dienstleistungsvertrag	31.679,00	36.515,00
-Nutzung Telefon und Fernsehen	15.599,92	17.582,95
-Erstattung Corona - Testungen	525.694,56	202.816,19
-Erstattung Corona - "Rettungsschirm"	6.164.400,38	5.710.159,27
Zwischensumme (a)	**7.222.688,26**	**6.472.654,49**
b **weitere Umsatzerlöse**		
- Vermietung und Verpachtung	559.683,62	585.271,48
- Dienstleistungen (u.a. Nachtwache, Brandschutz)	39.128,44	47.350,30
- Erträge aus nachberechneten Leistungen früherer Jahre	87.884,99	93.111,90
- Sonstiges	1.206.699,40	1.183.856,75
Zwischensumme (b)	**1.893.396,45**	**1.909.590,43**
insgesamt	**9.116.084,71**	**8.382.244,92**

Unter dem Posten „Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung“ werden alle Mieterträge für Dienstwohnungen und Zimmer an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezeigt.
Für die Inanspruchnahme von sogenannten „Gestellungskräften“ und „Verwaltungsleistungen“ (Geschäftsleitung, Vorzimmer, Verwaltung, Personal- und Rechnungswesen, IT) hat die NüStSG im Jahr 2021 Kosten in Höhe von 428 TEUR (Vorjahr 435 TEUR) dem NüSt erstattet. Ausscheidende Gestellungskräfte von NüSt werden grundsätzlich durch Anstellungsverhältnisse bei der NüStSG ersetzt.
Die Erträge aus „Vermietung und Verpachtung“ beinhalten überwiegend die Überlassung von Räumen (inkl. Nebenkosten) in der Regensburger Straße 380 für die Küche, Büroräume sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an die NüStSG sowie an andere.
Unter Sonstiges fällt der Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für in Vorjahren begründete Versorgungsansprüche, für die keine Rückstellungen zu bilden sind, mit einem Betrag von 1.105 TEUR.

Weiterhin werden die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beantragten Mindererlöse und

Mehrkosten, inkl. für Testungen, in dieser Position ausgewiesen.

„5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“

Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Fördermittel für		
- Fort- und Weiterbildungen		
b Personalkostenerstattungen		
- Erstattungen ATZ, Eingliederungszuschuss	256.629,39	278.356,73
- Erstattungen PpSG	322.991,96	325.435,32
- Minderleistungsausgleich	327.086,00	262.670,16
- Mutterschaftsgeld	194.167,25	154.599,01
- Lohnersatzleistungen / Schadenersatz	26.953,42	10.434,71
c Mietzuschuss Heilig-Geist-Spital	387.923,40	387.923,40
d Fördermittel PPZ	225.960,89	214.952,20
e Erstattungen PAF	752.672,31	192.737,26
f Erstattungen Corona - Infektionsschutzges./Verpfle	31.475,31	69.538,80
g Erstattungen Corona - Prämie	0,00	360.057,41
insgesamt	**2.525.859,93**	**2.256.705,00**

Unter dem GuV - Posten 5 werden alle finanziellen Zuwendungen, die zur Deckung von Betriebskosten gewährt werden, gesammelt ausgewiesen. Diesen Erträgen stehen laufende Betriebsaufwendungen (z.B. Personalkosten, Miete Gebäude HSP, Personalkosten und Sachkosten für das PPZ) gegenüber. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Dritter, die zur Deckung von Investitionskosten, d.h. aktivierungspflichtigem Anlagevermögen bestimmt sind, werden unter dem GuV - Posten 15 „Erträge aus öffentlicher und nicht - öffentlicher Förderung von Investitionen“ gezeigt.

Zu (a): Ab 2019 gab es keine Fördermittel für Weiterbildungen.

Zu (b): NüSt erhält u.a. auf der Grundlage folgender Regelungen Erstattungsleistungen:

- Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (Aufwandsausgleichsgesetz - AAG), Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren)
- Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz sowie für die Qualifizierung niedrig qualifizierter Mitarbeiter (Wegebau)
- Minderleistungsausgleich nach § 102 Abs. 3 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) in Verbindung mit § 27 SchwbAV (Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) sowie dafür einen städtischen Zuschuss
- Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz

Zu (c): Entsprechend § 6 des Mietvertrages zwischen der Heilig-Geist-Stiftung und der Stadt Nürnberg erhält das NürnbergStift für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital den Mietpreis zu 100% erstattet. Die Darstellung erfolgt in dieser Position.
Zu (d): Für die Arbeit des Pflegepraxiszentrums konnten weitere Mittel abgerufen werden.

Zu (e): Aufnahme der Erstattungen für Ausbildung (generalistische Ausbildung) aus dem Bayerischen Pflegeausbildungsfonds (PAF) auf Grundlage des Pflegeberufegesetzes (PflBG) erfolgt unter dieser Position.

Zu (f): Der Ertrag ergibt sich aus der Umsetzung der Richtlinie zur Gewährung einer Verpflegungspauschale für Krankenhäuser und vergleichbare Einrichtungen (Verpflegungs-R) durch den Freistaat Bayern.

Zu (g): Entsprechend §150a SGB XI wurde an die Mitarbeitenden eine „Corona-Prämie“ gezahlt, die auf Grundlage dieses Paragrafen erstattet wurde.

„6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

Bestandsveränderungen sind die Differenz zwischen den Werten, die in der Bilanz des Geschäftsjahres und in der Vorjahresbilanz für unfertige Leistungen ausgewiesen sind. Zum Abschlussstichtag sind keine Veränderungen auszuweisen.

„7. Andere aktivierte Eigenleistungen “

Unter den anderen aktivierten Eigenleistungen werden Erträge aus aktivierten Personalkosten der bei NürnbergStift angestellten Architekten für die Neubauten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden erstmalig 5.330,41 Euro unter dieser Position ausgewiesen.

„8. Sonstige betriebliche Erträge“

In dieser Position verbleiben nach der Neuregelung der Umsatzerlöse sowie nach der Neugliederung der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge für Schadenersatz, Kleinbeträge, Mahngebühren, aus Wertberichtigungen von Forderungen, Rückstellungsauflösungen, aus dem Abgang von Anlagevermögen und Verbrauchsgegenständen sowie weitere Restbestandteile der sonstigen Erträge.

Nachfolgend die sonstigen Erträge zusammengefasst im Überblick:

Sonstige betriebliche Erträge	2021 EUR	Vorjahr EUR
a **Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge, Erträge aus Sonderrechnungen**		
- Sonstige Erstattungen	10,42	1.881,07
Zwischensumme (a)	**10,42**	**1.881,07**
b **Sonstige Erträge**		
- Schadenersatz	837,32	5.035,83
- Erträge aus Änderungen Wertberichtigungen	39.439,43	100.462,13
- Sonstiges	154,75	220,22
- Spenden	272.958,28	25.883,97
- sonstige außerordentliche Erträge	472,86	539,32
- Erträge Abgang Sachanlagen	798.820,04	0,00
- Auflösung von Rückstellungen	1.870,47	90,02
Zwischensumme (b)	**1.114.553,15**	**132.231,49**
insgesamt	**1.114.563,57**	**134.112,56**

„9. Personalaufwand:“

Personalaufwand	2021 EUR	Vorjahr EUR
a **Löhne und Gehälter**	**21.276.598,51**	**21.363.654,99**
- Gesetzliche Sozialausgaben	3.996.582,98	3.835.548,21
- Altersversorgung	2.516.013,30	2.269.777,09
- Beihilfen und Unterstützungen	89.004,34	205.704,65
b **Sozialabgaben und Altersversorgung**	**6.601.600,62**	**6.311.029,95**
insgesamt	**27.878.199,13**	**27.674.684,94**

Nach § 285 Nr. 7 HGB verteilen sich die durchschnittlich 2021 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt auf die Funktionen:

Entsprechend der Tarifeinigung vom 25.10.2020 erfolgte zum 01.04.2021 eine Erhöhung der Tabellenentgelte für die Beschäftigten nach dem TVöD-V, TVöD-B und TVöD-E um durchschnittlich 1,4 %, mindestens aber um 50 Euro (Quelle: Mitteilung aus dem Personalbereich 024/A vom 15.04.2021).

Tabellen für Beschäftigte

Personalgruppe	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	2021 Mittelwert
Leitung	4	4	4	4	4,00
Pflegefachkräfte	190	183	185	182	185,00
Pflegehilfskräfte	179	178	166	166	172,25
Betreuungskräfte § 87	46	44	45	43	44,50
Betreuungshilfskräfte	27	22	22	22	23,25
Hauswirtschaftl. Dienst	62	55	51	51	54,75
Technischer Dienst	7	7	8	7	7,25
Med.-techn. Dienst	11	11	10	10	10,50
Verwaltungskräfte	49	48	51	51	49,75
Sozialpädagogen	4	4	6	6	5,00
Sonstige	4	4	3	4	3,75
Summen	**583**	**560**	**551**	**546**	**560,00**

Der Zuwachs der Personalkosten zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie begründet. Dies sind Reaktionen auf die erhöhten Hygiene-Maßnahmen, das Ausbruchsgeschehen bei Bewohnenden und Mitarbeitenden durch die Abdeckung über Arbeitszeiterhöhungen, Einsatz von Zeitarbeit und zusätzlichen Unterstützungskräften sowie durch Zahlung der Prämien.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen, der Vollkraft-Zahlen und der durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft - gegliedert nach Personalgruppen - des Eigenbetriebes NürnbergStift zeigen nachfolgende Tabellen:

		Entwicklung des Personalaufwandes			
		2021	Vorjahr	Veränderung	
	Personalgruppe/Aufwandsart	EUR	EUR	absolut	in %
00	Leitungen der Einrichtungen	362.140,38	420.818,72	-58.678,34	-13,9
01	Pflegedienst	20.666.503,26	20.929.759,50	-263.256,24	-1,3
02	Hauswirtschaftlicher Dienst	1.356.952,70	1.280.863,48	76.089,22	5,9
03	Verwaltungsdienst	2.989.603,57	2.457.057,59	532.545,98	21,7
04	Technischer Dienst	223.373,59	226.681,71	-3.308,12	-1,5
05	Sonstige Dienste	189.010,63	144.360,53	44.650,10	30,9
06	Sozialdienst, Ergotherapie	385.338,84	449.421,44	-64.082,60	-14,3
07	Med.-technischer Dienst	352.354,06	295.064,46	57.289,60	19,4
09	nicht zurechenbare Personalkosten	1.352.922,10	1.470.657,51	-117.735,41	-8,0
	insgesamt	**27.878.199,13**	**27.674.684,94**	**203.514,19**	**0,7**
	darin enthalten:				
	Aufwand für Versorgungsempfänger	980.435,31	1.020.070,47		
	Pensionsrückstellungen	493.942,87	124.111,88		
	Urlaubsrückstellungen	-332.213,47	355.541,18		
	Altersteilzeitrückstellungen	68.641,70	53.902,00		
	Überstundenrückstellungen	27.440,30	-184.139,07		
	Aufwand für Beihilfen	72.375,00	159.434,00		
	Rückstellungen für Leistungsentgelt	0,00	-13,23		
	Aufwand für Zeitarbeit	1.529.511,94	1.173.644,05		

Bereinigt man die Personalaufwendungen um die Buchungen für Rückstellungen, Versorgungsempfänger und Zeitarbeit (Tabelle oben: Positionen „darin enthalten“), so ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Entwicklung der Personaldaten (ohne Rückstellungen, Versorgungsempfänger, Zeitarbeit)			
	2021	Vorjahr	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
Personalaufwand bereinigt (EUR)	25.038.065,48	24.972.133,66	65.931,82	0,3
Vollkräfte (VK)	420,16	422,18	-2,02	-0,5
durchschnittliche Personalaufwendungen je Vollkraft (EUR / VK)	59.591,74	59.150,44	441,30	0,7

Nach einer überschlägigen Berechnung lässt sich die Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 66 TEUR zusammenfassend wie folgt begründen:

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der „Preisabweichung“, die sich aus der Tarifanpassung, Entwicklung der Entgeltgruppen und der Personalstruktur ergibt.

Die Anzahl der Mitarbeiter, ausgedrückt in Vollkräften (VK), stellt sich wie folgt dar:

		Entwicklung der Vollkräfte (VK)			
		2021	Vorjahr	Veränderung	
	Personalgruppe/Aufwandsart	VK	VK	absolut	in %
00	Leitungen der Einrichtungen	3,93	4,43	-0,50	-11,3
01	Pflegedienst	324,23	329,77	-5,54	-1,7
02	Hauswirtschaftlicher Dienst	35,20	31,89	3,31	10,4
03	Verwaltungsdienst	38,89	38,32	0,57	1,5
04	Technischer Dienst	4,30	4,87	-0,57	-11,7
05	Sonstige Dienste	2,49	2,60	-0,11	-4,2
06	Sozialdienst, Ergotherapie	6,00	6,05	-0,05	-0,8
07	Med.-technischer Dienst	5,12	4,25	0,87	20,5
	insgesamt	**420,16**	**422,18**	**-2,02**	**-0,5**

„10. Materialaufwand“

Materialaufwand	**2021**	**Vorjahr**
	EUR	EUR
insgesamt	**9.144.524,91**	**9.301.639,77**

Dieser setzt sich zusammen aus:

„a) Lebensmittel“

Getränke und Sondennahrung werden von den NüSt - Einrichtungen selbst beschafft und als Lebensmittelaufwand ausgewiesen, während die übrigen Verpflegungsleistungen als Fremdleistung der NürnbergStift Service GmbH erbracht werden.

Lebensmittel	2021 EUR	Vorjahr EUR
AHS	27.142,95	35.359,30
AHR	16.344,18	16.962,43
AHJ	10.246,21	10.265,33
AHP	16.921,66	13.780,70
Reha	0,00	1.719,73
insgesamt	**70.655,00**	**78.087,49**

„b) Wasser, Energie, Brennstoffe“

Wasser, Energie, Brennstoffe	2021 EUR	Vorjahr EUR
a **Wasser**	**95.662,64**	**104.617,39**
- Strom	530.663,29	523.200,93
- Fernwärme	354.645,41	315.758,02
b **Energie**	**885.308,70**	**838.958,95**
- Gas	380.648,83	326.699,97
c **Brennstoffe**	**380.648,83**	**326.699,97**
insgesamt	**1.361.620,17**	**1.270.276,31**

„c) Wirtschafts- / Verwaltungs- / Betreuungs- / Medizinisch - therapeutischer Bedarf“

Die Gesamtaufwendungen betragen 7.712 TEUR und liegen mit 241 TEUR unter dem Vorjahresniveau von 7.953 TEUR.

Die Kostenerhöhungen verteilen sich auf den Bereich Verwaltungsbereich mit 43 TEUR (u.a. für Beratungskosten), den Betreuungs- und Pflegebedarf mit 200 TEUR (+77 TEUR pflegerische Verbrauchsgüter).

Bei den Fremdleistungen Küche liegen die Beköstigungstage (BKT) in Höhe von 203.616 mit 20.465 BKT unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 224.081 BKT).

Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs-, Medizinisch - therapeutischer Bedarf	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Wirtschaftsbedarf		
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel	61.153,72	115.873,96
- Wäschebeschaffung & Reinigung	6.509,49	7.208,11
- Berufs- und Schutzkleidung	47.075,71	446.905,77
- Haushaltsverbrauchsmittel, Geschirr, etc.	64.764,24	90.525,90
- Treibstoff, Schmiermittel	17.149,88	13.550,14
- Fremdleistungen Küche	2.556.231,78	2.695.175,43
- Fremdleistungen Haus- und Gebäudereinigung	1.093.207,69	1.020.627,66
- Fremdleistungen Glasreinigung	22.219,08	13.749,88
- Fremdleistungen Wäscherei	360.744,05	396.829,75
- Fremdleistungen Betriebsdienst	274.275,35	242.993,63
- Fremdleistungen Recycling / Entsorgung	54.996,20	48.988,83
- Material und Fremdleistungen Gartenpflege	106.338,89	56.890,13
- Fremdleistungen HWD	65.440,58	63.874,16
- Gebrauchsgüter (ehemals GWG)	66.904,49	63.329,07
- Sonstige Aufwendungen (Hausschmuck, weitere Fremdleistungen und Material)	100.918,97	105.421,76
Zwischensumme (a)	**4.897.930,12**	**5.381.944,18**
b Verwaltungsbedarf		
- Büromaterial	31.287,35	27.062,54
- Bücher und Zeitschriften	12.987,80	11.635,69
- Porto- und Postgebühren	14.238,86	12.991,03
- Telefon-, Internetgebühren	53.943,49	50.159,02
- EDV - Verbrauchsmaterial	50.950,22	30.482,56
- Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	3.892,21	5.540,28
- Beratungskosten	285.947,01	224.929,43
- Prüfkosten, Gerichts- und Anwaltskosten	21.679,53	15.548,49
- Personalbeschaffungskosten	3.730,97	4.939,31
- Öffentlichkeitsarbeit	31.277,42	18.562,66
- Gebrauchsgüter (ehemals GWG)	13.289,07	20.693,58
- Fremdleistungen Bewachung	229.773,31	307.837,78
- Sonstige Aufwendungen	218.297,45	197.909,82
Zwischensumme (b)	**971.294,69**	**928.292,19**
c Betreuungs-, Med. - therap. Bedarf		
- Aufwendungen für Betreuung	107.852,94	70.222,82
- Arzneimittel	48.614,83	42.029,97
- Inkontinenzartikel	104.801,51	110.033,36
- Pflegerisches Verbrauchsmaterial	812.439,36	735.006,17
- Gebrauchsgüter (ehemals GWG)	29.302,92	141.543,81
- Untersuchungen fremde Institute	46.792,22	75.313,40
- Krankentransporte	52.508,63	37.521,91
- Honorare Ärzte, Logopäden, etc.	332.734,38	251.591,87
- Sonstige Aufwendungen	307.978,14	179.776,29
Zwischensumme (c)	**1.843.024,93**	**1.643.039,60**
insgesamt	**7.712.249,74**	**7.953.275,97**

„11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen“

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Verwaltungskostenerstattung an Träger	397.640,00	397.640,00
b sonstige Erstattungen an Träger	84.626,41	78.708,71
insgesamt	**482.266,41**	**476.348,71**

Dem Wert der Verwaltungskostenerstattung (VKE) an den Träger (a) liegt die neue Berechnungsmethodik, einschließlich einer Rabattierung für NüSt, zu Grunde. Sie beinhaltet weiterhin städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, statistisches Amt, Referate, etc.) und die zentralen Leistungen der Querschnitts-Dienststellen (z.B. DIP, PA, Rpr) und wird auf Basis einer geschätzten Inanspruchnahme ermittelt. Ein großer Teil der Verwaltungskostenerstattungen an den Träger wird von den Kostenträgern als spezifischer Aufwand nicht anerkannt und ist daher **nicht über die Pflegesätze refinanzierbar ist**.
Der Posten „Sonstige Erstattungen an Träger“ (b) umfasst Aufwendungen für erbrachte Leistungen des IT-Bereiches der Stadt.

„12. Steuern, Abgaben, Versicherungen“

Steuern, Abgaben, Versicherungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Steuern		
- Grundsteuer	18.868,76	18.868,76
- Kfz - Steuer	1.039,66	822,50
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.612,62	5.250,74
- Gewerbesteuer	6.178,66	5.422,39
- sonstige Steuern	-3.701,37	-5.930,86
Zwischensumme (a)	**27.998,33**	**24.433,53**
b Abgaben		
- Müllabfuhrgebühr	7.862,40	7.862,40
- Straßenreinigungsgebühr	8.305,44	8.305,44
- Entwässerungs- und Kanalgebühren	113.715,44	113.459,92
- TÜV-Gebühren	20.385,84	29.239,55
- Fernseh- und Rundfunkgebühren	10.229,39	9.587,35
- Umlage PAF	467.814,01	132.514,63
- Sonstige Abgaben (u.a. Kaminkehrer, Künstlersozialabgabe)	3.161,46	3.812,93
Zwischensumme (b)	**631.473,98**	**304.782,22**
c Versicherungen		
- Gebäudeversicherung	22.468,16	21.812,05
- Kfz - Versicherung	2.126,33	6.873,99
- Sachversicherung "Eigentum des Personals"	46,30	0,00
Zwischensumme (c)	**24.640,79**	**28.686,04**
insgesamt	**684.113,10**	**357.901,79**

„14. Mieten, Pacht, Leasing“

Mieten, Pacht, Leasing	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Miete Gebäude, technische Anlagen und Einrichtung und Ausstattung	441.269,34	438.586,68
b Miete Fahrzeuge	353,68	465,07
c Leasing Fahrzeuge	29.276,96	21.516,60
d Leasing Einrichtungen / Ausstattungen	47.477,16	19.950,08
e Leasing Berufswäsche	0,00	0,00
insgesamt	**518.377,14**	**480.518,43**

Mieten fallen u.a. für die Nutzung von Kopierern, diversen Recycling-Containern sowie für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital an. Für Letztere erfolgt unter der GuV-Position „Zuweisungen und

Zuschüsse zu Betriebskosten“ ein Ausgleich.

Die vom AMBD genutzten Fahrzeuge sowie das Betriebsfahrzeug der Zentrale werden über Leasing finanziert. Ab 2020 werden Vakuumiergeräte für die Abfallverpackung von gebrauchten Inkontinenzprodukten über Leasing – Finanzierung eingesetzt. Diese dienen der Geruchsverbesserung in den Wohnbereichen.

„15. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen“

Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	2021 EUR	Vorjahr EUR
a öffentliche Förderung	0,00	0,00
b nichtöffentliche Förderung	600.000,00	619.000,00
insgesamt	**600.000,00**	**619.000,00**

Für den Neubau einer Tagespflege im neuen August-Meier-Haus erfolgte eine zweite Spendenrate über 100 TEUR durch die „Fritz – und - Dr. Edith – Rieder - Stiftung“. Weitere 500 TEUR wurden durch die Stiftung Laurusstern für den anstehenden Neubau und die Sanierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg zur Verfügung gestellt.

„16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten“

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Auflösung SoPo aus öffentlicher Förderung	141.298,00	142.720,00
b Auflösung SoPo aus nichtöffentlicher Förderung	166.071,54	160.727,52
c Auflösung Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	59.712,82	16.817,10
insgesamt	**367.082,36**	**320.264,62**

Die Abschreibungen auf mit Fördermitteln finanzierte Anlagegüter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten neutralisiert. Entsprechend gilt dies auch für Abschreibungen auf mit Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanzierter Anlagegüter. Fördermittel bzw. Spenden und Zuwendungen Dritter werden auch für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen verwendet. Mit der Auflösung der Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung steht den anfallenden erfolgswirksamen Aufwendungen somit ein Ertrag gegenüber. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Passivposten B. 1. bzw. B. 2. sowie D. 5. verwiesen.

„18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten“

Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	2021 EUR	Vorjahr EUR
a öffentliche Förderung	0,00	12.792,50
- AHS Tagespflege	0,00	0,00
- PPZ für AV-Zugänge	0,00	12.792,50
Zwischensumme (a)	**0,00**	**12.792,50**
b nichtöffentliche Förderung	872.958,28	644.883,97
- AHS (diverse Einzelspenden)	7.766,28	6.032,87
- AHR (diverse Einzelspenden)	100.950,00	100.800,00
- AHJ (diverse Einzelspenden)	20,00	51,10
- AHP (diverse Einzelspenden)	505.040,00	500.250,00
- HSP (diverse Einzelspenden)	0,00	0,00
- AMBD (diverse Einzelspenden)	0,00	0,00
- Reha (diverse Einzelspenden)	50,00	100,00
- Z	259.132,00	37.650,00
Zwischensumme (b)	**872.888,28**	**644.883,97**
insgesamt	**872.888,28**	**657.676,47**

Eingehende Fördermittel bzw. Spenden und Zuwendungen Dritter werden bis zur zweckentsprechenden Verwendung den Verbindlichkeiten aus öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Förderung zugeführt.

Den Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten stehen grundsätzlich Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung für Investitionen (siehe GuV - Posten 15) zuzüglich der Erträge aus Spenden für laufende Aufwendungen (siehe GuV - Posten 8) gegenüber.

„20. Abschreibungen“

Abschreibungen auf:	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
- AHS	959.229,88	969.509,81
- AHR	154.906,17	169.376,34
- AHJ	679.668,52	680.049,65
- AHP	160.383,23	157.710,93
- HSP	46.962,50	47.624,00
- AMBD	1.155,75	270,00
- Reha	10.738,71	7.303,95
- Z	153.156,00	150.659,74
Zwischensumme (a)	**2.166.200,76**	**2.182.504,42**
davon finanziert aus:		
- Eigenkapital	1.327.274,22	1.347.499,90
- Darlehen	531.557,00	531.557,00
- öffentliche Förderung	141.298,00	142.720,00
- nichtöffentliche Förderung	166.071,54	160.727,52
b Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- AHS	8.335,05	42.092,19
- AHR	714,19	9.788,07
- AHJ	17,76	11.614,42
- AHP	3.648,79	14.556,19
- HSP	2.248,46	951,18
- AMBD	1.260,76	237,18
- Reha	21.119,86	2,86
- Z	0,00	1,02
Zwischensumme (b)	**37.344,87**	**79.243,11**
insgesamt	**2.203.545,63**	**2.261.747,53**

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wird auf die Erläuterungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen (Bilanzposten Aktiva A. I.) und zum Sachanlagevermögen (Bilanzposten Aktiva A. II.) verwiesen.

Die Abschreibungen auf Forderungen beinhalten insbesondere die Niederschlagung nichteinbringlicher Forderungen. Sie werden nach aktuell gültiger PBV weiterhin unter den Abschreibungen ausgewiesen

„21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung“

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Instandhaltung und Instandsetzung		
- Betriebsbauten	729.127,23	681.024,47
- Wohnbauten	5.141,92	51,55
- Außenanlagen	8.762,67	9.906,57
- Technische Anlagen	48.762,06	43.708,90
- Einrichtungen und Ausstattungen	125.120,12	113.540,25
- Fahrzeuge	18.069,62	13.229,67
- Sonstiges	11.004,20	5.114,60
b Wartung	211.889,72	181.436,34
insgesamt	**1.157.877,54**	**1.048.012,35**

Neue Rückstellungen für Instandhaltungen sind nach den geänderten Vorgaben des BilMoG ab 2010 nur noch dann zu bilden, wenn die Unterhaltsmaßnahmen im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Solche Sachverhalte lagen für NüSt im Berichtsjahr nicht vor (siehe auch Bilanzposten Passiva C).

Auf Grund des eingetretenen Instandsetzungsstaus werden bis zum Beginn der Realisierung und der Prioritätensetzung des beschlossenen Strategiekonzeptes „NürnbergStift 2020“ Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen in den Einrichtungen ausgeführt.

Die Wartungsaufwendungen (b) beinhalten Aufwendungen für abgeschlossene Wartungsverträge für technische Anlagen und Pflegeverträge für Software.

„22. Sonstige betriebliche Aufwendungen“

Auch in dieser Position greift das BilRUG. Die Aufwendungen des außerordentlichen Aufwandes (periodenfremde Aufwendungen, der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen, BilMoG-Aufwendungen sowie sonstige außerordentliche Aufwendungen) gehen nun in diese Position ein. 2021 werden 215 TEUR (Vorjahr 133 TEUR) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Verbandsumlage / Mitgliedsbeiträge	27.811,12	35.011,12
b Fort- und Weiterbildung	143.348,58	52.526,88
c Pauschale für Heimbeiratstätigkeit	655,00	660,00
d EWB / PWB	45.576,13	52.884,65
e Periodenfremde Aufwendungen	54.201,37	44.572,71
f Aufwand aus Abgang von Anlagevermögen	3.043,00	6.173,40
g Sonstige außerordentliche Aufwendungen	158.042,94	82.453,57
h Sonstiges	52.270,37	12.629,72
insgesamt	**484.948,51**	**286.912,05**

Verband	2021 EUR	Vorjahr EUR
Bayerischer Städtetag	11.067,00	10.788,00
Pflegestützpunkt		
Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)	2.560,00	2.442,60
(Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB)		
Kommunale Altenhilfe Bayern / BKSB	12.406,80	12.863,00
Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG)		7.145,00
Bundesverband Geriatrie e.V.	1.227,32	1.222,52
Wissenschaftliche Gesellschaft Nürnberg	250,00	250,00
FORUM MEDTECH PHARMA	300,00	300,00
insgesamt	**27.811,12**	**35.011,12**

Im Jahresabschluss 2021 wurden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) fortgeschrieben. (Ausführungen unter dem Bilanzposten: Aktiva, II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). Auflösungen durch Zahlungseingänge oder sonstige Wegfallgründe werden in den sonstigen Erträgen unter den sonstigen Erstattungen ausgewiesen (GuV-Position 8).

„25. Zinsen und ähnliche Erträge“

Zinsen und ähnliche Erträge	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Zinsen aus Geldanlagen	1.000,00	108,00
c Zinsen aus Forderungen	70,00	509,49
insgesamt	**1.070,00**	**617,49**

„27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen“

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
a Zinsen für langfristige Darlehen	105.601,63	109.846,40
b Verwaltungskostenbeiträge für langfristige Darlehen	22.323,54	22.323,54
c Zinsaufwand aus BilMoG	103.844,75	103.117,93
d Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.923,35	22.479,38
insgesamt	**244.693,27**	**257.767,25**

Für Zinsen langfristiger Darlehen und Verwaltungskostenbeiträgen (vgl. Passivposten D. 2.) mussten im Jahr 2021 rd. 128 TEUR (Vorjahr rd. 132 TEUR) aufgewendet werden.

29. Jahresergebnis“

Jahresergebnis	2021 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	**-710.726,56**	**-975.546,03**
nachrichtlich:		
Vortrag auf neue Rechnung	-710.726,56	-975.546,03
Verlustausgleich		
Kapitalrücklage		

	Anfangsstand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endstand 31.12.2021
Stammkapital	620.000,00				**620.000,00 €**
Kapitalrücklagen	16.932.448,04	**5.503.248,00 €**			**22.435.696,04 €**
Gewinn-/Verlustvortrag	-649.593,60			**- 975.546,03 €**	**- 1.625.139,63 €**
Jahresergebnis	-975.546,03	**- 710.726,56 €**		**975.546,03 €**	**- 710.726,56 €**
Eigenkapital	15.927.308,41	**4.792.521,44 €**	**- €**	**- €**	**20.719.829,85 €**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

„Sonstiges“

Angaben zur Werkleitung

Die Werkleitung des NürnbergStift besteht aus dem/der 1. Werkleiter*in:

Frau Elisabeth Ries, Berufsmäßige Stadträtin (ab 01.05.2020)

und dem 2. Werkleiter:

Herr Michael Pflügner, Stadtdirektor

(gleichzeitig Geschäftsführer der NürnbergStift Service GmbH)

Die Vergütung des 2. Werkleiters wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Abschlussprüfer

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt. Der Aufwand für die örtliche Abschlussprüfung sowie die überörtliche Prüfung werden unter dem Bilanz-Posten Passiva C. Rückstellungen ausgewiesen.

2.4. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften der PBV, des HGB und der WkPV erstellten Jahresabschluss vor und unterzeichnet diesen gemäß § 245 HGB.

Nürnberg, den 31.08.2022

Elisabeth Ries
Erste Werkleiterin

Michael Pflügner
Zweiter Werkleiter

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AfA	Absetzung für Abnutzung
AGPflegeVG	Gesetz zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
AHJ	Senioren - Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren - Wohnanlage Platnersberg
AHR	August - Meier - Heim
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AHS TP	Tagespflege im Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AK	Anschaffungskosten
AMBD	Ambulante Dienste
AVPflegeVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtmodernisierungsgesetz
BiLRUG	Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BT	Berechnungstag(e)
BKT	Beköstigungstag (e)
cbm	Kubikmeter
C&S	Computer und Software GmbH
DIP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ERGO	Praxis für Ergotherapie
EUR	EURO
Fl.-Nr.	Flur-Nummer
FSL	Finanzierungsschlüssel
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HfM	Hochschule für Musik
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Senioren - Wohnanlage Heilig - Geist - Spital
HWD	Hauswirtschaftlicher Dienst
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KGr.	Kontengruppe
kWh	Kilowattstunde
MPBetreibV	Medizinprodukte - Betreiber – Verordnung
NüSt	NürnbergStift

NüStSG	NürnbergStift Service GmbH
o.A.	ohne Angabe
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
PAF	Pflegeausbildungsfonds / Generalistische Ausbildung
PflegeVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfWG	Pflege-Weiterentwicklungsgesetz
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz
qm / m²	Quadratmeter
REHA	Geriatrische Rehabilitation
RBW	Restbuchwert(e)
rd.	rund
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte in der Datenverarbeitung
SGB V	Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend EURO
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ü.T.	über Tausend
U/V	Unterkunft und Verpflegung
VK	Vollkraft
VKE	Verwaltungskostenerstattung
WE	Wohneinheiten
wbg	wbg Nürnberg GmbH
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan
Z	NürnbergStift Zentrale

Beschlussvorlage
Ref.V/027/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	13.10.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

Sachverhalt (WerkA NüSt Ö 13.10.2022):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüSt wird nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) aktuell vom Rpr geprüft. Die Begutachtung der Entlastung wird vorbehaltlich der Testierung durch Rpr empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA Ö 30.11.2022):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüSt die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt (StR Ö 14.12.2022):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt Ö 13.10.2022):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat vorbehaltlich der Testierung durch Rpr die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.2022)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 festgestellten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
FSN/005/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	28.10.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Franken-Stadion (FSN)

Anlagen:
1_1_a_Prüfbericht BKPV JA 2021 Bericht
1_1_b_Prüfbericht BKPV JA 2020 Anlagen
1_2_Jahresabschlussbericht 2021 Rödl & Partner

Sachverhalt (WerkA FSN):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 28.10.2022):
Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 13.07.2022 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 2021 des Eigenbetriebs FSN wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetrieb FSN gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 28.944.569,91 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 2.178018,72 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022):
Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs FSN zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetrieb FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 28.944.569,91 Euro.

Der Jahresverlust beträgt 2.178018,72 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.22):

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs FSN zum 31.12.2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 28.944.569,91 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 2.178.018,72 Euro ab.
3. Der Jahresverlust wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts 2021 des Eigenbetriebs

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2	Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	3
2.3	Wesentliche Geschäftsvorfälle	4
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	4
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	6
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	8
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.	**Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	9
5.1	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	9
5.1.1	Bilanzaufbau	9
5.1.2	Kapitalflussrechnung	11
5.2	Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)	13
5.3	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	15
7.	**Schlussbemerkung**	20

Anlagen

1 Jahresabschluss

1.1 Bilanz zum 31.12.2021
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2021
1.3 Anhang

2 Lagebericht

3 Sonstige Anlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen
3.2 Wichtige Verträge
3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

4 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (im Folgenden FSN genannt) beauftragte uns mit Schreiben vom 08.02.2022, den Jahresabschluss 2021 des FSN unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 27.10.2021 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig gemäß Art. 107 Gemeindeordnung Bayern (GO).

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren waren die landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) zu beachten.

Der Bericht enthält unter Abschnitt 2 vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk, der mit einem Zusatz versehen wird, wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) und dem Anhang (Anlage 1.3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Verhältnisse und wichtige Verträge haben wir in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat nach § 24 EBV einen Lagebericht aufgestellt, in welchem sie den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs darstellt. Hierbei ist die Werkleitung auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts ist die Werkleitung als gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend Stellung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die Werkleitung macht im Lagebericht folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt. (...)

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt. (...)

Besonders nachteilig für den FSN ist, dass bedingt durch Corona vor allem im ersten Halbjahr 2021 Fußballspiele ganz ohne Zuschauer stattfinden mussten. Aufgrund der aus 2020 anhaltenden Planungsunsicherheiten und Besucherbeschränkungen haben in 2021 keine Großveranstaltungen im Stadion stattgefunden. (...)

Der Beginn des Jahres 2022 mit fallenden Corona-Beschränkungen und der Aufhebung der Besuchergrenzen bei Großveranstaltungen lässt optimistisch in die Zukunft blicken. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Pandemiegeschehen im Laufe des Jahres weiterentwickelt. (...)

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. und 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg

des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2022/2023 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 26. Januar 2022 startet im Laufe des Jahres 2022 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Auf der Grundlage dieser Studie wird in der 1. Jahreshälfte 2023 die Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. ein Neubau des Stadions vorbereitet."

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 5 dieses Prüfungsberichts durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität ist zudem im Lagebericht dargestellt und erläutert. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den Vorberichten gegebenen Hinweise.

2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2021 wurde der festgestellte Jahresverlust 2020 (2,157 Mio €) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Am 19.11.2020 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 ein liquiditätsmäßiger Verlustausgleich (2,062 Mio €) beschlossen, der in gezahlter Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen ist. Am 27.10.2021 beschloss der Stadtrat einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021, in dem der liquiditätsmäßige Verlustausgleich angepasst wurde (3,096 Mio €). Der Verlustausgleich wurde im Berichtsjahr in Höhe von 2,062 Mio € in Anspruch genommen.

Bedingt durch die Corona Pandemie wurde aufgrund von durchgeführten Geisterspielen, d.h. ohne Publikum, das Nutzungsentgelt in Höhe von 1,551 Mio € absprachegemäß um insgesamt 300 T€ gekürzt. Auskunftsgemäß bestanden keine Ansprüche auf staatliche Unterstützungsleistungen oder Versicherungsleistungen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 GO.

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir

auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie § 25 Abs. 2 EBV und die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Prüfungsrelevante Informationen haben wir bei Prüfungsbeginn vom Werkausschussvorsitzenden angefordert. Soweit erforderlich, haben wir die Informationen bei der Prüfungsplanung berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht und uns bei den ausgewählten Kontrollverfahren von deren Wirksamkeit und deren Anwendung im Wirtschaftsjahr überzeugt. Dabei konnten wir in diesen Fällen die aussagebezogenen Prüfungshandlungen reduzieren. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl zu Grunde gelegt.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren die Umsatzerlöse sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns anhand bewusster Auswahl von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Von der Stadt Nürnberg haben wir eine Saldenbestätigung für das Betriebsmittelkonto eingeholt. Bankbestätigungen haben wir zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen von Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses u.a. Darlehensverträge eingesehen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahressabschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: *„Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend."* (Prüfungsbericht vom 17.06.2021). Der Vorjahresabschluss wurde am 15.12.2021 durch den Stadtrat festgestellt.

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 13.07.2022 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 17.05. bis 13.07.2022 (mit Unterbrechungen) durch Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann durchgeführt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.2 Jahresabschluss

Der FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 28.944.569,91 € und einem Jahresverlust von 2.178.018,72 €.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 2.3. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Über das Ergebnis der Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 GO, das sich unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO erstreckt sich die Prüfung auch auf die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, auf die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Zur analytischen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

5.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2020 gegenübergestellt. Die Einzelposten der Bilanz sind gegeneinander aufgerechnet, soweit sie kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Abweichend von der tatsächlichen Fälligkeit der Tilgungsleistung im Folgejahr werden langfristige Darlehen komplett den langfristigen Passivposten zugeordnet.

Bilanzaufbau	31.12.2020 T€	%	31.12.2021 T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Sachanlagen	30.267	98	28.118	97
Kurzfristig				
Forderungen	103	0	15	0
Flüssige Mittel	628	2	798	3
	731	2	813	3
Summe	**30.998**	**100**	**28.931**	**100**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	16.357	53	16.242	56
Verbindlichkeiten	14.232	46	12.528	43
	30.589	99	28.770	99
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	409	1	161	1
Summe	**30.998**	**100**	**28.931**	**100**

Die bereinigte Bilanzsumme nahm im Jahr 2021 um 2,067 Mio € oder 7 % auf 28,931 Mio € ab.

Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen bei einer geringen Investitionstätigkeit um 2,149 Mio € auf 28,118 Mio € zurück. Das anteilige Anlagevermögen nahm bei einer verminderten bereinigten Bilanzsumme um 1 %-Punkt auf 97 % der bereinigten Bilanzsumme ab.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten erhöhten sich die flüssigen Mittel um 170 T€ auf 798 T€. Dem Posten flüssige Mittel wurde der Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg zugeordnet. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte 3 % (i.Vj. 2 %) der bereinigten Bilanzsumme.

Auf der **Passivseite** verminderte sich das Eigenkapital im Saldo aus dem Jahresverlust 2021 und der Zuführung der erhaltenen Verlustausgleichszahlungen um insgesamt 115 T€ auf 16,242 Mio €. Die Eigenkapitalquote verzeichnete eine Zunahme um 3 %-Punkte auf 56 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten unverändert 99 % der bereinigten Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nahmen um insgesamt 248 T€ auf 161 T€ ab, anteilig betragen sie weiterhin 1 % der bereinigten Bilanzsumme.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil nahm von 53 % auf 56 % der bereinigten Bilanzsumme zu. Er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

5.1.2 Kapitalflussrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristiges verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

Kapitalflussrechnung	**2020 T€**	**2021 T€**
Periodenergebnis	**- 2.157**	**- 2.178**
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (AV)	2.195	2.118
Abnahme der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen	- 64	- 13
Abnahme (i.Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 22	92
Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	50
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 507	- 240
Zinsaufwendungen	474	429
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**- 81**	**258**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 575	- 68
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**- 575**	**- 68**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	432	2.062
Einzahlungen aus Kostenbeteiligung 1. FC Nürnberg	100	50
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 1.704	- 1.703
Gezahlte Zinsen	- 474	- 429
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**- 1.646**	**- 20**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 2.302	170
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.930	628
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**628**	**798**

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (258 T€) war positiv und reichte zur Deckung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (68 T€) aus.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgungen und des in Anspruch genommenen liquiditätsmäßigen Verlustausgleichs insgesamt leicht negativ (- 20 T€).

Der Finanzmittelfonds konnte um 170 T€ aufgebaut werden.

Der Mittelbedarf betraf bei einer vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit insbesondere die planmäßigen Darlehenstilgungen. Die vollständige Verlustübernahme

durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich. Die Finanzlage ist weiterhin als angespannt zu beurteilen.

5.2 Darstellung der Ertragslage (Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung)

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2020 und 2021.

Erfolgsvergleich	**2020 T€**	**2021 T€**	**Entwicklung 2020 = 100**	**2020 %**	**2021 %**
Personalaufwand	106	152	143	3	4
Abschreibungen	2.195	2.118	96	64	61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	474	429	91	14	12
Nicht erfolgsabhängige Steuern	0	14	-	0	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	648	768	119	19	22
Betriebliche Aufwendungen	**3.423**	**3.481**	102	**100**	**100**
Umsatzerlöse	1.266	1.303	103	100	100
Betriebserträge	**1.266**	**1.303**	103	**100**	**100**
Betriebs-/Jahresergebnis	**- 2.157**	**- 2.178**	101		

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Einstellung eines Mitarbeiters zum 01.01.2021.

Die Abschreibungen gingen um 77 T€ auf 2,118 Mio € zurück.

Der Zinsaufwand nahm insbesondere tilgungsbedingt um 45 T€ auf 429 T€ ab.

Die nicht erfolgsabhängigen Steuern betrafen die Umsatzsteuernachzahlungen aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 120 T€ auf 768 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen Reparaturaufwendungen, die vorwiegend die Betonsanierung der Treppenaufgänge betrafen.

Die **betrieblichen Aufwendungen** betragen 3,481 Mio € (i.Vj. 3,423 Mio €).

Die Umsatzerlöse nahmen um 37 T€ auf 1,303 Mio € zu. Das Nutzungsentgelt erhöhte sich aufgrund des fortdauernden ganzjährigen Verbleibs des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga nur unwesentlich in Höhe der vereinbarten Indexierung. Die aufgrund der Corona Pandemie gewährten Kürzungen des Nutzungsentgelts fielen gegenüber dem Vorjahr geringer aus.

Im Jahr 2021 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 2,178 Mio €.

Die **Ertragslage** des FSN ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Art. 107 GO beachtet und berichten entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG unter Verwendung der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG".

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 13.07.2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in

Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

München, 13.07.2022
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 13.07.2022
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVSEITE		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.230.866,00		29.191.343,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	803.668,00		971.878,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.483,00		17.429,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.621,15		86.459,67
		28.117.638,15	30.267.109,67
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	2.311,49		22.445,06
2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	604.013,17		576.591,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00)	0,00		2.251,73
		606.324,66	601.288,31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		220.287,10	148.014,03
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		320,00	320,00
		28.944.569,91	31.016.732,01

PASSIVSEITE		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	0,00		0,00
II. Rücklagen	18.419.599,33		18.514.600,43
III. Verlustvortrag	0,00		0,00
IV. Jahresverlust	(2.178.018,72)		(2.157.312,70)
		16.241.580,61	16.357.287,73
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		27.000,00	39.884,36
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.771.252,59 (VJ: EUR 1.780.561,08)	12.596.012,59		14.308.881,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 63.939,56 (VJ: EUR 240.737,03)	63.939,56		240.737,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 13.938,65 (VJ: EUR 18.577,03)	13.938,65		18.577,95
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.098,50 (VJ: EUR 1.363,86) davon aus Steuern: EUR 2.098,50 (VJ: EUR 1.363,86)	2.098,50		1.363,86
		12.675.989,30	14.569.559,92
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	50.000,00
		28.944.569,91	31.016.732,01

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	EUR 2021	EUR 2020
1. Umsatzerlöse	1.303.482,74	1.265.815,65
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(120.158,96)	(85.316,42)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.278,27 (VJ EUR 6.563,44)	(31.623,78)	(20.859,14)
	(151.782,74)	(106.175,56)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(2.117.933,99)	(2.195.158,26)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	(768.307,50)	(648.006,16)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(429.016,17)	(473.788,37)
6. Ergebnis nach Steuern	**(2.163.557,66)**	**(2.157.312,70)**
7. sonstige Steuern	(14.461,06)	(0,00)
8. Jahresverlust	**(2.178.018,72)**	**(2.157.312,70)**

5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Anlagen mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 50.000,00 verrechnet.

Bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 ein Zugang in Höhe von EUR 6.542,89 verzeichnet.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Zugänge in Höhe von EUR 61.621,15 sowie Abgänge in Höhe von EUR 49.916,07 verzeichnet. Die Anlagenabgänge beinhalten Umrüstungskosten bezüglich der Zutrittskontrollen, die als Instandhaltungskosten anzusehen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2021 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2021 auf EUR 1.384,89.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenspiegel 2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						
		Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Restbuchwerte Stand am 31.12.2021	Restbuchwerte Stand am 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Sachanlagen**												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.960.294,30	0,00	0,00	50.000,00	66.910.294,30	37.768.951,30	1.910.477,00	0,00	0,00	39.679.428,30	27.230.866,00	29.191.343,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	214,50	36.543,60	0,00	7.553.328,46	6.544.692,36	204.968,10	0,00	0,00	6.749.660,46	803.668,00	971.878,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.190.207,70	6.542,89	0,00	1.111,95	4.195.638,64	4.172.778,70	2.488,89	0,00	1.111,95	4.174.155,64	21.483,00	17.429,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.459,67	61.621,15	36.543,60-	49.916,07	61.621,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.621,15	86.459,67
		78.753.532,03	68.378,54	0,00	101.028,02	78.720.882,55	48.486.422,36	2.117.933,99	0,00	1.111,95	50.603.244,40	28.117.638,15	30.267.109,67

Anlage 1.3 Blatt 5

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.311,49 (Vorjahr EUR 22.445,06) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 604.013,17 (Vorjahr EUR 576.591,52) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von EUR 577.757,60 (Vorjahr EUR 480.174,91). Zudem sind unter dem Posten die Umsatzsteuer-Erstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November-Dezember 2021 in Höhe von EUR 16.911,20 sowie die umsatzsteuerliche Nachzahlung (Verrechnung) für 2021 in Höhe von EUR 2.903,71 ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.251,73)..

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 220.287,10 (Vorjahr EUR 148.014,03).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 320,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2022.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	18.419.599,33
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	(2.178.018,72)
	16.241.580,61

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von EUR 95.001,10 zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 15.12.2021 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen, den Jahresverlust 2020 in Höhe von EUR 2.157.312,70 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2021 in Höhe von EUR 2.062.311,60 berücksichtigt.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	23.350,00	23.350,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Personalkosten	16.534,36	0,00	16.534,36	0,00	0,00
Rückstellung für Außenprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	39.884,36	23.350,00	16.534,36	27.000,00	27.000,00

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 63.939,56 (Vorjahr EUR 240.737,03).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 13.938,65 (Vorjahr EUR 18.577,95) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 2.098,50 (Vorjahr EUR 1.363,86) und beinhalten Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5.1.3/10).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 50.000,00) betraf im Vorjahr die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für das Wirtschaftsjahr 2021.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR	Gesamtbetrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	1.771.252,59	10.824.760,00	4.573.020,00	12.596.012,59
Vorjahr	*1.780.561,08*	*12.528.320,00*	*5.714.080,00*	*14.308.881,08*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56	0,00	0,00	63.939,56
Vorjahr	*240.737,03*	*0,00*	*0,00*	*240.737,03*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	13.938,65	0,00	0,00	13.938,65
Vorjahr	*18.577,95*	*0,00*	*0,00*	*18.577,95*
sonstige Verbindlichkeiten	2.098,50	0,00	0,00	2.098,50
Vorjahr	*1.363,86*	*0,00*	*0,00*	*1.363,86*
Summe	1.851.229,30	10.824.760,00	4.573.020,00	12.675.989,30
Summe Vorjahr	*2.041.239,92*	*12.528.320,00*	*5.714.080,00*	*14.569.559,92*

Anlage 1.3 Blatt 10

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.303.482,74	1.265.815,65
Nebenkosten Betreiber	42.000,00	61.654,76
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	1.942,43	2.405,43
Erlöse	7.987,62	8.127,51
Betreiber Miete	1.251.242,40	1.193.317,66
Periodenfremde Erträge	0,00	0,00
	1.303.482,74	1.265.815,65

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine periodenfremden Erträge (Vorjahr 0,00) ausgewiesen.

	2021 EUR	2020 EUR
2. Personalaufwand	151.782,74	106.175,56
Löhne und Gehälter	120.158,96	85.316,42
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.623,78	20.859,14
davon für Altersversorgung EUR 9.278,27 (VJ EUR 6.563,44):		
	151.782,74	106.175,56

3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.117.933,99 (Vorjahr EUR 2.195.158,26).

	2021 EUR	2020 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	768.307,50	648.006,16
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	74.797,06	73.028,98
Reparaturen und Instandhaltungen	538.530,04	424.599,29
Kaufmännische Betreuungsleistungen	12.375,00	13.537,00
Kopierkosten	92,22	4.038,20
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	13.151,64	8.368,39
Bewirtungskosten	0,00	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	939,69	796,71
Bürobedarf	621,68	5.299,03
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	30.676,50	25.274,50
Rechts- und Beratungskosten	15.038,25	8.995,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.988,63	70.205,38
Reinigung	1.957,10	1.210,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	372,69	922,88
Periodenfremde Aufwendungen	927,00	7.890,80
	768.307,50	648.006,16

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an Treppentürmen sowie diverse Wartungen von Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 8.785,24 (Vorjahr EUR 4.609,71) der Stadt Nürnberg.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 927,00 (Vorjahr EUR 7.890,80) angefallen. Diese resultieren aus einer baustatischen Untersuchung.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit EUR 423.803,12 (Vorjahr EUR 468.872,15) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von EUR 2.610,05 (Vorjahr EUR 4.916,22).

6. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Umsatzsteuernachzahlungen gemäß Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Neben dem Zweiter Werkleiter war ganzjährig ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

5.2 Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	9.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	10.000,00

7. Nachtragsbericht

Die Absage von Großveranstaltungen sowie das Stattfinden von sogenannten Geister-Fußballspielen aufgrund der Corona-Pandemie wird weiterhin zum Rückgang von Umsatzerlösen führen. Die Umsatzkürzung beträgt EUR 30.000,00 pro Geisterspiel. Dies wird solange die Umsatzlage beeinflussen, bis mehr als 50 % der Zuschauerkapazität des Stadions erlaubt sind. Dies war ab 04. März 2022 wieder der Fall, die Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf können noch nicht vorhergesehen werden. Weiterhin wird im Jahr 2022 aufgrund des Krieges zwischen der Ukraine und Russland mit steigenden Rohstoffpreisen gerechnet, wodurch das Jahresergebnis voraussichtlich sinken wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nürnberg, den 24. Juni 2022

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2021 fanden im Stadion 19 Ligaspiele, 1 Testspiel und 1 DFB-Pokalspiel statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der geltenden Beschränkungen konnten im Jahr 2021 nur wenige Veranstaltungen stattfinden. Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.178 (Vorjahr TEUR 2.157).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%		%	TEUR	%
Umsatzerlöse	**1.303**	100,00	**1.266**	100,00	**37**	2,92
Gesamtleistung	**1.303**	100,00	**1.266**	100,00	**37**	2,92
Personalaufwand	**(152)**	(11,67)	**(106)**	(8,37)	**46**	43,40
Abschreibungen	**(2.118)**	(162,55)	**(2.195)**	(173,38)	**(77)**	(3,51)
sonstige betriebliche Aufwendungen	**(768)**	(58,94)	**(648)**	(51,18)	**120**	18,52
Betriebsaufwand	**(3.038)**	(233,15)	**(2.949)**	(232,94)	**89**	3,02
Finanzergebnis	**(429)**	(32,92)	**(474)**	(37,44)	**(45)**	(9,49)
Ergebnis nach Steuern	**(2.164)**	(166,08)	**(2.157)**	(170,38)	**7**	0,32
sonst. Steuer	**(14)**	(1,07)	**0**		**14**	
Jahresergebnis	**(2.178)**	(167,15)	**(2.157)**	(170,38)	**21**	0,97

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.303 (Vorjahr TEUR 1.266), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.251 (Vorjahr TEUR 1.193). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Da die Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch 2021 aufrechterhalten wurden, konnten auch in 2021 kaum Veranstaltungen stattfinden. Fußballspiele konnten im ers-

ten Halbjahr 2021 und gegen Ende des Jahres nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer oder mit einer sehr geringen Anzahl organisiert werden. Aufgrund der Geisterspiele wurde das Nutzungsentgelt weiterhin gemindert, da dies aber auch schon im Vorjahr der Fall war, führt dies zu keiner nennenswerten Veränderung der Einnahmen.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Einstellung eines Architekten zu Beginn des Geschäftsjahres 2021.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.118 (Vorjahr TEUR 2.195).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 768 (Vorjahr TEUR 648). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 539 (Vorjahr TEUR 425), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 73), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 34).

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 424 (Vorjahr TEUR 469), Zinsen auf Steuernachzahlungen sowie Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 5).

Sonstige Steuern wurden in Höhe von TEUR 14 für Umsatzsteuernachzahlungen in Folge einer Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2015 aufgewendet.

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.178 (Vorjahr TEUR 2.157). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.178 fällt um TEUR 1.323 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Diese Verringerung begründet sich darauf, dass der Aufwand der in 2021 angestoßenen Baumaßnahmen teils erst im Folgejahr entsteht. Die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage, eingeplant mit Kosten in Höhe von TEUR 500, musste wegen Lieferverzögerungen des Herstellers ins Folgejahr geschoben werden. Auch die Sanierung der Treppenaufgänge 6 und 14 wird erst im Folgejahr beendet werden, hier wurden von den geplanten TEUR 630 bisher lediglich ca. TEUR 190 abgerufen. Weiterhin verschieben sich Teilbeträge der Reparaturarbeiten an der Entwässerung des Stadiondachs sowie der Abdichtung der Galerie ins Folgejahr.

Für das Jahr 2022 wurde nach dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem höheren Jahresverlust als 2021 kalkuliert. Die Verschiebung der Maßnahme zur Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage wurde im Plan bereits mit TEUR 500 berücksichtigt.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	2021 TEUR	 %	2020 TEUR	 %	Veränderung TEUR	 %
Sachanlagen	**28.118**	97,14	**30.267**	97,58	**(2.149)**	(7,10)
langfristig gebundenes Vermögen	**28.118**	97,14	**30.267**	97,58	**(2.149)**	(7,10)
Forderungen und sonst. VG	**606**	2,09	**601**	1,94	**5**	0,83
Flüssige Mittel	**220**	0,76	**148**	0,48	**72**	48,65
kurzfristig gebundenes Vermögen	**826**	2,85	**749**	2,41	**77**	10,28
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	0,00	**1**	0,00	**0**	0
Gesamtvermögen	**28.945**	100,00	**31.017**	100,00	**(2.072)**	(6,68)

Die Stichtagsliquidität 2021 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 220 (Vorjahr TEUR 148).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr TEUR 480) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 28.945 (Vorjahr TEUR 31.017). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 28.118 (Vorjahr TEUR 30.267).

Im Jahr 2021 wurden Investitionen von TEUR 68 getätigt (Vorjahr TEUR 557).

Die Anschaffungskosten für den Umbau der Südostkurve wurden mit den letzten Zuschussraten des 1. FC Nürnberg in Höhe von TEUR 50.000 (Vorjahr TEUR 100.000) verrechnet.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 62 (Vorjahr TEUR 86). Sie betreffen die Kosten für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2021	in % der Anschaffungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	27.231	40,70
Technische Anlagen und Maschinen	7.553	804	10,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.196	21	0,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62	62	100,00
	78.721	28.118	35,72

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden ursprünglich Investitionsmaßnahmen in Höhe von 850 T€ geplant. Gemäß dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 wurde dieser Ansatz auf 10 T€ für bewegliches Vermögen reduziert. Für 2022 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2022 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	18.420	63,64	18.515	59,69	(95)	(0,51)
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(2.178)	(7,52)	(2.157)	(6,95)	(21)	(0,97)
Eigenkapital	**16.242**	56,11	**16.357**	52,74	**(115)**	(0,70)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.573	15,80	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Langfristiges Fremdkapital	4.573	15,80	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeit ggü. Kreditinstituten	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Mittelfristiges Fremdkapital	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Rückstellungen	27	0,09	40	0,13	(13)	(32,50)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.771	6,12	1.781	5,74	(10)	(0,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	64	0,22	241	0,78	(177)	(73,44)
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt und anderen Eigenbetrieben	14	0,05	19	0,06	(5)	(26,32)
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,01	1	0,00	1	100,00
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	50	0,16	(50)	-
Kurzfristiges Fremdkapital	1.878	6,49	2.132	6,87	(254)	(11,91)
Fremdkapital	**12.703**	43,89	**14.660**	47,26	**(1.957)**	(13,35)
Gesamtkapital	**28.945**	100,00	**31.017**	100,00	**(2.072)**	(6,68)

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.420 (Vorjahr TEUR 18.515) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 19.11.2020 über den Wirtschaftsplan 2021 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.062 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2021 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 2.157 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.242 (Vorjahr TEUR 16.357). Die Eigenkapitalquote beträgt 56,11% (Vorjahr 52,74%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 12.596 (Vorjahr TEUR 14.309).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 27 (Vorjahr TEUR 40) und beinhalten ausschließlich die Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 64 (Vorjahr TEUR 241).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 14 TEUR (Vorjahr TEUR 19). Die Verbindlichkeiten resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 2 (Vorjahr TEUR 1) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2021.

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde im Laufe des Jahres aufgelöst (Vorjahr TEUR 50), diese betraf die letzten Raten der in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Nach dem Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die in Folge dessen notwendigen Absagen von Großveranstaltungen, allgemeine Reiseverbote und lokale Ausgangssperren hatten zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie sind inzwischen auch an den Weltfinanzmärkten deutlich sichtbar.
Besonders nachteilig für den FSN ist, dass bedingt durch Corona vor allem im ersten Halbjahr 2021 Fußballspiele ganz ohne Zuschauer stattfinden mussten. Aufgrund der aus 2020 anhaltenden Planungsunsicherheiten und Besucherbeschränkungen haben in 2021 keine Großveranstaltungen im Stadion stattgefunden.

Zunehmend spürbar sind auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen.

Die Kursverluste und die Entwicklungen der Märkte führen zu Unsicherheit und belasten zusätzlich die Konjunktur. Einerseits führen die Preisanstiege zu Inflation und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko des Eigenbetriebes stellt weiterhin die Corona-Pandemie dar, die das Stadion als Veranstaltungsstätte unmittelbar betrifft.
Nachdem die „epidemische Notlage von nationaler Tragweite" im November 2021 endete, sind sämtliche bundeseinheitlich geltenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zum 19. März 2022 ausgelaufen. Entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16.02.2022 bedeutet dies konkret, dass ab dem 04. März 2022 wieder bis zu 25.000 Zuschauer im Stadion erlaubt waren und ab 20. März 2022 alle Einschränkungen aufgehoben wurden.

Der Beginn des Jahres 2022 mit fallenden Corona-Beschränkungen und der Aufhebung der Besuchergrenzen bei Großveranstaltungen lässt optimistisch in die Zukunft blicken. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Pandemiegeschehen im Laufe des Jahres weiterentwickelt.
Der Wegfall der Besucherbeschränkungen wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Erlöse auf Vor-Corona-Niveau führen und somit zu einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse in 2022 beitragen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2022/2023 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 26. Januar 2022 startet im Laufe des Jahres 2022 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Auf der Grundlage dieser Studie wird in der 1. Jahreshälfte 2023 die Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. ein Neubau des Stadions vorbereitet.

Nürnberg, 24.06.2022
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

3.1 Rechtliche Grundlagen

Name	Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)
Betriebssatzung	vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019 (Anpassung § 2 Unternehmensgegenstand, § 4 Werkleitung und § 5 Zuständigkeit des Werkausschusses)
Stammkapital	0 € § 1 Abs. 3 Betriebssatzung
Handelsregister	mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag
Unternehmensgegenstand	Nach § 2 der Betriebssatzung ist die Aufgabe des FSN die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions. Zur Erfüllung dieser Aufgabe darf der Eigenbetrieb das Stadion auch an Dritte vermieten oder verpachten.
Organe	Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung) Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung) Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung) Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)
Werkleitung	Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel Zweiter Werkleiter Herr Detlef Stenger
Geschäftsanweisung für die Werkleitung	Regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung; außerdem sind die Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt. Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge. Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs.

	Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
Werkausschuss	Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Marcus König, sowie 15 weitere Mitglieder Den Vorsitz übernimmt gemäß Absprache mit dem Bürgermeisteramt am 24.06.2020 grundsätzlich Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed.

3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 erwarb die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % und ist seitdem alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Dauer weiter und ist mit einer Frist von 6 Monaten kündbar. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006" wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Derzeit beträgt im Ligabetrieb das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Die durchzuführenden Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sind grundsätzlich auf Substanzerhaltung ausgerichtet.

Der Stadtrat beschloss am 26.01.2022 die Durchführung einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie über die künftige Stadion- und Stadionquartiersentwicklung. Die ersten Schritte dieses Prozesses sind eine Bedarfsanalyse unter Einbeziehung des zu gründenden Arbeitskreises „Stadion-Zukunft" und die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. Der FSN wird aus den Ergebnissen dieser Studie Handlungsoptionen ableiten, die dem Stadtrat und der Öffentlichkeit präsentiert werden, bevor weitere Entscheidungen gefällt werden.

Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung und die in der Betriebssatzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.

Der Zweite Werkleiter war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Die Vergütung beinhaltet auskunftsgemäß weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der FSN wird im Berichtsjahr durch die Werkleitung und einen weiteren Mitarbeiter geführt. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsanweisung. Diese Regelungen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Die Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde letztmals eine Anordnung des Oberbürgermeisters mit Datum 03.12.2021 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Betriebssatzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.

Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Begutachtung, sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftplans untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen durch Rödl & Partner, Nürnberg. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Die Konditionen sind in der „Vereinbarung über die Geldaufnahme und -anlage bei der Stadtkasse Nürnberg" vom 02.01./17.01.2020 und in dem Nachtrag vom 30.06.2020 geregelt. Unterjährig erfolgen bei Bedarf Abschlagszahlungen auf den gemäß Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich der Stadt Nürnberg, um die Liquidität zu sichern. Das Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg sowie die Kredite werden durch eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebs NürnbergBad kontrolliert bzw. überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort d)

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.

Die Bauherrenfunktion wird durch den Eigenbetrieb selbst wahrgenommen. Bei größeren Bauprojekten sind im Bedarfsfall Fachplaner und FSN als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.

Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort c)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Prüfungen durch.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort c)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort c)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Werkausschusses geführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bauliche Maßnahmen werden im Rahmen der in der Betriebssatzung festgelegten Wertgrenzen durch den FSN selbst verantwortet, bei Bedarf werden das Vergabemanagement und das Rechnungsprüfungsamt hinzugezogen. Das Hochbauamt wird bei Bedarf bei Gewerken der technischen Gebäudeausstattung hinzugezogen. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden während der Bauphasen grundsätzlich durch den Zweiten Werkleiter und seinem Mitarbeiter überwacht und Abweichungen untersucht. Bei technischen Gewerken erfolgt im Bedarfsfall Unterstützung durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 08.10.2021 Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. Antwort a)

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2022 unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen".

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr bei einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Jahresverlust aufgrund der verminderten Bilanzsumme von 53 % auf 56 % der Bilanzsumme erhöht; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Der FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital. Die Verluste des Eigenbetriebs werden von der Stadt Nürnberg ausgeglichen bzw. mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Abruf des beschlossenen Verlustausgleichs erfolgt unterjährig auf Basis des Wirtschaftsplans über halbjährliche Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist durch verminderte Nutzungsentgelte aufgrund der ganzjährige Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga gekennzeichnet. Aufgrund der Corona Pandemie wurden wie bereits im Vorjahr die Nutzungsentgelte absprachegemäß gekürzt, auskunftsgemäß bestanden keine Ansprüche auf staatliche Unterstützungsleistungen oder Versicherungsleistungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Jahresverlust ist wesentlich durch die verminderten Nutzungsentgelte aufgrund der ganzjährigen Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga und deren Kürzung infolge der Corona Pandemie beeinflusst. Grundsätzlich hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg ab.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Fragenkreis 15 a)

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15

Frankenstadion Nürnberg

Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

Rödl GmbH

Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG **6**

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG **7**

2.1 Gegenstand der Erstellung 7
2.2 Art und Umfang der Erstellung 7

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN **9**

3.1 Größenklasse 9
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Bücher, Belege und Bestandsnachweise 9
3.3 Jahresabschluss 9
3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 9
3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2021 10
3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2021 11

4. BESCHEINIGUNG **12**

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2021
5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
5.1.4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

5.2.1 Rechtliche Grundlagen
5.2.2 Steuerliche Verhältnisse
5.2.3 Wirtschaftliche Grundlagen
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. ERSTELLUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung des

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Nürnberg

- nachfolgend auch Betrieb oder FSN genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben der Werkleitung zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Dieser Erstellungsbericht wurde auftragsgemäß um die Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, diesen Erstellungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu erweitern, der diesem Bericht als Anlage 5.2.4 beigefügt ist.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Erstellungsbericht erstattet gemäß den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) im Folgenden Bericht über Art und Umfang unserer Arbeiten und den von uns erstellten Jahresabschluss. Er ist an die Werkleitung des Betriebs gerichtet. Eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

2.1 GEGENSTAND DER ERSTELLUNG

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen unseres Erstellungsauftrages die zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie von der Werkleitung des Betriebes die hierfür notwendigen Auskünfte einzuholen.

Die Erstellung erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der darüber hinaus von dem Betrieb vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie entsprechend der Vorgaben der Werkleitung des Betriebes.

2.2 ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, der uns erteilten Auskünfte sowie der von der Werkleitung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Insbesondere wurden folgende Erstellungstätigkeiten durchgeführt:

Sachanlagen werden von uns in einem Anlageverzeichnis geführt. Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abgänge zu Buchwerten unterjährig gebucht. Die Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen wurde vorgenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Wir haben die **Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich** auf Grundlage welchselseitiger Saldenbestimmungen abgestimmt.

Bei **Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden Kontoauszüge bzw. Bestätigungsschreiben eingeholt. Diese wurden mit den jeweiligen Salden in der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Dabei wurde auf die zeitgerechte Verbuchung des Zinsaufwandes und Ertrages geachtet.

Sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Das **Eigenkapital** wurde gemäß den Jahresergebnissen und Stadtrat- bzw. Werkausschussbeschlüssen angepasst.

Sonstige Rückstellungen wurden von uns anhand der vorliegenden Informationen und der voraussichtlichen Inanspruchnahme errechnet und dotiert. Die Rückstellungen wurden anhand der tatsächlichen Sachverhalte weiterentwickelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt.

Sonstige Verbindlichkeiten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht.

Abweichungsanalysen der Gewinn- und Verlustrechnung im Mehrjahresvergleich / Vorjahresvergleich wurden von uns durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband unter dem Datum vom 31. Mai 2021 testierte Jahresabschluss des FSN zum 31. Dezember 2020.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte am 23. Juni 2022 schriftlich.

Die Erstellung führten wir mit Unterbrechnungen von April bis Juni durch. Die Erstellung wurde am 24. Juni 2022 abgeschlossen.

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN

3.1 GRÖßENKLASSE

Der Betrieb ist hinsichtlich seiner Größe mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB vergleichbar. Unabhängig davon hat der FSN gemäß § 20 Satz 2 EBV seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.2 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BÜCHER, BELEGE UND BESTANDSNACHWEISE

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Bücher, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

3.3 JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

3.4 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der von uns erstellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht ist diesem Bericht als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben in dem von uns erstellten Anhang (Anlage 5.1.3) sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 5.2.4) hin.

3.4.1 Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2021

	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	1.303	100	1.266	100	37	3
Betriebsleistung	**1.303**	**100**	**1.266**	**100**	**37**	**3**
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	**1.303**	**100**	**1.266**	**100**	**37**	**3**
Personalaufwendungen	(152)	(12)	(106)	(8)	(46)	43
Abschreibungen	(2.118)	(163)	(2.195)	(173)	77	(4)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(768)	(59)	(648)	(51)	(120)	19
Betriebsaufwand	**(3.038)**	**(233)**	**(2.949)**	**(233)**	**(89)**	3
Betriebsergebnis	**(1.735)**	**(133)**	**(1.683)**	**(133)**	**(52)**	**3**
Finanzergebnis	(429)	25	(474)	(37)	45	(9)
Ergebnis nach Ertragsteuern	**(2.164)**	**(170)**	**(2.157)**	**(170)**	**(7)**	**0**
sonstige Steuern	(14)	1	0	0	(14)	0
Jahresergebnis	**(2.178)**	**(170)**	**(2.157)**	**(170)**	**(21)**	**1**

3.4.2 Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31.12.2021

Bilanzstruktur	2021		2020		Veränderung	
Vermögensstruktur	**T€**	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%**
Sachanlagen	28.118	97,15	30.267	97,58	(2.149)	(7,10)
langfristig gebundenes Vermögen	28.118	97,14	30.267	97,58	(2.149)	(7,10)
Forderungen und so. VG	606	2,09	601	1,94	5	0,83
Flüssige Mittel	220	0,76	148	0,48	72	48,65
kurzfr. geb. Vermögen	826	2,85	749	2,42	77	10,28
Gesamtvermögen	28.944	100,00	31.016	100	(2.072)	(6,68)

	2021		2020		Veränderung	
Kapitalstruktur	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**T€**	**%**
Rücklagen	18.420	113,41	18.515	59,69	(95)	(0,51)
Verlustvortrag	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresfehlbetrag	(2.178)	(13,41)	(2.157)	(6,95)	(21)	0,97
Eigenkapital	16.242	56,11	16.358	52,74	(116)	(0,71)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.573	36,00	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Langfristiges Fremdkapital	4.573	36,00	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Mittelfristiges Fremdkapital	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Rückstellungen	27	0,21	40	0,13	(13)	(32,50)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.771	13,94	1.781	5,74	(10)	(0,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	64	0,50	241	0,78	(177)	(73,44)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	14	0,11	19	0,06	(5)	(26,32)
Sonstige	2	0,02	1	0,00	1	100,00
Verbindlichkeiten					0	0,00
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	50	0,16	(50)	(100,00)
Kurzfristiges Fremdkapital	1.878	14,78	2.131	6,87	(253)	(11,87)
Fremdkapital	12.703	72,38	14.660	47,26	(1.957)	(13,35)
Gesamtkapital	28.945	100,00	31.017	100,00	(2.072)	(6,68)

4. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem als Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4 beigefügten Jahresabschluss des Franken Stadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 die folgende Bescheinigung:

An das Frankenstadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – des Franken-Stadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nürnberg, den 24. Juni 2022

Rödl GmbH
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

5.1.1	Bilanz zum 31. Dezember 2021
5.1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
5.1.3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
5.1.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

5.2 Sonstige Anlagen zum Erstellungsbericht

5.2.1	Rechtliche Grundlagen
5.2.2	Steuerliche Verhältnisse
5.2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
5.2.5	Allgemeine Auftragsbedingungen

5.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

BILANZ

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Allersberger Straße 120

zum

AKTIVA — 31. Dezember 2021 — PASSIVA

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.230.866,00		29.191.343,00
2. technische Anlagen und Maschinen	803.668,00		971.878,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.483,00		17.429,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.621,15	28.117.638,15	86.459,67
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.311,49		22.445,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	604.013,17		576.591,52
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	606.324,66	2.251,73
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		220.287,10	148.014,03
Übertrag		28.944.249,91	31.016.412,01

	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Kapitalrücklage		18.419.599,33	18.514.600,43
III. Verlustvortrag		0,00	0,00
IV. Jahresverlust		2.178.018,72-	2.157.312,70-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		27.000,00	39.884,36
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.596.012,59		14.308.881,08
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.596.012,59 (EUR 14.308.881,08)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56		240.737,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.939,56 (EUR 240.737,03)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.938,65		18.577,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.938,65 (EUR 18.577,95)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.098,50	12.675.989,30	1.363,86
Übertrag		28.944.569,91	30.966.732,01

BILANZ

Franken-Stadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Allersberger Straße 120

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Übertrag		28.944.249,91	31.016.412,01	Übertrag		28.944.569,91	30.966.732,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		320,00	320,00	- davon aus Steuern EUR 2.098,50 (EUR 1.363,86) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.098,50 (EUR 1.363,86)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	50.000,00
		28.944.569,91	31.016.732,01			28.944.569,91	31.016.732,01

710

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb FSN, Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.303.482,74	1.265.815,65
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(120.158,96)		(85.316,42)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(31.623,78)	(151.782,74)	(20.859,14)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(2.117.933,99)	(2.195.158,26)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		(768.307,50)	(648.006,16)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(429.016,17)	(473.788,37)
6. Ergebnis nach Steuern		(2.163.557,66)	(2.157.312,70)
7. sonstige Steuern		(14.461,06)	0,00
8. Jahresverlust		(2.178.018,72)	(2.157.312,70)

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

5.1.4 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

betreffen die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Anlagen mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 50.000,00 verrechnet.

Bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 ein Zugang in Höhe von EUR 6.542,89 verzeichnet.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Zugänge in Höhe von EUR 61.621,15 sowie Abgänge in Höhe von EUR 49.916,07 verzeichnet. Die Anlagenabgänge beinhalten Umrüstungskosten bezüglich der Zutrittskontrollen, die als Instandhaltungskosten anzusehen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2021 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2021 auf EUR 1.384,89.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenspiegel 2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						
		Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Restbuchwerte Stand am 31.12.2021	Restbuchwerte Stand am 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Sachanlagen**												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.960.294,30	0,00	0,00	50.000,00	66.910.294,30	37.768.951,30	1.910.477,00	0,00	0,00	39.679.428,30	27.230.866,00	29.191.343,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	7.516.570,36	214,50	36.543,60	0,00	7.553.328,46	6.544.692,36	204.968,10	0,00	0,00	6.749.660,46	803.668,00	971.878,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.190.207,70	6.542,89	0,00	1.111,95	4.195.638,64	4.172.778,70	2.488,89	0,00	1.111,95	4.174.155,64	21.483,00	17.429,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.459,67	61.621,15	36.543,60-	49.916,07	61.621,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.621,15	86.459,67
		78.753.532,03	68.378,54	0,00	101.028,02	78.720.882,55	48.486.422,36	2.117.933,99	0,00	1.111,95	50.603.244,40	28.117.638,15	30.267.109,67

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.311,49 (Vorjahr EUR 22.445,06) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 604.013,17 (Vorjahr EUR 576.591,52) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos in Höhe von EUR 577.757,60 (Vorjahr EUR 480.174,91). Zudem sind unter dem Posten die Umsatzsteuer-Erstattungen laut den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November-Dezember 2021 in Höhe von EUR 16.911,20 sowie die umsatzsteuerliche Nachzahlung (Verrechnung) für 2021 in Höhe von EUR 2.903,71 ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 2.251,73)..

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 220.287,10 (Vorjahr EUR 148.014,03).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 320,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2022.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
I. Stammkapital	0,00
II. Rücklagen	18.419.599,33
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresverlust	(2.178.018,72)
	16.241.580,61

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist eine Abnahme der Rücklagen in Höhe von EUR 95.001,10 zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 15.12.2021 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen, den Jahresverlust 2020 in Höhe von EUR 2.157.312,70 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren sind die unterjährigen Verlustausgleiche für 2021 in Höhe von EUR 2.062.311,60 berücksichtigt.

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	23.350,00	23.350,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Personalkosten	16.534,36	0,00	16.534,36	0,00	0,00
Rückstellung für Außenprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	39.884,36	23.350,00	16.534,36	27.000,00	27.000,00

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 63.939,56 (Vorjahr EUR 240.737,03).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 13.938,65 (Vorjahr EUR 18.577,95) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 2.098,50 (Vorjahr EUR 1.363,86) und beinhalten Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5.1.3/10).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 50.000,00) betraf im Vorjahr die bereits bezahlten Zuschüsse des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve für das Wirtschaftsjahr 2021.

Frankenstadion Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitenspiegel

	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR	Gesamtbetrag EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	1.771.252,59	10.824.760,00	4.573.020,00	12.596.012,59
Vorjahr	*1.780.561,08*	*12.528.320,00*	*5.714.080,00*	*14.308.881,08*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56	0,00	0,00	63.939,56
Vorjahr	*240.737,03*	*0,00*	*0,00*	*240.737,03*
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	13.938,65	0,00	0,00	13.938,65
Vorjahr	*18.577,95*	*0,00*	*0,00*	*18.577,95*
sonstige Verbindlichkeiten	2.098,50	0,00	0,00	2.098,50
Vorjahr	*1.363,86*	*0,00*	*0,00*	*1.363,86*
Summe	1.851.229,30	10.824.760,00	4.573.020,00	12.675.989,30
Summe Vorjahr	*2.041.239,92*	*12.528.320,00*	*5.714.080,00*	*14.569.559,92*

D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.303.482,74	1.265.815,65
Nebenkosten Betreiber	42.000,00	61.654,76
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	1.942,43	2.405,43
Erlöse	7.987,62	8.127,51
Betreiber Miete	1.251.242,40	1.193.317,66
Periodenfremde Erträge	0,00	0,00
	1.303.482,74	1.265.815,65

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine periodenfremden Erträge (Vorjahr 0,00) ausgewiesen.

	2021 EUR	2020 EUR
2. Personalaufwand	151.782,74	106.175,56
Löhne und Gehälter	120.158,96	85.316,42
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.278,27 (VJ EUR 6.563,44):	31.623,78	20.859,14
	151.782,74	106.175,56

3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.117.933,99 (Vorjahr EUR 2.195.158,26).

	2021 EUR	2020 EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	768.307,50	648.006,16
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	74.797,06	73.028,98
Reparaturen und Instandhaltungen	538.530,04	424.599,29
Kaufmännische Betreuungsleistungen	12.375,00	13.537,00
Kopierkosten	92,22	4.038,20
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	13.151,64	8.368,39
Bewirtungskosten	0,00	0,00
Aufwendungen für Kommunikation	939,69	796,71
Bürobedarf	621,68	5.299,03
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	30.676,50	25.274,50
Rechts- und Beratungskosten	15.038,25	8.995,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.988,63	70.205,38
Reinigung	1.957,10	1.210,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	372,69	922,88
Periodenfremde Aufwendungen	927,00	7.890,80
	768.307,50	648.006,16

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an Treppentürmen sowie diverse Wartungen von Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 8.785,24 (Vorjahr EUR 4.609,71) der Stadt Nürnberg.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 927,00 (Vorjahr EUR 7.890,80) angefallen. Diese resultieren aus einer baustatischen Untersuchung.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit EUR 423.803,12 (Vorjahr EUR 468.872,15) und Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von EUR 2.610,05 (Vorjahr EUR 4.916,22).

6. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Umsatzsteuernachzahlungen gemäß Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Neben dem Zweiter Werkleiter war ganzjährig ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt.

4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

5. Organe des Eigenbetriebes

5.1 Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt

5.2 Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen
Frau Alexandra Thiele, Waldtherapeutin und Gesundheitsberaterin
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Roland Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	9.000,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	1.000,00
	10.000,00

7. Nachtragsbericht

Die Absage von Großveranstaltungen sowie das Stattfinden von sogenannten Geister-Fußballspielen aufgrund der Corona-Pandemie wird weiterhin zum Rückgang von Umsatzerlösen führen. Die Umsatzkürzung beträgt EUR 30.000,00 pro Geisterspiel. Dies wird solange die Umsatzlage beeinflussen, bis mehr als 50 % der Zuschauerkapazität des Stadions erlaubt sind. Dies war ab 04. März 2022 wieder der Fall, die Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf können noch nicht vorhergesehen werden. Weiterhin wird im Jahr 2022 aufgrund des Krieges zwischen der Ukraine und Russland mit steigenden Rohstoffpreisen gerechnet, wodurch das Jahresergebnis voraussichtlich sinken wird.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nürnberg, den 24. Juni 2022

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

5.1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2021 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2021 fanden im Stadion 19 Ligaspiele, 1 Testspiel und 1 DFB-Pokalspiel statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der geltenden Beschränkungen konnten im Jahr 2021 nur wenige Veranstaltungen stattfinden. Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.178 (Vorjahr TEUR 2.157).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%		%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.303	100,00	1.266	100,00	37	2,92
Gesamtleistung	**1.303**	**100,00**	**1.266**	**100,00**	**37**	**2,92**
Personalaufwand	(152)	(11,67)	(106)	(8,37)	46	43,40
Abschreibungen	(2.118)	(162,55)	(2.195)	(173,38)	(77)	(3,51)
sonstige betriebliche Aufwendungen	(768)	(58,94)	(648)	(51,18)	120	18,52
Betriebsaufwand	**(3.038)**	(233,15)	**(2.949)**	(232,94)	**89**	**3,02**
Finanzergebnis	(429)	(32,92)	(474)	(37,44)	(45)	(9,49)
Ergebnis nach Steuern	(2.164)	(166,08)	(2.157)	(170,38)	**7**	**0,32**
sonst. Steuer	(14)	(1,07)	0		14	
Jahresergebnis	(2.178)	(167,15)	(2.157)	(170,38)	**21**	**0,97**

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.303 (Vorjahr TEUR 1.266), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.251 (Vorjahr TEUR 1.193). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Da die Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch 2021 aufrechterhalten wurden, konnten auch in 2021 kaum Veranstaltungen stattfinden. Fußballspiele konnten im ers-

ten Halbjahr 2021 und gegen Ende des Jahres nur als sogenannte Geisterspiele, also ohne Zuschauer oder mit einer sehr geringen Anzahl organisiert werden. Aufgrund der Geisterspiele wurde das Nutzungsentgelt weiterhin gemindert, da dies aber auch schon im Vorjahr der Fall war, führt dies zu keiner nennenswerten Veränderung der Einnahmen.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der Einstellung eines Architekten zu Beginn des Geschäftsjahres 2021.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.118 (Vorjahr TEUR 2.195).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 768 (Vorjahr TEUR 648). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 539 (Vorjahr TEUR 425), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 73), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 34).

Das Finanzergebnis beinhaltet die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 424 (Vorjahr TEUR 469), Zinsen auf Steuernachzahlungen sowie Negativzinsen für das Betriebsmittelkonto in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 5).

Sonstige Steuern wurden in Höhe von TEUR 14 für Umsatzsteuernachzahlungen in Folge einer Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2015 aufgewendet.

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.178 (Vorjahr TEUR 2.157). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.178 fällt um TEUR 1.323 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Diese Verringerung begründet sich darauf, dass der Aufwand der in 2021 angestoßenen Baumaßnahmen teils erst im Folgejahr entsteht. Die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage, eingeplant mit Kosten in Höhe von TEUR 500, musste wegen Lieferverzögerungen des Herstellers ins Folgejahr geschoben werden. Auch die Sanierung der Treppenaufgänge 6 und 14 wird erst im Folgejahr beendet werden, hier wurden von den geplanten TEUR 630 bisher lediglich ca. TEUR 190 abgerufen. Weiterhin verschieben sich Teilbeträge der Reparaturarbeiten an der Entwässerung des Stadiondachs sowie der Abdichtung der Galerie ins Folgejahr.

Für das Jahr 2022 wurde nach dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem höheren Jahresverlust als 2021 kalkuliert. Die Verschiebung der Maßnahme zur Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage wurde im Plan bereits mit TEUR 500 berücksichtigt.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	2021 TEUR	 %	2020 	 %	Veränderung TEUR	 %
Sachanlagen	28.118	97,14	30.267	97,58	(2.149)	(7,10)
langfristig gebundenes Vermögen	**28.118**	97,14	**30.267**	97,58	**(2.149)**	**(7,10)**
Forderungen und sonst. VG	606	2,09	601	1,94	5	0,83
Flüssige Mittel	220	0,76	148	0,48	72	48,65
kurzfristig gebundenes Vermögen	**826**	2,85	**749**	2,41	**77**	**10,28**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	0,00	**1**	0,00	**0**	**0**
Gesamtvermögen	**28.945**	100,00	**31.017**	100,00	**(2.072)**	**(6,68)**

Die Stichtagsliquidität 2021 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 220 (Vorjahr TEUR 148).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr TEUR 480) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 28.945 (Vorjahr TEUR 31.017). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 28.118 (Vorjahr TEUR 30.267).

Im Jahr 2021 wurden Investitionen von TEUR 68 getätigt (Vorjahr TEUR 557).

Die Anschaffungskosten für den Umbau der Südostkurve wurden mit den letzten Zuschussraten des 1. FC Nürnberg in Höhe von TEUR 50.000 (Vorjahr TEUR 100.000) verrechnet.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag TEUR 62 (Vorjahr TEUR 86). Sie betreffen die Kosten für den erweiterten Kontrollbereich des Gästezugangs.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2021	in % der Anschaffungswerte
	TEUR	TEUR	%
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	27.231	40,70
Technische Anlagen und Maschinen	7.553	804	10,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.196	21	0,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62	62	100,00
	78.721	28.118	35,72

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden ursprünglich Investitionsmaßnahmen in Höhe von 850 T€ geplant. Gemäß dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 wurde dieser Ansatz auf 10 T€ für bewegliches Vermögen reduziert. Für 2022 sind keine Investitionsmaßnahmen geplant. Die in 2022 durchzuführenden Maßnahmen werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Kapitalstruktur	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%	Veränderung T€	%
Rücklagen	18.420	63,64	18.515	59,69	(95)	(0,51)
Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	(2.178)	(7,52)	(2.157)	(6,95)	(21)	(0,97)
Eigenkapital	**16.242**	**56,11**	**16.357**	**52,74**	**(115)**	**(0,70)**
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.573	15,80	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Langfristiges Fremdkapital	4.573	15,80	5.714	18,42	(1.141)	(19,97)
Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verbindlichkeit ggü. Kreditinstituten	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Mittelfristiges Fremdkapital	6.252	21,60	6.814	21,97	(562)	(8,25)
Rückstellungen	27	0,09	40	0,13	(13)	(32,50)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.771	6,12	1.781	5,74	(10)	(0,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	64	0,22	241	0,78	(177)	(73,44)
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt und anderen Eigenbetrieben	14	0,05	19	0,06	(5)	(26,32)
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,01	1	0,00	1	100,00
Rechnungsabgrenzung	0	0,00	50	0,16	(50)	-
Kurzfristiges Fremdkapital	1.878	6,49	2.132	6,87	(254)	(11,91)
Fremdkapital	**12.703**	**43,89**	**14.660**	**47,26**	**(1.957)**	**(13,35)**
Gesamtkapital	**28.945**	**100,00**	**31.017**	**100,00**	**(2.072)**	**(6,68)**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.420 (Vorjahr TEUR 18.515) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 19.11.2020 über den Wirtschaftsplan 2021 wurde der gezahlte Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.062 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2021 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 2.157 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.242 (Vorjahr TEUR 16.357). Die Eigenkapitalquote beträgt 56,11% (Vorjahr 52,74%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 12.596 (Vorjahr TEUR 14.309).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 27 (Vorjahr TEUR 40) und beinhalten ausschließlich die Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 64 (Vorjahr TEUR 241).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 14 TEUR (Vorjahr TEUR 19). Die Verbindlichkeiten resultieren aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb NürnbergBad.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 2 (Vorjahr TEUR 1) und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2021.

Die passive Rechnungsabgrenzung wurde im Laufe des Jahres aufgelöst (Vorjahr TEUR 50), diese betraf die letzten Raten der in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Nach dem Ausbruch der COVID-19 Infektionen (SARS-CoV-2) zu Beginn des Jahres 2020 in China und der weltweiten Verbreitung, u.a. in Europa und insbesondere in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, wurde die Situation am 11. März 2020 von der World Health Organization (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die in Folge dessen notwendigen Absagen von Großveranstaltungen, allgemeine Reiseverbote und lokale Ausgangssperren hatten zwangsläufig Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die wirtschaftlichen Risiken der Corona-Pandemie sind inzwischen auch an den Weltfinanzmärkten deutlich sichtbar.
Besonders nachteilig für den FSN ist, dass bedingt durch Corona vor allem im ersten Halbjahr 2021 Fußballspiele ganz ohne Zuschauer stattfinden mussten. Aufgrund der aus 2020 anhaltenden Planungsunsicherheiten und Besucherbeschränkungen haben in 2021 keine Großveranstaltungen im Stadion stattgefunden.

Zunehmend spürbar sind auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, wodurch die Rohstoffmärkte erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen unterliegen.

Die Kursverluste und die Entwicklungen der Märkte führen zu Unsicherheit und belasten zusätzlich die Konjunktur. Einerseits führen die Preisanstiege zu Inflation und erschweren hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöht sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen.

Das zum aktuellen Zeitpunkt größte Risiko des Eigenbetriebes stellt weiterhin die Corona-Pandemie dar, die das Stadion als Veranstaltungsstätte unmittelbar betrifft.
Nachdem die „epidemische Notlage von nationaler Tragweite“ im November 2021 endete, sind sämtliche bundeseinheitlich geltenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen zum 19. März 2022 ausgelaufen. Entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 16.02.2022 bedeutet dies konkret, dass ab dem 04. März 2022 wieder bis zu 25.000 Zuschauer im Stadion erlaubt waren und ab 20. März 2022 alle Einschränkungen aufgehoben wurden.

Der Beginn des Jahres 2022 mit fallenden Corona-Beschränkungen und der Aufhebung der Besuchergrenzen bei Großveranstaltungen lässt optimistisch in die Zukunft blicken. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Pandemiegeschehen im Laufe des Jahres weiterentwickelt.
Der Wegfall der Besucherbeschränkungen wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Erlöse auf Vor-Corona-Niveau führen und somit zu einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse in 2022 beitragen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden. Bei einem möglichen Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Fußballbundesliga zur Saison 2022/2023 könnten sich die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt erheblich erhöhen.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 26. Januar 2022 startet im Laufe des Jahres 2022 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Auf der Grundlage dieser Studie wird in der 1. Jahreshälfte 2023 die Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. ein Neubau des Stadions vorbereitet.

Nürnberg, 24.06.2022
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Detlef Stenger
Zweiter Werkleiter

5.2 Sonstige Anlagen

5.2.1 Rechtliche Grundlagen

Name

Der Betrieb führt den Namen

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Gründung

Der Eigenbetrieb FSN wurde durch Veröffentlichung der Satzung vom 26. Juni 2002 (Amtsblatt S. 383) zum 1. September 2002 gegründet.

Größe der Gesellschaft

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg ist mit einer im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB kleinen Kapitalgesellschaft vergleichbar. Unabhängig davon ist er gemäß § 20 Satz 2 EBV verpflichtet, seinen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen.

Satzung

Die rechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 21. Juni 2002 mit der letzten Änderung vom 25. November 2019 geregelt.

Wirtschaftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Werkleitung

Die Werkleiter sind im Anhang angegeben.

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Steuerbilanz

Für Zwecke der Besteuerung wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Steuerlich ist der Betrieb „Franken-Stadion" ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Nürnberg im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG.

Unabhängig von der organisatorischen Sonderstellung des früheren Regiebetriebes Frankenstadion innerhalb der Stadt Nürnberg ab 1. September 2002 wird der Betrieb unter der Steuernummer 241/114/70681 beim Zentralfinanzamt Nürnberg unverändert fortgeführt.

Die Veranlagungen zur Umsatzsteuer werden gemeinsam mit den übrigen BgA der Stadt Nürnberg sowie zusammen mit der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH unter der Steuernummer 241/114/70231 durchgeführt.

In den Jahren 2018-2020 erfolgte die Betriebsprüfung durch das Zentralfinanzamt Nürnberg für die Jahre 2012-2015. Die Betriebsprüfung wurde am 07. Juli 2020 abgeschlossen. Es liegt uns der Bericht über die Außenprüfung vom 29. September 2020 vor. Den Feststellungen des Betriebsprüfers liegen zum Teil die Ergebnisse der Vorprüfung für 2005-2007 zugrunde. Es ergeben sich für Franken-Stadion keine steuerlichen Folgen.

Die Stadt Nürnberg hat zum 30.06.2015 von der SPIE GmbH den Anteil in Höhe von 74,9 % an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH erworben. Damit ist die Stadt Nürnberg nun alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH. Die Beteiligung ist als notwendiges Betriebsvermögen des Eigenbetriebes Franken-Stadion anzusehen. Zwischen der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH und dem Eigenbetrieb Franken Stadion liegt eine Betriebsaufspaltung vor.

Im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 wurde mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg bereits eine Einigung erzielt, dass zwischen der Stadt Nürnberg bzw. dem Franken-Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH beginnend ab dem 01. Januar 2020 die umsatzsteuerliche Organschaft vorliegt.

Anlage 5.2.3/1

5.2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Betriebes

Aufgabe des Eigenbetriebes Frankenstadion Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist/ war der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Hinweis:
Dieses in der Satzung niedergelegte Ziel ist umgesetzt worden. Seit dem 1. Juli 2005 überlässt der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft. Ab dem 01.07.2015 ist die Stadt Nürnberg alleinige Anteilseignerin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVSEITE

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**	28.117.638,15	30.267.109,67

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 5.1.3/5).

Hinweis:
Nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages war die Ermittlung der Herstellungskosten, insbesondere die Abgrenzung zu nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen sowie die Zuordnung der ermittelten Herstellungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Sachanlagen	28.117.638,15	30.267.109,67

Anlage 5.2.4/2

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		30.267.109,67
Zugänge		68.378,54
Abgänge	(99.916,07)	
Abschreibungen	(2.117.933,99)	(2.217.850,06)
Stand am 31.12.2021		28.117.638,15

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten 31.12.2021 EUR	Buchwert Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwert in % der Anschaf- fungswerte
Grundstücke, grund stücksgleiche Rechte und Bauten einschließ lich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.910.294,30	27.230.866,00	40,70
technische Anlagen und Maschinen	7.553.328,46	803.668,00	10,64
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts ausstattung	4.195.638,64	21.483,00	0,51
geleistete Anzahlun gen und Anlagen im Bau	61.621,15	61.621,15	100,00
	78.720.882,55	28.117.638,15	35,72
Vorjahr	78.753.532,03	30.267.109,67	38,43

Anlage 5.2.4/3

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**	27.230.866,00	29.191.343,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden	59.235,00	59.235,00
Geschäfts- u Verwltgsgeb (unter NW-Trib)	26.203.187,00	27.836.016,00
Außenanlagen	968.444,00	1.296.092,00
	27.230.866,00	29.191.343,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		29.191.343,00
Abgänge	(50.000,00)	
Abschreibungen	(1.910.477,00)	(1.960.477,00)
Stand am 31.12.2021		27.230.866,00

Bewertung

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

Anlage 5.2.4/4

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.	**Technische Anlagen und Maschinen**	803.668,00	971.878,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Technische Anlagen und Maschinen	803.668,00	971.878,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	971.878,00
Zugänge	214,50
Umbuchungen	36.543,60
Abschreibungen	(204.968,10)
Stand am 31.12.2021	803.668,00

Bewertung

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear von ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

	31.12.2021 EUR	Anlage 5.2.4/5 Vorjahr EUR
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.483,00	17.429,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.479,00	17.425,00
Spiel- und Sportgeräte	1,00	1,00
Andere Anlagen	3,00	3,00
	21.483,00	17.429,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	17.429,00
Zugänge	6.542,89
Abschreibungen	(2.488,89)
Stand am 31.12.2021	21.483,00

Bewertung

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die Zugänge sind pro rata temporis abgeschrieben worden.

Anlage 5.2.4/6

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	61.621,15	86.459,67

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Anlagen im Bau	61.621,15	86.459,67

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	86.459,67
Zugänge	61.621,15
Umbuchungen	36.543,60
Abgänge	(49.916,07)
Stand am 31.12.2021	61.621,15

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**	826.611,76	749.302,34

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	606.324,66	601.288,31

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	2.311,49	22.445,06

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus L+L	2.311,49	22.445,06

Bewertung

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Anlage 5.2.4/8

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**	604.013,17	576.591,52
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		604.013,17	576.591,52

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
USt-Forderungen gegen Organträger	19.814,91	91.428,31
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	6.440,66	0,00
Betriebsmittelkonto bei Stadt Nürnberg	577.757,60	480.174,91
Forderungen Stadt Nürnberg	0,00	4.988,30
	604.013,17	576.591,52

Bewertung

Das Betriebsmittelkonto wurde im Wirtschaftsjahr 2016 erstmals gesondert von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Die Umsatzsteuerforderungen beinhalten die Umsatzsteuer-Erstattungen 2021. Der Ausweis von umsatzsteuerlichen Positionen ist im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt. Die Änderung ist aufgrund des Vorliegens einer umsatzsteuerlichen Organschaft ab dem 01. Januar 2020 zwischen den Stadt Nürnberg bzw. dem Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg und der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zurückzuführen, die im Rahmen der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2012-2015 mit dem Zentralfinanzamt Nürnberg abgestimmt wurde.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.	**sonstige Vermögensgegenstände**	0,00	2.251,73

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	2.251,73

Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
II.	**Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	220.287,10	148.014,03

Bewertung

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	320,00	320,00

Anlage 5.2.4/10

PASSIVSEITE

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A.	**EIGENKAPITAL**	16.241.580,61	16.357.287,73

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Stammkapital**	0,00	0,00
II.	**Rücklagen**	18.419.599,33	18.514.600,43
III.	**Verlustvortrag**	0,00	0,00
IV.	**Jahresverlust**	(2.178.018,72)	(2.157.312,70)
		16.241.580,61	16.357.287,73

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
II.	**Rücklagen**	18.419.599,33	18.514.600,43

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Allgemeine Rücklagen	18.419.599,33	18.514.600,43

Dieser Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2021 EUR
Stand am 01.01.2021	18.514.600,43
Minderung Verlustausgleich 2020	2.157.312,70
Zuführung Verlustausgleich 2021	2.062.311,60
Stand am 31.12.2021	18.419.599,33

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
IV.	**Jahresverlust**	(2.178.018,72)	(2.157.312,70)

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**	27.000,00	39.884,36

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
sonstige Rückstellungen	27.000,00	39.884,36

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	16.534,36
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	27.000,00	23.350,00
	27.000,00	39.884,36

	01.01.2021 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Personalkosten	16.534,36	16.534,36	0,00	0,00	0,00
Abschluss/Prüfung	23.350,00	23.350,00	0,00	27.000,00	27.000,00
	39.884,36	**39.884,36**	**0,00**	**27.000,00**	**27.000,00**

Bewertung

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Anlage 5.2.4/12

C. VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.596.012,59	14.308.881,08

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Dexia 4009559	2.278.063,75	2.784.300,14
Darlehen KFW 9573286	6.111.236,43	6.581.331,54
Darlehen KFW 5765502	1.394.212,41	1.505.749,40
Darlehen Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.812.500,00	3.437.500,00
	12.596.012,59	14.308.881,08

Bewertung

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.939,56	240.737,03

Bewertung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.938,65	18.577,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.938,65	18.577,95

Bewertung

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
4.	**sonstige Verbindlichkeiten**	2.098,50	1.363,86

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.098,50	1.363,86

Bewertung

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	0,00	50.000,00

Anlage 5.2.4/14

2. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.303.482,74	1.265.815,65

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Erstattung Stromeinspeisung	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete	1.942,43	2.405,43
Erlöse 19% USt	7.987,62	8.127,51
Betreiber Stadionmiete	1.251.242,40	1.193.317,66
Betreiber Grundabgaben	42.000,00	61.654,76
	1.303.482,74	1.265.815,65

	2021 EUR	Vorjahr EUR
2. Personalaufwand	151.782,74	106.175,56

	2021 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter	120.158,96	85.316,42

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	119.838,00	85.089,86
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	320,96	226,56
	120.158,96	85.316,42

	2021 EUR	Vorjahr EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.623,78	20.859,14
- davon für Altersvorsorge	9.278,27	6.563,44

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	22.345,51	14.295,70
Aufwendungen für Altersversorgung	9.278,27	6.563,44
	31.623,78	20.859,14

	2021 EUR	Vorjahr EUR
3. Abschreibungen	2.117.933,99	2.195.158,26

	2021 EUR	Vorjahr EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.117.933,99	2.195.158,26

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	206.345,04	229.601,07
Abschreibungen auf Gebäude	1.910.477,00	1.965.557,19
Sofortabschreibung GWG	1.111,95	0,00
	2.117.933,99	2.195.158,26

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung im Anlagenspiegel (vgl. Anhang)

Anlage 5.2.4/16

	2021 EUR	Vorjahr EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	768.307,50	648.006,16
Raumkosten		
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.120,00	3.120,00
Miet- und Pachtnebenkosten	720,00	720,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Versicherungen	11.709,07	11.374,22
Grundabgaben	63.087,99	61.654,76
Reparaturen und Instandhaltungen		
Rep./Instandhaltung von Bauten	488.613,97	422.080,16
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	49.916,07	0,00
Bauliche Betreuung Hochbauamt	0,00	2.800,82
Erhaltene Skonti Vorsteuer	(425,83)	(281,69)
Verschiedene betriebliche Kosten		
Kaufmännische Betreuungsleistungen	12.375,00	13.537,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.437,01	69.936,16
Reinigung	1.957,10	1.210,00
Miete Containeranlage	12.765,00	7.981,75
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	237,50	0,00
Miete Kopierer	386,64	386,64
Kopierkosten	92,22	4.038,20
Porto	0,00	94,75
Telefon	939,69	701,96
Bürobedarf	621,68	5.299,03
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	196,53	0,00
Rechts- und Beratungskosten	15.038,25	8.995,00
Abschluss- und Prüfungskosten	30.676,50	19.522,00
Buchführungskosten	0,00	5.752,50
Sonstiger Betriebsbedarf	543,42	269,22
Nebenkosten des Geldverkehrs	372,69	922,88
Periodenfremde Aufwendungen	927,00	7.890,80
	(768.307,50)	(648.006,16)

		2021 EUR	Vorjahr EUR
5.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	429.016,17	473.788,37

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig	2.603,00	0,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	2.610,05	4.916,22
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	423.803,12	468.872,15
	429.016,17	473.788,37

		2021 EUR	Vorjahr EUR
6.	**Ergebnis nach Steuern**	(2.163.557,66)	(2.157.312,70)

		2021 EUR	Vorjahr EUR
7.	**sonstige Steuern**	14.461,06	0,00

		2021 EUR	Vorjahr EUR
8.	**Jahresverlust**	2.178.018,72	2.157.312,70

5.2.5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

Beschlussvorlage
FSN/006/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Frankenstadion Nürnberg (FSN)	28.10.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetrieb Franken-Stadion (FSN)

Sachverhalt (WerkA FSN):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Rpr**

☒ **Ref. I/II**

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA FSN Ö 28.10.2022):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.2022):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 28.10.2022 festgestellten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs FSN gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
NüBad/024/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	15.07.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Anlagen:

NürnbergBad Kurzbericht JAP 2021 signiert
NürnbergBad Bericht JAP 2021 signiert

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetrieb NüBad wurde von der Baker Tilly Holding GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetrieb NüBad wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 15. Juni 2022 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zumm 31.12.2021 des Eigenbetrieb NüBad wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NüBad gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 50.528.923, 82 Euro.
Der Jahresverlust beträgt 6.722.982,39 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NüBad zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 50.528.923, 82 Euro.
Der Jahresverlust beträgt 6.722.982,39 Euro.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüBad zum 31.12.2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 50.528.923, 82 Euro.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 6.722.982,39 Euro ab.

3. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebs (Einlagenkonto).

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs NüBad wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Eigenbetrieb NürnbergBad Nürnberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

bakertilly

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 15. Juni 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Manfred Edenhofer, Jun 20, 2022 11:48:29 AM UTC
Petra MARGIT Mayer, Jun 20, 2022 11:45:26 AM UTC

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.682,00	8
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grunstücken	42.180.241,76		36.684
2. technische Anlagen und Maschinen	1.527.345,00		1.895
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.294.314,00		1.424
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.222.060,47		1.242
		48.223.961,23	41.245
		48.235.643,23	41.253
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.255,63		56
2. Waren	8.295,79		9
		74.551,42	65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.077,24		213
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	1.307.182,78		813
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.000,00		9
4. sonstige Vermögensgegenstände	283.021,91		854
		1.857.281,93	1.889
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		357.522,31	190
		2.289.355,66	2.144
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.924,93	3
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	866
		50.528.923,82	44.266

P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage		7.998.102,24	2.181
II. Verlustvortrag		-3.047.591,02	-1.856
III. Jahresverlust		-6.722.982,39	-7.924
davon bereits ausgeglichene Verluste (Stadt Nürnberg)		10.045.730,00	6.733
IV. Nicht durch Eigenkapital gedecker Fehlbetrag		0,00	866
		8.273.258,83	0
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		5.784.568,00	5.304
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	25.892,00		21
2. sonstige Rückstellungen	397.328,38		400
		423.220,38	421
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.196.711,43		28.618
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.353,17		127
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	5.777.257,41		9.402
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	194.151,03		104
5. sonstige Verbindlichkeiten	565.066,21		249
davon aus Steuern: EUR 352.357,01 (Vj. TEUR 116)			
		35.989.539,25	38.500
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		58.337,36	41
		50.528.923,82	44.266

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR		2020 TEUR
1. Umsatzerlöse		2.643.096,17	2.407
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		287.318,00	399
3. sonstige betriebliche Erträge		1.612.221,57	771
		4.542.635,74	3.577
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.869.395,02		1.926
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	960.694,53		1.086
		2.830.089,55	3.012
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.166.779,92		3.324
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.200.963,96		1.151
		4.367.743,88	4.475
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.196.376,30	2.293
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen		1.441.867,54	1.214
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.617,57	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 3.155,00 (Vj. TEUR 4)		433.635,99	499
10. Ergebnis nach Steuern		-6.714.459,95	-7.916
11. sonstige Steuern		8.522,44	8
12. Jahresverlust		-6.722.982,39	-7.924

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2021 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 10.045.730,00 für das Jahr 2021 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2021 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,35 %, Vorjahr 1,60 %) beträgt TEUR 4 (Vorjahr TEUR 5) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2020 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.309,00	7.974,45	0,00	0,00	72.283,45	56.579,00	4.022,45	0,00	60.601,45	11.682,00	7.730,00
	64.309,00	7.974,45	0,00	0,00	72.283,45	56.579,00	4.022,45	0,00	60.601,45	11.682,00	7.730,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.337.007,90	7.118.010,42	0,00	74.495,00	87.380.523,32	43.653.501,14	1.546.780,42	0,00	45.200.281,56	42.180.241,76	36.683.506,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.602.045,32	70.761,66	0,00	0,00	8.672.806,98	6.706.911,32	438.550,66	0,00	7.145.461,98	1.527.345,00	1.895.134,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.276.133,37	77.452,77	0,00	0,00	4.353.586,14	2.852.249,37	207.022,77	0,00	3.059.272,14	1.294.314,00	1.423.884,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.242.641,00	1.979.419,47	0,00	0,00	3.222.060,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.222.060,47	1.242.641,00
	94.457.827,59	9.245.644,32	0,00	74.495,00	103.628.976,91	53.212.661,83	2.192.353,85	0,00	55.405.015,68	48.223.961,23	41.245.165,76
	94.522.136,59	9.253.618,77	0,00	74.495,00	103.701.260,36	53.269.240,83	2.196.376,30	0,00	55.465.617,13	48.235.643,23	41.252.895,76

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 258.077,24 (Vorjahr EUR 212.895,82), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 1.307.182,78 (Vorjahr EUR 813.802,89), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 9.000,00 (Vorjahr EUR 9.000,00) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 283.021,91 (Vorjahr EUR 853.642,62) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 3.924,93 (Vorjahr EUR 3.312,23) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 58.337,36 (Vorjahr EUR 40.737,36) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er Karten (EUR 21.137,36), die abgegrenzten Einnahmen aus Gutscheinen (EUR 19.600,00) sowie aus Jahreskarten (EUR 17.600,00) für das Volksbad.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24
Verlustvortrag	(3.047.591,02)
Jahresverlust	(6.722.982,39)
davon bereits ausgeglichen (Stadt Nürnberg)	10.045.730,00
	8.273.258,83

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetrieb NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 3.298.831,00 (Vorjahr EUR 3.440.441,00). Neuzusagen wurden in Höhe von T€ 26 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 397.328,38 (Vorjahr EUR 400.429,74) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für ausstehende Rechnungen mit EUR 11.000,00 (Vorjahr EUR 134.554,39), Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 172.334,34 (Vorjahr EUR 132.697,21) sowie Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 61.420,00 (Vorjahr EUR 59.506,00).

III. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeitenspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.110.500,33	8.166.870,48	18.919.340,62	29.196.711,43	
Vorjahr	1.948.144,51	7.693.642,64	18.976.612,08		28.618.399,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.353,17	0,00	0,00	256.353,17	
Vorjahr	126.353,55	0,00	0,00		126.353,55
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	5.777.257,41	0,00	0,00	5.777.257,41	
Vorjahr	9.402.265,88	0,00	0,00		9.402.265,88
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	194.151,03	0,00	0,00	194.151,03	
Vorjahr	103.810,54	0,00	0,00		103.810,54
Sonstige Verbindlichkeiten	565.066,21	0,00	0,00	565.066,21	
Vorjahr	248.885,45	0,00	0,00		248.885,45
Gesamt	8.903.328,15	8.166.870,48	18.919.340,62	35.989.539,25	
Vorjahr Gesamt	11.829.459,93	7.693.642,64	18.976.612,08		38.499.714,65

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 5.777.257,41 (Vorjahr EUR 9.402.265,88). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 5.683.261,22 den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von EUR 93.996,19 den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 565.066,21 (Vorjahr EUR 248.885,45) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 130.837,23 sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 321.199,31.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	806.270,65
Erlöse Sauna	231.397,16
Erlöse Schulreferat	1.092.788,22
Erlöse Vereine	282.631,10
Erlöse Schwimmkurse	38.317,48
Erlöse Aquafitness	14.765,81
Erlöse sonstige Nutzer	32.826,34
Erlöse Badenebenartikel	49,16
Erlöse Veranstaltungen	3.338,00
Erlöse sonstige	9.402,21
Erträge Pachten/Vermietung	25.464,21
Erträge Nebenkosten	39.300,92
Erträge Automaten	190,29
Erträge Wohnungen Miete	6.099,41
Erträge Sachkostenersatz	60.255,21
	2.643.096,17

2. Aktivierte Eigenleistungen **287.318,00**

3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.358,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.297,00
Erträge Personalkostenerstattung	20.343,11
Erträge Agentur für Arbeit	130.887,11
Erträge Anlagen-Abgang	1.200.505,00
sonstige Erträge	132.831,35
	1.612.221,57

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	562.412,54
b) Aufwendungen für Strom	780.122,78
c) Aufwendungen für Wasser	267.062,57
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	221.923,86
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	37.873,27
	1.869.395,02

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	620.243,03
b) Fremdreinigung	340.451,50
	960.694,53

5. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	3.166.779,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.200.963,96
	4.367.743,88

Unter dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 278.120,89 (Vorjahr EUR 305.086,56) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.022,45
Abschreibungen auf Gebäude	923.974,42
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.253.427,05
Sofortabschreibung GWG	14.952,38
	2.196.376,30

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	69.745,85
Versicherungen	36.831,09
Miete, Maschinen	35.030,45
Reisekosten	9.087,57
Kraftfahrzeugkosten	6.693,57
Werbe- und Vertreterkosten	18.979,29
Bücher, Zeitschriften	4.833,94
Bürobedarf	8.956,03
Portokosten	1.553,19
Telefonkosten	14.867,20
Veranstaltungen	3.960,17
Straßenreinigungsgebühr	17.680,42
Abfallgebühr	23.498,57
Mitgliedsbeiträge	1.420,00
Gebühren	82.138,18
Verwertung, Entsorgung	7.923,77
Fremdleistungen allgemein	1.502,50
Gutachten/Untersuchungen	1.465,17
Abschluss- und Prüfungskosten	15.431,92
Rechts- und Beratungskosten	14.361,25
Kassendienst	126.531,64
Geldtransportkosten	1.602,08
Nebenkosten des Geldverkehrs	38.176,35
Bewachung/Sicherheit	117.334,16
Wäschereinigung	1.388,79
Gärtnereileistungen	124.892,85
Winterdienst	22.690,59
Wartung	2.844,38
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	550.720,54
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	65.204,34
Werkzeuge und Kleingeräte	6.347,26
Übriger betrieblicher Aufwand	2.209,36
Diverser Aufwand	5.965,07
	1.441.867,54

8. sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge EUR

Agio	12.617,57

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	3.155,00
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	430.480,99
	433.635,99

10. Sonstige Steuern

	EUR
Grundsteuern	8.068,44
Kfz-Steuer	454,00
	8.522,44

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2021	2020
Zweiter Werkleiter	1,00	1,00
Verwaltung	14,00	11,00
davon Beamte	0,00	0,50
Technische Leitung/Werkstatt	6,00	5,50
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	59,50	64,25
Auszubildende	12,50	10,50
Mitarbeiter	80,50	81,75
davon weiblich	25,50	25,50
davon männlich	55,00	56,25
davon Teilzeitbeschäftigte	16,50	13,25

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wurde die Baker Tilly & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2021 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 11
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d)	Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,17 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender
Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Max Müller, Projektentwickler,
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat,
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin,
Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau, bis 19.05.2021
Frau Elke Härtel, Gesundheits- und Krankenpflegerin, seit 20.05.2021
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen
Herr Willibald Schlesinger, Elektroinstallationsmeister
Frau Marion Padua, Pädagogische Fachkraft
Frau Kathrin Flach Gomez, Kulturgeographin (MA) und Lehrerin

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

7. Nachtragsbericht

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine im Februar 2022 hinterlässt deutliche Spuren in der globalen Wirtschaft. Seitens der Europäischen Union und deren Partner wurden zahlreiche Sanktionen gegen Russland erlassen – weitere Sanktionen sind aktuell nicht auszuschließen. Darüber hinaus sind Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Lieferketten, mit Blick auf Absatzmärkte oder vor dem Hintergrund bestehender Risiken aus Cyberangriffen zu erwarten.

Die Marktaktivitäten in diesen Ländern sind jedoch überschaubar, sodass die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Einbußen kompensiert werden können. Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine weitere Steigerung der Energie-, Logistik- und Materialkosten durch den Russland-Ukraine-Konflikt zu spüren sein wird, die möglicherweise nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebes (Einlagekonto).

Nürnberg, 15. Juni 2022

NürnbergBad

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad
Lagebericht für das Jahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 8. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder
- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder
- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um
- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28.10.2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28.10.2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31.12.2020. Durch die Corona-Pandemie wurde die Geschäftsgrundlage für den Konzessionsgeber und den Konzessionsnehmer erheblich gestört, weshalb auf der Grundlage des § 313 BGB der Vertrag bis Ende bis 2022 verlängert wurde und eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession erst im Jahr 2022 erfolgen kann.

Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Projektleiter ist der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs. Die Wiedereröffnung des Volksbades ist für Ende des Jahres 2024 geplant.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind
- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 7. April 2020.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vom 17. Juli 2020 festgelegt.
Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

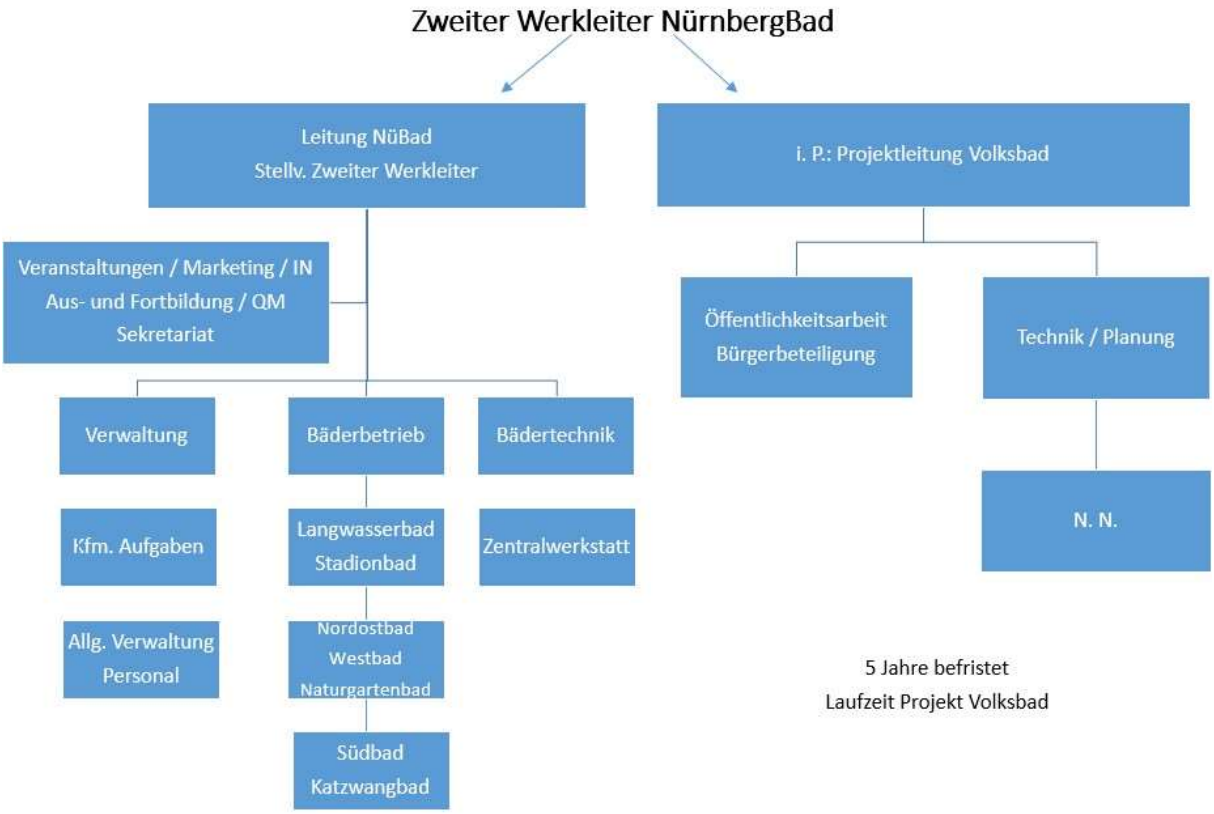
Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

Kaufmännischer Bereich:
- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:
- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)
- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 05.02.2020 wurden die Aufgaben der Zweiten Werkleitung mit den Aufgaben der Projektleitung Volksbad zusammengeführt. Die bis dato vorhandene Stelle für die Zweite Werkleitung erhielt einen veränderten Aufgabenzuschnitt. Der Stelle wurde die Funktion der operativen Geschäftsleitung und der Stellvertretung des Zweiten Werkleiters zugeordnet. Der Stelleninhaber ist dem Zweiten Werkleiter untergeordnet.

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt bei rund 530.000.
Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Ein vereinseigenes Hallenbad ist ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2021 waren:

Sanierung Volksbad
Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, hat der Stadtrat am 12.12.2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad beschlossen. Aufgabe dieses Stabes ist es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der aktuellen Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln.
Zum 1. Mai 2019 begannen, unter der Leitung des Projektleiters Herr Lächele, die Arbeiten an der geplanten Revitalisierung des Jugendstilbades.
Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickelten bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen kann.
Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) für das Schul- und Vereinsschwimmen. Die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.
Für den Entwurf wurde in 2020 eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung angestellt. Die Projektgruppe konnte zudem mehrere Zuschusszusagen von Bund und Land für die Wiederbelebung des Volksbades generieren. Die Kostenberechnung, der detaillierte Entwurf und eine Betriebs- und Folgekostenrechnung wurden dem Stadtrat im Oktober 2020 zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte daraufhin mit einer einzigen Gegenstimme die Umsetzung des Projektes. Daraufhin wurde umgehend mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung begonnen. Der Antrag zur Baugenehmigung wurde im Mai 2021 eingereicht.

Personalien
Zum April 2020 erfolgte ein Wechsel in der Werkleitung. Herr Albert verlies den Eigenbetrieb NürnbergBad. Die Stelle des 2. Werkleiters übernahm ab diesem Zeitpunkt Herr Lächele, der schon die Projektleitung für das Volksbad innehatte.

Nach dem Weggang des Verwaltungsleiters im 4. Quartal 2019 wurde dessen Aufgaben bis zur Jahresmitte 2020 kommissarisch wahrgenommen. Aufgabenprofile der Stellen im Bereich Verwaltung wurden deshalb überarbeitet und teilweise neu bewertet. Nach Beschluss des Werkausschusses vom Juli 2020 wurde die Stelle dauerhaft auf die kommissarische Vertreterin übertragen. Die Stelle für die operative Geschäftsleitung und Stellvertretung des Zweiten Werkleiters wurde im Jahr 2020 ausgeschrieben und mit Beschluss des Werkausschusses ebenfalls in der Sitzung im Juli 2020 vergeben. Die stadtinterne Umsetzung konnte allerdings erst zum 1. November 2020 erfolgen.

Corona-Pandemie
Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten enorme Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb von NürnbergBad. Die Bäder mussten vom 02.11.2020 bis zum 27.05.2021 (Lockdown) geschlossen bleiben. Nach der Wiedereröffnung der Freibäder war dann der Betriebsstart in den Hallenbädern zum 12.06.2021 möglich. Allerdings unter Pandemie-Bedingungen. Die Besucherzahlen mussten stark limitiert werden, Angebote mussten eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. Der Kursbetrieb war nur erheblich eingeschränkt durchführbar. Belegungen und Vermietungen mussten verändert und massiv verringert werden. Die Aufwände zur Einhaltung von Abstands-, Sicherheits- und Hygieneregeln wuchsen stark an.
Für eine mögliche Kontaktnachverfolgung war bereits im Vorjahr in kürzester Zeit ein Online-Kartenverkauf mit Besucherregistrierung erforderlich geworden. Mit einer Software konnte die Besuchersteuerung über Zeitfenster und eine Vorverkaufspflicht arrangiert werden.
Die veränderten Bedingungen des Geschäftsbetriebs ergaben eine neue Preisstruktur für die Dauer der Corona-Pandemie. So wurde auf der Grundlage von Dringlichen Anordnungen des Oberbürgermeisters die reguläre Gebührensatzung für die Dauer der Corona-Pandemie außer Kraft gesetzt.
Nach einer unter den gegebenen Umständen durchaus zufriedenstellenden Freibadsaison, musste im Herbst und Winter der Betrieb unter Corona-Bedingungen gestemmt werden. Dabei waren sich häufig ändernde Einlassregime (3G, 2G, 2G-plus usw.) zu berücksichtigen.
Verringerte Preise, reduzierte Kontingente und geschlossene Bäder führten zudem zu einem enormen Rückgang der Besucherzahlen und infolge auch der Umsatzerlöse.
Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes wurde in der Stadtratssitzung am 21.10.2020 eine Erhöhung des Kreditlimits für das Betriebsmittelkonto von NürnbergBad bei der Stadt Nürnberg von 6 Mio. € auf 9,9 Mio. € beschlossen.
.

Besucherentwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021
Besucher insgesamt	1.113.390	1.225.379	1.181.749	445.720	420.901
Hallenbäder*	477.791	488.182	502.239	164.419	137.476
Sauna*	92.544	84.499	91.043	32.988	21.376
Freibäder*	238.451	349.242	259.907	164.602	146.272
Schulen	134.622	130.149	133.538	32.325	43.768
Vereine	124.371	121.779	142.598	37.158	54.694
Kurse	45.611	51.327	51.945	14.028	17.315
Hundebadetag		201	479	200	300

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Der positive Trend bis 2019 konnte in 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortgeführt werden. Mit insgesamt 420.901 Besuchern im Jahr 2021 lagen die Besucherzahlen knapp unter dem Vorjahrswert.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2018	2019	2020	2021
Gesamt	**6.207.773,16**	**6.201.811,27**	**2.407.345,78**	**2.643.096,17**
Erlöse Schwimmbad	2.555.697,47	2.396.160,20	864.341,68	806.270,65
Erlösabgrenzung Bad	10.358,93	3.831,30	56.895,25	0
Erlöse Sauna	1.117.059,80	1.162.326,45	433.587,26	231.397,16
Erlöse Vereine	439.839,27	538.842,05	261.872,61	282.631,10
Erlöse Schulreferat	1.551.705,59	1.665.181,82	618.495,57	1.092.788,22
Erlöse sonst. Nutzer	63.832,41	49.352,18	16.033,29	32.826,34
Erlöse Schwimmkurse	122.043,28	110.532,69	-26,63	38.317,48
Erlöse Aquafitness	70.094,25	73.811,96	725,15	14.765,81
Erlöse Veranstaltung	37.261,61	37.922,05	0	3.338
Erlöse Badenebenart.	35.575,83	36.424,96	7.378,66	49,16
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	121.967,77	99.112,04	70.213,78	70.864,54
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	8.662,23	6.152,67	1.718,18	190,29
Erlöse aus Sachkostenerstattungen*	75.626,42	23.788,66	62.267,45	60.255,21
Sonstige	-1.951,70	-1.627,76	13.843,53	9.402,21

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2.643 TEUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 236 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2021 40 %.

Jahr	Gesamt-Kostendeckungsgrad in %
2015	47
2016	46
2017	46
2018	62
2019	51
2020	31
2021	40

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2021 im Durchschnitt mit 15,97 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Gesamt-Erträge wurden positiv beeinflusst durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld i.H.v. 209.052,22 EUR, dem Verkauf des ehemaligen Altenfurter Badgrundstückes i.H.v. 1.200.505,00 EUR und den aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 287.318,00, in Zusammenhang mit der Sanierung Volksbad.

Gesamt-Aufwand je Badegast	26,76 EUR	Gesamt-Aufwand 2021:	11.265.618 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	10,79 EUR	Gesamt-Erträge 2021:	4.542.636 EUR
Zuschuss je Badegast	15,97 EUR	Jahresverlust 2021:	6.722.982 EUR

Personalentwicklung

Bereich	Stand: 31.12.2020	+ / -	Stand: 31.12.2021
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Verwaltung	12	+2	14
Technische Leitung und Werkstatt	6	0	6
Bäderbetrieb	64	-4	60
Summe	**83**	**-2**	**81**
davon weiblich	26	0	26
davon männlich	57	-2	55
davon teilzeitbeschäftigt	13	+4	17
Auszubildende	11	+2	13

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Durch die weiter anhaltenden Corona-Beschränkungen konnten die Besucherzahlen lediglich auf Vorjahreshöhe gehalten werden. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.643 unterhalb der Planung (TEUR 3.660). Der Jahresverlust konnte durch Einmalfaktoren, wie z.B.

den Abgang des nicht betriebsnotwendigen ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstückes, gegenüber dem Vorjahr positiv beeinflusst werden. Entsprechend war der Gesamt-Kostendeckungsgrad mit 40 % überhalb des geplanten Niveaus (33%).

1. Ertragslage

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Gesamtleistung	3.342	3.577	6.408
Materialaufwand	-2.830	-3.012	-3.518
Rohergebnis	**512**	**565**	**2.890**
Personalaufwand	-4.368	-4.475	-4.672
Abschreibungen	-2.196	-2.293	-2.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.442	-1.214	-1.520
Zinsergebnis	-421	-499	-586
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-7.915**	**-7.916**	**-6.188**
Sonstige Steuern	-9	-8	-9
Gewinn Abgang Grundstück	1.201	0	0
Jahresergebnis	**-6.723**	**-7.924**	**-6.197**

Der Materialaufwand betrug 2.830 TEUR (2020: 3.012 TEUR). Schließungszeiten und weitere Corona bedingte Besucherbegrenzungen, sowohl im Hallen- als auch im Freibadbereich, führten zu einer Reduzierung der Fernwärmeverbrauchsmengen im Vergleich zum Jahr 2020. Ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter Instandhaltungsaufwand führte bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu weniger Aufwand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.442 TEUR (2020: 1.214 TEUR). Corona bedingte Auflagen zur Kontrolle der Zugangsberechtigung, sowohl im Hallen- als auch im Freibadbereich, führten zu einem deutlichen Mehraufwand von in Anspruch genommen Dienstleistungen, z.B. im Bereich der Sicherheit.

Das Zinsergebnis betrug -421 TEUR (2020: -499 TEUR). Die reguläre Tilgung der Altdarlehen führten zu sinkenden Zinsaufwendungen. Ein in 2021 umgeschuldetes Darlehen konnte mit einem negativen Zinssatz aufgenommen werden.

Die Personalkosten betrugen 4.368 TEUR (2020: 4.475 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 3.166 TEUR (2020: 3.324 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.201 TEUR (2020: 1.151 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 2.196 TEUR (2020: 2.293 TEUR).

2. Finanzlage

	2021 TEUR	2020 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.824	-3.568
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.861	-1.213
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10.853	4.544
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	168	-237
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	190	427
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	**358**	**190**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 306 TEUR (2020: 150 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 52 TEUR (2020: 40 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2021 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 8.189 TEUR geplant. Dieser wurde in 2021 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

3. Vermögenslage

	2021 TEUR	2020 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	48.236	41.253	6.983
Umlaufvermögen	2.289	2.143	146
Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	866	-866
Aktiva	**50.529**	**44.266**	**6.263**
Eigenkapital	8.273	0	8273
Sonderposten	5.785	5.304	481
Rückstellungen	423	421	2
Verbindlichkeiten	35.990	38.500	-2510
Rechnungsabgrenzungsposten	58	41	17
Passiva	**50.529**	**44.266**	**6.263**

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr erfolgte die Übertragung des Volksbadgrundstückes aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergBad i.H.v. 7.092 TEUR.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg. Die Erhöhung des Finanzmittelfonds um 168 TEUR ist stichtagsbedingt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 6.723 TEUR (2020: 7.924 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2020 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2021 EUR	Kapitaleinlage der Stadt Nürnberg EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
-866.488,78	10.045.730,00	-6.722.982,39	5.817.000,00	8.273.258,83

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 8.273 TEUR

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 36.471 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.785 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert sind.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Die Prognose des Wirtschaftsplans 2021 wurde, vor den Einmalfaktoren Kurzarbeitergeld und Verkauf des ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstücks, sehr genau erfüllt.

Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wurde mit Wirkung zum 02.05.2022 eine neuerliche Gebührenerhöhung durchgeführt. Ihre Wirkung muss jedoch gerade in Anbetracht der steigenden Energiepreise fortlaufend überprüft werden. Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die verringerte Nutzung der Fernwärmeheizung in den Freibädern, bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale werden derzeit analysiert.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden dennoch keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 7.664 TEUR geplant.

Bei den Besucherzahlen wird für 2022 in einer Bandbreite zwischen 700.000 und 800.000 Besuchern geplant. Die Umsatzerlöse werden sich demzufolge zwischen 3.500 und 4.000 TEUR bewegen.

Chancen

Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für das Jahr 2021 eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf das Kalenderjahr 2022 fortfolgende verschoben. Allerdings werden neue Angebote für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs weiter zu steigern. Das wichtigste Projekt ist hierbei sicherlich die Wiederbelegung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird.

Als kleiner Teilerfolg konnten die freien Räume der Physiotherapiepraxis im Südstadtbad nach einem längeren Leerstand neu vermietet werden. Der Betriebsbeginn lief dort trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2021 an und erhöht somit die Attraktivität des Standortes und insbesondere der Saunalandschaft.
Für die Gastronomie im Langwasserbad konnte ebenfalls trotz einer äußerst schwierigen Marktlage eine Zwischenlösung gefunden werden, die von den Gästen des Bades und gerade der dortigen Sauna sehr positiv aufgenommen wird. Mit dem jetzigen Betreiber wird derzeit über eine längerfristige Zusammenarbeit verhandelt. Mit dem Anbieter der Kassen-Software wird über die Einführung eines dauerhaften Online-Ticket-Verkaufs verhandelt.

Risiken

Nicht absehbar ist aus heutiger Sicht der weitere Verlauf der Corona-Pandemie. Zahlreiche Experten rechnen mit erneuten Infektionswellen im Herbst. Ob dies allerdings erneut zu Beschränkungen für den Badbetrieb führen wird, ist nicht bekannt, aber auch nicht ausgeschlossen.

Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise und insbesondere die hohen Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten. Sollte es infolge des Ukraine-Krieges zu einem Energieengpass kommen, könnte für den Eigenbetrieb die Leistungserbringung zumindest zeitweise Infrage gestellt sein. Aktuell hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die sogenannte Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Dies hat für NürnbergBad noch keine Konsequenzen. Sollte jedoch die sogenannte Notfallstufe erreicht werden, dürfen Freizeiteinrichtungen nicht mehr mit einer durchgehenden Energieversorgung rechnen. Denn in dieser Notfall-

stufe ist die Bundesnetzagentur aufgefordert, durch hoheitliche Maßnahmen die Gasversorgung zu regulieren. Hierfür hat sie bereits angekündigt, dass Schwimmbäder, Spaßbäder und Freizeiteinrichtungen sich als erstes auf Abschaltungen bei der Energiebelieferung einstellen müssten.

Weitere Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich akut aus dem starken Fachkräftemangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat. So ist es NürnbergBad trotz erheblicher Anstrengungen (unter anderem einer Plakatkampagne) nicht gelungen, rechtzeitig ausreichend Personal für die Freibadsaison zu gewinnen. Da ohne eine Mindestzahl an Fachpersonal und Rettungsschwimmern (Saison- und Rufkräfte) der Betrieb von Bädern nicht zulässig ist, können die Bäder des Eigenbetriebs in der Sommersaison 2022 nicht im gewohnten Umfang für den öffentlichen Badebetrieb angeboten werden. Stattdessen sind Angebotseinschränkungen unausweichlich. Diese müssen aber nicht zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung führen, da entgangenen Erlösen reduzierte Aufwendungen und verringerte Personalkosten gegenüberstehen.

Bei einzelnen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen treten mittlerweile Lieferschwierigkeiten bei Herstellern, Lieferanten und Handwerksbetrieben auf. Dies führt zu Verzögerungen und vereinzelt zu längeren Ausfällen bestimmter Angebote oder Attraktionen. Größere Schäden oder längere, völlige Betriebsausfälle konnten bisher durch die technische Abteilung bei NürnbergBad abgewendet werden. Um diese Fähigkeit zu erhalten, muss allerdings die Lagerhaltung und Vorratsbeschaffung etwas angehoben werden.

803

Nürnberg, den 15. Juni 2022

.....	.....
Christian Vogel	Joachim Lächele
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Eigenbetrieb NürnbergBad Nürnberg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

bakertilly

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**5**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**10**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**13**
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
6.	**Feststellungen gemäß § 53 HGrG**	**14**
7.	**Schlussbemerkung**	**15**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Prüfung gemäß § 53 HGrG

Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Stadtrats vom 27. Oktober 2021, dem eine entsprechende Empfehlung des Werksausschusses des

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg,
(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

vorangegangen war, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB gemäß Art. 107 GO Bay sowie aufgrund § 4 KommPrV zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV und § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

- Der Jahresverlust 2021 hat sich um TEUR 1.201 auf TEUR 6.723 verringert. Die wesentlichen Einflussfaktoren stellen sich wie folgt dar:

  - Die Umsatzerlöse stiegen um TEUR 236 auf TEUR 2.643 (Vj. TEUR 2.407) an. Durch die weiter anhaltenden Corona-Beschränkungen konnten die Besucherzahlen lediglich auf Vorjahreshöhe gehalten werden.

  - Die aktivierten Eigenleistungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Volksbads betragen TEUR 287.

  - Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um TEUR 841 auf TEUR 1.612. Dies ist im Wesentlichen auf den Abgang des nicht betriebsnotwendigen ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstückes mit einem Buchgewinn von TEUR 1.201 zurückzuführen.

  - Der Materialaufwand verringerte sich um TEUR 182 auf TEUR 2.830. Die Materialeinsatzquote sank von 84,3 % auf 62,4 %. Schließungszeiten und weitere Corona bedingte Besucherbegrenzungen, sowohl im Hallen- als auch im Freibadbereich, führten zu einer Reduzierung der Fernwärmeverbrauchsmengen im Vergleich zum Jahr 2020. Ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter Instandhaltungsaufwand führte bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu Entlastungen.

- Der Personalaufwand verringerte sich um TEUR 107 auf TEUR 4.368. Die Personalaufwandsquote sank von 125,1 % auf 96,1 %.

- Die Abschreibungen bewegen sich mit TEUR 2.196 auf Vorjahresniveau.

- Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigt sich ein Anstieg um TEUR 228 auf TEUR 1.442. Corona bedingte Auflagen zur Kontrolle der Zugangsberechtigung, sowohl im Hallen- als auch im Freibadbereich, führten zu einem deutlichen Mehraufwand von in Anspruch genommen Dienstleistungen, z.B. im Bereich der Sicherheit.

- Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 78 auf TEUR -421.

- Der Gesamtkostendeckungsgrad beträgt 40 % nach 31 % im Vorjahr. Dabei enthält der Kostendeckungsgrad des Jahres 2021 den positiv wirkenden Einmaleffekt aus dem Abgang des nicht betriebsnotwendigen ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstücks.

- Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 6.263 auf TEUR 50.529 (Vj. TEUR 44.266) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

  - Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen um TEUR 6.983 auf TEUR 48.236 im Wesentlichen aufgrund der Übertragung des Volksbadgrundstücks mit einem Bilanzansatz von TEUR 7.092 aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergBad. Die liquiden Mittel stiegen um TEUR 168 auf TEUR 358. Gegenläufig dazu wirkte sich der Wegfall des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags in Höhe von TEUR 866 aus.

  - Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital um TEUR 8.273 auf TEUR 8.273 an. Die allgemeine Rücklage erhöhte sich um TEUR 5.817 auf TEUR 7.998 aufgrund der Grundstücksübertragungen. Daneben steht dem Verlustausgleich durch die Stadt in Höhe von TEUR 10.046 (Vj. TEUR 6.733) der Jahresverlust in Höhe von TEUR 6.723 (Vj. TEUR 7.924) gegenüber. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhten sich um TEUR 481 auf TEUR 5.785. Den

planmäßigen Auflösungen stehen die eingegangenen Zuschüsse für die Sanierung des Volksbades entgegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt verringerten sich um TEUR 3.625 auf TEUR 5.777.

- Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 8.824 (Vj. TEUR 3.568) und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1.861 (Vj. TEUR 1.213) werden durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 10.853 (Vj. TEUR 4.544) vollständig abgedeckt. Der Finanzmittelfonds ist zum Bilanzstichtag um TEUR 168 auf TEUR 358 gestiegen.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind aus dem Lagebericht folgende Faktoren zu entnehmen:

- Grundsätzlich kann der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften.

- Aufgrund bereits unterjährig stattfindender Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust aus dem Nachtragswirtschaftsplan werden keine Risiken gesehen, die den Bestand und die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs gefährden.

- Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise und insbesondere die hohen Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten. Sollte es infolge des Ukraine-Krieges zu einem Energieengpass kommen, könnte für den Eigenbetrieb die Leistungserbringung zumindest zeitweise Infrage gestellt sein. Aktuell hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die sogenannte Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Dies hat für NürnbergBad noch keine Konsequenzen. Sollte jedoch die sogenannte Notfallstufe erreicht werden, dürfen Freizeiteinrichtungen nicht mehr mit einer durchgehenden Energieversorgung rechnen. Denn in dieser Notfallstufe ist die Bundesnetzagentur aufgefordert, durch hoheitliche Maßnahmen die Gasversorgung zu regulieren. Hierfür hat sie bereits angekündigt, dass Schwimmbäder, Spaßbäder und Freizeiteinrichtungen sich als erstes auf Abschaltungen bei der Energiebelieferung einstellen müssten.

- Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für das Jahr 2021 eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf das Kalenderjahr 2022 fortfolgend verschoben. Allerdings werden neue Angebote für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs weiter zu steigern. Das wichtigste Projekt ist hierbei sicherlich die Wiederbelegung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird.

- Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 7.664 TEUR geplant.

- Bei den Besucherzahlen wird für 2022 in einer Bandbreite zwischen 700.000 und 800.000 Besuchern geplant. Die Umsatzerlöse werden sich demzufolge zwischen TEUR 3.500 und TEUR 4.000 bewegen.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Werksleitung der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 15. Juni 2022 in Nürnberg unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der Lagebericht für den Eigenbetrieb. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der Lagebericht nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufzustellen.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschuss für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Unsere Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2022 durchgeführt. Im Monat Oktober 2021 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Umsatzrealisierung
  - Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
  - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht

- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

- Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.
  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
  - Einholung von Bestätigungen der verbundenen Unternehmen
  - Einholung von Bestätigungen von Kunden und Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden

Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zur Rechnungslegung wurden befolgt.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den

deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Nürnberg, 15. Juni 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Manfred Edenhofer, Jun 20, 2022 11:49:54 AM UTC

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Petra MARGIT Mayer, Jun 20, 2022 11:46:12 AM UTC

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.682,00	8
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grunstücken	42.180.241,76		36.684
2. technische Anlagen und Maschinen	1.527.345,00		1.895
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.294.314,00		1.424
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.222.060,47		1.242
		48.223.961,23	41.245
		48.235.643,23	41.253
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.255,63		56
2. Waren	8.295,79		9
		74.551,42	65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.077,24		213
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	1.307.182,78		813
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.000,00		9
4. sonstige Vermögensgegenstände	283.021,91		854
		1.857.281,93	1.889
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		357.522,31	190
		2.289.355,66	2.144
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.924,93	3
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	866
		50.528.923,82	44.266

P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage		7.998.102,24	2.181
II. Verlustvortrag		-3.047.591,02	-1.856
III. Jahresverlust		-6.722.982,39	-7.924
davon bereits ausgeglichene Verluste (Stadt Nürnberg)		10.045.730,00	6.733
IV. Nicht durch Eigenkapital gedecker Fehlbetrag		0,00	866
		8.273.258,83	0
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		5.784.568,00	5.304
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	25.892,00		21
2. sonstige Rückstellungen	397.328,38		400
		423.220,38	421
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.196.711,43		28.618
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.353,17		127
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	5.777.257,41		9.402
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	194.151,03		104
5. sonstige Verbindlichkeiten	565.066,21		249
davon aus Steuern: EUR 352.357,01 (Vj. TEUR 116)			
		35.989.539,25	38.500
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		58.337,36	41
		50.528.923,82	44.266

113/2022

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR		2020 TEUR
1. Umsatzerlöse		2.643.096,17	2.407
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		287.318,00	399
3. sonstige betriebliche Erträge		1.612.221,57	771
		4.542.635,74	3.577
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.869.395,02		1.926
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	960.694,53		1.086
		2.830.089,55	3.012
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.166.779,92		3.324
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.200.963,96		1.151
		4.367.743,88	4.475
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.196.376,30	2.293
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen		1.441.867,54	1.214
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.617,57	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 3.155,00 (Vj. TEUR 4)		433.635,99	499
10. Ergebnis nach Steuern		-6.714.459,95	-7.916
11. sonstige Steuern		8.522,44	8
12. Jahresverlust		-6.722.982,39	-7.924

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2021 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 10.045.730,00 für das Jahr 2021 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2021 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,35 %, Vorjahr 1,60 %) beträgt TEUR 4 (Vorjahr TEUR 5) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2020 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.309,00	7.974,45	0,00	0,00	72.283,45	56.579,00	4.022,45	0,00	60.601,45	11.682,00	7.730,00
	64.309,00	7.974,45	0,00	0,00	72.283,45	56.579,00	4.022,45	0,00	60.601,45	11.682,00	7.730,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.337.007,90	7.118.010,42	0,00	74.495,00	87.380.523,32	43.653.501,14	1.546.780,42	0,00	45.200.281,56	42.180.241,76	36.683.506,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.602.045,32	70.761,66	0,00	0,00	8.672.806,98	6.706.911,32	438.550,66	0,00	7.145.461,98	1.527.345,00	1.895.134,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.276.133,37	77.452,77	0,00	0,00	4.353.586,14	2.852.249,37	207.022,77	0,00	3.059.272,14	1.294.314,00	1.423.884,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.242.641,00	1.979.419,47	0,00	0,00	3.222.060,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.222.060,47	1.242.641,00
	94.457.827,59	9.245.644,32	0,00	74.495,00	103.628.976,91	53.212.661,83	2.192.353,85	0,00	55.405.015,68	48.223.961,23	41.245.165,76
	94.522.136,59	9.253.618,77	0,00	74.495,00	103.701.260,36	53.269.240,83	2.196.376,30	0,00	55.465.617,13	48.235.643,23	41.252.895,76

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 258.077,24 (Vorjahr EUR 212.895,82), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 1.307.182,78 (Vorjahr EUR 813.802,89), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 9.000,00 (Vorjahr EUR 9.000,00) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 283.021,91 (Vorjahr EUR 853.642,62) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 3.924,93 (Vorjahr EUR 3.312,23) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 58.337,36 (Vorjahr EUR 40.737,36) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er Karten (EUR 21.137,36), die abgegrenzten Einnahmen aus Gutscheinen (EUR 19.600,00) sowie aus Jahreskarten (EUR 17.600,00) für das Volksbad.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24
Verlustvortrag	(3.047.591,02)
Jahresverlust	(6.722.982,39)
davon bereits ausgeglichen (Stadt Nürnberg)	10.045.730,00
	8.273.258,83

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetrieb NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 3.298.831,00 (Vorjahr EUR 3.440.441,00). Neuzusagen wurden in Höhe von T€ 26 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 397.328,38 (Vorjahr EUR 400.429,74) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für ausstehende Rechnungen mit EUR 11.000,00 (Vorjahr EUR 134.554,39), Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 172.334,34 (Vorjahr EUR 132.697,21) sowie Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 61.420,00 (Vorjahr EUR 59.506,00).

III. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeitenspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.110.500,33	8.166.870,48	18.919.340,62	29.196.711,43	
Vorjahr	1.948.144,51	7.693.642,64	18.976.612,08		28.618.399,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.353,17	0,00	0,00	256.353,17	
Vorjahr	126.353,55	0,00	0,00		126.353,55
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	5.777.257,41	0,00	0,00	5.777.257,41	
Vorjahr	9.402.265,88	0,00	0,00		9.402.265,88
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	194.151,03	0,00	0,00	194.151,03	
Vorjahr	103.810,54	0,00	0,00		103.810,54
Sonstige Verbindlichkeiten	565.066,21	0,00	0,00	565.066,21	
Vorjahr	248.885,45	0,00	0,00		248.885,45
Gesamt	8.903.328,15	8.166.870,48	18.919.340,62	35.989.539,25	
Vorjahr Gesamt	11.829.459,93	7.693.642,64	18.976.612,08		38.499.714,65

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 5.777.257,41 (Vorjahr EUR 9.402.265,88). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 5.683.261,22 den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von EUR 93.996,19 den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 565.066,21 (Vorjahr EUR 248.885,45) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 130.837,23 sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 321.199,31.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	806.270,65
Erlöse Sauna	231.397,16
Erlöse Schulreferat	1.092.788,22
Erlöse Vereine	282.631,10
Erlöse Schwimmkurse	38.317,48
Erlöse Aquafitness	14.765,81
Erlöse sonstige Nutzer	32.826,34
Erlöse Badenebenartikel	49,16
Erlöse Veranstaltungen	3.338,00
Erlöse sonstige	9.402,21
Erträge Pachten/Vermietung	25.464,21
Erträge Nebenkosten	39.300,92
Erträge Automaten	190,29
Erträge Wohnungen Miete	6.099,41
Erträge Sachkostenersatz	60.255,21
	2.643.096,17

2. Aktivierte Eigenleistungen **287.318,00**

3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.358,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.297,00
Erträge Personalkostenerstattung	20.343,11
Erträge Agentur für Arbeit	130.887,11
Erträge Anlagen-Abgang	1.200.505,00
sonstige Erträge	132.831,35
	1.612.221,57

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	562.412,54
b) Aufwendungen für Strom	780.122,78
c) Aufwendungen für Wasser	267.062,57
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	221.923,86
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	37.873,27
	1.869.395,02

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	620.243,03
b) Fremdreinigung	340.451,50
	960.694,53

5. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	3.166.779,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.200.963,96
	4.367.743,88

Unter dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 278.120,89 (Vorjahr EUR 305.086,56) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.022,45
Abschreibungen auf Gebäude	923.974,42
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.253.427,05
Sofortabschreibung GWG	14.952,38
	2.196.376,30

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	69.745,85
Versicherungen	36.831,09
Miete, Maschinen	35.030,45
Reisekosten	9.087,57
Kraftfahrzeugkosten	6.693,57
Werbe- und Vertreterkosten	18.979,29
Bücher, Zeitschriften	4.833,94
Bürobedarf	8.956,03
Portokosten	1.553,19
Telefonkosten	14.867,20
Veranstaltungen	3.960,17
Straßenreinigungsgebühr	17.680,42
Abfallgebühr	23.498,57
Mitgliedsbeiträge	1.420,00
Gebühren	82.138,18
Verwertung, Entsorgung	7.923,77
Fremdleistungen allgemein	1.502,50
Gutachten/Untersuchungen	1.465,17
Abschluss- und Prüfungskosten	15.431,92
Rechts- und Beratungskosten	14.361,25
Kassendienst	126.531,64
Geldtransportkosten	1.602,08
Nebenkosten des Geldverkehrs	38.176,35
Bewachung/Sicherheit	117.334,16
Wäschereinigung	1.388,79
Gärtnereileistungen	124.892,85
Winterdienst	22.690,59
Wartung	2.844,38
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	550.720,54
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	65.204,34
Werkzeuge und Kleingeräte	6.347,26
Übriger betrieblicher Aufwand	2.209,36
Diverser Aufwand	5.965,07
	1.441.867,54

8. sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge

	EUR
Agio	12.617,57

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	3.155,00
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	430.480,99
	433.635,99

10. Sonstige Steuern

	EUR
Grundsteuern	8.068,44
Kfz-Steuer	454,00
	8.522,44

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2021	2020
Zweiter Werkleiter	1,00	1,00
Verwaltung	14,00	11,00
davon Beamte	0,00	0,50
Technische Leitung/Werkstatt	6,00	5,50
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	59,50	64,25
Auszubildende	12,50	10,50
Mitarbeiter	80,50	81,75
davon weiblich	25,50	25,50
davon männlich	55,00	56,25
davon Teilzeitbeschäftigte	16,50	13,25

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wurde die Baker Tilly & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2021 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 11
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d)	Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,17 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender
Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Max Müller, Projektentwickler,
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat,
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin,
Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau, bis 19.05.2021
Frau Elke Härtel, Gesundheits- und Krankenpflegerin, seit 20.05.2021
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen
Herr Willibald Schlesinger, Elektroinstallationsmeister
Frau Marion Padua, Pädagogische Fachkraft
Frau Kathrin Flach Gomez, Kulturgeographin (MA) und Lehrerin

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

7. Nachtragsbericht

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine im Februar 2022 hinterlässt deutliche Spuren in der globalen Wirtschaft. Seitens der Europäischen Union und deren Partner wurden zahlreiche Sanktionen gegen Russland erlassen – weitere Sanktionen sind aktuell nicht auszuschließen. Darüber hinaus sind Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Lieferketten, mit Blick auf Absatzmärkte oder vor dem Hintergrund bestehender Risiken aus Cyberangriffen zu erwarten.

Die Marktaktivitäten in diesen Ländern sind jedoch überschaubar, sodass die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Einbußen kompensiert werden können. Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine weitere Steigerung der Energie-, Logistik- und Materialkosten durch den Russland-Ukraine-Konflikt zu spüren sein wird, die möglicherweise nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebes (Einlagekonto).

Nürnberg, 15. Juni 2022

NürnbergBad

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

839

Eigenbetrieb NürnbergBad
Lagebericht für das Jahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 8. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder
- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder
- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um
- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28.10.2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28.10.2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31.12.2020. Durch die Corona-Pandemie wurde die Geschäftsgrundlage für den Konzessionsgeber und den Konzessionsnehmer erheblich gestört, weshalb auf der Grundlage des § 313 BGB der Vertrag bis Ende bis 2022 verlängert wurde und eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession erst im Jahr 2022 erfolgen kann.

Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Projektleiter ist der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs. Die Wiedereröffnung des Volksbades ist für Ende des Jahres 2024 geplant.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind
- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 7. April 2020.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vom 17. Juli 2020 festgelegt.
Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

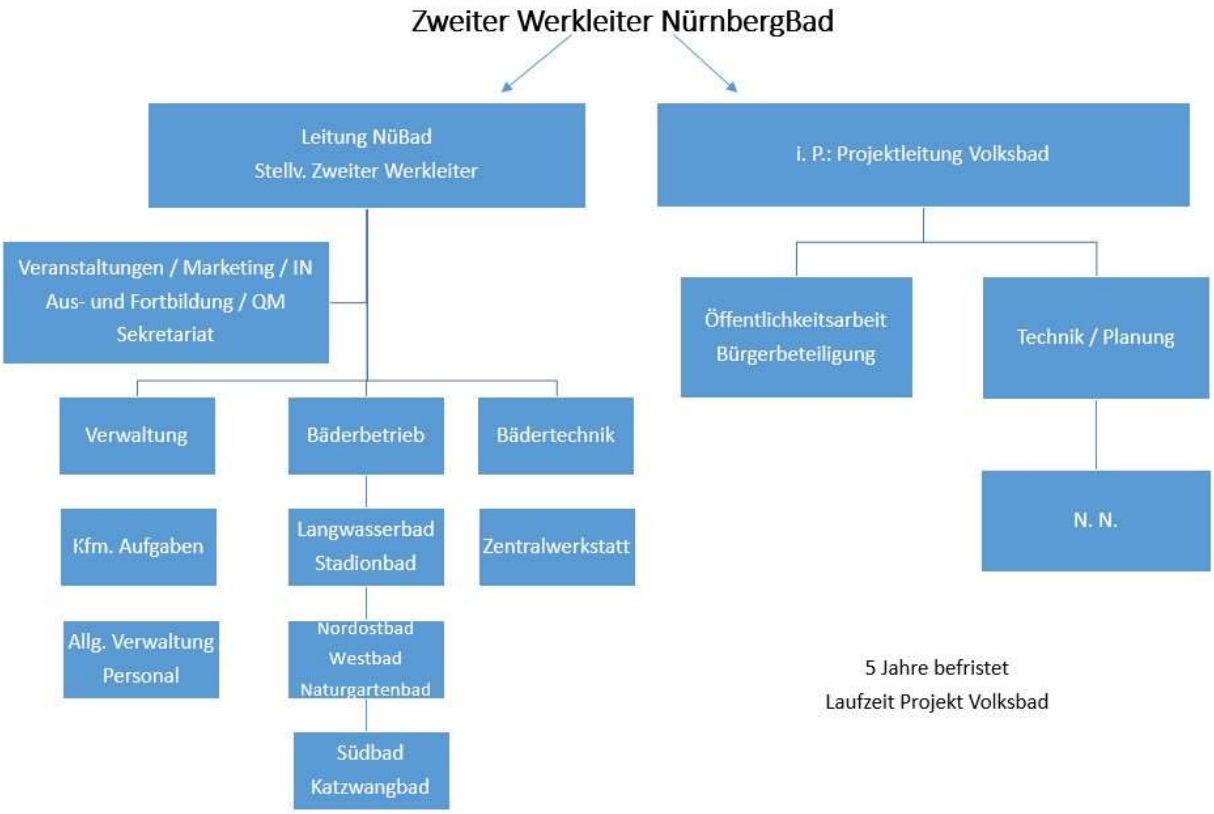
Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

Kaufmännischer Bereich:
- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:
- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)
- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 05.02.2020 wurden die Aufgaben der Zweiten Werkleitung mit den Aufgaben der Projektleitung Volksbad zusammengeführt. Die bis dato vorhandene Stelle für die Zweite Werkleitung erhielt einen veränderten Aufgabenzuschnitt. Der Stelle wurde die Funktion der operativen Geschäftsleitung und der Stellvertretung des Zweiten Werkleiters zugeordnet. Der Stelleninhaber ist dem Zweiten Werkleiter untergeordnet.

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt bei rund 530.000.
Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Ein vereinseigenes Hallenbad ist ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2021 waren:

Sanierung Volksbad
Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, hat der Stadtrat am 12.12.2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad beschlossen. Aufgabe dieses Stabes ist es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der aktuellen Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln.
Zum 1. Mai 2019 begannen, unter der Leitung des Projektleiters Herr Lächele, die Arbeiten an der geplanten Revitalisierung des Jugendstilbades.
Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickelten bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen kann.
Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) für das Schul- und Vereinsschwimmen. Die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.
Für den Entwurf wurde in 2020 eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung angestellt. Die Projektgruppe konnte zudem mehrere Zuschusszusagen von Bund und Land für die Wiederbelebung des Volksbades generieren. Die Kostenberechnung, der detaillierte Entwurf und eine Betriebs- und Folgekostenrechnung wurden dem Stadtrat im Oktober 2020 zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte daraufhin mit einer einzigen Gegenstimme die Umsetzung des Projektes. Daraufhin wurde umgehend mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung begonnen. Der Antrag zur Baugenehmigung wurde im Mai 2021 eingereicht.

Personalien
Zum April 2020 erfolgte ein Wechsel in der Werkleitung. Herr Albert verlies den Eigenbetrieb NürnbergBad. Die Stelle des 2. Werkleiters übernahm ab diesem Zeitpunkt Herr Lächele, der schon die Projektleitung für das Volksbad innehatte.

Nach dem Weggang des Verwaltungsleiters im 4. Quartal 2019 wurde dessen Aufgaben bis zur Jahresmitte 2020 kommissarisch wahrgenommen. Aufgabenprofile der Stellen im Bereich Verwaltung wurden deshalb überarbeitet und teilweise neu bewertet. Nach Beschluss des Werkausschusses vom Juli 2020 wurde die Stelle dauerhaft auf die kommissarische Vertreterin übertragen. Die Stelle für die operative Geschäftsleitung und Stellvertretung des Zweiten Werkleiters wurde im Jahr 2020 ausgeschrieben und mit Beschluss des Werkausschusses ebenfalls in der Sitzung im Juli 2020 vergeben. Die stadtinterne Umsetzung konnte allerdings erst zum 1. November 2020 erfolgen.

Corona-Pandemie
Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten enorme Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb von NürnbergBad. Die Bäder mussten vom 02.11.2020 bis zum 27.05.2021 (Lockdown) geschlossen bleiben. Nach der Wiedereröffnung der Freibäder war dann der Betriebsstart in den Hallenbädern zum 12.06.2021 möglich. Allerdings unter Pandemie-Bedingungen. Die Besucherzahlen mussten stark limitiert werden, Angebote mussten eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. Der Kursbetrieb war nur erheblich eingeschränkt durchführbar. Belegungen und Vermietungen mussten verändert und massiv verringert werden. Die Aufwände zur Einhaltung von Abstands-, Sicherheits- und Hygieneregeln wuchsen stark an.
Für eine mögliche Kontaktnachverfolgung war bereits im Vorjahr in kürzester Zeit ein Online-Kartenverkauf mit Besucherregistrierung erforderlich geworden. Mit einer Software konnte die Besuchersteuerung über Zeitfenster und eine Vorverkaufspflicht arrangiert werden.
Die veränderten Bedingungen des Geschäftsbetriebs ergaben eine neue Preisstruktur für die Dauer der Corona-Pandemie. So wurde auf der Grundlage von Dringlichen Anordnungen des Oberbürgermeisters die reguläre Gebührensatzung für die Dauer der Corona-Pandemie außer Kraft gesetzt.
Nach einer unter den gegebenen Umständen durchaus zufriedenstellenden Freibadsaison, musste im Herbst und Winter der Betrieb unter Corona-Bedingungen gestemmt werden. Dabei waren sich häufig ändernde Einlassregime (3G, 2G, 2G-plus usw.) zu berücksichtigen.
Verringerte Preise, reduzierte Kontingente und geschlossene Bäder führten zudem zu einem enormen Rückgang der Besucherzahlen und infolge auch der Umsatzerlöse.
Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes wurde in der Stadtratssitzung am 21.10.2020 eine Erhöhung des Kreditlimits für das Betriebsmittelkonto von NürnbergBad bei der Stadt Nürnberg von 6 Mio. € auf 9,9 Mio. € beschlossen.
.

Besucherentwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021
Besucher insgesamt	1.113.390	1.225.379	1.181.749	445.720	420.901
Hallenbäder*	477.791	488.182	502.239	164.419	137.476
Sauna*	92.544	84.499	91.043	32.988	21.376
Freibäder*	238.451	349.242	259.907	164.602	146.272
Schulen	134.622	130.149	133.538	32.325	43.768
Vereine	124.371	121.779	142.598	37.158	54.694
Kurse	45.611	51.327	51.945	14.028	17.315
Hundebadetag		201	479	200	300

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Der positive Trend bis 2019 konnte in 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortgeführt werden. Mit insgesamt 420.901 Besuchern im Jahr 2021 lagen die Besucherzahlen knapp unter dem Vorjahrswert.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2018	2019	2020	2021
Gesamt	**6.207.773,16**	**6.201.811,27**	**2.407.345,78**	**2.643.096,17**
Erlöse Schwimmbad	2.555.697,47	2.396.160,20	864.341,68	806.270,65
Erlösabgrenzung Bad	10.358,93	3.831,30	56.895,25	0
Erlöse Sauna	1.117.059,80	1.162.326,45	433.587,26	231.397,16
Erlöse Vereine	439.839,27	538.842,05	261.872,61	282.631,10
Erlöse Schulreferat	1.551.705,59	1.665.181,82	618.495,57	1.092.788,22
Erlöse sonst. Nutzer	63.832,41	49.352,18	16.033,29	32.826,34
Erlöse Schwimmkurse	122.043,28	110.532,69	-26,63	38.317,48
Erlöse Aquafitness	70.094,25	73.811,96	725,15	14.765,81
Erlöse Veranstaltung	37.261,61	37.922,05	0	3.338
Erlöse Badenebenart.	35.575,83	36.424,96	7.378,66	49,16
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	121.967,77	99.112,04	70.213,78	70.864,54
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	8.662,23	6.152,67	1.718,18	190,29
Erlöse aus Sachkostenerstattungen*	75.626,42	23.788,66	62.267,45	60.255,21
Sonstige	-1.951,70	-1.627,76	13.843,53	9.402,21

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2.643 TEUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 236 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2021 40 %.

Jahr	Gesamt-Kostendeckungsgrad in %
2015	47
2016	46
2017	46
2018	62
2019	51
2020	31
2021	40

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2021 im Durchschnitt mit 15,97 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Gesamt-Erträge wurden positiv beeinflusst durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld i.H.v. 209.052,22 EUR, dem Verkauf des ehemaligen Altenfurter Badgrundstückes i.H.v. 1.200.505,00 EUR und den aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 287.318,00, in Zusammenhang mit der Sanierung Volksbad.

Gesamt-Aufwand je Badegast	26,76 EUR	Gesamt-Aufwand 2021:	11.265.618 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	10,79 EUR	Gesamt-Erträge 2021:	4.542.636 EUR
Zuschuss je Badegast	15,97 EUR	Jahresverlust 2021:	6.722.982 EUR

Personalentwicklung

Bereich	Stand: 31.12.2020	+ / -	Stand: 31.12.2021
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Verwaltung	12	+2	14
Technische Leitung und Werkstatt	6	0	6
Bäderbetrieb	64	-4	60
Summe	**83**	**-2**	**81**
davon weiblich	26	0	26
davon männlich	57	-2	55
davon teilzeitbeschäftigt	13	+4	17
Auszubildende	11	+2	13

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Durch die weiter anhaltenden Corona-Beschränkungen konnten die Besucherzahlen lediglich auf Vorjahreshöhe gehalten werden. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.643 unterhalb der Planung (TEUR 3.660). Der Jahresverlust konnte durch Einmalfaktoren, wie z.B.

den Abgang des nicht betriebsnotwendigen ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstückes, gegenüber dem Vorjahr positiv beeinflusst werden. Entsprechend war der Gesamt-Kostendeckungsgrad mit 40 % überhalb des geplanten Niveaus (33%).

1. Ertragslage

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Gesamtleistung	3.342	3.577	6.408
Materialaufwand	-2.830	-3.012	-3.518
Rohergebnis	**512**	**565**	**2.890**
Personalaufwand	-4.368	-4.475	-4.672
Abschreibungen	-2.196	-2.293	-2.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.442	-1.214	-1.520
Zinsergebnis	-421	-499	-586
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-7.915**	**-7.916**	**-6.188**
Sonstige Steuern	-9	-8	-9
Gewinn Abgang Grundstück	1.201	0	0
Jahresergebnis	**-6.723**	**-7.924**	**-6.197**

Der Materialaufwand betrug 2.830 TEUR (2020: 3.012 TEUR). Schließungszeiten und weitere Corona bedingte Besucherbegrenzungen, sowohl im Hallen- als auch im Freibadbereich, führten zu einer Reduzierung der Fernwärmeverbrauchsmengen im Vergleich zum Jahr 2020. Ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter Instandhaltungsaufwand führte bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu weniger Aufwand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.442 TEUR (2020: 1.214 TEUR). Corona bedingte Auflagen zur Kontrolle der Zugangsberechtigung, sowohl im Hallen- als auch im Freibadbereich, führten zu einem deutlichen Mehraufwand von in Anspruch genommen Dienstleistungen, z.B. im Bereich der Sicherheit.

Das Zinsergebnis betrug -421 TEUR (2020: -499 TEUR). Die reguläre Tilgung der Altdarlehen führten zu sinkenden Zinsaufwendungen. Ein in 2021 umgeschuldetes Darlehen konnte mit einem negativen Zinssatz aufgenommen werden.

Die Personalkosten betrugen 4.368 TEUR (2020: 4.475 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 3.166 TEUR (2020: 3.324 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.201 TEUR (2020: 1.151 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 2.196 TEUR (2020: 2.293 TEUR).

2. Finanzlage

	2021 TEUR	2020 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.824	-3.568
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.861	-1.213
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10.853	4.544
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	168	-237
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	190	427
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	**358**	**190**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 306 TEUR (2020: 150 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 52 TEUR (2020: 40 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2021 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 8.189 TEUR geplant. Dieser wurde in 2021 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

3. Vermögenslage

	2021 TEUR	2020 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	48.236	41.253	6.983
Umlaufvermögen	2.289	2.143	146
Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	866	-866
Aktiva	**50.529**	**44.266**	**6.263**
Eigenkapital	8.273	0	8273
Sonderposten	5.785	5.304	481
Rückstellungen	423	421	2
Verbindlichkeiten	35.990	38.500	-2510
Rechnungsabgrenzungsposten	58	41	17
Passiva	**50.529**	**44.266**	**6.263**

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr erfolgte die Übertragung des Volksbadgrundstückes aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergBad i.H.v. 7.092 TEUR.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg. Die Erhöhung des Finanzmittelfonds um 168 TEUR ist stichtagsbedingt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 6.723 TEUR (2020: 7.924 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2020 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2021 EUR	Kapitaleinlage der Stadt Nürnberg EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
-866.488,78	10.045.730,00	-6.722.982,39	5.817.000,00	8.273.258,83

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 8.273 TEUR

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 36.471 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.785 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert sind.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Die Prognose des Wirtschaftsplans 2021 wurde, vor den Einmalfaktoren Kurzarbeitergeld und Verkauf des ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstücks, sehr genau erfüllt.

Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wurde mit Wirkung zum 02.05.2022 eine neuerliche Gebührenerhöhung durchgeführt. Ihre Wirkung muss jedoch gerade in Anbetracht der steigenden Energiepreise fortlaufend überprüft werden. Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die verringerte Nutzung der Fernwärmeheizung in den Freibädern, bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale werden derzeit analysiert.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden dennoch keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 7.664 TEUR geplant.

Bei den Besucherzahlen wird für 2022 in einer Bandbreite zwischen 700.000 und 800.000 Besuchern geplant. Die Umsatzerlöse werden sich demzufolge zwischen 3.500 und 4.000 TEUR bewegen.

Chancen

Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für das Jahr 2021 eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf das Kalenderjahr 2022 fortfolgende verschoben. Allerdings werden neue Angebote für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs weiter zu steigern. Das wichtigste Projekt ist hierbei sicherlich die Wiederbelegung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird.

Als kleiner Teilerfolg konnten die freien Räume der Physiotherapiepraxis im Südstadtbad nach einem längeren Leerstand neu vermietet werden. Der Betriebsbeginn lief dort trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2021 an und erhöht somit die Attraktivität des Standortes und insbesondere der Saunalandschaft.
Für die Gastronomie im Langwasserbad konnte ebenfalls trotz einer äußerst schwierigen Marktlage eine Zwischenlösung gefunden werden, die von den Gästen des Bades und gerade der dortigen Sauna sehr positiv aufgenommen wird. Mit dem jetzigen Betreiber wird derzeit über eine längerfristige Zusammenarbeit verhandelt. Mit dem Anbieter der Kassen-Software wird über die Einführung eines dauerhaften Online-Ticket-Verkaufs verhandelt.

Risiken

Nicht absehbar ist aus heutiger Sicht der weitere Verlauf der Corona-Pandemie. Zahlreiche Experten rechnen mit erneuten Infektionswellen im Herbst. Ob dies allerdings erneut zu Beschränkungen für den Badbetrieb führen wird, ist nicht bekannt, aber auch nicht ausgeschlossen.

Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise und insbesondere die hohen Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten. Sollte es infolge des Ukraine-Krieges zu einem Energieengpass kommen, könnte für den Eigenbetrieb die Leistungserbringung zumindest zeitweise Infrage gestellt sein. Aktuell hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die sogenannte Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Dies hat für NürnbergBad noch keine Konsequenzen. Sollte jedoch die sogenannte Notfallstufe erreicht werden, dürfen Freizeiteinrichtungen nicht mehr mit einer durchgehenden Energieversorgung rechnen. Denn in dieser Notfall-

stufe ist die Bundesnetzagentur aufgefordert, durch hoheitliche Maßnahmen die Gasversorgung zu regulieren. Hierfür hat sie bereits angekündigt, dass Schwimmbäder, Spaßbäder und Freizeiteinrichtungen sich als erstes auf Abschaltungen bei der Energiebelieferung einstellen müssten.

Weitere Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich akut aus dem starken Fachkräftemangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat. So ist es NürnbergBad trotz erheblicher Anstrengungen (unter anderem einer Plakatkampagne) nicht gelungen, rechtzeitig ausreichend Personal für die Freibadsaison zu gewinnen. Da ohne eine Mindestzahl an Fachpersonal und Rettungsschwimmern (Saison- und Rufkräfte) der Betrieb von Bädern nicht zulässig ist, können die Bäder des Eigenbetriebs in der Sommersaison 2022 nicht im gewohnten Umfang für den öffentlichen Badebetrieb angeboten werden. Stattdessen sind Angebotseinschränkungen unausweichlich. Diese müssen aber nicht zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung führen, da entgangenen Erlösen reduzierte Aufwendungen und verringerte Personalkosten gegenüberstehen.

Bei einzelnen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen treten mittlerweile Lieferschwierigkeiten bei Herstellern, Lieferanten und Handwerksbetrieben auf. Dies führt zu Verzögerungen und vereinzelt zu längeren Ausfällen bestimmter Angebote oder Attraktionen. Größere Schäden oder längere, völlige Betriebsausfälle konnten bisher durch die technische Abteilung bei NürnbergBad abgewendet werden. Um diese Fähigkeit zu erhalten, muss allerdings die Lagerhaltung und Vorratsbeschaffung etwas angehoben werden.

851

Nürnberg, den 15. Juni 2022

.....	.....
Christian Vogel	Joachim Lächele
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsat-

zes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als we-

sentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im La-

gebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 15. Juni 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und der Betriebssatzung NürnbergBad.
In der Betriebssatzung werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der Werkleitung allgemein beschrieben. Hierauf aufsetzend konkretisiert die Geschäftsanweisung die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten zwischen dem Ersten und dem Zweiten Werkleiter.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2021 fanden zwei Sitzungen des Werkausschusses statt (am 16. Juli 2021, 8. Oktober 2021). Anstelle von Niederschriften wurde jeweils eine vertonte Dokumentation angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter, Herr Bürgermeister Christian Vogel, ist durch seine Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien bei Gesellschaften der Stadt tätig.

Der Zweite Werkleiter Herr Joachim Lächele war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Aus diesem Grund unterbleibt die Angabe aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt. Dies ist bspw. bei Personal Zu- und abgängen sowie bei Stellenwechsel innerhalb des Eigenbetriebs der Fall.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, "Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde ein entsprechendes Schreiben zur Korruptionsprävention mit Datum 22. November 2018 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Betriebssatzung NürnbergBad getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung sollte gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB erfolgen.

Die aktuell gültige Kassendienstanweisung wurde am 6. Dezember 2013 dem Werkausschuss vorgelegt und beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass insbesondere bezüglich der Hauptkasse in der Verwaltung des Eigenbetriebs nach wie vor keine konsequente Trennung zwischen Kassenführung und Buchführung besteht. Dies wird insbesondere mit den begrenzten personellen Kapazitäten in der Verwaltung des Eigenbetriebs begründet. Mangels konsequenter Funktionstrennung ist u. E. der Kassenkontrolle im Sinne der Tz. 9 Abs. 1 der Kassendienstanweisung bezüglich der Hauptkasse eine hohe Bedeutung beizumessen.

Die „Besonderen Dienstanweisungen für Zahlstellen" wurden im Sommer 2015 für die Hallenbäder und im April 2016 für die Freibäder des Eigenbetriebs überarbeitet und besitzen seither Gültigkeit.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebs dokumentiert und aufbewahrt. Die im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben angeforderten Verträge konnten uns unverzüglich vorgelegt werden. Es ergaben sich damit keinerlei Hinweise darauf, dass die Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Begutachtung, sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben dem Erfolgsplan enthält der Wirtschaftsplan einen Vermögens- und Finanzplan sowie einen Stellenplan.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Darstellung der Verbundbeziehungen mit der Stadt Nürnberg, deren Eigen- und Regiebetrieben sowie deren Beteiligungen in privatwirtschaftlicher Rechtsform erfolgt eine entsprechende Untergliederung auf Konten-/Postenebene in SAP.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Unterjährig erfolgen, regelmäßig quartalsweise, Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadt Nürnberg (basierend auf dem geplanten Verlust laut Wirtschaftsplan), um den Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebs zu sichern.

Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird regelmäßig bezüglich des Liquiditätsstands durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe unter d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der weit überwiegende Teil der Umsatzerlöse wurde per Online-Ticket unbar vereinnahmt (z. B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z. B. Mieten, Pachten) oder jährlich (z. B. Schulschwimmen oder Vereine). Unabhängig von der turnusgemäßen Abrechnung erfolgt die Rechnungsteilung gegenüber Vereinen bei Einzelbelegungen auch unterjährig. Insbesondere die Mahnrichtlinie gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Abrechnung wird die Überlassung von Wasserflächen an Vereine und Schulen durch ein Flächenbelegungsmanagementsystem in Form eines EDV-Programms gestützt. Hierfür greift der Eigenbetrieb auf das System des Sportservice zurück (SKUBIS).

Aufgrund des dominierenden Bargeschäfts und der Debitorenstruktur des Eigenbetriebs stellen Mahnverfahren oder Vollstreckungsmaßnahmen die Ausnahme dar. Insoweit ist für ausstehende Forderungen SAP-seitig kein systematisches Mahnwesen hinterlegt. Das Forderungsmanagement besteht im Wesentlichen aus einer quartalsweisen Durchsicht der Offenen Posten und der regelmäßigen Überprüfung der Zahlungseingänge. Kapazitätsbedingt ist die Überprüfung der Zahlungseingänge jedoch mitunter einige Wochen im Rückstand.

Zur Anpassung an die Corona-Schutzauflagen wurde der Ticketverkauf im Geschäftsjahr 2021 zum Großteil auf eine Online-Anwendung und einen Online-Ticketshop umgestellt. Der Zahlungseinzug wurde dort auch über das Lastschriftverfahren angeboten.

In Einzelfällen nutzten Kundinnen und Kunden vertragsverletzend die Chance, Lastschriften zurück buchen zu lassen. Die betreffenden Kundinnen und Kunden wurden umgehend identifiziert, ermahnt und zur Unterlassung verpflichtet. Dennoch zuwider handelnde Personen wurden auf eine Sperrliste gesetzt und vom Online-Ticketkauf dauerhaft ausgeschlossen. Der dadurch, im Jahr 2021, entstandene Schaden beläuft sich auf etwa TEUR 2.

Die Miet- und Pachtforderungen werden regelmäßig über die Anforderung von Abschlagszahlungen eingezogen. Soweit bspw. eine umsatzabhängige Pacht vereinbart ist, erfolgt nach Feststellung der maßgeblichen Umsatzhöhe eine entsprechende Spitzabrechnung mit dem Pächter.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus entstehenden drastischen Betriebseinschränkungen und den mehrmonatigen Schließungen waren die meisten Pächter wirtschaftlich außer Stande, die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Auf der Grundlage des § 313 BGB „Störung der Geschäftsgrundlage“ wurden deshalb zwischen der Werkleitung und den Pächtern mündliche Sondervereinbarungen für das Kalenderjahr 2021 vereinbart.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen des Eigenbetriebs wahrgenommen. Eine Kostenstellenrechnung, die entsprechende Aussagen auf Ebene einzelner Kostenstellen erlaubt, ist eingerichtet. Regelmäßig erfasst werden:

- Kostendeckungsgrad,

- Zuschussbedarf pro Besucher und

- Personalkosten, bezogen auf Funktionen.

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektcontroller sowie Fachplaner, Bauleiter und NürnbergBad als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der frühzeitigen Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes besteht zudem ein technisches Controlling (z. B. Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen oder die laufende Überprüfung und Plausibilisierung von Verbrauchsdaten). Die technische Leitung steht hierbei in enger Abstimmung mit dem Werkleiter und dem Rechnungswesen. Hinsichtlich der Kredite besteht eine Absicherung durch die Stadt Nürnberg.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Da die erwirtschafteten Defizite in Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben strukturell bedingt sind, werden etwaige bestandsgefährdende Risiken tendenziell eher aus dem technischen Bereich resultieren. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Maßnahmen zur Früherkennung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Maßnahmen des kaufmännischen und technischen Controllings, die auch der Risikofrüherkennung dienen, sind sowohl im Rechnungswesen als auch bei der Technik ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit sich Veränderungen im Geschäftsumfeld sowie in den Geschäftsprozessen und Funktionen ergeben, werden grundsätzlich auch Anpassungen der Maßnahmen im Risikomanagement durchgeführt. So werden bspw. bei größeren Baumaßnahmen die Budgetüberwachungen intensiviert. Das Budget ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. Dieser dient der Werkleitung im Falle von Abweichungen als Grundlage zur Identifikation etwaiger (Kosten-)Risiken.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

  Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

  Bei NürnbergBad kommen keine derartigen Finanzinstrumente zum Einsatz.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu a) und die Erklärung unter f).

c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zum gesamten Fragenkreis 5.:

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto) und die selbst erwirtschafteten Mittel, greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, über den der Werkausschuss beschließt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist für den Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt jedoch Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder sowie die gesonderte Hauptkasse der Verwaltung. Diesbezügliche Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden in Stichproben eingesehen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kassenprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auf Basis aktueller Ergebnisse der Prüfungen sind keine wesentlichen Konsequenzen durch den Eigenbetrieb zu ziehen. Feststellungen in Vorjahren führten bspw. dazu, dass die Mieten und Pachtforderungen seither regelmäßig über die Anforderung von Abschlagszahlungen eingezogen werden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates wurden eingeholt oder in den besonderen Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung fanden keine derartigen Geschäfte statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Vorgänge.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäfte oder Maßnahmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Insbesondere bei großen Bauprojekten erfolgt dies über eine intensive Zusammenarbeit des Eigenbetriebs mit dem Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg, um sicherzustellen dass die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg beachtet werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus werden ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet. Zudem bedürfen Aufträge größer TEUR 250 (netto) eines Beschlusses seitens des Werkausschusses. Bei kleineren Volumina (Unterhaltsmaßnahmen) obliegt die Einholung von Angeboten dem technischen Leiter des Eigenbetriebs.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt in jedem Falle intern über den Zweiten Werkleiter und die technischen Leiter des Eigenbetriebs. In Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Projektes werden ggf. Vertreter des Hochbauamts und/oder des Generalplaners sowie externe Projektcontroller hinzugezogen

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Geschäfte abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt insbesondere auch im Hinblick auf Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB und der EU-weiten Regelungen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor Erteilung eines Auftrags werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote durch den technischen Leiter eingeholt.

Im Falle von Kapitalaufnahmen erfolgt zunächst die Formulierung des Bedarfs (Volumen, Tilgungsverlauf/Laufzeit, Zinsbelastung) seitens des Rechnungswesens des Eigenbetriebs. Im Anschluss erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt

Nürnberg die Angebotseinholung bzw. Vergabe.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden dem Werkausschuss in der Sitzung am 16. Juli über die statischen Badbesuche pro Einwohner in vergleichbaren deutschen Großstädten und andere Kennzahlen des Eigenbetriebs im Vergleich zu ähnlichen Betrieben in anderen deutschen Großstädten berichtet. Die Kennzahlen des Eigenbetriebs ergaben dabei im bundesweiten Vergleich keine negativen Abweichungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Grundstücke des Eigenbetriebs weisen im Regelfall nicht unerhebliche stille Reserven auf. Ein Grundstück wurde im Geschäftsjahr an die Stadt Nürnberg zurückübertragen. Ein anderes Grundstück wurde dem Eigenbetrieb zur Wiederbelebung des Volksbades übereignet. Für diese beiden Grundstücke wurden jeweils vorher aktuelle Wertermittlungen eingeholt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Umfangreiche und langfristige Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der Finanz- und Liquiditätsbedarf des laufenden Betriebs durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die grundsätzlich quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb NürnbergBad selbst weist keine Konzernstruktur auf. Der Abschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad wird in den Konzernabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Es besteht eine finanzielle Abhängigkeit von der Stadt Nürnberg als Gesellschafterin.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für die Wiederbelegung des Nürnberger Volksbades wurden mehrere Förder- und Zuschussanträge gestellt. Von Seiten des Bundes sind bis dato insgesamt 4 Millionen Euro an Fördermitteln aus dem Topf für Nationale Projekte des Städtebaus 2020 (NPS 2020) bewilligt und für Nationale Projekte des Städtebaus 2021 (NPS 2021) zugesagt. Ausgezahlt wurden bis zum 31.12.2021 aus NPS 2020 599.000 Euro.

Des Weiteren sind für das Volksbad-Projekt Fördermittel der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von insgesamt 18,06 Millionen Euro zugesagt. Diese werden aufgeteilt auf die Förderungen aus dem Entschädigungsfonds, der Städtebauförderung, der Denkmalpflege und des Finzanzausgleichsgesetzes. Ausgezahlt wurden bis zum 31.12.2021 aus der Denkmalpflege 59.230,93 Euro.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Verluste des Eigenbetriebs werden regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen. Soweit die Verluste nicht durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen werden, erhöhen diese den Verlustvortrag des Eigenbetriebs (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Der Verlustausgleich erfolgt unterjährig grundsätzlich regelmäßig auf Basis des Wirtschaftsplans über quartalsweise Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden, strukturell bedingten Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt und verfügt nicht über eine nach Segmenten aufgeteilte Ergebnisrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist auch im 2. Jahr der Corona-Pandemie durch einen deutlichen Besucherrückgang gegenüber der Vorcoronazeit negativ beeinflusst. Ein positiver Effekt wird durch den Verkauf des nicht betriebsnotwendigen ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstückes für 1,2 Mio. EUR erzielt, so dass der im Wirtschaftsplan 2022 geplante Jahresverlust in Summe reduziert werden konnte.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgt grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskostenerstattung. Anhaltspunkte, dass dies zu eindeutig unangemessenen Konditionen erfolgt, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Zweck des Eigenbetriebes ist Ursache des Verlustes. Durch seinen gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen, da die Leistungen in Wahrnehmung einer freiwilligen hoheitlichen Leistung oftmals zu nicht kostendeckenden Preisen angeboten werden. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch die Steigerung der Attraktivität aufgrund des neuen Schwimmzentrums und der Inbetriebnahme einer neuen Wasserrutsche im Nordostbad seit Mai 2017, soll die Einnahmeseite verbessert werden. Um den strukturell gestiegenen Kosten des Eigenbetriebs entgegenzuwirken, erfolgte mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 eine Erhöhung der Gebühren für alle Nutzergruppen und Tarifarten. Eine weitere Gebührenerhöhung ist geplant und wird im Jahr 2022 in Kraft treten.

Auf die Corona-Pandemie wurde durch eine Senkung der Personal-, Betriebs- und Energiekosten sowie der Akquirierung von Finanzhilfen reagiert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe unter Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Restriktionen infolge der Corona-Pandemie erforderten innerhalb kürzester Zeit eine Umorganisation des Publikumsverkehrs in den Bädern. Besucherzahlen mussten begrenzt, Öffnungszeiten reduziert und Angebote teilweise gänzlich gestrichen werden. Jede Erlaubnis zur Wiedereröffnung der Bäder wurde jedoch von NürnbergBad unter Beachtung der Auflagen genutzt, um dem Unternehmenszweck gerecht zu werden und um wenigstens verringerte Umsatzerlöse zu erzielen. Zudem sollte die Kundenbindung gehalten und die regionale Stellung des Betriebes, der auch in schwierigsten Zeiten Angebote machen kann, gestärkt werden. Insgesamt zielten interne und externe Maßnahmen und PR-Aktionen darauf ab, Kunden- und Geschäftsbeziehungen jeder Art über die Zeit der Schließungen hinweg erhalten zu können, um für einen Neustart oder einen möglicherweise schrittweisen Rückkehrprozess strategisch vorbereitet zu sein.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage
NüBad/025/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	15.07.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüBad wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § Art. 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüBad die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 festgestellten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
SÖR/074/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	21.09.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Anlagen:
SÖR Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SÖR wurde von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SÖR wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II / StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 21.09.2022):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs SÖR wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SÖR gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	92.517.773,63 €
Der Jahresüberschuss 2021 beträgt	5.262.116,94 €

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SÖR zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	92.517.773,63 €
Der Jahresüberschuss 2021 beträgt	5.262.116,94 €

Beschlussvorschlag (StR 14.12.2022)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SÖR zum 31.12.2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 92.517.773,63 €.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss 5.262.116,94 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs SÖR wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

TESTATSEXEMPLAR

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Nürnberg

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021
und Lagebericht

GP-Nr. 207311

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALT

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2021	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	
Anhang 2021	1 - 9
Lagebericht für das Jahr 2021	1 - 13
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	€	31.12.2021 €	€	31.12.2020 €	PASSIVA	€	31.12.2021 €	€	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen					**A. Eigenkapital**				
					I. Stammkapital		**0,00**		**0,00**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Lizenzen	45.814,00		59.344,00						
2. EDV Software	103.773,00	**149.587,00**	43.538,00	**102.882,00**	**II. Allgemeine Rücklage**		**10.285.813,90**		**10.285.813,90**
II. Sachanlagen									
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.542,68		183.542,68		**III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag**	-787.821,83		2.023.023,40	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	21.614.920,62		22.037.413,62						
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	237.048,00		254.780,00						
4. Fahrzeuge	10.041.489,00		9.739.105,00		**IV Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**	5.262.116,94	**4.474.295,11**	-2.810.845,23	**-787.821,83**
5. Maschinen	1.158.131,00		1.258.334,00				**14.760.109,01**		**9.497.992,07**
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.295.123,00		2.507.711,00						
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.078.733,39	**39.545.987,69**	2.573.729,74	**38.554.616,04**					
B. Umlaufvermögen					**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**		**66.271,48**		**70.528,48**
I. Vorräte					**C. Rückstellungen**				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.485.482,01		3.137.508,76		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.181.622,00		24.350.468,00	
2. Unfertige Leistungen	690.366,53	**4.175.848,54**	630.974,36	**3.768.483,12**	2. Sonstige Rückstellungen	15.440.406,50	**44.622.028,50**	15.440.431,59	**39.790.899,59**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					**D. Verbindlichkeiten**				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.804.700,22		3.909.452,53		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	510.840,00		385.910,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 510.840,00 € (Vj. 385.910,00 €)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	434.427,10		304.317,37		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.385.954,32		5.018.437,49	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.385.954,32 € (Vj. 5.018.437,49 €)				
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	43.192.751,63		31.448.544,86		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	581.881,62		1.533.189,92	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 581.881,62 € (Vj. 1.533.189,92 €)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	145.240,21	**47.577.119,16**	63.844,47	**35.726.159,23**	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	17.262.593,82		15.515.441,60	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.562.593,82 € (Vj. 7.915.441,60 €)				
					5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.100.965,38		7.067.982,90	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.100.965,38 € (Vj. 7.067.982,90 €)				
					davon aus Steuern 379.283,90 € (Vj. 495.975,38 €)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 95.166,75 € (Vj. 89.723,72 €)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**737.392,30**		**621.730,20**			**32.842.235,14**		**29.520.961,91**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**331.838,94**		**337.849,13**	**E. Rechnungsabgrenzungsposten**		**227.129,50**		**231.337,67**
SUMME DER AKTIVA		**92.517.773,63**		**79.111.719,72**	**SUMME DER PASSIVA**		**92.517.773,63**		**79.111.719,72**

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	144.722.868,84	135.513.253,67
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	59.392,17	86.884,38
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.389,00	15.100,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.434.872,90	834.445,64
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.933.899,38	10.562.980,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.768.850,85	46.855.621,13
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.747.766,33	45.409.042,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.649.424,29	15.480.342,52
davon für Altersversorgung 5.267.812,96 € (Vj. 6.263.052,82 €)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.416.221,06	3.337.293,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.573.223,51	13.316.669,24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.400,42	5.765,67
davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 1.390,42 € (Vj. 5.718,67 €)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.770.019,92	4.199.390,06
davon an verbundene Unternehmen 275.557,50 € (Vj. 305.527,50 €)		
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 4.368.277,00 € (Vj. 3.842.052,64 €)		
11. Ergebnis nach Steuern	**5.368.517,99**	**-2.705.890,07**
12. Sonstige Steuern	106.401,05	104.955,16
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**5.262.116,94**	**-2.810.845,23**

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250,00 € bis 1.000,00 € werden bis einschließlich 31.12.2018 in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 952 EUR (Brutto) im Zugangsjahr erfolgswirksam gebucht und Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 952 EUR (Brutto) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital besteht aus der Allgemeinen Rücklage, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 1,87 % und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1,35 % gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe 5.907.540 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50 % und für den Rententrend 1,75 % zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,35 % angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75 % angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben, Sonstige Verbindlichkeiten) sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Ausweis der debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren erfolgt in den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten.

C Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2021 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt. Das bewegliche Anlagevermögen hatte zum 31.12.2021 einen Restbuchwert von 13.495 T€.

Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens der Anlagenklassen für Fahrzeuge (10.041 T€) erfolgte im März 2022 eine Bestandsaufnahme. Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Aktivierungsdatum vor dem 31.12.2016 in Höhe von 2.629 T€, erfolgte der Nachweis im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme in den Jahren 2017-2019.

Für angeschaffte Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.714 T€ erfolgte keine körperliche Bestandsaufnahme, da diese zwischen 2017 und 2021 angeschafft wurden (§ 240 Abs. 3 HGB).

Die Zugänge zum Anlagevermögen (4.841 T€) beinhalten vor allem den Fuhrpark (2.403 T€), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (417 T€), bebaute Grundstücke (98 T€), Maschinen (90 T€) und die Anlagen im Bau (1.732 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 4.079 T€ (Vj. 2.574 T€) und betreffen im Wesentlichen die am Standort „Am Pferdemarkt“ geplante neue Betriebszentrale (3.376 T€), den Waschplatz in der Hans-Bunte-Straße (379 T€), die Heizungsanlage am Standort Großreuther Str. (211 T€) und den Umbau der ehemaligen Kantine in der Donaustr. (38 T€).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 3.416 T€ betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine außerordentlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die Erträge aus Anlageabgängen von 101 T€ werden vornehmlich aus KFZ-Verkäufen (96 T€) erzielt. Die Verluste aus Anlageabgängen betragen im Geschäftsjahr 2021 81 T€.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich von 3.768 T€ auf 4.176 T€ und enthält unfertige Leistungen (690 T€).

Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (332 T€) betrifft im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen für Bezüge (308 T€).

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.262 T€ ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs.1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2021 für die Pensionsrückstellungen 406 T€ und für die Beihilferückstellungen 146 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 21.604 T€ (Vj. 21.084 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 15.440 T€ (Vj. 15.440 T€). Davon entfallen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 229 T€ (Vj. 1.556 T€), Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2.360 T€ (Vj. 2.122 T€), Rückstellungen für Beihilfe 8.919 T€ (Vj. 7.897 T€) und die Altersteilzeitrückstellung 1.232 T€ (Vj. 1.001 T€).
Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	**bis 1 Jahr T€**	**1 bis 5 Jahre T€**	**> 5 Jahre T€**	**> 1 Jahr T€**	**Gesamtbetrag T€**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
31.12.2021	511	0	0	0	511
(Vorjahr)	(386)	(0)	(0)	(0)	(386)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
31.12.2021	7.386	0	0	0	7.386
(Vorjahr)	(5.018)	(0)	(0)	(0)	(5.018)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
31.12.2021	582	0	0	0	582
(Vorjahr)	(1.533)	(0)	(0)	(0)	(1.533)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben					
31.12.2021	10.563	3.600	3.100	6.700	17.263
(Vorjahr)	(7.915)	(3.600)	(4.000)	(7.600)	(15.515)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg					
31.12.2021	900	3.600	3.100	6.700	7.600
(Vorjahr)	(900)	(3.600)	(4.000)	(7.600)	(8.500)
Sonstige Verbindlichkeiten					
31.12.2021	7.100	0	0	0	7.100
(Vorjahr)	7.068)	(0)	(0)	(0)	(7.068)

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus technischen Vereinbarungen und Verträgen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (227 T€) beinhalten im Wesentlichen noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2021 erhielten wir Spenden in Höhe von 110 T€.

Der Ausweis der debitorischen Kreditoren in Höhe von 87 T€ erfolgt den Sonstigen Vermögensgegenständen. Sie betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (86 T€) und in Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe (1 T€). Die kreditorischen Debitoren in Höhe von 272 T€ werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (145 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe (127 T€).

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	**2021** **T€**	**2020** **T€**
Zuschuss der Stadt Nürnberg	100.340	92.991
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	16.640	14.488
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	720	743
Mieterträge	172	354
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	3.866	3.590
Sonstige	22.985	23.347
Umsatzerlöse	**144.723**	**135.513**

Die periodenfremden Erträge (228 T€) enthalten vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre.

Die periodenfremden Aufwendungen (65 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

E Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren durchschnittlich 984 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 20,25 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Beamte	87
Tarifbeschäftigte	891
Auszubildende	21

Zum 31.12.2021 befanden sich 21 Mitarbeiter in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell bzw. TV Flex AZ, davon 15 Mitarbeiter in der Ansparphase und 6 Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Daneben bestehen 5 Altersteilzeitvereinbarungen gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz davon 3 in der Freistellungsphase.

Es befinden sich 20,87 Mitarbeiter umgerechnet auf Vollzeitkräfte in der Altersteilzeit gemäß TV Flex AZ oder dem Blockmodell.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2021 922 (Vj. 884) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge in Höhe von 3, 2 Mio. EUR umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75 % (Vj. 3,75 %) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0 % (Vj. 4,0 %) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	**T€**
Leasingverträge	62
Mietverträge	17.023
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	5.348
Summe	22.433
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	243

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2021 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 1.484 T€ (Vj. 1.293 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar einschließlich der prüferischen Durchsicht des Berichtspaketes an die Stadt Nürnberg wurde für das Geschäftsjahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von 60 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Die Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine auf die Rohstoffpreise, Energiepreise und die Störung bei Warenlieferungen lassen sich noch nicht abschätzen. Weiter Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe 5.262 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Marcus König	Oberbürgermeister
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher (2. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester
Stadtrat	Nasser Ahmed	Student ab 12.05.2020
Stadtrat	Mike Bock	ab 12.05.2020
Stadträtin	Kathrin Flach-Gomez	ab 12.05.2020
Stadträtin	Inga Hager	Physiotherapeutin ab 12.05.2020
Stadtrat	Rainer Nachtigall	ab 12.05.2020
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister ab 12.05.2020
Stadtrat	Marc Schüller	ab 12.05.2020
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister ab 23.10.2019
Stadtrat	Willibald Schlesinger	Unternehmer ab 22.10.2020

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 29.06.2022

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Christian Vogel	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Anlagennachweis 2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 01.01.2021 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2021 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.505.395,75**	**99.614,90**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.605.010,65**	**1.402.513,75**	**52.909,90**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.455.423,65**	**149.587,00**	**102.882,00**	**3,30**	**9,32**
1. Lizenzen	157.769,30	4.081,70	0,00	0,00	0,00	161.851,00	98.425,30	17.611,70	0,00	0,00	0,00	116.037,00	45.814,00	59.344,00	10,88	**28,31**
2. EDV Software	1.347.626,45	95.533,20	0,00	0,00	0,00	1.443.159,65	1.304.088,45	35.298,20	0,00	0,00	0,00	1.339.386,65	103.773,00	43.538,00	2,45	7,19
II. Sachanlagen	**88.158.057,67**	**4.741.218,81**	**1.209.230,13**	**0,00**	**1,00**	**91.690.047,35**	**49.603.441,63**	**3.363.311,16**	**822.693,13**	**0,00**	**0,00**	**52.144.059,66**	**39.545.987,69**	**38.554.616,04**	**3,67**	**43,13**
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	183.542,68	0,00	63.000,00	0,00	0,00	120.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.542,68	183.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.678.394,41	98.000,00	217.100,00	0,00	0,00	43.559.294,41	21.640.980,79	303.393,00	0,00	0,00	0,00	21.944.373,79	21.614.920,62	22.037.413,62	0,70	49,62
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	331.084,13	0,00	0,00	0,00	0,00	331.084,13	76.304,13	17.732,00	0,00	0,00	0,00	94.036,13	237.048,00	254.780,00	5,36	71,60
4. Fahrzeuge	27.996.662,20	2.403.257,86	878.742,83	227.324,89	1,00	29.748.503,12	18.257.557,20	2.222.254,75	772.797,83	0,00	0,00	19.707.014,12	10.041.489,00	9.739.105,00	7,47	33,75
5. Maschinen	4.057.975,83	90.443,62	0,00	0,00	0,00	4.148.419,45	2.799.641,83	190.646,62	0,00	0,00	0,00	2.990.288,45	1.158.131,00	1.258.334,00	4,60	27,92
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.336.668,68	417.188,79	50.387,30	0,00	0,00	9.703.470,17	6.828.957,68	629.284,79	49.895,30	0,00	0,00	7.408.347,17	2.295.123,00	2.507.711,00	6,49	23,65
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.573.729,74	1.732.328,54	0,00	-227.324,89	0,00	4.078.733,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.078.733,39	2.573.729,74	0,00	100,00
	89.663.453,42	**4.840.833,71**	**1.209.230,13**	**0,00**	**1,00**	**93.295.058,00**	**51.005.955,38**	**3.416.221,06**	**822.693,13**	**0,00**	**0,00**	**53.599.483,31**	**39.695.574,69**	**38.657.498,04**		

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2021

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seit seiner Gründung im Jahr 2010 ist der SÖR Ansprechpartner für sehr viele Belange im öffentlichen Raum. Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen.
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen.
- Betrieb des städtischen Fuhrparks.
- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten.
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen).

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- Toilettenbenutzungssatzung

- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020 im abgelaufenen Geschäftsjahr in fast allen Wirtschaftsbereichen erholt. Der Anstieg war insbesondere im verarbeitenden Gewerbe mit 4,4 % und bei den Unternehmensdienstleistern (z.B. Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater, Ingenieurbüros) mit 5,4 % besonders hoch (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 20 vom 14.01.2022 S.2). Aber selbst im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, der besonders von den anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen betroffen war, konnte ein Anstieg von 3 % erreicht werden. Lediglich im Baugewerbe, das von der Pandemie in 2020 nicht betroffen war, konnten keine Steigerungen erreicht werden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich im Vergleich zu 2020 um 2,7 % (Pressemitteilung Nr. 20 vom 14.01.2022 S.2).

Insgesamt konnte die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht das Vorkrisenniveau erreichen. Lediglich im Bereich öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit wurde der Rückgang aus 2020 weitgehend kompensiert und im Bereich Baugewerbe und Information/Kommunikation im Vergleich zu 2019 sogar steigern.

Nennenswerter Einfluss hatte der Export, der sich preisbereinigt um 9,4 % erhöhte und der Anstieg der Importe preisbereinigt um 8,6 %. Zusätzlich wirkte der Anstieg der preisbereinigten staatlichen Konsumausgaben um nochmals 3,4 % stabilisierend aus. Die Ausgaben erfolgten insbesondere für kostenlose Antigen – Schnellteste und Corona Impfstoffe.

Der Arbeitsmarkt ist im Vergleich zum Jahr 2020 bezüglich der Anzahl der Erwerbstätigen nahezu unverändert (44,9 Mio. Erwerbstätige). Jedoch kam es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während im Handel, Verkehr und Gastgewerbe weiterhin Beschäftigungsverluste (-1,8 %) eintraten, waren Steigerungsraten in annähern gleicher Höhe insbesondere im Bereich öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (+2,2 %) und im Bereich Information und Kommunikation (+2,4 %) festzustellen (Pressemitteilung Nr. 20 vom 14. Januar 2022 Seite 3, Statistisches Bundesamt). Gleichzeitig erhöhte sich die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % und je Erwerbstätigen um 2,8 % (Statistisches Bundesamt Fachserie 18 Reihe 1.4 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2021). Die Arbeitslosenquote sank in 2021 von 5,9 % auf 5,7 % (Quelle Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 02/2022 Bundesagentur für Arbeit vom 25.03.2022).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten und Social Media Beiträgen der Bürger über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Wir begegnen den Sorgen der Bürger durch eine schnelle Abarbeitung ggfs. auch Weitergabe der Information an die zuständigen Verantwortlichen z.B. Deutsche Bahn AG und schnelle Rückmeldung über den aktuellen Erledigungsstand auf unserer App.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2021 belief sich der Zuschuss auf 69,3 % (Vj. 68,2 %) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Im Wirtschaftsplan 2021 hatten wir einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,16 Mio. € nach Berücksichtigung des Zuschusses der Stadt Nürnberg in Höhe von 99,3 Mio. EUR) geplant. Der geplante Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Erhöhung bei den Einnahmen z.B. Erhöhung des allgemeinen Zuschusses der Stadt Nürnberg (6,4 Mio. EUR), der Erhöhung der sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte (1,8 Mio. EUR), den weiteren Anstieg der noch nicht abgerechneten Aufträge (0,7 Mio. EUR) begründet. Durch die erfolgte Verbesserung im kaufmännischen Bereich konnten einmalig Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR weiterverrechnet werden. Der Materialaufwand erhöhte sich um 1,3 Mio. EUR auf 58,7 Mio. EUR.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hatte für den SÖR bisher noch keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Die Aufgaben im Bereich der Unterhaltsmaßnahmen konnten teilweise insbesondere durch die nicht besetzten Stellen und der an Corona erkrankten Mitarbeiter/innen einerseits und den Problemen unserer Vertragspartner bei den vorgelagerten Lieferketten andererseits nicht in dem geplanten Umfang fortgeführt werden.

Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung in der Bauwirtschaft waren die Preise weiterhin steigend.

Ertragslage

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 144.723 T€ (Vj. 135.513 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 100.340 T€ (Vj. 92.991 T€). Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 16.640 T€ (Vj. 14.488 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 8.785 T€ (Vj. 8.916 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 3.866 T€ (Vj. 3.590 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten die periodenfremden Erträge 228 T€, die vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre betreffen.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Umsatzerlöse zeigten sich insbesondere bei den weiterhin im Verglich zum Vorjahr nahezu unveränderten Erträgen bei den Sondernutzungsgebühren und Parkscheinerträge.

Der Anstieg der Erträge der öffentlich – rechtlichen Verrechnungen und Fremdleistungszuschlägen verhinderte einen noch stärkeren Einbruch der um den städtischen Zuschuss bereinigten Umsatzerlöse.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2021.

Straßen, Wege, Plätze	1.124 km*
Radwege	308 km
Brücken, Stege	290 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	49.231 Stück
Lichtsignalanlagen	535 Stück
Parkscheinautomaten	234 Stück

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.564 (Vj. 83.564) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2021 eine Abfallmenge von 7.445 t an.

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei Mio. 8,59 Mio. m^2 an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für nahezu km 4.000 an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.435 T€ (Vj. 834 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 902 T€ (Vj. 407 T€), Auflösung von Rückstellungen 120 T€ (Vj. 2 T€), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen 101 T€ (Vj. 69 T€).

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 58.703 T€ (Vj. 57.419 T€). Dieser teilt sich in Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 46.769 T€ (Vj. 46.856 T€) und Aufwendungen für Roh-Hilf- und Betriebsstoffe 11.934 T€ (Vj. 10.563 T€) auf. Im Berichtsjahr war ein Anstieg bei den Roh-Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 1.371 T€, als auch eine Verringerung der bezogenen Leistungen in Höhe von 87 T€ festzustellen.

Dabei hatte auch der im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegene Treibstoffpreis einen wesentlichen Einfluss. So war der durchschnittliche Dieselpreis 2021 im Durchschnitt 139,9 Cent/l (Vj. 112,4 Cent/l (Statista; April 2022).

Die Personalaufwendungen sind der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf 60.397 T€ (Vj. 60.889 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	**2021 T€**	**2020 T€**
Löhne und Gehälter	45.748	45.409
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.649	15.480
davon Aufwendungen für Altersversorgung	5.268	6.263
Gesamt	**60.397**	**60.889**

Bei einem geringen Anstieg der Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Personalaufwand geringfügig. Dies ist insbesondere in dem erhöhten Anstieg der Pensionsrückstellungen aufgrund von Einmaleffekten im Vorjahr begründet.

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 978 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeiter	963	83	68	978

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.416 T€ (Vj. 3.337 T€). Davon entfielen auf planmäßige Abschreibung im Wesentlichen auf Fahrzeuge 2.222 T€ (Vj. 2.075 T€), auf Gebäude 321 T€ (Vj. 394 T€), sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 629 T€ (Vj. 650 T€).

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 13.573 T€ (Vj. 13.317 T€) angefallen. Hiervon waren 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen. Die periodenfremden Aufwendungen (65 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von 5.369 T€ (Vj. -2.706 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 106 T€ (Vj. 105 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresüberschuss auf 5.262 T€, während im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 2.811 T€ ausgewiesen wurde.

Im Wesentlichen waren zwei Faktoren für die Abweichung des ausgewiesenen Jahresüberschusses gegenüber dem Wirtschaftsplan ursächlich. Aufgrund der im Geschäftsjahr eingeführten Verbesserungen im internen Rechnungswesen konnten die Kosten verursachungsgerechter zugeordnet und weiterverrechnet werden. Ferner konnten aufgrund der begrenzten Kapazitäten insbesondere im Baugewerbe bei unseren Vertragspartnern und in unseren technischen Bereichen nicht alle Maßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Die Integration und Harmonisierung aller Betriebsabläufe, die sich durch die Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen und Eigenbetriebe zu SÖR ergeben haben, ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für den Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb ist es im Berichtszeitraum noch nicht möglich gewesen, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ valutiert am 31.12.2021 mit 7.600 T€. Es wurden in 2021 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2021 auf 92.518 T€ (Vj. 79.112 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 39.696 T€ (Vj. 38.657 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe 21.615 T€ (Vj. 22.037 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 4.079 T€ (2.574 T€). Sie betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die am Standort „Am Pferdemarkt“ geplante neue Betriebszentrale (3.376 T€), den Waschplatz in der Hans-Bunte-Straße (379 T€), die Heizungsanlage am Standort Großreuther Str. (211 T€) und den Umbau der ehemaligen Kantine in der Donaustr. (38 T€). Wir planen weiterhin die für das operative Geschäft notwendigen Einheiten in einer „Betriebszentrale“ am Standort „Am Pferdemarkt“ zusammenzuführen. Die geleisteten Anzahlungen für Fahrzeuge beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, die sich z.B. noch in der Umrüstung befinden und deshalb noch nicht aktiviert wurden.

Die Anlagenzugänge in Höhe von 4.841 T€ betrafen überwiegend den Fuhrpark (2.403 T€), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (417 T€), bebaute Grundstücke (98 T€), Maschinen (90 T€) und die Anlagen im Bau (1.732 T€).

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Höhe von 52.490 T€ (Vj. 40.116 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 4.176 T€ (Vj. 3.768 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 43.193 T€ (Vj. 31.449 T€).

Das Eigenkapital beträgt 14.760 T€ (Vj. 9.498 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Veränderungen T€**	**Stand 31.12. T€**
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	10.286	0	10.286
Verlustvortrag	-788		-788
Jahresüberschuss	0	5.262	5.262
Eigenkapital	9.498	5.262	14.760

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Zugänge T€**	**Inan-spruch-nahme/ Abgänge T€**	**Stand 31.12. T€**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.351	4.831	0	29.182
Sonstige Rückstellungen	15.440	6.750	6.750	15.440
davon				
Altersteilzeit	1.001	428	197	1.232
Straßenreinigungsgebühr	1.556	267	1.594	229
Überstunden und Urlaub	2.122	2.360	2.122	2.360
Beihilfe	7.898	1.514	493	8.919

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe 32.842 T€ (Vj. 29.521 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 17.263 T€ (Vj. 15.515 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 7.101 T€ (Vj. 7.068 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 7.386 T€ (Vj. 5.018 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD bzw. BayBesG) vergütet. Die letzte Mitarbeiterbefragung 2019 bestätigt dem SÖR, dass er bei den Mitarbeitern ein lukrativer Arbeitgeber ist. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist für uns von besonderer Bedeutung. Deshalb führten wir in Zusammenarbeit mit der AOK eine Mitarbeiterbefragung im November 2019 durch. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir unser Gesundheitsprogramm in 2021 nicht wie geplant durchführen. Wir bieten alternativ z.B. unsere Pilates-Übungen auch als Webinar an.

Wir ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit es betrieblich möglich ist, Ihre Tätigkeiten von zuhause aus (Homeoffice) durchzuführen. Dieses Angebot wird von unseren Beschäftigten angenommen.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 5.262 T€, den Verlustvortrag aus dem Vorjahr 788 T€ und die Rücklagen in Höhe von 10.286 T€ konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 14.760 T€ ausweisen. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen zufrieden stellend.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als noch befriedigend eingeschätzt

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser einsetzen zu können und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen. Wir arbeiten weiter daran, auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.
- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.06.2030. Ausfallrisiken bei Forderungen sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- Marktrisiken: Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltslage der Stadt Nürnberg und damit auch indirekt auf den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, können derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

- Marktpreisrisiken: Im Beschaffungsmarkt lassen sich im Wesentlichen zwei Preisrisiken ermitteln. Aufgrund der bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie guten konjunkturellen Entwicklung und des sehr niedrigen Zinsniveaus in Deutschland sind die Preise für Bauleistungen auch im Geschäftsjahr weiterhin überdurchschnittlich zur allgemeinen Preisentwicklung um ca. 9 Prozentpunkte gestiegen (Preisindex für die Bauwirtschaft, Statistisches Bundesamt Stand Februar 2022). Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Dies wird insbesondere aufgrund der Preissteigerungen bei Rohstoffen immer schwieriger. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen, wobei der vbw Energiepreisindex das Preisniveau im März 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 113,6 % überschritten hat. Diesen Schwankungen der Energiepreise wirken wir u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.

  Evtl. Preisänderungen, aufgrund der Corona-Pandemie, können derzeit auf Grund der nicht abschätzbaren Zeitdauer und des Umfangs der Auswirkungen noch nicht beurteilt werden.

- Strategische Risiken: Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.

- Grundstücksrisiken: Für das Grundstück Großreuther Straße wurde in Vorjahren eine Risikobeurteilung hinsichtlich Altlasten durch einen externen Gutachter durchgeführt. Auf Basis dieses Gutachtens ergäben sich nur bei einer völligen Nutzungsänderung Kosten für Altlastenbeseitigung. Für die derzeitige Nutzung des Grundstückes besteht keine Notwendigkeit, den Wertansatz des Grundstückes zu ändern. Für das Areal Am Pferdemarkt wurden durch ein externes Gutachten keine Altlasten festgestellt. Für eine Wertminderung des Grundstücks gibt es deshalb keine Anhaltspunkte.

- Wetterrisiken: Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.

- Reputationsrisiken: Aus unserer Sicht sind mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt diese nach unserer Einschätzung unmittelbar auf den SÖR zurück.

- Operative Risiken: Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Unterhalt und Neubau von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zu (siehe auch Personalrisiken) zu.

- Die Auswirkung der Corona-Pandemie und geopolitischer Konflikte auf die Verfügbarkeit der Rohstoffe aufgrund Lieferengpässe kann, aufgrund der derzeit noch nicht abschätzbaren Zeitdauer der Beeinträchtigung, nicht eingeschätzt werden. Wir gehen jedoch auf Grundlage der vorliegenden Daten für 2022 von weiterhin steigenden Rohstoff- und Energiepreisen aus.

- Rechtliche Risiken: Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.

- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.

- Personalrisiken: Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Die weiterhin gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft erschwert die Personalrekrutierung aber zusehends. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen. Auch in den anderen Berufen konnten wir keine wesentliche Verbesserung bei der Bewerbersituation feststellen.

  Die Personalrisiken könnten sich jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch die Abwanderung von qualifizierten Beschäftigten aus Branchen im Umbruch mittelfristig verbessern.

Insgesamt stufen wir das Risikopotential des Eigenbetriebes, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig ein. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete, legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2022

Obwohl das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 wieder um 2,7 % gewachsen ist (Pressemitteilung 20 vom 14.Januar 2022 des Statistischen Bundesamts) ist, geht das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in ihrem Artikel vom 27.04.2022 für 2022 wieder von einem von einem positiven Wachstum von 2,2 % aus.

Die Bundesregierung geht von einer weiteren Reduzierung der Arbeitslosenquote von 5,7 % auf 5,0 % aus (Schlaglicht der Wirtschaft S.18, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Stand 27.04.2022) aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird unseres Erachtens davon beeinflusst, wie sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie niederschlagen und die Infektionszahlen Lockerungen der bisher getroffenen Maßnahmen ermöglichen. Der Einfluss des Krieges Russlands gegen die Ukraine mit seinen Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Energiepreise und Störungen bei Warenlieferungen lassen sich nicht abschätzen. Es wird auf jeden Fall zu steigende Preisen und Verzögerungen oder gar dem Ausfall von Warenlieferungen kommen.

Im Geschäftsjahr 2022 planen wir Investitionen in Höhe von 6.992 T€. Dabei sollen in unseren Fuhrpark 3.164 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 948 T€ investiert werden.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können.

Im Wirtschaftsplan für 2022 wird ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Es zeichnet sich allerdings ab, dass es aufgrund der Corona-Pandemie auch beim SÖR unverändert zum Vorjahr weiterhin zu Einnahmeausfällen kommen wird. Die Auswirkungen der militärischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine sind quantitativ noch nicht abschätzbar. Es zeichnen sich bereits erste Einflüsse auf die Lieferketten unserer Vertragspartner ab. Wir werden versuchen, diese durch ausgabenbegrenzende Maßnahmen zu kompensieren.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses im Vorjahresvergleich auf 14.760 (Vj. 9.498 T€) erhöht.

Nürnberg, 29.06.2022

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Christian Vogel	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg

An den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

a) entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
b) vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter der Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter der Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 18. August 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg



Faaß
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Rösl
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

Beschlussvorlage
SÖR/075/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	21.09.2022	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sachverhalt (kurz):

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SÖR wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SÖR die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 21.09.2022):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 30.11.2022)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 14.12.2022)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom dd.mm.2019 festgestellten Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung